Bor. 81 lq

Digitized by Google

<36623532500011

<36623532500011

Bayer. Staatsbibliothek

Jüterbock.

Urkundliche Chronik

der alten

Kreisstadt Jüterbock

und

ihrer Umgebungen,

namentlich

des Klosters Zinna, der Fabrikstadt Luckenwalde, der Herrschaft Baruth, der vormaligen Herrschaft Dahme, des Ländchens Beerwalde und auch der Stadt Treuenbrietzen,

verfaßt

von

Carl Christian Hesster,
Doctor der Rechte, königlichem Justizrath a. D. und Ordensritter.

Mit 5 Abbildungen.

Jüterbock, 1851.
Druck und Verlag von A. M. Coldiz.

221
2.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Jeder Greis erinnert sich gern noch seiner Jugendjahre. Er schwelgt dabei wieder in genossenem Glück, verschmerzt noch einmal, aber jetzt mit angenehmerem Gefühl, überstandenes Leid, belächelt begangene Thorheiten und erkennt, wie er Manches anders und besser hätte machen können.

Warum soll eine alte Stadt nicht Gleiches thun? Warum soll sie hierbei nicht erkennen, daß es früher viel anders war, als jetzt, theils schlechter, theils besser, daß gute Rechte und Einrichtungen leicht in Vergessenheit gerathen und verloren gehen, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit in Erinnerung gebracht werden, daß aber auch Mißbräuche sich verewigen können, wenn Niemand ihren unrichtigen Ursprung erfährt? Die Vergangenheit muß immer ein Spiegel für die Gegenwart sein, damit diese sehe, wie an ihr die Zukunft besser gestaltet werden könne.

Wie aber der Greis eines guten Gedächtnisses, so bedarf die viel ältere Stadt einer Chronik, eines Erinnerungsbuches von ihrer Wiege an. Deutschland ist reich an solchen Chroniken. Denn immer sollten und wollten alte erfahrene Männer der sie umgebenden Jugend aus der Vorzeit Etwas erzählen, am liebsten von Krieg, und sie dadurch sowohl unterhalten, als belehren.

Es gibt eine doppelte Art von Erinnerungsbüchern. Manche sind gleichsam nur Kalender, in denen bei einzelnen Tagen wichtige Begebenheiten angemerkt wurden. Diese nennt man Jahrbücher, Annalen. Manche aber

halten weniger die Tages- und Jahresfolge feſt, beſchreiben vielmehr aus einer Geſammterinnerung größere Zeiträume nach einzelnen Hauptgruppen. Das ſind die eigentlichen Chroniken, Zeitbücher, wie dergleichen z. B. Biſchoff Ditmar zu Merſeburg aus ſeiner um's Jahr 1000 fallenden Zeit uns hinterließ. Der eigentliche Unterſchied iſt dieſer: Jahrbücher erzählen in dem einen Jahre die Geburt eines wichtig gewordenen Mannes, etwa dreißig Jahre ſpäter ſeine Vermählung und nach neuen dreißig Jahren ſein Begräbniß. Das Zeitbuch ſagt dagegen ſogleich hinter einander: Er ward geboren, nahm ein Weib und ſtarb. So ſehr nun auch die genaueren Jahrbücher unſern Dank verdienen, geben wir doch Zeitbüchern meiſt den Vorzug. Denn einen Erzähler, der immer wieder neue Geſchichten einſchiebt, finden wir nie ſo angenehm, als einen, der die begonnene Hauptſache, wenn auch unter allerlei damit zuſammenhängenden Schwierigkeiten, zu einem beruhigenden Ende bringt, und erſt nachher zu etwas Anderem übergeht. Im vorliegenden Werke iſt demnach die Form eines Zeitbuchs gewählt, ihm jedoch der Name Chronik gegeben, weil dieſer, obwohl ausländiſch, zur Zeit noch gewöhnlicher und leichter verſtändlich iſt.

Die meiſten Städte unſeres nördlichen Deutſchlands ſchreiben ihre Entſtehung dem Privilegium zu, wodurch der Landesherr ihnen Stadtrecht gab, d. h. Freiheit der Einwohner von aller Hörigkeit und Frohnpflicht gegen einen adeligen Grundherrn, nebſt dem Rechte, alle außer dem Landbau vorkommenden Gewerbe zu treiben, auch dem Rechte, Märkte abzuhalten. Letzteres Recht allein gab nur Marktfleckenrecht. Volles Stadtrecht erhielten: Spandau erſt 1232, Berlin etwa 1240, Wittſtock 1248, Frankfurt an der Oder 1253, Neuruppin 1256 u. ſ. w. Dabei gewöhnlich auch eine von der Hörigkeit befreite Stadtflur. Jüterbock aber erhielt ſein Stadtprivilegium ſchon 1174, ja es wird in dieſem als ſchon beſtehende Stadt anerkannt.

Hiernach ist es gegen seine Schwestern eine alte Stadt und es hat zugleich auch das Glück gehabt, seine urkundlichen Schriften meist zu retten. Demnächst behielt es immer den Vorzug, Hauptort eines Landesbezirks, also Kreisstadt zu sein; ja im alten deutschen Reiche war es eine Zeit lang Hauptstadt des obersächsischen Reichskreises und auch Congreßstadt der obersächsischen Fürsten. In ihm entstanden, nach einem wendischen Götzentempel, 7 christliche Kirchen oder Capellen und 2 Klöster. Dann ward in ihm Tezels Ablaßkasten aufgestellt, welcher Luthers Glaubensreformation veranlaßte, und die besserndeu Theologen hielten hier Besprechuugen. Damals hatte es den besten Gasthof Deutschlands in seinen Mauern, genannt zu den sieben Churfürsten. Seine mittelalterigen Bauwerke schienen dem kunstverständigen Dr. Puttrich wichtig genug, sie in sein großes darüber herausgegebenes Werk mit aufzunehmen. Eigenthümlichkeiten in seiner Rechtsverfassung werden von mehreren Schriftstellern erwähnt. Außerdem war es zu allen Zeiten, sogar noch für die Eisenbahnen, ein wichtiger Straßenknoten und bei seinen geraumen Plätzen und Straßen eine ansehnliche Marktstadt. Auch Schlachtfelder hat seine meist freie Umgegend der Weltgeschichte gegeben, im dreißigjährigen Kriege 1644 die Schlacht zwischen Torstenson und Gallas auf der meist kahlen Birkhaide und im spätern französischen Kriege 1813 die Schlacht von Dennewitz, welche anfangs preußischer Seits Schlacht bei Jüterbock genannt ward. Solchem nach gibt diese Stadt allerdings reichen Stoff für eine besondere Geschichte, und vermag zugleich die allmähliche Ausbildung der deutschen Städteverfassung nachzuweisen.

Schon mehrere Männer haben solch' eine Stadtgeschichte aufzustellen unternommen. Wir besitzen bereits im Druck:

Angeli (d. i. Engels, Geschichtschreibers der Mark, deutsches) **chronicon Juterbocense** von 1588.

Hannemanns historische Vorrede zu einer Jubelpredigt. Wittenberg 1617.

Hecht res memorabiles Jutreboci. Viteberg 1707. Diese frühern Arbeiten sind wieder abgedruckt und mit andern Nachrichten vermehrt in

Eckhard (Diac.) Scriptores rerum Jutrebocensium T. I., II. Vitemberg 1734, 1735.

Brandt, Dr. med., Geschichte der Kreisstadt Jüterbogk und ihrer Umgegend; 3 Bändchen nebst einem Urkundenbuche. Torgau 1826—1831. Zweite Ausgabe 1840.

Puttrichs, Dr., Denkmale der Baukunst des Mittelalters, Lieferung 24—27, nebst einer kurzen Geschichte der Stadt Jüterbog vom Prediger Otte. Leipzig 1846.

Kleinere Gelegenheitsschriften müssen unerwähnt bleiben. Aber handschriftlich sind als allgemeine Werke noch vorhanden: 1) Eines Pfarrers Dionysius Antiquitates, gelegentliche Aufzeichnungen aus seiner um 1590 fallenden Zeit, welche Handschrift jetzt im Besitze des Geh. Archivraths Riedel zu Berlin sich befindet; 2) eine vom Kammerdirector Schlomach auf Mehlsdorf dem alten Mehlsdorf'schen Kirchenbuche, welches jetzt auf der Superintendentur zu Dahme liegt, eingeschriebene kurze, aber auf Urkunden gegründete Geschichte von Jüterbock und auch von Dahme; 3) die beim hiesigen Stadtrath eine Zeit lang jahrbuchsmäßig fortgeführten Antiquitäten der Stadt Jüterbock; endlich 4) des Bürgermeisters Ettmüller Annalen, worin er die ganze Stadtgeschichte in der Form von Jahrbüchern vorträgt. Diese Annalen, die vorige Handschrift und auch eine vollständigere Handschrift des Predigers Otte, werden beim hiesigen Stadtrath aufbewahrt.

Wenn nicht der ganze Inhalt aller dieser Quartanten und Folianten in nachstehende Chronik aufgenommen ist, so wird dieß hoffentlich verziehen. Doch sind hauptsächlich nur weggeblieben: die stark mit ein-

gemengte deutsche Reichsgeschichte, die Lebensbeschreibungen der in Aemtern stehenden Personen, dann unrichtige Ansichten und alle minder wichtigen Dinge. Solchem nach behalten alle diese Schriften noch ihren besonderen Werth.

Die Stadtgeschichte von Brandt kann ich in's besondere nicht tadeln; denn sie ist, wie ihr Verfasser selbst anerkennt, großentheils meinen Sammlungen, so weit sie damals schon bestanden, entnommen. Als ehrlicher Mann klagt aber der Verfasser am Schlusse der ersten Vorrede, daß es ihm als Laien der alten Diplomatik und bei der Menge unvollkommener Nachrichten schwer geworden sei, ein zusammenhängendes Ganze zu liefern. Seitdem sind nun wieder 24 Jahre, also fast ein Vierteljahrhundert, verronnen. In ihnen ist mir gelungen, alte Schriften fertig zu lesen und zu verstehen, aber auch die seit 1808 begonnenen Sammlungen stark zu vervollständigen, ja Vieles zu ermitteln, was bisher theils gar nicht, theils unrichtig bekannt war. Ueberkommene Schwerhörigkeit versetzte mich 1848 in Dienstruhe, gestattete mir also die vollständige Verarbeitung meiner Sammlungen. Vielleicht, dieß fühlte ich, tritt es nie wieder ein, daß ein studirter Mann erst volle 40 Jahre in mehrfachen Dienststellungen und dann auch noch in zerstreuungslosem Ruhestand hier lebt, mithin die Geschichte dieser Stadt und Umgegend möglichst zu erforschen und darzustellen vermag. Darum entschloß ich mich, gleichsam höheren Beruf anerkennend, zu dieser Arbeit.

Aber es beginnt auch seit 1848 für Deutschland eine neue Zeit. Das alte Lehnswesen ist zertrümmert, die städtischen Vorrechte sind aufgehoben, die bäuerlichen Frohndienste haben geendet, aller Rechtsunterschied zwischen Adel, Bürger und Bauer hat aufgehört. Orte wie Gräfendorf, Jüterbock, Höfchen stehen jetzt in ihren Rechten einander völlig gleich. Bürger und Bauern dürfen sich nun ebenfalls Schlösser bauen und ihr Gesinde als Fröhner ansehen, wenn sie nur

richtiges Lohn zahlen. Jeder der genannten Orte darf so viel Bier brauen, als er Gerste, Wasser, Hopfen und Abnehmer zusammenbringt. Edelleute und Bürger dürfen so gut pflügen, wie der Bauer, wenn sie nur Hufen haben. Das wird eine ganz andere Welt geben, fast so, wie Gott sie ursprünglich schuf; denn

Als Adam grub und Eva spann,
Wo war damals der Edelmann?

Unsere Stadt wird künftig nicht mehr von einem Stadtrath, sondern von einem Gemeinderath regiert werden, und dieser wahrscheinlich Manches anders einrichten, jedenfalls ein neues Staatsbürgerleben in Gang bringen.

Jeder Einwohner steht nun in Gefahr, in den Gemeinderath, ja Gemeindevorstand gewählt, sogar gepreßt zu werden. Um aber eine Stadt regieren zu helfen, muß man billigerweise ihre Verhältnisse und Rechte kennen, vorzüglich auch wissen, wie gut oder wie schlecht in früheren Fällen regiert ward, namentlich bei entbrannten Kriegen. Dazu bedarf es nothwendig einer ausführlichen Chronik, wenn nicht große Fehler immer wieder von neuem begangen werden sollen. Die Engländer haben das Sprüchwort: Wissen ist Macht! Wer also mächtig sein und mitregieren soll, muß von der zu regierenden Sache Etwas wissen. Dazu soll nun meinen lieben Staatsmitbürgern die vorliegende Chronik helfen.

Aber eine gedruckte Chronik kann nicht ohne Geld geliefert werden; denn sie erfordert Papier, Druckerschwärze und Ernährung von Schriftgießern, Setzern und Druckern, wenn auch alle Mühe des Schreibers ungerechnet bleibt. Im südlichen Deutschland und seinen ehemaligen Reichsstädten ist man auf eine Chronik stolz und pflegt sie mit ihren Bildern angekommenen Fremden bald mit Selbstzufriedenheit vorzulegen. Hier zu Lande fühlt man solch' ein Bedürfniß weniger und gibt nicht gern Geld dafür aus. Auf die Brandt'sche Stadtgeschichte Jüterbocks subscribirten von 600 hiesigen

Bürgern noch nicht 100. Aehnlich möchte es wahrscheinlich jeder neueren ergehen; denn leibliche Bedürfnisse erhalten meist den Vorzug vor den geistigen. Viel leichter läßt man sich ohne Aufwand belehren, z. B. in der Schule ohne Schulgeld, in der Kirche für den bloßen Klingelbeutelpfennig, in Leihbibliotheken, Clubbs und Vereinen für einen kleinen, wenn auch oft wiederkehrenden Beitrag. Dieß erkannte und fühlte ich recht gut, und war schon gemeint, meine Ermittelungen, wie mehrere Vorgänger thaten, bloß handschriftlich unserer guten Stadt zu hinterlassen. Da aber kam folgender Räuberroman oder Seelenverkauf zu Hülfe.

Ein hiesiger Bürger und Tuchmachermeister, August Grauert, hatte durch kluge Sparsamkeit ein nicht unbeträchtliches Capitalvermögen erworben, und bei sorgsamer Verwaltung mehrte es sich alljährlich. Seine Angehörigen waren nur eine Ehefrau und ein Sohn, welcher letzter bereits in Luckenwalde die Bäckerei erlernte. Als dieser Hausvater an einem Novemberabend 1842 um 11 Uhr schon im Bette lag, klopfte es wiederholt an einem Fenster seiner Wohnstube. Er stand auf und fragte am Fenster, was es gebe. Da sagte Jemand mit einer sonderbaren Stimme: „Ich bringe einen Brief von ihrem Sohn." Zögernd öffnete er nun das Fenster, empfing den Brief, fragte noch, wer sind Sie? und erhielt die Antwort: Ich komme von meinem Herrn; worauf der Ueberbringer sich entfernte. Bei wieder angezündetem Licht eröffnete das erschreckte Ehepaar den versiegelten Brief und las hauptsächlich Folgendes: „Vor allen Dingen muß bei Todesstrafe jedes Wort dieses Schreibens verschwiegen werden. Mein Geschick hat mich in diese Gegend versetzt, aus welcher ich 50 rüstige Jünglinge von 14 bis 17 Jahren zum westindischen Schiffsdienst beschaffen soll und für jeden 500 Thaler erhalte. Von Unterhändlern ist mir nun Ihr Sohn für 100 Thaler verkauft worden, weil Sie für einen reichen Wucherer

ausgeschrieen sind. Als ich jedoch Ihren schönen Sohn sah und erfuhr, daß es der einzige sei, so dauert er mich und ich will ihn wieder frei machen, wenn Sie die 100 Thaler erlegen, wofür ein anderer gekauft werden kann. Diese 100 Thaler müssen einige Stunden vor Mitternacht vom Sonnabend zum Sonntag an dem Wegweiser des Hohlwegs nach Kloster Zinna in der Erde verwahrt und mit kleinen Feldsteinen belegt sein. Alsdann ist Ihr Sohn auf 20 Jahre frei. Sonst aber ist er und Sie verloren; denn mehr als 50 Dolche sind auf euch gezückt, ihr werdet auf Tritt und Schritt bewacht, und unser Losungswort ist: Tod dem Verräther!

Carolino, Freibeuter-Hauptmann."

Das geängstete Ehepaar hatte nun viele Sorge und meist schlaflose Nächte. An einem folgenden Abend klopfte es wieder am Fenster und rief: „Morgen ist die letzte Nacht!" Der Verzagende that nun Anzeige bei der landräthlichen Behörde des Orts. Diese verlangte, daß er zur angedeuteten Stelle gehe und Etwas vergrabe, worauf zwei mit abgeordnete Gensd'armen aus ihrem Versteck das Weitere thun würden. Allein er, ein sechzigjähriger Mann, erklärte sich dafür zu schwach, indem er aus Seelenangst schon mehrere Tage lang kaum Etwas genossen habe. Nun mußte er seinen Mantel für einen Stellvertreter hergeben. Letzter vergrub Etwas an der bezeichneten Stelle; bald kam Jemand zu dieser, ward aber von den herbeieilenden Gensd'armen ergriffen und in ihm ein armer Strumpfwirker erkannt. Dieser romantische Seelenverkäufer büßte nach gerichtlicher Untersuchung auf zwei gleichlautende Urtheile seine durch lebensgefährliche Drohungen versuchte Erpressnng mit Verlust der Ehrenrechte und zweijähriger Zuchthausstrafe.

Der Gepreßte aber verlor dennoch einige Zeit nachher seinen Sohn durch einen unglücklichen Fall von Scheunebalken. Jetzt verließ ihn seine Sparsucht.

Aus Dank dafür, daß die Staatsbehörden ihn jener Angst entrissen, auch kräftig und uneigennützig bei Leib, Leben und Vermögen geschützt hatten, übergab er bald hernach 1845 den sie eben bekleidenden Personen mehrere hundert Thaler zu völlig beliebiger Verwendung für das öffentliche Beste.

Der Verfasser, dem auf solche Weise 200 Thaler übergeben waren, fragte bei dem Stadtvorsteher an, ob vielleicht ein dringender Bedarf für wohlthätige Stadtzwecke vorliege. Dieß konnte damals nicht behauptet werden, und nun beschloß er mit Zufriedenheit des Stifters, damit die Stadt nicht ferner aus Nichtkenntniß ihrer Rechte in Nachtheile komme, jenes Capital zu den Druckkosten einer belehrenden Chronik zu verwenden, und so es der ganzen Stadt zu Gut gehen zu lassen, insonderheit wo möglich jedem hiesigen Hause ein Druckexemplar unentgeldlich zuzutheilen. Zuvörderst beschaffte er Abschriften von den im Provinzialarchiv zu Magdeburg liegenden, hier noch unbekannten Urkunden und trug alle sonst einschlagenden Nachrichten möglichst noch zusammen. Zwar minderte sich das Capital, welches einstweilen auf Staatsschuldscheine belegt worden war, durch das demokratische Frühjahr von 1848 im Courswerth bedeutend; doch haben die bereits fällig gewordenen Zinsen den Verlust eben wieder gedeckt, wenn nicht neue Unfälle zutreten.

Andere Städte, namentlich Prenzlau, Spremberg, Finsterwalde, Dahme, Luckenwalde ꝛc., haben in unseren Tagen durch einen auf dieses Geschäft reisenden Dr. Reinhold sich neue Chroniken schreiben und dieß, da sie einmal das Bedürfniß hierzu fühlten, ihr gutes Geld kosten lassen. Unsere Stadt ist in nützlichen Dingen nie zurückgeblieben. Sollte sie nicht gern entgegennehmen, daß die Dankbarkeit eines Bürgers für den ihm von den Ortsbehörden geleisteten Schutz — denn Sicherheit des Lebens, der Angehörigen und jeder Habe ist, da ohne sie das ganze Leben werthlos ist, allerdings

das ſtärkſte Bedürfniß, — jedem hausbeſitzenden Bürger ein Buch gibt, wofür ein Bürger anderer Städte gewöhnlich 1½ Thaler aufwendete? Sollte ſie dieſen ſchwergeprüften Mitbürger, dem trotz aller Sparſamkeit kein geſetzwidriger Wucher oder Betrug zur Laſt gelegt werden kann, nicht den milden Stiftern unſerer Stadt beizählen wollen? Aber dieſe Chronik ſoll mehr der Stadt, als ihren oft wechſelnden Perſonen gewidmet ſein, jedes jetzige Haus ſoll ein auf der Rückſeite des Titelblattes ihm zugeſchriebenes Exemplar empfangen, daſſelbe aber auch für immer als Inventarienſtück behalten und jede Entfremdung davon Entwendung ſein. Dagegen bleiben nicht ſo zugeſchriebene Exemplare für den buchhändleriſchen und ſonſtigen Verkehr völlig frei. Ob und wie jeder Hausbeſitzer ſein Exemplar zur beſſern Dauer einbinden laſſen wolle, muß ihm überlaſſen bleiben.

Durch jene 200 Thaler iſt übrigens der Werth der Werkes nicht etwa reichlich vergütet. Dieſer beträgt nach buchhändleriſchen Grundſätzen für jedes Exemplar nebſt hinzugefügten Bildern eigentlich ſo viel, als unſere Nachbarſtädte ſich ihre Chroniken haben koſten laſſen, alſo 1½ Thaler, mithin auf 600 hieſige Wohnhäuſer, die öffentlichen mitgezählt, 900 Thaler. Verfaſſer und Verleger haben alſo dem Stifter ſtark noch zur Seite treten müſſen und durch den Letztern ſind nur die Baarausgaben knapp gedeckt worden. Vielleicht geben auswärtige Geſchichtsfreunde, für welche ebenfalls geſorgt ward, durch Ankauf mehrerer Exemplare einigen Zuſchuß.

Will ein Alterthumsfreund künftig mehr noch für unſere Ortsgeſchichte thun, ſo liegt ihm hauptſächlich eine dreihundertjährige Reihe von Stadtrechnungen vor. Der 1848 verſtorbene Einnehmer König hatte ſchon deren Durchforſchung erlaubt erhalten und ſtarke Auszüge gemacht. Nach ſeinem unvermutheten Tode ſuchte ich in deren Beſitz zu kommen. Aber die Erben erwiderten: der Verſtorbene habe beim Leben ſchon ſeine

Sammlungen der Stadt gegen eine Vergütung angeboten, doch nach Ablehnung der letztern jene sofort nach Schlesien hin versendet und ihnen, den Erben, jede Ueberlassung an die unerkenntliche Stadt verboten. Diese, freilich ungelehrte und noch stark zu sichtende Arbeit ist sonach unserer Stadt wahrscheinlich verloren und es bleibt irgend einem andern, in den Ruhestand gekommenen Freund der Stadt die Ausarbeitung einer Verwaltungsgeschichte vorbehalten. Vorläufig habe ich aus meinen Sammlungen schon viele Hauptsachen mitzutheilen vermocht.

Auf die Ritterguts- und Dorfgeschichten konnte nicht auch vollständig eingegangen werden. Brandt hat meine darüber gesammelten Nachrichten meist schon mitgetheilt und nöthigenfalls sind dieselben im hiesigen Gerichtsarchiv handschriftlich zu finden, in'sbesondere vor den Grundacten der einzelnen Ortschaften. Ich vermochte an sie nicht mehr die letzte, schon siebzigjährige Hand zu legen. Aber das Wichtigere ist hier mit eingefügt. Den größeren Bestandtheilen des Kreises waren jedenfalls eigne Abschnitte zu widmen.

Noch folgender Gegenstand muß hier besprochen werden. Unsere Stadt wird sehr verschieden geschrieben: Jüterbog, Jüterbogk, Jüterbock, auch wohl Güterbock. In ihren ältesten Zeiten seit 1006 nannte man sie Jutreboc, Juterbok, Juterbock, auch Juterbuch. Das g erscheint hauptsächlich erst, seitdem um 1500 einige Gelehrte ermittelt hatten, daß der Name von den wendischen Worten Jutre Morgen und Bog Gott herstamme und in'sbesondere die hiesige Verehrung eines heidnischen Morgengottes bedeute. Wollen wir aber bei den Städtenamen immer auf den Ursprung zurückgehen, so müßte z. B. Wittenberg Weißenberg, Belzig Belizi oder Gabelizi, Potsdam sogar Potstupimi geschrieben werden. Auch müßte man dann echt wendisch Jutrebog schreiben. In ihrem Wappen und Siegel hat unsere Stadt sich längst schon den Bock

zum Ehrenwächter geſetzt. Auch ſchießt ſie in ihren Schützenfeſten noch alljährlich einen Bock, wiewohl nur einen gemalten. Es ziemt ſich alſo, daß ſie mit dieſem kräftigen Wappenthier in deutſchbiederer Eintracht bleibe und ſich gleichmäßig, wie dieſes, ſchreibe. Denn ſonſt erſcheint ja jene Wahl als Unſinn. Dagegen iſt die Schreibart mit einem g gewiſſermaßen Rückkehr zum wendiſchen Götzendienſt. Hiernach habe ich meinerſeits für Pflicht erachtet, wenn nicht in Urkunden der alte Ausdruck beizubehalten war, jetzt immer nur Jüterbock zu ſchreiben, wie es auch ſchon in einer Urkunde von 1440 (bei Riedel, N. Codex VIII., S. 410) ſich findet. Es iſt zu wünſchen, daß durch dieſe Schreibweiſe allen bisherigen Verſchiedenheiten eine Ende gemacht und ſowohl das deutſche Alterthum, als das Stadtwappen geehrt, nicht aber Abgötterei ferner gepflegt werde.

Daran ſchließt ſich noch folgende Bemerkung. Das ſchöne Urwort Aue, bezeichnend eine fruchtbare Flur, wird an Ortsnamen wendiſch ow oder owe, hochdeutſch au, niederdeutſch bloß o geſchrieben. Jetzt ſchreibt man ziemlich allgemein Spandau, Prenzlau, Warſchau, Krakau, Luckau. Aber die Dörfer unſerer Gegend ſind mehr in niederdeutſcher Weiſe Bocho, Dalicho, Lindo, Grúno, doch auch halb hochdeutſch Linda, Grúna, Zinna geſchrieben worden. Neuerdings ſcheint man zum Wendiſchen zurückkehren zu wollen; denn man ſieht oft Krakow, Dalichow, Bochow, Lindow, Grunow geſchrieben und gedruckt. Solche Beſtrebungen, wenn ſie nicht durch altes Herkommen geboten werden, erſcheinen ſehr undeutſch, verrathen einen Hang zum Slaven- und Ruſſenthum.

Vollendet im October 1849 nach Beginn des ſiebzigſten Lebensjahres von

dem Verfaſſer.

Inhalt.

I.	Naturzeit	Seite	1
II.	Teutonenzeit	"	8
III.	Suevenzeit	"	13
IV.	Warinerzeit	"	16
V.	Wendenzeit	"	19
VI.	Magdeburger Zeit	"	42
	Landesanbau	"	42
	Fläminger	"	46
	Umgebungen	"	50
	Urkunden	"	56
	Kreisstadt	"	57
	Landes-Oberherren	"	59
	Bischöffe	"	61
	Innere Einrichtung	"	64
	Pommersche Verwüstung	"	69
	Dieke und Rothe	"	72
	Neumarkt	"	74
	Neuere Einrichtungen	"	77
	Schloß	"	81
	Amtshauptmänner	"	84
	Landgericht	"	92
	Schloßamt	"	96
	Münzwesen	"	106
	Stadtgericht	"	110
	Stadtgemeine	"	115
	Nonnenkloster	"	122
	Nicolaikirche	"	141
	Kircheneinrichtung	"	151
	Heiligegeistspital	"	164
	Gertrudenspital	"	170
	Stadtrath	"	174
	Rathhaus	"	181
	Weichbild	"	188
	Rathsgerichtsbarkeit	"	195
	Wichtige Verbrechen	"	200
	Rechtseigenheiten	"	204
	Kriegswesen	"	208
	Rathsvorstädte	"	225
	Stadtkämmerei	"	231
	Bürgerschaft	"	241

Nahrungsstand . . . . . Seite 248
Brauen und Brennen . . . . . = 254
Märkte . . . . . = 259
Congresse . . . . . = 262
Sitten- und Polizeiwesen . . . . . = 269
Mönchenkirche . . . . . = 272
Jerusalemscapelle . . . . . = 275
Conventhaus . . . . . = 278
Kloster Zinna . . . . . = 279
Luckenwalde . . . . . = 293
Baruth . . . . . = 300
Herrschaft Dahme . . . . . = 303
Treuenbrietzen . . . . . = 308
Ländchen Beerwalde . . . . . = 312
Kirchliche Reformation . . . . . = 314
Schule . . . . . = 328
Gottesacker . . . . . = 333
Milde Stiftungen . . . . . = 335
Dreißigjähriger Krieg . . . . . = 349
VII. Sächsische Zeit . . . . . = 387
Landesherren . . . . . = 387
Landes- und Kreiseinrichtung . . . . . = 391
Landesfürstliches Amt . . . . . = 393
Birk- oder Berghaide . . . . . = 398
Stadtbehörde . . . . . = 404
Kämmerei . . . . . = 410
Steuern und Accise . . . . . = 413
Nahrungsstand . . . . . = 415
Kirchenwesen . . . . . = 416
Schützengilde . . . . . = 417
Kriegswesen . . . . . = 419
Siebenjähriger Krieg . . . . . = 422
Einjähriger Krieg . . . . . = 426
Napoleonische Kriege . . . . . = 429
VIII. Preußische Zeit . . . . . = 442
Landesherren . . . . . = 442
Kreiseinrichtung . . . . . = 444
Neuere Landwirthschaft . . . . . = 446
Stadtverwaltung . . . . . = 448
Kämmerei . . . . . = 451
Nahrungsstand . . . . . = 454
Abschied . . . . . = 459
Erklärung der Abbildungen . . . . . = 463

Bayerische
Staatsbibliothek
M

Erster Zeitraum.

Naturzeit.

Nach deutschem Herkommen beginnt eine Stadtgeschichte schon mit der Weltschöpfung. Auch die vorliegende soll dieser Sitte sich nicht entziehen.

Die persische Bibel, Zendavesta genannt, berichtet: Zur Dauer der Körperwelt bestimmte der Ewige eine Zeit von zwölftausend Jahren. Diese Zeit ist in vier gleich große Weltalter, jedes von dreitausend Jahren, abgetheilt. In den ersten beiden, also in den ersten sechstausend Jahren, ward die Welt geschaffen in folgender Ordnung: Himmel, Wasser, Erde, Bäume, Thiere, Menschen. In den fernern sechs Jahrtausenden besteht sie unter dem Walten der Menschen fort und unter stetem Kampf des Guten mit dem Bösen.

Aehnlich wie diese persische kennt die griechische Sage vier Weltalter, das goldene, silberne, eherne, eiserne. Aber die Etrurier Italiens wußten ebenfalls von einer zwölftausendjährigen Weltdauer und daß im ersten Tausend Himmel, im zweiten Luft, im dritten Wasser und Meer, im vierten Sonne, Mond und Sterne, im fünften die Thiere, im sechsten die Menschen geschaffen, für die letztern aber die folgenden sechstausend Jahre bestimmt wurden.

Aus diesen Nachrichten dämmert mächtig die Vermuthung auf, unter den von Moses genannten sechs Schöpfungstagen seien Jahrtausende zu verstehen. Wirklich erkennt unsere Bibel selbst in Psalm 90, 4. und 2 Petri 3, 8. an, daß ein Tag vor Gott, also ein Gottestag, gleich tausend menschlichen Jahren sei. Auch erklärt sich so jener Gottesspruch an Adam 1 Mos. 2, 17.: „Welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben."

Die Naturforscher haben in den verschiedenen Fels- und Erdlagen ebenfalls vier Weltalter ausgemittelt. Im

ersten entstanden die harten Urgebirge: der Granit, Gneis, Porphyr, Marmor; dann die schon Mitwirken des Wassers zeigenden Uebergangsgebirge: Grauwacke, Thonschiefer, Bergkalk. Im zweiten bildeten sich die Flözgebirge, der rothe, bunte und graue (zuweilen grüne) Sandstein mit thonigen und kalkigen Nebengebilden; sie schlossen mit der Kreide. Nun folgten die sogenannten tertiären Schichten, das heißt Bildungen einer dritten Weltzeit, der Grobkalk, Töpferthon, neueste Gyps und neueste Sandstein. Das vierte Weltalter überströmte die vorhandenen Niederungen mit Lehm, Sand, Kies und Mergel in wechselnden Schichten. In den Gebilden jedes Weltalters finden sich die damaligen Pflanzenfluren und Wälder verkohlt, gleichsam als wären sie von Zeit zu Zeit durch heiße Schwefeldämpfe halb verbrannt worden, in den Uebergangsgebirgen die Kohlenblende, in den Flözgebirgen die Steinkohle, in den tertiären Gebilden die Braunkohle, im aufgeschwemmten Lande der Torf. Daß aber die einzelnen Gebirgsarten nicht immer in geradlinigen Schichten über einander, sondern meist sehr verstürzt liegen, ist wahrscheinlich durch gewaltige Erdbeben, vulkanische Ausbrüche und untere Höhleneinstürze verursacht. Nun ragen manche Urgebirgsketten noch über die Wolken hinaus und nur in den zwischen ihnen entstandenen Mulden haben die spätern Bildungen sich abgelagert. Aber es gilt als eine durch die neueren Bohrbrunnen bestätigte Regel, daß man auch in Niederungen zuletzt überall auf Flöz- und Urgebirgsfelsen stößt.

Bemerkenswerth ist, daß zuerst in den Uebergangsgebirgen versteinerte Pflanzen und niedere Wasserthiere, in den Flözen erst Bäume und größere Wasserthiere, dann Amphibien und Landthiere, in den tertiären Schichten endlich Werke des menschlichen Kunstfleißes, z. B. ein Ballen Leinewand in einem Pariser Gypsblock, gefunden werden. Dieß bestätigt den mosaischen Schöpfungsbericht.

Das hiesige Erdreich besteht nur aus aufgeschwemmtem Lande und aus zu Torf gewordenen Sümpfen. Bei jedem Einschnitt in ersteres sieht man deutlich, wie strömendes Wasser bald Lehm, bald Mergel, bald rothen oder gelben, bald auch weißen Sand in stärkeren oder schwächeren Schichten hinschwemmte und auf das frühere Land ablagerte, ähnlich wie die Sandbänke in den Flüssen und im Meere noch jetzt entstehen. Das hohe Fluthwasser scheint lange noch in Meerform stehen geblieben zu sein; denn auf den einzelnen Höhen unserer Sandberge findet sich gewöhnlich grö-

berer Kies, welcher wohl durch früheren Wellenschlag abgerollt und gerundet worden ist; der feinere ist fortgespült.

Doch in und auf diesen Erdschichten und in ganz Norddeutschland liegen auch viele Bruchstücke von Urgebirgen, meist von Granit und Porphyr, doch auch von Quarzfels. Man nennt sie Feldsteine und weiß sie trefflich zum Bau von Mauern, Thürmen, Fundamenten, in den kleinern Stücken aber zum Straßenpflaster zu benutzen. Nach den Vermuthungen der Naturforscher stammen diese Steine aus den schwedisch-norwegischen Gebirgen und wurden einst, nachdem dort eine hohe, vielleicht Noah's Fluth zu Eis erstarrt war, durch einen neuen, vom Nordpol kommenden Fluthausbruch, welcher Eis und Berge zertrümmerte, bis hierher geführt; in'sbesondere von der Nordsee an bis nach Moskau hin in unzähligen Trümmern und vermischt mit den Erdschichten des überströmten Landes abgelagert. Im rothen Kies, wenn er zum Straßenbau verwendet wird, finden sich zuweilen versteinerte kleine Muscheln, Schnecken und Korallen, wahrscheinlich von gleicher Herkunft. Bei dem Dorfe Wildau unseres Kreises soll sich ein großer Feldstein finden mit der deutlichen Fußtapfe eines Menschen und eines Pferdes. Dieser erhärtete also erst nach der Menschenschöpfung. Die Inder pflegen von einem alten Ereignisse zu sagen: „Dieß geschah, als die (Felsen und) Steine noch weich waren."

Als die Gewässer jener Fluthen in die Ufer der neuern Meere herabgesunken waren, trocknete das neue Land allmählich aus und begrünte mit Pflanzen und Wäldern. Nun befeuchtete Regen- und Schneewasser es oft von neuem, und dessen von der Pflanzendecke nicht verbrauchter Ueberschuß drang durch die Sand- und Mergellagen tiefer ein, bis er auf eine undurchlassende Thon-, Lehm- oder Felsschicht traf. Hier sammelte er sich und brach nun seitwärts in der nächsten Niederung in Form von Quellen hervor. Durch deren Zusammenströmen entstanden die neuern Bäche und Flüsse. Großes Thauwasser nach starken Schneewintern oder gewaltige Wolkenbrüche in den Sommern, denn die Natur wirkte früher viel gewaltiger als jetzt, wühlten die neuen Strombetten breit und tief, überflutheten auch einzelne Gegenden mit Lehm oder Sand. So bildete sich die jetzige Erdoberfläche und so auch unsere Gegend. In'sbesondere ward der Kessel, worin Jüterbock liegt, mit seinen zahlreichen Quellen augenscheinlich durch die Strömungen aufgewühlt, welche aus den Schluchten vom Kappan und von Bocho her einbrachen, anfangs einen Sumpf bildeten, in

welchem der Standort der Stadt gleichsam als Insel stehen blieb, zuletzt aber vollständig in der Gegend der Bürgermühle nach der Havel hin ausbrachen. Aehnlich, nur viel großartiger, brach die Elbe aus einem großen böhmischen See durch das Sandsteingebirge der sächsischen Schweiz hervor, wühlte ihr breites Bette aus und lagerte den Sand des zerwaschenen, noch nicht ganz festen Gebirges im vormaligen Churkreise um Wittenberg ab. Die Spree, der Nordseite jenes Sandsteingebirges entquollen, verbreitete den mitgeführten Sand über die Lausitz, aber auch, theils durch ihren Hauptstrom, theils durch einen Arm, welchen sie bei größerer Höhe aus der Gegend von Lübben durch die Niederung von Baruth und durch den Nuthegrund nach Potsdam hinsendete, über die ganze nachmalige Mark Brandenburg.

Als Gränzwall zwischen dem Flußgebiet der Elbe und der Spree nebst Havel blieb die von Dahme bis nach Loburg reichende wellenförmige Hochebene stehen, welchen man den Fläming nennt. Sie erhebt sich 200 bis 500 Fuß über die Ostsee. Wie die darin gegrabenen tiefen Brunnen zeigen, enthält sie hauptsächlich Sand und Kies, seltener Lehm- und Mergellager. Aber auf dem vorherrschenden gelben oder rothen kleinkörnigen Kies liegt gewöhnlich eine etwa fußhohe Lehmschicht, welche das Land für den Getreidebau fruchtbar macht, aber das Tiefpflügen verbietet, weil solches das Durchsickern des Himmelswassers in den Kies, also leichte Ausdörrung, das sogenannte Verscheinen des Getreides, veranlassen würde. Sie ist auch Ursache, daß das Thauwasser nicht leicht in die Erde dringt, vielmehr schnell zu den Niederungen hinabströmt, daß jedoch einzelne Pfühle den Sommer über stehen bleiben, daß aber auch das Brunnenwasser ziemlich tief erst gefunden wird. Zuweilen mag das Elbwasser die Flußscheide überstiegen und überströmt haben, und daher wohl finden wir deren Nordseite, z. B. bei Markendorf und auf dem städtischen Haidelande von der obern Lehmschicht meist entblößt und sandig. Bäume ernährt dieser Flämingsboden schwer; die in den gelben oder rothen Kies gedrungene Wurzel findet, da solcher Untergrund seine Färbung von Eisentheilchen hat, mehr Feindschaft als Nahrung.

Von jener Wasserscheide hat auf der Südseite der Elbstrom wahrscheinlich mehrere Oberschichten hinweg geschwemmt, und man dringt in der Gegend von Wittenberg leicht auf Braunkohlen hinab. Aehnliches findet sich in der

Spreeniederung bei Fürstenwalde. Aber auf der Hochebene und deren Nordseite sind auch bei der tiefsten Brunnengrabung nur Sand-, Thon- und Mergellager, noch keine Kohlen gefunden worden; man ist also noch nicht auf tertiäre Gebilde hinabgelangt. Doch der Gypsberg, welcher bei Sperenberg herauf tritt, gehört ohne Zweifel diesen Gebilden an. Gleiches mag von den Kalkbergen bei Rüdersdorf gelten, da sie, wie Bohrversuche ergeben haben, mit Thon und Gyps wechsellagern und 500 Fuß tiefer auf buntem Sandstein ruhen. Das Sumpfeisen aber, welches bei den frühern Eisenhämmern zu Scharfenbrück und Gottow gefunden und dort verarbeitet ward, gehörte schon dem aufgeschwemmten Lande und seinen Torfsümpfen an. Bemerkenswerth ist noch der Salzbrunnen, südwestlich von Beelitz, ein Sumpf, in welchem Salz- oder Meerespflanzen wachsen. Er quillt vielleicht aus einem Steinsalzlager des bunten Sandsteins, doch ist seine Entstehung noch nicht aufgeklärt. Gleiches gilt von dem im Schloßgraben zu Torgau heraustretenden Felsen.

Die gedachte Wasserscheide zwischen Elbe und Havel scheint hoch genug gewesen zu sein, der nordischen Fluth, welche die schwedisch-norwegischen Gesteine brachte, eine Gränze zu setzen. Südwärts von ihr finden wir dergleichen nicht mehr oder doch nur selten. Die dortigen Kirchen, namentlich bei der schwarzen Elster, sind mehr aus Sumpfeisenstein erbaut.

Der Jüterbocker Kreis, wie er im preußischen Staate seit 1817 besteht, liegt auf einem Theil jener Wasserscheide, doch mehr auf der nördlichen Abdachung. Nur wenig Bäche und Flüßchen entquellen und bewässern ihn, hauptsächlich die bei Potsdam in die Havel mündende Nuthe und die bei Köpenick in die Spree einfallende Dahme. Jene entspringt eigentlich bei Baruth und nimmt, meist die nordöstliche Kreisgränze bildend, bei Scharfenbrück einen Zufluß auf, welcher, auf dem neuern Schlachtfelde von Dennewitz entsprungen und bei den Städten Jüterbock, Zinna und Luckenwalde vorbeifließend, von Alters her die Aar, der Aarbach genannt wird. Die Dahme, unfern der Stadt Dahme entspringend, verläßt sehr bald unsern Kreis, um weiterhin sogar Schiffe zu tragen. Nordwestlich fließen einige Bäche der bei Treuenbrietzen strömenden Sarne zu, welche bei Saarmund der Nuthe einmündet; obwohl man in neuerer Zeit diese Sarne nach dem ihr vom Dorfe Niebel (früher Nywal, also wohl neuer Wall) zuströmenden

Bach mehr Nieplitz zu nennen pflegt. In der Nähe ihres Urſprungs nähren jene Bäche gleich Bergwäſſern Forellen oder Forellen; doch ſoll dieſe geſchätzte Fiſchart erſt 1535 von Zieſar hierher verpflanzt und dabei, um den Satz noch lebend zu bringen, ein Pferd todt geritten worden ſein. Auf der ſüdlichen Abdachung ergießt ſich einiges Gewäſſer aus dem Ländchen Beerwalde in das Landfließ, welches im Schweinitzer Kreiſe aus der Gegend von Schönewalde der ſchwarzen Elſter und mit dieſer der Elbe zuſtrömt. Ziemlich mitten in unſerm Kreiſe liegt der Golmberg, die höchſte Anhöhe der brandenburger Mark, obwohl nur 607 Fuß über dem Meeresſpiegel erhaben. Nicht viel minder hoch iſt der Arensdorfer Berg bei Trebbin. Aber beide und auch die übrigen Höhen des Kreiſes beſtehen, ſo viel jetzt bekannt iſt, nur aus Sand und Lehm. An großen Waſſerbecken enthält unſer Kreis nur an ſeiner Nordgränze den Blankenſee, ſieben kleinere See'n bei Dobbrickow und zwei See'n bei Zeſch. Der ehemalige See zwiſchen den Dörfern Hohen- und Niederſeefeld iſt durch die vom jährlichen Thauwaſſer tiefer gewühlte Mündung abgelaufen. So bildete nach der Sündfluth ſich unſere Gegend.

Von der Natur iſt ſie demnach meiſt auf Ackerbau, Viehzucht und Holzwuchs, wenig auf Fiſcherei angewieſen. Der ſüdliche höhere Landſtrich hat mehr lehmigen Boden, und iſt daher zum Getreidebau geeigneter, als der nördliche, worin Sand und Sumpf vorwaltet. Einſt wuchſen vorzüglich gern die Eichen im deutſchen Boden und nach einer Schilderung des römiſchen Schriftſtellers Plinius, welcher um's Jahr 70 nach Chriſtus lebte, übertraf ihre dem Alter der Welt gleichzeitige Größe da, wo noch kein Menſch ſie angetaſtet hatte, die göttlichen Wunder. In's beſondere waren durch die Kraft der ſich begegnenden Wurzeln große Hügel emporgehoben, oder, wo die Erde nicht gefolgt war, hatten die entſtandenen Bogen ſich bis zu den Aeſten hinaufgekrümmt und durch ihre Verſchlingungen große Thore gebildet, durch welche ganze Reiterſchaaren ziehen konnten. Man konnte demnach aus einzelnen Baumſtämmen Schiffe zimmern, deren manche dreißig Menſchen trugen. Wenn zuweilen das Meer die Landufer unterwaſchen hatte und Stürme die überſtehenden Eichen hinabſtürzten, riſſen die Wurzelverflechtungen ganze Inſeln mit fort, und dieſe trieben dann zum Schrecken der Schiffer im Meere umher. In jenen ungeheuren Wäldern fanden ſich auch Thiere, die vielleicht aus der Vorwelt ſtammten und in der großen

Fluth auf Gebirgen oder durch Schwimmen sich erhalten hatten. Dieß waren: der Ur oder Auerochse von elephantenartiger Größe, Stärke und Schnelligkeit, von unbezähmbarer, weder Menschen, noch andere Thiere schonender Wildheit und von gewaltigen Hörnern; der Alk, auch Elk und Elennthier genannt, von bockähnlicher, doch viel größerer Gestalt mit gelenklosen Beinen, so daß er nur an Bäumen gelehnt schlafen konnte; auch das Einhorn, ein hirschähnliches Thier mit einem zwischen beiden Ohren hoch aufstehenden Horne, welches nach oben gleich Palmbäumen sich verzweigte (Plinius 16, 2 u. 76; Cäsar 6, 25 ff.). Büffelhörner und Elenngeweihe, welche zuweilen noch in deutscher Erde gefunden werden, bestätigen diese Nachrichten. Daß Bären in unserer Gegend lebten, bezeugt der Name Bärwinkel, welchen eine Gegend der Stadtflur und der Name Bärstrauch, welchen die Gegend am östlichen Stadtthore noch jetzt führt.

Eichen wuchsen auch in unserer Gegend und bis in die neuere Zeit wurden sie, wenigstens im Klosteramte Zinna, für den Landesherrn in Anspruch genommen. Nahe der Kreisstadt wuchsen sie in dem jetzt baumlosen Stadtbusche und auf dem vom blanken Teiche nach den Kappan hin sich erstreckenden Anger. Noch jetzt heißt der durch die sogenannte Tränke fließende Bach der Eichengraben. Erst 1554 wurden die dortigen Eichen zum Bau der Stadtwage und Scharren niedergeschlagen. Ein Theil der 1292 angelegten Aecker des Haidelandes heißt noch um 1420 die Haideländer bei dem Eichelbaume (Ekelbome), wahrscheinlich weil dort eine achtbare Eiche stehen geblieben war. Vom Stadtbusche sagten alte Zeugen noch im Jahre 1579 aus: „Er war erst so dunkel und dicke, daß kein Vieh hineingetrieben werden konnte; es wuchsen darin Eichen, Ellern, Haseln und Wirsen (Birken?), auch (wilde) Aepfel- und Pflaumenbäume, und vorzüglich in der Mitte stand eine große Eiche. Man konnte wohl einen halben Tag darin gehen, ehe man wieder zurecht kam.“ Im Jahre 1553 ward einem Bürger ein Eichbaum zu einer Weinpresse daraus verkauft, aber noch 1612 ward darin eine Eiche gehauen, um einen Wirbel für des Raths Weinpresse zu fertigen, auch eine vom Wind umgestürzte Eiche zu Planken verarbeitet und Zackenholz vor das Rathhaus geführt. Bis dahin also erhielt sich der alte Urwald, von dem jetzt nur der Boden und Name übrig ist.

Die untern Lehm- und Mergelschichten des aufgeschwemmten Landes enthalten zuweilen Reste von Thieren,

welche im dritten Weltalter hier lebten. Wenigstens wurden in den Mergellagern des Dorfes Zellendorf 1809 Elephantenknochen gefunden, und es erschien darüber eine Nachricht im Wittenberger Wochenblatte jenes Jahres. Schon früher glaubte man dort Riesenknochen — wahrscheinlich ähnliche Elephantengebeine — aufgefunden zu haben. In der hiesigen Nicolaikirche und an ihrer südlichen Wand war vor ihrer 1820 geschehenen Ausbesserung eine, wahrscheinlich in der Umgegend gefundene gewaltige Rippe an einer Kette aufgehängt. Ohne Zweifel also lebten im frühern Weltalter, wo auch eine wärmere Luft herrschte, hier solche Riesenthiere, sich nährend von den Pflanzen und Bäumen, welche als Braunkohlen fortdauern. Möchten ähnliche außerordentliche Funde noch fernerhin gemacht, aber auch sogleich sachkundigen Männern zur genauern Erforschung angezeigt werden.

Zweiter Zeitraum.

Teutonenzeit.

Die ältesten Bewohner Deutschlands waren anscheinlich die Teutonen, eine besondere Völkerschaft der Cimmerier oder Cimbern. Letztere wohnten im ganzen nördlichen Europa, also in Dänemark, Schweden, Norwegen, England, selbst nördlich vom schwarzen Meere. Man hält sie für das Volk des Gomer, welcher in 1 Mos. 10, 2. angedeutet ist.

Wahrscheinlich rühren die alten Schriften und Sagen, welche in Dänemark, Schweden und Norwegen, doch vorzüglich auf der Insel Island sich erhalten haben, von diesen Cimmeriern her. Wir erfahren dann, vorzüglich aus den Eddaliedern, der Volsungensage und der Wilkinasage, über ihre Art zu leben Folgendes. Die Wohnungen legte man ursprünglich gern unter hohen Eichen an, so daß deren Stamm die Mittelsäule bildete. Große Feuer, um welche die Männer lagerten, erhellten die Abende und wurden ankommenden Gästen entzündet. Die Frauen hatten ähnliche besondere Wohnungen und neben allen waren umschlossene Gärten, in welchen die größern Gastmähler an Tischen um ein Feuer herum, nachher auch Ringeltänze und zwar gemeinschaftlich von beiden Geschlechtern abgehalten wurden. Den fürst-

lichen Perſonen wurden ſtatt der ſonſt gewöhnlichen Bänke Seſſel hingeſtellt, auch ein erhöheter Sitz bereitet. Männer und Frauen ritten auf Roſſen oder fuhren auf Kriegs- oder Frauenwagen. Auch war Schifffahrt mit Segeln und Rudern bekannt. Die Männer führten Streitäxte, Schwerter, Speere und Pfeile; ſie hatten Helme und Panzer, auch Becher und Ringe. Ihre gewöhnliche Kleidung beſtand aus Hüten, blauen Röcken, Mänteln und Leinhoſen; letztere waren unten feſtgebunden. Waffenſpiele und Kriegsübungen waren ſehr beliebt. Gezähmte Habichte und Hunde begleiteten ſie auf Jagd und Reiſe. Ihre Kämpfe leiteten ſie durch aufregende Kriegs- und Waffentänze ein, und ſtürzten ſich dann mit Wuth auf den Feind. Die Frauen webten Gewande, aber auch Teppiche, womit die Wände behangen und die Fußböden belegt wurden. Sie verbanden und heilten die Wunden der Männer und badeten oft in den Flüſſen. Man erluſtigte ſich gern im Bretſpiel. Jedem ankommenden Gaſte ward ein Trinkhorn oder eine Schale, worin Meth oder Bier, gereicht und dieſer Trank vorher geſegnet. Hochzeiten wurden durch einen förmlichen Brautkauf, durch Wechſeln der Ringe und durch Verſchleierung der jungen Frau (Ausſchließung für andere Männer, woher unſer freilich ſchonenderes Hauben und der Kloſterſchleier ſtammt), auch durch Gaſtmähler, dreitägiges Beilager und Reichung einer Morgengabe an die junge Frau gefeiert. In dem Beilager trat zuweilen, wie bei dem bibliſchen Tobias, ſtrenge Enthaltſamkeit ein, und der Mann legte dann ſein Schwert zwiſchen ſich und die Braut. Von Prieſtern findet ſich keine Spur; die durch Erſtgeburt beſtimmten Familienhäupter vertraten wohl deren Stelle. Aber Sänger, ſogar Königsſöhne, traten mit Harfen auf und Frauen trieben Wahrſagungs- und Zauberkünſte, letztere durch eigene Schriftzüge, welche Runen genannt werden, und durch Liebestränke. Selbſt Briefwechſel durch Runenſtäbe kommt in den höheren Ständen vor. Man hatte nämlich drei verſchiedene Stände, Edle, Bauern und Leibeigene. Die neugeborenen Kinder wurden von der Mutter oder von einem gewählten Pathen mit Waſſer übergoſſen oder im Strome gebadet und ihnen dabei ein Name gegeben; vom Vater aber wurden ſie zuerſt durch etwas Lauch, den man ſehr hoch ſchätzte, genährt. Es war heilige Pflicht, Todte zu beerdigen, und ſie wurden mit allem Liebgeweſenen, ſogar mit der Dienerſchaft, auf einem mit Teppichen behangenen Scheiterhaufen verbrannt und über der Brand-

stätte dann ein Hügel aufgeworfen. Liebende Frauen ließen zuweilen sich mit verbrennen. Dann folgte ein Todtenmahl. Die Lehre, daß Niemand seinem Geschick entgehen könne, galt sehr, eben so die Entscheidung von Streitigkeiten durch Gottesurtheile, vorzüglich durch Zweikampf. Verbrecher wurden gesteinigt oder verbrannt. Hervorstechende Sittenzüge waren Achtung der Frauen, Treue in der Liebe und Beharrlichkeit im Haß. Rächung eines erschlagenen Verwandten, die sogenannte Blutrache, war für Männer und Frauen heilige Pflicht, und ihrer Erfüllung folgte oft, wie man namentlich aus der Nibelungensage sieht, gleichsam als sei sie nur noch des Lebens Zweck gewesen, der eigne Tod.

In England besteht noch eine kymrische oder kumbrische Sprache. Sie wird von den Bewohnern des Fürstenthums Wallis geredet, und wir dürfen in ihnen Urbewohner Englands, mithin alte Cimmerier oder Cimbern sehen, welche bei allen Völkerstürmen zwischen ihren Gebirgen sich unvermischt erhielten. Auch ihre alten Gesetze sind noch bekannt und zu London 1824 von Probert herausgegeben. Diese ergeben nachstehende Volksverfassung. Die einzelnen Staaten, gleichsam Grafschaften, zerfielen in Stämme unter Familienhäuptern. Aus den Staatshäuptern wählte man einen Lord Paremount, welcher Herzog im Kriege, Berufer und Leiter der allgemeinen Volksversammlung war. Letztere führte Aufsicht über die Landtage und Gerichtshöfe der einzelnen Staaten. Barden, das heißt Dichter oder Sänger, sorgten für Erhaltung der alten, in Versen abgefaßten Gesetze und der sonstigen Gebräuche. Jeder Stamm hatte freie Benutzung des Holzes aus den Wäldern, Jagd im unverzäunten Felde und das Recht, Eicheln, ein Nahrungsmittel von einer früher wachsenden edlern Eichenart, auf unbebautem Lande zu sammeln. Denn außer einem Eigenthum von 5 Morgen Landes, welches jedem Familienhaupt als Garten zugetheilt war, galt das übrige Land für Gemeingut des Stammes. In'sbesondere ward bei jedem Dorfe ein Stück gemeinschaftlich bebaut und der Ertrag zur Anschaffung gemeinsamen Wirthschaftsgeräthes verwendet. Ein Jeder mußte einen Rock, einen Kessel und eine Harfe, auch Schwert, Speer, Messer und 12 Pfeile im Köcher haben, und in alten Zeiten scheinen diese Dinge auf Gemeindekosten angeschafft worden zu sein. Im Kriege standen die Stammglieder zusammen unter einem selbstgewählten Feldhauptmann, und dieser hielt durch Schläge, die er mit dem Commandostabe (dessen Ursprung hierdurch klar wird),

mit dem flachen Schwerte oder auch mit der Hand austheilte, Ordnung und Zucht. Die Beamten benutzten außer ihren 5 Morgen noch 5 andere, und ihnen gleich standen die Künstler, das heißt Zimmerleute, Maurer, Metallschmelzer, Schmiede, Schildermaler, auch die Barden und Weisen. Diese Barden und Weisen durften frei durch das Land ziehen, und wohin sie kamen, wurden sie von der Gemeine, in der sie lehrten, unterhalten. Man schwor im Angesicht der Sonne, dagegen hatten die zu Gericht sitzenden Richter die Sonne im Rücken. Die Strafen waren Tod durch Enthauptung, Hängen oder Verbrennen, Abhauung eines Gliedes, Verbannung, welche ausgeführt ward durch Verjagung aus dem Lande mittelst Hornruf, Geschrei, verfolgende Männer und Hunde, dann Vermögenseinziehung, Gefangensetzung, Ehrloserklärung. Die Frauen hatten das Recht, Waffen zu tragen und in den Volksversammlungen mitzustimmen.

In den Krieg folgten den Cimbern (nach Strabo Buch VII) auch ihre Weiber, in'sbesondere weissagende greise Frauen mit weißen Gewändern, mit feinlinnenen, durch eine Schnalle zusammengehaltenen Mantillen, mit ehernen Gürteln und bloßen Füßen. Diese gingen mit gezogenen Schwertern den Kriegsgefangenen entgegen und führten sie zu einem ehernen Kessel von etwa 20 Eimern Inhalt. Hier schnitt ihnen die Oberste in die Kehle und weissagte aus dem in den Kessel rinnenden Blute. Die andern zerlegten den Körper der Geschlachteten und weissagten aus den untersuchten Eingeweiden den Sieg. In den Schlachten schlugen sie auf Felle, welche über die Wagenkörbe gespannt waren, und dieß gab einen fürchterlichen Ton.

Aehnlich lebten wohl auch die Cimmerier Deutschlands, die Teutonen. Aber diese Cimbern und Teutonen wanderten etwa 100 Jahre vor Christus Geburt mit Frauen und Kindern über den Rhein und die Alpen. Schon hatten sie vier entgegentretende römische Heere geschlagen, die gemachten Gefangenen aber, nachdem diese die Waffenniederlegung auf einem ehernen Stiere, ihrem Heiligthum, beschworen, frei abziehen lassen. Schon waren sie über die Gletscher der Alpen gestiegen, auf ihren Schilden von den hohen Felsen herabgerutscht. Ja sie hatten durch ihre Leiber die Etsch abzudämmen versucht, auch ganze Hügel und Bäume in den Fluß geworfen. Aber nun trat ihnen der von Rom gesandte Marius mit seinem kernhaften Heere entgegen. Nicht schreckte mehr ihre furchtbare Größe, die

ungewohnten blauen Augen und der rauhen Stimme Schall, dem Gebrüll wilder Thiere gleich. Vergebens auch blinkten die Helme ihrer Reiter, welche wilde Thiere vorstellten, die ehernen Harnische, glänzenden Schilde, ungeheuern Schwerter, die Wurfspieße, welche Viele und die zweischneidige Waffe, welche Alle hatten, und vergebens auch hatten die in der ersten Reihe Fechtenden sich bei den Gürteln an einander gekettet. Ihre rücksichtslose Heftigkeit und der von Marius gelegte Hinterhalt ward ihr Verderben, besiegte sie völlig. Als die Fliehenden zur Wagenburg kamen, mordeten die Weiber ihre feigen Gatten, Brüder, Väter, und vertheidigten sich dann selbst noch wüthend gegen die Römer. Ja als ihnen Freiheit und das Nonnenrecht vestalischer Jungfrauen versagt ward, würgten sie erst ihre Kinder, dann tödtete eine die andere und viele erdrosselten sich mit dem eignen Haar. Und wie Nichts mehr lebte, da wehrten sich noch die Hunde aus den Fahrhütten ihrer Herren. So entsetzlich, doch großartig ging jene Bevölkerung unter.

Sie verließ uns wenigstens ihre Gräber. Denn die Hünengräber oder Riesenbetten, welche noch im ganzen nördlichen Europa gefunden werden, stammen allem Anschein nach von ihnen. In deren, aus gewaltigen Steinen zusammengesetzten Grabkammern erscheinen neben den Menschengebeinen nur steinerne, aus Hornblende, Feuerstein oder Sandstein gefertigte Geräthe, welche dem verstorbenen Besitzer gleichsam zum Fortgebrauch mitgegeben wurden, doch auch schon Thongefäße, in'sbesondere aber Keile, Meißel, Messer, Streitäxte, dann Schleuder-, Spindel- und Mühlsteine, letztere von Handmühlen, außerdem thönerne Trinkgeschirre und Urnen.

Auch in unserer Gegend lebten Teutonen und verließen uns ihre Gräber. Auf dem hiesigen Mühlberge, unweit der sogenannten Tränke, fand etwa 1820 der Müller Schönicke bei seiner dortigen Windmühle eine aus Feldsteinen und Lehm bestehende, aber zusammengebrochene Wölbung, deren Steine er zu einem Brunnen in seinem Wohnhofe verbaute. Er hielt diese Wölbung für einen eingestürzten Backofen, doch war sie vielleicht ein altes Teutonengrab, obwohl er Urnenscherben und sonstiges altes Geräth nicht mit gefunden haben will. Jedenfalls befindet sich in der unfernen Seydaer Haide, denn so versicherten es die 1820 hier thätigen Landesvermesser, eine Menge altdeutscher Gräber. Dabei aber ist beachtungswerth, daß der etwa 150 Jahre nach Christus schreibende Geograph

Ptolomäus in hieſiger Gegend ein Suſudata nennt, welches wahrſcheinlich in dem Städtchen Seyda noch fortdauert, außerdem nur ein Calägia, Lupfurdon, Kolankoron und Vrition, wahrſcheinlich das heutige Halle, Leipzig (ein Fuhrt durch die bei Lindenau fließende Luppe), Calau und Wrietzen (an der Oder). Hiernach dürfen wir in Seyda nebſt Umgegend einen wichtigen Teutonenſitz vermuthen, zumal Ptolomäus nach älteren Karten und Reiſebeſchreibungen berichtete.

Dritter Zeitraum.

Suevenzeit.

Zwiſchen dem caspiſchen Meere und dem indiſchen Himalaja (Himmelsgebirge) wohnten einſt die Scythen, deren Name wahrſcheinlich Schützen bedeutet. Sie zerfielen in mehrere Völker, hauptſächlich in Maſſageten oder Sueben, in Caddusier oder Chaſen, in Saken oder Saſonen. Dieſe Scythen wanderten, gedrängt von den öſtlichern Mongolen und etwa 1500 Jahre vor Chriſtus, großen Theils nach Weſten. Sie ſtifteten zuvörderſt das Volk der Perſer (Ammian 21, 2), welches aus dreierlei Stämme beſtand, und noch jetzt iſt die perſiſche Sprache mit der, welche in Buchara, Chiwa und Samarkand, alſo im alten Scythenland geredet wird, faſt gleich. Weiter noch zogen ſie bis an die Länder der untern Donau, das neuere Bulgarien, die Moldau und Wallachei. Hier ſtifteten ſie ein europäiſches Scythien. In dieſem finden wir ſie noch lange unter dem Namen der Geten oder Gothen, welche an die Maſſa-Geten des Urlandes erinnern. Aber ſchon 1000 Jahre vor Chriſtus ſandten ſie eine große Colonie in das zwiſchen den Flüſſen Dnieper und Don gelegene Nordland des ſchwarzen Meeres, und gründeten hier, die da wohnenden Cimmerier wegdrängend, ein Neuſcythien. Dieſes enthielt drei Stämme: Aucheten (Geten?), Catiarier (Caddusier?) und den damals herrſchenden Stamm der königlichen Scythen (Saken?). Alles dieſes wiſſen wir durch den griechiſchen Geſchichtſchreiber Herodot, welcher über 400 Jahre vor Chriſtus lebte. Später ſehen wir die Neuſcythen Oſtgothen, die Bewohner Altſcythiens Weſtgothen genannt. In Moſes

Völkertafel I. 10, 2 erscheint Mesech als Stammvater der Massageten oder der Scythen überhaupt.

Etwa 115 Jahre vor Christus drang Mithridates, ein berühmter König Kleinasiens, über das Caucasusgebirge in Neuscythien ein. Deßhalb wahrscheinlich wanderte ein großer Theil des Volkes von neuem aus. Unter Anführung ihres hochgefeierten Odin oder Wodan zogen diese Auswanderer nach Deutschland und besetzten es von der Weichsel bis zur Nordsee. In'sbesondere finden wir nun von der Weichsel bis zur Saale, Niederelbe und Steckenitz Sueven, zwischen der Weser und dem Rhein die Catten, nachmaligen Hessen, deren Aussendlinge den Namen Franken erhielten, und zwischen der Weser, Elbe und Steckenitz die Sachsen, sehr wahrscheinlich also die Sueben, die Caddusier, Chasen oder Catiarier, und die Saken oder Sasonen der Urlande. Nachdem Odin diesen neu angesetzten Völkerstämmen Fürsten gegeben hatte, wanderte er noch weiter und stiftete das dreifache nordische Reich. So berichtet es die dort erhaltene Jnglingasage.

Die Teutonen oder Cimmerier verließen dagegen, sicherlich nur auf jenen Anlaß, und durch den scythischen Eindrang gleichsam ausgeschoben, ihr deutsches Land, um bald unter den römischen Schwertern zu fallen. Nur südlich an der Donau behaupteten sich die Bojer, offenbar die jetzigen Baiern; denn noch immer nennt der echte Baier sich einen Boier. Doch was von ihnen nordwärts im sogenannten Bojenheim, jetzigen Böhmen, wohnte, ward mit fortgestoßen.

Die Aehnlichkeit unserer neudeutschen Sprache mit der bucharischen und persischen, aber mehr noch mit der in Ulfila's (Wölfels) Bibelübersetzung erhaltenen westgothischen, auch die Möglichkeit, alle von der Geschichte überlieferten gothischen Namen aus unserer Sprache zu erklären, spricht sehr für jene Herkunft der neuen Deutschen aus der Nähe von Jndien und zuletzt vom schwarzen Meere. Die Römer erkannten noch in den Bastarnen und Peucinern der untern Donau deutsche Völker, gleichsam zurückgebliebene Bastarde oder Bankerte. Der Franzicanermönch Wilhelm von Rubruquis, welchen Ludwig IX. von Frankreich 1254 als Gesandten an die Tataren schickte, fand an der Mündung des Don noch Gothen mit deutscher Sprache. Und als 1450 ein venetianischer Gesandter sich in der Krimm befand, vermochte sein deutscher Bediente sich mit den Einwohnern zu unterreden.

Unsere Gegend war von den Sueven besetzt und be-

herrscht. Diese Herumschweifer werden auch Semnonen, Hermionen, Herunnduren, Thüringer und Allemannen genannt; denn alle diese Namen scheinen nur dasselbe Volk zu bezeichnen, wie wir auch schon in Altscythien Therwinger finden. Es wird über diesen Volksstamm Folgendes berichtet. Die Sueven liebten das Wandern, bewohnten daher nur leichte Hütten und führten ihre Habe auf Wagen bei sich. Sie lebten meist von Milch, Käse und anderem Ertrag ihrer Heerden, beschäftigten sich auch mit der Jagd, doch Ackerbau trieben sie wenig. In'sbesondere war es ungewöhnlich, an einem Orte des Ackerbaues wegen über ein Jahr zu weilen; jedem aber ward jährlich so viel Acker, als er wünschte, von den Gemeindevorstehern angewiesen. Das ganze Volk war in 100 Gaue getheilt, und aus jedem derselben wurden 1000 Mann zur Kriegsführung außer den Landesgränzen gewählt, wogegen die andern heim blieben. Bekleidet waren Alle nur mit kurzen Mänteln von Thierfellen, welche den untern Theil des Körpers unbedeckt ließen. Sie waren von ausgezeichneter Größe und Körperkraft und ritten auf kleinen Pferden ohne Sattel. Wein, welchen ihnen fremde Kaufleute, die ihre Kriegsbeute erhandelten, gern zugeführt hätten, tranken sie nie. Sie badeten oft und gemeinschaftlich in den Flüssen. Das Haar schlugen sie zurück und unterbanden es mit einem Knoten auf dem Scheitel. Dadurch unterschieden sie sich von andern Völkern, auch ihren Leibeigenen, und schreckten ihre Feinde in der Schlacht. Zu einer bestimmten Zeit ward ein gemeinsames Religionsfest in einem Walde gefeiert, den man nur demüthig und mit einer Kette gefesselt betreten durfte und aus welchem ein Fallender, statt aufstehen und weitergehen zu dürfen, auf der Erde zurückgewälzt ward. Alle verwandten Stämme schickten zu diesem Feste Abgeordnete und es wurde dabei ein Menschenopfer dargebracht.

Doch die wandersüchtigen Sueven, welchen vielleicht der rauhe und sandige Norden Deutschlands wenig zusagte, wanderten bald, unter Voraussendung ihrer 100,000 Krieger, mehr nach Süden hin. Sie griffen jenseit des Mains die bis zu diesem Strome herrschenden Helvetier (Schweizer) an, drängten sie allmählich in ihre Berge oder vielmehr auf eine verunglückte Wanderung nach Gallien und besetzten nun, hier Schwaben genannt, den eroberten, zwischen Donau, Main und Rhein gelegenen Landstrich. Ja sie drangen 72 Jahre vor Christus unter dem Feldherrn Ariovist, wahrscheinlich Ehrenfest, noch über den Rhein in den

Elsaß. Zwar wurden sie trotz ihrer Körpergröße, ihres stechenden Blicks, ihrer Tapferkeit und Waffenübung, ihrer Wurfspieße, Speere und langen Schwerter von den Römern geschlagen, wie ihnen schon ihre heiligen Frauen aus den Wirbeln und dem Rauschen der Ströme vorausverkündet hatten; dennoch erhielt der Elsaß späterhin noch schwäbische Bevölkerung. Auch mit den Catten geriethen die Sueven, hier Hermunduren genannt, 59 vor Christus in Krieg, und zwar über die Salzquellen zu Halle, wo man damals durch Uebergießung brennender Baumstämme mit Soolwasser das Salz gewann. Sie siegten und stifteten nun im nördlichen Cattenlande das thüringische Reich. Hiernach aber blieben die Sueven nur etwa 50 Jahre im nördlichen Deutschland; doch gelten sie oder Sennonen oder Hermunduren noch 200 Jahre lang als dessen Inhaber. Die Oder hieß damals Suevenstrom (Suevus), wie sie auch jetzt noch als Swiene bei Swienemünde endet; die Elbe aber entsprang bei den Hermunduren. Der älteste Geschichtsschreiber unserer Stadt, der märkische Angelus oder Engel, glaubt letztere von den aus Asien und Scythien hergekommenen Sennonen erbaut; um so mehr mußten sie hier mit aufgeführt werden. Doch sind vielleicht Zinna und Zahna wirkliche Stiftungen der Sennonen, das heißt der Sahner, Senner, Viehzüchter. Auch das Dorf Schwebendorf bei Dahme kann eine Ansiedelung alter Sueben seyn. So meint auch Beckmanns anhältische Geschichte Th. I, S. 17.

Vierter Zeitraum.

Warinerzeit.

Statt der nach dem Süden abgezogenen Sueven tauchen in Norddeutschland Wariner, Weriner, Pharodener, Barden, Variscen auf. Das sind wahrscheinlich nur unterjocht gewesene Reste der alten Cimbern und Teutonen; denn selten wandert ein Volk ganz aus. Auf der dänischen Halbinsel wußten die Römer noch ausdrücklich alte Cimbern und Teutonen, und dort leben jetzt noch die sogenannten Nord-Friesen, also wohl Variscen. Die Städte Friesack, Frose und Fritzlar bezeugen auch, daß Friesen mitten in Deutschland lebten. In den zwei Jahrhunderten von 400

bis 600 nach Christus erscheint deutlich ein ordentliches Reich der Wariner oder Warner im nördlichen Deutschland, von deren König der Ostgothenkönig Theodorich 498 eine Art Trommeln, weißglänzende Knaben und Schwerter, welche Waffen durschnitten, geschenkt erhielt. Die daraus vorkommenden Namen Vaccar (d. i. Wacker), Theudebald, Radiger bekunden ein deutsches Volk. In unserer Nähe geben als solche Teutonenreste sich kund: das Land Barnim mit seinen Städten Berlin, Bernau, Werneuchen (ursprünglich wohl Bernaüchen genannt), auch mit dem schon 150 Jahre nach Christus genannten Wrietzen, ferner das treue Brietzen, welches früher Brietzen an der Sarne hieß und welches ein Dorf Wittbrietzen, auch eine Mark Darbrietzen neben sich hat, überdieß die Priegnitz, früher Land der Brizaner genannt. Der Ortsname Werbig, welcher nicht selten vorkommt, bezeichnet wahrscheinlich überall einen Warinerort. Denn das lateinische vicus, slavische wice, deutsche wiek, wig, weig, z. B. in Osterwiek, Schleswig, Braunschweig, bedeutete ursprünglich eine Kriegsweiche, einen waldigen Versteck, wohin man bei Unsicherheit flüchtete, ja endlich wohnen blieb. In England zeigt noch jetzt eine Stadt die Namensform Warwik. Ein Zweig der Wariner scheint Linonen oder Lingonen benannt worden zu sein, und daher finden sich auch Linobarden, Lingobarden oder Longobarden. Solche wohnten einst in der brandenburger Mark, zogen um Christus Geburt in den Bardengau um Lüneburg hinüber (Strabo II.), wanderten aber später nach Italien, wo sie die neuere Lombardei stifteten.

In unserm Kreise sind wohl die Orte Baruth, Bardenitz und Werbig cimbrisch-warinisch-bardischen Ursprungs. Eben so mögen Lino und Glienigk von den Linonen stammen. Andere Denkmale sind nur in den Gräbern hinterblieben. Die Wariner verließen die sogenannten Kegelgräber, große hügelige Steinkammern mit innestehenden Urnen, welche die Asche der verbraunten Leichname enthalten, die Linonen ähnliche Steingräber mit unverbrannten Gerippen; wogegen von den Sueven nur Erdhügel mit inncliegenden Gebeinen zurückgeblieben sind. Die Geräthschaften, welche in jenen Gräbern gefunden werden, bestehen nicht mehr aus Stein, sondern aus Erz (Bronze), das heißt einer Mischung aus 85 Procent Kupfer und 15 Procent Zinn, zuweilen jedoch aus reinem Kupfer, manche auch aus reinem Gold oder aus Bernstein. Es sind hauptsächlich kurze, etwa 2 Fuß lange Schwerter, mit einer Art Kugel statt des Handgriffs,

ähnliche, nur kürzere Dolche, Streitmeißel, sonst Friemen genannt, aus Draht gewundene Hand-, Arm- und Halsbergen, auch Fingerringe, Brustheften, Stirnplatten (als Diademe), Handmesser, Scheermesser, Haarzangen, großköpfige Nadeln, Speer- und Pfeilspitzen, zuweilen auch Sicheln in und neben thönernen Urnen. Eisen kannte man noch nicht oder haßte es als verunreinigend. (Man vergleiche Jos. 5, 2.; 8, 31.; 2 Mos. 20, 25.; 5 Mos. 27, 5. 6.) Jedenfalls bekundet der oft vorkommende Name Werner Herkunft von den Wernern, ähnlich der Name Barth.

Die alten Deutschen hielten ihre Opfermahle und Gerichtssitzungen gewöhnlich unter belaubten Bäumen und an Orten, welche etwas erhöht, auch durch Wall und Graben gegen Zudrang der Menge geschützt waren. In den ältesten Zeiten finden sich große Steine in einem Kreise um den Opferstein gelegt, anscheinlich als Sitze für die Aeltesten und Schöppen. Späterhin hatte man bloß umhägete Schöppenbänke. Solch eine Opfer- und Gerichtsstätte wird als aufgeworfen und kreisförmig oft Warf oder Ring genannt, z. B. im Sachsenspiegel II, 12 in manchen Texten. Wir finden nun dergleichen Aufwürfe hier zu Lande bei Jüterbock, Fröden, Liepe, Petkus, Ihlo, auch in Borgisdorf. Man nennt sie gewöhnlich Burgwälle, und sie können wirklich in Kriegszeiten als Zufluchtsstätten mit gedient haben, obwohl sie nur einen kleinen Raum umschließen. Aber der Umstand, daß man bei Nachgrabungen am innern Wall gewöhnlich geröstetes Getreide, Thierknochen und Scherben von Trinkgefäßen, also wahrscheinliche Reste von Pflanzen-, Thier- und Trankopfern findet, bekundet sie deutlich als Opferstätte. Wahrscheinlich rühren sie mehr von den alten Deutschen, als den spätern Wenden her und sind die Plätze der alten Waldfahrten, welche man in christlicher Zeit als fromme Wallfahrten fortsetzte. Der auf hiesigem Stadtgebiet in der großen Wiesenflur zwischen der Stadt und dem Dorfe Werder befindliche Burgwall ist eine ringförmige, nur etwa noch 5 Fuß hohe Umwallung. Sie ward ursprünglich wohl in dichtem Gehölze angelegt und zu ihr führten durch die sumpfige Umgebung, sowohl von der Stadt, wie vom Neumarkt her, als Wälle aufgeworfene schmale Wege, welche jedoch durch die spätere Weidetheilung unkenntlich geworden sind. Auch von der Bürgermühle her scheint ein Zugang Statt gefunden zu haben, namentlich da, wo zwei runde Erhöhungen die Schlüssel heißen, auch eine anliegende Wiese den Namen Schlüsselwiese führt.

In dem noch zu unserm Kreise gehörigen Dorfe Rino liegt oder lag in einem Felde, der Warf genannt, ein großer Stein, worauf anscheinlich der Abdruck einer großen Schnecke der Vorwelt sichtbar ist. Dieser Stein diente wahrscheinlich als Opferstein. Der Diaconus Eckhard ließ ihn in seinen Scriptores rerum Jutrebocensium T. I, pag. 134 abbilden.

Am hiesigen Eichgraben, beim sogenannten Nicodemusgarten oder Knipknapp (ein früherer Besitzer hieß Nicodemus Knipknapp) befinden sich Quellen, welche, nach dem auf ihnen oft schwimmenden Häutchen zu urtheilen, eisenhaltig sind. Die Hauptquelle hieß in der alten Zeit, und noch 1579, der heilige Born, wahrscheinlich weil er als heilkräftig galt und deßhalb Verehrung genoß. Da nun diese Benennung schwerlich in der christlichen Zeit entstand, aber auch nicht wendisch ist, so müssen wir ihre Entstehung in die Wariner- und Brizanerzeit zurückverlegen, wo allerdings Quellenverehrung unter schönen Laubbäumen vorkam. Auch bei der Stadt Delitzsch befand sich ein heiliger Brunnen.

Als die mächtig gewordenen Franken 527 die Thüringer und 595 auch die Warner besiegt hatten, scheinen letztere nach Dänemark und Schweden ausgewandert zu sein. Von daher setzten sie als Wäringer und Normänner durch Tapferkeit und kühne Seezüge die Erde in Schrecken. Ja als die Rugen oder Rutiler aus Rügen und Hinterpommern, von welchen 476 schon das römische Kaiserthum gestürzt worden war, sich ihnen angeschlossen hatten, stifteten sie das so groß gewordene russische Reich. Dagegen fanden Herulер, welche um 550 von der Donau nach Schweden zogen, das norddeutsche Warnerland als Einöde. Brandenburg mit seinem deutschen Namen ist wahrscheinlich eine Hinterlassenschaft der Wariner.

Fünfter Zeitraum.

Wendenzeit.

Im neuen Vorpommern — der Name Pommern bezeichnet nur ein Land beim Meere — wohnte ein Wendenvolk, die Lutizen. Man nannte sie auch Welo-, das

heißt große Lutizen, und daraus wohl entstand der Name Wilzen. Dieses Volk besetzte um's Jahr 600 die von den Warinern verlassene Havelgegend. Hier bewohnte und beherrschte es folgende Gaue: Moraciani, die Gegend dießseits Magdeburg bis gegen Rathenow hinab; Ciervisti, das zerbstische Land; Ploni, das Land um den Planefluß bei Belzig, in'sbesondere belegen innerhalb der Havel und Elbe, dem Rheinbach bei Görzke und Ziesar und dem Albizbach zwischen Coswig und Roslau, dann der von Baruth nach Potsdam fließenden Nuthe und dem von Schönewalde nach Schweinitz, auch von da mittelst der schwarzen Elster zur Elbe strömenden Landfließ; Zpriawani, die Länder an der Unterspree, rechts das Land Barnim, links das Land Teltow; Heveldun, das Havelland innerhalb des großen Bogens, welchen die Havel schlägt; Uwcri, die neuere Ukermark; Riaciani, wahrscheinlich das Land am obern Rhinfluß, welcher bei Alt-Ruppin auch Reck heißt, also die spätere Grafschaft Ruppin; Zamzici, die Gegend um das Dorf Zemlin bei Rathenow, endlich Daſſia, eine Gegend an der Dosse. Unabhängig von den Wilzen war der benachbarte große Gau Luſizi, die neuere Niederlausitz, welche damals auch Beeskow, Storkow, Zossen, Teupitz, Dahme, ja, da die schwarze Elster von ihrem Ursprung bis nach Schweinitz Gränzfluß war, Schlieben und Schweinitz mit umfaßte. Der Gau Ploni, zu welchem unsere Gegend gehörte, gränzte jenseits der Elbe und schwarzen Elster mit dem Gau Niſici, worin das Wendenvolk der Sorben wohnte, welches etwa zu gleicher Zeit, wie die Wilzen, aber von der Donau her eingewandert war und das meißnische Land besetzt hatte.

Die Wenden hatten Fürsten, Kneeſen genannt, mit Erbfolgerecht, aber zutretender Volkswahl. Das Volk dagegen zerfiel in Adel und Pöbel, wozu noch Leibeigene kamen. Im Pöbel oder Bauernstand unterschied man Aldionen und Smurden, wahrscheinlich die bei der Einwanderung noch vorhandenen alten Bewohner und die mitgekommenen neuen Anbauer. Leibeigne wurden die Kriegsgefangenen, wenn sie nicht etwa losgekauft wurden, und alle Nachkommen derselben.

Den Gauen scheint, wie in andern Wendenländern, ein Ban oder Woiwoide vorgestanden zu haben. Aber diese Gaue zerfielen wieder in kleinere Bezirke, denen ein Suppan oder Zupan (gleichsam Sub-Ban) oder Woide vorgesetzt war, so daß Woiwoide einen Woide der Woiden, also

Aufſeher der Aufſeher oder gleichſam Weider der Weider zu bezeichnen ſcheint. Jeder dieſer Bezirke hatte, wie bei den Deutſchen, eine gemeinſame Opfer- und Gerichtsſtätte. Sie ward gewöhnlich als Ringwall angelegt und entweder Trebni (wahrſcheinlich von Drews Holz, als im Holze angelegt), oder Lubni (d. h. Laube), oder Coſel (d. i. Erhöhung) genannt. Es erklären ſich ſo die noch beſtehenden Ortsnamen Trebbin, Treben, Trebnitz, Trebitz, Lüben, Lübben, Liepe, Lebus, Lauban, Löbau, Coſel, Caſel, Jagſall u. ſ. w.

Die Opfer geſchahen wahrſcheinlich am innern Rande des Rundwalles, jedes neben der Brandſtelle des vorhergegangenen. Man ſcheint dabei auch werthvolle Dinge eingeworfen zu haben; denn es werden dergleichen neben den in Brodklumpen, Hörnern, Knochen beſtehenden Reſten der Opfer und der gebrauchten Trinkgefäße oder Reibſteine vorgefunden. Das dargebrachte Speis- und Trankopfer ward aber nur theilweiſe den Göttern verbrannt oder vergoſſen, zur größern Hälfte von den Opfernden genoſſen und das Fleiſch hierzu in Keſſeln gekocht. Als ſpäterhin das Chriſtenthum die Opfer abſchaffte, verlegte man wenigſtens die liebgewonnenen Eß- und Trinkgelage in die Wohnung des Suppan, und ſo entſtanden die Kretzſchmare, das heißt Erbkrüge; denn Karſchma bezeichnet einen Ort, wo geſtraft wird. Einen ähnlichen Urſprung haben die Kellerwirthſchaften der Städte.

Die Wenden glaubten zwar viele Götter, aber ſie leugneten nicht einen Himmelsgott, der allmächtig über die andern gebiete. Bei ihren Gelagen widmeten ſie den herumgehenden Becher den Göttern, einem guten und einem böſen, indem ſie alles Glück vom guten Gott, alles Unglück vom böſen regiert glaubten. Den böſen Gott nannten ſie Zernebog, den guten Belbog. Jener Name bezeichnet einen ſchwarzen, dieſer einen weißen Gott. In der Gegend der alten Tempelſtadt Rhetra ſind um 1690 mehrere metallene Götterbilder und Geräthſchaften mit Runenſchrift gefunden worden und jetzt in der Bibliothek zu Neuſtrelitz aufgeſtellt. Darunter befindet ſich eine Opferſchale, welche einen bärtigen Kopf zeigt, mit der Aufſchrift Juthrbog rhetra. Das Sammelwerk de Westphalen monumenta inedita zeigt in der dem Band IV vorgeſetzten Abbildung wendiſcher Götzen auch den Jutrebog als gewaffneten Sonnengott. In den ſlaviſchen Sprachen bedeutet jutre Morgen (z. B. dobra jutre guten Morgen) und bog Gott. Sehr wahrſcheinlich iſt dieſer Name nur eine andere Benennung des Belbog;

denn der Morgen bringt ja das herrliche weiße Licht ſtatt der unheimlichen ſchwarzen Nacht. In der ſechsten Hymne des griechiſchen Orpheus heißt der erſtgeborene, zeugende und ſchaffende Lichtgott zugleich Priepos; hiernach kann der auch vorkommende Wendengott Pripegala leicht mit dem Jutrebog zuſammenfallen.

Die Fürſten des Volks bezogen die nöthigen Einkünfte theils von ihren Erbgütern, theils aus freiwilligen Darbringungen ihrer Unterthanen. Letztere wurden jedoch zur feſten Abgabe und beſtanden dann in einem Getreideſatze, einem Ochſen, einer Kuh, einem Schweine, einem Schaf, einem Lamm von jedem Dorfe. Zur Suppaniefeſtung aber waren Bau- und Wachdienſte zu leiſten oder zu vergüten. Die Beitragspflicht richtete ſich nach der Zahl der in einem Dorfe vorhandenen Pflüge oder Hufen. Denn man rechnete auf jede Hufe 1 Pflug, welcher mit 2 Pferden oder 2 Ochſen beſpannt ward, doch eigentlich nur ein Hakenpflug, mithin nur im leichten Boden brauchbar war. Eine Wendenhufe enthielt nach deutſcher Berechnung nur 15 Morgen, und die Einwohner nährten ſich mehr von Viehzucht auf großen Weide- und Waldflächen, auch von Jagd und Fiſcherei, wo ſie vorhanden war. In den wendiſchen Burgwarten galt wahrſcheinlich, wie in den von Heinrich dem Vogler am linken Elb- und Saalufer ihnen nachgeahmten deutſchen, die Einrichtung, daß von 9 Hausvätern einer in der Feſte wohnen und dort für ſich und die 8 andern eine Wohnung nebſt Schuppen bauen, die andern aber auf dem Lande leben und für den Burgmann mit ſäen und ärnten, ja demſelben überhaupt den dritten Theil der gewonnenen Früchte zur Aufbewahrung übergeben mußten, bei Kriegszeiten aber ſich in des erſtern Wohnung mit flüchten durften, um zugleich die Feſtung mit zu vertheidigen. Eine Urkunde des Kaiſers Otto I. hielt jene Verabreichung von Feldfrüchten für einen Zehent und befahl, daß alle Wenden, welche nach Magdeburg, Froſe, Barby und Calbe ihre Zuflucht zu nehmen hätten, ihn künftig der Magdeburger Domkirche entrichten ſollten. (Leuber 1598. Boyſen Magazin I, S. 93.)

In Errichtung von Gebäuden waren die Wenden nicht mühſam; ſie flochten bloß eine Art Hütten zuſammen, um dem Bedürfniſſe gegen Sturm und Regen zu genügen. Sie hatten bloß hölzerne Pflüge, ſogenannte Haken, radlo genannt, konnten alſo nur leichten und lockern Boden beackern. Stärker trieben ſie Viehzucht. Tiefe Brunnen verſtanden

ſie nicht zu bauen und konnten daher keine Hochebene, nur Niederungen bewohnen. Waſſer- und Windmühlen kannten ſie gar nicht, nur Handmühlen oder Reibſteine. Sonach waren ihre Dörfer von wenig Ackerland, wohl aber von großen Weideflächen und Waldungen umgeben. Sie bedurften aber auch zu ihrem Lebensunterhalt nur wenig. Dennoch waren ſie arbeitſam und kräftig, und was den Deutſchen eine Laſt ſchien, ihnen nur eine Luſt. Aber ſie waren auch trinkluſtig, wozu ſie Keſſelbier und Meth hatten, und dabei heftig, doch auch liebreich gegen Freunde, aber grauſam gegen Feinde. Wenn Kriegsgeſchrei ertönte, verbargen ſie alles Getreide und ſonſtiges Beſitzthum von Werth in Erdgruben. Die Weiber und Kinder, auch das Vieh flüchteten ſie in Feſten oder Wälder. Dem feindlichen Einfall blieben dann nur leere Schuppen, deren Verluſt ſie leicht ertrugen. Daher wählten ſie immer wieder Krieg, alles Elend der theuern Freiheit nachſetzend. Ihre Kleidung beſtand hauptſächlich in einem kurzen, groben Rock; nur die Edeln hatten einen Schild, nur die Fürſten einen Helm. Sie prägten aber Münzen und auf ihnen Götter- und Fürſtenbilder, auf den kleinen Silberpfennigen aber, welche, als nur auf einer Seite geprägt, in vertiefter Pfannenform erſcheinen und eben daher Pfennige heißen, mehrere kleine Ringe, weßhalb die Deutſchen ſolche Münzen, die oft noch in der Erde gefunden werden, Finkenaugen oder Okel- (d. i. Aeugelein-) Pfennige nannten. Zwanzig Schilling wendiſcher Pfennige ſollten eine Mark wiegen (Sachſenſp. 3, 45). Ueberhaupt waren die Wenden in Kunſtarbeiten nicht unerfahren, und in Magdeburg fand zwiſchen ihnen und den Deutſchen ein Handel Statt, deſſen Gegenſtände Getreide, Salz, Flachs, Leinwand, Wollengewebe, Waid, eiſerne Geräthe waren.

Nach wendiſchem Recht konnten die Frauen beliebig freien und ſich ſcheiden, wenn ſie ihrem Herrn, im erſtern Fall Bauermiethe, im letztern Verſühnepfennige, gewöhnlich 3 Schillinge, entrichteten (Sachſenſp. 3, 73).

Die wendiſchen Gräber beſtehen überall nur aus Erdaufwürfen, welche thönerne Urnen mit verbrannten Menſchengebeinen und kleinen Geräthen des Verſtorbenen überdecken. Gewöhnlich wählte man unfruchtbare Sandberge zu Todtenfeldern, wo dann Urne an Urne ſteht. Dieſe ſind gewöhnlich ſorgſamer, doch roher und niedriger geformt, als die deutſchen Urnen. Die Dinge aber, welche in ihnen oder in eröffneten Einzelgräbern vorgefunden werden, alſo über

das häusliche Leben der Wenden Auskunft geben, sind Metallgeräthe von Eisen oder Erz, zuweilen sogar von Silber oder Gold, doch auch von Horn, Knochen und Stein, an Waffen in'sbesondere Schwerter, Spieße, Pfeile, Dolche, Streithämmer, Schilde, ferner Sicheln, Messer, Meißel, Scheeren, diese in Form unserer Schafscheeren, dann Grapen (eiserne Tiegel), Schalen und andere Gefäße, an Schmucksachen aber Kopf-, Brust-, Arm- und Fingerringe, spiralförmige sehr elastische Gewinde, Knopfnadeln, Schnallen, Knöpfe und Körbchen, auch Glaskorallen. Außerdem finden sich Beile und Hämmer von Stein, auch wohl kleine Figuren aus Thon, Stein oder Metall geformt.

Es war ein ehrlicher Gebrauch im ganzen Wendenlande, daß Kinder ihre altbetagten Aeltern oder Verwandte, auch alle nicht zum Kriege oder zur Arbeit tauglichen Leute ertödteten und aßen, oder aber lebendig begruben; indem die Alten selbst lieber sterben, als in schwerem und betrübtem Alter leben wollten. Die Wilzen in'sbesondere schämten sich nicht, zu glauben, daß sie ihre Aeltern mit mehr Recht essen könnten, denn die Würmer (Grimm Rechtsalterthümer S. 188).

Auch in hiesiger Gegend werden zuweilen wendische Gräber und Todtenurnen gefunden. Schon 1709, wo der Amtmann Prätorius den Nonnenkirchhof zu einem Garten umwandelte, hatten die Arbeiter mehrere Urnen von ungewöhnlicher Größe mit einigen Münzen und anderen Dingen aufgefunden. Eine kleine Urne war fest verwahrt und als eine Oeffnung hineingeschlagen wurde, brach eine Flamme heraus, welche eine Zeit lang fortbrannte und nicht ausgeblasen werden konnte, endlich aber von selbst erlosch und die Urne völlig leer hinterließ. Als 1732 gegen die sich zeigenden Heuschrecken oder Spranken auf dem Heidelande nach Dorf Zinna hin Gräben aufgeworfen wurden, fand man auf einem Sandberge, wo sonst Holz gestanden hatte, zwei wendische Grabstellen, deren eine 3, die andere 9 Urnen mit Todtenasche enthielt. Doch wurden diese Urnen von den unwissenden Arbeitern sämmtlich zerbrochen. Eine Magd fand auch eine dicke Silbermünze, deren eine Seite einen Krieger mit Fürstenhut, Schwert und gekröntem, krummdreieckigem Schild zeigte, die andere Seite aber zwei hinter solchen Schilden und vor einer Art kreuzförmiger Lanze gegen einander stehende Fürsten. Man findet diesen Fund abgebildet auf dem Titelblatt zu Eckhard scriptores rerum Jutrebocensium und in dem hier bei Colditz heraus-

gekommenen Kalender von 1841 oder vielmehr in dem demſelben beigefügten Jahrbuche S. 61. Zwölf Jahre ſpäter, am 16. Juli 1744, wurden auch bei der Bürgermühle etliche Urnen ausgegraben. Eine, welche unverſehrt in das rathhäusliche Depoſitalgewölbe abgeliefert ward, ähnelt ſehr einem neuern unglaſirten Nachtgeſchirre.

Auch ſpäter noch, etwa 1830, wurden beim Kiesgraben für den Straßenbau am Hohengörsdorfer Wege Urnen gefunden, dann wieder 1840 beim Bau der Eiſenbahn, theils am Dorf-Zinnaer Wege, theils an der Damm-Dennewitzer Gränze. Die am Dorf-Zinnaer Wege gefundene war ungewöhnlich groß, 2 Fuß hoch und im Durchmeſſer 1¼ Fuß breit, am Boden jedoch nur 8 Zoll und am Oberrande 1 Fuß 8 Zoll. Der Inhalt waren gebrannte Knochen, eherne Knöpfe und Ringe. Die Urne am Hohengörsdorfer Wege war nur ¾ Fuß hoch und enthielt nur Knochen. Dieſe neuern Funde wurden der hieſigen Bürgerſchule abgeliefert. Aus den verſchiedenen Fundorten ſcheint hervorzugehen, als habe hierorts jeder Grundbeſitzer auf ſeinem Eigenthume ſich beſtatten laſſen.

Hauptſtadt des neuen Wilzenlandes, wo der Knees mit ſeinem fürſtlichen Hofhalt weilte, wurde Brandenburg, dieſe Feſte der Vorbewohner, angelegt auf der ſpätern dortigen Dominſel. Die neuen Einwanderer nannten dieſelbe Woltiz (Welo-Luticia?), alſo Wilzenburg, oder auch mit einem überſetzenden Worte Schoreliz, welches, eben ſo wie Görlitz, eine verbrannte Burg bedeutet. Das benachbarte Dorf, woraus die Brandenburger Altſtadt ward, hieß Parduin, wahrſcheinlich als Bardenwohnung, die Neuſtadt aber wurde urſprünglich das deutſche Dorf genannt. Man erkennt dieß aus M. W. Hefſter Geſchichte der Stadt Brandenburg S. 5, 28, 85, 86, 161, 197, 203, 249. Als einzelne Gerichtsorte, woraus nachher die Deutſchen ihre Burgwarten und Aemter bildeten, werden im Gau Ploni genannt: 1161 Redizke (Rädike, nachher Amt Rabenſtein), Wieſenburg, Beltiz (Belzig), Niemeke, Interbuk, 1217 auch Bricene, Beliz, Sarmunt, Trebin, ferner etwa 1187 in der Elbgegend Coſſewik (Coswig), Dobin, Wittenberg, Zahne, Alſtermünde (Elſter), und 1217 noch Jezzant (Jeſſen). Dieß alſo waren wohl die wendiſchen Suppanien der hieſigen Gegend. Zwar lauten einige Namen deutſch, aber wohl nur, weil entweder der frühere Name ſich erhalten hatte, oder weil ein ſpäter beigelegter den Vorzug gewann.

Der Pan oder Vorsteher des ganzen Gaues Ploni wohnte vielleicht in Belzig. Denn dort fließt die Plane, von welcher der Gau den Namen trägt, der Name Belzig erinnert an den Volksnamen Wilzen, in der alten Form Beltiz auch an das Brandenburger Woltiz, und noch zu deutscher Zeit war Belzig ein Grafensitz. Vom Gau Sprewani war der Hauptort, wie später sich zeigen wird, Köpenick.

Zur Opfer- und Gerichtsstätte der hiesigen Suppanie wählten die Wilzen, indem der ältere Ringwall auf den Wiesen wohl den unterjochten Deutschen blieb, den Ort des späteren Neumarkts, eine vom höheren Lande in den damals bewaldeten Sumpf hineinlaufende Halbinsel. Sie entholzten hier anscheinlich einen länglichrunden (elliptischen) Platz, auf dessen Gränzen noch jetzt die ursprünglichen Häuser des Neumarkts stehen. Im Mittelpunkte der westlichen Hälfte, wo jetzt der sogenannte Tanzberg und mehrere nachgebaute Häuser sich befinden, ward die Opfer- und Gerichtsstätte angelegt, im Mittelpunkte der Osthälfte aber, im sogenannten Huk, die Abhaltung des dem Opfer und Gericht folgenden Mahles und Gewerbverkehrs. Jn'sbesondere verehrte man hier den schon erwähnten Jutrebog, den lichtbringenden Morgengott. Auch weihte man wahrscheinlich jedes neue Ehebündniß durch ein Opfer und nachfolgenden Tanz ein. Denn noch in der neueren Zeit zog bei jeder auf dem Neumarkt gefeierten großen Hochzeit die Gesellschaft auf den ehemaligen Opferhügel und hielt dort den Brauttanz ab, bei welchem die Braut mit jedem männlichen, der Bräutigam mit jedem weiblichen Gast einmal herumtanzt. Der Hügel hat davon den neuern Namen des Tanzberges erhalten und ist dazu mit schattigen Bäumen bepflanzt. Möchte man diesen alten, freundlichen Gebrauch nicht abkommen lassen!

Die unfern dieser Opferstätte befindliche größere Sumpfinsel fand man wohl zu einer Kriegsweiche sehr geeignet. Man schützte sie allmählich mehr noch, als die Natur schon gethan hatte, durch Verhaue, Wälle und Gräben und nannte sie nach dem bei ihr verehrten Gott. Als der neunte Mann der Umgegend hier bleibend wohnen mußte, hörte sie auf, bloße Kriegsweiche zu sein, ward vielmehr eine ordentliche wendische Stadt, die Stadt und Festung Jüterbock. Dreifache Wälle und Gräben liefen nun um sie her, der erste Wall da, wo später die Stadtmauer gebaut ward, der zweite Wall da, wo jetzt, nach Zuwerfung des ersten Grabens, eine Wandelbahn (Spaziergang) um die Stadt führt. Hierauf folgte ein zweiter Graben, welcher längst schon in Gärten

oder Wieſen verwandelt iſt, dann aber der dritte Wall da, wo hinter dieſen Gärten und Wieſen, welche zum Theil kurze Radeländer genannt ſind, ein Fahrweg faſt um die ganze Stadt läuft, namentlich beim Rohrteiche bis hin zur Radelandsgaſſe, dann zum Schützenhauſe, ferner zwiſchen Bleichhackgärten und Viehtrift. Noch weiter hinaus folgten die Sümpfe des Radelandes, des Bärwinkels, der Kaupenweide, der Viehtrift, des Stadtbuſches und des (Schweine-) Angers. Jene Wälle wurden außerdem durch Niederhauung der aufſtehenden Bäume und Richtung ihrer zackigen Wipfel gegen den etwa andringenden Feind geſichert. Von ſolchen Verhauen, welche urſprünglich wohl die hauptſächlichſte Befeſtigungsart waren, nennt man noch jetzt vormalige Feſtungswerke einer Stadt den Hack.

Zugänge zur neuen Stadt entſtanden drei, einer vom jetzt ſogenannten Mühlberge her mittelſt eines aufgeworfenen Dammes, von welchem die dortige Vorſtadt ihren Namen trägt, ein zweiter von der Halbinſel des ſpätern Neumarkts durch den Lauf des Aarbachs, ein dritter von den nachmaligen Weinbergen her. So entſtanden die drei Thore der Stadt. Der Ausweg nach Norden verzweigte ſich in zwei Arme. Einer lief links an der Nordſeite der zur Kuhweide beſtimmten Viehtrift hin als ein aufgeworfener und durch den ſogenannten Kuhgraben gegen das höhere Land geſchützter Wall. Er trägt noch jetzt, obwohl er eingeſunken iſt und den Kuhgraben zu Gärten abgegeben hat, einen Fahrweg zu den Weinbergen nebſt Stadtbuſch. Ein zweiter Wall, jetzt Bullenwall genannt, führte in die Gegend der nachmaligen Bürgermühle und weiter. Beide Wälle waren nach vorſpringenden Höhen hin gerichtet und auf dieſen wahrſcheinlich ſchützende Warten, obwohl nur von Holz, angelegt. Auch hörten jene Wälle vor deren Erreichung im Sumpfe auf und ſchloſſen wohl, wie auch die andern Einfahrten zur Stadt mit einer Aufziehbrücke gegen das höhere Land, damit nicht auch der Feind leichten Zugang finde.

Die ſo entſtandenen Wege wurden natürlich auch von Reiſenden benutzt, welche durch die lange Sumpfſtrecke hier feſten Uebergang fanden. So entſtand von jedem der drei Thore zum andern hin eine Straße und die drei Straßen bildeten, wie die Stadt ſelbſt, ein Dreieck. Neben den drei inneren Straßen und neben dem freigelaſſenen Mittelplatz, welcher wohl ſpäter erſt durch die zwiſchengebaute enge Gaſſe in den Marktplatz und Nicolaikirchhof zertheilt

ward, baute man die Wohnungen, welche freilich geräumig sein mußten, um zur Kriegszeit 9 Familien aufzunehmen. Wirklich finden wir die kleineren Häuser erst später auf abgetretene Räume der Großstellen eingebaut.

Außer den gedachten zwei Außenwarten gab es anscheinlich noch eine dritte, und zwar auf der waldigen Kappanshöhe. Letztere wird in alten Urkunden ausdrücklich, wie wir noch finden werden, der Wartezaun genannt, vielleicht weil die eigentliche Hochwarte noch mit einem weitläufigem Verhau umgeben war.

In der Umgegend erscheinen als damalige Dörfer, indem bloß leichter Boden bearbeitet ward: Dennewitz, der Namensendung nach ursprünglich nur eine Kriegsweiche in der dortigen, früher wohl überbuschten Niederung, Rutniß auf dem Feldschlage Wendorf beim neuern Rohrbeck stehend, Oehna, welches noch 1295 im Lande Jüterbock lag, nebst einer dabei befindlichen Wendenmark, Bocho, bedeutend Gottesaue, vielleicht ein dem Gotte Jutrebog gewidmetes Dorf, Broiz oder Brodessa, die jetzige Pretschmark beim Neumarkt, ein Dalmis auf der Wendemark beim neuern Fröden, das Dorf Zinna, früher meist Cenna, Sinno oder Zennow geschrieben, vielleicht ein Sennonenrest, daneben die jetzt wüsten Orte Slautitz und Studenitz, ferner ein Wendorf bei Lindo, dessen früherer Name unbekannt ist, weiterhin Körbitz, Corwice, wahrscheinlich wie Cierwice, nachher Zerbst, eine Zuwanderung von Sorben, dann Werbig als ein Werinerwiek, weiter Sernow, Schlenzer, Liepe, Petkus, Stülpe, welches letztere im Wendischen Säule, hier wohl Berg und überhaupt eine Um- oder Aufstülpung bedeutet, zuletzt noch Dümde. Angränzende Suppanien des Gaues Ploni waren: Trebbin, dessen ursprüngliche Burg links der Nuthe, also im Ploni lag und zu welchem das Dorf Glau (Gloych) mit der ganzen Umgegend der spätern Blankenseer Dörfer, auch der Sumpf der Straßburg und das Dorf Dobbrickow, bedeutend gute Aue, nebst der benachbarten Mark Melne, ja das Dorf Kemnitz, bedeutend Steindorf, und wohl auch Liebätz gehörte; ferner die Suppanie Brietzen, wozu Bardenitz (Bardensitz) und Pechüle gehörte, dann Seyda (Sydow) mit dem Dorfe Melnitz und weiter südlich noch Jessen mit dem dortigen Dorfe Leipe, einer hochdeutschen Aussprache des Namens Liepe. Luckenwalde bestand, wie schon sein neudeutscher Name zeigt, zur Wendenzeit noch nicht; denn das Lunkini oder Luncini, welches Reinholds

daſige Chronik darauf deuten will, iſt Lenzen in der Prieg-nitz, wie noch neuerlich der geheime Archivrath Riedel nachgewieſen hat.

Faſt 200 Jahre ſchon hatten die Wilzen im alten Barden-lande ruhig und herrſchend gewohnt. Da unterwarf der berühmte Frankenkönig Carl der Große durch einen dreißig-jährigen Krieg die ihnen weſtlich der Elbe benachbarten (Nieder-) Sachſen. Demnächſt griff er 789 auch die Wilzen an. In der Gegend Magdeburgs ſchlug er zwei Brücken über die Elbe, ließ auch vom Meere her Frieſenſchiffe die Havel hinaufſegeln, und ſo beſiegte er die Wilzen in großen Schlachten, durchzog auch verheerend ihr Land. Ihr Fürſt Dragowit unterwarf ſich, und die andern Fürſten thaten, bis zur Weichſel und zur Peene hin, Gleiches. Carls Zug mit dem Hauptheere ging anſcheinlich über die Orte: Schartau an der Elbe, Burg, Loburg (eigentlich Löwen-burg), Wieſenburg, ferner über die uns nahen Ortſchaften Frankenförde und Frankenfelde, über die jetzt wüſte Straß-burg bei Hennigkendorf, dann über Mittenwalde, Fürſten-walde, auch Frankfurt an der Oder, und er endete bei Droſſen. Für Schartau und Loburg ſpricht das Magde-burger Weichbildsrecht Art. 10 und 12 nebſt Gloſſe. Von den Dörfern Frankenförde und Frankenfelde erzählt, wahr-ſcheinlich nach alter, die Ortsnamen erklärender Sage, die handſchriftliche Chronik unſerer Stadt: „Als Carolus Magnus die Wilzer-Wenden beſiegt hatte, kamen ſeine Franken an einen Sumpf. Es hieben daher die Soldaten eine Menge Bäume ab, machten damit einen Damm und gingen nun darüber. Dieſen Ort nannte man Frankenförde. Weiterhin wurde das Lager aufgeſchlagen, und dieſer Ort der Franken Feld genannt. Es ſind noch über 20 Hügel in gerader Linie zu ſehen, wo vermuthlich die Fahnen ge-ſtanden. Auch ſind noch einige Rudera eines runden, ſteinernen Gebäudes vorhanden, wo vielleicht ein fränkiſcher Graf mit ſeiner Beſatzung liegen blieb.“ Einen Straßdamm bei dem Hofe Stangenhagen erwähnt 1317 unter den Be-ſitzungen des Kloſters Lehnin Gerkens Codex Branden-burgicus VII., p. 341. Im alten Erbbuche des Kloſters Zinna aber heißt die daſige Gegend 1308 der Sumpf Straß-burg. Frankfurt konnte nur damals, wenn auch erſt als Flußſtelle, ſeinen Namen erhalten; denn eine ſpätere dortige Anweſenheit der alten Franken iſt nicht bekannt; es ward

auch, wie jenes Dorf, urſprünglich Frankenvorde geſchrieben. Endlich wird der Wendenfürſt Dragowit (Drachenſohn? wenigſtens heißt witſch im Slaviſchen Sohn) auch Draoſcio genannt, was auf Droſſen deutet. Nach dieſem Allen aber muß man glauben, es beſtand im Wilzerlande noch altdeutſche Bevölkerung fort, welche Oertlichkeiten noch in ihrer Sprache benannte, die Wilzen wohnten darin nur einzeln als Eroberer und Herrſcher, ſo wie noch jetzt die Deutſchen in Liefland und Kurland.

Nach Eroberungsrecht waren nun höchſte Beherrſcher unſerer mitbeſiegten Stadt und Umgegend folgende deutſche Kaiſer oder Könige, welche zuweilen in unſerer Ortsgeſchichte vorkommen, aber auch nach alter Sitte in jeder Stadtchronik erſcheinen müſſen: A) die Carolinger: Carl der Große bis 814, Ludwig der Fromme bis 840, Ludwig der Deutſche bis 876, Ludwig II. bis 882, Carl der Dicke bis 887, Arnulf bis 899, Ludwig das Kind bis 911; hierauf B) der Frankenherzog Conrad I. bis 918; nun C) die Sachſen: Heinrich I. (der Vogler) bis 936, Otto I. oder der Große bis 973, Otto II. bis 983, Otto III. bis 1002, Heinrich II. oder der Heilige bis 1025; demnächſt D) wieder aus fränkiſchem Stamme: Conrad II. oder der Salier bis 1039, Heinrich III. bis 1056, Heinrich IV. bis 1106, Heinrich V. bis 1125; dann E) der Sachſe Lothar bis 1137; weiter F) aus dem ſchwäbiſchen Hauſe der Hohenſtaufen: Conrad III. bis 1152, Friedrich I. oder der Rothbart bis 1190, Heinrich VI. bis 1197, Otto IV. bis 1218, Friedrich II. bis 1250; worauf ein großes Zwiſchenreich und die Landeshoheit der zeither untergeordneten Fürſten folgte.

Doch alle dieſe Herrſcher konnten das große Reich nur durch Unterbeamte regieren. Anſcheinlich ſtiftete ſchon Carl der Große, und zwar in Schartau (man vergleiche die angeführten Weichbildsſtellen) ein Herzogthum über die Wenden, wie dergleichen ſchon über die Franken, Sachſen, Schwaben und Baiern Deutſchlands beſtanden. Wir finden nach und nach in ſolcher Würde ſeinen Sohn Carl bis 811, ſeinen Enkel Ludwig den Deutſchen bis 843, einen Tachulf bis 873, Radulf bis etwa 880, Poppo abgeſetzt 892, Conrad, der noch in demſelben Jahre zurücktrat, Burchard, welcher 909 gegen die eingefallenen Ungarn blieb, dann den bekannten Heinrich den Vogler bis 927, Thietmar bis 932, Siegfried bis 938, den tapfern Gero

bis 965 und Dietrich bis 983. Dieſe Herzöge waren ſonach auch unſerer Gegend vorgeſetzt.

Aber ihre Herrſchaft ward von den Wilzen wenig anerkannt, und es waren gegen dieſe wiederholt ſtarke Feldzüge nöthig. Als einheimiſche Könige werden nach Dragowit noch genannt ein Liubi, Meligaſt, Celeadrag.

In Hinterpommern, in'sbeſondere bei Rügen und Regenwalde und an der Radue bei Cörlin, ſcheint ein Reſt der alten Rügen oder Rutiler zurückgeblieben zu ſein. Dieſer aber zog unter dem Namen Redarer weſtwärts der Oder und nahm neue Wohnſitze in dem zwiſchen dem Tollenſefluſſe und der obern Peene befindlichen Raum, aus welchem vielleicht die in das Havelland gezogenen Wilzen fortgewandert waren. Die hier eingewanderten Redarer erbauten in ihrer Hauptſtadt Rhetra beim neuen Dorfe Prillwitz, ſüdwärts vom Tollenſee, ihrem Gotte Radegaſt (d. h. rathender Geiſt, Gehülfe des Obergotts) einen großen Tempel von Holz, welcher ſehr berühmt und auch von den Wilzen als ein Haupttempel anerkannt ward. In ſeiner Nähe hat man eherne Götterbilder und Tempelgeräthe gefunden, welche jetzt auf der Bibliothek zu Neuſtrelitz aufbewahrt werden, darunter auch, wie ſchon gedacht, eine Opferſchale mit bärtigem Kopf und der Runeninſchrift Juthrbog rhetra, vielleicht ein Weihgeſchenk aus unſerer Stadt.

Im Jahre 927 beſiegte der auf Deutſchlands Thron erhobene Heinrich der Vogler durch einen großen Feldzug die abgefallenen Wilzen, und eroberte auf dem Wintereiſe ihre feſte Hauptſtadt Brandenburg. Demnächſt machte er die Redarer zinspflichtig, beſetzte durch einen, vielleicht unſere Gegend mit treffenden Weiterzug Lebuſe, einen damaligen Hauptort der Lauſitz, jetzt bloßes Rittergutsdorf, und eroberte auch Meißen. Hierauf ſcheint er allen dieſen Gegenden einzelne Markgrafen vorgeſetzt zu haben, d. h. Grafen über die Gaue eines beſiegten Landes, welches, wie bei den Römern provincia, ſo bei den Deutſchen Mark (eigentlich Land jenſeits der Gränzmarken) genannt wurde. Allein die unterworfenen Redarer ſtanden bereits 930 wieder auf und drangen bis in die Priegnitz, ſogar über die Elbe nach Fallersleben (Wallisleben) vor. Doch ſie wurden bei Lenzen vom Markherzog Thietmar und Markgraf Bernhard arg geſchlagen, behaupteten ſich aber noch neben den Wilzen.

Heinrichs Sohn, Kaiſer Otto I., beſtellte 938 den kräftigen Gero zum Wendenherzog, und nachdem dieſer

alle Völker bis zur Oder neu unterworfen hatte, ſtiftete er zur Einführung des Chriſtenthums in dieſen Ländern 946 das Bisthum Havelberg für das Redarergebiet, und 949 das Bisthum Brandenburg für das Wilzenland, aber 948 auch das Bisthum Meißen, welchem die Gaue Niſici und Luſizi mit untergeordnet wurden. Allen dieſen wendiſchen Bisthümern wurde 968 ein in Magdeburg geſtiftetes Erzbisthum vorgeſetzt. Allein die ſchon vollſtändig erſcheinende Unterwerfung der Wilzen und Redarer ward durch einen in Rhetra beſchloſſenen Aufſtand derſelben, welcher 983 gegen Herzog Dietrich ausbrach, wieder umgeſtürzt, und jeder Deutſche wieder vertrieben.

Nun ließ der zweite Erzbiſchoff von Magdeburg, Namens Gieſeler, das Herzogthum über die Wenden ſeinem Erzſtift verleihen, wie aus jener Weichbildsgloſſe zum Artikel 16 hervorgeht, auch ähnlich bei andern deutſchen Herzogthümern vorkommt. Hiernach konnten die Magdeburger Erzbiſchöffe ſich zugleich als deutſchweltliche Beherrſcher unſerer Gegend betrachten. Ihre Reihe bis zum Ende der Wendenzeit iſt folgende: Adalbert von 968 bis 981, Gieſeler bis 1004, Daganus bis 1012, Walther ſtarb noch in demſelben Jahre, Gero bis 1023, Hunfried bis 1051, Engelhard bis 1063, Werner bis 1078, Hartwich bis 1102, Heinrich bis 1106, Adelgot bis 1119, Rodiger bis 1123, Norbert, Stifter der Prämonſtratenſermönche, bis 1134, Conrad bis 1142, Friedrich bis 1152, Wichmann, vorher Biſchoff in Naumburg, bis 1192.

Neben dieſen Erzbiſchöffen beſtand folgende Reihe der zur geiſtlichen Aufſicht über unſer Wilzenland beſtellten Biſchöffe von Brandenburg: Ditmar bis etwa 966, Dodilo bis 980, wo er ermordet ward, Volkmar bis etwa 992, Vigo bis 1019, Luſſo bis etwa 1040, Rudolf bis etwa 1050, Dankward bis etwa 1060, Thiedo bis etwa 1080, Volkmar II. bis etwa 1095, Hartbert bis etwa 1122, Ludolf bis etwa 1137, Wiger ſtarb 1160. — Man findet dieſe Kirchenfürſten nachgewieſen in Lentzens Stiftshiſtorie von Magdeburg und Gerkens Stiftshiſtorie von Brandenburg, letztere berichtigt in Riedels neuem Codex VIII., S. 65.

Doch weder jene Erzbiſchöffe, noch dieſe Biſchöffe vermochten in dem fortwährend aufſäſſigen Wilzenvolke viel zu wirken, obwohl wiederholte Feldzüge in deſſen Land geſchahen. Die gelegentlich genannten Wilzenfürſten Nacco, Stoinev, Kizo (etwa Quitzow?), Bolivit, Caſſmar (Caſimir?),

Primislav herrſchten, vorzüglich nach dem Aufſtande von 983, mit der alten Religion kräftiger; ja ſie unternahmen gegenſeitige Feldzüge über die Elbe. Und nach dem Beiſpiele, welches Rhetra gab, ſcheinen auch im Wilzenlande ſtatt der dachloſen Opferſtätte hin und wieder ordentliche Tempel erbaut worden zu ſein, anfangs wohl nur aus Holz, nach 983 aber aus Stein, vielleicht durch Baumeiſter, welche aus dem ſtammverwandten und ſeit 965 chriſtlichen Polen bezogen wurden. Die Marienkirche auf dem Harlungerberge bei Brandenburg war urſprünglich und bis etwa 1100 ein Tempel des dreiköpfigen Götzen Triglaw. Sie beſtand aus 4 viereckichten und vierſtöckigen, nur um die eigene Stärke von einander abſtehenden Thürmen, welche oben in runden Pyramiden und vergoldeten Kugeln ausliefen. Dieſe Thürme waren unten gegen einander offen, aber durch Wölbungen verbunden, ſo daß ſie zuſammen eine geräumige Halle bildeten. Vielleicht war dieſe Thurmform durch die rieſigen Götterbilder geboten, wie dergleichen in Stettin, Rhetra und in ähnlichen Tempeln der Inſel Rügen aufgeſtellt waren. Der Steinbau aber ward vielleicht von in Byzanz gebildeten Meiſtern ausgeführt; denn dafür ſprach einigermaßen die Bauart, vorzüglich der obern Theile und der untern Wölbungen. Auch der berühmte Odinstempel zu Alt-Upſala, welcher 1080 zerſtört ward, beſtand, wie der an dortiger Kirche noch vorhandene Reſt zeigt, aus einem viereckigen Thurme, zuſammengeſetzt aus rauhen, unbehauenen Feldſteinen.

Der hieſige Diaconus Ambroſius Hannemann fügt ſeiner 1617 gehaltenen und 1619 zu Wittenberg gedruckten Jubelpredigt folgende Nachricht an. (Scriptores Jutreboc. pag. 193). „Von ſolcher heidniſchen Entſtehung (unſerer Stadt) hat auch Anzeigung gegeben das uralte Templein, welches ungefähr nur vor vierzig und etlichen Jahren iſt eingeriſſen worden, darinnen der heidniſche Götzendienſt der wendiſchen Morgengöttin(?) ſoll ſein geleiſtet worden. Dieſes Templein, welches auf dem Neumarkt bei dem ſteinernen Kreuz geſtanden, iſt in der Länge, Breite und Höhe bis an das Dach recht viereckicht von Mauerſteinen aufgeführt geweſen, hat oben ein Kreuzgewölbe und darüber ein viereckicht zugeſpitztes Dach von hellen Steinen gehabt. Die Thür oder Eingang von abendwärts iſt niedrig geweſen, alſo, daß man im Eingehen ſich etwas bücken müſſen. Es hat auch keine Fenſter gehabt, ſondern nur ein rundes Loch, mit einem ſtarken eiſernen Gitter verwahrt, gegen Morgen, und zwar genau gegen den Sonnenaufgang

zur Nachtgleiche, so groß, als der Boden von einer Tonne ungefähr, daß das Licht hat eingehen können. Also habe ich's von mehr Personen, die noch am Leben sind, beschreiben hören." — Denkt man sich den in Abbildungen noch ersichtlichen südwestlichen Thurm des Brandenburger Triglawtempels bis auf den Unterstock, welcher nur Rundfenster zeigt, abgebrochen und hier schon pyramidalisch überdacht, so wird allem Anschein nach die Gestalt des hiesigen Tempels gewonnen.

Die gegen die Wilzen, Lausitzer und Polen nöthigen deutschen Feldzüge trafen nicht selten auch unsere Gegend. So zog 990 ein deutsches Heer, aus vier Schaaren geharnischter Reiter bestehend, und anscheinlich von Magdeburg aus, den damals unterwürfigen Polen gegen den Böhmenherzog zu Hülfe. Es traf bei einem großen Sumpf, über welchen eine Brücke führte, wahrscheinlich beim neueren Senftenberg, auf diesen Feind, ward aber von ihm überlistet, und konnte kaum nach Magdeburg zurück sich retten. Doch konnte Kaiser Otto III. dem Erzstift Magdeburg 997 in unserm Gau Ploui, welchem damals ein Graf Teti vorstand, die Burgwart (Amt) Belzig (Belizi) für den Zehent aus derselben abtreten. Späterhin, in dem sechzehnjährigen Kriege, welcher zwischen Kaiser Heinrich II. und dem abtrünnigen Herzog Boleslaus von Polen von 1002 bis 1018 geführt ward, zog 1005 der Kaiser selbst von Leitzkau (zwischen Magdeburg und Zerbst), als dem gebotenen Sammelplatze, über Dobrilugk und Crossen nach Polen und fast bis nach Posen, wo Friede geschlossen ward. Die Wilzen, jetzt meist Lutizen genannt, leisteten hierbei dem Kaiser Kriegshülfe, aber mit Voraussendung ihrer Götzenbilder, worunter vielleicht unser Jutribog sich befand, wie ihn de Westphalen abbildet. Allein 1007 kam ein polnisches Heer bis Magdeburg, verwüstete das Land, die Einwohner theils niederhauend, theils wegfangend, und nahm auf der Rückkehr Zerbst ein. Ein deutsches, vom Magdeburger Erzbischoffe Tagino versammeltes und angeführtes Heer, verfolgte die Abziehenden; aber als es bis Jüterbock (Jutriboc, die erste Erwähnung des Orts) gekommen war, fand man nicht für gut, den Feind weiter zu verfolgen, kehrte also zurück. Boleslaus konnte nun die Gaue Lusizi und Zara (Niederlausitz und Sorau) ruhig fortbesitzen.

Als 1728 bei Jüterbock Gräben erneuert wurden, fanden die Arbeiter nordwärts der Mönchenkirche und 180 Schritt von der Stadtmauer, indem sie den dortigen Graben verbreiten sollten, ein großes Schwert von trefflichem Stahl

mit kugelförmigem Griff, daneben eine Hellebarde, eine Streitaxt und zwei Urnen, die eine in Kannenform. Das rostige Schwert zeigte, als man es zu einer Säge umarbeiten wollte, auf beiden Seiten mit Silber ausgelegte Inschriften in lateinischen großen Buchstaben. Anscheinlich muß man sie, mit Ergänzung der Abkürzungen, also lesen: **Domini Christi Millesimo AnnO ATINUS DuXeRat GOnFERUS DuXit IERGOWINUS Christianus Saxo. Domini Iesu Millesimo AnnO ATINUS DUXErat.** Der Sinn ist wohl: „Im Jahre 1000 nach Christus hatte Atinus dieses Schwert geführt, dann führte es Gonfer, nun führt es Jergowin, Christ und Sachse." Die zweite Seite wiederholt nur den ersten Satz der andern. Es war also anscheinlich ein sächsisches Grafenschwert, welches von einem Inhaber an den andern überging, aber einem in Jüterbock wohnenden Wenden als Kriegsbeute zufiel und mit dessen Asche, auch sonstiger Bewaffnung auf den Wällen der Stadt begraben ward. Fast muß man folgern: Die deutsche Kriegerschaar von 1007 wollte auf ihrem Zuge hinter Boleslaus in Jüterbock übernachten, ward aber von den aufständischen Einwohnern zurückgeschlagen und verlor dabei sogar jenes Grafenschwert, so daß sie wieder zurückzukehren für gut fand. Hiernach bekundet das gefundene Schwert, daß Jüterbock damals kein unbedeutender Ort war, und jenes war wohl vom dasigen Suppan erbeutet. Der Name Atinus erinnert übrigens an die deutschen Namen Odin und Edwin.

Daß 1732 auf hiesiger Feldflur eine dicke Silbermünze gefunden ward, welche auf der einen Seite einen Körper mit Fürstenhut, Schwert und krummdreieckigem, gekröntem Schild, die andere Seite zwei hinter solchen Schildern und vor einer Art Hellebarde gegen einander stehende Fürsten zeigte, ist schon berichtet. Alle diese Alterthümer wurden 1734 dem Herzog Johann Adolph von Sachsen-Weißenfels in Dahme überreicht, aber ihr weiteres Verbleiben ist unbekannt. Umständlich beschrieben findet man sie in **Eckhard scriptores rerum Jutrebocensium T. I, pag. 18—30, 52, 125** nebst der poetischen Beilage. — Die sonstigen historischen Nachrichten sind hauptsächlich aus der lateinischen Chronik des 1018 verstorbenen Bischoffs Thietmar zu Merseburg geschöpft.

Im Jahre 1011 unternahm Kaiser Heinrich II. einen neuen Zug gegen die Polen, aber von Belgern aus nach Glogau hin. In der ersten Hälfte des Februars von 1012 ließ er das lausitzer Lebuse neu erbauen und befestigen, was damals viel schneller als jetzt möglich gewesen sein muß.

Nordwärts von dieser neuen Stadt und nur durch einen Wall davon getrennt fanden sich die Reste einer alten Stadt mit 12 Thoren, welche mehr als 10,000 Einwohner fassen konnte und einem Römerwerke glich. Jene Neustadt ward auf dem Platze der früher von Heinrich dem Vogler zerstörten Burg erbaut. (Möchte doch ein Mann, dem die Oertlichkeiten des jetzigen Ritterguts Lebuse bekannt sind, darüber Aufklärung geben, ob solche Verhältnisse noch dort kennbar sind.) Aber schon im folgenden Sommer kamen die Polen und stürmten die neue — freilich wohl nur aus Erdwällen und Pallisaden bestehende — Feste, worin etwa 1000 Mann als Besatzung lagen. Sie ward erobert, geplündert, niedergebrannt, und die Sieger kehrten jauchzend mit den gemachten Gefangenen zurück. Wohlbehaglich, so wird erzählt, saß Boleslaus im offenen Lagerzelt an der Tafel, während seine Polen die Mauern erstiegen, die Einwohner mordeten, große Beute machten und die Stadt in Brand steckten.

Am 8. Juli 1017 übernahm der Kaiser ein neues, bei Leitzkau versammeltes Heer und zog damit in einzelnen Abtheilungen nach Glogau. Die Lutizen gaben wieder Hülfsvölker. Aber der Feldzug war nicht glücklich, er endigte mit einem Rückzuge über Meißen nach Merseburg. Den Lutizen ward ihre vorgetragene Göttin von einem überfrommen Kriegsbeamten des Kaisers mit Steinen beworfen, was ihnen der Kaiser mit 12 Pfund Silbers büßte; eine zweite Göttin aber nebst 50 ihrer besten Krieger verloren sie im Rückzuge über die angeschwollene Mulde bei Wurzen. Im Januar 1018 ward Friede geschlossen. Doch als Boleslaus Nachfolger Miseko vom deutschen Reiche neu abgefallen war, sammelte Kaiser Konrad 1029 wieder in Leitzkau ein Heer, zog gegen Polen, belagerte vergebens Budissin und kehrte dann nach (Nieder-) Sachsen zurück. Nun drang im folgenden Jahre Miseko von der Lausitz her zwischen Elbe und Saale ein, verwüstete an hundert Dörfer und führte gegen 10,000 Christen sogar den damaligen Bischoff von Brandenburg (Luizo) gefangen fort. Der Kaiser unternahm 1031 einen neuen Feldzug von Belgern aus und zwang Miseko zu neuem Frieden und Rückgabe der Beute.

Im Jahre 1073 verlangten die sächsischen Fürsten vom Kaiser Heinrich IV. Erlaß der beabsichtigten neuen Heerfahrt nach Polen, weil sie gegen ihre argen Feinde, die Lutizen, gleichsam Tag und Nacht in Waffen und in Schlachtordnung stehen müßten und, wenn sie nur ein Wenig nachließen, sogleich ihre Gränzen angegriffen und Alles durch

Brand und Mord verheert sähen. Mehrere Jahre später, 1107, erließen die geistlichen und weltlichen Fürsten Ostsachsens von einer in Merseburg gehaltenen Versammlung einen Aufruf an die südwestlichen deutschen Fürsten, worin sie sagen: „Durch vielfache Bedrückungen der Heiden und andere Leiden längst bedrängt, flehen wir euer Erbarmen an, daß ihr mit uns die Verwüstung der Kirche abwendet. Es sind gegen uns aufgestanden und mächtig worden die grausamsten Heiden, Männer ohne Erbarmen, die ihrer Unmenschlichkeit sich rühmen. Sie haben die Christuskirchen durch Götzendienst entweiht, die Altäre zerstört und, was das menschliche Gemüth zu hören schaudert, verüben sie gegen uns. Sie fallen oft in unsere Gegend ein und ohne Schonung rauben, hauen, stechen und martern sie. Einigen schlagen sie die Köpfe ab und opfern diese ihren Götzen. Einigen binden sie mit den ausgezogenen Gedärmen die abgehauenen Hände und Füße an und fragen: Wo ist ihr Gott? Einige hängen sie auf und lassen dieselben zur größeren Marter ein elenderes Leben fortführen, als der Tod ist. Denn die Unglücklichen müssen sehen, wie man ein Glied nach dem andern abschneidet und zuletzt durch Aufschneidung des Bauches sie ausweidet. Viele schinden sie lebendig und mit der abgezogenen Gesichtshaut dringen sie verlarvt in die christlichen Länder und holen, sich für Christen ausgebend, ungestraft Beute weg. Die Eiferer unter ihnen rufen bei jedem Opfermahle mit wilden Worten: Köpfe will unser Gott Pripegala; solche Opfer muß man ihm bringen! Pripegala aber ist ihr Priapus, ihr schamloser Baalpeor. Haben sie dann vor ihren Altären Christen enthauptet, so rufen sie mit grausigem Geheul: Laßt uns Freudentage feiern, Christus ist überwunden, der glorreiche Pripegala hat gesiegt! Solche Verfolgungen dulden oder fürchten wir ohne Unterlaß, weil wir immer größere Fortschritte und stetes Gelingen beseufzen müssen. Darum, geliebte Brüder des ganzen Sachsens, Frankens, Lothringens und Flanderns, Bischöffe, Priester und Mönche! nehmt ein Beispiel an dem Guten, seid auch hierin Nachahmer der Gallier (der kreuzfahrenden Franzosen), heiligt ein Fasten, beruft die Gemeine, versammelt das Volk, verkündigt ihm dieß und laßt es in allen Gränzen eurer Prälatur hören! Heiligt den Krieg, wecket die Starken! Stehet auf, ihr Fürsten, gegen die Feinde Christi, erfaßt die Schilde! Umgürtet euch, ihr mächtigen Söhne, kommet alle, ihr Kriegsmänner! Bereitet euch, wie die Gallier zur Be-

freiung Jeruſalems! Statt des grauſigen Geheuls der Heiden im Angeſicht ihres Pripegala möge bald Freudengeſang ertönen, ſtatt der Opferung und des Blutvergießens von Chriſten mögen die Armen das heilige Fleiſch und Blut genießen. Zu dieſem Kriege bietet Hülfe der Dänenkönig und andere Fürſten der Umgegend. Auch unſer König (Deutſchlands), welcher den Krieg gutheißt, wird mit Allen, die er zuführen kann, ein bereiter Helfer ſein. Am Sonnabend in der Betwoche wollen wir in Merſeburg zuſammenkommen und wo im öſtlichen Sachſen paſſende Orte ſind. Die Heiden ſind grundſchlechte Menſchen, aber ihr Land iſt reich an Fleiſch, Honig, Mehl, Vögeln u. ſ. w. und, wird es gehörig bebaut, auch an Erdfrüchten. Darum kommt, ihr Sachſen, Franken, Lothringer und Flanderer; hier könnt ihr ſowohl eure Seelen retten, als ein herrliches Wohnland erwerben!"

Solche Ueberfälle der Chriſten, wie dieſer Aufruf ſie beklagt, gingen wahrſcheinlich zu einem großen Theil auch von unſerer Gegend aus. Denn Erzbiſchoff Wichmann bezeugt in ſeiner Urkunde von 1174, daß im Lande Jüterbock lange heidniſcher Gottesdienſt geübt worden und von da aus den Chriſten öftere Verfolgung widerfahren ſei.

Jener aufgerufene Kreuzzug erfolgte nun zwar nicht. Jedoch that Kaiſer Heinrich V. mit dem Erzbiſchoff von Magdeburg 1109 einen Feldzug gegen die Polen. Er berannte dabei die von dieſen beſetzte Feſte Lebus an der Oder (bei Frankfurt) und überließ ſie dem Erzbiſchoff zur Eroberung. Selbſt zog er weiter nach dem noch polniſchen Schleſien, in'sbeſondere nach Beuthen und Glogau.

Aber nicht durch große Heereszüge, nur durch Beſitznahme ihrer einzelnen Feſten konnten die Wenden dauernd unterworfen werden. Die Stadt Loburg war 1115 im feſten Beſitze des Erzſtifts Magdeburg, und dieſes hatte dort einen Vogt Priborn, welcher faſt ſelbſt noch ein Heide war, da rechts der Elbe nur ſelten ein Chriſt gefunden wurde. Anſcheinlich unter Schutz dieſer Stadt verfolgte der damalige Biſchoff von Brandenburg, da er in Brandenburg ſelbſt nicht wirken konnte, mit wenigen Gehülfen den heidniſchen Götzendienſt, zerſtörte eine Menge Götzenbilder und erbaute in Leitzkau erſt eine hölzerne, als aber ſein Schweſterſohn geſtorben und ſein Capellan von Räubern erſchlagen war, anſcheinlich von deren Erbe, eine ſteinerne Kirche. So begründete er ſich gegen 1114 ein kleines Domſtift.

Graf Otto von Ballenſtädt beſiegte 1115 bei

Göthen einen eingefallenen Heerhaufen von 2800 Wenden. Im folgenden Jahre zog der Sachsenherzog Lothar mit dem Erzbischoff Adelgot von Magdeburg in die Lausitz, wo die Einwohner vom Glauben abgefallen waren und ihren Abgott Flins wieder aufgerichtet hatten. Sie zerstörten diesen.

Vielleicht setzte auch Graf Otto den Krieg gegen die Wilzer-Wenden fort und drang nun gegenseitig in ihr Land ein, vorzüglich als Inhaber der frühern Reichsburg Dornburg an der Elbe, unweit Leitzkau. Es erscheint wenigstens 1117 bei ihm ein Ritter Gottschalk von Gabelizo, 1159 bei seinem Sohn ein Baderich von Jabelenza, und 1161 bei demselben ein Bederich von Gebelizi. Späterhin aber erscheinen die (Vice-) Grafen von Dornburg, in deren Geschlecht der Taufname Baderich mehrmals vorkomunt, zugleich als Inhaber von Belzig. Gabelizi und Belzig ist also wohl dieselbe Burg. Aehnlich wie jener Gottschalk ward ein ballenstädter Dienstmann von Alsleben Herr von Zerbst, ein Bruder desselben Besitzer von Wiesenburg. Auch die Burgen Coswig, Dobien, Wittenberg, Zahne und Alstermünde (jetzt Elster) erscheinen später als Besitzthümer des ballenstädtischen oder askanischen Hauses, Coswig insonderheit an Grafen von Falkenstein, Zahne an Herrn von Werthern verliehen. Otto's berühmter Sohn, Albrecht der Bär, erwarb um 1136 auch die Zauche und 1142 das Havelland.

Die Markgrafschaften Meißen und Lausitz besaß von 1123 (wenigstens 1136) bis 1156 Konrad der Große. Dieser scheint in seinen Landen überall der wendischen Burgen sich bemächtigt und sie an seine erobernde Söhne oder Vasallen verliehen zu haben. Denn es galt damals als allgemeiner Grundsatz der Kreuzzüge: Jeder behält, was er erobert hat! Und 1147 ward ein Kreuzzug gegen die im Heidenthum verharrenden Wenden ausdrücklich aufgeboten. Wir finden nun späterhin die Burgen Zwethau, Prettin, Clöden, Löben, Schlieben, — letztere soll Konrad selbst erbaut haben, — außerdem die Stadt Herzberg, im Besitze der Grafen von Brehna, Schweinitz im Besitze der Grafen von Wettin, Golßen unter Burggrafen von Wettin, die Herrschaft Teupitz, aber auch Seyda unter Schenken von Landsberg, Zossen nebst Buchholz unter Herren von Torgau, Beeskow und Storkow unter Herren von Strehla, Finsterwalde unter einfachen Herren

von Landsberg, Sorau unter Herren von Döben (Döben liegt bei Grimma), Cottbus unter Herren von Cottbus, welche, nach einer Vorrede zum Sachſenſpiegel, ein fränkiſches Adelsgeſchlecht waren, Lübbenau, Calau, Sonnewalde, Uebigau, Liebenwerda unter Herren von Eilenburg, Baruth unter Herren von Schlieben, deren Geſchlecht ſchon früher links der Elbe erſcheint, Dahme endlich bei einem Adelsgeſchlecht, welches mit denen von Colditz verwandt war. (Die Beweiſe hierfür finden ſich vorzüglich im Urkundenbuch des Kloſters Dobrilugk, de Ludewig reliq. Tom. I, nach dem Regiſter.)

Nur Jüterbock mit ſeiner Umgegend hatte noch keinen deutſchen Ortsherrſcher erhalten. Albrecht der Bär, dem es als Theil des ihm verliehenen Wilzenlandes eigentlich zugehörte, hatte es noch nicht zu bezwingen vermocht. Im Gegentheil entriß ein wendiſcher oder polniſcher Fürſt Jaczo, welcher anſcheinlich von Köpenick aus die Länder Barnim und Teltow und vielleicht auch Jüterbock beherrſchte, ihm etwa 1156 das feſte Brandenburg wieder. Nun verband Albrecht ſich mit dem ſeit 1152 eingeſetzten Erzbiſchoff Wichmann von Magdeburg und Beide eroberten im Junius 1157 Brandenburg zurück.

Wahrſcheinlich beſchloſſen beide Fürſten, um auch die Kriegskoſten zu decken, ſofort noch mehr zu erobern, und dieß gelang ihnen auch bis zu den damaligen Gränzen der Lauſitz. Das hier eroberte Land theilten ſie, wie der ſpätere Beſitz zeigt, unter ſich alſo. Albrecht, welcher in der um 1136 erworbenen Zauche wohl erſt deren nordweſtlichen Theil, die ſogenannte niedere Zauche, bis zum Schwieloſee bei Potsdam und bis zu den für Belzig eroberten Dörfern Klieſto, Kanin und Buſendorf beſaß, erlangte jetzt auch den ſüdöſtlichen Theil, die ſogenannte hohe Zauche, in'sbeſondere die Burgwarten oder Aemter Brietzen, Beelitz und Saarmund (der letzte Name bedeutet die Sarnemündung zur Nuthe und iſt noch cimbriſcher Herkunft. Vergleiche Gerkens Codex Band II, Urkunde von 1345.). Lange noch gehörten, weil ſpäter der gemeinſame Vogt jener drei albertiniſchen Burgwarten in Saarmund wohnte, die um Brietzen liegenden Dörfer zum Amt Saarmund, ausgekaufte Rittergüter jedoch zum Amt Potsdam. Wichmann aber erhielt ſeinerſeits Jüterbock nebſt Zubehör. Dieſe Eroberungen müſſen wirklich ſchon in jener Zeit geſchehen ſein. Denn in einer Urkunde von 1161 werden als äußerſte Burgwarten des einen Archidiaconats vom Bisthum Bran-

denburg genannt: Görzke, Rädike (der Rabenſtein), Wieſenburg, Belzig, Mörz, Niemeck, Juterbuck. In einer Urkunde von 1217 erſcheinen aber auch, und zwar zunächſt hinter Niemeck: Brietzen, Beelitz und Saarmund. (Gerken Brandenburger Stiftshiſtorie S. 346, 417, und Riedel N. Codex VIII., S. 104, 135. Für die ſonſtigen Anführungen findet man die Quellen hauptſächlich in v. Raumers trefflichen regesta historiae Brandenburgensis nachgewieſen, und wir wollen ſie immer kurz als die Regeſten anziehen.)

Wahrſcheinlich geſchahen jene Eroberungen im Julius 1157. Entzelt's (nicht unglaubhafte) Chronik der Altmark berichtet S. 111: „Als Pribislaus, welcher Heinrich genannt, ſtarb 1142, nahm Albertus der Bär Brandenburg ein. Aber Jaſon, Pribislaus Schweſterſohn, ein Fürſt der Polen und Lausnitz, gewann Brandenburg wieder durch Verrätherei. Doch Albertus gewann es wiederum Anno 1157 3. Idus Junii (alſo am 11. Juni 1157) mit Hülfe Wichmanns, Erzbiſchoffs zu Magdeburg, welcher den Wenden Jüterbock abgewann und bauete das Kloſter Zinna." Die Regeſten widerſprechen dieſen genauen Angaben keinesweges; ſie weiſen aber ihrerſeits nach, daß Albrecht und Wichmann am 3. Auguſt 1157 ſchon wieder in Halle und zu einem kaiſerlichen Feldzug mit verſammelt waren, welcher von da über Glogau und Beuthen nach Poſen, ja bis nach Kruſchwitz ging. Im folgenden Jahre wallfahrtete Albrecht in's heilige Land, Wichmann aber wohnte einem kaiſerlichen Römerzuge bei.

Vielleicht beſitzen wir noch ein Denkmal jener Eroberung. Die einſtige Vorfeſte Jüterbocks gegen Brietzen hin, der bewaldete Wartezann, heißt ſeit der chriſtlichen Eroberung Kapphan. Dieſer Name aber, welcher noch 1675 Capphayn geſchrieben ward, iſt, alter Meldung nach, aus Kampfhagen entſtanden. Vielleicht alſo fiel da ein blutiger Kampf der Wenden mit den andringenden Eroberern vor und endete mit — Niederlage der Erſtern und Ergebung der Stadt. Allerdings iſt dann der jetzige Wirthſchaftshof Kappan ein anſprechendes Denkmal jenes Ereigniſſes, welches deutſche und chriſtliche Geſittung auch hierher brachte.

Doch noch mehr! Bei dem Schloſſe Beerwalde, dem Sitze einer kleinen Herrſchaft, befinden ſich bedeutende Reſte alter wendiſcher Feſtungswerke. Als älteſte Inhaber der dortigen Herrſchaft erſcheinen Edle von Slautitz (in Erhards Ueberlieferungen Heft 3, S. 92). Bereits im

Jahre 1160 hatte Albrecht der Bär (ſ. Regeſten) das weſtlich von Tangermünde liegende Dorf Slautitz, jetzt Schleutz genannt, an ſich gekauft. Daraus nun entſpringt folgende Vermuthung. Dieſes Slautitz war einem Albrecht'ſchen Vaſallen als Lehngut verliehen und er wurde von demſelben benannt. Bei der Wiedergewinnung Brandenburgs und Eroberung der hohen Zauche, auch Jüterbocks, alſo im Jahre 1157, leiſtete er ſehr erfolgreichen Kriegsdienſt, nahm inſonderheit das, wie Jüterbock, noch immer trotzende Beerwalde, und erhielt nun dieſes ähnlich, wie die umliegenden Burgwarten Dahme, Baruth, Teupitz, Zoſſen ihren Eroberern ſchon zugefallen waren, von Albrecht und mit Wichmanns Zuſtimmung verliehen. Doch gab er dagegen ſein altmärkiſches Lehn ab. Das neue Lehn, obwohl ſchon auf lauſitzer Boden und zwiſchen fremden Ländern liegend, ward von den brandenburger Markgrafen ſehr feſtgehalten und als weſentlicher Theil ihrer Mark betrachtet. In Urkunden von 1364 und 1367 (ſ. Riedel neuen Coder II., 461, 482) iſt es Bernwalde oder Bernewald geſchrieben; dieß aber bedeutet in alter Sprache, ähnlich wie Bernſtein, Brennwald. Vielleicht alſo ward die ſonſt unbeſiegbare Wendenfeſte durch Entzündung des umgebenden Waldes gewonnen und erhielt hiervon dieſen deutſchen Namen. Vielleicht iſt ſelbſt der Name Brandenburg ähnlich entſtanden.

Sechster Zeitraum.

Magdeburger Zeit.

Landesanbau.

Wann die Deutſchen ein noch heidniſches Land erobert hatten, verfuhren ſie gewöhnlich, um es mehr zu bevölkern und anzubauen und es dadurch ſowohl den weltlichen als geiſtlichen Herren einträglicher zu machen, in folgender Weiſe. Den vorgefundenen Wenden, von welchen man die noch vorgefundenen Cimbern faſt nie unterſchied, außer daß man jene hin und wieder Smurden (gleichſam Miſtfinken), dieſe aber Aldionen (Alten) nannte, wurden meiſt nur 1 oder 2 Hakenhufen zu 15 Morgen Flächeninhalt zum Fortbeſitze gelaſſen, nebſt einigem Wald- und Weidegang, auch etwa-

niger Fiſcherei. Aber alles andere bisher beſeſſene oder beweidete Land nahm man ihnen weg und legte darauf ein neues deutſches Dorf, zuweilen mehrere an, gewöhnlich bei einem Gewäſſer, wenigſtens einem zur Viehtränke dienlichen Feldpfuhl. Jeder ausgewählten Dorfſtelle ward das umliegende Land als Feldmark zugeſchlagen. Das zum Ackerbau dienliche Land ward in 3 gleichgroße Ackerſchläge und demnächſt durch Meßſchnuren oder Leinen in ſo viel einzelne Hufen getheilt, als das angenommene Hufenmaß, entweder 30 oder 45 Morgen, darin zuließ, aber mit der Rückſicht, daß jede Hufe in jedem Feldſchlage, ja in jedem verſchiedenartigen Boden des letztern, einen Antheil erhielt. Auf der zuvor ausgewählten Dorfſtelle wurden etwa ein Drittel ſo viel Wohnſtellen abgeſteckt, als Hufen ermittelt waren. Man nannte dieſelben Höfe (curias) oder Wörden (Wurten, guardas, d. i. Gärten). Für Kirchdörfer ward auch ein beſonderer Kirchhof und Pfarrhof ausgeſondert. Außerdem vorhandene Weideplätze und Gewäſſer — man nannte dieß Waſſer und Weide — auch etwanige Waldung blieben Gemeingut ſämmtlicher Wohnſtellen, eben ſo die Beweidung der Hufen nach abgebrachter Frucht. Die Wieſen entſtanden dadurch, daß man einen Theil der Weide durch aufgeſteckte Strohwiſche gegen Abweidung verſperrte, alſo verwiſchte, und dann das darauf erwachſene Gras gemeinſchaftlich mähte und theilte. Späterhin zog man vor, dieſe Flur, welche man Wiſche nannte, in gleichmäßige Eigenthumsſtücke zu zertheilen und nannte dieſe mit einem mildern Ausdruck Wieſen.

Die Wohnſtellen und Hufen hatten urſprünglich nicht weſentlichen Zuſammenhang. Jene waren den Dorfbewohnern beſtimmt, durch welche die Bearbeitung der Hufen geſchehen ſollte. Ihre Annehmer wurden volle Eigenthümer der darauf errichteten Gebäude, doch nur Erbzinsbeſitzer des Bodens. Auch waren ſie dem Grundherrn Kriegs- und Burgdienſt ſchuldig, und daraus entſtanden allmählich die Frohndienſte. Die Hufen wurden urſprünglich von den bewaffneten Bewohnern der Burgen und Städte als volles Eigenthum beſeſſen, aber meiſt an die Dorfbewohner verpachtet. Einige jedoch wurden zur Beſoldung des Ortsſchulzens und des Pfarrers, welche ſonach einander gleichſtanden, beſtimmt, alle aber wohl nach vollendeter Vermeſſung durch das Loos vertheilt. Die Kirche ward entweder mit einer Hufe oder mit den bei der Abmeſſung übriggebliebenen Stücken und Winkeln abgefunden.

Der Anbau eines neuen Dorfes ward in der Regel

einem Unternehmer übertragen, auf die Bedingung, daß zwei Drittel des Ganzen und der künftigen Einnahmen dem verleihenden Landesherrn, ein Drittel aber ihm zugehören sollten. Hiernach erhielt von den, außer den Pfarr- und Schulzenhufen noch zu vergebenden Hufen Jener zwei, er ein Drittel zum Selbstbesitze oder zur freien Veräußerung. Und von den Erbzinsen, auch von den Gerichtsgebührnissen, durfte er, der bestellte Grund- und Gerichtsherr, ein Drittel für sich nehmen, zwei hatte er dem Landesherrn zu berechnen. Die alten Lehnbriefe verleihen daher gewöhnlich das Dorf N. mit dem Gericht und dem Kirchlehn, auch mehrere Hufen daselbst. Von solchen Unternehmern erhielten viele Dörfer ihre Namen, z. B. Gräfendorf von Gräfe oder Graf, Lipsdorf von Philipp, Gersdorf von Gerhard, Alsdorf von Alex, Wölmsdorf von Wilmar, wie es früher wirklich Wilmarsdorf hieß, Wiepersdorf von Wieprecht, Ilmersdorf von Hilmar, Reinsdorf von Reinhard. Vorkommende größere Wälder wurden als besondere Marken angesehen und nach Hufenzahl vermessen, blieben aber gewöhnlich unzerstückelt dem Landesherrn. Auch wo dieser durch seine Vögte den Anbau von Dörfern selbst leitete oder wendische Dörfer beibehielt, blieb er alleiniger Grundherr.

Die Geistlichkeit forderte außer jenem ihr angewiesenem Grundbesitze auch den mosaischen Zehent, und zwar mit $\frac{2}{3}$ für den Bischoff, wofür durch Verträge meist der Landesherr eintrat, $\frac{1}{3}$ für den Ortspfarrer. Von den Wohnstellen, da sie mit dem Weide- und Wiesenlande bloß zur Viehzucht, zur Haltung des für das Hauswesen und für die Hufenbestellung nöthigen Viehstandes bestimmt waren, wurde der Fleischzehent, von den Hufen der Fruchtzehent erhoben. An vielen Orten ward sogar der zehnte Theil der Kunsterzeugnisse, z. B. der Webereien, oder gelöseter Gelder, woher der Abzug sogenannter Zählgelder stammt, in Anspruch genommen. Wenn man beachtet, daß von jenem geistlichen Naturalzehent keine Gewinnungskosten abgezogen werden durften, so schlagen Sachverständige ihn mit Recht auf den vierten Theil des wirklichen Reinertrages an, den Drittelzehent (dreißigsten) des Pfarrers auf den zwölften Theil.

Die Landesherren verliehen die auf ihren Antheil gefallenen Hufen häufig an Klöster, oder an Kriegs-, Staats- und Hofdiener, auch bei Geldbedürfnissen an Käufer, oft in runden Summen, z. B. 100, 60, 40 oder 30 Hufen, welche dann in verschiedenen Dörfern angewiesen wurden. Alle Besitzer pflegten ihre Hufen nach einem Herkommen,

welches ſchon der römiſche Geſchichtſchreiber Tacitus bald nach Chriſtus Zeit in Deutſchland vorfand, an die angeſiedelten minder freien Bauern zur Beſtellung auszuthun und ſich dafür eine jährliche Getreideentrichtung auszubedingen. Dieſe ward als pactum Pacht genannt. Das iſt der Urſprung der neben Geldzinſen, Zehnten und Dienſte auch vorkommenden Getreidepächte der Hufen. Jahrhunderte ſpäter wurden außerdem erſt Bethen, dann Steuern erhoben. Hierbei entzogen ſich die wahren Eigenthümer der Hufen ihrer Steuerpflicht dadurch, daß ſie den beſtehenden Pacht für Erbpacht erklärten, und die Bauern mußten nun auch dieſe Eigenthumsabgaben entrichten. Doch wurden ſie dadurch wirkliche Eigenthümer der urſprünglich bloß erpachteten Hufen, dieſe aber wurden Zubehör ihrer Dorfſtellen. Sie hatten nun überhaupt zu entrichten: Geldzins, meiſt Schoß genannt, weil er in der Gemeindeverſammlung zuſammengeſchoſſen ward, Landfolge, das iſt innerer und äußerer Kriegsdienſt, welche auch zu Jagddienſte ausgedehnt ward, Burg- oder Schloßdienſt für dort vorkommende Handarbeit, dem ſich Straßen- und Brückenbau anreihte, denn im höhern Norden ſagte man kurz „Burg- und Brückwerk;“ dann den ſchweren Fleiſch- und Fruchtzehent zu $\frac{1}{7}$ an den Biſchoff oder Landesherrn, zu $\frac{1}{4}$ an den Pfarrer, weiter Hufenpächte nach dem urſprünglichen Uebereinkommen, zuweilen an 32 Scheffel in verſchiedenen Getreidearten von 1 Hufe, nun noch beſtimmte Entrichtungen zur Gerichtspflege, Vogtei, endlich die landesherrlichen Bethen (petitiones sive precaria) und Steuern, außerdem noch Beiträge zu Kirchen- und Gemeindelaſten; Beweiſe genug, daß weniger für das Wohl der neuen Anbauer, als für das der weltlichen und geiſtlichen Herren geſorgt ward.

Es erhellt zugleich aus dieſer Darſtellung, daß Koſſäthen- und Hüfnerhöfe urſprünglich ganz gleiche Rechte hatten, mithin ihre, in manchen Dörfern noch vorhandene Gleichſtellung in Gemeindenutzungen und Gemeindelaſten auf urſprünglich richtigem Grunde ruht. Denn es war ganz zufällig, daß ein Dorfbewohner mehr Hufen in Pacht erhielt, als ein anderer, vielleicht zuletzt angebauter. Sogar auf den Hufen hatten die Koſſäthen in den Gemeindeheerden volles Weiderecht.

Dieß Alles ergibt ſich ziemlich klar aus den Nachweiſungen folgender Schriftwerke: v. Werſebe über die niederländiſchen Kolonieen im nördlichen Deutſchland, Wohlbrücks Geſchichte des Bisthums Lebus, Liſch meklenburger Jahr-

bücher XIII., S. 57 f. Doch treten auch Ergebniſſe eigner Forſchungen hinzu, wozu in einem vierzigjährigen Geſchäftsleben Gelegenheit nicht fehlte.

Flämingen.

In Konrad des Großen Markgrafenthümern hatte das Ciſterzienſerkloſter Pforte, eine Enkeltochter von Altencampen bei Geldern, ſchon 1140 in einem nahebelegenen Walde Holländer angeſetzt und ſo wahrſcheinlich das dortige Dorf Flemmingen gegründet. Aehnliches that 1154 Biſchoff Gerung von Meißen im Dorfe Kühren bei Wurzen durch einwandernde Flanderer, welche mit den Flämingern ein Volksſtamm ſind. Ihr Beiſpiel fand bald weltliche Nachahmung. Bei der einſt zur Konradiniſchen Grafſchaft Brehna gehörigen Stadt Bitterfeld liegen fläminger Felder, 30 Flämingshufen, und ein Flämingsholz, ſo daß wahrſcheinlich der Ortsname, welcher vormals Betterfeld, alſo wohl „beſſer Feld" lautete, von eingewanderten Flämingern, die früher vielleicht anderswo, aber minder gut, angewieſen waren, herrührt.

Von Albrecht dem Bär erzählt der geſchichtſchreibende Pfarrer Helmold in ſeiner Slavenchronik 1, 88: „Als Markgraf Albrecht die prieguitzer und havelländiſchen Wenden unterjocht hatte und endlich Einwohner fehlten, ſandte er nach Utrecht und andere Rheingegenden; auch zu den durch Ueberſchwemmung leidenden Meeranwohnern. (Der Chronicant Corner nennt ausdrücklich Holland, Seeland, Flandern und auch Weſtphalen.) Von daher führte er viel Volk herbei und ſetzte es in den zeitherigen Wohnſitzen der Wenden an, ſo daß die Biſthümer Havelberg und Brandenburg in Kirchen und Zehnten ſehr gemehrt wurden. Doch auch das linke Elbufer beſetzten Holländer (z. B. Stendal, d. i. Steinthal, auch Seehauſen, und da, wie im Vaterlande, große Stromdämme aufführend). Ja zuletzt hatten dieſelben von Salzwedel bis zum Böhmerwald (Albrecht beſaß auch die Grafſchaft Orlamünde) viele Ortſchaften inne."

Erzbiſchoff Wichmann that Gleiches. Nach den Magdeburger Chroniken (Pomarius S. 274) beſetzte er 1164 das der Stadt Magdeburg gegenüber liegende Dorf Krakau zu holländiſchem Recht. Zwei Meilen weiter nach Leitzkau hin entſtand ein ganzer ſogenannter Fläming. Zu dieſem wurden 9 Dörfer gezählt, welche jedoch ihre alten Namen fortführten, und er wird noch 1377 bei den Quitzow'ſchen Raubzügen erwähnt. Hier ward eine be-

ſondere Mundart geredet. (Pomarius S. 480, Beckmann anhält. Geſch. S. 691.) Die Bewohner Belgiens, ja der ganzen Niederlande nannte man oft mit gemeinſamem Namen Fläminger oder Flemminger.

Ein noch größerer Fläming, als der bei Leitzkau, entſtand auf der Hochebene, welche nordwärts von Wittenberg, als Waſſerſcheide zwiſchen Elbe und Havel, etwa von den Dörfern Groß- und Kleinmarzehns bis zur Stadt Dahme ſich hinzieht. Auf dieſem meiſt waſſerloſen Höhenzuge hatten die Vorbewohner nicht zu wohnen vermocht, aber die Fläminger, welche tiefe Brunnen zu graben verſtanden, wußten denſelben anzubauen. Ein Theil davon gehörte ſeiner Lage nach unter das Albertiniſche Amt Wittenberg, ein Theil zur Grafſchaft Belzig, ein anderer zu den Herrſchaften Zahna und Seyda, ein fernerer unter das erzbiſchöffliche Jüterbock und ein kleiner Theil noch zur Herrſchaft Dahme. Meiſt deutſch klingende Namen bekunden die flämingſchen Dörfer und auch die früher unter Eheleuten dort herrſchende Gütergemeinſchaft. Aber auch den Städten Zahna und Seyda traten flämingſche Hufen und Bürger zu. Außerdem iſt von einem niedern Fläming die Rede, zu welchem namentlich das unweit Wittenberg gelegene Dorf Euper gezählt wird. Doch möchten auch im Amte Seyda Gente und Mügeln dazu gehören, und dieſe Orte, von denen der letzte in der Volksſprache Megeln lautet, erinnern ſtark an die belgiſchen Städte Ypern, Gent und Mecheln. (Man findet darüber Ausführliches in Klügel progr. de viduo successore ex jure Flamingico. Wittenb. 1792.)

Es iſt vermuthet worden, die Stadt Niemegk ſey nach dem niederländiſchen Nimwegen, Brück nach Brügge, Genthin nach Gent, Cöln an der Spree nach Cöln am Rhein, Aken nach Aachen, Gräfenhainichen nach Gravenhage (dem neuen Haag), Kemberg nach Cammerich oder Cambrai, ſogar Liebenwerda nach Leuwarden benannt. Doch fehlen darüber ſichere Beweiſe und einzelne dieſer Städte können auch hieſigen Urſprungs ſeyn. Wahrſcheinlich aber ſtammen einige Adelsgeſchlechter unſerer Gegend, namentlich die von Hake, von Löwen, von Arnim, von Kracht, aus den Niederlanden, indem ihre Namen auf Herkunft von Haag, Löwen, Arnheim und einer Schiffsgracht deuten. Bei Jüterbock kommen außer den Bürgerfamilien Flemming, Brabant, Mechel, als begüterte Geſchlechter in früherer Zeit vor: ein Heinrich von Eype, dem das Kloſter Zinna 1221 das Dorf Wölmsdorf abkaufte, Herren von Zuden oder

Zeuden und Herren von Fruden oder Freuden, nachher Freudemänner, auch wohl Frödemänner genannt. Der Erste könnte, wie das Wittenberger Dorf Euper, von der belgischen Stadt Ypern, die von Zuden wenigsteus nach dem Belziger Fläminsgsdorf Zeuden benannt seyn, die von Fruden aber weisen, wie das hiesige Rittergutsdorf Fröden, auf das Städtchen Vroeden im Münsterschen, indem ja auch aus Westphalen Anbauer kamen. Dort aber liegen auch die städtischeu Orte Borken und Gehmen, hier zu Lande dagegen ein Dorf Borken bei Herzberg und ein Gehmen bei Pretsch. Das scheint mehr als Zufall. Im Ganzen geschah wohl die neue Bevölkerung so regellos, wie jetzt in Nordamerika.

In hiesiger Gegend können als echt fläming'sche Dörfer angesehen werden: Rohrbeck, auf den Fluren des wendischen Dorfes Rutenitz angelegt, Beiersdorf, dicht bei Körbitz angebaut, aber nachher in diesem aufgegangeu, dann Kaltenhausen neben Petkus, auch das Dahmische Wildau neben Wentdorf. Eben so wurde Lindo, Fröden, Ilmersdorf neben Wenddörfern, die als wüste Marken noch fortdauern, angebaut. Aber die auf der Flur von Bocho beabsichtigten zwei deutschen Dörfer, Lütchenbocho (d. i. Kleinbocho) und Grünthal, sind nicht zu Stande gekommen, vielmehr im wendischen Dorfe aufgegangen; eben so das auf den Fluren des Dorfes Broiz und seinem Börnickenberge abgesteckte Rothwiensdorf (durch Volkswitz den im Orlgau bei Pößneck liegenden Dörfern Gutewien und Schlettwien ähnlich benannt). Auf gleiche Weise ward das schon bestehende Heinrichsdorf, Kähnsdorf, Schmidtsdorf wieder wüste. Welcher wendischen Flur diese Dörfer, auch das noch fortbestehende Wölmsdorf, Kaltenborn, Mollerhausen (jetzt Malterhausen), Hohen- und Niedergersdorf, Kurz- und Langenlipsdorf, Hohenalsdorf u. s. w. abgenommen wurde, ist nicht mehr auszumitteln; vielleicht war dort eine wasser- und herrenlose Oede, eine beliebige Weide und Holzung. Südlich von der Stadt Gent liegt ein Ort Velsique. Sehr wahrscheinlich hat dieser das Dorf Welsike südwestlich von Belzig und auch unser Welsikendorf als Töchter gestiftet, ähnlich vielleicht das südwärts von Brügge gelegene Lichtervelde das unsrige. Auch könnte es seyn, daß das Städtchen Werwik südöstlich von Ypern Mutterort von einem oder dem andern Werbig der hiesigen und Belziger Gegend wäre, eben so eines der Dörfer Roosbeck nordwärts davon Mutterort unseres Rohrbecks, dessen Name nur etwas anders ausgesprochen

wird. Noch ist zu bemerken, daß von gleichnamigen Dörfern die auf der Flämingshöhe belegenen den Beinamen deutsch oder hoch, die in der Niederung liegenden den Beinamen wendisch erhielten, zum Beispiel Lindo, Alsdorf, Wiepersdorf.

In den neuen hochliegenden Dörfern waren sofort tiefe Brunnen nöthig. Diese wurden wohl von den Einwanderern vermöge der mitgebrachten Baukunst bald gegraben und aufgemauert, hiernächst aber auch — Kirchen. Hierbei erscheint eine dreifache Bauweise. Aus ihrer Heimath hatten die Fläminger wohl nur den Ziegelbau mitgebracht; ihre ältesten hiesigen Gebäude wurden also aus hier gebrannten und durch festen Mörtel zusammengefügten Ziegeln errichtet. Bald jedoch und seit etwa 1170 lernten sie, wahrscheinlich von mitgekommenen Rheinländern, die auf hiesigen Feldfluren zahlreich liegenden Granitsteine zu fast regelmäßigen Quadern behauen oder spalten und damit erst Thür- und Fensterbogen, dann aber auch ganze Mauern aufführen. Allein seit etwa 1190 bemerkten sie, daß mittelst ihres guten Mörtels auch nichtgeviereckte Feldsteine zu festen Mauern verbunden werden könnten, und nun nahmen sie meist diese Bauart an, vermischten auch wohl sie alle. So entstanden die ältesten Kirchen hiesiger Gegend, fast in jedem Dorfe eine; alle aber nur mit engen, schießschartenartigen Fenstern, so daß sie zur Noth als Kriegszuflucht und Vertheidigungsburg dienen konnten, demnächst mit rundbogigen Eingangsthüren und flachen Holzdecken. Dem länglichen Schiff trat im Osten und durch einen großen Schwebe- (Schwib-) Bogen verbunden ein schmäleres und nur gleichviereckiges Priesterchor mit besonderem Eingang zu, diesem Chore aber ein kleineres Halbrund für den Altar an der Ostseite. Die nöthige Glocke hing anfangs wohl nur zwischen zwei über das Dach hinaufreichenden Holzstielen; später fügte man dafür auf der Westseite oder auch nachträglich auf dem Dache einen Thurm an. Doch hat die Kirche zu Langenlipsdorf schon einen ursprünglich mitgebauten Thurm. Wo bereits Spitzbogen und lange Fenster erscheinen, auch das Altarrund fehlt, entstand die Kirche erst um 1300, z. B. in Hohen-Alsdorf und Schlenzer; denn damals erst kam hier der Spitzbogen auf. (Man vergleiche bei Puttrich die Abhandlung des kunstverständigen Predigers Otte.) In den Ettmüllerschen Annalen gelten die noch fortdauernden, doch mannigfach veränderten Kirchen ausdrücklich als Werke der eingewanderten Niederländer.

In dieser Handschrift findet sich auch folgende Nachricht:

Im Dorfe Rohrbeck fand man, als nach Luthers Reformation ein neuer Altar gebaut ward, im Fundament des alten einen Sarg und darin einen in grünes Tuch gewickelten, aber verwes'ten Körper mit einem beigelegten Hirschfänger, welcher mit Perlmutter ausgelegt war. — Das war wohl der Unternehmer des Dorfanbaues, also ein flämingscher Jägersmann.

Weiter erzählt dieselbe Handschrift: Anno 1693 starb der Richter Dünchen auf dem Neumarkt und ist der einzige und letzte gewesen, der einen spitzigen Hut mit niedergeschlagenen Krempen in hiesiger Gegend getragen, welche Mode beinahe 600 Jahre allhier gebräuchlich gewesen, und sah dieser Hut so aus, wie man die alten holländischen Bauern abgemalt findet.

Sonst hat in der hiesigen Männerkleidung Alterthümliches sich nicht erhalten. In der weiblichen, meist linnewollenen, aber farbigen und buntgestreiften Tracht tritt der Mangel alles Aufpauschens hervor, doch vorzüglich ein hinteres Auslaufen des schmal umgebundenen Kopftuches in zwei möglichst breit gezogene faltige Flügel, welche nicht sowohl Merkurs- als Engelsflügeln gleichen.

In seinem Wesen hält der Fläminger fest: ruhigen Ernst, kräftigen Fleiß, kirchlichen und rechtlichen Sinn, Häuslichkeit und gute Zucht, große Sparsamkeit, Mäßigkeit in allen Vergnügungen, namentlich im Trinken, Vorliebe für altes Herkommen mit Widerwillen gegen Neuerungen. Seine Volkssprache ist das niederländische Deutsch, wogegen nördlich von ihm niedersächsische Mundart herrscht und südwärts eine Mischung aus Hoch- und Niederdeutsch.

Umgebungen.

Wie groß, diese Frage entsteht nun, war überhaupt Wichmanns Eroberung und welche Ortschaften gehörten zu derselben, zum Lande Jüterbock? Eine Beantwortung liefert anscheinlich die Matrikel sämmtlicher Kirchorte des Bisthums Brandenburg, welche zwar erst 1459 niedergeschrieben ward, aber, da geistliche Einrichtungen sich nicht leicht ändern, auch ehemals meist den staatlichen Gränzen angepaßt wurden, wohl schon von der Wichmann'schen Zeit gilt. Wir finden sie in Gerkens Stiftshistorie S. 20, v. Leutsch Gero S. 256, und neuerdings in Riedels N. Codex VIII., S. 418, vergl. 457.

Das Bisthum war überhaupt in Propsteien oder Erzpriesterstühle (Sedes) getheilt. An solchen führten links der Spree und Havel Obsicht: Spandau noch über das Land

Teltow, wofür jedoch ſpäter die beſondere Propſtei Mittenwalde errichtet ward, dann Jüterbock, Brietzen, Belzig, Wittenberg, Zerbſt, Leitzkau, Zieſar.

Der Propſtei Jüterbock ſind folgende Kirchorte zugeſchrieben: Jüterbock als Stadt, Werder, Luckenwalde als Stadt, dann Markendorf (Marggravendorp), Riesdorf, Fröden (Freuden), Schlenzer (Slenzegk), Stülpe, Petkus (Pritkov), Liepe, Heinsdorf (Hinrikstorp), Niebendorf (Nyendorf), Gebersdorf, Seefeld, Woltersdorf, Nonnendorf (Nauendorp deserta), Wendiſch-Alsdorf (Alstorp slavica), Wiepersdorf, Reinsdorf, Lichterfeld (Luchterfelde), Sernow (Servist), Werbig (Werbegh), Gräfendorf (Greuendorp), Stolzenhain (Stolzenhagen), Gölsdorf, Welſikendorf, Borgsdorf, Deutſch-(Hohen-)Alsdorf, Langenlipsdorf (Lupstorp longa), Frankenförde, Rohrbeck, Bocho, Dennewitz, Neuhof, Hohen-Gersdorf (Ge—), Frankenfelde, Mügeln (Mogele), Gädickendorf (jetzt wüſte Mark bei Gölsdorf), Jeſſen ein Städtchen (oppidulum), Jänickendorf, Nieder-Gersdorf (Gerstorp inferior), Wendiſch-Linde, Malterhauſen (Molterhusen), Deutſch-Linde, Kaltenborn.

Hiernach erſtreckte ſich das eroberte Land Jüterbock einſt bis nach Jeſſen und Wendiſch-Alsdorf, auch bis nahe an Dahme. Wirklich gehörte Jeſſen urkundlich noch 1259 und 1301 zum Erzſtift Magdeburg. (Dreihaupt Saalkreis I., S. 40; Buchholz Geſchichte der Churmark IV., Anhang S. 144.) Auch die Dörfer Oehna nebſt Gölsdorf und Zellendorf lagen 1295 noch im Lande Jüterbock. (Gerken Stiftshiſtorie S. 392, 438, 501, und jetzt auch Riedel a. a. O. S. 122, 134, 181.) Dagegen erſcheint Seyda mit den Dörfern Seehauſen, Naundorf, Gadegaſt, Melnitz als Zubehör der Propſtei Wittenberg, eben ſo Elſter, Kurz-Lipsdorf und Egbersdorf, jetzt Eckmannsdorf. Aber 1288 erwarb das Erzſtift mit der Grafſchaft Wettin das dazu gehörige Schweinitz, und ließ nun anſcheinlich von dieſem aus die in dortiger Gegend ihm zuſtehenden Ortſchaften mit verwalten. So wurden letztere, namentlich Jeſſen, Wendiſch-Linde, Stolzenhain, Wendiſch-Alsdorf, Zubehör des Amtes Schweinitz und kamen vom Amte Jüterbock ab. (Boyſen Magazin III., S. 54, 56.) Ja, als 1362 für das Schloß Gattersleben an der Bode die Schlöſſer Schweinitz und Wieſenburg an Sachſen-Wittenberg abgetreten wurden (Walther comment. de origine rosae Magdeb. pag. 14), ſchieden ſie ganz aus der Oberherrlichkeit des Erzſtifts. Auf ähnliche Weiſe mag Mügeln, Oehna und Gölsdorf nebſt Gädicken-

dorf zur Herrschaft Seyda, Zellendorf zum Kreisamt Wittenberg gekommen sein.

Zur Feststellung der Gränzen zwischen Albrechts und Wichmanns Eroberungstheil mögen hier auch die Kirchorte der Propstei Brietzen folgen, zumal darunter mehrere, später zum Jüterbocker Lande gekommene Ortschaften sich befinden: Brietzen, Buchholz, Bardenitz, Pechüle, Schlalach (eigentlich Slanloch), Rietz, Beelitz eine Stadt, Dobberchow, Hennigkendorf, Wittbrietzen, Schlunkendorf, Zauchwitz, Stangenhagen, Blankensee, Elsholz, Sticken, Wildenbruch, Cunersdorf, Langerwisch, Saarmund, Berkholz, Schönefeld, Werbegk (wohl das jetzige Ferrich). — Wirklich mußte das Kloster Zinna gegen 1311 die noch östlich von Pechüle liegende Mark Clausdorf von den brandenburger Markgrafen erkaufen, auch den Bauern zu Pechüle, welchen es dieselbe zum Brauch überließ, auflegen, davon denen (den Vögten?) von Brietzen Thedekorn (Gerichtskorn), dem Rathe daselbst Gerste und Geld, ihm dem Kloster aber einen Geldzins zu geben. (Treuenbrietzener Urkundenbuch S. 85.) Ja 1426 mußte es diese Mark noch einmal vom Markgrafen für 100 Schock erkaufen (Riedels neuer Codex III., 463).

Als große Vasallen, gleichsam als Barone oder Dynasten, erscheinen im Lande Jüterbock ursprünglich zwei. Einer hatte wahrscheinlich für Wichmann und sich die wendische Burg Trebbin erobert, welche eigentlich noch links der Nuthe lag. Zu ihr gehörte die ganze Landzunge zwischen der zusammenströmenden Sarne und Nuthe, und reichte in der umfänglichsten Zeit von Kemnitz, Nettchendorf, Birkenbrück und Martinsmühle an bis nach Mietchendorf hinab, schloß also die Gegend der alten Straßburg in sich. Von diesem ihm verliehenen Besitzthume nannte jener Eroberer sich, dessen früherer Name unbekannt ist, Herr von Trebbin. Doch nahmen seine Nachkommen, insonderheit ein Heidenreich oder Heinrich von Trebbin, um 1300 Sitz in dem neugebauten Schlosse Blankensee, die alte Burg Trebbin wüst lassend, wogegen auf dem rechten Nutheufer eine neue, aber fremdherrliche, entstand. Bald jedoch erscheint in der alten Herrschaft ein anders benanntes Geschlecht; denn im Jahre 1372 war Petrus Werner und Johann, Gevettern von Heinrichsdorf, mit einem Burglehn von Jüterbock und den 5 Dörfern Glau, Mietchendorf, Löwendorf, Schönhagen und Arensdorf beliehen. Aber 1381 saßen in Blankensee die Brüder Hans Otto und Günther von Heinrichsdorf. (Man sehe Gerken codex VII., p. 331, 341,

und Brandt's Stadtgeschichte II. S. 76, I. S. 62, die aus guten handschriftlichen Quellen geschöpft hat; auch Riedels N. Codex VIII., 336.) Vielleicht aber trat nicht sowohl eine Geschlechts-, als eine Namenveränderung ein; vielleicht nämlich nannte jener Heinrich von Trebbin den neu erbauten Wohnsitz Heinrichsdorf und sich nebst Nachkommenschaft nach diesen, das Volk aber kannte dort nur einen blanken See. Der neue Sitz lag jedoch, wie die Bisthumsmatrikel zeigt, nebst Stangenhagen in der Zauche, aber zugleich auch unter Lehnshoheit der Abtei Quedlinburg (nach Ludewig reliq. X., p. 169).

Neben und südlich diesen Herren von Trebbin erscheinen, mit der schon 1217 genannten Burg Lug im Walde zusammengezogen Luckenwalde, Herren von Rochow, ein Geschlecht, welches wahrscheinlich aus der Altmark und aus dem südlich von Osterburg liegenden Orte Rochau (rauhe Aue) stammt, also wohl mit Albrecht in den Krieg gezogen war. Zu ihrer hiesigen Herrschaft, welche sie wohl ähnlich erlangten wie die von Slautitz Beerwalde, gehörte 1285 namentlich: Frankenförde, Frankenfelde, Gozdorf (so, also vielleicht Götzendorf ist es geschrieben), Mehlsdorf, Felgentreu, Zülkendorf, Rulsdorf, Lübez, Waltersdorf, Genkendorf und Kolzenburg (eigentlich wohl Holzburg), sonach meist deutsche, vielleicht noch teutonische Dörfer, außerdem alle umliegende Waldung.

Die Burg Stülpe blieb mit den ihr zugeschlagenen Dörfern Holbeck (d. h. Goldbach oder Holzbach), Schmielickendorf, Ließen und der bedeutenden Golmwaldung lange noch landesherrliche Gränzburg. Wenigstens 1384 findet sie sich noch als solche; denn eine hiesige Urkunde, die 29ste des Stadtverzeichnisses, enthält unter vielen andern folgende Worte: „Wir Albert Erzbischoff vereignen dem Altar der Elenden 18 Pachthufen in verschiedenen Feldfluren, haben dafür 150 Mark empfangen und die zur Wiedererwerbung unsres Schlosses Stülpe (castri nostri Stulpe), welches zur Zeit unsres Vorgängers Petrus veräußert worden (wahrscheinlich nur auf Wiederkauf), verwendet. Schloß Giebichenstein 1384." Anscheinlich gehörte damals auch Wahlsdorf und Riesdorf dazu. Aber um 1400 wurde Stülpe und 1449 auch Wahlsdorf völlig in Privatbesitz veräußert, letzteres noch mit einem Antheil an der Golmwaldung.

Von der südlichen Umgebung Jüterbocks bis Jessen hin und daß diese noch lange unmittelbares Besitzthum der Erzbischöffe blieb, war schon die Rede. Wichmann wachte

auch höchst sorgsam über seine dortigen Rechte. Nach einer Urkunde von 1177 (siehe Schultes direct. dipl. II., S. 369 nebst 363) verkaufte Graf Friedrich von Brehna dem Kloster Gottesgnade bei Kalbe 60 Hufen flandrischen Maßes, welche rechts der schwarzen Elster lagen (wahrscheinlich beim neuen Bahnhofsdorfe Holzdorf und Pfarrdorfe Waltersdorf), nebst einem Holzabflößungsrecht und einem Uferplatze zur Holzaufstellung. Wenn nun Wichmann hierbei seinem Zehentrecht an diesen Hufen entsagte, obwohl dieß schon vom Bischoff zu Meißen geschehen war, so vermeinte er wahrscheinlich, sein landesherrliches Zehentrecht über das Land Jüterbock reiche auch hier noch bis zur Elster, über das Landfließ, wie es doch nicht war. Richtiger bestätigte Markgraf Dietrich der Lausitz diese Kaufsverhandlung als dort gebietender Landesrichter.

In der benachbarten Lausitz bestanden einzelne Herrschaften, welche mit dem Lande Jüterbock stark in Berührung kamen. Zunächst das Ländchen Beerwalde mit dem einzigen Pfarrdorfe Meinsdorf und den andern Dörfern Rino, Weißen, Cossin, Herbersdorf. Zwar umfaßt es jetzt auch Wiepersdorf, doch wahrscheinlich erst aus späterer Zeit; denn die Bisthumsmatrikeln geben diesen Ort noch an Brandenburg. Die ältesten Besitzverhältnisse dieses Ländchens wurden schon angegeben. Der 1295 zu Rathenow erscheinende Vogt Dietrich von Beerwalde (Gerken Fragm. III., S. 18; I. S. 36) war vielleicht ein Slautitz von hier.

Neben dieser kleinen lag die etwas größere Herrschaft Dahme. Die Meißner Bisthumsmatrikel von 1346 zählt folgende Kirchorte der Propstei Dahme auf, welche freilich auch die Ländchen Beerwalde und Golßen mit umfaßt: Dahme, Meinsdorf, Ilmersdorf, Rietdorf, Buckow, Schönau, Rosenthal, Kemnitz, Zagelsdorf, Girsdorf (Görsdorf), Wildau, Bytzen (Pitschen), Drainsdorf, Crossen, Golßen, Schenkendorf. Burgbesitzer von Dahme nebst Zubehör war ein Geschlecht der Herren von Damis, welche auch bis 1405 in diesem Besitze sich erhielten. Aber Erzbischoff Wichmann wünschte wahrscheinlich, sein Land Jüterbock, wenn auch nur in der Landes- und Lehnshoheit, zu vergrößern, und dieß bewirkte er also. Das Kloster Mönchnienburg an der Saale hatte im Jahre 1000 von Kaiser Otto I. die Burg Niemitsch bei Guben, angeblich mit 7000 zugehörigen Hufen, und im Jahre 1004 von Kaiser Heinrich II. noch die Burgen Trebus und Leibchel (nordwärts von Lieberose) mit 5 Dörfern erworben. Wichmann, welchem Kaiser Friedrich II.

im Jahre 1166 die ganze Abtei Mönchnienburg durch Abtretung des Patronatrechts übereignet hatte, gegen Ueberlaſſung des Schloſſes Freckeleben, tauſchte ſich 1171 für jene entlegenen lauſitzer Güter die Herrſchaft Dahme ein. Dem Kloſter geſtand er zur Entſchädigung 10 Pfund jährlichen Hufenzinſes zu aus den Dörfern Bobowe, Criwiz und Bodendorf (ein Bodendorf liegt weſtlich von Neuhaldensleben, die zwei andern Dörfer ſind nicht mehr auszufinden), außerdem auch 100 tragbare und zuſammenhängende Hufen flandriſchen Maßes im Lande Juterbok, demnächſt zu deren Bebauung 50 Hufen in Weide und Gehölz von ſeinem Walde Ztreckow. — Jetzt kennt man einen Wald des letztern Namens nicht; er war wohl eine bloße Waldſtrecke, am wahrſcheinlichſten die jetzige Berghaide (eigentlich Birkhaide) zwiſchen Jüterbock und Treuenbrietzen. Wo hiernächſt die 100 Ackerhufen gegeben ſeien, iſt gar nicht zu ermitteln. Vielleicht wurden ſie nie angewieſen, und die Betrugsanſchuldigung der Petersberger Chronik zum Jahre 1171 iſt dann nicht wegzudeuten. — Kaiſer Friedrich überließ anſcheinlich das 1171 ertauſchte Niemitſch nebſt Zubehör für 4000 Mark Silbers dem lauſitzer Markgraf Dietrich, und dieſer ſtattete damit das Nonnenkloſter in Guben aus, bei welchem es nachher ſich findet. (Man ſehe die Nachweiſungen in Worbs Urkunden-Inventarium der Lauſitz zu den angegebenen Jahren, doch auch deſſen Neues Archiv II., S. 215). Merkwürdigerweiſe nahm Böhmen noch 1457 die Herrſchaft Dahme als ausgeſtorbenes lauſitzer Lehn in Anſpruch, belagerte und eroberte auch Schloß und Stadt. Gegenſeitig aber beanſpruchte das Bisthum Brandenburg die geiſtliche Aufſicht über Dahme (nach Urkunden von 1186, 1217 und 1234 in Gerken Stiftshiſtorie, S. 373, 417, 440); doch ohne ſichtbaren Erfolg.

Neben der Herrſchaft Dahme beſtand ähnlich die Herrſchaft Baruth mit mehreren Dörfern und Wäldern. Obwohl auch ſie eigentlich auf lauſitzer Boden lag, hatten doch ihre Inhaber, die von Schlieben, unter Lehnsherrlichkeit der Herzöge von Sachſen-Wittenberg — urſprünglich wohl der Grafen von Brehna, welche auch Schlieben inne hatten, — ſich begeben, und ſie betrachteten ihre Beſitzung als zu deren Land gehörig, der Lauſitz abgeriſſen, ähnlich wie Beerwalde zur Mark Brandenburg gezogen war. Offenbar jenes zweifelhafte Verhältniß hat veranlaßt, daß Baruth mit ſeinen Dörfern weder in der Brandenburger, noch in der Meißner Stiftsmatrikel gefunden wird. Dagegen ſcheint das Magde-

burger Erzbisthum den streitigen Gegenstand in seine unmittelbare Obhut genommen zu haben. Wenigstens wird in Baruth handschriftlich berichtet, daß der Erzbischoff von Magdeburg die dortige Kirche 1356 durch einen Weihbischoff habe einweihen lassen. Da vom Erzstift leider keine Ortsmatrikel verblieben ist, so läßt der Umfang der zwitterlichen Herrschaft nur aus den Gränzorten der anstoßenden brandenburger und meißner Propsteien sich folgern. Die der Propsteien Jüterbock und Dahme kennen wir bereits; aber in der nordöstlich anstoßenden Propstei Zossen werden noch an Gränzorten gegen Baruth und Jüterbock hin genannt: Teupitz, Wühnsdorf, Sperenberg, Schöneweide, Schulzendorf, Thuro. Das neuere Amt Trebbin erscheint sonach der Herrschaft Zossen abgerissen, etwa zu einer von Seiten der Mark wider Alttrebbin aufzustellenden Gegenburg, aber schon vor dem Landbuche von 1378. Unerwähnt, mithin der Herrschaft Baruth zugestanden, blieben die Kirchorte Baruth, Paplitz, Schönefeld, Kemlitz, Großziescht und Merzdorf (eigentlich Martinsdorf).

So ist eine Uebersicht der alten Umgegend Jüterbocks nach ihren Hauptbestandtheilen gewonnen. Aber auch in die Besitzverhältnisse der einzelnen Dörfer und Dorfantheile, ja der Hufen- und Zinsrechte einzugehen, ist nicht wohl möglich, da weder genügliche Nachrichten vorliegen, noch sie mehr, als ein höchst unerquickliches Wirrsal liefern. In's besondere zeigen sich bei Jüterbock 1492 erst 3 Rittergüter, Welsikendorf, Alsdorf und Gräfendorf, sonst nur Hufenlehne, nachher Lehnspächte genannt. Solchemnach gehen wir sofort zur Kreisstadt über. Der Landesherr selbst unterschied in einem Erlaß von 1401, welcher im Brandt'schen Urkundenbuche S. 27, wiewohl ungenau, abgedruckt ist, die zwei Hauptmassen seiner hiesigen Unterthanen, Lehnsmannschaft und Stadt, also: „Albrecht von gotz gnaden Ertzbischoff ezu magd. Liebin getruwin (getreuen), manschaftgemeine in vnserm gerichte vnd gebiete ezu Jutirbok wonaftig, vnd Ratmann vnd burger-gemeyne vnser stat daselbst ezu Jutirb." Der Bauern wird, da ihnen keine Standschaft, kein Mitsprechen in Landessachen zukam, nicht auch gedacht.

Urkunden.

Jetzt aber beginnen auch die Urkunden hiesiger Gegend, und solche schätzt der Geschichtsfreund höher, als private Aufzeichnungen, weil sie ausdrücklich deßhalb ausgefertigt wurden, um die Wahrheit einer Thatsache festzustellen. Die

hiesigen Urkunden sind der gelehrten Welt großentheils schon im Druck mitgetheilt, 7 bürgerliche in Schöttgen und Kreysigs Diplomatarium Band III., S. 392 f., dann 4 kirchliche, deren Urschriften leider die Behörde hat verloren gehen lassen, in Bruns Beiträgen Stück 2, S. 230 f., weiter 4 dergleichen im hiesigen Kreiswochenblatte 1843, S. 185—210, überdieß 28 überhaupt im Urkundenbuche der Brandt'schen Stadtgeschichte. Dem Bedürfnisse der gelehrten Geschichtsforscher scheint hierdurch entsprochen. Nun sind aber die ältern Urkunden bis gegen 1350 in lateinischer Sprache, in'sbesondere in der Urkundensprache des Mittelalters, verfaßt, und die Kenntniß dieser Sprache mindert sich alljährlich mehr, kann auch nur bei wenigen der Leser, für welche gegenwärtige Schrift bestimmt ist, vorausgesetzt werden. Diese zieht demnach vor, deutsche, möglichst wortgetreue Uebersetzungen sogleich in den Text aufzunehmen, und auf solche Weise die Urkunden auch ungelehrten Lesern verständlich zu machen, wobei zugleich Doppelnachrichten vermieden werden. Doch scheint hierbei nothwendig, die oft eingewebten Gemeinsprüche und sonstige Weitläufigkeiten, welche noch jetzt kirchliche Bullen und Hirtenbriefe sehr verlangweilen, völlig fortzulassen. Zwar gibt es außer den bereits gedruckten Urkunden theils hier, theils im Magdeburger Provinzialarchiv über 200 ungedruckte, welche die hiesige Stadt und Gegend betreffen. Allein deren Inhalt hat meist zu wenig geschichtliche Bedeutung, um des Abdrucks werth zu sein. Wenigstens hätten dann die alten Raths- und Schöppenbücher, von denen zwei in die Handschriftensammlung der königlichen Bibliothek zu Dresden unter L. Nr. 121 und 137 gerathen sind, gleichen Anspruch. Wer aber würde die Druckkosten zu tragen und wer den Wust zu lesen geneigt sein? jetzt, wo Acten ähnlicher Art von Zeit zu Zeit als nutzlos vernichtet werden? Die vorliegende Schrift glaubt daher nur den nutzbaren Kern der großen Masse liefern zu dürfen, doch mit Nachweisung der Orte, wo vollere Belehrung nöthigenfalls zu finden ist. Im Allgemeinen nimmt sie Bezug auf die vom Verfasser während vierzigjähriger hiesiger Amtsführungen gesammelten geschichtlichen Actenstücke, welche in den hiesigen Stadtarchiven nach Beendigung des Werks niedergelegt werden sollen.

Kreisstadt.

Deutschlands Städte entstanden in den unruhigen Zeiten des Faustrechts gewöhnlich also, daß neben einer schützenden

Burg, die jedoch bei ihrer Enge nur wenig Einwohner, Bürger (Burgenses) genannt, aufzunehmen vermochte, noch andere Landesleute ſich anbauten, um den Burgſchutz mit zu genießen. Solche Anbauer umgaben ihre Wohnungen meiſt mit einem, gegen den erſten Anlauf ſchützenden Pfahlwerk (Palliſaden, Planken) und davon nannte man ſie Pfahlbürger. So finden wir in den meiſten deutſchen Städten theils eine Burg, theils die eigentliche Stadt, doch wird jene oft auch Schloß genannt. In neuern Feſtungen heißt ſie Citadelle, d. i. Kleinſtadt, und ſie hat zum Theil den Zweck, die Stadtbewohner in Unwürſigkeit zu halten.

Nach dieſen Grundſätzen glaubte Erzbiſchoff Wichmann wohl neben der eroberten Kriegsweiche Jüterbock auch eine, dieſe Stadt ihm ſichernde und zugleich ihm und ſeinen Treuen Wohnung gewährende Citadelle anlegen zu müſſen. Er ſchnitt alſo, ſo ſcheint es, die weſtliche Ecke des Stadtdreiecks durch einen zwiſchengezogenen Doppel-Graben ab, und bildete aus ihr die nöthige Kleinſtadt. Dieſe, aus den weſtlichen Enden der zwei Stadtſtraßen beſtehend, welche zu einem nach Rutnitz und Dennewitz und weiter nach Schweinitz und Wittenberg führenden Damm ſich vereinigten, doch auch einen Zweigdamm nach Brietzen hin ausſandten, ward in der Volksſprache der Damm genannt, von Wichmann aber der Weiler oder das Dorf Jüterbock (villa, gleichſam Landburg, Jutirbok). Sie ward auch zum Sitz des landesfürſtlichen Vogts und ſeiner Kriegsmannen, der erſten dortigen chriſtlichen Kirche und Geiſtlichkeit und der ſonſt ſich neu anſiedelnden Chriſten beſtimmt. Dabei kann übrigens die Möglichkeit nicht beſtritten werden, daß der Name Damm von Auswanderern der nordwärts vom belgiſchen Brügge liegenden Stadt Damme herrühre, von welcher damals das Meer und die Schifffahrt ſich völlig zurückzog. Die neue Dammvorſtadt erhielt nach der Stadt hin ſtatt der zwei zerſchnittenen Straßen ein einziges Thor, nach Weſten aber die zwei Ausgänge nebſt Durchlaßbrücken auf Rutnitz und Brietzen hin. Neben dieſen wurden die neuen Wohnſtellen abgeſteckt, welche jedoch zum Theil bis auf unſere Zeit bloße Gärten geblieben ſind. Aber im ſogenannten Huk, dieſer ehemaligen Fortſetzung der Pferdeſtraße, behaupteten ſich einige alte Wohnſtellen.

Die bleibende Stadt iſt ſchon in der Wendenzeit ſo gut möglich geſchildert worden. Als Straßen und Plätze derſelben ſind in den älteſten Nachrichten nur aufgeführt: Große Straße, kleine Straße, Markt, enge Gaſſe, Wurſthof.

Also später erst ward die große Straße in Pferdestraße und Großstraße nebst Bärstrauch gesondert, die kleine Straße in Mönchenstraße und Planeberg, welcher letztere ursprünglich wegen des dort stehenden Abtshofs nach dem Beispiel anderer Städte Prälatenberg, zusammengezogen Pralenberg, hieß. Die kleinen Zwischengassen sind sämmtlich aus Budenhäusern entstanden, welche die Eckhausbesitzer an Durchgängen in ihren Hinterräumen aufbauen ließen. Ein Neumarkt und eine Zinnaer Vorstadt, auch eine Dämmische Rathsvorstadt bestand damals noch nicht.

Auf der Feldflur ward bei Trennung der Stadt und Vorstadt die noch jetzt sogenannte Bürgermark der wendischen Stadt, die Dämmische Feldmark der christlichen Vorstadt zugelegt, letzterer auch die Berghöhe nach Dorf Zinna hin, also die sogenannten Fuchsberge. Der alte Wartezaun aber, spätere Kappan, blieb ein besonderes Grundstück, das Heideland ein städtischer Wald. Die Niederung zwischen Stadt und Hochland galt als gemeinsame Weide, und lange noch weidete die Dammvorstadt bis zur Bürgermühle hin. Zwischen jenen beiden Feldmarken lag der Bärwinkel, eine Buschgegend, welcher die ganze Flur des neuen Vorwerks Waldau mit angehörte, und welche sich bis zu einem ehemaligen Bärstrauch am östlichen Ausgange der Stadt erstreckte. Dieser Bärstrauch, welcher noch in einem Hauskauf von 1614 nur Bärwinkel genannt wird, war nach Ettmüller mit wilden Bäumen bewachsen und auf beiden Seiten (wie ein Bärgarten) mit einem Gehäge befestigt, und er ward erst 1192 mit Gebäuden besetzt.

Landes-Oberherren.

Nachdem so die Oertlichkeiten unserer Vorzeit bestmöglichst festgestellt sind, müssen wir zu den Einwirkungen übergehen, welche dieselben von der aufwohnenden Menschheit erfuhren. Zuvörderst wollen wir die Reihefolge der Landes- und Kirchenfürsten während der Magdeburger Hoheit kennen lernen.

Erzbischöffe und zugleich Landesherren, welche durch Wahl des Domkapitels mit päpstlicher Bestätigung ernannt wurden, waren in dieser Zeit folgende Männer: Der Eroberer Wichmann, ein geborener Graf von Seeburg, von 1157 bis 1194; Ludolf, geborener Ackerbürgerssohn aus Kroppenstädt, bis 1205; Albert I., geborener Graf von Hallermünde, welcher Vieles für Jüterbock that, bis 1233; Burchard, vorher Dompropst zu Hildesheim, nur

bis 1235; Hildebrand, wieder ein Graf von Hallermünde, bis 1252; Rudolf von Dingelstadt bis 1260; Rupert, ein Graf von Mansfeld, bis 1267; Conrad, ein Graf von Sternberg aus Böhmen, bis 1278; Günther, ein Graf von Schwalenberg, entsagte schon 1279; Bernhard, Graf von der Welpe, entsagte ebenfalls 1287; Erich, geborener Markgraf von Brandenburg, bis 1295; Burkard I., ein Graf von Blankenburg, bis 1305; Heinrich, ein Fürst von Anhalt, bis 1305; Burkard II., edler Herr von Querfurt, von den Magdeburgern im Gefängniß ermordet 1325; Otto, ein Landgraf von Hessen, bis 1361; Dietrich, ein Tuchmachersſohn aus Stendal, aber bereits Bischoff in Minden, bis 1367; Albert II., vorher Bischoff zu Leutomischel in Böhmen, bis 1371, wo er, als der deutschen Sprache unkundig, in das vorige Bisthum zurückging; Peter Bruma, zeither dortiger Bischoff, bis 1381, wo er als Bischoff nach Olmütz ging; Ludwig, ein Markgraf von Meißen, verunglückte schon 1382; Friedrich von Hoym starb schon nach 9 Monaten; Albert III., ein Edler von Querfurt, bis 1403; Günther, Graf von Schwarzburg, bis 1445; Friedrich, ein Graf von Beichlingen, welcher bei seinem Vorgänger nur (Ober-) Hofmeister war, und, von demselben zum Nachfolger empfohlen, schnell noch Priester ward, bis 1464; Johannes, ein Pfalzgraf von Zweibrücken, bis 1475; Ernst, ein Churfürstensohn von Sachsen, welcher viel für Jüterbock that, bis 1513; Albrecht, ein Markgraf von Brandenburg, welcher auch noch Churfürst von Mainz ward, aber nie genug Geld und dabei Luthers Reformation zu bekämpfen hatte, bis 1545; Johann Albrecht, brandenburger Markgraf von der anspach'schen Linie, welcher vorher schon eine Zeit lang Coadjutor war, bis 1552; Friedrich, ebenfalls brandenburger Markgraf, starb schon nach 4 Monaten; Siegismund, aus demselben Hause und zuerst lutherisch, starb 1566; Joachim, von gleicher Herkunft, saß hier und sogar verheirathet bis 1598, wo er Churfürst von Brandenburg ward; Christian Wilhelm, sein Sohn, entsagte 1627, trat zwar 1630 wieder ein, ward aber 1631 bei der Erstürmung Magdeburgs gefangen und nach Böhmen abgeführt, wo er 1632 katholisch wurde und nun im Prager Frieden von 1635 aus den Einkünften des Erzstifts jährlich 12,000 Thaler, im westphälischen Frieden von 1648 aber die Aemter Zinna und Loburg auf Lebenszeit angewiesen erhielt, bis er 1665 in Zinna starb. Statt seiner war der churſächsische Prinz Augustus 1628 zum

Administrator des Erzstifts berufen worden, und nachdem der vom erobernden Schwedenkönig Gustav Adolph 1631 eingesetzte Statthalter Fürst Ludwig von Anhalt einige Jahre gewaltet hatte, regierte er wirklich von 1638 an. Aber er starb 1680, und mit ihm endete, dem westphälischen Frieden gemäß, das Erzbisthum Magdeburg, indem dessen Lande als ein neues Herzogthum hauptsächlich an Brandenburg, einzelne Theile aber an Churſachsen fielen. Das Land Jüterbock, welches nun zerstückelt ward, indem Zinna an Brandenburg, Jüterbock und Dahme an Churſachsen kam, hatte über 500 Jahre, von 1157 bis 1680 ihm angehört. Die Regierungsverfügungen waren gewöhnlich von Magdeburg, Wolmirstädt, Calbe, Giebichenstein oder Halle, als den zu verschiedener Zeit gewählten Regierungssitzen, ausgegangen, und dorthin hatten sich auch Berichte, Abgeordnete und Bittsteller gewendet.

Dem Erzbischoff stand das Domkapitel, bestehend aus Dompropst und Domherren, anfangs Canoniker genannt, zur Seite, doch auch eine Kanzlei, welche allmählich zu einer weltlichen Regierung sich ausbildete. An Unterbeamten setzte das Erzstift, wie überhaupt, so auch im Lande Jüterbock an: einen Vogt (advocatus, d. h. Zuhülfegerufenen), welcher dem ihm überwiesenen Bezirk, ähnlich wie ein altdeutscher Graf, vorzustehen, in'sbesondere die nöthige Kriegsmannschaft aufzubieten und anzuführen, das hohe, peinliche Gericht auszuüben und die landesfürstlichen Einkünfte einzuziehen hatte, demnächst Schuldheißen, d. i. Schuldenheischer als Civilrichter in jeder einzelnen Ortschaft, in den Städten gewöhnlich Stadtrichter, in den Dörfern Schulzen genannt. Aber sowohl der Vogt, als die Schuldheißen mußten bei ihrer Rechtspflege des Herkommens kundige Schöppen, d. h. Schaffer, Chefs, Aeltesten, aus der Bezirksgemeine zuziehen. Außerdem durften zur Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten die Städte Bürgermeister, die Dörfer Bauermeister als besondere Gemeindebeamte wählen. Doch verschmolzen die Bauermeister meist mit den Schulzen, nicht so die Bürgermeister.

Bischöffe.

Als Bischöffe beaufsichtigten während der Magdeburger Landeshoheit das Jüterbocker Land folgende Inhaber des Bisthums Brandenburg, wie Riedels neuer Codex Band VIII., S. 68 f. jetzt festgestellt hat: Wigger, auch Ewiger genannt, und 1138 angetreten, starb 1160; Wilmar,

ſtarb 1173; Siegfried, ein Sohn Albrecht des Bären, ward 1180 Erzbiſchoff zu Bremen; Balderam bis 1190; Alexius ſtarb ſchon 1192; Norbert bis 1207; Balduin bis 1216; Siegfried II. bis 1220; Gernand bis 1241; Rutger bis 1251; Otto bis 1260; Heinrich bis 1277; Gebhard bis 1287; Heidenreich bis 1295; Volrad bis 1302; Friedrich von Plözke ſtarb 1316 ſehr verſchuldet; Johann von Tuchen bis 1324; Heinrich von Barby und zugleich aus zwieſpältiger Wahl Ludwig von Niendorf, jener bis etwa 1330, dieſer bis 1347; Dietrich Kothe bis 1365; Dietrich von der Schulenburg bis 1393; Heinrich von Bodendyk bis 1406; Henning von Bredow bis 1413; Johann von Waldow bis 1421; Stephan Bodeker, ein Böttchersſohn, aber ſehr gelehrter Mann, bis 1459; Dietrich von Stechow, kein guter Wirth, bis 1472; Arnold von Burgsdorf bis 1485; Joachim von Bredow bis 1507; Hieronymus Schulz, ein Schulzenſohn aus Schleſien, unter welchem Luthers Reformation ausbrach, bis 1521; Dietrich von Hardenberg bis 1526; Matthias von Jagow trat zum Lutherthum über, heirathete ſogar und ſtarb 1544. Als letzter Biſchoff folgte Joachim, Herzog von Münſterberg, entſagte aber 1560, und nun ward das Bisthum von dem Churfürſten als lutheriſchen Landesbiſchoff eingezogen. Der Sitz deſſelben, wo die meiſten Urkunden ausgeſtellt wurden, war theils Brandenburg, theils Zieſar. Die fernern Anordnungen in Kirchenſachen erhielt Jüterbock nebſt Zubehör nun von Magdeburg.

Als Gehülfen ſtanden dem Biſchoff zur Seite: der Dompropſt und das aus mehreren Domherren beſtehende Domkapitel. Doch nahm er ſpäter zur Ausübung ſeiner eigenen Rechte noch einen beſonderen Beamten an, den ſogenannten Offizial. Alle dieſe kirchlichen Perſonen wollten im Zeitlaufe beſſer leben, als die bei der Stiftung ihnen angewieſenen Einkünfte zuließen. Sie führten zu dieſem Zwecke Beiſteuern der Untergebenen ein. Der Erzbiſchoff zwar zeigte ſich mit dem Zweidrittelzehent, welchen er hier vom Viehe ſowohl, als den Feldfrüchten bezog, zufrieden; ja er verlieh zum Theil ſein Recht darauf mit an Vaſallen. Der brandenburger Biſchoff aber erhielt meiſt keinen Zehent, indem das dritte Drittel vom Ortspfarrer bezogen ward; doch ſah er ſich als eigentlich rechtlichen Inhaber des ganzen Zehents an, obwohl dieſe bloße Anſicht wenig nährte. Zur Beſſerung ſeiner Einkünfte erhob er nun von jeder Kirche,

Pfarrei und Kloſter als eine Vergeltung ſeines biſchöfflichen Aufſichts- und Viſitationsrechts, deſſen perſönliche Ausübung den Beſuchten freilich viel theuer zu ſtehen kam, die ſogenannte Procuration, eine Geldabgabe, welche jährlich, bei außerordentlichem Bedarf aber, als ſogenanntes Hülfsgeld (subsidium), auch öfters zu entrichten war. Geſchah doch Aehnliches zuweilen vom Papſt, oder von ſeinen nach Deutſchland abgeſandten Legaten. Für ſolchen Zweck nun wurde jede Pfarrei nach ihrem Ertrage zu einem beſtimmten Satze veranſchlagt. Hiernächſt durfte ein Biſchoff, ähnlich wie ein Graf, dreimal jährlich Gericht halten über kirchliche Strafvergehungen, als Dienſtverſündigungen der Geiſtlichen, Störungen des Gottesdienſtes, Ketzereien, Zaubereien ꝛc. Man nannte ſolche Gerichte Synodal- oder Sendgerichte (Sachſenſpiegel 1, 2.). Da er ſie an jedem Propſteiorte abhalten konnte und dabei, wie der Graf, zu beköſtigen war, ſo ging man lieber zu einer in der Biſchoffsſtadt jährlich abgehaltenen Synode, und entſchädigte den Biſchoff für die nichtgenoſſene Beköſtigung durch Geld. Dieſe Entrichtung nannte man das Synodaticum. Außerdem ward der Nachlaß jedes Pfarrers, da dieſer als nur noch der Kirche verwandt angeſehen wurde, wenigſtens die werthvollſten Stücke daraus, als Reitpferd, Feſtrock, Mantel ꝛc. zum biſchöfflichen Stuhl (cathedra) eingezogen, und dieſes Recht nannte man Cathedraticum. Weil daſſelbe aber den Hinterbleibenden, namentlich den Haushälterinnen und ihren Kindern ſehr drückend fiel, der Biſchoff auch eine jährliche Einnahme einer ungewiſſen vorzog, ward es ebenfalls in eine jährliche Geldabgabe verwandelt, und dieſe wie das Recht ſelbſt benannt. Eine Bisthumsmatrikel von etwa 1500, doch vielleicht ſchon von 1475, gibt unter andern folgende Anſätze: Zum Synodaticum iſt der einfache Anſatz 9 Pfennige, zum Cathedraticum 4 Pfennige; dieß wird 1 Fruſtum genannt. Es haben nun beizutragen: Werder 4 Fruſten, im damaligen Gelde 6 Sgr. 4 Pf., Fröhden 5 Fruſten, Markendorf 6, Hohengersdorf 4, Schlenzer 3, Riesdorf 4, Sernow 5, Lichterfeld 4, Werbig 5, Gräſendorf 4, Jeſſen 8, Mügeln 2, Welſikendorf 5, Körbitz mit Zellendorf 5, Langenlipsdorf 5, Oehna 3, Gölsdorf 4, Bocho 8, Dennewitz 5, Rohrbeck 5, Niedergersdorf (wahrſcheinlich zugleich mit dem Filial) 8, Deutſch-Linde 5, Kaltenborn 5, Malterhauſen 3, Borgsdorf 5, Deutſch-Alsdorf 4, Stülpe 2, Höfchen 3, Brietzen ½ Mark, in'sbeſondere 32 Groſchen Synod. und 16 Groſchen Cathedraticum.

Innere Einrichtung.

In der Neustadt Jüterbock ward außer der landesfürstlichen Vogtei eine christliche Kirche errichtet. Es ist das die jetzt noch stehende Damukirche, doch nur das Hauptschiff derselben ohne das später zugekommene Querschiff nebst Altarchor. Sie ward auf niederländische Weise aus gebrannten Ziegeln mit schmalen, oben rundbogigen Fenstern erbaut, doch nicht eben großartig. Vielleicht wurde sie schon 1160 oder doch 1165 gegründet.

In der wendischen Stadt ward nur eine Capelle erbaut, wahrscheinlich die noch stehende heilige Geistcapelle. Da diese aber aus behauenen Granitsteinen errichtet ist, müssen wir ihre Erbauung etwas später ansetzen, etwa 1170, wo die Zinnaer Klosterkirche in ähnlicher, wiewohl größerer Bauart entstand. Durch diese Stadtcapelle, welche 30 Ellen lang, 12 Ellen breit und 40 hoch ausgefallen war, und mit 1 großem und 2 kleinen rundbogigen Eingängen versehen ist, sollten wohl die wendischen Städter, denen man ja ihren Jutrebogstempel bis zur Reformationszeit fortbestehen und ihre Hochzeiten fortwährend bei demselben feiern ließ, allmählich für das Christenthum gewonnen werden. Anscheinlich war die feste Stadt nur durch Vertrag (Capitulation) an Wichmann übergegangen, und ihr dabei bürgerliche und religiöse Freiheit zugestanden worden.

Die Besorgung des ganzen hiesigen Gottesdienstes übertrug Wichmann dem Kloster Gottesgnade bei Calbe an der Saale. Dieses Kloster war 1131 für Prämonstratensermönche, einen Zweig der Augustiner, gestiftet worden, hatte 1155 schon ein Tochterkloster in Leitzkau errichtet, und 1160 in Günther einen tüchtigen Propst erhalten, dem Wichmann sehr vertraute. Der Letztere stellte nun eine Urkunde aus, welche übersetzt also lautet:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit (reden wir) Wichmann, durch Gottes Guade der heiligen Magdeburger Kirche Erzbischoff. Weil wir aus der uns obliegenden Bischoffspflicht gehalten sind, für die Kirchen unseres Erzbisthums, sowohl in leiblicher, als in geistlicher Hinsicht, zu sorgen, darum thun wir allen Christusgläubigen kund, daß wir zum Heil unserer Seele, zugleich aber auch aus Liebe zu unserm treuen Günther, dem ehrwürdigen Propst von Gottesgnade, mittelst gesetzlicher Uebergabe dem von ihm verwalteten Kloster Gottesgnade übertragen haben: die Kirche in Juterbuck mit 6 diesem Weiler (villa) anliegenden Hufen und auch mit 50 anderen Hufen in den

beiden Dörfern, deren eines Dike, das andere Rothe genannt wird, und zwar mit allem Zehent und allem Nutzen, welcher daraus hervorgehen kann. Das auch ist zu merken, daß die Capelle in der Stadt und alle Kirchen, welche innerhalb des Weilers Juterbuck gebauet werden, zur (gedachten) Hauptkirche gehören, und überdieß die Besorgung der 4 umliegenden Dörfer, deren Namen sind Rutenisse, Rothwiensdorp, Brodesse und Grardestorp. Aus diesen vier Dörfern soll auch, und zugleich aus dem Weiler Juterbuck, der dritte Theil des Zehnten zu jener Kirche ohne Widerspruch gehören. Der Propst von Gottesgnade aber soll auch ämsig dafür sorgen, daß in derselben Kirche zum Gedächtniß unserer Seele durch geeignete Diener der göttliche Dienst feierlich und ohne Unterlaß abgehalten werde. Daß nun diese unsere Schenkung jetzt und immerdar fest und unzerrissen bleibe, verordnen wir durch diese Schrift, und stellen dieselbe auch unter den Schutz des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus mit Androhung unseres Fluchs. Dieser Dinge Zeugen sind: Walo, Havelberger Bischoff, Balthram, Propst der heiligen Maria (eines Klosters in Magdeburg) und Reyner, Propst in Leitzkau, auch mehrere andere glaubwürdige Männer."

Den ausgesprochenen Fluch hat leider schon Mancher auf sich geladen; denn von der ganzen reichen Schenkung gehört nicht ein einziges Stück mehr der Kirche oder Pfarrei des Weilers Jüterbock. Sie war zu reich, um nicht die Gelüste vieler Anderer zu erregen. Doch wollen wir deßhalb dem gütigen Geber unsern Dank nicht versagen. Seine Schenkung ward durch folgende Urkunde noch mehr gesichert und vergrößert.

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit Siegfried, durch Gottes Gnade der Brandenburger Kirche Bischoff. Weil aus der uns obliegenden Bischoffspflicht wir gehalten sind, für die Kirchen unseres Bisthums, sowohl leiblich als geistlich, mit Eifer zu sorgen, darum thun wir allen Christusgläubigen kund, daß wir zum Heil unserer Seele und zugleich unseres getreuen Günthers, Propst von Grandi (Abkürzung von Gratia dei, d. i. Gottesgnade), durch gesetzliche Uebergabe der Kirche in Juterbok übertragen haben allen Zehent, welcher zu unserem Bischoffsrechte gehört, von 6 bei jenem Weiler belegenen Hufen und von 50 anderen Hufen in den beiden Dörfern Dike und Rothe. Hierüber soll der dritte Theil des Zehenten aus dem Weiler Juterbok selbst und auch aus vier umliegenden Dörfern,

deren Namen ſind Ruttiniz, Rothwineſtorph, Brodeze, Grardeſtorph zur vorbemerkten Kirche in Juterbok kraft dieſer unſerer Schenkung immerdar und ohne Widerſpruch gehören. Damit aber dieſe Schenkung jetzt und in Zukunft feſt und unzerriſſen bleibe, ſo verordnen wir ſie durch gegenwärtige Schrift, und ſtellen ſie unter den Schutz des allmächtigen Gottes und der Apoſtel Petrus und Paulus, auch mit Androhung des Fluchs."

Wahrſcheinlich ſind beide, kein Datum habenden Urkunden in der zweiten Hälfte des Jahres 1173 ausgeſtellt, und zwar bei derſelben Zuſammenkunft, wo das brandenburger Domkapitel ſeine Siegfried'ſche Beſtätigung erhielt, und wo ſich dieſelben Perſonen anweſend finden. Letztere Urkunde iſt (nach Riedel) zwar ebenfalls ohne Datum, wird aber in einem alten Copialbuche ausdrücklich auf 1173 geſetzt. Doch trat Siegfried erſt im September dieſes Jahres als Biſchoff ein.

Unter den niederländiſchen Coloniſten, welche das Land Jüterbock anbauen wollten, waren anſcheinlich auch Ciſterzienſermönche aus Altencampen bei Geldern. Dieſe wählten ſich den vom wendiſchen Dorf Zinna abzutretenden Theil ſeiner Flur, erhielten ihn 1170 von Wichmann angewieſen und gründeten darauf 1171 das Kloſter Zinna. Geiſtliche Verrichtungen wurden ihnen vom Landesherrn nicht zugetheilt; denn dieſe waren bereits dem Kloſter Gottesgnade überwieſen. Auch war ohnehin ihre Beſtimmung, der Ordensregel zufolge, mehr Landbau und Handwerk, als Andacht, mehr thätiges und muſtergebendes, als wörtliches und lehrendes Chriſtenthum. Auf der in einem Sumpfe ihres Landestheils entdeckten Inſelhöhe legten ſie ein neues Kloſter an und unfern deſſelben einen Wirthſchaftshof, welcher, wie andere ſolche Anlagen, z. B. bei Lehnin, Walkenried ꝛc., Kaltenhauſen genannt ward, vielleicht als freiliegender Abbau, vielleicht als Behauſung mitgebrachter Kelten, Celten. Später legten ſie einen zweiten Wirthſchaftshof an, den ſie Neuhof nannten, und eine Waſſermühle, dergleichen das Wendenland noch nicht kannte. Alles beſtellten ſie anfangs ſelbſt, und erſt ſpäter thaten ſie ihren Neuhof auf Getreidepächte an Bauern aus. Dagegen legten ſie in der zwiſchen dem wendiſchen Dorfe Zinna und ihrem Kloſter Zinna liegenden und wahrſcheinlich ſtark verbuſchten Niederung auf ihre Koſten und mit eigenen Händen (propriis sumtibus et manibus) das Dorf Grünau oder Grunow an und thaten es ſpäter ebenfalls an Pachtbauern aus. (Beſage ihres

Erbbuchs von 1471). — So klein und mühſelig begann das nachmals ſo reich begüterte Kloſter.

Kurz und gut erzählt das Alles Botho's ſächſiſche Bilderchronik, doch auch die Magdeburger Schöppenchronik, alſo: „Biſchoff Wichmann der bezwang das Land zu Jüterbock, und ſatzte da Bauern an und machte ſie zinspflichtig dem Thume. Auch ſtiftete er das Kloſter zu Sinno."

Die Sorge für das weltliche Wohl ſeiner Eroberung ſetzte Wichmann über die kirchliche nicht zurück. Wir erſehen dieß aus einer Urkunde, welche er am 29. April 1174 der alten und neuen Wendenſtadt verlieh, als er in einer Verſammlung zugezogener Großen ihre erſte chriſtliche Kirche feierlich einweihen ließ. Dieſe Urkunde, welche der Geſchichtsforſcher v. Raumer höchſt merkwürdig nennt, lautet überſetzt im Weſentlichen alſo:

„Wichmann durch Gottes Gnade der heiligen Magdeburger Kirche Erzbiſchoff. Damit unſer Fleiß und guter Wille, die Provinz Juterbuck anzubauen, noch fruchtreicher und freier fortſchreite, verleihen wir den Bürgern zu Juterbuck das Recht der Stadt Magdeburg. Sie ſollen auch von der Vare (der gefährlichen Formularjuſtiz, bei welcher ſchon durch Nichtbeachtung der eingeführten Formeln Strafe, ja Prozeßverluſt verwirkt ward) befreit ſein. Und wenn etwa Marktflecken (villae fori) innerhalb dieſer Provinz angelegt würden, ſollen dieſe nach dem Marktrechte in Juterbuck ſich richten. Wir beſtimmen zwiſchen Magdeburg, Calbe, Burg, Tuch (wohl Tuchen, weſtlich von Zieſar) und Juterbuck gegenſeitige Zollfreiheit (alſo freien Verkehr). Und weil nunmehr unter Gottes Gnade durch unſere Bemühungen es dahin gekommen iſt, daß in der Provinz Juterbuck, wo ſonſt Heidenthum geübt ward und den Chriſten öftere Verfolgung widerfuhr, jetzt die chriſtliche Religion blüht, das Chriſtenthum kräftig geſchützt iſt und unſerem Gott an den meiſten Orten gebührende Verehrung geſchieht, ſo wünſchen wir aus weiterer Liebe zur Chriſtenheit, Schutz und Wohlfahrt derer, welche in dieſe Provinz eingewandert ſind und noch einwandern werden, eben ſo ſehr zu befördern, als unſern eigenen Nutzen. Da nun die Stadt (civitas) Juterbuck Anfang und Haupt (exordium et caput) der Provinz iſt, ſo wollen wir Denen, die darin wohnen und dahin noch ihre Zuflucht nehmen, unſere Gnade vorzüglich ſpüren laſſen. Wir beſtimmen alſo hiermit die Weiden (Feldfluren), deren ſie genießen ſollen und wollen, daß dieſe von der Vorſtadt (villa) Juterbuck bis an den jenſeitigen Berg nach Zinna

hin (die Fuchsberge), aber auch über die Flämінger- und Rutenitzer-Brücke hin (**ultra pontem Flamingorum et Rutenicae**, also die bei der jetzigen Tränke) sich erstrecken, jenseits der westlichen Brücke aber (am spätern Schlosse) sie mit den Städtern von Juterbuck Koppelweide haben sollen (**cum urbanis de Juterbuck pascua habeant communia**). Als anwesende Zeugen dieser Verhandlung werden genannt: Bischoff Siegfried von Brandenburg, Bischoff Martin von Meißen, Propst Günther von Gottesgnade nebst 7 andern Prälaten des Magdeburger Landes, dann Markgraf Otto von Brandenburg nebst 4 Grafen und 14 andern Herren, zuletzt aber noch Wynemar, Siegfried und Heinrich von Juterbuck und viele Andere."

Ein Abt des neuen Klosters Zinna kommt nicht mit vor; dieses bestand also wohl noch in schwachen Anfängen. Aber jene viele Fremden waren allem Anschein nach zur feierlichen Einweihung unserer Dammkirche hier versammelt. Das war also ein bedeutendes Kirchweihfest, gewiß darauf berechnet, die Wenden zu entzücken.

Offenbar zu derselben Zeit stellte Bischoff Siegfried hier in Jüterbock folgende (in Bruns Beiträgen abgedruckte) Urkunde aus: „Wir Sifrid, durch Gottes Gnade Brandenburger Bischoff, thun kund allen Christustreuen, künftigen und gegenwärtigen, daß wir zum Heil unserer Seele, doch auch durch Wunsch und Bitte des ehrwürdigen Herrn Wichmanns, Magdeburger Erzbischoffs, bewogen, überdem auf Betrieb unseres lieben Günthers von Gottesgnade der Kirche in Juterbock gegeben haben allen Zehnten, welcher uns gehört, von den 6 Hufen, die vom Erzbischoff dieser Kirche zugeeignet worden sind, und auch von andern 50 Hufen in den zwei Dörfern Dyke und Rothe, welche derselbe Erzbischoff zu seinem und der Seinigen Heil der Kirche zu Gottesgnade übereignet hat. Dazu haben wir auch gelegt den dritten Theil des Zehnten von der Stadt Juterbuck selbst und von 4 anliegenden Dörfern, so daß er auf gleiche Weise und mit gleichem Rechte zu dem Nutzen jener Kirche immerdar gehören soll. Man wisse auch, daß wir zum Besten jenes Landes und bei der Neuheit des Volks, auf Ersuchen unseres Herrn (des Markgrafen) Otto von Brandenburg, auch Andrer unser getreuen Geistlichen und Laien, beschlossen haben, daß das Archidiaconat jenes Landes zur Pfarrkirche Juterbuck gehören und der Propst von Gottesgnade in Rücksicht der ihm gehörigen Pfarrei dort die Synodalien ohne Jemandes Widerspruch, doch nach unserm

canoniſchen Recht, immerdar verwalte. Damit dieß nun in künftigen Zeiten unzerriſſen und unangetaſtet bleibe, ſind von uns als Zeugen dieſer Sache zugezogen worden: Wichmann, Erzbiſchoff von Magdeburg, die beiden Capelläne Ulderich und Friederich, Arnold, Pfarrer in Juterbuck, Frederich, Prieſter in Danewitz, an Laien aber Graf Dedo von Groitz, Rudolf von Jericho, Conrad von Niemick, Gero von Gukove, Philipp von Juterbuck. Gegeben und verhandelt zu Juterbuck im Jahre der Fleiſchwerdung unſeres Herrn 1174."

Zur Erläuterung muß Folgendes bemerkt werden. Das Bisthum Brandenburg hatte zu ſeiner Hülfe zwei Archidiaconate, eines, welches ſeinem Dompropſt, ein zweites, welches dem Abt zu Leitzkau mit übertragen war. Doch kam nach fortgeſetzten Eroberungen noch ein drittes hinzu, das von Köpenick oder Mittenwalde. Jeder ſolche Archidiaconus übte das Recht aus, örtliche Synodalgerichte über geiſtliche und kirchliche Angelegenheiten, wohin auch Eheſachen gehörten, abzuhalten, dabei aber ſich auch beköſtigen oder hierfür durch eine Geldentrichtung abfinden zu laſſen, wenn er nicht vorzog, die Gerichtspflichtigen in ſeinen Wohnſitz zu beſcheiden. Vorſtehende Urkunde gab nun dem Propſt von Gottesgnade die Befugniß, das Archidiaconatrecht und die Synodalgerichte über ſeine hieſige Pfarrei ſelbſt zu verwalten, damit die neuen Einwohner oder bekehrten Wenden nicht deßhalb nach Brandenburg oder anderwärts zu gehen hätten. Dieſe Freiheit ward aber nur der Pfarrei, nicht auch der Propſtei Jüterbock zugeſtanden; denn wie die ſchon angeführte Bisthumsmatrikel von etwa 1500 zeigt, war nur der daſige Pfarrbezirk, nicht auch irgend ein anderes Kirchdorf dortiger Gegend, ja nicht einmal Hohengersdorf von der jährlichen Synodal- und Cathedralabgabe frei. Doch erſparte jenes Vorrecht dem erſtern, gegen Brietzen gehalten, mehr als eine halbe Mark Silbers (d. i. 7 Thaler) jährlich. Das Kloſter Leitzkau machte zwar das Synodalrecht über die Stadt Jeſſen, welche vielleicht von ihm bekehrt worden war, ſtreitig, entſagte aber ſeinem Anſpruch durch eine Urkunde von 1265 zu Gunſten des Dompropſtes. (Gerken Stiftshiſt. S. 473). — So ward in jeder Art beſtmöglichſt für die neue Magdeburger Colonie im Wendenlande geſorgt.

Pommerſche Verwüſtung.

Heinrich der Löwe, Herzog von Sachſen und Baiern, meiſt aber zu Braunſchweig wohnhaft, erſtürmte und ver-

brannte 1179 im Uebermuth den Bischoffssitz Halberstadt. Als alle nachbarliche Fürsten, auch Erzbischoff Wichmann, ob dieses Frevels gegen ihn feindlich auszogen, bot Heinrich seinerseits die durch ihn von Meklenburg her einigermaßen besiegten Pommern oder Lutizen auf. Wirklich fielen diese in das Land Jüterbock, tödteten viele Einwohner und mehr noch, theils Männer, theils Frauen, führten sie gefangen weg. Auch wurde damals der erste Abt des Klosters Zinna, Namens Rizo, erschlagen, Jüterbock aber am 6. November 1179 niedergebrannt. An demselben Tage verbrannte Herzog Heinrich Calbe und verwüstete dessen Umgegend, also wahrscheinlich auch das Kloster Gottesgnade. Noch im folgenden Jahre 1180 verheerten die Wenden Alles bis nach Lübben hin, und ein dabei erschlagener Dietrich von Beiersdorf (etwa vom Körbitzer?) ward im September in das Kloster des Petersberges bei Halle zur Beerdigung gebracht. So erzählt die gleichzeitige Chronik dieses Klosters.

Wichmann war nun sein Land Jüterbock noch einmal anzubauen genöthigt; aber er zeigte dabei nicht mindere Kraft und Ausdauer. Von jetzt an erscheinen jedoch hier keine Wenden mehr, wenigstens nicht als berechtigte Leute. Sie hatten wahrscheinlich mit ihren Stammgenossen gemeinsame Sache gemacht, und wurden nun von den wieder siegenden Deutschen theils niedergehauen, theils verjagt. Die der deutschen Vorstadt ausgestellten Urkunden finden sich später nur noch in der vormals wendischen, jetzt aber von den Deutschen besetzten Stadt. In der Bürgerliste der Stadt Jüterbock ist 1375 als eine Seltenheit mit großen Buchstaben eingeschrieben: **Merten von der Dame, ein Wende.** Wahrscheinlich von jener Zeit her rühren schon die Wüstungen Rutniz, Broiz, Dalmis und die übrigen sogenannten Wenddörfer. Denn mit den gebliebenen Einwohnern konnten nicht alle Ortschaften wieder besetzt werden, und neue Einwanderer fanden sich wohl zurückgeschreckt. Doch bleibe nicht unbemerkt, daß um 1415 folgender Stadtbeschluß hier gefaßt ward: „Auch soll man keinem wendischen Mann hiernächst mehr ein Erbe (Haus) in unserer Stadt aufgeben (veräußern), es sei an dem Ringe (Marktplatz) oder anderswo in der Stadt, welches besser (mehr werth) ist, denn 16 Schock böhmischer Groschen.“ Sonach wohnten damals allerdings noch Wenden als Kleinhäusler hier, drängten sich wenigstens wieder ein. Die Stadt Dahme erhielt 1467, weil ihre Nahrung gesunken war, die Erlaubniß, auch die da herum-

wohnenden Wenden zu den Handwerkern (Zünften) zuzulaſſen.

Wahrſcheinlich zur Beförderung des Wiederanbaues gab Wichmann 1181 dem Kloſter Neuwerk bei Halle 40 Hufen in Jüterbock, welche demſelben 1194 päpſtlich als 30 Hufen beſtätigt wurden, aber auch in dieſer Zahl hier nicht nachzuweiſen ſind, ferner 1185 dem Kloſter Mönchnienburg die 100 Ackerhufen flandriſchen Maßes im Lande Jüterbock nebſt 50 Streckwaldhufen, von denen als Preis für Dahme ſchon die Rede war (man ſehe die Nachweiſungen in den Raumer'ſchen Regeſten); weiter noch 1190 dem Kloſter Marienthal bei Helmſtädt ein Dorf Heinrichsdorf im Lande Jütherbok mit 30 Hufen, auch ſonſtigem Zubehör, und mit voller Freiheit von Vogteirecht und Dienſtbarkeit, bei welcher Verhandlung der mit anweſende Propſt Günther, Abt des Kloſters in Jüterbock, genannt wird (P. Leyser diss. de Lantinc jure Germ., pag. 5). Aus der letzten Urkunde darf wohl gefolgert werden, Propſt und Mönche von Gottesgnade hatten nach der Verwüſtung, welche Calbe und wahrſcheinlich auch ihr Kloſter 1179 erlitt, ſich auf ihr hieſiges reiches Kirchengut begeben und ſetzten ihr Kloſter einſtweilen hier fort, wo die Stadt noch ſtand. Sie beſaßen ja auch die ſchon angeführten 60 Hufen bei der ſchwarzen Elſter ſeit 1177. Dieſe ſcheinen jedoch ſpäterhin als ein Dorf Waltersdorf an die Pfarre zu Schweinitz übergegangen zu ſein.

Anſcheinlich hatten die Pommern die kaum eingeweihte Dammkirche wieder verwüſtet. Doch ſie wurde wieder hergeſtellt, und hierbei zu ſtärkerer Befeſtigung des urſprünglichen Ziegelbaues, auch wohl zu beſſerer Tragung aufzuhängender Glocken, aus behauenen Granitſteinen die Stirnmauer aufgeführt, welche noch jetzt die weſtliche Giebelſeite bildet und der damaligen Bauweiſe entſpricht. — Aber die zeitherigen Bewohner hatten ſich wohl völlig in die leerſtehende Stadt und deren nächſten Theil übergeſiedelt; ſie beſuchten von da aus die bisherige Kirche. Die Vorſtadt aber konnte neue Bewohner aufnehmen, vielleicht, wie ſchon angedeutet ward, zeitherige Bewohner der flandriſchen Stadt Damme.

Wichmann wollte nun ſeine ganzen Errungenſchaften dem Erzſtift Magdeburg geſichert wiſſen. Im Herbſte 1184 brachte er eine päpſtliche Bulle aus, wodurch die von ihm zugebrachten Schlöſſer Seeburg und Sommerſeburg nebſt Zubehör, und auch Juterbug mit ſeinen Zugehörungen der

Magdeburger Stiftskirche feſt vereignet und einverleibt wurden. (Man ſehe die Regeſten).

Dieke und Rothe.

Im Jahre 1183 ſtellte der damalige Biſchoff Balderam zu Brandenburg folgende, nur noch in Bruns Beiträgen II., 234 zu findende, aber eine förmliche Kirchengeſchichte Jüterbocks enthaltende Urkunde aus:

„Balderam von Gottes Gnaden Biſchoff der brandenburger Kirche. Da wir durch die uns obliegende Pflicht der biſchöfflichen Sorge gemahnt ſind, den Kirchen unſeres Bisthums durch Gnadenerweiſe vorzuſehen in dem, was zu ihrem Nutzen und ihrer Ruhe dienen kann; deßhalb wünſchen wir allen Chriſtusgläubigen, ſowohl gegenwärtigen, als nachfolgenden, wiſſend zu machen, daß der ehrwürdige Wichmann, Erzbiſchoff der heiligen magdeburger Kirche, dem Kloſter Gottesgnade auf Betrieb deſſen Vorſtehers Günther durch geſetzmäßige Schenkung vereignet hat die Kirche in Juterbuck mit 6 dieſem Orte anliegenden Hufen, auch mit andern 50 Hufen in den beiden Dörfern Dicke und Rothe. Er hat auch die Capelle in der Stadt zugelegt und alle Kirchen, welche innerhalb Juterbuck gebaut werden, um zur Hauptkirche zu gehören, und überdieß die Beſorgung der 4 umliegenden Dörfer Rutenize, Rothenwiensdorp, Brodiſſe, Gerardistorp. Auch ſoll außerdem noch der dritte Theil des Zehnten aus dieſen 4 Dörfern und auch aus dem Dorfe Juterbuck ohne Widerſpruch zu dieſer Kirche immerwährend (?) gehören. In folgender Zeit hat auch der ehrwürdige Sifrid, damals brandenburger Biſchoff, jetzt Erzbiſchoff zu Bremen, dieſe Kirche in Juterbock geweiht, und jene 4 Dörfer mit dem dritten Theile des Zehents, welcher aus ihnen und auch aus dem Dorfe Juterbock hervorgehen kann, ſofern er zum Rechte des brandenburger Bisthums gehörte, völlig zur Ausſtattung und in das Eigenthum jener Kirche ohne Widerſpruch gegeben. Wir nun in die Fußtapfen der Vorgänger tretend, beſtätigen und geben ihr auch die Kirche in dem Dorfe, welches Dicke genannt wird, mit Hinzufügung zweier nahe anliegender Dörfer, deren eines Hinrikesdorp oder (sive) Waltrikstorp, das andere Rulestorp genannt wird. Daß aber Alles, was von beiden ehrwürdigen Biſchöffen in den vorſtehenden Schenkungen verſtändig und unwiderſprochen verhandelt iſt, und außerdem unſere Schenkung jetzt und immerdar feſt und unzerriſſen bleibe, verordnen wir durch

gegenwärtige Schrift mit Aufdrückung unſeres Siegels, und ſtellen es unter den Schutz des allmächtigen Gottes und der ſeligen Apoſtel Petrus und Paulus unter Fluchsandrohung. Geſchehen im Jahre der göttlichen Fleiſchwerdung 1183."

Erzbiſchoff Wichmann erklärte ſofort beiſtimmend (eben daſelbſt): „Bewogen durch die Bitte Günthers, des Propſtes von Gottesgnade, und genehmigend, daß die Kirche in dem Dorfe, welches Dieke genannt wird, in dem ihr beigelegten Parochialrecht (alſo als Pfarrkirche) bleibe und fortbeſtehe, haben wir dieſelbe für würdig gehalten, dieß urkundlich zu befeſtigen, ſo daß auch keine Gelegenheit der Anfechtung dieſer ſichtliche Beweis unſerer Schrift zulaſſe. Und da Herr Balderam, Biſchoff zu Brandenburg, die vorgenannte Kirche zu Dieke in ihren Pfarrgränzen beſtimmend, ihr die beiden Dörfer Hinrikstorp und Rulestorp zu Parochialrecht beigelegt hat, ſo geben wir, dieſer ſeiner Handlung mit Zuſtimmung beitretend, zu dem hierüber Beſtimmten unſere Genehmigung. Geſchehen 1183."

Schon in beiden Urkunden von 1173 ſahen wir 50 Hufen in den Dörfern Dieke und Rothe mit aller Nutzung und allem Zehent der Kirche in Neuſtadt Jüterbock zugeeignet, auch in der Sifrid'ſchen Urkunde von 1174 dieß nochmals anerkannt. Jetzt aber 1183 wird eine Pfarrkirche im Dorfe Dieke, deren bisher noch keine Erwähnung geſchah, die aber ſchon gebaut ſein mußte, beſtätigt, auch werden derſelben zwei nahliegende Dörfer zugewieſen: Heinrichsdorf, das auch Waltersdorf genannt wird, und Rulsdorf. Noch jetzt liegt ein Waltersdorf und Rulsdorf nahe bei der Stadt Luckenwalde, und beide ſind in deren Kirche eingepfarrt. Offenbar alſo war Dieke der alte Namen für Luckenwalde, welchen es vielleicht von einer teichartigen Verbreitung des Aarfließes zwiſchen der nachmaligen Lindenberger und Ortsmühle führte, bevor ein Ritter v. Rochow etwa 1200 mit der ganzen Gegend, um ſie gegen die Wenden zu ſchützen, beliehen ward, und ſich nun eine Burg, den Lug im Walde, baute. Der neue Name, zu welchem die unferne Stadt Mittenwalde ein Seitenſtück gibt, erſcheint zuerſt in einer Urkunde von 1217, worin das Bisthum Brandenburg die ſeinem brandenburger Archidiaconat zugetheilten Burgwarten aufführt und darunter, neben Trebbin, Lukenwalde, oder wie eine zweite Abfaſſung ſchreibt, Lukenwolde. (Riedels N. Codex VIII., 135).

Doch noch mehr. Im Walde zwiſchen Kloſter Zinna und Luckenwalde führt über das Aarfließ eine Brücke, welche

allgemein die Lieſterdiekbrücke genannt wird. Liezen, lüzzel, littel, lütchen oder lütke bedeutet in den verſchiedenen deutſchen Mundarten: klein. Liezen-Göricke bei Wrietzen iſt ein Klein-Göricke, Luxenburg hieß urſprünglich Lüzzelburg, und Lütchenbocho war ein Klein-Bocho. In einer ähnlichen Form bezeichnete wohl Lieſter-Diek ein Klein-Diek, ein neben dem großen Diek belegenes kleineres. Das frühere Dorf Rothe iſt verſchwunden, eben ſo Lieſter-Diek bis auf ſeine Brücke. Beide waren wohl Eines und Daſſelbe, eine beim großen Dorfe Diek im Walde angelegte Rode, Rodung, ein Klein-Diek, welches aber beim pommerſchen Einfalle wüſte ward und ſeine Einwohner an Groß-Diek abgab. Es hatte ſogar eine Waſſermühle; denn das Kloſter Zinna beſaß laut ſeines Erbbuchs von 1471 gleich von Anfang an die Mühle Liezentrich, laut des Landbuchs von 1560 aber „die neue Mühle, welche genannt wird die lietzenſche Mühle," wodurch wahrſcheinlich wird, daß ſtatt der vormaligen liezendiekiſchen Mühle ſpäter in einiger Entfernung die jetzige Neumühle um's Jahr 1500 erbaut wurde. Im gedachten Landbuche iſt auch (Bl. 4 b) von den Hüfnern des Dorfes Grüna geſagt: Vor Alters haben ſie Holz geſammelt unterm Ronneberg und Litzo. Hier erſcheinen wohl noch die alten Namen Rode und Liezendiek. Die neuere Zeit aber weiß dort einen rauhen Berg oder rauhen Lug, und die Grünaer beſtellen in ihren Haidehufen vielleicht die ehemalige Feldflur von Lieſterdiek.

Hier alſo begründet ſich die zeither noch unbekannte Urgeſchichte der jetzt ſo bedeutenden Fabrikſtadt Luckenwalde, nicht wie ihre Chronik meint, in Lunkini; denn dieſes iſt, wie Riedel deutlich gezeigt hat, Luncini, Lenzen in der Priegnitz.

Das Heinrichsdorf, welches Wichmann 1190 dem Kloſter Marienthal ſchenkte, kann leicht auch das ſo auch genannte Luckenwalder Pfarrdorf Waltersdorf ſein; denn früher war nur über einige Hufen deſſelben und über deſſen Pfarrpflichtigkeit verfügt worden. Bald nachher, um 1200, wußte das Kloſter Zinna es an ſich zu bringen.

Neumarkt.

In der Urkunde von 1174 deutet Wichmann an, daß ſeiner Stadt Jüterbock noch Markflecken (villae fori) zutreten könnten. Sonach ſcheint er ſelbſt ſchon dergleichen beabſichtigt, und um 1185 auch wirklich einen ſolchen in dem Neumarkt bei Jüterbock angelegt zu haben. Urkundliche

Nachrichten darüber fehlen; aber in derſelben Zeit entſtanden ähnliche Neumärkte 1176 bei Halle und 1188 bei Merſeburg. Sie ſollten anſcheinlich der neuen deutſchen Bevölkerung, vorzüglich der ländlichen, Plätze zum Marktverkehr, namentlich für Viehmärkte gewähren. In Leipzig und Dresden aber wurden ſie bald der alten Wendenſtadt zugeſchlagen und in die Ringmauern mit aufgenommen. Jeder Marktflecken, und jede Stadt war gewöhnlich vor Erlangung des vollen Stadtrechts ein ſolcher, beſaß das Recht, Märkte zu halten, auch etwas Handel und Handwerke zu betreiben; doch ſtand er ſonſt den Dörfern gleich. (Riedel Mark Brandenburg II., S. 317).

Hier bei Jüterbock ward zum Neumarkt der große, eirunde Platz gewählt, in welchem auf einer Anhöhe der Jutrebogstempel ſtand und wahrſcheinlich ſchon zur Wendenzeit Volkszuſammenkünfte Statt fanden. Rund um dieſen Platz, doch auch neben den beiden zu ihm führenden Wegen und neben einem Winkel, der zur Weide führt, wurden die neuen Wohnſtätten angelegt. Die Häuſerſtellen am Tempelberge ſind erſt ſeit 1700 entſtellend zugetreten. Anſcheinlich unternahm ein Frödemann den Anbau; denn dieſe Familie ward noch 1528 mit dem Wurtezins vom hieſigen Neumarkt beliehen. Gegen die Stadt hin bildete der unter der ſogenannten kleinen Brücke fließende Aarbach eine feſte Gränze der neuen Ortſchaft. Als Weide aber wurde ihr Koppelhutung auf der großen Kaupenflur der Stadt angewieſen; denn ſpäter war es vergebliches Bemühen, ſichere Scheidegränzen aufzufinden, dieſe konnten erſt ſeit 1820 durch ein Theilungsverfahren beſtimmt werden. In den alten Stadtbüchern werden ſeit 1370 die zwiſchen jenem Aarbach und der Stadtmauer entſtandenen Grundſtücke als „zwiſchen beiden Städten“ liegend aufgeführt, ſo die ſpätere Walkmühle. Die Stadt geſtand alſo dem Neumarkt volles Stadtrecht zu. Auch ward hier ein beſonderes Schöppenbuch geführt und zuerſt 1460 erwähnt.

Die neuen Einwohner betrieben jedoch, als wohl meiſt bäuerlicher Herkunft, weder Stadtrecht, noch Marktrecht. Sie zogen es vor, ſich allmählich in den Beſitz der anliegenden Feldfluren zu ſetzen, namentlich des wüſtgewordenen Dorfes Broiz, des auf der Börnickenmark nicht zu Stande gekommenen Rothenweinsdorfs, obwohl beider Dorfſtätten noch erkennbar ſind, ja ſogar der ſtädtiſchen Bürgermark, von welcher nur die Wieſenſtrecke bei der Stadt blieb. So aber erhielten ſie keine Stadtverfaſſung, etwa ſo, wie der

bei Magdeburg angelegte Neumarkt eine volle Neustadt Magdeburg wurde, sondern sie blieben fortwährend, wie die Vorstadt Damm, dem landesherrlichen Vogt oder Amtmann unterworfen.

Wahrscheinlich ward auch die Kirche des Orts schon von Wichmann gestiftet; denn sie ist, wie alle spätern Kirchen seiner Zeit, aus behauenen und gevierecken Granitsteinen erbaut. Dem für die Wenden fortbestehenden Götzentempel war anfangs, um auch den Christen gerecht zu werden, ein steinernes Kreuz zur Seite gestellt worden, welches noch steht, obwohl es 1703 durch vorbeigefahrenes Bauholz zerbrochen und von 3 Ellen auf die halbe Höhe verkürzt, doch durch Richter und Schöppen feierlich wieder eingesetzt worden ist. Außer ihm trat nun auf einer benachbarten Anhöhe die größere Kirche gegen den Götzentempel auf. Nach der Urkunde von 1173 gehörte zwar jede Kirche, welche innerhalb der Vorstadt Jüterbock noch erbaut ward, zur Dämmischen Hauptkirche und ihrer Propstei. Aber der Neumarkt war eine andere neuere Vorstadt. Daher wurde hier eine besondere Hausstelle für den Pfarrer des Neumarkts bestimmt. Allein ein späterer Propst wußte in der Urkunde aus der Vorstadt Vorstädte (aus villam villas) zu machen und hierauf durchzusetzen, daß die Neumarktskirche von ihm und seinen Capellanen als Nebenverdienst mit besorgt ward. Der nun unbenutzte Pfarrhof ging in Privateigenthum über, war eine Zeit lang die Ortsscheuke, worin Jutta mit ihrem Bock Hof gehalten haben soll, wie die Grundacten ausdrücklich melden, und ist die jetzt in zwei Häuser getheilte linke Eckstelle Nr. 67, 68 beim Eingange in den Huk von der Stadt aus. Die dem heiligen Jacob gewidmete Kirche erhielt nach und nach 3 verschiedene Altäre, einen Jacobs-, Marien- und Valentinaltar. Ihre Ausstattung betrug 6 Hufen auf der Reinsdorfer Feldmark, welche jedoch nach Verwüstung des Dorfes um 1415 nur zu 4 Groschen und 4 Pfennige Jahreszins für jede zu verpachten waren, und beim Wiederanbau des Dorfes 1706 ganz verloren gingen, diese wahrscheinlich für den ursprünglichen Jacobsaltar; dann 2 Wispel Pacht, halb Roggen, halb Hafer; 1 Wiese zu vier Fuder Heu und einigen Geldzins, diese wohl für den Marienaltar; endlich 30 Scheffel Roggen, 50 Scheffel Hafer, 4 Schwertschock Groschen und $\frac{2}{3}$ Fleischzehent, diesen aus 2 Bauerngütern, sämmtlich aus dem Dorfe Oehna fällig, als von einem Schenk auf Seyda und Tenpitz zu dem von ihm gestifteten Valentinsaltar, wahrscheinlich erst um 1300,

gewidmet. Letzteres Altarlehn iſt bei der Kirchenreformation Superintendentur-Beſoldung geworden, die andere Pachterhebung aber zum Rentamt geſchlagen, ohne daß beide Empfänger dafür der Neumarktskirche Gottesdienſt halten.

Ihren Thurm hat die Kirche erſt 1724 durch einen Baraufwand von 426 Thalern erhalten. Vorher hing die kleine mit 7 Kreuzen bezeichnete Kirchenglocke wahrſcheinlich nur auf einem Dachgerüſt. Ihr trat 1538 eine größere Glocke zu, und 1664 noch eine dritte. Der alte katholiſche Hochaltar ward erſt 1709 abgebrochen und durch einen neuen erſetzt.

Neuere Einrichtungen.

Erzbiſchoff Wichmann ſtarb nach einer vierzigjährigen Regierung, wahrſcheinlich 1194, und wir zollen ſeiner unermüdlichen Vorſorge für das Land Jüterbock noch ein dankbares Andenken; denn er iſt deſſen chriſtlicher Stifter. Sein Nachfolger Ludolf that anſcheinlich Nichts für dieſes, wohl aber deſſen 1205 eingetretener Nachfolger Albert. Im Jahre 1218 ſtellte dieſer folgende, noch in Magdeburg liegende, doch auch im hieſigen Wochenblatte von 1843 vollſtändig abgedruckte Erklärung aus:

„Es möge allen Chriſtgläubigen wiſſend ſein, daß an zwei Wohnſtellen, gelegen in dem Sumpf unſerer neuen Stadt Juterboc gegen Norden, welche der Pfarrer Herrmann dieſer Stadt zum Recht und Eigenthum ſeiner Kirche gekauft hat, wir allem Rechte entſagt haben, welches wir daran hatten, und ſolches nach ſeiner Bitte der Kirche gedachter Stadt übertragen haben. Zeugen dieſer Sache ſind zwei Magdeburger Prieſter, ein Canonicus Rodolf von Grandei, die Prieſter Heinrich und Arnold von Jüterboc; an Laien aber Heidenreich von Bernburg, Hartmod von Burg, Siefried von Leitzkau, Heinrich der Vogt und Heinrich ſein Sohn, Heidenreich von Giebichenſtein, Conrad der Schuldheiß und Gerich der Vogt von Juterboc, die Brüder Eſie und Heinrich von Juterboc, Otto der Baier, Bernard von Neumarkt, Gerung der Schlüſſelträger, Jacob von Zena, Theodorich Bringeto und mehrere Andere. Gegeben Juterboc am 29. Juli 1218.“

Der Erzbiſchoff war alſo perſönlich nebſt Begleitung hier anweſend, vielleicht zur Einweihung der Neumarktskirche. Die erwähnte neue Stadt iſt wohl nur der Neumarkt, die beiden Hausſtellen in der nördlichen Niederung ſind an-

ſcheinlich die nachmalige Pfarrſtelle und ſpätere Bockſchenke, der Pfarrer Herrmann iſt der hieſige Propſt, die beiden andern hieſigen Prieſter ſind ſeine Capelläne, Grandei iſt das zuſammengezogene Gratia dei Gottesgnade und Rodolf wohl dortiger betitelter Propſt. Der Schuldheiß Conrad iſt hieſiger Stadtrichter und Gerich Amtmann, Bernard vom Neumarkt iſt wohl der Unternehmer des dortigen Anbaues, Jacob der Schulze aus Dorf Zinna, der Zeuge Bringeto ein Mann Nameus Bringe-zu. Die Urkunde hatte den Zweck, die künftige Pfarrwohnung von geiſtlichen Abgaben, z. B. Fleiſchzehent, frei zu machen.

Bei dieſer Anweſenheit ſah der Erzbiſchoff wahrſcheinlich, daß die von Wichmann in der Stadt erbaute Capelle (ſpätere Heiligegeiſtkirche) von den Pommern mit verwüſtet, wenigſtens ihres Dachs und der Giebelwände beraubt war. Er ordnete daher die Wiederherſtellung an, kam 1221 abermals hierher und weihte dieſelbe neu ein. Da aber nach den jetzt aufgekommenen Grundſätzen jede Kirche, ja jeder Altar einen beſtimmten Schutzheiligen haben mußte, ſo widmete er ſie nun der heiligen Katharina. Doch ließ er ſie fernerhin nur als Bethaus, die Dammkirche dagegen, welche jetzt wohl der Jungfrau Maria gewidmet ward, mithin von nun an Marien- oder Frauenkirche heißt, als Pfarrkirche fortbeſtehen. So erklärt ſich, warum der weſtliche Dachgiebel jener Capelle über einer aus behauenen Granitſteinen beſtehenden Unterwand nur aus rohen Feldſteinen aufgemauert iſt, denn dieſe Bauart war jetzt aufgekommen, und warum der öſtliche Giebel einfache Verzierungen, namentlich Blendungen zeigt, wie ſie in der untern Mauer noch nicht erſcheinen.

Anſcheinlich bei zwei wiederholten Anweſenheiten ſtellte Erzbiſchoff Albert folgende eben daſelbſt zu findende Doppelurkunde aus.

„Da alles, was vernünftigerweiſe beſteht und eine Art Frömmigkeit enthält, billigerweiſe ſtete Feſtigkeit erhält (das klingt faſt wie neuere Hegel'ſche Weltweisheit), um zweifelhafte Meinungen für die Zukunft zu entfernen, damit nicht die Wahrheit der Sache durch eine Gährung der Bosheit verderbt werde; darum wollen wir wiſſend machen, daß wir einen Altar in der Ehre der heiligen Maria Magdalena in der Kirche der ſeligen und unbefleckten Jungfrau Maria zu Juterboc (Dammkirche) geweiht haben, belegen auf der Nordſeite (der Kirche). Dieſem haben wir zur Ausſtattung angewieſen eine Hufe, beim Dorfe Sernow liegend, und

ein Wispel verſchiedenen Getreides, auch drei Schilling Pfennige zinſend, welche Hufe Winner von Tuchem, unſer Dienſtmann, mit geſetzmäßiger Zuſtimmung ſeiner Erben frei uns aufgelaſſen (alſo eigentlich zum Altar geſchenkt) hat. Eben ſo ein Pfund (Pfennige) aus dem Zoll zu Juterboc, welches Herrmann, Pfarrer zu Juterboc, von Bruno, einem Bürger daſelbſt, der es von uns (zu Schuldzins) beſaß, für den Preis von vier Mark (Silbers) erworben hat, und welches gegeben wird am Feſt Walburgis. Außerdem zehn Schillinge von Hausſtellen, welche Gerhard, vormaliger Schuldheiß von Juterboc, dann ſeine Söhne, von unſern Vorfahren und uns beſaßen und welche Otto, der damals allein von den Söhnen übrig war, mit ſeiner Mutter frei uns aufgelaſſen hat, zugleich aber durch den gedachten Pfarrer (wahrſcheinlich aus Kirchenvermögen) für 3 Pfund Pfennige von ihnen gekauft wurden. Alles Vorerwähnte ſoll der Benutzung und Anordnung des Pfarrers in Juterboc freiſtehen und er fleißig und treu dafür ſorgen, daß zum mindeſten zweimal in der Woche auf jenem Altar Gottesdienſt gefeiert werde. Damit nun dieſes in künftigen Zeiten feſt beſtehe, ſo verfeſtigen wir es durch den Schutz gegenwärtiger Schrift im Namen des allmächtigen Gottes und ſeiner Apoſtel Petrus und Paulus und unter Androhung des Fluchs, gebietend, daß Niemand unſere Beſtimmung durch unbeſonnene Wagniß zu verſtören unternehme. Zeugen dieſer Sache ſind: Heinrich, Canonicus unſerer Domkirche, Gerbert, Canonicus vom heiligen Sebaſtian, Burchard, Canonicus vom Marienſtift unſer Notar, Herrmann, Pfarrer von Juterboc, Rodolf, Canonicus zu Grandei, dann die Pfarrer Walter von Niemeck, Stephan von (Dorf) Zinna (Zene), Johannes von Glinde (wohl Linde), Arnold von Lupiſtorp (Lipsdorf), Heinrich von Slenſegor (Schlenzer), Diethard von Heinrichsdorf (Heinsdorf); an Laien aber: Albert von Arnſtein, Ehrenfried von Giebichenſtein und Ehrenfried ſein Neffe (nepos); Winner von Tuchem, auch Alexander und Heinrich ſeine Söhne, Dietrich von Glinde (bei Barby?) und ſein Sohn Gebhard, Conrad Dietrich und Otto Gluzers Söhne, Heinrich von Herſtem, Widego Benno's Sohn und noch mehrere andere Geiſtliche und Laien. Geſchehen im Jahr der Fleiſchwerdung des Herrn 1227 am 20. Februars."

„Noch gewähren wir denſelben zur Verehrung der ſeligen Maria Magdalena beſtimmten Altar das be-

ſondere Recht, daß Alle, die an ihrem Feſt, welches iſt der 23. Auguſts, mit frommen Sinn dahin ſtrömen, um ihr Verdienſt und ihren Schutz zu ehren, zehn Tage Ablaß von der ihnen aufgelegten Buße für Sünden, die ſie im Herzen bereuen und mit dem Munde bekennen, aus des allmächtigen Gottes und ſeiner heiligen Apoſtel auch unſrer Gewalt haben ſollen. Außerdem haben wir die Kirche der heiligen Katharina, welche wir in derſelben Stadt im Jahr der Gnade 1221 geweiht haben, mit einem Ablaß von zehn Tagen begnadigen zu müſſen geglaubt. Gegeben zu Juterboc am 7. Aug. 1228."

Aus Sernow bezog das nachmalige Dammkloſter noch 1546 Pächte, doch nur noch 8 Scheffel.

Ein Jahr nach vorſtehender Ablaßgewährung erfolgte die nachſtehende, zwar in Magdeburg ausgefertigte, aber vorher wohl hier verhandelte Urkunde, welche uns zugleich die damaligen Dorfverhältniſſe etwas genauer erkennen läßt: „Albert von Gottes Gnade der heiligen Magdeburger Kirche Erzbiſchoff. Wir machen wiſſend, daß wir der Kirche der heiligen Jungfrau Katharina, in Jüterboc errichtet und von uns geweiht, als Ausſtattung angewieſen haben 2 Hufen, die beim Dorfe Walistorp (Wahlsdorf) liegen und jährlich entrichten 1 Wispel und 4 Metzen verſchiedenes Getreide, auch 6 Schilling Pfennige und 4 Pfennige. Außerdem eine Wohnſtelle, in demſelben Dorfe belegen und zinſend 1 Schilling. Jene Hufe hat der Pfarrer Herrmann in Jüterboc von Arnold, einem Einwohner gedachten Dorfes, welcher ſie von uns (zu Lehn) beſaß und von unſern Vorfahren beſeſſen hatte, und dieſer A. hat ſie mit geſetzmäßiger Zuſtimmung ſeiner Erben uns frei aufgelaſſen. Wollend nun, daß dieſe unſre Schenkung für immer feſt und unzerrüttet beſtehe, befeſtigen wir ſie durch den Schutz gegenwärtiger Schrift unter Gewalt des allmächtigen Gottes, ſeiner Apoſtel Petrus und Paulus und unſrer eigenen, mit Androhung des Fluchs gebietend, daß Niemand dieſe unſre Stiftung durch irgend ein unbeſonnenes Wagniß auf irgend eine Art zu verſtören unternehme. Dieſer Sache Zeugen ſind: Werner von Schönewalde, Canonicus unſrer Domkirche (alſo Domherr), Herrmann, Pfarrer in Jüterboc, Rodolf, Canonicus in Grandei, dann die Pfarrer Arnold von Lipsdorf, Heinrich von Schlenzer, Gozwin von Heinsdorf, Heinrich von Risdorf, Dietrich von Petkus (Petecose), Jordanes von Liepe; an Laien aber Alberich von Dornburg, Heinrich von Wieſenburg,

Winner von Tuchem, Dietrich von Lindau, Heinrich von Jüterboc, Bruder des Esic, Nicolaus Anſorge, Conrad Gluzer, Dietrich, Otto, Burchard, deſſen Brüder, Simon, Schulze von Wahlsdorf, Heidenreich, Bauermeiſter, und Heidenreich (der) Reiche, Bauern deſſelben Dorfs, auch noch mehrere andere Geiſtlichen und Laien. Demnächſt erlaſſen wir Allen, die am Geburtstag jener heiligen Jungfrau zu jenem Bethaus (oratorium) und zu ihrer Verehrung kommen zerſchlagenen Herzens und beichtenden Mundes, zehn Tage von der ihnen auferlegten Buße. Gegeben Magdeburg im Jahr der Gnade 1229 am 18. Febr."

Nach den ſpätern Kloſterſchriften von etwa 1550 hatte der damalige Gutsherr von Wahlsdorf, denn anfangs war es ein bloßes Bauerndorf des Gräuzſchloſſes Stülpe, Abgaben von 2 Hufen zum Kloſter zu entrichten. Aber erſt durch einen vor dem Hofgericht in Witteuberg geführten Prozeß kam es dahin, daß er 8 Scheffel Roggen und eben ſo viel Hafer jährlichen Pachtes aus einem Bauerngut in Riesdorf anwies.

Noch beſtätigte Erzbiſchoff Albert durch eine hier nur dem Hauptinhalt nach bekannte Urkunde vom 12. December 1229 einen Vertrag, durch welchen der Propſt des Lorenzkloſters zu Magdeburg eine Hufe Landes bei Jüterbock dem Pfarrer und der Kirche daſelbſt für 5 Maudeln Groſchen verkaufte, und es ward dieſe Hufe zum Bartholomäusaltar in der Marienkirche zu Jüterbock vereignet.

So vorſorglich waltete Albert über Jüterbock, thätig unterſtützt vom Ortspfarrer Herrmann, welcher viel Opfergeld für ſeine Kirche einzunehmen und gut anzulegen wußte, bis 1233, wo Albert ſtarb. Seine 7 nächſten, ſchnell wechſelnden Nachfolger ließen bis 1280 Jüterbock faſt unbeachtet. Aber Wichmann und Albert wollten dieſe Haupt- und Urſtadt des Jüterbocker Landes, wie Wichmann ſie nennt, offenbar zu einer bedeutenden Stadt, zu einem kleineren Magdeburg oder Halle machen, und ihre Schuld iſt es nicht, wenn ſie ſolches nicht geworden iſt. Sie ſelbſt hat ſich von dem Nachbardorfe Dieke, deſſen Hufen einſt ihrer Kirche pacht- und zehentpflichtig waren, faſt ſchon überholen laſſen.

Schloß.

Die Ettmüller'ſchen Annalen berichten noch von Albert, er habe 1226 befohlen, das Schloß vor der Dammvorſtadt aufzuführen. Wohl iſt möglich, daß er bei

seinen hiesigen Anwesenheiten von 1218 und 1221 empfand, im nur vorhandenen Vogteigebäude sehr beschränkt zu wohnen, und daher die Erbauung eines anständigen Schlosses, gleichsam einer Burg der Dammvorstadt, anordnete, in's besondere am Ausgang der letztern nach Kappan und Brietzen hin. Die Erbauung fiel ja nicht schwer, da sämmtliche Unterthanen, wenigstens die dörflichen, Burgbaudienste zu leisten schuldig waren, wogegen die Städter die Festungswerke ihrer Stadt zu unterhalten hatten. Noch jetzt sind Reste dieses Schlosses übrig, wenigstens ein runder, hoher Aufwurf mitten in wasserreicher Niederung mit umlaufenden doppelten Wällen und Gräben. Dionysius beschreibt aus seiner Zeit um 1560 das damals noch voll prangende Schloß also: „Dieses Schloß lieget von der Stadt eine ziemliche Strecke entfernt, hat gegen Morgen die Vorstadt, der Damm genannt, liegt an einem feinen, grünen Orte, mit Wiesen und Teichen, gegen Mitternacht auch mit schönen Weinbergen umgeben, ist in der Runde mit einer starken Mauer und tiefem Wassergraben verwahrt, hat in der Mitte einen schönen Thurm, mit Schiefer gedeckt, und ist mit herrlichen fürstlichen Gebäuden bebauet und verzirkt. Wie ich von meinem Lehrer, M. Scheiner, Schulrector, gehört, ist dieses Schloß vor Alters genennet worden „Sieh dich um" (ähnlich dem Lug im Walde; doch hat hier die Stadt den Schloßnamen nicht mit angenommen, was auch wohl nicht zu bedauern ist)."

Auf dem vollendeten und durch Zugbrücken geschützten Schlosse nahmen nun wohl die landesfürstlichen Vögte mit ihren Dienstleuten Wohnung, weileten auch die ihr Land bereisenden Landesherren. Neben ihm lag der früher schon beschriebene Stadtbusch, und als über die zwischenlaufende Gränze Streit entstand, entschied Erzbischoff Burchard I. durch eine bei Schöttgen und bei Brandt abgedruckte Urkunde von 1301 dahin, „daß vom äußersten Schloßgraben noch 40 Ruthen sowohl (links) nach dem Wartezaun hin, als (rechts) nach den Stadthöhen hin zum Schloß und zu dessen Gehäge oder Thiergarten (indago) gehören sollten." Wirklich ward dieser dem Schlosse zugelegte Theil noch um 1500 der Thiergarten genannt.

Das neue Schloß bestand aus einem fast in der Mitte stehenden und aus behauenen Granitsteinen erbauten runden Wartthurm, der unten auch das unzugängliche Burgverließ enthielt, worin Gefangene an Seilen heruntergelassen und bei der Freigebung wieder heraufgezogen wurden, demnächst

aus umherlaufenden, doch meist nur aus Ziegeln errichteten Gebäuden. Ein einziges steinernes Thor ließ von der Dammvorstadt her ein, war aber durch Zugbrücken wohl geschützt. Neben diesem Thore befanden sich zu beiden Seiten hochgewölbte Keller, gleichsam Kasematten. Auch die Einfahrt in den innern Schloßhof durch ein Aerkerportal des Schlosses war überwölbt und hieß das Pfortenhaus. Außerdem gab es ein Mittelgebäude mit zwei Seitenflügeln. Ringsum liefen Mauern mit von Innen stützenden Pfeilern.

Nicht selten fanden die Erzbischöffe auf diesem Schlosse sich ein, empfingen Huldigungen, ertheilten Lehne und stellten Urkunden aus. So that Otto 1331 zu Simon Judä und 1337 zu Peter Paul, Albert III. 1369 Montags vor Himmelfahrt, Peter 1372 am Tage Viti, Ludwig 1381 zu Simon Judä, Albert IV. 1386 und 1390. Diese Anwesenheiten machten aber auch eine Schloßcapelle nöthig, und solche ward nordwärts zwischen beiden Schloßgräben erbaut und dem Apostel Petrus geweiht, daher auch Peterskirchlein genannt, wovon dort noch der Name Peterskirchhof übrig ist.

Im Jahre 1395 begann Churfurst Rudolph III. von Sachsen-Wittenberg Fehde gegen das Erzstift. Der streitbare Dompropst Heinrich von Werberg fiel ihm hinter dem Rücken von Jüterbock aus in's Land, plünderte und verwüstete dieses bis Wittenberg und Belzig, ward aber bei Belagerung des letztern überfallen und nebst vieler Mannschaft gefangen. Wenige nur, namentlich ein Ludolph von Wenden, retteten sich nach Jüterbock. Als Lösegeld für die Gefangenen wurden nach langen Unterhandlungen 2200 böhmische Schock bewilligt, und für solche Summe einstweilen 1401 Jüterbock nebst seinen Einkünften einem Sohn des Churfürsten, dem Prinzen Wenzeslaus, in Pfandbesitz überwiesen, jedoch bald eingelös't.

Aber 1406 brach eine neue Fehde aus, und jetzt nahm Churfürst Rudolph das Schloß Jüterbock mit List, indem er den Schloßvogt gütlich zu sich entbot, den gekommenen aber zurückhielt, und so Uebergabe des Schlosses erlangte. Von letzterem beschoß er nun die Stadt mit eben erfundenen Donnerbüchsen (Kanonen). Zwar that er ihr noch keinen Schaden, doch ergab sie sich, wahrscheinlich vor Schreck. Nun hielt der Churfürst, welcher offenbar an Jüterbock ein Wohlgefallen hatte, sich mit den Seinigen, wie die Ettmüller'sche Chronik versichert, oft auf hiesigem Schlosse auf, ließ sogar (vielleicht von einem hiesigen Künstler) sich

malen, hielt ein Turnier und eine Jagd, und erlegte über 150 Stück Wild (was ihm jetzt schwer werden würde). Nach 4 Jahren löſ'te der Erzbiſchoff Schloß und Stadt mit Geld ein, und die Stadt gab 700 Schock zu Hülfe. Doch ließ letztere ſich dabei urkundlich vom Erzbiſchoff nebſt Domkapitel verſprechen, daß man das Schloß nie von der Stadt ſcheide und verpfände (wahrſcheinlich um nicht wieder beſchoſſen zu werden).

Aber die letztere Zuſage ward nur kurze Zeit gehalten, das Schloß nebſt zugehörigen Einkünften bei ſteter Finanznoth faſt fortwährend in Pfandbeſitz gegeben. Denn weniger auf Zinſen, als auf Abnutzung erhielten Grundbeſitzer damals Geld geliehen. Die Erzbiſchöffe kamen alſo nun ſeltener nach Jüterbock. Sie ſchickten entweder Bevollmächtigte, um Lehne zu ertheilen, oder erlaubten, um Nachſicht (Indult) bis zu einer künftigen Anweſenheit einzukommen. Späterhin fanden ſie den Ausweg, das reichgewordene Kloſter Zinna zu beſuchen, wie dieß, beſage ausgeſtellter Urkunden, 1446, 1454, 1457, 1478, 1483, 1490 und 1493 vorkam. Doch war Günther 1420, Fridrich III. 1454 und 1461, Albert V. 1537 noch perſönlich zu Jüterbock anweſend. Aber 1567 wurden die Lehnspflichtigen vor die Regiernng nach Halle gefordert. Das hieſige Schloß war auch jetzt oft in Pfandbeſitz gegeben, und dabei ſchon 1504 ſehr verfallen. Doch kehrte es 1508 auf einige Zeit in landesfürſtlichen Beſitz zurück. Ja 1585 hielten ſich, wahrſcheinlich wegen einer damals herrſchenden Peſtkrankheit, die landesfürſtlichen Räthe nebſt ihrer Kanzlei hier zu Jüterbog eine Zeit lang auf.

Die Amtshauptleute beurbarten in dem nahen gemeinſamen Weidelande für den Schloßbedarf allmählich einen Garten, einen Weinberg rechts von der Auffuhrt nach den Fuchsbergen, einen Winzergarten nebſt Wohnſtelle dicht beim Schloſſe (dieſen vielleicht auf Rechnung der 40 Ruthen), dann aber auch die ſogenannte Schloßbreite von 44 Scheffel Ausſaat und nachher noch die zwei ſogenannten Hofebreiten von 22 Scheffel Ausſaat nebſt etwas Wieſewachs. Hierzu ward zwiſchen beiden Schloßgräben ein Wirthſchaftshof angelegt und — Vorburg genannt. Auch wurde 1626 der Schloßthurm ausgebeſſert und erhielt eine neue Dachpyramide.

Amtshauptmänner.

Eines Vogtes Recht und Pflicht war: 1) die ihm anvertraute Feſte nebſt Land zu vertheidigen und auch auf-

gebotene Mannschaft in den Krieg zu führen, 2) das hohe Gericht des Landesherrn in dem ihm angewiesenen Bezirk auszuüben, 3) die landesherrlichen Einkünfte daraus zu erheben und zu berechnen. Wir müssen jetzt diese Geschäfte einzeln kennen lernen, wobei wir zu bemerken haben, daß die wichtigeren Vögte oft den Titel Hauptmann führen.

Eine Urkunde (in Riedels N. Codex III., S. 406) führt 1421 im Allgemeinen folgende Vogtei-Inhaber in hiesiger Gegend auf: für das Erzstift Hauptmänner zu Magdeburg, Plote (Altenplato bei Genthin), Jüterbug, Giebichenstein, auch Vögte zu Wolmirstädt und Wanzleben, für die Mark Brandenburg Hauptmänner der Altmark, Churmark, Priegnitz und Vögte zu Trebin, Ziesar und Plaue, für Sachsen-Wittenberg einen Hauptmann zu Bitterfeld (wohl Wittenberg) und Vögte zu Wiesenburg, Belzig und Schweinitz. Diese alle sollten vorkommende Räuber aufhalten und richten.

Das Aufgebot zu einem Heerzuge geschah vom Landesherrn in hergebrachter Formel dahin, daß jeder Unterthan mit den Seinen, bei Verlust seiner Lehngüter und Privilegien, sich in eilender Rüstung schicke, und mit seinen Knechten, Pferden, Harnisch, Heerfahrtswagen und Anderem dermaßen gefaßt mache, daß er auf weiter Erfordern bei Tag und Nacht ungesäumt auf sein und sich zur Rettung dieser Lande, auch seiner selbst und der Seinen sich gebrauchen lassen möge. Derartige schriftliche Aufgebote ergingen noch 1563, 1565, 1566.

In den Chroniken wird berichtet, daß in Kriegszeiten der dritte Theil der Bürger und Bauern mit in den Krieg zu ziehen pflichtig war. Hier sollen dergleichen Züge vorgekommen sein: 1375 gegen Herzog Ernst von Braunschweig, 1382 gegen Graf Conrad von Wernigerode, 1384 gegen die Mark Brandenburg, 1393 zur Belagerung von Aken an der Elbe, 1405 gegen Churfürst Rudolph von Sachsen-Wittenberg, 1412 gegen die von Quitzow. Die letztgedachte Fehde betraf auch unmittelbar das Land Jüterbock. Daher folge hier, vorzüglich gestützt auf Riedels N. Codex III., S. 266 f., eine genauere Erzählung derselben.

Die Brüder Dietrich und Johann von Quitzow, auf Quitzhöfel bei Havelberg gesessen, erwarben noch mehr Schlösser und Städte, verbanden sich dann mit Casper Gans von Putlitz und Wichart von Rochow, und traten dem neuernannten Verweser der Mark Brandenburg, Burggraf Friedrich von Nürnberg aus dem Hause

Hohenzollern, feindlich entgegen. Doch im April 1413 geschah eine Aussöhnung. Dietrich von Quitzow behielt Friesack als Eigenthum, beide Brüder Plaue zu Pfandbesitz für 2500 Schock und außerdem Rathenow, Wichart von Rochow aber behielt das 1351 seiner Familie zugekommene Golzow. Trebbin, ein Pfandbesitz der mitverbündeten Gebrüder von Maltiz ward hierbei nicht berücksichtigt. Johann von Torgau auf Zossen zog nun in des neuen Markverwesers Auftrag und noch im April 1413 zur Eroberung Trebbins aus. Nach kurzer Belagerung ward das Schloß erstürmt. Während ihrer versuchte Hans von Quitzow mit mehreren Gehülfen einen Entsatz vom Schlosse Beuthen aus, kam aber entweder zu spät, oder ward zurückgeworfen. Darauf fiel er, wahrscheinlich um die Helfer zu lohnen, in das Zinnaer Klosterdorf Hennigkendorf, und that hier durch genommene Pferde, Ochsen, Betten, Frauenkleider, Waffen und Hausgeräth an 90 Schock Schaden. — Dienstag vor Urbani, also im Mai, fielen sämmtliche Verbundene, weil die Sache gefallen hatte und sie jetzt vielleicht wieder Geld brauchten, wahrscheinlich von Golzow aus, in das Zinnaer Klosterland, raubten mehreren dortigen Dörfern das Vieh und nahmen auch einzelne wohlhabende Bauern auf Lösung zu 50 bis 75 Schock gefangen. In's besondere berechnete seinen Schaden das Dorf Bardenitz auf 494 Schock, Pechüle auf 305, Mehlsdorf auf 99, Felgentreu auf 30, Frankenfelde auf 57. Zwar wurde sofort und noch an demselben Tage die Mannschaft des Klosteramts und der Vogtei Jüterbock zur Verfolgung der Räuber aufgeboten; allein sie unterlag im Kampfe. Hierbei verlor der Abt zu Zinna nebst seinen Hofleuten 11 gesattelte Pferde nebst 4 Panzern, Eisenhüten, Jacken, Armbrüsten und andere Rüstung. Sein Vogt ward nebst 3 Brüdern gefangen und nach Golzow abgeführt, wo sie bis zu dessen Eroberung ¾ Jahr im Thurme liegen mußten. Ein Bruder ward auch erschlagen, einer tödtlich verwundet. Die aufgesessenen Bauern von Grüna verloren 7 gesattelte Pferde, auch 1 Panzer, 1 Hut, 1 Armbrust, zusammen 12 Schock werth, überdieß einen mit 30 Schock zu lösenden Gefangenen. Die Mannschaft von Luckenwalde büßte 5 Pferde ein, zusammen 20 Schock werth. Auch Jüterbock verlor an gefangenen Bürgern, Pferden, Harnischen und Futtergetreide 190 Schock, und mußte die Gefangenlösung in Golzow zahlen. Für 2 außerdem aufgegriffene Bürger mußten 180 Schock entrichtet werden. Eine Woche später nahmen Ge-

hülfen jener Ritter den Bauern zu Niedergersdorf 29 Pferde, werth 48 Schock, dem Schulzen allein 8 Stück; ferner um Bartholomäi, also im Auguſt, den Bauern in Bochow 61 Pferde zu 160 Schock, von manchem 8 Stück, auch einem Bauer von Rohrbeck 5 Stück zu 10 Schock. — Am Michaelistage geſchah ein neuer Einfall der ganzen Ritterbande in's Land Jüterbock, nachdem ſie dem Erzbiſchoff am 16. September ausdrücklich Fehde angekündigt hatte. Hier verlor der Abt ſelbſt ſeine Stutpferde, 200 Schock an Werth (alſo eine kleine Stuterei), Dorf Zinna an Pferden, Kälbern, Schweinen, 1 Gefangenen und gefordertem Gelde, Hafer und Bier überhaupt 117 Schock, der Schulze namentlich 10 Pferde, der Pfarrer 6 Schweine und 5 Schock Baarſchaft. Werder verlor an Pferden, Rindern und 1 Gefangenen zu 40 Schock Löſung, überhaupt 230 Schock, darunter der Pfarrer 10 Rinder zu 5 Schock, Neuhof verlor an Pferden, Kälbern und Schweinen zuſammen 40 Schock, darunter der Pfarrer (denn damals war dort auch einer) 2 Kälber und 5 Schweine zu 2 Schock, Wölmsdorf verlor 20 Wiſpel Hafer, 1½ Schock Geld, 16 Pferde und 1 Gefangenen zu 7 Schock, überhaupt 49 Schock 30 Groſchen. Im Amte Jüterbock mußte an demſelben Michaelistage Niedergersdorf 26 Schock, Dennewitz 22 Schock und 10 Wiſpel Hafer, damals 12 Schock werth, Rohrbeck 26 Schock erlegen, doch meiſt nur in Bier und ſonſtiger Zehrung. Außerdem aber ward der Niedergersdorfer Bauer Lupsdorf gefangen, und mußte durch Lieferung von 3 Parchims, wahrſcheinlich Parchentröcken, und 3 Hoſen ſich löſen, was er auf 5 Schock rechnete. Ein Bauer Gerſendorf zu Dennewitz verlor 2 Pferde, werth 3 Schock. Sogar die Stadt Jüterbock ward berannt und ihre ganze Kuh- und Schafheerde von der Weide weggetrieben. Vom Schloß, von der Stadt und vom Kloſter Zinna wagte man jetzt, belehrt durch den vorigen Unfall, keinen Angriff auf die ſchrecklichen Ritter, ſondern blieb ſtill hinter den Mauern und wohlverſchloſſenen Thoren.

Der Raubzug erſtreckte ſich noch weiter nach Dahme hin, doch fehlen darüber genauere Angaben. Aber wahrſcheinlich ging durch ihn Reinsdorf, weil es vielleicht die auferlegte Brandſchatzung nicht zahlen konnte, in Feuer auf. Wenigſtens lag es von da an bis 1492 völlig wüſte und die Stadt Jüterbock hing 1416 mit biſchöfflicher Zuſtimmung die im Schutt unverſehrt gefundene Kirchenglocke als Siegerglocke auf ihr Rathhaus. Auch das Dorf Dalichow ſcheint

damals mit verwüstet worden zu sein; denn um 1490 ward seine Ackerflur vom hiesigen Nonnenkloster aus besäet. Nach einer Ettmüller'schen Nachricht war in ihm ein Caspar von Genzen durch des Bischoffs zu Brandenburg Hauptmann von Reden ertappt, nach Ziesar abgeführt und dort gehenkt worden, was leicht nachher eine Verwüstung des unschuldigen Dorfes zur Folge haben konnte. In der großen Schädenrechnung kamen beide Dörfer wohl darum nicht vor, weil deren Einwohner nicht mehr vorhanden waren.

Um sich zu rächen und zu entschädigen, unternahm der Abt von Zinna mit den Bürgern von Jüterbock am 20. October einen Gegeneinfall in vier bei Lehnin belegene Rochowsche Dörfer. Sie brachten aber nur eine Schafheerde von 35½ Schock Werth mit fort. Am 31. October wiederholten sie solchen Zug, unterstützt vom Erzbischoff, welcher mit aufgebotener Mannschaft, auch Bürgern von Magdeburg und Burg, anrückte. Jetzt ging der Zug in die fetteren Rochowschen Haveldörfer und man nahm da als Entschädigung 2 Schock Pferde, 5 Schock Rindvieh, 116 Schaf und viel Getreide, verbrannte auch einige Häuser, so daß der Gesammtschade auf 750 Schock berechnet ward. Ein Theil des Viehes, namentlich des Plötzinер, ward nach Schloß Jüterbock getrieben, vielleicht um an die Bürger als Erstattung abgegeben zu werden.

So rächte man sich damals, lediglich auf Kosten der schuld- und schutzlosen Unterthanen. Aber solche Kriegführung erinnert sehr an die zwei Postillons, welche zwei reiche, durch alterthümlichen Bart ausgezeichnete Juden mit Extraposten zur Messe beförderten. Der eine Postillon wollte dem andern vorfahren und traf dabei mit der geschwungenen Peitsche dessen Reisenden, so daß letzter einen Schmerzensruf ausstieß. Da erklärte sein Postillon dem andern: „Schlägst du meinen Juden, so schlage ich auch deinen Juden" und so entstand aus dem Wettfahren ein Wettschlagen auf die schuldlosen Reisenden. Waren jene gegenseitigen Räubereien etwas Anderes?

Nun aber nahm auch der Markverweser sich der Sache an. Er verbündete sich anfangs Decembers mit dem Erzbischoff, dem Churfürsten von Sachsen und dem Fürsten von Anhalt gegen die trotzigen Räuber und Friedensbrecher. Insonderheit ward bestimmt, es solle zu gleicher Zeit Magdeburg vor Plaue ziehen, Sachsen vor Golzow, Anhalt vor Hundeluft und die Mark vor Friesack und Beuthen, doch alle auch einander unterstützen. Vom Kaiser ward im Januar

1414 auch die Reichsoberacht gegen die Raubritter ausgesprochen. Wirklich begannen vom 5. Februar an die verabredeten Belagerungen. Hans von Torgau auf Zossen zog in'sbesondere mit den Mannschaften der Städte Jüterbock, Brietzen, Beelitz, des Schlosses Trebbin und der Abteien Zinna und Lehnin vor Schloß Beuthen, welches man sonach für eine starke Feste hielt. Durch die Wirkungen der mitgekommenen Donnerbüchsen entmuthigt, ergab Hundeluft sich schon am 7. Februar, Golzow am 9ten, wo der Vogt von Zinna nebst Brüdern wieder freikam, dann Friesack am 11ten, Plaue am 25sten, Beuthen am 26sten. Für die ihm vor Beuthen geleistete Kriegshülfe stellte der Burggraf dem Erzbischoff am 14. April eine Schuldverschreibung auf 350 Schock aus. Doch findet sich nicht, daß Jüterbock Etwas davon für seinen Zuzug erhalten hätte. Vielmehr rannte noch Anfangs Mai 1414 Wichard mit seinen Helfern vor Jüterbock, und bei der Nachfolgung ward der landesfürstliche Vogt nebst Mannschaft von dessen Haufen bedrängt. Sie verloren 5 Pferde zu 74 Schock.

Außer dieser Raubfehde hatte der hiesige Vogt 1414 auch eine Fehde gegen einen Laurenz Breslow zu bestehen, welcher wegen nicht erhaltener Gelder das Land raubte und beschädigte. Dieser ward jedoch durch 3 vom Erzbischoff beauftragte Ritter von Maltitz, Ziesar und Dieskau hier dahin beschwichtigt, daß er seine Ansprüche klagbar vorbringen, und wenn er dennoch kein Recht erhalte, die Fehde dann dem Vogt 8 Tage vorher schriftlich ankündigen sollte und wollte. Solcher Sühne trat auch sein Knecht (Knappe) Wilke bei, und Beides ward wohl beurkundet. Das Recht zu fehden und zu rauben galt also als ein nicht zu kränkendes Ehrenrecht, es mußte nur auf ehrliche Weise geübt werden.

An spätern Feldzügen und Fehden der hiesigen Vögte ist ein Mitzug gegen die Hussiten erwähnt. Denn nach Theobalds Geschichte des Hussitenkrieges (l. c. 59, pag. 237) fiel in der unglücklichen Schlacht bei Außig 1426 auch ein Burggraf von Gütterbach (wohl Burgvogt von Jüterbock). Daß auch im spätern 1432 gegen die Hussiten geschehenen Feldzug der hiesige Zuzug nicht glorreich heimkehrte, werden wir in der Stadtgeschichte sehen. Durch kriegerische Großthaten also haben die hiesigen Vögte oder Amtshauptleute sich nie ausgezeichnet; sie stehen dem Schmidt von Jüterbock bedeutend nach.

Nach dem Erbbuche des Klosters Zinna von 1471

mußten die Hüfner mit Pferd, Panzer, Eisenhut, Koller (Kollett von Leder), Schwert und Armbrust, die Kossäthen mit Pamphosen (wohl mit Lappen ausgefütterten Pumphosen, welche Geschoß und Stich auffingen), auch Schwert, Armbrust und Bogen zum Kriege sich gestellen, jene also Reiterei, diese Fußvolk bilden. Im Amte Jüterbock gehörte zu dem nur im Mannsstamm forterbenden Heergeräth: die tägliche Kleidung nebst Wetzstein und Tasche, ein Bette, Laken und Pfühl, ein Tisch- und Handtuch, ein gesattelt Pferd, ein Harnisch, eine Armbrust mit Pfeilen, ein Schwert, Spieß, Beil, ein Kessel, Gößling genannt, zwei hölzerne Schüsseln und eine zinnerne Kanne. Schon in unruhigen Zeiten hatten die Bauern abwechselnd Schloßwacht zu thun (nach dem Amtserbbuche zu Dahme mit Spieß und Degen), und hier in Jüterbock bestand solche Wacht, als ob immer unruhige Zeit wäre, als tägliche Nachtwacht für den Beamten fort.

Im Jahre 1445 ward eine Fehde zwischen Christoph Bernfelde und dem Erzbischoff von Magdeburg nebst ganzem Stift durch den Landvogt der Lausitz, Nicol von Polenz, und den Hauptmann Hans von Stutterheim zu Golsin beigelegt. Es wurden Jenem 22 Schock Entschädigung bewilligt, auch darauf durch einen hiesigen Bürger Jodeke 6 Schock sofort abgezahlt. Den eigentlichen Grund des Anspruchs erfährt man nicht.

Noch 1525 führte der hiesige Amtshauptmann v. Thümen, welcher anscheinlich etwas mehr Heldensinn, als seine Vorgänger in sich verspürte, eine Fehde gegen die Stadt Zerbst. Doch sind auch hier die nähern Umstände nicht bekannt.

Mit ihrem Namen erscheinen hier folgende Vögte, welche späterhin wegen der Kriegsführung mehr Hauptmänner, und als man statt Vogtei lieber Amt (d. i. Ambacht, Umacht) sagte, Amtshauptmänner genannt wurden. Viele waren zugleich Pfandinhaber und Nutznießer für vorgeschossene Geldsummen. Gerich 1218, Heinrich Schenk von Flechtingen 1316 (nach Riedels neuem Codex I., 497), Busso Thaus, auch Duze genannt, zugleich Stiftshauptmann des ganzen Stiftsheeres, um 1366, Kuno Zerugiebel 1370 auf Pfandbesitz für 1200 Groschen (wohl Schock), Werner von Heinrichsdorf auf Blankensee zu gleichem Pfandbesitz seit 1376, Bothe (Bodo) von Eilenburg 1386, Curt aus dem Winkel 1401, Jacob Bennendorf, Vogt und Amtmann zu Jüterbock und Dahme genannt, 1414, Christian Witzleben, Hauptmann zu Dahme und Jüterbock, 1419, wahrscheinlich

der 1426 bei Außig erſchlagene, Giesler von Dieskau 1439, Kurt von Dieskau 1442, Hans von Schlieben 1443, Hennig Quaſt 1449, Otto von Schlieben auf Stülpe 1452, Veit von Sanne 1456 für 3000 Gulden Vorſchuß, Albrecht von Lipzke (Leipziger) 1468, Hans von Marſchalk 1472, Kuno und Caspar von Thümen 1475, George Schenk von Tautenburg 1483, Kuno von Thümen 1486, Benedict Frödemann 1504, Lorenz Pözel 1508, Ludwig von Kaniz 1511, Georg von Thümen 1526 für 2300 Thaler Vorſchuß, Lippold von Klitzing 1533 für 6800 rheiniſche Gulden mit dem Rechte, in das unter den bisherigen Pfandbeſitzern ſehr vernachläſſigte Amt jährlich 1000 Gulden zu verbauen. Als nach deſſen 1562 erfolgtem Tode ſeine Söhne die auf 15,300 Gulden berechnete Abfindung für die Aemter Jüterbock und Dahme nicht annehmen wollten, ward ſolches Geld 1593 auf hieſigem Rathhauſe deponirt, und beide Aemter wurden in landesherrlichen Beſitz genommen, bis die Gebrüder Klitzing 1612 das Geld zu nehmen ſich entſchloſſen. Es verwalteten jetzt die Aemter Jüterbock und Dahme als Hauptleute: Otto von Schlegel ſeit 1593, Johann von Saalgaſt ſeit 1598, Hans von Rochow ſeit 1610, Georg von Löben 1624, Nicolaus von Roſſow, zugleich auch Hauptmann über Zinna, ſeit 1625, Daniel von Rochow ſeit 1630, Melchior von Schlomach ſeit 1645, Ernſt Friedrich von Schlomach ſeit 1660.

Die Art, wie früher die Verpfändungen des Schloſſes geſchahen, erkennt man am beſten aus der älteſten in Magdeburg darüber vorhandenen deutſchen Urkunde, welche im Weſentlichen alſo lautet:

„Wir vier Gebrüder Yſenborg bekennen, daß Herr Günther, Erzbiſchoff von Magdeburg, mit Vollwort ſeines Kapitels verſetzt hat ſein und ſeines Gotteshauſes Schloß Jütterbog mit allen Rechten, Gerichten, Geleiten, Zöllen, binnen und bußen (inner- und außerhalb) der Stadt, ausgenommene ſeine Stadt und die Orbethe zu Jütterbog und das Kloſter zu der Zinnen, auch ſeine Mannſchaft (Vaſallen) und geiſtliche oder weltliche Lehn und ihre Güter, namentlich für vierhundert Schock böhmiſche Groſchen, die er uns ſchuldig war und die in ſeines Gotteshauſes Nutz und Frommen gekommen ſind, mit ſolchem Unterſchiede, daß er und ſeine nachkömmlichen Erzbiſchöffe, auch Gotteshaus zu Magdeborg das Schloß binnen den nächſten drei Jahren

nicht lösen, auch wir unser Geld nicht wieder heischen sollen. Aber nach diesen dreien Jahren mag man von uns das Schloß für 400 böhmische Schock Groschen alle Jahre wieder lösen und wir unser Geld wieder heischen, doch soll man das einander ein Vierteljahr zuvor verkündigen. Die Zahlung soll geschehen in der Stadt Magdeburg oder Halle, wo wir das liebest haben wollen, und dann das Schloß mit allen Zugehörungen wieder ausgeantwortet werden. Auch soll das Schloß ihm und seinem Gotteshause offen sein zu allen Nöthen, doch wenn er davon kriegen wollte, sollen die Kosten sein seyn. Und er soll einen bequemen Hauptmann da setzen, der uns auf dem Schlosse und in dem Gebiete zu Jütterbog vor Schaden und Unfug bewahren oder solchen binnen 4 Wochen ersetzen soll ꝛc. Gegeben Meideborg 1409 am heiligen Osterabend."

Landgericht.

Ein Vogt hatte, wie ein altdeutscher Graf, in seinem Bezirk auch Gerichtsgewalt über Leib und Leben, über Hals und Hand, über Leben und Tod, kurz die peinliche oder höhere Gerichtsbarkeit auszuüben. Solcher Gerichtsbezirk der hiesigen Vögte erstreckte sich anfangs über das ganze Land Jüterbock. Denn Oehna und Gölsdorf lagen 1195 im Lande Jüterbuk und noch 1295 unter dessen Landgebiet (sub territorio Juterbucensi Gerken Stiftshistorie S. 392, 501). Ein Pfarrer Heinrich von Pechüle war laut einer in Magdeburg liegenden Urkunde von 1394 Priester im Gerichtsbezirk Jüterbok (judicii per districtum Juterbok sacerdos). Der Raubritter von Quitzow fiel 1413 im Zinnaer Dorfe Hennigkendorf ein, welches in dem (Land-) Gericht zu Jüterbog und der (Kloster-) Vogtei Zinna lag. (Riedel N. Codex III., S. 266.)

Ein altdeutsches Gericht hieß Ding oder Gedinge, ähnlich wie bei den alten Griechen ein Rechtsstreit δικη. Der Ort des öffentlich und unter freiem Himmel abgehaltenen Gerichts hieß Dingstätte oder auch Tie, Thy. Dort verhandeln hieß thedingen und das Abwenden einer Anklage verthedingen, woraus das noch fortlebende Wort vertheidigen geworden ist.

Der Sachsenspiegel (3., 59, 60) und das Weichbildsrecht (10, 16) verordnen über das Landgericht: „Binnen einer Vogtei mag kein Blutbann sein, denn einer. Es mag kein Blutrichter ächtes Gericht halten ohne seinen Schuldheißen. Der Schöppen sollen eilf sein und der Schuldheiß

der zwölfte. Der Schuldheiß ſoll dem Vogt das erſte Urthel finden an rechter Dingſtatt. Dieſer ſoll ihn fragen: Ob es Dinges Zeit ſei? Ob er Gericht hägen möge? Ob er verbieten möge Dinges Störung? Wenn ihm das geſunden (bejaet) iſt (nachdem nämlich der Befragte die Zuſtimmung der andern Schöppen erhalten hat), ſo klage dann Jeder, was ihn ärgert, aber durch einen Vorſprecher (Anwalt). Doch mag man ohne dieſen klagen und antworten, ob man ſich des Schadens tröſten will, der dadurch entſteht, wenn man ſich verſpricht (in der feſtgeſtellten Formel). Der Richter ſoll zum Vorſprecher den geben, um welchen man gleich anfangs bittet. (Hier zeigt ſich klar die für Jüterbock aufgehobene Vare). Wenn nun Gerichtes Friede gewirkt iſt und es irret Jemand den Andern mit Rufen, Anlaufen, Schelten oder ſonſt, ſo büßet er das dem Vogt mit 3 Pfunden, im Schulzengericht mit 8 Schillingen."

In einem Blutgericht, ſo beſtimmt der Sachſenſpiegel 3, 69, durften weder Richter, noch Schöppen Kappen (Mützen), Hüte, (Pickel-) Hauben und Handſchuh anhaben. Die Mäntel mußten ſie auf den Schultern tragen und ohne Waffen ſein. Urtheil ſollten ſie finden nüchtern und ſitzend, über jeglichen Mann, er ſei deutſch oder wendiſch, leibeigen oder frei.

Der Richter aber, ſo ſagen andere Nachrichten, ſaß bedeckten Hauptes und mit über einander geſchlagenen Beinen, welche gehörige Seelenruhe andeuteten, auf einem Seſſel. Vor ihm lag, weil eigentlich nur den Grafen das vom Kaiſer verliehene Schwert zukam, ein weißer Stab, gewöhnlich ein Stock mit abgeſchälter Rinde ſtatt der ehemaligen Keule. Zu beiden Seiten des Richters und des Gerichtstiſches ſaßen die Schöppen auf Bänken. In den Boden geſteckte Stäbe, welche gewöhnlich durch Schnüre verbunden wurden, umhägten das Gericht. Der Richter ſaß im Weſten, das Geſicht gegen Oſten gekehrt, und auf der Oſtſeite ward die Hägung zum Eintritt geöffnet. Ein ſogenannter Frohnbote leiſtete die Aufwartung. Um ein ſchwieriges Urtheil befragt beſprachen die Schöppen ſich ſowohl unter einander, als mit umſtehenden Greiſen, welche von früheren Fällen ſolcher Art wiſſen konnten, und nachdem ſie ſich geeinigt hatten, ſprach Einer von ihnen das gefundene Urtheil dem vorſitzenden Vogt aus, welcher es dann Allen verkündigte.

In der Mark Brandenburg beſtanden, wie Riedel (M. Br. II., S. 470 f., vergl. 417 f.) nachweiſ't, die Schöppen des Landgerichts gewöhnlich aus Lehnſchulzen des

Vogteibezirks; denn dieſe waren ja die beſtfreien Einwohner des Landes. Das Gericht aber ward in Nähe der Vogteiburg unter freiem Himmel, doch im Schatten alter Bäume gehalten. — Hierorts fand wohl Gleiches Statt. Die älteſte Vogteiwohnung war bei der Dammkirche. Auf deren Kirchhof aber ſtand in der ſüdöſtlichen Ecke eine Linde, unter und vor welcher die lüttichbocho'ſche Hüfnerſchaft beſage ihrer Statuten noch 1678 ihre Verſammlungen hielt. Im Mangel anderer Nachrichten dürfen wir glauben, daß dort einſt das Landgericht, beſtehend aus Vogt, Stadtſchuldheiß und 11 Lehnſchulzen, abgehalten wurde, letztere aber hierzu beritten anlangten. Dadurch, daß das Vogteigericht und höhere Gericht nach und nach auch allen Vaſallen, ſogar den Klöſtern zu ihren Beſitzungen verliehen ward und daß überhaupt ſeit 1500 nach dem von der Geiſtlichkeit gegebenen Beiſpiel die Gerichtsſitzungen unter freiem Himmel abkamen, ging das Landgericht hier wie anderwärts ein. Aber ein Amtmann Beck berichtet noch 1748 ſeiner Oberbehörde: „In den hieſigen Amtsdörfern ſind 10 Lehnſchulzen befindlich, deren ein Jeder vor dieſem mit einem Lehnpferde und Knecht zu dienen und bei vorfallenden Verrichtungen ſich zum Verſchicken brauchen zu laſſen ſchuldig geweſen; davor ihm zu jeder Reiſe 9 Groſchen an Geld und 1 Scheffel Haſer aus dem Amte gereichet worden. Und wenn etwa Solennitäten vorgefallen oder fremde Herrſchaften durchgezogen, mögen die Schulzen mit aufgeſeſſen und paradirt haben. Oefters mag aber wenig oder nichts vor ſie zu thun geweſen ſein, und weil man nicht gewußt, wie man ſie brauchen ſolle, hat am Ende alle Montage Einer im Amte erſcheinen und die Berichte und Briefe nach Halle bis Wittenberg auf die von da nach Halle gehende Poſt bringen müſſen. Nachdem aber 1680 durch Abſterben des Herrn Administratoris Augusti die Regierung in Halle aufgehört und die Aemter Jüterbock und Dahme der fürſtlichen Frau Wittwe zu ihrem Witthum aſſigniret worden, hat man dieſer Schulzen Lehnpferde noch weniger brauchen können, daher ſolche Dienſte in Geld verwandelt, wie ſich denn dieſes Schulzen-Dienſtgeld von 1683 her in allen Amtsrechnungen findet, zuletzt mit 5 Thalern von Jedem."

Allem Anſchein nach wurde hier die alte Schöppenpflicht erſt zu einem Frohndienſte umgedeutet und dann in ein angenehmeres Dienſtgeld verwandelt, welches als Domänenzins noch jetzt entrichtet wird. Die neuen Gerichtsbeiſitzer und Geſchworenen haben Aehnliches hoffentlich nicht zu fürchten.

Im Vogtding hatte jeder Bauermeiſter zu rügen: alle Dingpflichtigen ſeiner Gemeine, welche zum Gericht nicht gekommen waren, dann geſchlagene blutige Wunden, gezogene Schwerter und alle vorgefallene Verbrechen, welche an Leib und Leben gingen (Sachſenſp. 1, 2).

Das damalige Criminalrecht war bedeutend kürzer, als das neuere. Es lautet im Sachſenſpiegel 2, 13 alſo: „Den Dieb ſoll man henken. Alle Mörder und die den Pflug (dieſes hochnöthige Ackergeräth), oder Mühlen oder Kirchen und Kirchhöfe berauben, auch alle Hochverräther, Mordbrenner und Landesverräther ſoll man radebrechen. Wer einen Mann erſchlägt oder fängt oder beraubt, wer brennet ohne Mordbrand, wer Weib oder Jungfrau nothzüchtet, wer den Frieden bricht und wer im Ehebruch begriffen wird, dem ſoll man das Haupt abſchlagen. Wer Diebe oder Räuber hauſet oder ſie mit Hülfe ſtärkt, über ihn ſoll man richten, wie über ſie. Welch Chriſten, Mann oder Weib ungläubig iſt und mit Zauberei oder Vergiftniß umgeht, die ſoll man auf einer Horde brennen.“

Solche furchtbar ernſte Beſtimmungen waren von jedem Landſchöppen leicht im Kopfe zu führen; mithin trat noch nicht die Nothwendigkeit ein, zwölf Jahre lang Schulen, Univerſitäten und harte Prüfungen zu durchziehen, um ſie ſo gründlich zu erlernen, wie jetzt erforderlich iſt.

Der Sachſenſpiegel verordnet auch 1, 55 f.: „Begibt ſich Dieberei oder Raub, worin der Thäter ergriffen wird; darum darf man eilend kieſen einen Gogreven (Jäh-Grafen) und durch ihn ſofort richten, wenn man den ordentlichen Richter nicht haben kann.“ Sonach beſtand ein geſetzmäßiges Volksgericht. Gleiches konnte in der Stadt geſchehen, wenn der Strafrichter nicht ſofort zu erlangen war (Weichb. 45). Aber in jener lehnſüchtigen Zeit ward auch ſolch Gografenamt verliehen (Sachſenſp. 1, 58), gewöhnlich mit dem Dorfſchulzenamt oder der Bauermeiſterſchaft verbunden. In ſo fern iſt verordnet (2, 13): „Geſchieht in einem Dorfe des Tages eine Diebheit, die weniger als 3 Schilling werth iſt, die mag der Bauermeiſter wohl richten deſſelben Tages zu Haut und Haar, oder aber ſie mit 3 Schillingen löſen laſſen.“ Die Verurtheilung zu Haut und Haar beſtand unleugbar im Ablöſen der obern Kopfhaut, was in Amerika Skalpiren heißt, und ſie hatte den Zweck, ſolche Buben durch dergleichen Glatzen, wovon ſie Spitz-Buben genannt wurden, für immer kenntlich zu machen. Es war gleichſam ein Gegenſatz der neuern Nationalkokarde. Oft ward dieſe Strafe

durch eine mit einer Winde verſehene Maſchinerie vollſtreckt, welche man in alten Rechtsbüchern abgebildet ſieht. — Nächtliche Diebſtähle gehörten lediglich vor das hohe Gericht. Das Schöppenrecht von 1304 (in Gaupp's Magdeburger Recht S. 283) beſtimmte: „Iſt der Diebſtahl höher als gedacht, der Thäter verſchuldet den Galgen. Und wird ein Dieb bei ſchlafender Zeit ergriffen, wenn auch nur mit 6 Pfennige werthem Gut, auch er verſchuldet den Galgen.“ Sonach aber galt ein Tagedieb — und aus jener Zeit ſtammt das uns gebliebene Wort — für bedeutend ſittlicher, als ein Nachtdieb, was unſere Zeit zu unterſcheiden verlernt hat. Durch jene Beſchränkung war die ſonſt leicht ausſchweifende Volksjuſtiz geregelt. Der Sachſenſpiegel fügt noch hinzu (3, 64): „Dem Bauermeiſter büßt man (als Gerichtsſtrafe) 6 Pfennige, unterweilen aber 3 Schillinge für Haut und Haar. Das iſt dann der Bauergemeine zu vertrinken.“ Solcher Verdienſt war demnach ſo rechtlich, wie jede andere Gerichtsgebühr, und ward gewiß möglichſt oft erhoben. Noch lange erhielt ſich der Grundſatz, daß ein geringer Diebſtahl nicht gerichtlich, ſondern nur polizeimäßig zu beſtrafen ſei. Da man aber die Strafen ſelbſt geändert hatte und man die Diebe jetzt lieber, wie der mitleidige und blutſcheue Bramine ſein Ungeziefer, in beſondern Gemächern füttert, ſo ſind zwar die eigentlichen Spitzbuben völlig ausgeſtorben, aber die Nacht- und Tagediebe haben ſich bis zur Unzahl vermehrt. Denn ſie riskiren jetzt nicht mehr das Vertrinken ihrer Kopfhaut.

Die Einkünfte des hohen Vogteigerichts beſtanden in Wetten, Vermögensſtrafen und herrenloſen Erbſchaften. Wetten waren Prozeßſtrafen; denn urſprünglich mußte jede Partei dem Richter in Form einer Wette und zu einer beſtimmten Summe angeloben, daß ſie Recht habe, daß ſie gehörig wieder erſcheinen, und daß ſie ſich ordnungsmäßig betragen wolle. Im Gegenfalle verwirkte ſie die Summe. Von allen Gerichtseinkünften durfte der Vogt ein Drittel behalten, zwei Drittel hatte er dem Landesherrn zu berechnen, eben ſo jeder Schuldheiß.

Im Dorfgericht des Schulzen wurden gewöhnlich Gränzſtreitigkeiten, Verträge, Erbſchaftsangelegenheiten und Grundſtücksübergaben verhandelt.

Schloßamt.

Dem Vogt, welcher auf hieſigem Schloſſe waltete, waren anfangs alle Ortſchaften des Landes Jüterbock unterworfen.

Aber deren Zahl minderte sich allmählich sehr. Jessen erhielt Stadtrecht und sein Schloß kam in Privatbesitz. Die Dörfer der dortigen Gegend wurden der wettiner Vogtei Schweinitz zugeschlagen. Mügeln, Oehna und Gölsdorf kamen mit ihren wüsten Marken an die Herrschaft Seyda, Zellendorf an die Vogtei Zahna oder Wittenberg, und Wiepersdorf an Beerwalde. Körbitz, Hohenalsdorf, Gräfendorf gehörten 1388 zur Herrschaft Dahme; Petkus, Heinsdorf und Niebendorf zu Baruth; auch Stülpe und Wahlsdorf ward in Vasallenbesitz gegeben. Höfchen, Kaltenborn, Lindow, Dalichow, auch Malterhausen kamen an das baldgestiftete hiesige Nonnenkloster, alle nördlichen Ortschaften aber theils an das Kloster Zinna, theils an Blankensee. Alle diese Neubesitzer ließen auch das Vogteirecht über ihre Ortschaften sich verleihen. Als wüstgeworden erscheinen in einer Urkunde über den hiesigen Annenaltar von 1384: Schmidtsdorf (bei Borgisdorf), Borneke (d. i. Rothwiensdorf), Zübbelsdorf (bei Fröden), Grünthal (bei Bocho). Wann und wie diese Wüstungen entstanden, ist unklar, doch folgende Vermuthung nicht unbegründet. Im Jahre 1308 überließ Churfürst Rudolph I. von Sachsen-Wittenberg Pretzien bei Gommern dem Kloster Zinna zum vollständigen Ersatz der Schäden, welche von seinem Vogt Johannes von Markendorf und von anderen seiner Leute in vergangener Zeit dem gedachten Kloster zugefügt und auf 900 Mark Silbers geschätzt worden waren. (Man sehe die Urkunde in Schöttgens Nachlese X., S. 316). Rudolph ward 1290 mit der Grafschaft Brehna, wozu Schlieben gehörte, beliehen, obwohl er seinem Vater erst 1301 im Herzogthum Sachsen folgte. Vielleicht also wollte er damals schon erobern, und that durch jenen Vogt einen Feldzug gegen das Kloster Zinna, welches 1285 die Herrschaft Luckenwalde angekauft hatte. Dieser Zug, um 1300 ausgeführt, konnte nur durch das Land Jüterbock gehen, und verwüstete vielleicht im bloßen Durchzuge jene Dörfer. Noch Rudolphs gleichnamiger Sohn und Nachfolger schloß 1358 mit seinen Städten einen Verein gegen fortdauernde Räubereien. (Eilers Belziger Chronik S. 307).

Nach allen diesen Verlusten blieb der landesfürstlichen Vogtei Jüterbock nur ein kleiner Geschäftskreis übrig. Man hatte nicht in Wichmanns Geist fortgewirthschaftet.

Ein starker Theil des Amtseinkommens floß aus dem sogenannten Geleite. In jener fehde- und beutelustigen Zeit war kein Kaufmann oder Fuhrmann sicher, auf der

Straße nicht überfallen und ausgeplündert zu werden. Gewöhnlich erbat daher jeder derselben vom Bezirksvogt, welcher einmal reisige Mannschaft halten mußte, ein schützendes Geleite, und zahlte dafür nach dem Werthe seiner Ladung eine Vergütung. Diese Vergütung nannte man ebenfalls Geleite oder auch Zoll. Als endlich die Räubereien unterdrückt waren, gab man keine Begleitung mehr, forderte aber dennoch den angenehm gewordenen Zoll. Die nun aufgestellten Zollbereiter hatten nicht mehr auf Räuber zu achten, sondern nur auf die die Zollstätte umfahrenden Fuhrleute. Und für Erhebung der Abgabe ward neben dem Vogt ein besonderer Gleitsmann angestellt, demselben auch zum Unterhalt für sich und sein Pferd der Hufenpacht von 31 in verschiedenen Dörfern belegenen Amtshufen, welche wahrscheinlich dem Amte heimgefallen waren, angewiesen, im Gesammtbetrage von etwa 5 Wispel Roggen und eben so viel Rauchhafer. So ward das Gleitsamt oder der Zoll fast eine besondere Stelle. Daß Wichmann der hiesigen Stadt Zollfreiheit mit und von Magdeburg, Halle, Calbe, Burg und Tuchen gab, haben wir schon gesehen. Wirklich bezog noch 1539 und 1574 ein Kupferschmidt aus Magdeburg die hiesigen Märkte.

Zwei Hauptstraßen führten vormals durch hiesige Stadt, eine von Magdeburg nach der Lausitz, Schlesien, Polen, eine zweite von Halle und Leipzig nach der Chur- und Neumark, auch Pommern und Preußen. In letztere Straße fiel auch eine von Meißen und Torgau kommende ein. Erzbischoff Erich verbot 1285 in einer Urkunde über das hiesige Kaufhaus allen in Nähe der Stadt kommenden Fuhrleuten, bei sonstiger Pfändung, dieselbe zu umfahren. Kaiser Carl IV. entbot 1371, des festzustellenden Landfriedens wegen, zwei Rathsabgeordnete aus Halle zu sich nach Budissin (Bautzen), mit der Weisung, auf Jüterbock zu reisen, von wo aus sie durch den Landvogt der Lausitz über Luckau sicher geleitet werden sollten. (Lenz Stiftshistorie von Magdeburg S. 526; das dort angegebene Jahr 1363 ist falsch berechnet). Es scheint hiernach, als ob auch die Salzstraße von Halle nach der Lausitz mehr über Jüterbock und Luckau, als über Torgau gegangen sei. Wenigstens war zu Luckau 1283 urkundlich eine Salzniederlage, aus welcher Sommerfeld seinen Bedarf erholte. Auch die Frankfurter Messen wurden im sechzehnten Jahrhundert stark von allen Seiten besucht.

Wie die alten Geleitsrollen zeigen, wurden hier vor-

züglich durchgeführt: Salz, wahrscheinlich von Halle, doch vielleicht auch von Lüneburg über Magdeburg, demnächst Stangeneisen, Fische, vorzüglich Häringe, welche damals fast nur in der Ostsee an Schonens und Pommerns Küsten, aber in ungeheuerer Anzahl gefangen wurden, zugleich wohl geräucherte Aale und Lachse, eingesalzene Hechte und Neunaugen, welche von Stettin, Wrietzen und Frankfurt stark versendet wurden. Namentlich hatten die Bürger von Berlin und Cöln um 1433 von weitergeführten Waaren im Zoll zu Trebbin abzugeben von jeder Tonne Häringe 1 Pfennig, aber von jeder Tonne Bleie, Hechte, Aale, Störe oder Stockfische 4 Pfennige. Weiter erscheint in den hiesigen Geleitsrollen: Butter in Tonnen, auch Schmeer, Talg, Käse, Honig, Thran, Baumöl, Getreide, Kümmel, ländlicher und fremder Wein, Bier, Hopfen; ferner Kalk, Mulden, Schleifsteine, Wolle, Flachs und Hanf, auch Tuch, Leinwand, Leder, Garn, überdieß Vieh, namentlich polnische Ochsen. Wie stark die Durchfuhr von Leipzig her war, erkennt man daraus, daß, als im Frühjahre 1603 die Mulde 4 Joche der Brücke bei Düben fortgerissen hatte und die Fuhrleute nun die Straße über Eilenburg, Torgau und die Niederlausitz einschlugen, in der Woche des hiesigen Fastenmarkts nur eine Hälfte des sonst gewöhnlichen Zolles einkam, statt 6 nur 3 Gulden. Jedenfalls zeugt von starkem, hiesigem Frachtverkehr die Sage, welche sogar durch ein gemaltes Kirchenfenster verherrlicht ward, daß der Name Jüterbock von einer Krügerin Jutta (Judith) zu Neumarkt, bei welcher die Fuhrleute gern einkehrten, und von einem bei ihr gehaltenen ausgezeichneten Bock herstamme.

Aber die Fuhrleute suchten fortwährend Nebenstraßen in'sbesondere von Magdeburg her über Lindow, Langenlipsdorf und Welsikendorf nach Dahme, und von Wittenberg her über Brietzen auf Trebbin. Dieß veranlaßte den Landesherrn, um die angenehme Geleitseinnahme nicht zu verlieren, seit etwa 1550 in Welsikendorf, und seit 1600 auch in Lindow und in Hennigkendorf ein Beigeleite einzurichten. Doch trug nur das zu Welsikendorf Erkleckliches ein. Denn durch dieses Dorf ging außer der magdeburg-lausitzer zugleich die sogenannte Butterstraße, auf welcher, bevor das märkische Havelland zu großen Kuhwirthschaften beurbart ward, Fuhrleute aus Oschatz, Döbeln, Mügeln, Leißnig, ja aus Freiberg und Hainichen Butter, Käse und andere Lebensmittel der Churmark zuführten, dabei aber

zur Vermeidung eines kleinen Umwegs lieber über Markendorf, als durch Jüterbock fuhren.

Anfangs bestritten die Landesherren ihre Ausgaben lediglich aus dem Ertrage ihrer Domänen und Zölle, auch aus hinzukommenden freiwilligen Geschenken der Vasallen und Unterthanen. Traten jedoch starke außerordentliche Ausgaben ein, so sprachen sie noch ausdrücklich um Beisteuern an, und diese nannte man, da sie nicht als Schuldigkeit gefordert, sondern nur erbeten waren, Beden, Beten oder Bethen. In der ältern Zeit kamen sie nur vor, wenn Kriege zu führen, Festen zu bauen und ähnliche allgemeine Landesbedürfnisse zu decken waren. Allmählich aber vervielfältigten sie sich und traten auch ein, wenn Kriegsgefangene auszulösen, Reisen zum kaiserlichen Hoflager zu thun, in weltlichen Staaten heirathende Prinzessinen auszustatten waren u. s. w. Daher wurden sie in der Mark 1280, 1281 und 1282 durch ständische Vergleiche auf feste jährliche Summen bestimmt, und Aehnliches scheint im Erzstift Magdeburg Statt gefunden zu haben. Als aber neben der bestimmten Bethesumme doch noch außerordentliche Beten eingefordert wurden, nannte man jene die Urbete oder Orbete. Auf sie wies dann ein verschuldeter Landesherr einzelne Gläubiger an, wie auch mit den Zollerträgen geschah.

In unserm Erzstift forderte man neben der so kapitalisirten Steuer schon 1482 wieder eine auf dem deutschen Reichstage beschlossene Türkensteuer, dann 1487 Beiträge zu den auf einem Kaisertage zu Nürnberg geschehenen Verwilligungen, namentlich für einen Römerzug (Zug nach Rom), 1497 Beiträge zur Tilgung der auf der angefallenen Herrschaft Querfurt haftenden Schulden, 1510 Steuern zu den auf dem Augsburger Reichstage geschehenen Verwilligungen, 1521 eine allgemeine Land- und Türkensteuer, 1538 auf einem Landtage zu Calbe eine sogenannte Thalersteuer. Zur Aufbringung der neuen Steuern ward 1531 der funfzigste Pfennig (also 2 Prozent) vom Vermögen jedes steuerpflichtigen Einwohners oder Ortes zu erheben beschlossen, dieser Satz jedoch 1541 auf einem anderweiten Landtage zu Calbe auf den siebzigsten Pfennig (etwas über 1½ Prozent) ermäßigt. Dieser Satz des siebzigsten Pfennigs blieb Grundlage der erzstiftischen Steuerverfassung. Im Großen geschah die Vertheilung neu bewilligter Steuern also: Von der Hauptsumme fiel eine Hälfte auf die hohe Geistlichkeit (Prälaten) und Ritterschaft, die andere auf die Städte und Aemter. Den Antheil der Städte zerlegte man wieder

in 11 Theile. Von letzteren vertrat Magdeburg 3, Halle 2, die andern Städte die 6 übrigen Theile. Im Lande Jüterbock hatte, nach der für den siebzigsten Pfennig geschehenen Schatzung, beizutragen: das Amt Jüterbock 340 Thaler, die darin befindliche Ritterschaft 62, Amt Dahme 101, die dasige Ritterschaft 35, Stadt Jüterbock 500, Stadt Dahme, welche, wie ihre ganze Umgebung, sich möglichst gering abgeschätzt hatte, 63 Thaler. Das Kloster Zinna nebst Zugehör war abgeschätzt auf 515 Thaler, darunter Luckenwalde auf 54. Der Stadt Jüterbock kostete ihr damaliges Wohlgefühl späterhin, wo solches nicht mehr bestand, die Steuern aber von den ursprünglichen 250 Schocken auf 1000 und 2000 Gulden, also bis über das Fünffache stiegen, sehr schwere Summen und viele vergebene Klagen, bis die Ueberlastung endlich, doch erst 1819 unter preußischer Hoheit, völlig erledigt ward. Einen gemeinsamen Einnehmer der Kreissteuern gab es damals noch nicht, jedes Amt nebst einbezirkter Ritterschaft, jede Stadt und das Kloster Zinna hatte den aufgebrachten Antheil unmittelbar an den dazu niedergesetzten ständischen Ausschuß oder auch an den Gläubiger, von welchem bereits Vorschuß entnommen war, abzuliefern.

Aus den Jahren 1492 bis 1496 sind noch hiesige Amtsrechnungen, Schloßregister genannt, vorhanden, welche anscheinlich der Amtshauptmann Georg von Thümen, der sich einen besonderen Gleitsmann (Jürge Menike) hielt, dem damals zu Giebichenstein wohnhaften Erzbischoff ablegte. Sie ergeben Folgendes: Es gehörte zum Amte: Niedergersdorf mit einem Krüger, dann Dennewitz, dann Rohrbeck mit 2 Schulzen, weil ursprünglich wohl zwei verschiedene Flämingsstämme sich dort ansiedelten, ferner Bocho mit grünthal'schen Hufen, Langenlipsdorf mit einer wüsten Mark (Kähnsdorf), von welcher die Gemeinde jährlich 15 Scheffel Roggen und eben so viel Hafer Pacht gab, Borgkdorf mit schmidtsdorfer Hufen, (Hohen-) Alsdorf, welches jedoch 1494 an Benedict Fröde-mann gegen 8 schmidtsdorfer Pachthufen überlassen, und so zum Rittergute ward, Hohengersdorf, Lichterfeld, Werbig, letzteres mit einem Krüger und mit Hufen der Mark Bransdorf, Fröden mit Dalmis- oder Wendemarkshufen, Reinsdorf, welches zwar in Folge der Quitzowschen Raubzüge wüst lag, aber 1492 wieder angebaut ward, und zwar mit 5 Bauern, wobei ein Krüger (obwohl es im dreißigjährigen Kriege wieder wüste wurde), ferner Marken-

dorf, welches nebſt Fröden erſt um 1540 Ritterdorf ward, Gräfendorf, doch nur antheilig zu 5 Bauern, die Haidemark Neudelitz bei dem Ritterdorfe Welſikendorf, dann noch der Damm und der Neumarkt, beide mit Krügern, zuletzt die Stadt wegen der mit 25 Gulden (zu 50 Groſchen) und 30 Groſchen dem Landesherrn noch abzuführenden Orbete. Jedes Amtsdorf hatte zu entrichten: Walpurgis- und Michaelisſchoß, beſondern Schulzenſchoß, Hau- und Eisgeld (wahrſcheinliches Dienſtgeld für das früher geforderte Abholzen und Abmähen der Schloßwälle und winterliches Aufeiſen der Schloßgräben), ferner 1 Kalb, einige Hammel und mehrere Hühner (ſogenannte Rauchhühner, weil jeder Rauchfang 1 entrichten ſollte; vergleiche Wohlbrücks Lebus I., S. 242), offenbar ſtatt des landesherrlichen Fleiſchzehents zu $\frac{2}{3}$, außerdem noch unfixirten Fleiſchzehent von Ferkeln und Gänſen, demnächſt Mandelkorn als landesherrlichen Fruchtzehent, auch Faſtenkorn (als Gerichtsfutterhafer) und Bethekorn (als eine im Mangel des baaren Geldes verwilligte Naturalſteuer), letztere halb Roggen, halb Hafer, hierüber noch die Pachterſchüttungen der dem Landesherrn pflichtig gebliebenen oder von Lehnleuten wieder angefallenen Hufen. Daß dieſe Pächte in der Regel nur auf Roggen und Hafer beſtimmt und als letzter nur ſogenannter Rauchhafer abgeführt wurde, beweiſet, daß eigentlich nur ſolches Getreide hier gebaut ward. Bloß die vorſtädtiſchen und einige Rohrbecker, auch Dennewitzer Hufen erſchütten neben dem Roggen Gerſte und Weißhafer. Alſo nur da ſäete man auch andere Getreidearten. Uebrigens iſt bemerkenswerth, daß von Körbitz und Werbig, welche um 1388 zur Herrſchaft Dahme gehörten, keine Hufengarben, auch kein Bete- und Faſtenkorn bezogen ward; dieſe Entrichtungen ſcheinen alſo lediglich im Amte Jüterbock, und namentlich in jener Zeit, eingeführt worden zu ſein. Im Amte Dahme wurden beſage dortigen Erbbuchs erhoben: Schoß, Erbzins, Kuh-, Kalb-, Hammel-, Hühner- und Eiergeld (offenbar ſtatt Fleiſchzehents), auch noch Mohngeld, außerdem an Pächten von jeder zinspflichtigen Hufe in der Regel 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer, in Ihlo jedoch das Doppelte.

Die ganze Jahreseinnahme betrug etwas über 50 Wiſpel Roggen und 53 Wiſpel Hafer, an Geld aber über 307 Schock Groſchen. Das Gleitsamt lieferte außerdem faſt 397 alte Schock. Das Getreide ward nach Elſter gefahren und von da nach Calbe oder Magdeburg verſchifft. Die Pachtbauern,

doch auch die Nonnen- und nahen Abtsdörfer thaten die nöthigen Fuhren, anscheinlich nur bittweise. Im Jahre 1495 ward nur Hafer verschifft, der Roggen blieb liegen. Später 1519, wo vielleicht Mißwachs eingetreten war, kaufte der Stadtrath, welcher schon 1483 einmal 105 Wispel Roggen und Hafer, den Scheffel durchschnittlich zu 4 damaligen Silbergroschen entnommen hatte, 30 Wispel Roggen und 4 Wispel Hafer für 148 Thaler. Aber 1546 kaufte Churfürst Joachim von Brandenburg 200 Wispel Hafer (dieß nach Fidicius Berlin III., S. 422). Auch im Winter zu 1600 wurden 91 Wispel Hafer dahin abgesetzt, der Wispel zu 8¼ Thaler (besage hiesiger Notiz). Vom Roggen gingen damals 30 Wispel in die Gegend von Torgau, 14 wurden hiesigen Amtsunterthanen überlassen.

In der noch vorhandenen Amtsrechnung von Michael 1605 zu 1606 betrug die Einnahme etwas über 3700 Thaler, worunter mehr als 3000 Thaler für verkauftes Getreide. Die Ausgabe betrug 222 Thaler, der Ueberschuß fast 3500 Thaler.

Obwohl die aus den Niederlanden gekommenen Ansiedler persönlich frei waren, in'sbesondere die Bewohner der Vorstädte, und sie höchstens Burg- und Brückbaudienste zu leisten hatten, so wußten doch die Amtshauptleute, vorzüglich die Pfandinhaber, dieselben nach und nach frohnpflichtig zu machen, weil es in jener Zeit einmal so Mode war, anfangs nur bittweise und durch eine versprochene Speisung lockend, dann aber nach verjährtem und durch commissarische Vergleiche festgestelltem Herkommen. Hier geschah dieß erst, als nach Niederschlagung des südlichen Bauernkrieges um 1535 der ganze Bauernstand als von Natur frohnpflichtig galt, etwa so, wie jene Köchin einem Tadler, daß sie die Krebse lebendig koche, entgegnete, das wären sie nicht anders gewohnt. So wurden denn durch Verträge festgestellt: 1566 für die Amtsvorstädter Handfrohnen auf den Schloßgründen und von jedem Hufenbesitzer auch 2 jährliche Landfuhren, jede auf 4 Tage Hin- und Rückfahrt, doch keines Tags über 5 Meilen weit, dann 1579 für die Dorfbewohner Wachdienst, Wasser- und Holztragen, auch hauen, die Schloßteiche zu fischen, mit auf die Hasenjagd zu gehen, Hopfen zu pflücken, Flachs auszupflücken, außerdem Bauholzfuhren und Fuhren der Lehnschulzenpferde zur Fortschaffung der Amtsdiener, worunter aber auch der Amtsmann sich mitverstehen ließ. Nachher wurden noch Ausschlämmung der Schloßteiche, Getreide-

fuhren auf 8 Meilen, Zwangdienſt der Kinder um geringes Geſindelohn, zwei Aerntetage von den noch auf Tagelohn gehenden Altſitzern und kurze Reiſen, als Mühl-, Saat-, Rübe- und Bierfuhren, von den 5 nächſten Dörfern verlangt und eingezogen. — Jetzt werden alle dieſe Dienſte nur noch in den dafür eingeführten Dienſtgeldern und Domänenzinſen fortgeleiſtet. Denn es war auch eine Regel der Frohnherren, Dienſte oder andere Leiſtungen, welche nicht mehr nöthig waren, in Geldentrichtungen zu verwandeln, z. B. in Hau- und Eisgeld, und dieſe immer fort zu erheben, wenn gleich auf den Wällen Nichts mehr zu hauen, in den Gräben Nichts mehr zu eiſen war; dagegen für den neuen Bedarf wieder neue Dienſte einzuführen. So erzwang auch ein Pfandinhaber wieder Lämmerzehent, obwohl ſchon Hamuelgeld und außerdem Erhebung einiger Hammel aus der Gemeindeheerde beſtand. Glücklicher Weiſe fand eine Gegenſeitigkeit Statt, welcher die Unbilligkeiten ausglich. Statt des landesherrlichen Zweidrittelzehents, welcher ſtreng genommen noch einmal ſo viel betragen hätte, als der Pfarrzehent, erhob man ſogenannte Hufengarben, welche, weil ſie durch den Amtshenker eingeholt wurden, auch Henkergarben hießen, verwandelte aber dieſe 1690 in eine Getreideentrichtung, nämlich für 1 Schock Roggengarben 5 Scheffel und für 1 Schock Hafergarben 6 Scheffel. So entrichtete ein Vierhüfner nur noch 1¼ Scheffel Roggen und 1½ Scheffel Hafer, das größte Dorf Bocho von 84 Hufen zuſammen nur 26¼ Scheffel Roggen und etwa 33 Scheffel Hafer. Unverkennbar erſparten die Amtsunterthanen hierbei ſo viel, daß ſie dafür jene Dienſte leiſten oder durch Geld vergüten konnten. Denn der volle Zweidrittelzehent würde ſtrengberechnet jetzt, wo der verbeſſerte Ackerbau bedeutend mehr Frucht liefert, von jeder Hufe gegen 10 Thaler betragen, indem der Pfarrzehent ſich zu 5 Thaler berechnet, aber in jener Entrichtung fällt auf jede Hufe nur ½ Thaler. Doch war es freilich geradezu unmöglich, neben dem alten moſaiſchen Zehent, welcher die einzige Staatsabgabe ſein ſollte, und welcher, da bei ihm keine Saat und Beſtellungskoſten abgezogen werden, eigentlich ein volles Viertel des Reinertrags hinwegnimmt, noch eben ſo hohe Staats- und Gemeindelaſten, ja außerdem Pächte für den urſprünglichen Eigenthümer zu entrichten. Denn die geringeren Aecker tragen mit Sicherheit nur das dritte Korn. Wird hiervon 1 Korn auf Saat, 1 auf die wirthſchaftlichen Beſtellungskoſten und 1 auf Zehent und Pacht gerechnet, ſo bleibt zu

Staats- und Gemeindeabgaben nicht das Geringſte übrig. Dennoch wurden dieſe faſt jährlich gemehrt. Neben ihnen und den eingeforderten Frohndienſten war alſo der Zweidrittelzehent gar nicht mehr wohl beizutreiben, obwohl er beim Fleiſchzehent ſtreng, zum Theil verdoppelt eingezogen wurde. Das Ganze ward ſonach eine faſt türkiſche Staatswirthſchaft, ohne die geringſte Sorge für Unterthanenwohl.

Zwar herrſchte freilich die Anſicht, es gebe nach göttlicher Einrichtung einen Wehr-, Lehr- und Nährſtand, alſo Adel, Geiſtlichkeit und Bauern, und der letzte habe die beiden erſten für erhaltenen Schütz und Lehre mit zu ernähren. Man nöthigte aber dennoch den Bauer, im Kriege und gegen Räuber ſich mit zu wehren, maß ihm die übernommene Lehre ſehr dürftig zu und erpreßte von ihm auch mehr, als die nothwendige Nahrung. Da ſchlugen nun die aufkommenden Städte, welche eigentlich keinem jener drei Stände angehörten, ſich in's Mittel. Denn ſie nahmen durch die Bedürfniſſe des Wohllebens, welche ſie dem Wehr- und Lehrſtand lieferten, beiden das dem dritten Stand abgedrückte Geld wieder ab und wendeten es für die eigene Ernährung dieſem wieder zu. So beſtand die Welt noch fort und beſteht auch noch, wiewohl, bei einer ſolchen Grundlage, nicht ohne große Schwankungen.

Die Amtshauptmänner beſorgten die Vogteigeſchäfte meiſt durch Unterbeamte, welche aber bald, obwohl nur Amtsſchreiber genannt, wichtige Perſonen wurden. Wir finden genannt: Jürge Menike, der auch als Gleitsmann vorkommt, 1492—1509, Hans Herrmann 1510, Goris Ohnunſtedt 1519, Peter Spelter 1534, Martin Cuno 1551, Gotthard Erfurt, der zugleich Stadtrichter war, bis 1560, Martin Rinkhard 1575, Johann Hendel 1581, Zacharias Jerchen, vorher Schulmeiſter zu Luckenwalde, 1584, Gregorius Otto 1587, Jonas Loth 1596, Peters Woltersdorf ſtarb 1600.

Damals nahm der Landesherr das Amt aus den zeitherigen Verpfändungen zurück und nun finden ſich folgende Beamte, welche anfangs noch Amtsſchreiber, ſeit 1620 aber Amtsſchöſſer und ſeit 1672 Amtmänner genannt werden: Gottſchalk ſtarb 1604, Gottſteig ſtarb 1615, Grammendorf waltete bis 1621, Steuernagel bis 1638, Sattler bis 1657, Strauß bis 1667, wonach er Bürgermeiſter ward, Meuſel bis 1672, Ude bis 1675, Kloß bis 1688.

Münzwesen.

Obwohl hier keine Schilderung des höchst verwickelten deutschen Münzwesens gegeben werden kann, muß doch, da Jüterbock selbst eine Münzstätte erhielt, Folgendes darüber berichtet werden.

Anfangs wurden aus einer Mark (16 Loth) Silbers 20 Schillinge geprägt, welche sonach den spätern Conventionsgulden glichen. Auf jeden Schilling aber gingen 12 damalige Pfennige, welche sonach fast 2 unserer Neugroschen werth waren. Die Pfennige wurden aus Silberblech durch aufgeschlagene Stempel nur auf einer Seite geprägt. Dabei erhielten sie eine Schalenform und wurden deßhalb Pfännichen, nachher Pfennige, doch auch Blechmünzen, Bracteaten genannt. Schillinge wurden, als schwieriger darzustellen, bald nicht mehr geprägt, dagegen schlug man zum Besten des Kleinverkehrs auch halbe Pfennige und nannte nun die größere Art Groschen, eigentlich Grossen, die kleinere Hälbler, woraus Heller ward. Zur noch stärkeren Erleichterung des Kleinverkehrs wurden die Groschen wieder, wie vormals die Schillinge, in 12 kleine Pfennige, zu welchen man viel Kupfer nahm, getheilt. Größere Summen wurden jetzt nach Schock Groschen gerechnet, und ein solches Schock entsprach anfangs einer Mark Silbers, oder auch dreien geprägten Goldstücken, welche anfangs Gulden, und als Silberstücke von gleichem Werth aufkamen, Goldgülden genannt wurden. Bei fortgesetzter Verschlechterung der Münzen sanken sie aber bis zum halben Werth, das Schock also auf etwa 1½ Gulden. Im Allgemeinen aber kann man annehmen, daß der damalige Werth des Geldes viermal höher stand, als jetzt, daß also ein damaliger Groschen im Werth 4 neuern Courantgroschen oder 5 Neugroschen glich, und ein Schock derselben 10 neuern Thalern, so daß man jeder Schockzahl zur Vergleichung nur eine Null anzusetzen nöthig hat.

Um das Münzen recht Gewinn bringend zu machen, schlug man von Zeit zu Zeit schlechtere Münzen und gab sie doch zu gleichem Werth aus. Der Sachsenspiegel bestimmte 2, 26: „Pfennige soll man verneuen, als ein neuer (Landes-) Herr antritt.“ Aber die Glosse setzt schon um 1350 hinzu: „Jetzt verneut man alle Jahr einmal die Pfennige in der Mark und zwier im Bisthum zu Magdeburg.“ Um die neuern schlechtern Münzen wirklich abzusetzen, wurden alle ältern für ungültig erklärt und nur vom Münzmeister um ¼ weniger angenommen, für 16 alte Pfennige

nur 12 neue gegeben, so daß an der ganzen Masse ein volles Viertel gewonnen ward. Natürlich stiegen dabei die Preise aller Dinge und es wurden für den Verkehr immer mehr Pfennige nöthig.

Darum vermehrten die Landesherren zu ihrem freilich unsaubern Vortheil auch die Münzstätten, und fast jede wichtigere Stadt erhielt eine solche. So auch Jüterbock. Eine Ettmüller'sche Angabe sagt, dieß sei schon 1192 durch Wichmann geschehen, das hiesige Münzgebäude in's-besondere bei dem nachher südlich vom rothen Meergäßchen gebauten Mauerthurm, einer früheren Bastei, errichtet und der geprägten Silbermünze die Aufschrift gegeben worden: moneta nova Flamingorum Jutreboc. (Neue Münze der Fläminger zu Jüterbock). Davon hat sich jedoch Nichts erhalten.

Im hiesigen Rathsbuch II., Bl. 157, findet sich folgende Eintragung: „Wißlich sei, daß wir Rathmann uns von unsers gnädigsten Herrn von Magdeburg Wegen mit Johannes Ploten um die Münze also geeinet haben, daß er soll und will schlagen 19 Schillinge Pfennige (d. i. Dutzende), die wiegen sollen ein Vierding (d. i. Viertelmark, also 4 Loth). Und der Vierding soll haben ein löthig (wahrscheinlich zwölflöthiges, also schon gekupfertes) Loth Silbers und darüber. (Er durfte also statt der sonstigen 20 nur 19 Schillinge liefern, auch dazu statt 4 Loth nur 1 Loth Silbers nehmen). Zwei Pfennige mehr von den 19 Schilling (geschlagen) sollen ihm nicht zu Fahre (Gefahr, Verschuldung) stehen. Diese Vereinigung ist geschehen 1422."

In demselben Rathsbuch, Bl. 456, werden bei einer Verhandlung vor 1446 bedungen: „4 Schock und 4 Schilling Groschen, halb in gutem Gelde und halb an juterbug-scher Munthe." Eine Bestimmung, welche für letztere kein Lob enthält, doch vielleicht sie nur als kleinere Münze bezeichnen soll.

Laut einer Urkunde von 1453 ward damals zum Marienaltar der Nicolaikirche ein von einer lüttichbochoer Hufe zahlbarer Zins jährlicher 30 Groschen erkauft für 10 Schock gnter Groschen an juterbogscher Münze. Sonach scheinen jetzt auch Groschen hier geschlagen worden zu seyn. Eine zweite gleichzeitige Urkunde erwarb demselben Altar von einer andern dortigen Hufe jährliche 36 Groschen durch 12 Schock gute schildige meißner Groschen, deren jeder 3 gemeine Kreuzgroschen galt. Doch geschah die Zahlung durch 15 rheinische Goldgulden, den Gulden zu

24 guten Groſchen gerechnet und 5 Schock 45 meißner Groſchen. — Sonach und beim damaligen Zinsfuß zu 5 Procent ſtanden Jüterbocker und Meißner Groſchen einander ziemlich gleich. Sonſt aber muß man den Himmel danken, daß jene Münzverſchiedenheiten meiſt beſeitigt ſind.

Die hieſigen Stadtbehörden haben nicht für gut befunden, einige Stücke der hieſigen Stadtmünzen für die Nachwelt aufzubewahren. Einige ſonſt vorhandene Silberpfennige, welche für jüterboger Pfennige erklärt werden, zeigen platte, nicht ſchüſſel- oder pfannenförmig geſchlagene Blechmünzen von weißem Silber, aber großer Dünne und mit nur einſeitigem Gepräge. Sie ſtellen einen nicht eben ſchön ausſehenden Biſchoff zwiſchen zweien Säulen (vielleicht Magdeburger Thürmen) dar, in der rechten Hand den oben gekrümmten Hirten- oder Biſchoffsſtab, in der linken einen Stab mit oben aufſitzendem Reichsapfel (Erdkugel und Kreuz) haltend. Der Verfaſſer wird gern das Wenige, was ihm an früher hier gangbaren Münzen noch zu erlangen möglich geweſen iſt, dem hieſigen Rathsdepoſitorium zur Aufbewahrung für die Nachwelt übergeben, er wünſcht ſich viele Nachfolger.

Im Jahre 1478 brannte mit der übrigen Stadt auch das Münzgebäude ab; denn nach alter Angabe war das Feuer in dem ihm zunächſt ſtehenden Brauhauſe des vorliegenden Bürgerhauſes ausgekommen. Der damalige Erzbiſchoff Ernſt baute aber nicht die Münze wieder auf, ſondern nur ein Kornhaus für ſein Amtsgetreide. Das hieſige Münzen erloſch alſo völlig, oder hatte vorher ſchon aufgehört, da man nicht gut noch mehr verſchlechtern konnte.

Es folge hier aber noch eine im hieſigen Rathsarchiv liegende, bisher ungedruckte lateiniſche Urkunde in möglichſt wortgetreuer Ueberſetzung.

„Wir Theodorich, durch Gottes und des apoſtoliſchen Stuhles Gnade Biſchoff von Brandenburg, bekennen öffentlich und bezeugen für uns und unſre Nachfolger durch Gegenwärtiges, daß wir zur Unterdrückung der Zwiſte und Streitigkeiten, welche ſonſt über unſre jährliche Procuration bei der zu großen Verſchiedenheit und Abweichung der meißner Münze zwiſchen uns und unſrer Geiſtlichkeit entſtehen könnten (wie wir durch die Sorge unſres Hirtenamts gehalten und verbunden ſind und fromm dazu unſre Arbeit und Mühe widmen), uns zugleich mit unſrer Geiſtlichkeit im Propſteiſitz Jüterbogk, wo ſie auch angeſtellt iſt, auf folgende Art vereinen. Es wollen und ſollen nämlich jetzt und in

allen künftigen Zeiten alle und jede Geiſtlichen genannten Stuhles alljährlich den Satz der jährlichen Procurationen (Fürſorgen), welchen ſie uns und unſern Nachfolgern für die Viſitation ſchuldig ſind oder ſonſt zu entrichten haben, nach Taxe und Währung der Mark bezahlen, nämlich wenn es eine einfache Procuration iſt, für jeden einfachen Satz des Einkommens ihrer Stellen 11 brandenburger Pfennige oder deren Werth, wenn aber eine liebreiche Hülfe (caritatis subsidium) auferlegt iſt, 10 brandenburger Pfennige oder gleich geltende Groſchen für jeden Satz, unbeirrt durch eine Veränderung der brandenburger Münze. Doch ſoll das Recht auf reines Silber (de quitivo argenti puri), auch wenn es nur eine einfache Procuration iſt, wie man es für jeden Satz ſchuldig iſt und wie wir es für jetzt und ſonſt öffentlich fordern (protestamur), uns und unſern Nachfolgern immer vorbehalten bleiben. Dieſem zum Zeugniß iſt unſer Siegel, deſſen wir uns gewöhnlich bedienen, gegenwärtiger Schrift angehängt. Gegeben zu Jüterbogk im Jahre des Herrn 1466 am Tage des Evangeliſt Lucas."

Es iſt merkwürdig, daß die Fürſorge der Biſchöffe für die untergeordneten geiſtlichen Stellen (procuratio) jetzt ſchon völlig in eine Fürſorge der untern Stellen für das leibliche Wohl des Herrn Biſchoffs umgeſchlagen war. Doch ſcheint nicht zugleich das Viſitationsrecht mit übergegangen zu ſein.

Der Beſtand hieſiger Stadtkaſſe beſtand 1533, wo er ganz angenehme 535 Gulden betrug, aus folgenden Münzſorten: 6 Gulden böhmiſche Pfennige, 5 Gulden meißniſche Münze, 40 Gulden berliniſche Pfennige, 4 Gulden 5½ Groſchen in allerlei Groſchen, 180 Gulden märkiſche Groſchen, 174 Gulden Mattiger und Marien-Groſchen, 20 Gulden Schreckenberger, 7 Gulden 9 Silbergroſchen apitzer und zerbſter Pfennige, 15 rheiniſche und 3 ungariſche Goldgulden, 3 Gulden 16½ Göttinger zu 5 Pfennigen gezählt. — Von Jüterbocker Münze iſt keine Rede mehr. Sie ſcheint ſchon völlig verrufen geweſen zu ſein.

Als 1593 die Abfindung der Klitzing'ſchen Erben auf hieſigem Rathhauſe deponirt ward, beſtand die zu 15,300 Thaler berechnete Summe aus folgenden Sorten, indem man die ſchöne Erfindung des Papiergeldes damals noch nicht gemacht hatte: 1800 Thaler in 1600 rheiniſchen Goldgülden, 427 in 293 Croſſaten (Kronthalern) zu 35 Groſchen, 402 in 268 dergleichen mit kurzen Kreuzen zu 1½ Thaler, 225 in 100 Engellotten, 72 in 54 ſpaniſchen Kronen, 52 in 33 ungariſchen Gulden, 521 in 149 Roſenobeln,

6290 in damaligen Reichsthalern, 1000 in 888 Dickthalern (d. i. Laubthaler) je zu 30 Groschen, 500 in Schreckenbergern, 310 in 355 Gulden, 102 in Düttchen, 16 in einzelnen Sorten, dann noch 700 Reichsthaler und 169 rheinische Goldgulden. — Jene Münzverschiedenheiten müssen den damaligen Verkehr ungemein versüßt und das Erlernen der Münzkunde sehr befördert haben.

Stadtgericht.

Neben den landesfürstlichen Vögten und neben ihrer höhern, an Leib und Leben strafenden Gerichtsbarkeit bestanden, wie wir sahen, auch die Ortsgerichte der Schuldheißen mit der niedern Gerichtsbarkeit über Vermögensangelegenheiten. Auch in unserer Stadt finden wir solch ein Ortsgericht und müssen dieses jetzt näher kennen lernen.

Anfangs behielt wohl die wendische Stadt ihr volksthümliches Gericht, welches wahrscheinlich bei den Opfermahlen und der Mahlstätte des Neumarktstempels mit abgehalten wurde. Als aber nach dem pommerschen Einfall die Wenden unterdrückt waren, scheint ein deutsches Stadtgericht begonnen zu haben. Das noch vorhandene älteste Verhandlungsbuch desselben, mit dem Jahre 1340 anfangend und 1457 endend, liegt in der Handschriftensammlung der königlichen Bibliothek zu Dresden (unter L. Nr. 121 auf Pergament). Es enthält aber zu Anfang die ausdrückliche Nachricht, das erste (leider verlorne) Schöppenbuch habe 1181 begonnen. Also damals auch begann das hiesige deutsche Stadtgericht.

Dieses bestand in dem landesherrlichen Stadtschuldheiß und in 7 aus der Bürgerschaft ihm zugeordneten Schöppen. An bestimmten Tagen, doch eigentlich nur dreimal im Jahre (wie noch jetzt in England gewöhnlich ist), kamen jene Mitglieder auf freiem Markt oder freier Straße innerhalb einer einstweiligen Umhägung zusammen, setzten sich um einen aufgestellten Tisch auf herumgestellte Bänke, und hielten so Gericht in öffentlichem und mündlichem Verfahren. Die ganze Bürgerschaft mußte, bei 8 Schilling Strafe jedes Ausbleibenden, anwesend sein. Auf eine nach eröffnetem Gericht und erbetene Erlaubniß vorgetragene Klage erfolgte sogleich die Antwort des Belangten, dann Zeugenverhör, Urtheilsfindung und Verkündung, worauf ein zweiter oder dritter Rechtsstreit vorgenommen, oder auch vorgetragene Kaufhändel oder Vermachungen aufgenommen wurden. Jede für die Zukunft geltende Verhandlung ward

kurz in das gehaltene Schöppenbuch niedergeschrieben, z. B.: „Wy Scheppen bekennen, dat Margaretha, die Johannes Czuden, des richters bederve (biedere) fraw, ist vor vns komen vnd het met guten willen verzichtet die morgengabe, die ye ir weltlicher herre (Ehemann) gab des irsten morgens, als er by ir hatt geschlopen, uf des richters behuf.“ Geschehen etwa 1369. Das nach altdeutscher Sitte für die befundene Jungfrauschaft gegebene Geschenk bestand hier wahrscheinlich in einem Grundstück, welches durch vorstehenden Verzicht dem Ehemann zur Weiterverfügung zurückgestellt ward. So kurz und deutlich käme eine Frau Richterin jetzt nicht los.

Solche Gerichtssitzungen hießen Straßengedinge oder Handlungen in gehägter Bank. Doch 1380 ward unmittelbar vor dem Rathhause ein Platz mit einer steinernen Pfeilerhalle überwölbt, damit hier das Stadtgericht, geschützt vor Unwetter, abgehalten werden könne. Auch in andern Städten kommen solche Gerichtshallen vor; man nannte sie Lauben (lobia), wahrscheinlich weil ursprünglich nur Laubdächer gegen den Sonnenschein oder Regen errichtet worden waren, wenn nicht schon ein schon vorhandener Baum Schatten und Regenschutz bot. Später erst, um 1500, ward die hiesige Gerichtshalle mit einem Zimmer übersetzt und in letzterem das Stadtgericht gehalten, auch das in der schreibseligeren Zeit entstehende Archiv, welches früher nebst den Depositen in einer bloßen Lade Platz fand, in allmählich sich mehrenden Schränken aufbewahrt.

Nach Vermehrung des bürgerlichen Verkehrs langten die drei jährlichen Gerichtstage, welche jedesmal in der Woche nach den drei hohen Festen, und zwar des Dienstags, gehalten wurden, nicht mehr aus, alle Geschäfte zu bewältigen. Das Magdeburger Weichbildsrecht, welches auch hier galt, bestimmte daher Art. 47 und 46: „Nach den drei Hauptdingen legt der Schuldheiß immer wieder sein Ding aus über 14 Nächte. Solches aber mag einem Mann Niemand künden, denn der Schuldheiß selber oder sein Frohnbote (mithin brauchten aus der Bürgerschaft da nur die Vorgeladenen zu erscheinen). Kein Schöpp ist pflichtig, dem Schuldheiß außerhalb des Schöppenstuhls einig Urtheil zu finden, es sei denn um eine handhafte (ergriffene) That. Er aber mag wohl richten alle Tage um Schuld, die anerkannt wird und kein Zeugniß erfordert. Wäre es auch, daß ein Bürger einen Gast (Fremden) beklagete, oder ein Gast einen Bürger um Schuld, wiewohl mit Gezeugen,

das mag zur Stund wohl gerichtet werden, wenn der Gast so fern wohnt, daß er das nächste Geding in einem Tage nicht besuchen kann. Da bedarf man nur zweier Schöppen zu."

In Rücksicht der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist verordnet Art. 60: „Gibt ein Mann seinen Kindern binnen Weichbild gelegenes Gut in gehägetem Ding vor Richter und Schöppen, oder mit der Erben Erlaub seinem Weibe auf ihre Lebenszeit oder wem sonst, so wird ein rechter Friede darüber gewirkt (gerichtliche Bestätigung erklärt)." — Der Erwerber konnte auch um gerichtliche Einweisung ansuchen, und dafür war verordnet Art. 20: „Der Richter soll in das Haus gehen oder auf das Grundstück, ob da kein Haus ist, und soll Jenen nehmen bei der rechten Hand und soll ihn leiten vor den Schöppen in das Grundstück und soll sprechen diese Worte: In die Gabe, die dir gegeben ist vor dem Gericht, weise ich dich, wie dir das Urtheil ertheilt hat, und setze deß die Schöppen zu Gezeugen. So gebe dann Jener seinen Weißpfennig (Einweisegebühr) dem Richter und den Schöppen; dann ist er vollkommen an seinem Rechte."

Ueber die Berufung an den höhern Richter, was wir jetzt Appellation nennen, war bestimmt Art. 74: „Welcher Mann ein Urtheil strafen will in gehägtem Gericht, der soll sprechen: Herr Richter, das Urtheil, das gefunden ist, ist unrecht nach allen Rechten, da wir mit versehen sind, und ich will mich deß ziehen an die Stadt, da wir unser Recht holen sollen (was hier Magdeburg war). Darnach soll er bitten den Richter um die nöthigen Boten (von den Gelehrten genannt apostolos reverentiales) und die soll ihm der Richter geben von der Bank (zwei Schöppen). Dann soll der Richter von beiden Streitern Bürgen nehmen für die dadurch entstehende Kost, und wer dann an der Sache fällig wird, der soll die Kost gelten."

Hier erkennt man zugleich den eigentlichen Ursprung des Wortes Gerichtskosten, welches nachher auch als kostbar, köstlich ꝛc. in's bürgerliche Leben überging. Sie waren anfangs bloße Bezahlung der nöthigen Beköstigung. Fälschlich sagt man Unkosten, denn diese bezeichnen eigentlich Nicht-kosten. Nachdem das Wort Kosten überhaupt Geldausgaben bedeutete, unterschied man in den Rechnungen der Gerichte und Anwälde Gebühren und Auslagen, oder kürzer Un- und Verlagskosten. Die erstern waren noch nicht verkostet, wohl aber die letztern, namentlich die Reisekosten.

Doch können die erstern allerdings auch als Verköstigungen für die Zukunft betrachtet werden.

Die Gerichtseinkünfte bestanden ursprünglich gar nicht in Gebühren, indem die Rechtspflege frei geschah, bloß in Geldstrafen, welche meist nur Ordnungsstrafen, Wetten genannt, waren, und in Einziehung herrenloser Erbschaften, vorzüglich an Heergeräthen und Geraden, zu welchen ein rechtmäßiger Erbe nicht vorhanden war. Von diesen Einkünften kam in der Regel dem Richter ein Drittel zu, zwei Drittel hatte er dem Gerichtsherrn zu berechnen. Die 7 Schöppen aber scheinen allmählich, um doch auch Etwas zu verdienen, kleine Sporteln eingeführt zu haben. Eine erzbischöffliche Urkunde von 1457 bestimmte sie hier ihnen also: „Für Aufschlagung des Schöppenbuchs 7 kleine Pfennige, für Belehrung, was zu Heergeräth und Gerade gehört, 2 gute Groschen, von Jedem, der ein Erb (Haus) zu Eigenthum empfängt, 14 Pfennige, und wenn er es von mehreren Erben überkommt, von jedem Erbantheil besonders, für jede verlangte Einzeichnung in das Friedebuch (über Handlungen der friedlichen Gerichtsbarkeit) 3 Pfennige, für jede schriftlich aufgenommene Klage (die also jetzt aufkamen) 3 Pfennige, für Einweisung in ein Gut 7 Pfennige, für Vermachung des ganzen Vermögens oder doch eines Betrages von 10 Schock an sein Weib 14 Pfennige, für Vermachung des halben Guts 7 Pfennige, für Auflassung eines Hauses jedem Schöppen 12 Pfennige.“ Prozeßverhandlungen kommen nicht in Ansatz. Nur wenn die Schöppen in schwierigen Fällen von einem auswärtigen Spruchstuhle ein Urtheil einzuholen für nöthig fanden, durften sie von jeder Partei 27 Groschen nehmen. Diese Taxe ward 1478 erläutert und bestätigt, ungleich mehr aber in neuerer Zeit. — Man findet übrigens, daß der älteste Schöppe das für auszufertigende Urkunden nöthige Gerichtssiegel verwahrte. Es stellte den auf einem Regenbogen sitzenden Weltenrichter dar.

In der früher mitgetheilten Urkunde von 1217 erschien unter den Zeugen ein Conrad als Schuldheiß (scultetus) und ein Gerich als Vogt von Jüterbock. Im Jahre 1310 scheint (nach einer Ettmüller'schen Angabe zu 1411) Erzbischoff Burchard II. das Stadtrichteramt mit allen Einkünften, ähnlich wie ein Dorfschulzenamt, an Christian Klitzing erblich verliehen zu haben. Aber 1412 ward dasselbe urkundlich für 70 Schock böhmische Groschen (was auf 3½ Schock, etwa 35 Thaler, jährliche Einkünfte schließen läßt) vom damaligen Inhaber Fricke (eigentlich Erich)

Juden oder Jeuden zum hiesigen Schloß zurückgekauft. Zugleich versprach der Erzbischoff nebst Domkapitel, daß es nun ewiglich beim Schlosse bleiben und weder von ihm, noch den Nachfolgern wieder davon verliehen, versetzt oder verkauft werden solle. Glücklicherweise hat es das Schloß noch überdauert, sogar dessen Vogteigericht mit in sich aufgenommen.

Doch schon früher scheint es die höhere peinliche Gerichtsbarkeit mit überkommen zu haben. In den deutschen Marken nämlich, den eroberten Wendenländern, ging die höhere Gerichtsbarkeit nicht vom deutschen König, sondern vom Markgraf aus (Sachsenspiegel 2, 12). Nachdem aber im zwölften Jahrhundert die Landeshoheit entstanden war und die Königsrechte meist an sich gezogen hatte, verliehen die Landesherren, sie waren Markgrafen oder nicht, auch die peinliche Gerichtsbarkeit. So ward sie gewöhnlich dem Stadtschulzen für den Stadtbereich mit übertragen (Weichbildsrecht 47), und so finden wir auch das hiesige Stadtgericht im vollen Besitze derselben.

Der Landesherr vereinigte nun die Aemter des Gleitsmannes und des Stadtrichters in einer Person. Er bewilligte aber dem Inhaber seit etwa 1500 nur die jetzt eingeführten Gerichtssporteln und einen Geldgehalt vom Geleite, alle andern Einkünfte mußte derselbe berechnen, wie einige noch vorhandene Rechnungen zeigen. Die Reihe der aus magdeburger Zeit bekannten Stadtrichter ist folgende: Schuldheiß Conrad 1218; Christian Klitzing, erster erblicher Stadtrichter von 1310 bis 1349; Christian Friedrich Klitzing bis 1359; Johannes Juden bis etwa 1388; Herbart Juden bis etwa 1390; Fricke Juden bis 1412, wo die Erblichkeit aufgehoben ward. Jürge Menike seit 1483; Benedict Frödemann, welcher 1493 noch Kammerschreiber war, um 1500; Jürge Menike der jüngere um 1509; Blasius (eigentlich Basilius) Schliebener um 1515, er ward 1526, als er eines Abends nach Hause ging, mörderisch entleibt; Burchard Schütze seit 1526, vorher Schöppe; Paul Heinrichsdorf um 1541; Gotthart Erfurt seit etwa 1547 und zugleich Amtsschösser; Johann Wertheimer, vorher Verwalter des Nonnenklosters, um 1563, er war ein einfältiger Mann und ward seines Unfleißes halber entsetzt, auch verhaftet; Ambrosius Ide, vorher Stadtschreiber, bis 1571; Moritz Müller, vorher Amtsschreiber in Zinna, bis 1578, wo er entsetzt und nachher noch des Landes verwiesen ward,

was freilich ſchon bei Dennewitz geſchehen konnte; Joachim Seele, ein hieſiger Bürgersſohn, der aber auch Beſitzer von Gräfendorf ward, doch ſehr verſchuldete, bis 1595; M. Jacob Möritz, früher Schulrector, bis 1607; Balthaſar Scharno, vorher Conrector, bis 1626, wo er bei kinderloſem Abſterben ein academiſches Stipendium ſtiftete; denn jetzt erſt ward das Studiren für nöthig befunden, vorher genügte Geſchäftskenntniß; George Möritz, Jacobs Sohn und vorher Stadtſchreiber, bis 1638; George Aland, hieſiger Kaufmann und dreißigjähriger Stadtrichter, bis 1667; Lic. George Aland, deſſen ſtudirter Sohn, bis 1694.

Nun verwaltete der Stadtrath, welcher ſchon 1688 das Gericht gepachtet hatte, daſſelbe durch ſeinen jedesmaligen ruhenden Bürgermeiſter, unter Zuziehung ſeiner Rathsherren als Schöppen. Aber 1701 ward der Pacht vom Landesherrn wieder eingezogen und das Richteramt übertragen: erſt dem Amtsſchöſſer Prätorius, ſehr bald aber an Caspar Heinrich Roſe von Weißenfels bis 1704, weiter an Matthias Meyer bis 1719 und an Johann Michael Dennewitz bis 1751.

Da erkaufte der Stadtrath aus der Brühl'ſchen Staatswirthſchaft das Stadtgericht für 350 Thaler erb- und eigenthümlich, und verwaltete es ſelbſt bis 1817, wo die preußiſche Regierung ein königliches Land- und Stadtgericht einrichtete.

Das Aufkaufskapital iſt durch die verdienten Sporteln, auch durch beigetriebene Geldſtrafen und eingezogene herrenloſe Erbſchaften allerdings wieder eingekommen. Nur ſind die erſtern, der beſtehenden Verfaſſung nach, nicht in die Kämmerei gefloſſen, ſondern unmittelbar von den Herren des Raths ſtatt der Gehalte bezogen worden.

Stadtgemeine.

Die fränkiſchen Gerichtsbeiſitzer wurden theils Sagibaronen (Sachenherren), theils Rathinburgen genannt (Eccardi lex Salica, p. 96, 99). Sie beſtanden vielleicht aus jeder Klaſſe zur Hälfte. Jene hatten anſcheinlich entſcheidende, dieſe bloß rathende Stimme zur Urtheilsfällung. Auch bei den Sachſen, welche die urſprünglichen Gerichtsbeiſitzer Schöppen (d. i. Schaffende, Befehlende, woher Chef) nannten, ſcheint ſolch eine Verſchiedenheit Statt gefunden zu haben; denn hier ſollte in wichtigeren Sachen der Weiſeſten oder Witzigſten Rath eingeholt werden. (Gaupp Magdeburger Recht S. 230, 269. — Weichbild Art. 19, 42).

Wir finden nun in den deutschen Städten neben den Schöppen (scabinis) auch Rathmänner (consules oder consiliarios). In'sbesondere waren zu Magdeburg 1261 8 Schöppen und 8 Rathmänner, und stellten gemeinschaftlich der Stadt Breslau eine Rechtsbelehrung aus (Gaupp S. 243). Als die Einwohner der befestigten Städte wohlhabend wurden, regte sich in ihnen demokratischer Geist. Sie glaubten durch den landesherrlichen Vogt oder Schuldheiß und durch die von denselben gewählten Schöppen ihre Stadtangelegenheiten nicht gehörig besorgt, vorzüglich als bei dem herrschend gewordenen Lehnwesen das Vogt- und Schulzenamt in vielen Orten an Privatpersonen erblich verliehen ward, und diese es bloß als Einkommensquelle nutzten. Demnach wurden allmählich in fast allen deutschen Städten die Schöppen und Rathmänner in zwei verschiedene Versammlungen gesondert. Nur die Schöppen wurden noch als Gerichtsbeisitzer, die Rathmänner aber als Gemeindebeamten betrachtet. Man wählte diese auch nicht, wie die Schöppen, auf Lebenszeit, sondern nur auf ein Jahr. Sie waren gleichsam die neuern Geschworenen, nannten auch zuweilen sich selbst so.

Die nun selbstständigen Rathmänner bedurften, wie die Schöppen, eines Vorsitzers. Zu diesem war wohl anfangs immer der Aelteste auserkoren. Nach und nach aber nannte man ihn Rathsmeister (magister consulum, auch wohl proconsul oder consul regens). Unter seiner Leitung hielten die Rathmänner die Bürgerversammlungen ab. Weil man aber die Dorfvorsteher an vielen Orten Bauermeister nannte, so kam allmählich, doch erst um's Jahr 1300, der Name Bürgermeister auf. Nach der bereits beigebrachten Urkunde von 1229 hatte das Dorf Wahlsdorf neben dem landesfürstlichen Schulzen oder Dorfrichter auch einen Bauermeister. Dagegen findet sich in Jüterbock damals noch kein besonderer Bürgermeister. Vielleicht besorgte noch der Stadtschulze mit seinen Schöppen und den beigeordneten Rathmannen neben der Rechtspflege auch die Vertheilung und Einbringung der landesfürstlichen Abgaben, Gestellung erforderter Kriegsmannschaften und alle sonstigen Gemeindeangelegenheiten, ähnlich wie es jetzt in unsern Dörfern geschieht. Damals nämlich war man über die nothwendige Trennung der Justiz und Verwaltung noch nicht recht im Klaren. Dem Stadtschulzen, welcher mehr Staats-, als Gemeindebeamter war, standen seine Schöppen gleichsam als eine erste Kammer, die Rathmannen aber als zweite zur Seite.

Die Städte, ehemalige Weichen, bezeichneten die Gränzen ihrer Feldflur oft durch steinerne Heiligenbilder, welche sie an den in die Nachbarfluren auslaufenden Straßen errichteten, wie ein solches noch 1800 bei Leipzig an der Straße nach Borna zu sehen war, und in katholischen Ländern noch immer vorkommt. Solche Bildnisse nannte man Weichbilder, nach einiger Zeit aber die ganze davon begränzte Stadtflur das Weichbild. Hiernach ward auch das Recht, welches in Magdeburg entstand, das Weichbildsrecht genannt, und dieses ist, wie es um 1300 niedergeschrieben ward, als sächsisches Weichbild mehrmals abgedruckt. Jüterbock erhielt durch Wichmanns Urkunde von 1174 magdeburger Recht; wir müssen also dieses Recht jetzt einigermaßen kennen lernen. Jenes Weichbildsrechtes Artikel 42 und 19 besagt Folgendes:

„Da man der Stadt Magdeburg gab Weichbildsrecht, da wurden sie zu Rath, wie sie Schöppen und Rathmannen wählten, die Schöppen zu langer Zeit, die Rathmannen zu einem Jahre, und diese schwören noch alle Jahre, wenn man sie neu kieset, der Stadt Ehren, Frommen und Recht zu bewahren, so sie best können und mögen. Die Rathmannen kiesen einen Bürgermeister oder zween unter sich. Und diese legen dann ihr Bürgerding aus, wenn sie wollen, mit der Witzigsten Rath. Und was sie dann in dem Bürgerding beschließen, das soll man stets halten. Wer das bricht, das sollen die Rathmannen strafen. Wer zu dem Bürgerding, so man die Glocke läutet, nicht kommt, der büßt 6 Pfennige. Ward ihm aber das Bürgerding ausdrücklich verkündet, so büßet er 5 Schilling. — Ein Bürgermeister hat die Gewalt, daß er richten mag über falsche Maß, unrechte Wage, unrechten Scheffel und über falschen Speisekauf; auch über die Bäcker, die klein Brod verkaufen, oder die Fleischer, die ungebs Fleisch, und über Vorkäufer oder Markthöken, daß sie rechten Kauf geben. Und mißthut ihrer Einer wider gesatztes Recht, der büßet darum eine wendische Mark, das sind 30 Schilling. Ihr Gesetz ist, wenn man einen Schaub (Strohwisch) auf den Markt steckt, so sollen die Markthöken Nichts mehr kaufen, was sie fürder verkaufen wollen. Wird aber der Schaub eingezogen, so mögen sie kaufen, was sie wollen."

Aehnlich verordnet der Sachsenspiegel 2, 13: „Des Bauermeisters Gericht gehet über unrechtes Maß, über falsch Gewicht und über falschen Speisekauf." Man erkennet hieraus klar, daß damals, wie den Schulzen das

Recht, ſo den Bürger- und Bauermeiſtern die Polizei zugetheilt war.

Das Alles galt nun auch in Jüterbock. Doch gab es in Magdeburg vor 1304 und hier vor 1394 noch keinen Bürgermeiſter, bloß einen Schuldheiß, Schöppen und Rathmänner. (Man erkennt dieß aus Gaupp S. 270 nebſt Weichbild 42, und bei Gaupp muß S. 221 ſtatt Burgemeisteri ſtehen Burggravii, wie S. 217). Wichmanns Urkunde von 1174 redet hier bloß von Bürgern und Städtern (civibus und urbanis), und die Stiftung des hieſigen Nonnenkloſters ſollte, wie wir bald ſehen werden, 1282 nur vom hieſigen Schuldheiß nebſt Schöppen und Rathmannen geordnet werden. Dennoch galt die Stadt ſchon als Gemeine, als eine rechtsfähige Körperſchaft, und ſie erhielt von ihren Landesherren mehrere Berechtigungen in Urkunden, welche jetzt überſetzt hier mitgetheilt werden ſollen.

„Erich, durch Gottes Gnade der heiligen magdeburger Kirche Erzbiſchoff, wünſcht allen Chriſtustreuen, denen dieſe Schrift vorgelegt wird, ewiges Heil in dem Herrn. Da wir durch mehrere glaubwürdige Männer überzeugt worden ſind, daß der frühere Erzbiſchoff Conrad (er ſaß 1267 bis 1278) eine vor der Stadt Juterbuch belegenene Mühle mit ihren Zugehörungen den Bürgern dieſer Stadt gegeben und geſchenkt hat, um ſie zu Eigenthum und nach Eigenthumsrecht zu beſitzen, ſo genehmigen wir dieſe Schenkung und beſtätigen ſie durch gegenwärtige Schrift. Auch laſſen wir deſſen zu Urkund letztere beſiegeln. Zeugen davon ſind fünf unſerer Ritter. Gegeben zu Magdeburg im Jahr 1292 am 20ſten Januarstage.“

So ward die, wahrſcheinlich ſchon von Wichmann angelegte Waſſermühle — denn die Wenden hatten nur Handmühlen — zur Bürgermühle. Doch ging dieſelbe bald in Privateigenthum über, ohne daß, wie bei den Zinnaer Kloſtermühlen, ein jährlicher Getreidezins vorbehalten worden wäre, ſo daß jene anſehnliche Schenkung der neuern Bürgerſchaft faſt nutzlos geworden iſt. — Erzbiſchoff Erich aber, welcher eigentlich nur die frühere conradiniſche Schenkung beſtätigte, hatte ſelbſt ſchon der Stadt folgende wichtige Urkunde gegeben.

„Wir Erich Erzbiſchoff bekennen, und thun Allen kund durch Gegenwärtiges, daß wir den Schöppen, Rathmannen und der Bürgergemeine in unſerer Stadt Juterbuck einen neben dem Markt dieſer Stadt belegenen Platz oder Raum, auf welchem die Kaufleute auszuſtehen

pflegen und auf welchem früher das Haus gestanden hat, welches gewöhnlich Kaufhaus (Kophus) genannt wird, daß wir also diesen Raum den genannten Bürgern zum Bebauen übergeben und zugestehen; in der Art jedoch, daß der Zins, welcher von besagtem Orte zeither uns gegeben worden ist, ferner ohne irgend eine Verminderung gezahlt werde. Wenn aber dieser Zins durch die Bürger vermehrt werden sollte, soll dieß ihnen vollständig gehören. Wir fügen auch hinzu, daß sie auf besagtem Raum ein Gebäude errichten und so erbauen sollen, daß daselbst im obern Theile unser Getreide aufgeschüttet und bewahrt werden könne. Ueberdieß ist von uns besagten Bürgern nachgegeben worden, daß sie den Markt, welchen sie bisher am Sonnabend zu halten pflegten, künftig auf den Mittwoch verlegen und da mit unserer Erlaubniß abhalten. Ferner wollen und befehlen wir zu der besagten Stadt Nutzen und Fortkommen, daß Alle, welche mit Wagen der besagten Stadt nahen, nicht durch andere Schleifwege dieselbe umgehen, sondern mitten durch die Stadt fahren, sie wie eine Gemeinstraße ein- und ausgehen. Und wenn einer hierin aufsässig und widerspänstig gefunden würde, so geben wir unserem Vogt Macht, deßhalb zu pfänden. Gegeben zu Magdeburg 1285 (nicht wie oft angegeben ist, 1275, wo Erich noch gar nicht Erzbischoff war) am 17. Maitage."

Diese Urkunde gibt zu folgenden Bemerkungen Anlaß. Wie in neuerer Zeit alles Gemeinnützige, doch schwer Auszuführende vom Staat veranstaltet werden soll, z. B. Bildungsanstalten, Eisenbahnen; so erwartete man es damals schon vom Landesherrn. Wirklich ließ dieser oft hierzu sich bereit finden, doch nur um vom Errichteten neue Abgaben zu beziehen. So erbaute er in den meisten Städten seines Landes Kaufhäuser, welche den auswärtigen Handelsleuten die Möglichkeit gewährten, ihre Waaren, geschützt vor Diebe und Wetter, auszulegen, ähnlich wie die neuern Ausstellungsgebäude oder Bazars. Eben so entstanden Bankhäuser, worin die einheimischen Handwerker ihr Gebäck, Fleisch, Schuhwerk ꝛc. für die Kauflustigen auf anlockende Weise auslegen konnten, nicht minder die Hakenbuden für die an Haken auszuhängenden feilen Lebensmittel. Im Stiftungsbriefe der Stadt Frankfurt an der Oder von 1253 (bei Buchholtz IV. Anh. S. 83) überläßt der Landesherr der neuen Stadt, einem bisherigen Marktflecken, das Schauhaus (theatrum) und was sie sonst Nützliches auf dem Stadtmarkt erbauen kann, doch mit Vorbehalt seines Rechts,

wohl im Schauhause, als auf den Märkten, von jedem Stande sein Stättegeld mit 3 Pfennigen zu erheben. So nun hatte wahrscheinlich auch in Jüterbock auf dem Platze des jetzigen Rathhauses schon ein Kaufhaus gestanden, war aber wohl abgebrannt oder sonst eingegangen, etwa bei dem pommerschen Einfalle, und die Kaufwaaren mußten nun auf der Baustelle ausstehen. Der Landesherr überließ demnach jetzt, wo der Wiederaufbau nöthig erschien, den ganzen Bauplatz der Stadt, unter der Bedingung, daß ihm das bisher bezogene Stättegeld ferner zukomme, wogegen alles Mehr der Stadt gehören sollte. Doch war das auf dem eigentlichen Marktplatze zu erhebende Stättegeld hierunter nicht begriffen, ward wenigstens von der Stadt nicht in Anspruch genommen, sondern vom Landesherrn bis in die neueste Zeit forterhoben.

Auch für die einheimischen Handwerker erbaute und unterhielt derselbe, bevor ein eigentlicher Stadtrath bestand, besondere Verkaufsbänke. Besage der Amtsrechnungen zahlten die Bäcker 1492 als einen Miethzins 20 Groschen zu Lichtmeß und 20 Groschen zu Johannis. Von den Fleischern verlangte der Amtsinhaber Klitzing 1579 wie vor Alters Fleischzehent, sie wendeten aber ein, daß sie jetzt besondere Fleischscharren auf eigene Kosten sich erbaut hätten. In der Amtsrechnung von 1605 erscheint noch Zins von den Bäckern, Fleischern, Schustern, Leinewebern, daneben auch Stättegeld von den Wochenmärkten und auch vom Laurenti- und Martinimarkt; aber 1667 sind Wochenmärkte, als wohl unbedeutend geworden, nicht mehr erwähnt, dagegen der neue Johannismarkt.

Auffallend ist, daß der Landesherr den Amtskornboden sich auf dem neuen Kaufhause vorbehielt, obwohl auf seinem Schlosse gewiß wohlgeeignete Böden waren. Vielleicht lag es darin, daß die Einnahme der Getreidegefälle dem in der Stadt wohnenden Stadtschulzen und Gleitsmann mit übertragen war. Als die hiesige Münze eingegangen und das für sie errichtete Gebäude 1478 mit abgebrannt war, scheint dieses als Amtskornhaus wieder hergestellt worden zu sein, weil vielleicht das Stadthaus seiner Höhe und seiner engen Wendeltreppe wegen für das Auf- und Abtragen des Getreides zu beschwerlich war. Späterhin aber, um 1600, ward dieser Amtskornboden mit dem Klosterboden vereinigt, dieser im Gebäude der leergewordenen Nonnenzellen angelegt, und so ging das städtische Kornhaus wieder ein. Die wüste Stelle ward 1715 vom Amte für 8 Thaler Kaufgeld und

½ Thaler Jahreszins dem vorliegenden Bürgerhause, Großstraße 23, erblich überlassen. Ja dieses lös'te 1840 auch noch den Zins ab.

Oeffentlicher Markt, so erkennt man ferner aus jener Urkunde, ward damals in jeder Woche abgehalten, und es gab wohl noch gar keine Jahresmärkte. Die Verlegung vom Sonnabend auf dem Mittwoch sollte vielleicht den Mitbesuch der Juden ermöglichen, aber es hat anscheinlich seit dieser Zeit der doppelte, Mittwochs und Sonnabends Statt findende Wochenmarkt sich gebildet. — Das Verbot des Umfahrens der Stadt sollte offenbar dieser den Vortheil stärkerer Einkehr und sonstigen Absatzes sichern; doch konnte es nur durch den landesherrlichen Vogt ausgeführt werden, indem die Stadt selbst noch gar keine vollkräftige Behörde hatte. — Die nächstfolgende Urkunde lautet in's Deutsche übersetzt also:

„Wir Borchard, der heiligen magdeburger Kirche Erzbischoff, wollen hiermit allgemein wissend machen, daß da zwischen uns einestheils und unsern Bürgern in Juterbuck anderntheils über einen Busch, welcher unserem Schlosse und der Stadt Juterbuck anliegt, einiger Zwiespalt herrschte, wir diesen Zwiespalt so beendet und mit Beirath unserer Ritter und andrer achtbaren Männer jenen Busch in der Art geschieden haben, auch hiermit scheiden, daß vom äußersten Graben unseres Schlosses 40 Meßruthen gegen die Haidemark (merica, offenbar die Fuchsberge) bis zu der Höhe Wortezun (links) und bis zu der Höhe, welche sich nach der Stadt hinzieht (rechts), gehören sollen zum Gehäge (indago) unseres besagten Schlosses. Alles Uebrige dagegen legen wir aus besonderer Gnade der Stadt Juterbuck zu, und schenken es durch Gegenwärtiges den Bürgern dieser Stadt, welchen wir mit besonderer Gunst gewogen sind, zu vollem Eigenthume und stetem Eigenthumsbesitze. Dessen zum Zeugniß ist auch unser Siegel hier angehängt. Zeugen davon sind zwei unserer Ritter und viel andere glaubwürdige Männer. Gegeben zu Magdeburg am 21. August 1301."

Man erkennt hier, daß die damaligen Landesherren, indem sie sich als von Gottes Gnaden eingesetzte Eigenthümer ihres Landes ansahen, sogar wohlerworbenes und längstverjährtes Eigenthum nur wie eine Gnade zusprachen, davon beliebig wegnahmen, ja in der eigenen Sache als unparteiische Richter entscheiden zu können glaubten. Dennoch hatten solche Urkunden großen Werth; denn nur wer Privilegien, fürstliche Begnadigungen, vorlegen konnte, hatte

damals Rechte; wer keine beſaß, galt für rechtlos, wodurch beſonders der Bauernſtand ſehr in Nachtheil kam. Sogar mündliche Verhandlungen, wie die erſte Bürgermühlenſchenkung, galten wenig, nur Briefe und Siegel, ſogenannte Handfeſten, genoſſen einige Achtung. Darum wurden auch die errungenen Urkunden höchſt ſorgſam verwahrt, und weil viele Nachfolger Handlungen ihrer Vorgänger nur als perſönliche Gunſtbezeugungen anerkannten, welche ſie ſelbſt fortzuſetzen nicht verbunden ſeien, ließ man gewöhnlich von jedem neuantretenden Landesherrn die von allen Vorgängern erhaltenen Privilegien vor der Huldigung ſich neu beſtätigen. — Eine weiter der hieſigen Stadt ertheilte Urkunde lautet alſo:

„Wir Borchard, Erzbiſchoff, bekennen, daß wir für die uns von unſern treuen Bürgern in Juterbuck erwieſenen Dienſtwilligkeiten, in Anweſenheit unſerer Räthe, dieſen Bürgern einen Fiſchteich, welcher Molendick (Mühlenteich) genannt wird, zu ihrer Benutzung zugeſtehen und frei übergeben. Zugleich geſtatten wir, daß dieſelben ihr Getreide, wann ſie wollen, frei aus der Stadt führen und auch wieder in die Stadt zurückführen können, und unſer Vogt ſoll ſie darin nicht weiter hindern (wahrſcheinlich nicht wieder Zoll davon verlangen). Deſſen zum Zeugniß iſt unſer Siegel angehängt, und Zeugen dafür ſind mehrere glaubwürdige Männer. Gegeben zu Magdeburg am 11. October 1303.“

So ward die doch noch bemäkelte Schenkung der Bürgermühle vervollſtändigt durch Zulegung der Gegend, worauf ſpäterhin meiſt die Elſen des Bürgermühlenbuſches im Schlamme aufſchlugen. Aber immer noch erkennt die landesfürſtliche Sprache nur eine Stadt und ihre Bürger, auch wohl eine Bürgergemeine, aber keinen Stadtrath an. Die einzelnen Bürger befiſchten nun auch jenen Mühlenteich nach Herzensluſt, die Stadt im Ganzen bezog nachher bloß die für den jährlichen Rathsſchmaus nöthigen Fiſche aus demſelben. Als aber nicht mehr Bürger, ſondern nur noch unberechtigte Schutzverwandte fiſchten, ward der ganze Teich 1724 dem Bürgermüller für einen jährlichen Erbzins von 4 Gulden überlaſſen.

Nonnenkloſter.

In der Chriſtenheit kam um's Jahr 1200 die Lehre auf, daß nur eine geprüfte und bewährte Tugend wirklichen Werth habe, eine unverſuchte aber noch werthlos ſei. Im

noch beſtehenden griechiſchen Kaiſerthum theilten demnach Keuſchheitsheldinnen Tiſch und Bette keuſcher Männer, um ſo in Flammen, wie das Gold im Läuterungsfeuer, zu brennen und doch zu beſtehen. Im Abendlande, wo man zugleich meinte, daß der Aufenthalt in Klöſtern aller dort geübten frommen Werke theilhaft mache, trat dagegen das Zuſammenleben von Mönchen und Nonnen unter einem Dache ein, vorzüglich in den auguſtiniſchen Prämonſtratenſerklöſtern, welche aber mit den Ciſterzienſern das Geſetz gegenſeitiger Liebe übten. Solche Mönchsnonnen nannte man eingeſchloſſene Frauen (feminae inclusae).

Allmählich jedoch fanden Volk und Kirchenobern dergleichen Tugendprüfungen bedenklich. In dem die hieſige Kirche mit beaufſichtigenden Mönchkloſter Gottesgnade, wo gleicher Eifer eingetreten, aber auch vielleicht etwas Bedenkliches vorgefallen war, ward 1280 folgende, noch urſchriftlich im Provinzialarchiv zu Magdeburg liegende Urkunde lateiniſch ausgeſtellt.

„Wir Anno, von Gottes Gnaden Propſt und der ganze Convent des Kloſtes Gottesgnade vom Auguſtinerorden in der Magdeburger Diöces wünſchen Allen für immer Heil. Erregt durch die Wünſche des ehrwürdigen Magdeburger Domkapitels geben wir unſere beliebige und freie Einwilligung dazu, daß der Kloſterconvent der frommen Frauen vom Auguſtinerorden, 17 an der Zahl, verſetzt werde und übergehe an das ehrwürdige (Nonnen-) Kloſter des heiligen Laurentius in der Neuſtadt Magdeburg vom Ciſterzienſerorden, um daſelbſt in derſelben Kleidung, die ſie bisher getragen haben, anſtändiger und heilſamer dem hohen Schöpfer zu dienen, überzeugt, daß um ſo mehr ihr Verdienſt wächſt, als ſie in dieſer Verſetzung ſich gehorſam erweiſen. Weil aber die auf frommen Wegen Wandelnden um Gottes Willen mit den Nothwendigkeiten des weltlichen Lebens zu unterſtützen ſind, um die Sehnſucht nach der Ewigkeit nicht wegen Mangel am Weltlichen hintanzuſetzen, ſchenken, übergeben und widmen wir zur Hülfe des Unterhalts jener Frauen dem gedachten Nonnenkloſter des heiligen Laurentius die Pfarrkirche der heiligen Maria in der Stadt Juterboc, brandenburger Bisthums, mit aller Nutzung und Fruchtgenuß und allen Zubehörungen, nämlich mit dem Eigenthume der beiden Dörfer Thumehove und Elne (Höfchen und Eulenau), wie das Alles unſer Kloſter bisher gehabt und beſeſſen hat ꝛc. Zum Zeugniß alles deſſen haben wir gegenwärtige Schrift durch Aufdrückung unſerer

Siegel befeſtigen zu müſſen geglaubt. Verhandelt und gegeben zu Gottesgnade in Gegenwart unſerer, des Propſtes, Priors, Küſters, Kellners, Kämmerers, Siechenmeiſters und der übrigen betheiligten Brüder, auch in Anweſenheit des ehrenwerthen Herrn Heinrich, Propſt des vorgedachten Laurentiusklosters, 1280 am vierten Octobertage."

So ward das hieſige Kirchengut von den Mönchen zu Gottesgnade, denen es für Beſorgung des hieſigen Gottesdienſtes übergeben war, zum Unterhalte von 17 müßiggängeriſchen Nonnen, welche ſie herausgeben mußten, überwieſen. Doch der neue Zuwachs ſcheint dem Lorenzkloſter bald läſtig geworden zu ſein. Nach einer hier nur erſt ihrem Inhalte nach bekannt gewordenen Urkunde von 1282 ſchickte es eine Aebtiſſin Cunegund und 13 andere Nonnen nach Jüterbock als eine Colonie zur Gründung eines neuen Ciſterzienſerkloſters, und ſtattete daſſelbe auch mit dem Dorfe Lindow aus. Doch mußten die Nonnen auf alle Fälle Rückkehr zum Mutterkloſter und Wiederbringung ihrer Ausſtattung verſprechen. Wo das Kloſter anzulegen ſei, ſollte der Propſt des Lorenzkloſters mit den Rathmannen in Jüterbock überlegen und beſtimmen. — Es erfolgte dazu folgende erzbiſchöffliche Genehmigung.

„Bernard, von Gottes Gnaden erwählter Erzbiſchoff, Burchard Dekan und das ganze Kapitel der heiligen magdeburger Kirche entbietet ſeinen in Chriſto geliebten Söhnen, dem Schuldheiß, Schöppen und Rathmannen zu Juterbok Heil und aufrichtige Liebe in dem Herrn. Wünſchend den Gottesdienſt zu vergrößern, damit in Menge der Gott Lobenden die Ehre Chriſti vermehrt werde und das Lob der Heiligen wachſe, haben wir nach abgehaltener Verhandlung und Ueberlegung mit unſern Kirchenbeamten unſere volle und freie Zuſtimmung dazu gegeben, daß ein Kloſter in der Stadt Juterbok erbaut werde, nämlich auf einem Orte des dortigen Kirchenguts oder auf einer andern Stelle beſagter Stadt, wie es dem umſichtigen Manne, Herrn Heinrich, Propſt des Nonnenkloſters zum heiligen Laurentius in der Neuſtadt Magdeburg, nach mit euch gehaltener Berathung paſſend erſcheinen wird. Demnach erſuchen wir eure Rechtſchaffenheit und ermahnen euch, ſo viel wir im Herrn vermögen, daß ihr zur Erbauung vorgedachten Kloſters aus Frömmigkeitseifer zugleich mit ernanntem Propſte wirket, und euch dadurch Gottes Gnade und unſere Gunſt verdienet. Gegeben 1282 zur Epiphaniaszeit."

Mehrere vornehme Väter, welche ihre Töchter bei den Mönchen in Gottesgnade eingekauft hatten, willigten ausdrücklich in jene Verlegung der Tugendübungen nach Jüterbock, durch folgende Urkunde.

„Richard, von Gottes Gnade Truchseß des magdeburger Hofes, Heino, Ritter, Beide genannt von Alsleben, Heinemann von Grabow, C. von Beliz, Hildebrand v. Bertinsleben, Hildebrand v. Obisfelde und C. Marschall entbieten den gescheiten (discretis) Männern, dem Schuldheiß, Rathmannen und Schöppen der Stadt Jüterbock was sie vermögen an Gunst und Ehre. Da unsere ehrwürdige Herren, der erwählte Erzbischoff B. und das ganze Magdeburger Domkapitel, nach mit uns gepflogener Verhandlung und Ueberlegung seine Einwilligung dazu gegeben hat, daß in Jüterbock ein Nonnenkloster erbauet werde an einer Stelle, welche dem Propst des Magdeburger Nonnenklosters zum heiligen Laurentius und euch wohlgeeignet erscheint; so ersuchen wir eure Wohlweisheit angelegentlichst, daß ihr aus Achtung jener Herren und auf unsere Bitte den Bau jenes Klosters mit frommem Sinn dergestalt befördert, daß ihr dadurch Gottes Gnade und menschliche Gunst verdienet. Gegeben 1282 zur Epiphaniaszeit."

Anscheinlich auf persönliche Verwendung und Mitwirkung des damaligen Bischoffs Gebhard zu Brandenburg ertheilte eine römische Bischoffsversammlung noch im December 1282 dem neuen Kloster ein Ablaßprivilegium, welches (ohne Zweifel für öffentliche Ausstellung) prachtvoll auf Pergament mit brauner Tusche geschrieben und mit 14 anhängenden Bischoffssiegeln versehen, noch in Magdeburg mit den übrigen Klosterurkunden bewahrt wird. Von ihm folge, um einen Begriff von solchen Beförderungsmitteln der staunenswerthen Kirchenbauten des Mittelalters zu geben, eine abgekürzte Uebersetzung:

„Allen Christustreuen, zu welchen gegenwärtige Schrift gelangt, wünschen die ehrwürdigen Väter, Erzbischoff Michael von Antibar (bei Cattaro), Bischoff Gebhard von Brandenburg, Bischoff Petrus von Capudaqua und noch 11 andere Heil in Dem, welcher das wahre Heil Aller ist. Weil, wie der Apostel sagt, wir alle stehen werden vor Christus Richterstuhl, um zu empfangen, was wir im Körper gethan haben, Gutes oder Böses, so ist es Pflicht für uns, dem Tage der letzten Aernte durch Werke der Erbarmung zuvorzukommen und mit Hinblick zum Ewigen auf

Erden zu säen, was wir aus Vergeltung des Herrn vielfältig im Himmel ärnten können, festhaltend Hoffnung und Glauben, weil, wer sparsam säet auch sparsam ärnten wird, wer aber im Segen säet, das ewige Leben ärnten soll. Da nun die in Christo geliebten Töchter, die Aebtissin und Nonnen in Juterboch, eines Cisterzienserklosters des brandenburger Bisthums, weil sie mit Verachtung der weltlichen Lockungen es vorzogen, in freiwilliger Armuth dem Herrn zu dienen, von neuem angefangen haben, ein Kloster zu bauen und zwar zu Ehren des glorreichen Kreuzes Christi, der immerwährenden heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Märtyrers Laurentius, aber nicht auch besitzen, wovon sie solchen Bau vollenden können, wenn ihnen nicht von Christusgläubigen Hülfe geschieht; demnach ersuchen wir eure Gemeine und ermahnen sie in dem Herrn, daß ihr zur Vergebung eurer Sünden von den euch von Gott verliehenen Gütern fromme Almosen und gütige Hülfsleistungen spendet, damit durch eure Unterstützung der Bau vollendet werde und ihr durch diese und andere gute Werke, die ihr mit Gottes Hülfe thut, zu den ewigen Freuden der Seligkeit gelangen könnt. Wir erlassen dagegen allen wahrhaft Reuigen und Bekennenden, welche zu jenem Bau hülfreiche Hand leisten, oder aus Frömmigkeit in den achttägigen Festen des heiligen Kreuzes und der seligen Jungfrau Maria, auch im Fest des heiligen Laurentius das besagte Kloster besuchen, jedesmal 40 Tage von den ihnen auferlegten Büßungen, in dem Herrn uns erbarmend. Wir auch Bischoff Gebhard von Brandenburg genehmigen und bestätigen diesen Ablaß sofort. Dieser Sache zum sichtlichen Zeugniß haben wir gegenwärtige Urkunde durch Anfestigung unserer Siegel bekräftigt. Gegeben bei der alten Stadt (Civita vecchia) 1282 im zweiten Jahr des Papstthums Martins IV. am 8. Decembers."

Zum Bauplatze des nach Jüterbock gelegten Klosters ward in hiesiger Dammvorstadt die Nordgegend der da schon vorhandenen und dem neuen Kloster vereigneten Kirche gewählt. Hier stand ohnehin gegen Osten hin schon die Propstwohnung, anscheinlich auf den Grundmauern des Hintergebäudes vom nachmaligen Amthause, doch mit der Vorderseite nach Süden gekehrt. Der Bau der nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude ging auch allmählich vor sich. Von 1317 an finden wir das Kloster des heiligen Kreuzes, welches noch 1307 Kloster in Jüterbock heißt, ja sich selbst auf dem schon 1284 gebrauchten Siegel — ein gekreuzigter

Christus zwischen zwei Anbetern — so nennt, nur Kloster bei Jüterbock oder außerhalb der Stadtmauern genannt (apud, prope, foris, oder extra muros). Während des Baues scheinen die Nonnen in einer Nothwohnung auf dem Wursthof, welche der Stadtmauer anlehnte, verweilt zu haben; denn der Pfarrer Dionysius erzählt um 1590: „Benedictus Teupitz senior hat mir berichtet, daß das Nonnenkloster erst auf dem Wursthof gestanden sey, davon man noch Fenster und Löcher in den Mauern sehen kann.“ Vielleicht hatten die Mönche von Gottesgnade während ihres einstweiligen Aufenthalts hierselbst dieses Gebäude errichtet und bewohnt.

Der Dammkirche gleichlaufend ward ein Wohnzellengebäude mit unterem Versammlungs- und Speisesaal — das spätere Amtskornhaus — erbaut. Der jedem Kloster nöthige Kreuzgang aber, ein viereckiger von zwei Gängen durchkreuzter, doch auch von vier überdachten Gängen umgebene Klosterkirchhof, worin die Abgeschiedenen ruhten, ward dadurch gewonnen, daß man zwischen Kirche und Zellenhaus ostwärts ein Querschiff, westwärts aber ein sogenanntes Schlafhaus der erstern anfügte. Die Kirche, welche anfangs wohl nur, wofür auch die westliche Granitwand spricht, ein einziges Schiff nebst Altarrund hatte, erhielt als nunmehrige Klosterkirche zum heiligen Kreuz auch ein Querschiff und zwei niedere Seitenschiffe, ersteres mit Giebeln, an welchen rund byzantinische Halbbogenfriese, auch Radbogenfenster die damalige Entstehung bekunden. Die Seitenschiffe wurden durch rundbogige Maueröffnungen mit dem Mittelschiff verbunden, jedoch um 1800 als baufällig wieder weggerissen. Nordwärts vom Zellenhause entstand ein Wirthschafts- oder Meierhof mit den erforderlichen Gebäuden und einer Einfahrt von der Schloßgasse her. Der letztern gegenüber aber, wo nachher die sogenannten Schloßbuden erbaut wurden, entstand eine Schäferei.

Das jetzt noch vorhandene Zellengebäude ist nach Urtheil der Sachverständigen erst im funfzehnten Jahrhundert entstanden, eben so das Altarrund zu einem längeren Chor der Nonnen damals erst vergrößert worden. Wirklich ward nach einer geretteten Klosterrechnung das Sparrwerk des zwischen Kirche und Zellengebäude westwärts stehenden Schlafhauses etwa 1475 gerichtet und noch 1485 wurden aus der Stadtziegelei 8000 Dachsteine von den „Nunnen“ entnommen. Die ursprünglichen Klostergebäude bestanden also vielleicht nur aus Holz und mußten damals erneuert werden.

Dem Kloſter nach Anleitung ſeines, jetzt im Magdeburger Provinzialarchiv befindlichen und aus mehr als 100 Nummern beſtehenden Urkundenſchatzes in den Wirren ſeines Güterbeſitzes zu folgen, wird bald ermüdend, zumal es meiſt nur in kleinlichen Verhältniſſen ſich bewegte. Demnach kann bloß eine allgemeine Zuſammenſtellung hier gegeben werden.

Das Kloſter Gottesgnade hatte offenbar die 6 Kirchenhufen im Bärwinkel und die 50 Hufen in Dieke und Rothe Kraft ſeines Patronatrechts ſehr bald veräußert, — vielleicht zur Ausheilung der ſelbſt von Heinrich dem Löwen erlittenen Verwüſtung und zum eignen Unterhalt während des hieſigen Aufenthalts. Doch hatte es dagegen die ſchwachen Dörfer Höfchen und Eulenau erworben, etwa um 1200. Beide letztere gab es jetzt dem neuen Nonnenkloſter zum Unterhalt. Das Magdeburger Lorenzkloſter legte dieſem durch Urkunden von 1284 noch das ihm gehörige Dorf Lindow zu nebſt 32 dortigen Hufen; doch behielt es ſich die Nachforderung eines Kaufgeldes von 200 Mark Silbers vor. Das junge Kloſter mußte aber 1318 noch 8 dortige Hufen vom Magdeburger Dienſtmann Henning von Plote nacherwerben, auch 1348 zwei Hufen im Dorfe Höfchen (Hove) von einem Pfarrer Jacob in Zinna. Aus eignen Kräften erkaufte es 1331 das Dorf Kaltenborn mit allen Hufen und dem Kirchlehn, namentlich vom Kloſter Zinna, welches dieſes Dorf vom Domſtifte erworben hatte, dem daſſelbe 1231 von einem Ritter Alexander von Tuchheim für eine lebenslängliche Domherrenpräbende überlaſſen worden war. Das Dorf Dalichow ertauſchte ſich unſer Kloſter 1394 vom Kloſter Zinna für das Dorf Slautitz, einer jetzt wüſten Mark bei Dorf Zinna, welches 1384 von Werner und Hans von Heinrichsdorf für 80 Schock böhmiſcher Groſchen erkauft worden war. Auch die wüſte Dorfſtätte Malterhauſen nebſt Zubehör erwarb es 1400 für 70 Schock Freiberger Kreuzgroſchen vom Bürger Claus Götz in Jüterbock, wobei jedoch das Erzſtift Wiederkauf um gleichen Preis ſich vorbehielt.

So nun beſaß unſer Kloſter 4 beſetzte Dörfer: Höfchen, Lindow, Kaltenborn und Dalichow, und 2 wüſte: Eulenau und Malterhauſen. Eulenau verpachtete es 1385 an das Dorf Mügeln, jede Hufe zu 4 böhmiſche Groſchen, in welchen, anſcheinlich noch ſchweren Pacht um 1500 Zellendorf eintrat und noch jetzt verharrt. Die Malterhäuſer Hufen wurden damals an Einwohner benachbarter Dörfer für ſchwache Getreidepächte ausgethan.

Vorzüglich aber ſtrebte unſer Kloſter, die 6 Kirchenhufen im Bärwinkel wieder zu erlangen, welche, zu 45 Morgen flandriſch vermeſſen, als 9 deutſche Hufen zu 30 Morgen an andere Eigenthümer veräußert, von dieſen aber an einzelne Pacht erſchüttende Nutzungsbeſitzer ausgethan worden waren. Dieſe Wiedergewinnung gelang ihm auch, und es nahm dieſe Hufen nun unter eignen Pflug. Durch Urkunde von 1339 erwarb es vom Erzſtift gegen Ueberlaſſung des ihm ſchon damals eine Zeit lang gehörigen Dorfes Malterhauſen das Oberlehnseigenthum jener 9 Hufen und nachher noch die einzelnen Unterlehnsrechte, nämlich 1350 von einem Otto von Dyre (Dyern?), 1352 von Edlen von Liepe, 1363 von Gevettern von Papevan. Ferner erwarb es theils als Geſchenk, theils durch Kauf 1295 die Waldung Kappan oder Wartezaun (sylva dicta Copan et Warzun) von einem hieſigen Bürger Johann Schreiber (dictus scriptor), welcher ſie vom Erzbiſchoff in Lehn erhalten hatte, dann 1317 einige hieſige Höfe, Bauſtellen, von Geſchwiſtern Weingarten, 1328 einen Hof auf dem Neumarkt von Petern von Roſenthal, dieſen für ein ihm und ſeiner Mutter zu feierndes Jahrgedächtniß, 1342 eine pachtende Hufe zu Welſikendorf von Heidenreich Herrn zu Beerwalde, welcher anſcheinlich zwei Verwandte, die Schweſtern Jutta (Judith) und Agnes im Kloſter hatte, 1361 eine hieſige Hufe, welche vormals von zwei hieſigen Bürgern, Dominicus und Roſenthal, beſeſſen, aber an die Geſchwiſter Reich, von denen zwei Schweſtern nach einander Aebtiſſinnen waren, verkauft wurde, worauf dieſe nebſt einem Bruder, dem Altariſten Arnold Reich (dives) zu Berlin, auf ihrer Aller Tod ſolche Hufe dem Kloſter ſchenkten. In demſelben Jahre erwarb das Kloſter noch zwei andere Hufen, eine bei Jüterbock, eine bei Dennewitz, welche 4 Nonnen, Namens Reich, auf Lebenszeit in Nießbrauch hatten, vom Eigenthümer Friedehelm, Herrn zu Dahme; ferner 1384 von Johann von Heinrichsdorf eine Hufe zu Dennewitz für 13½ Schock breiter Groſchen, endlich noch 3 Hufen zu Lichterfeld 1394 vom Kloſter Zinna gegen das halbe Schlenzer. Dazu kam 1393 einiger Wieſewachs auf der Stadtflur. Auch ward um 1400 neuer Acker, ſowohl in der Niederung beim Schloſſe (die ſogenannte Propſtbreite), als auf der Kappanshöhe, aufgebrochen, dort auch der ſogenannte Küchenteich angelegt, wogegen von Seiten der Stadt das ganze Radeland, die Kappansſtücke und der Nicodemusgarten am Knipknapp und von Seiten des Amts die Schloßbreite

und beide Hofebreiten beurbart wurden. Es war ja freie Koppelhutung.

Ueber den Kappan erfahren wir durch commiſſariſche Verhandlungen von 1579 und ſonſt folgendes Nähere. Den Namen Wartezaun, obwohl er noch in der Schloßurkunde von 1301 vorkommt, kannte damals Niemand mehr. Man unterſchied aber einen großen Kappan hinterm Nonnenbuſche und einen kleinen, auf welchem der ſpätere Wirthſchaftshof errichtet ward, und von welchem die ſtädtiſchen Tuchmacher ſich die Quellen längs der Staarenberge zu ihrer Walkmühle hingeleitet hatten. Das auf dem großen Kappan um 1400 aufgebrochene, ein großes Viereck bildende Propſtland, welches ſpäter die zwei Winterfeld'ſchen Hufen genannt ward, iſt höchſtwahrſcheinlich der Platz des alten Wartezauns. Der Abhang nach der Stadt hin ward ſpäter zum Nonnenbuſche und Nonnenweinberg. In dem noch gebliebenen Walde ſchlug das Kloſter Bau- und Brennholz, und es ſtanden darin Eichen, Rüſtern, Ellern und Birken. Auf dem kleinen Kappan wuchſen vorzüglich Birken; auf dem großen aber, oberhalb des nachmaligen Weinbergs, ſtanden um 1550 noch 3 große Bäume, welche man den Kappansſterz nannte.

Aber die Klöſter und höheren Stifter ſuchten ihre Einkünfte oft noch auf Koſten reicher Kirchen und guter Pfarrſtellen zu vermehren. Als auf ſolche Weiſe der Zehent von Oehna und Gölsdorf ſchon 1195, auch der von Zellendorf und Kähnsdorf 1217 zur Brandenburger Domkirche eingezogen worden war, welche ſtatt Pfarrer bloß noch Vicare anſetzte, erkaufte ihn, wahrſcheinlich von dieſer, 1329 unſer Kloſter. Aehnlich erhielt es 1335 erzbiſchöfflich die Kirche zu Bocho einverleibt, mithin auch deren Pfarrſtelle nebſt Zehentrecht, und es beſtellte dieſelbe durch einen ſeiner Capelläne. Eben ſo ließ es ſich biſchöfflicher Seits 1429 einen in ſeiner Kirche geſtifteten Evangeliſtenaltar einverleiben zur Entſchädigung für gehabte Kriegsverluſte wahrſcheinlich im verwüſteten Dorfe Dalichow um 1414, oder im mitbeſtandenen Huſſitenfeldzuge 1426. Außerdem erbaute es eine Windmühle auf ſeinem hieſigen Hufenacker und zog von ihr 1375 eine Jahrespacht an 36 Scheffel Roggen; ja es fügte eine zweite ſolche Windmühle zu.

Demnächſt erſcheint auch Geldverkehr. Man ließ ſich jährliche Geldzinſen verſchreiben, meiſt für dargeliehene Summen. Anſtatt daß unſer Kloſter 1329 noch ſelbſt 2 Mark jährlicher Zinſen von ſeiner Priorin Margaretha v. Bardenitz, dem väterlichen Teſtament gemäß, übernahm, das

Kapital zum Ankauf der Oehna'schen Zehenten verwendete und die Zinsen nach der Empfängerin Tode an die von dieser zu bestimmende Klosteranstalt fortentrichten wollte; wurden ihm selbst 1337 zwei Pfund Pfennige aus hiesigem Zoll wiederholt verschrieben, dann 1366 von den Brüdern Swideger und Heidenreich auf Beerwalde für dargeliehene 64 Schock schmaler Groschen jährliche 8 Schock Zins aus Welsikendorf, nämlich 2 aus dortigem Gerichtsgut und 6 aus der Gemeindebete; ferner 1397 und 1399 vom Herrn Hans auf Dahme, welcher hier zu wohnen liebte, und zwar aus reiner Freigebigkeit, jährlich 2 Schock böhmischer Groschen, vom dortigen Rathhause aus dem Geschoß zu erheben, aber mit der Bestimmung, daß für das eine Schock die Nonnen Häringe kaufen und unter sich theilen sollten. Weiter verschrieb die Stadt Wittenberg 1416 für entliehene 40 Schock Groschen jährliche 2 Schock (also 5 Procent), und für weitere kleine Anlehne in den Jahren 1419, 1422, 1424, 1425 und 1439 überhaupt so viel, daß nach Einführung des Reichsmünzfußes von 160 Thalern Kapital 8 Thaler Jahreszins zu entrichten war. Dieses ganze Kapital, dessen Entstehung vom damaligen Wittenberger Reichthume keinen hohen Begriff gibt, ward erst 1784 abgezahlt. Aehnlich verschrieb die Stadt Kirchhain 1448 als Jahreszins 1 böhmisch Schock, die Schenken von Landsberg auf Seyda 1457 von ihrem Dorfe Kurzlipsdorf 4 Gulden, die Herrschaft zu Baruth 1519 für die dortige Kirche 6 Gulden, die Schenken zu Seyda wieder eine unbekannte Summe, für welche sie einen Theil ihrer Haide, das sogenannte Brachholz unweit Genta, erst wiederkäuflich, dann erblich abtraten, worauf das Kloster dort theils Holz schlug, theils Wiesen auf Erbzins ausgab. Auch hiesigen Eigenthümern wurden kleine Kapitalien geliehen gegen jährlich dafür zu entrichtende sogenannte Silberzinsen.

Auf seinem Wirthschafts- oder Meierhofe betrieb das Kloster eine nicht unbeträchtliche Landwirthschaft. Besage einer noch vorhandenen Klosterrechnung von 1472 bis 1477 hielt es damals 35 Pferde, nämlich 13 zur Zucht und 22 jungen Zuwachs, 39 Rinder auf der Weide und 10 im Stalle, worunter 5 mit Kälbern, 227 alte Schafe, 1 Schock und 50 Schweine nebst 3 Mast- und 5 Schlachtschweinen, dann auch 9 Zuchtgänse, 4 Enten, 2 Schock Hühner. Als Gesinde hielt es 1 Hofmeister, 1 Rathmutter, 1 Meisterknecht (wohl Großknecht), außerdem Knechte und Mägde,

auch Stut-, Kuh- und Schweinehirten, dann noch 1 Küchenjungen, 1 Heitzer für des Propstes Dornze (heizbare Stube, wahrscheinlich von Dörren benannt), überdieß öftere Tagelöhner, deren jeder täglich 2 Groschen empfing. Dem ungeachtet wurden noch Pferde, Rinder und Schafe zugekauft, namentlich ein (Reit-) Pferd für den Propst mit 8 Schock, auch noch Heufutter. Dabei trieb man Brauerei in einem eigenen Brau- und Malzhause, doch nur zum Selbstbedarfe. Dagegen verkaufte man Wolle, den Stein zu 25 bis 48 Groschen, Weizen, den Scheffel zu 8 Groschen, Roggen zu 5 Groschen, überdieß Erbsen, Stroh, Felle, zuweilen auch ein Pferd für 41 oder 45 Groschen, einen Hengst aber für 3½ Schock, einmal auch 32 Hammel.

Die Köchin mußte außer dem, was die Wirthschaft lieferte, noch zukaufen: Semmel, Fische, worunter Stinze und Karpfen, an einem Kalandsfest sogar für 19 Groschen, dann Eier, halbe Kälber, Dracheuköpfe (vielleicht ein Gebäck), Oel, Butter, Vögel, Crusteln (in der Fastenzeit, es sind Pasteten), Häringe (in den Fasten gab es täglich entweder Fische oder Häringe), ferner Zickeln, Hasen, junge Hühner, Wildfleisch, Hammel, Gänse, Haselhühner, Kalbskopf, Reiher, Salzfische, Stockfische, Speckseiten, weiter Essig, Senf, Rettige, Zibollen (eigentlich wohl ziehbare Bollen, woraus Zibbeln, dann Zwiebeln ward), Birnen, Knabalen (Pflaumen?), Meerrettig, Mohrrüben, Kohl und Gemüse, außerdem — Kohlen.

Sogleich im Großen wurden für die Speisekammer angekauft folgende Artikel: 1) in Tonnen Häringe, Störe, Stockfische, Rosinen, Mandeln, Feigen, Käse (aus Grimma, auch böhmischer Käse über Leipzig, und in Säcken aus Herzberg kommend), dann noch Mohn, Reis, Rettige; 2) in halben Tonnen Gemüse (Sauerkraut?); 3) in Fäßchen Schmalz, Honig, Pfeffer, Ingber, Saffran, Nelken, Blumen (Muskaten), auch Hirse, endlich 4) Hosen mit Butter oder Schmeer, auch 5) Stücken Salz aus Halle.

Bei einer mehrtägigen Anwesenheit des bischöfflichen Officials aus Brandenburg zur Visitation des Klosters wurde angeschafft: Rindfleisch, Fische, Oel, Eier, Butter, zwei Kälber, junge Hühner, Aale, Semmel und zweimal ein halb Stübchen Wein zu 2½ Groschen, doch auch Zerbster Bier und Brehna'sches Bier (welches vielleicht auf dem Rathskeller zu haben war). An einem Trinitatisfeste wurden 11 Groschen für ¼ Stube theuern Weins nebst Semmel ausgegeben. Das Kloster selbst hatte noch keinen Weinberg;

denn der (nun wieder wüſte) Nonnenberg am Kappan ward erſt um 1500 angelegt. — Das nöthige Feuerholz wurde theils im Kappan und an den Gräben geſchlagen, theils zugekauft, ſpäterhin jedoch aus dem zuerworbenen Brachholze erholt, wozu die Nonnendörfer Frohnfuhren übernehmen mußten, obwohl ſie ſonſt nur Handdienſte in den Gärten geleiſtet hatten. — Die Jungfern (Nonnen) erhielten übrigens zuweilen noch Geld zu Muße (wahrſcheinlich Pflaumen- oder Birnmuß als Zubrod zu ihrem Frühſtück und Vesperbrod), auch für 18 Groſchen Semmel zu jedem Neujahrstage.

Ein neuer Oekonom wird freilich jene Art zu wirthſchaften, welche eigentlich nur das zufällige Herkommen, nicht menſchliche Klugheit walten ließ, ſchwerlich beloben können. Jetzt wird mit jenen Wirthſchaftskräften viel mehr erreicht. Manche aus 14 mäßigen Perſonen beſtehende Familie lebt jetzt von einem Ritterdorfe, damals aber war hierzu eine Zwölfhufenwirthſchaft nebſt 4 Dörfern und 2 Marken kaum ausreichend. Und doch bezog man auch den reichen Zehent aus Oehna und Bocho, von welchem jetzt zwei zahlreiche Pfarrfamilien recht anſtändig leben. Um ſchlechte Wirthſchaft zu decken, verkürzte man damals andere Stiftungen.

Im Allgemeinen gewähren jene Jahresrechnungen folgende Ueberſicht. Eingenommen wurde an Opfer, d. h. an freiwilligen Geldgaben, wozu täglich Gelegenheit gegeben war, da täglich Gottesdienſt vorkam, ſowohl in der Kloſterkirche, als in den von ihr beſorgten anderen Kirchen, durchſchnittlich etwa 100 Schock Groſchen, vorzüglich an hohen Feſttagen, den Kirchweihtagen und bei Einkleidungen neuer Nonnen. Hinzu kamen die Geldzinſen der Nonnendörfer, etwa 12 Schock, die Zehnten (tricesimae), welche 44 einbezirkte Kirchen und Pfarrer von ihren Einkünften der Propſtei abzugeben hatten, und welche durchſchnittlich 4 Schock betrugen, dann als Beitrag der Aebtiſſin von den ihr vorbehaltenen neuen Einkünften (Kapitalzinſen ꝛc.) zur beſſeren Speiſung jährliche 10 Schock, die Einzahlungen neueintretender Nonnen durchſchnittlich 6 Schock, indem auf zwei Jahre etwa eine kam, endlich die Preiſe verkaufter Wirthſchaftserzeugniſſe, etwa 30 Schock jährlich, überhaupt alſo 160 Schock, ſo daß die Opfergelder als ſtärkſte Einnahme, als faſt zwei Drittel des Ganzen erſcheinen. Hauptſächlich alſo von den Gottespfennigen, welche fromme Seelen in den Kirchen darbrachten, lebten unſere Nonnen. Als nach Luthers Auftreten dieſe faſt aufhörten, ward eingeführt,

daß jeder über 12 Jahre alte Chriſtenmenſch vierteljährig 1 Pfennig als feſtes Opfergeld entrichte, um angeblich davon Brod und Wein zum Abendmahl, auch Zehrung der Prieſter beſchaffen zu können, obwohl dafür ſchon andere Stiftungen beſtanden. Hierorts hatten nun die Küſter die Opfergelder zu ſammeln und dem Kloſter abzuliefern. Der feſteren Rechnung wegen wurden ſie auf beſtimmte Summen geſetzt und der Ueberſchuß ihnen belaſſen. So erhebt noch jetzt das landesherrliche Rentamt, ſtatt der ehemaligen 100 Schock, aus der Stadt jährlich 19 Thaler 5 Silbergroſchen Opfergeld, ohne dafür eine einzige Nonne noch zu unterhalten. Auf den Dörfern wird dieſes Opfergeld längſt zwiſchen Pfarrer und Kirche getheilt.

Ausgegeben wurden jährlich von jener Einnahme: Gegen 50 Schock an die Köchin, 20 Schock zum Einkaufe der Speiſevorräthe im Ganzen, auch des Küchengeſchirres, 12 Schock zur Beſchaffung des Getränks an Bier und Covent, auch des Braugeräths, 15 Schock an Schmidt, Stellmacher, Riemer, Seiler, Böttcher, ¾ Schock dem Schlächter, welcher in dem einen Jahre überhaupt 105 Stück Vieh, namentlich 5 Rinder, 27 Kälber, 28 Schweine zu ſchlachten hatte, dann 33 Schock Geſindelohn, 16 Schock Tagelohn, obwohl jeder Einſaſſe der Kloſterdörfer wöchentlich 1 Tag Frohndienſt zu leiſten hatte; namentlich für Mähen und Binden auf 102 Morgen Ackerlandes — der Morgen galt 6 Groſchen zu mähen — auch für Hauf- und Flachsziehen und Schwingeln; weiter 2 Schock für Kleidung, z. B. an den Kürſchner für einen Pelzbeſatz des Propſtes, und an den Schuſter für Beſchuhung der Aebtiſſin und der Nonnen zu jeder neuen Einkleidung einer Nonne, Hochzeit genannt, auch für die verſprochene jährliche Beſchuhung des Geſindes. Demnächſt kommen vor: 4 Schock jährliche Baukoſten, an welchen in jenen 6 Jahren erſcheinen: Neubau eines Pferdeſtalles mit Verſetzung des Fohlenſtalles zur Außenſcheune, Neubau eines Schafſtalles, Veränderungen an der alten Propſtei, worin jetzt eine Viehſtube war, an der Schäferei, an der Braupfanne und am Malzhauſe. Außerdem waren zu den Gehaltszahlungen über 20 Schock nöthig, und es erhielt davon: der Propſt 8 Schock, von etwa 7 Capellänen, die jetzt angeſtellt waren, jeder 40 Groſchen und auch die Einkünfte jedes ihm zugetheilten Altars, jeder zuweilen angenommene Hülfspriester eben ſo viel. Ein Capellan war zugleich Wirthſchaftsverwalter und Rechnungsführer, und er verſchrieb ſich für jeden auswärtigen Gang, z. B. auf den Markt, wo er

ſelbſt junge Hühner kaufte, oder zu den Holzſchlägern im Kappan, 1 Groſchen Zehrungskoſten. Aber es waren auch nach Brandenburg zu zahlen: 8 Schock dem gnädigſten Herrn Biſchoff Aufſichtsgebühr (pro cura), 10 Groſchen dem viſitirenden Herrn Dompropſt oder ſeinem Officiał, 8 Schock durchſchnittliche Abgabe an das Bisthum, je nach Bedarf und ſynodaliſcher Bewilligung, nämlich in den 6 Rechnungsjahren einmal das Fünffache, einmal das Vierfache, einmal das Dreifache, einmal das Doppelte und zweimal das Einfache des feſtgeſtellten Satzes. Die Hauptſumme dieſer Ausgaben belief ſich auf 188 Schock und darüber, überſtieg alſo die Einnahme um mindeſtens 28 Schock. Daher ſchließt auch jene Rechnung mit 253 Schock Schulden, und unter dieſen ſind ſogar Gehalte, der des Herrn Biſchoffs nicht ausgenommen. Gleichwohl wurden die geringeren Nonnen, wenigſtens in früherer Zeit, nur nothdürftig beköſtigt; denn 1398 vermachte ihnen ein Martin Giermann 1 jährliche Tonne Häringe zur gleichmäßigen Vertheilung, mit der ausdrücklichen Beſtimmung, daß ihnen deßhalb ihre jährliche oder tägliche Verabreichung nicht gemindert werde, und im folgenden Jahre glaubte Herr Hans von der Dahme 1 Tonne Häringe in gleicher Weiſe zulegen zu müſſen. Auch mußten ſie ihre Kleidung anſcheinlich ſelbſt ſpinnen, wozu theils ein Flachs- und Hanfzoll an den Jahrmärkten in den drei Stadtthoren erhoben ward (welcher ſpäter dem Amte, nach 3 Pfennigen von der Rüſte, über 20 Thaler jährlich einbrachte), theils Flachs und Hanf auf dem Kloſteracker geſäet wurde. Der Unterhalt der vermehrten Geiſtlichkeit, des vielen Geſindes und des übermäßigen Viehes erforderte zu viel, veranlaßte ſogar 1493 den Landesherrn, 4 Wiſpel Roggen zur Unterſtützung aus dem Amte zu bewilligen. So ging das ganze Weſen, obwohl der Biſchoff 1531 noch ſelbſt eine Viſitation des Kloſters abhielt, ſchon nach 300 Jahren dem Bankrott entgegen, und wirklich führte Luthers Zornruthe einen ſolchen ſchnell herbei, doch freilich nur zum Vortheile ſehr unberufener Verzehrer.

Als Aebtiſſinnen des für überhaupt 17, wenigſtens 14 Jungfrauen, geſtifteten Kloſters kommen in den urkundlichen Nachrichten vor: Cunigunde 1282 und 1307, Catharina 1319, Mechtilde 1328, 1329, Catharina 1348 und 1350, Margaretha 1360 und 1361. Die beiden letztern waren zwei Schweſtern Reich und hatten einen Bruder Arnold Reich, Altariſt zu Berlin, Catharina trat als Aebtiſſin zurück und erhielt ihre Schweſter

zur Nachfolgerin, ſie ſelbſt ward wieder Prioriſſin. Ferner erſcheint Agnes 1366, Margaretha 1370 und noch 1400, Agnes Belger 1406 und noch 1418, Mechtild Gotz 1419, Mechtild Lipzk (Leipziger) 1426 und noch 1431, Adelheid Ilow 1447, Chriſtine Erhard 1499 und noch 1508, Agnes von Klitzing 1542, Dorothea von Glauwitz 1549, Benedicta Oehne 1553. Hierauf trat volle Reformation ein.

Neben dieſen Aebtiſſinnen kommen als beamtete Kloſterfrauen und Mitglieder des Capitels vor: eine Prioriſſin, eine Kellnerin und auch eine Siechenmeiſterin. In ſolchen Aemtern werden genannt: ſchon 1284 eine Prioriſſin M., wahrſcheinlich Margaretha, dann 1319 eine Kellnerin Mechtild und Siechenmeiſterin Magaretha, Beides Töchter einer Frau Berta, welche die alte Schultheißin hieß (antiqua praefectissa), dann 1329 eine Prioriſſin Margaretha, Tochter eines verſtorbenen Schulzen Johannes von Bardenitz, wahrſcheinlich alſo die frühere Siechenmeiſterin. Ferner werden als Prioriſſin und Kellnerin neben einander genannt: 1348 eine Agnes und Margaretha, welche anſcheinlich ſpäter Aebtiſſinnen wurden, 1360 nur eine Prioriſſin Catharina, wohl aus der Familie Reich, dann 1366 eine Prioriſſin Catharina und Kellnerin Anna, 1370 eine Prioriſſin Gertrud und Kellnerin Cunigunde, 1375 nur eine Kellnerin Catharina. Weiter kommen als Prioriſſin und Kellnerin vor: 1383 eine Hanna Pezold und Catharina, 1384 eine Anna und Catharina, 1385 eine Johanna und Catharina, doch wahrſcheinlich immer nur dieſelben Perſonen, aber 1400 und 1406 eine Jutta Kok und Ilſe Papian, 1408 und noch 1418 eine Mechtild und Adelheid, wohl die ſpätern Aebtiſſinnen dieſer Namen, 1426 eine Ilſe Ottersleben und Gerbert Graſſow, 1427 eine Mechtild Lipzk als Prioriſſin, welche aber noch in demſelben Jahre Aebtiſſin ward, mit der Bemerkung, daß ſie 1446 ſtarb, 1432 eine Siechenmeiſterin Anna Beuer; weiter 1431 Ilſe Ottersleben und Margaretha Agathe, 1447 Ilſe und Anna Wanzlow, 1499 Sophia von Leipzk als Kellnerin. Im Jahre 1508 werden neben der Aebtiſſin nur Aelteſte genannt, aber 1549 noch eine Prioriſſin Urſula Kilian. Alſo in dieſem ſonſt ruhigen Kloſter ſcheinen auch zuweilen Wirren geherrſcht zu haben.

An eingetretenen Nonnen werden uns genannt: Jutta und Agnes von Wildau 1342, Cunigunde Langen-

haus 1370, Jutte Kok und Margaretha Dame 1393, Margaretha Kramer, welche wider der Aeltern Willen eintrat, 1406, Soffe (Sophia) und Dorothea Schütz 1420, Anna Beuer (obige Siechenmeisterin) und Anna Danewitz (Dennewitz) 1427, deren Vermögen beim Rath zu Berlin angelegt war (nach Fidicin I., S. 238), Ilse von Schlieben, Anisia Leipzk, Ilse Alte, Anna Orban 1471 bis 1477, von denen jede etwa 20 Schock, doch in Terminen einzahlte, weiter noch Gertrud Bergmann 1498, Ilse und Margaretha von Polenz aus Beesdo 1505, Magaretha von Leipze aus Beerwalde 1512, Schwestern Kemnitz 1519. Außerdem sollen in dem zwischen Kirche und Zellenhaus befindlichen Kreuzgangsplatze die Grabsteine einer Anna Catharina von Birkholz, Christiana von Hake, Anna von Oppen, Euphrosine von Quitzow und Dorothea von Zeuden sich vorgefunden haben.

Die Kleidung der Cisterzienserinnonnen war durchgängig weiß. Nur ein schwarzes, breites Schulterband (Scapulier) fiel darauf nach vorn herunter, und auf dem Kopfe lag über dem weißen Schleier noch ein zweiter von schwarzem, dünnem Flor, auf welchem in den magdeburg'schen Klöstern 4 rothe Kreuze zu sehen waren. Wie alle Nonnen hatten auch die hiesigen zu gewissen Stunden des Tages und der Nacht lateinische Gesänge oder Gebete in ihrer Kirche abzuhalten und der Jungfrau Maria Verehrung zu thun. Doch betraten sie die Kirche nur auf ihrem wenig erhöhten Altarchor, welcher vom übrigen Kirchenraum durch ein hoch aufreichendes Gitter abgeschieden war.

Die Feierlichkeiten beim Ein- und Austritt einer Nonne schildert ziemlich klar folgende, in den hiesigen Rathsbüchern zwischen 1422 und 1426 vorkommende Festsetzung. „Vor allen Leuten, die diesen Brief sehen oder hören lesen, bekennen wir Rathmannen der Stadt Jüterbock, daß in Vorzeit Zwietracht und Erniße (Aergerniß) gewest is zwischen dem ehrhaftigen Ern (Herrn) Johann Gerwer, in der Zeit Propst, und den Jungfrauen des Klosters gelegen vor unsrer Stadt, (diesen) an einem und Johann Osterberg, in der Zeit Schulmeister, an dem anderen Theile um Vigiliengeld, das der Propst und die Jungfrauen dem Schulmeister geben sollten, wenn man einer (verstorbenen) Klosterfrauen Vigilien singet, die noch boven (ober) der Erde stundet. Und wir hebben sie entschieden und berichtigt also, daß der Schulmeister mit seinen Locaten (Unterlehrern) und Schülern

gehen ſoll in unſrer lieben Frauen Kirche aus der Stadt und ſingen Vigilie der Jungfrauen, die man zu der Erde beſtätigen ſoll, und wie dikke (oft) das alſo kommt, ſo ſoll der Propſt von izlicher Vigilie beſonders geben 3 böhmiſche Groſchen. Wäre es auch, daß er geheiſchet würde mit ſeinen Locaten und Schülern zu einer Kloſterjungfrauen Vierwochen- oder Jahresgezeit (Gedächtnißfeier), ſo ſoll ihm der Propſt von einer jeglichen beſonders, wenn die Vigilie oder Seelmeſſe geſungen iſt, geben 3 böhmiſche Groſchen. Auch wenn man eine Jungfrau in das ehgenannte Kloſter geben will oder einkleiden, ſo ſoll der Schulmeiſter mit ſeinen Locaten oder Schülern gehen vor dem Hauſe, da die Jungfrau mit ihren Freunden inne iſt und heben an vor der Jungfrau zu ſingen und ſie mit Geſang begleiten bis in die Kirche zu unſrer lieben Frauen und ſingen da dann Meſſe. Und nach der Meſſe ſoll er nebſt ſeinen Locaten mit dem Propſt eſſen, wie die Koſt bereitet iſt, und davor kein Geld von dem Propſt oder Jungfrauen heiſchen noch nehmen. Zu Bekenntniß haben wir dem Propſt dieſen Brief gegeben."

Wenn das Kloſter Urkunden ausſtellte, geſchah es mit folgendem Eingang: „Anna von Gottes Gnaden Aebtiſſin, Katharina Prioriſſin und Anna Kellnerin, auch das Kapitel und die ganze Samenung (Geſammtheit) des Frauenkloſters zu Jüterbock thun kund ꝛc." So 1360; ſpäter jedoch etwas beſcheidener: „Ich Margaretha Aebtiſſin, Hanna Pezold Prioriſſin, Katharina Kellnerin und die ganze Samenung des Kloſters zum heiligen Kreuz vor der Stadt Jüterbock." So 1383 und weiter.

Ueber die Sittlichkeit der hieſigen Nonnen finden ſich keine Klagen, ſelbſt nicht in jener lockern und genußſüchtigen Zeit, wo um 1450 ein Sitteneiferer meinte, es ſei einerlei, eine Jungfrau als Nonne einkleiden oder ſie in ein Hurenhaus geben, und wo bei einer in Florenz wüthenden und alle Ordnung löſenden Peſt die noch übrigen Nonnen eines Kloſters in das nächſte Hurenhaus gingen, um ihr Leben noch zu genießen. Gemeinſam gingen die hieſigen Nonnen nur einmal im Jahre, am Dienstag nach Mariä Heimſuchung, aus. Sie zogen dann wie in Prozeſſion nach ihrem nächſten Dorfe Kaltenborn. Hier wurden ſie bei einem dort im Felde ſtehenden Kreuze vom Ortspfarrer empfangen und in ſeinen Garten geführt, wo ſie ausruhten und dann über das Filialdorf Lindow und durch ein ihnen dort gebautes Ehrenthor wieder heimkehrten. Die Küche mußte ihnen zu dieſem Ausgang Einiges liefern.

Wenn unſer Kloſter auch das ihm mit übergebene Kirchengut benutzen wollte, mußte es natürlich davon den hieſigen Pfarrer unterhalten, welcher zugleich zum Propſt (Superintendent) für die andern Kirchen der Gegend beſtellt war, außerdem deſſen Gehülfen, einen oder mehrere Capelläne. Für ſie nun beſtand, vielleicht ſchon ſeit Wichmann, ein beſonderes Propſteigebäude im Anſchluß des Kloſters. Die Beköſtigung aber geſchah mit aus der Kloſterküche. Als ſolche Pröpſte finden wir genannt: einen Johannes 1307, Jacob 1318 und 1328, Gobelin 1350, Peter 1366, Johannes nebſt Capellan Bernhard 1375, wogegen 1375 ſchon Capelläne erſcheinen, ferner Johann Gerwer 1425 und noch 1432. Im Jahre 1476 wollte der Stadtrath um Anſtellung eines neuen Propſtes anſuchen und es erſcheint auch um 1483 ein Propſt Bartholomäus. Aehnlich erſuchte 1508 das Kloſter den Biſchoff, den vom Rath unlängſt angenommenen Prediger — denn bis dahin laſen die Prieſter bloß lateiniſche Meſſen — zum Propſt zu beſtellen. Hierauf erſcheint noch ein Benedict Droſſe, welcher aber 1540 zu Luthers Lehre übertrat und dann nur lutheriſche Pfarrer der Frauenkirche zu Nachfolgern hatte.

An Kirchen waren dieſer Propſtei noch um 1500 untergeben, wie die Bisthumsmatrikel dieſer Zeit es zeigt: Werder, Schlenzer, Riesdorf, Seruow, Petkus, Wahlsdorf, Liepe, Gebersdorf, Ihlo, Niederſeefeld, Woltersdorf, Kuhnsdorf, Wendiſch-Alsdorf, Stolzenhain, Wendiſch-Linde, Jeſſen, Mügeln, Heinsdorf, Niebendorf, Oehna, Gölsdorf, Stülpe, außer den Ortſchaften, welche der nachmaligen lutheriſchen Superintendentur zugeſchlagen wurden.

In der Kloſterkirche befanden ſich außer dem Magdalenen- und Bartholomäusaltar, welche wir vor dem Kloſter ſchon beſtehen ſahen und außer einer ewigen Lampe, die um 1400 ſchon geſtiftet war: ein Evangeliſtenaltar, welchen 1363 ein Ritter Petrus von Heinrichsdorf geſtiftet und mit 1 Wiſpel Roggen, auch 1 Wiſpel Gerſte Getreidepacht, aus dem churſächſiſchen Dorfe Melnsdorf jährlich zu erſchütten, ausgeſtattet hatte, wie die in Magdeburg noch liegende churfürſtliche Genehmigung nachweiſet, welchen aber das Kloſter 1429 für erlittene Kriegsſchäden ſich einverleiben ließ oder vielmehr ſeiner Küche; dann ein Apoſtelaltar, welchen ein Domſchatzmeiſter Crüger zu Magdeburg, der aus Jüterbock gebürtig war, 1418 mit einem Jahreszins von 6 Mark Silbers ausſtattete, worauf jedoch dieſer Zins zu 60 Schock Kapital verglichen und zum Ankauf

von 3 dämmischen Hufen, welche also Kirchengut wurden, verwendet ward; ferner ein Erasmusaltar, welchen die Elendsbrüder vom Damm und der Stadt, damalige Landesverwiesene, 1432 stifteten, dessen Ausstattung aber nebst dem in Magdeburg liegenden Stiftungsbrief hier noch nicht bekannt ist, doch in den Kirchenvisitations-Acten von 1584 als ein geringes Lehn angegeben wird, das zuvor auf dem Damme gewesen, nun zwar an den Rath übergegangen sei, aber nur etwa 2 Thaler jährlich noch trage, und zur Besoldung der Jungfernschule mit verwendet werde. Außerdem brachten 1475 viel fromme Leute nicht weniger als 116 Schock zusammen und übergaben sie dem Stadtrath, daß der Lobgesang der Jungfrau Maria, dieser Himmelskönigin, (das Salve regina) tagtäglich und zu ewigen Zeiten in der Frauenkirche gesungen werde. Dieses Kapital ward zu 25 Gulden Zins belegt (was wenig erscheint), und dieser Zins an die Capelläne, Küster und Kirchenvorsteher für gehörige Abhaltung des Gesanges verabreicht. Doch erhielt auch der Schulrector 2 Schock davon, und außerdem „40 Groschen Trankgeld," wahrscheinlich zur nöthigen Netzung der trocken gesungenen Kehle. Späterhin scheint noch ein Altar aller Heiligen und einer der heiligen Gertrud, an welchem die Elendenbrüderschaft Theil hatte, entstanden zu sein, doch hatten beide nur schwache Einkünfte. In's-besondere trug letzterer bei der Kirchenvisitation von 1562 nur 6 Gulden, und das Kloster hatte ihn einmal um das andere mit den Elendsbrüdern zu verleihen.

Sein Todtengedächniß ordnete jener Altarstifter Crüger 1418 also an. Es sollten dabei gegenwärtig sein die Aebtissin, die Nonnen, der Propst, die Capelläne, die Altaristen der ganzen Stadt, die Küster der Frauen-, Nicolai-, Heiligegeist- und Jacobskirche, der Schulrector nebst seinen Gehülfen, doch ohne Knaben, und zuerst die Nonnen, nach dem Meßopfer aber die Uebrigen ihre Gesänge abhalten. Dafür sollten die Nonnen überhaupt 20 Groschen, welche die Aebtissin zu vertheilen habe, erhalten, jeder anwesende Priester aber 1 Groschen, der Schulrector nebst Gehülfen 3 Groschen, jeder Küster 7 Pfennige, der Frauenküster jedoch, welcher zu läuten hatte, 1 Groschen. An 3 Festtagen im Jahre sollten auch die Schulkinder Semmeln oder nach der Jahreszeit Kirschen erhalten, die Organisten aber (solche gab es also bereits) für das Orgelspielen 1 Schilling.

Die vorhandene kleine Glocke trägt lateinisch die einst sehr gewöhnliche Inschrift: „O König der Ehre, Christus,

komm mit Frieden!“ Sie besagt jedoch auch, daß Hans Baudike sie gegossen habe, und nennt die Jahreszahl 1471. Außerdem trägt sie ein Schweißtuch mit des Heilandes darin abgedrücktem Abbilde und mit der wahrscheinlichen Umschrift: „O Jesu!“ Die andere ziemlich gleichzeitige Glocke will anscheinlich den lateinischen Vers sagen: „Dum trahor, audite, fratres, ad sacra venite,“ gleichsam: „Wenn ich laute, höret fein, Brüder, und dann kommt herein.“ Eine dritte Glocke ist schriftlos. Die vierte und größte von schönem, hellem Klange ward erst 1697 gegossen.

Nicolaikirche.

Erzbischoff Wichmann, so sahen wir früher, stiftete um 1170 außer der Kirche der christlichen Dammvorstadt auch eine Capelle in der wendischen Stadt. Das war anscheinlich, vorzüglich der Bauart nach, die noch stehende Heiligegeistcapelle. Nach der pommerschen Verwüstung erneuerte Erzbischoff Albert dieselbe 1221 als ein der heiligen Katharina geweihtes Bethaus. Aber die wendischen Stadtbewohner waren jetzt, sei es mittelst Vertreibung oder gewaltsamer Bekehrung durch Christen ersetzt, und nun bedurfte die Stadt einer eignen, ihrer Größe angemessenen Kirche. Doch hatte die Dammkirche schon den ihr und der städtischen Capelle zunächst liegenden Theil der Stadt sich und dem Christenthum gewonnen. Daher nahm sie diesen ferner in Anspruch und nur für den östlichen, aber größeren Theil der Stadt ward die neue Kirche erbaut. Doch nahm auch über sie die Dammkirche, vermöge des ihr ursprünglich ertheilten Pfarrrechts, die Rechte einer Mutterkirche in Anspruch und machte solche wirklich geltend, so daß die neue Kirche nur eine Filialkirche ward, damals noch keinen besondern Pfarrer erhielt.

Zwar sprechen die ältern Geschichtschreiber auch von einer Annencapelle, welche seit 1071 hier bestanden haben soll. Anscheinlich aber ist nur die Nachricht, daß Wichmann das Land Jüterbock bezwungen und 1171 das Kloster Sinna (Zinna) gestiftet habe, von einer hier der St. Anna gewidmeten Stiftung verstanden worden, ohne daß solche sich nachweisen läßt. Damals wurden auch die Kirchen und Altäre selten schon einem bestimmten Heiligen gewidmet.

Die große Kirche hat ihre Urkunden, obwohl dafür ein höchst diebs- und feuerfester, mit eiserner Deckthür verschlossener Sandsteinkasten angeschafft war, man weiß nicht eigentlich wenn, wegkommen lassen, den Kasten selbst aber

dann um 1510 in die Tuchwalkmühle — beide Kirchenvorsteher waren Tuchmacher — um ein Billiges zu einem trefflichen und nutzbaren Walkkumm hingegeben. Es fehlen demnach die eigentlichen Stiftungsurkunden dieser Kirche und nur die in Bruns Beiträgen, Braunschweig 1802, abgedruckten, von einem Pastor Kinderling zu Calbe aus einer Copie des Jüterbocker Kirchenarchivs mitgetheilten Urkunden scheinen ein geretteter Theil des Verlustes zu sein. Zwar besagt eine Nachricht des Pfarrers Dionysius von etwa 1590, Papst Johannes habe im Jahre 1300 einen Ablaß zur hiesigen Nicolaikirche ertheilt. Allein Papst Johannes XXI. waltete seit 1276 nur ein Jahr lang und Johannes XXII. um 40 Jahre später. Die angegebene Jahreszahl kann demnach nur dazu benutzt werden, daß auf ihr der Beginn des Baues angesetzt wird. Auf hiesigem Rathhause hat sich aber folgende (bei Brandt S. 14, wiewohl etwas ungenau, abgedruckte) Urkunde erhalten.

„Johannes durch Gottes Gnade Propst vom heiligen Kreuz in Jüterboch, Kunigunde Aebtissin und der ganze Convent dieses Orts entbieten allen christgläubigen Lesern dieser Schrift frommes Gebet in dem Herrn. Wissend sei allen Gegenwärtigen und Künftigen, daß ein gewisser vorsichtiger und ehrbarer Mann Herr Berner (Werner oder Brenner), Bürger in Prettin, unsrer Kirche (also der dämmischen) in Hoffnung auf Seligkeit seiner Seele übergeben hat 16 Mark (Silbers) und dann auch 4 Wispel Getreide, 2 in Roggen, 2 in Hafer nebst 16 Schillingen, diese vom Dorfe Welsikendorf, wenn sie nämlich ohne Verletzung der Gerichtsbarkeit erworben werden können, sie immerdar und jährlich zu beziehen. Wir aber versprechen ihm dagegen und den Rathmannen der Stadt Jüterboch täglich die erste Messe in der Pfarrei besagter Stadt zum heiligen Nicolaus immerdar zu halten, Sonntags als Frühmesse, am zweiten Wochentag (die Geistlichkeit nannte damals jeden Wochentag Ferie, weil nur der Sonntag ihr Arbeitstag war) für Verstorbene, am vierten Wochentag vom heiligen Nicolaus, am sechsten von der heiligen Maria, an den übrigen Wochentagen wie es sich schickt, aber immer zum antheiligen Heil seiner Seele. Zeugen waren: unser Herr Propst Johannes, der Herr Pfarrer Becold von Tylia (Pezold von Linde), Herr Pfarrer Alexander von Arin und oftbesagter Berner mit seiner Frau Jutta, auch Theresianus Friedrich Reich, Johann von Zuden, Niclas sein Bruder, Boldeke Schreiber, Tilo

Kramer, Arnold Reich und andere Glaubwürdige. Gegeben Jüterbock 1307 am 15. Jan."

Die Jahreszahl der Urkunde steht auf einer ausgekratzten Stelle, welche vorher ein Jahr des frühern Jahrhunderts getragen zu haben scheint. Vielleicht war der etwa 1299 begonnene Kirchenbau wieder in's Stocken gerathen; die Schenkung, welche denselben als vollendet voraussetzt, ward demnach erst nach der wirklichen Beendung ausgehändigt. Welsikendorf aber entrichtete von der neben seiner Flur liegenden Mark Neudelitz oder Neudallingen (Delitz und Dallingen ist also ein Name), und diese Mark stand vielleicht eigentlich unter churſächsischer Gerichtsbarkeit, dem hiesigen Nonnenkloster 12 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Hafer und 12 Schock Geld, welches letztere nachher in 19 Gülden 12 Groschen und zuletzt in 11 Thaler 16 Groschen umschlug. Nach der Reformation ward die ganze Entrichtung 1673 dem damaligen Besitzer von Welsikendorf, Amtshauptmann Löser, landesherrlich vereignet, wodurch sie freilich unserer Nicolaikirche entging, indem die damaligen Herren Rathmannen für die ihnen dafür gebührende erste tägliche Messe keine Entschädigung verlangten. So beliebig aber verfuhr auch das verbesserte Christenthum mit dem Kirchengut und die jetzigen Besitzer von Neudelitz werden nun schwerlich noch Lust haben, den jetzigen Berechtigten einen täglichen Meßtext lesen zu lassen.

Damals bedurfte es natürlich auch eines Altars, worauf die versprochene erste Messe täglich abgehalten werden konnte. Dieser, wohl der Hochaltar der neuen Kirche, scheint der heiligen Katharina gewidmet worden zu sein; denn die Klosterrechnung von 1472 vereinnahmt 3½ Schock von der Gemeinde Welsikendorf zu diesem Altar und verausgabt auch wieder 3 Schock an 2 Altaristen (angehende Priester) vom Katharinenaltar. Das übrige halbe Schock wurde wahrscheinlich zur Unterhaltung des Altargeräthes verwendet.

Noch im Jahre 1317 soll Papst Johannes XXII. einen Ablaßbrief für den Fortbau unserer Nicolaikirche gegeben haben, vielleicht denselben, welcher schon unter 1300 angeführt ward. Er betraf vielleicht nur noch die Wölbung der Decke. Als Kirchweihtag ward um 1475 der Annentag, welcher unmittelbar vor dem Jacobitag fällt, gefeiert, seit etwa 1500 der Sonntag nach Jacobi.

Die etwa 1320 für den damaligen Entwurf völlig vollendete Kirche, ein großer, zwar ziemlich schmuckloser, doch ehrfurchtgebietender Bau, im noch einfachen Spitzbogen-

styl, zur Erde aus Feldsteinen, höher aus Ziegeln aufgeführt, enthielt und enthält ein Mittelschiff und zwei hohe Seitenschiffe. Alle drei sind mit hohen Kreuzgewölben nebst Gurtbogen überdeckt und diese ruhen auf 12 starken achteckigen Mittelpfeilern, an den Seitenwänden aber sind sie gegen stockwerksartig ansteigende Außenpfeiler gelehnt. Ein hohes Satteldach aus Ziegeln schützt das Ganze. Ursprünglich hatte die Kirche verbrochene Ecken, wie die dort schräg stehenden Außenpfeiler noch bekunden, wahrscheinlich um sogleich ein Altarrund mit darzustellen, auch keinen sehr breiten Thurm nöthig zu machen. Ueberhaupt ähnelt sie stark der Kirche zu Baruth, welche 1356 eingeweiht, also bald nach ihr, ja vielleicht noch von demselben Meister gebaut ward. Auch der sogenannte Münster in Prenzlow zeigt große Aehnlichkeit.

Die nothwendige Sakristei, wahrscheinlich die noch jetzt gebrauchte, ward ihr bald auch, wenigstens vor 1342, aber nur erst im Erdgeschosse, nordwärts angefügt. Im Jahre 1342, wo die Stadt — man erfährt nicht wodurch — in einen kleinen Kirchenbann (Interdict) verfallen war, mithin aller Gottesdienst eigentlich schweigen mußte, gestattete Bischoff Ludwig von Brandenburg durch ein von Zinna aus an den hiesigen Propst erlassenes und bei Brandt S. 18 abgedrucktes Schreiben, daß die Frühmesse in der Pfarrkirche früher, als das Volk in die Kirche zu kommen pflege, gelesen werde, auch andere Messen nachher in der Sakristei bei verschlossener Thür; während der letztern könne das Volk zwar in der Kirche verweilen, aber mit Ausnahme derer, welche zum Bann Veranlassung gaben. — Es war sonach auch in der Sakristei schon ein Altar vorhanden.

Nachdem die große, hohe Kirche mit ihren verbrochenen Ecken eben so thurmlos, wie noch jetzt die Baruther Kirche ein Jahrhundert lang gestanden hatte, ward hier, wo schon mehr Wohlhabenheit eingetreten war, beschlossen, ihr östlich ein geräumigeres Altarrund als Priesterchor und westlich zwei stattliche Thürme anzufügen. Dann aber mußten freilich auch die verbrochenen Ecken ausgeglichen werden, was durch Einfügung anders gestellter Fenster bewirkt ward. Am neuen Altarrund oder vielmehr Fünfeck, in welchem schlankere Pfeiler die drei älteren Schiffe fortsetzen und abrunden, auch breitere Fenster das Licht zuführen, verkündigt eine gothisch-lateinische Inschrift über der äußern südlichen Eingangsthür, daß dieser Bau 1475 begonnen sei. Erst 1486 ward auch ein neuer Hochaltar gebaut; er zeigte 5 Heilige

und obenauf ein Crucifix, hatte aber auch Seitenflügel, welche für die verschiedenen Feste verändert werden konnten. Erst 1700 mußte er seinem jetzigen, ziemlich unschönen Nachfolger weichen.

Früher schon wurden die beiden Thürme gebaut, anscheinlich in den Jahren 1415 bis 1420, wo mehrere Gelder zum Kirchenbau aufgenommen wurden. Das Material waren meist unbehauene Granitsteine, doch zum Theil auch Pirnaer Sandsteine, welche die Ecken und die Abtheilungen der Stockwerke besser sicherten. Die Höhe stieg auf 116 Ellen. Der nördliche Thurm ward wohl zuerst vollendet und auf ihm auch die Wohnung eines Thürmers eingerichtet. Dieser hieß damals Gotteshausmann, kürzer Hausmann, und er hatte, da er immer zugleich Stadtpfeifer war, durch Trompeten, Pfeifen oder Trommeln der Bürgerschaft die für nöthig erachteten Signale zu geben. Deßhalb wurde er auch von den Rathmannen, nicht von der Kirche angestellt und besoldet. Die Glocken hingen wohl anfangs nur in einem auf dem Kirchhofe stehenden hölzernen Glockenhause. Eine Thurmuhr ward erst 1476 angebracht und ihre Stellung einem Capellan mit anvertraut; aber erst 1496 ward eine Seigerglocke gegossen, denn bis dahin hatte wohl der Thürmer jede Stunde abzublasen gehabt. Der Viertelseiger ward erst 1670 zugefügt.

Im Jahre 1501 hieß der zweite Thurm der neue und erhielt damals Treppen. Er hatte also wohl seine schöne sechseckige Sandsteinpyramide mit endigender Krone um das Jahr 1500 erhalten. Zwischen beiden Thürmen ward unten der aus Sandstein schön gehauene Haupteingang zur Kirche eingefügt, in seinem Spitzbogen aber, auf einer Mittelsäule stehend, der Schutzheilige Nicolaus, ein durch Wohlthun berühmter und daher gewöhnlich mit einem Geldbeutel in der Hand dargestellter alter Bischoff. Ueber ihn erhob sich ein kleines Radfenster, ein Vordergiebel der Kirche, welcher seiner Bauart nach erst um 1475 entstanden ist, und dann noch eine Bogenbrücke, welche beide Thürme mit einander hoch oben verband. Der Gang um beide Thurmpyramiden und auf der Bogenbrücke ward durch eine Zinne oder gezahnte Mauer mit kleinen Eckpyramiden nach Außen geschützt, ungefähr so, wie Puttrichs Abbild es angegeben hat.

Wohl könnte Jüterbock auf diese Kirche und deren zwei Thürme stolz sein; denn jene mittelalterige Kirchen stehen in Großartigkeit, Schwierigkeit der Ausführung und

Koſtenhöhe den Eiſenbahnen unſerer Zeit gleich, wenn nicht bornirte Geſchmackloſigkeit das große Werk der Gott hoch ehrenden Vorfahren ſehr bald wieder zu verunſtalten gewußt hätte. Der nördliche Thurm trug eine, wahrſcheinlich aus Holzſparren beſtehende und mit theils rothen, theils grünen Ziegeln gedeckte Pyramide, in Form der des ſüdlichen Thurmes, oder auch den Ihlo'ſchen Dorfthürmen ähnlich. Leider aber warf am 9. Februar 1562 ein Sturm dieſe Spitze, wenigſtens ihre Oberhälfte, herunter, und nun kam man auf den unſeligen Beſchluß, ſogleich die ganze Spitze abzutragen, und dem Hausmann, wie man es auf den Thürmen von Wittenberg und Halle als neue Mode geſehen hatte, eine ordentliche Wohnbude aufzuſetzen, doch nur auf dem einen Thurm. Man vermochte nicht zu faſſen, daß, wie doch die innere Räumlichkeit der ſteinernen Thurmſpitze klar zeigt, ſich darin mehr als eine Wohnung einbauen laſſe, auch nicht, daß zwei verſchiedenartige Thürme neben einander albern ausſähen, indem wenigſtens Gott am Menſchen einen Arm und einen Fuß ganz wie den andern geſchaffen und nur bei den Krüppeln Ausnahmen gemacht hat. Luther hatte unlängſt die Verehrung der Heiligen verworfen. Dadurch waren in hieſiger Stadtkirche 30 Altäre mit ihrem Geräth überflüſſig geworden. Man trug demnach die halbzerſtörte Thurmſpitze völlig ab, verkaufte das überflüſſige Kirchenſilber, 43 Mark 6 Loth, in Berlin für 176⅔ Thaler, alſo für ein Drittel des wahren Werths, den Kunſtwerth ungerechnet, und hob dafür zunächſt mittelſt vieler Winden die Glocken auf den Thurm und auf einen dort eingebauten Glockenſtuhl, wie bisher noch nicht geſchehen war. Im folgenden Jahre 1563 veräußerte man noch mehr Silbergeräth, auch das der Mönchenkirche, dieß Mal aber, weil man doch wohl fühlte, ſich in Berlin haben über's Ohr hauen zu laſſen, in Leipzig. Hier erhielt man, das Gewicht iſt nicht angegeben, 280 Thaler, und baute nun dafür die kleinfenſtrige Wohnbude des Thürmers, wie ſie noch jetzt zu bewundern iſt. Den Meiſter hierzu erholte man aus Mittenwalde (warum nicht aus Schilda). Es war ein Mauermeiſter Jörge nebſt Gehülfen, und von ihnen erhielt der Meiſter 1 Gulden 9 Groſchen, die 3 Geſellen 3 Gulden und ein Lehrjunge 20 Groſchen Wochenlohn, doch außerdem zuweilen Badegeld und Trinkgeld. In die neue Wohnbude verbaute man die Steine der 30 niedergeriſſenen Altäre, und verbrauchte dazu an 300 Tonnen Kalk, die man, da vielleicht ein einziger Ort ſie gar nicht zu liefern vermochte,

aus Berlin, Brietzen und Kloſter Zinna, die Tonne zu etwa 6 Groſchen, bezog. Das neue Werk nannte man, zum Unterſchiede von dem ſandſteingrauen Bruder, den weißen Thurm. Inmitten des übergezogenen Kuppeldachs ward ein aus Sandſtein gehauener Spitzhut als Schlußſtein eingelaſſen und in ihm eine Eiſenſtange mit tonnengroßem Knaufe, einer geſchmiedeten Fahne und einem kupfernen vergoldeten Kreuze eingeſetzt. In den Knopf ward an allerlei Münze 10 Groſchen 7 Pfennige gelegt und ein Buch, Melankthons Examen; von hieſiger Gelehrſamkeit, die vielleicht eben rar war, Nichts. Dieſe Krönung des Werks geſchah Donnerstags nach Jacobi 1563. Gewiß freuten alle damaligen 3 Räthe ſich ſehr, ganz ohne Koſtenbeiträge der Bürgerſchaft, auch ihres eigenen Geldbeutels, und lediglich für das zwar kunſtvolle, doch abergläubiſche Kirchenſilber, der Stadt und Stadtkirche eine ſo ſchön weiße und weit in die Welt leuchtende — Verunſtaltung gegeben zu haben.

Aber was das Tollſte war, der neue Thurm erreichte noch nicht die Höhe ſeines Bruders; denn die Durchſicht und obere Haube kam, wahrſcheinlich aus Scham, ſpäter erſt hinzu. Solche Lahmheit muß gräßlich ausgeſehen haben.

Die Luftgeiſter ſcheinen vor dem neuen Thurm nicht mehr Achtung gefühlt zu haben, als vor ſeinem hölzernen, obwohl ſchöneren Vorgänger. Schon 1577 warfen ſie die neue Fahne wieder herunter, und ſie mußte durch eine andere mit neuer Jahreszahl erſetzt werden. Aber 1602 hatte das Wetter die ganze Spitze des weißen Thurmes ausgewaſchen und der Donner ſein Gewölbe zerſchmettert. Auch war die umlaufende Zinnenmauer ſehr ſchadhaft worden und einige Steine waren herabgeſtürzt. Da nun wurde mit den Mauermeiſtern Jenichen aus Wittenberg und Cramer aus Jeſſen — hier ſcheint immer noch Niemand die höhere Baukunſt zu erlernen gewagt zu haben — verdungen, dieſen Mängeln abzuhelfen, die aus Werkſtücken beſtehenden Ziegeln an den 4 Ecken (wo offenbar kleine Thürmchen waren) und ſonſt abzubrechen, und ſie durch eine Umfaſſungsmauer von Ziegel- und (deckenden) Dachſteinen zu erſetzen, auch dieſe gehörig zu berappen und weiß zu machen und alle ſonſtige Schadhaftigkeiten auszubeſſern. Dafür wurde 75 Thaler Geld, 1 Viertel Bier, 1 Faß Nachbier und Geſtellung von 6 Handlangern bewilligt. Jeder Großerbe mußte 12, ein Kleinerbe 6 Groſchen beitragen. Eigentlich aber geſchah nur eine Zerſtörung der gewiß noch herſtellbaren alterthüm-

lichen Zinnen oder Zingeln. Auch gerieth die neue Umfassungsmauer so wenig fest, daß im Januar 1609 ein Sturm sie wie Jeßner Pfefferkuchen von der Brücke herunterwarf, und im November 1616 ein anderer Sturm das ganze übrige Machwerk, so daß auch der Kirche großer Schaden geschah. Nun ward ein bloß hölzernes Geländer angebracht und über 200 Jahre lang fortunterhalten.

Immer aber erlitt man wohl herben Spott über den großen und kleinen Thurm, welchen man sich so kunstvoll gebauet hatte. Da verdang man im Januar 1617 einem Zimmermeister Wendel zu Brandenburg — nach Jessen wollte man sich doch nicht wieder wenden, — die niedere Thurmspitze abzubrechen, sie nach vorgelegtem Abrisse (also wohl mit der neuen Durchsicht und Haube, so hoch als den Bruderthurm) wieder aufzubauen, auch sie mit Kupfer oder sonstigem Blech zu beschlagen, und dafür 220 meißnische Gulden, 12 Scheffel Roggen, 1 Viertel Bier, 2 Viertel Nachbier und 1 Speckseite in Empfang zu nehmen. Am 16. Juni ward, nachdem man den frühern Schlußstein mühvoll zerhauen hatte, die neue Spitze nebst Fahne, in welcher nun die Jahreszahl 1617 angebracht und noch zu sehen ist, über der neuen Fahne aufgesteckt. Auf dem neuen Knopf, denn der ältere war beim Herabnehmen herunter und in Stücke zerfallen, trank der Baumeister keck eine Kanne Wein aus, zog auch seine Schuhe aus. Zu den Kosten dieses Baues, zu welchem man für mehr als 100 Gülden Dachkupfer aus Dresden bezog, erborgte der Stadtrath, da kein Kirchensilber mehr zu haben war, 300 Gülden vom Pfarrer in Bocho zu 6 Procent und zahlte sie erst 1689 ab, nachdem man fast viermal so viel Zinsen entrichtet hatte. Und doch mußten schon 1650 wieder 100 Gülden einem Wittenberger Kupferschmidt gegeben werden, weil der Wind immer wieder die Kupferplatten losriß. Ja im Laurentenmarkt 1693 Abends warf ein plötzlicher Gewittersturm die ganze Thurmhaube auf das Pfarrhaus, das Geländer aber zum Theil auf das Kirchdach, und jene mußte im October durch 3 hiesige Gewerken, einem Zimmermeister, Kupferschmidt und Eisenschmidt, wieder aufgesetzt werden, dieses 1696. Aber im Jahre 1708, auch 9, war wieder ein Bau am mitternächtlichen Thurm nöthig, welcher an 500 Thaler fraß. So kostete der unselige weiße Thurm, auf welchem gleichsam der Unsegen des von frommen Einwohnern geschenkten und dann von der eigenen Obrigkeit geplünderten Kirchensilbers und auch der verunheiligten Altarsteine lastete,

unſerer Stadt fortwährend ſchweres Geld, während ſein grauer Bruder feſt wie eine egyptiſche Pyramide allen Stürmen trotzt. Der fortfreſſende Krebs; denn der Glaube an dauernden Fluch und Segen iſt weder bei den Dichtern, noch im Volke auszurotten, wird auch ſchwerlich eher enden, als bis der weiße dem grauen Bruder, etwa durch einen modernen Aufſatz aus Eiſenplatten wieder verähnlicht wird. Die Thürmerwohnung könnte, wie in Wörlitz, im Oberſtocke des ſüdlichen Unterthurms angebracht werden. Doch hat man jetzt auch eiſerne Wohnhäuſer mit ausgefütterten Doppelwänden.

Leider hat ſonſt noch die neuere Zeit gegen den Hochſinn der alten gefrevelt. Sie hat z. B. das, wiewohl nur kleine Radfenſter über dem Kircheneingang zur Hälfte, andere dortige Fenſter aber ganz zugemauert, ähnlich wie ein armſeliger Ochſenhirte ſeine Scheiben mit Papier verklebt. Sie hat die ſchön gewölbten Durchſichten zwiſchen Kirche und Thürmen mit Brettern verſchlagen und noch dazu in ſchiefer Richtung, nicht wenigſtens als anſtändige Blende aufgemauert. Die ſeltenen Gemälde auf Goldgrund, welche hinter dem Altar erhalten waren, hat ſie nach hinten gewendet und ſo der Beſchädigung preisgegeben, obwohl der vergoldete katholiſche Altar noch über 100 Jahre ohne Anſtoß von den lutheriſchen Chriſten gebraucht ward. Und noch 1846 hat ſie das obere hölzerne Umfaſſungsgeländer beider Thürme durch ein ſo dürftiges eiſernes erſetzt, daß es von unten ausſieht, als habe man es, der größern Erſparniß halber, aus den zuſammengeholten Spielſtöcken der Stadtjugend mittelſt eines verwendeten Bündels Bohnenſtangen zuſammengeſtellt. So paßt es nicht zu dem alten, kraftvollen gothiſchen Bau! Hätten unſere Vorfahren in ähnlichem Knickerſinn gehandelt, ſo würden wir eine ſehr ärmliche Kirche nebſt Thürmchen überkommen haben, oder uns ganz ohne Thurm behelfen müſſen, wie die armen Borgisdorfer Bauern. Ihrer großartigen Verlaſſenſchaft ſcheinen wir weder dankbar, noch würdig uns zu erweiſen, dieſelbe vielmehr immer nur zu verunſtalten. In den Dampfſchornſteinen erbauen jetzt einzelne Bürger Thürme auf eigene Koſten, laſſen ſie vielleicht künftig auch mit geringeren Mehrkoſten in verſchönten Formen erſtehen, etwa als egyptiſche Obelisken, türkiſche Minarets, alte Warten oder ſchlanke Leuchtthürme, wie wir denn ſchon eine recht hübſche Kanone haben. Warum ſollten tauſend Bürger vereint etwas Großes und Anſtändiges aufzuſtellen nicht vermögen! Wenn man

öffentlich ſich zeigt, iſt es Regel, ſich möglichſt anſtändig zu kleiden, nicht aber — lumpig. Und wenn man ſeinem Gott etwas opfert, darf es nicht das — Wohlfeilſte ſein. Dem geſchehenen Mißgriff iſt vielleicht noch dadurch abzuhelfen, daß den acht Geländerecken kleine Spitzthürme, der Sandſteinpyramide ähnlich, doch nur vier- oder dreieckig und durchſichtig wie der Meißner Domthurm, aus Eiſen eingefügt werden.

Mehrere Menſchen ſind im Zeitlaufe von den hohen Thürmen herabgeſtürzt. Im Jahre 1591 fiel ein Kind des Hausmanns Staub, 1617 eines des Kunſtpfeifers Heinrich herunter, und beide zerſchmetterten, eben ſo 1625 ein Gottſchalk, welcher, um ſich beſſer umzuſehen, auf das Geländer getreten war. Aber es kamen auch glückliche Fälle vor. Als der Thürmer Staub, dem erſt ſpäter ſein Kind verunglückte, etwa 1560, indem er Mittag trommelte, in eine Zingelſcharte getreten war, ſtürzte er unverſehens hinab, aber ſo glücklich auf ſeine Trommel, daß er unbeſchädigt und noch lange am Leben blieb. Im Jahre 1679 fiel die Tochter eines Böttchers Huk aus dem Glockenfenſter, ward aber vom Winde, der ſich in ihre Röcke ſetzte, auf einen Fliederſtrauch des Pfarrgartens geführt und kam mit einer leichten Beſchädigung an der Lende davon. Die letztern Beiſpiele können für neueintretende Fälle ſehr empfohlen werden.

An Glocken trägt unſer Thurm, doch nur der nördliche Zwilling, 4 ältere ſchriftloſe Glocken, demnächſt eine größere, die ſogenannte Sonntagsglocke, welche ihren Schriftzügen nach um 1300 gegoſſen iſt. Dieſe trägt den gleichſam ſelbſt ſchon lautenden Vers: „Dei agne, Jesu magne, tu dignare nos salvare!“ Zu deutſch etwa: „Gottes Lamm du, großer Jeſu, von dem Böſen woll' uns löſen!“ Das klingt allerdings etwas beſſer, als Bumbaum. Außerdem zeigt dieſe Glocke zwiſchen einem umzirkelten Kreuz die 4 Buchſtaben A G L A. Das iſt der alte kabbaliſtiſche Feuerſegen, welcher deutſch etwa ſagt: „Ach Gott laß ausgeh'n!“ Zu der 1476 angefertigten Thurmuhr wurden ſpäter noch 2 Seigerſchellen gegoſſen, die eine beſage ihrer Inſchrift 1490, die zweite, die Viertelſchelle, 1491. Seit 1692 hängen ſie in der obern Thurmhaube, um hörſamer zu ſein. Vorzüglich aber ward 1495 die größte hieſige Kirchenglocke gegoſſen, und dieſe trägt außer ſolcher Jahreszahl die ziemlich ſchwer zu leſende Inſchrift: „Hosanna hal (leluja)! Jesu Christo, Mariae, Nicolao dien ich.“ Ueberdem

zeigt sie Bildnisse dieser Heiligen, des Heilandes im Schweißtuche. Ihren Gießer nennt sie Gregor Mertensdorf. Der Guß geschah hier auf dem Kirchhofe, und jeder Einwohner war ersucht, aus seinem Hauswesen Metall mit einzuwerfen. Im Innern der Glocke sieht man rundliche Spuren wie von Münzen, und man erzählt sich, daß ein zu spät Gekommener noch einige Münzen in die schon erkaltende Glocke geworfen, der Gießer aber, da sie nicht mehr sich aufgelöst, sie für sich herausnehmen zu müssen geglaubt habe. Weiter wird noch schriftlich erzählt: Erzbischoff Albrecht (welcher 1513 antrat) habe von dieser schönen Glocke gehört und Lust zu ihr verspürt, mithin, als er einmal das hiesige Schloß besucht, sie zu läuten befohlen; die Bürger jedoch hätten, die Wegnahme fürchtend, sie zuvor mit einem Tuch umhangen, und eine so dumpf klingende Glocke habe nun der Erzbischoff nicht verlangt. In solchen Ereignissen erging sich gern die Vorzeit.

Kircheneinrichtung.

Erfreut durch die erhaltene große und schöne Kirche, deren Baukostenbeschaffung ein Räthsel bleibt und nur aus der aufopfernden Frömmigkeit der damaligen Christen erklärbar ist, begannen nun die frommen hiesigen Stadtbewohner, diese Kirche auch für den innern Gottesdienst auszuschmücken. Sie bewirkten es in rührendem Wetteifer durch folgende Stiftungen.

Der wahrscheinlich von hier stammende Bürger Berner zu Prettin begründete, wie wir schon hörten, 1307 die erste Messe des Hochaltars durch Ueberweisung von 4 Wispel jährlicher Getreidepächte aus Welsikendorf, die wenigstens als 2 Malter nebst 16 Geldschillingen entrichtet wurden. Dieser Altar scheint später der heiligen Katharina geweiht worden zu sein; denn das Nonnenkloster bezog, wie wir auch schon gefunden haben, 1472 für einen Katharinenaltar 3½ Schock Groschen jährlich und besoldete damit zwei Capelläne. Den letzteren ward zur Wohnung die sogenannte Vise angewiesen, ein Haus in der engen Gasse der Kirche gegenüber belegen, auch das Eigenthum dieses Hauses 1383 von der Stadt dem Nonnenkloster abgetreten, späterhin aber in der Reformation vom Landesherrn als ein Freihaus veräußert, so daß für die neuen lutherischen Diakonen zwei Nachbarhäuser neu aufgebaut werden mußten.

Neben dem Haupt- und Hochaltar entstand aber auch 1319 durch einen Priester Andreas ein für sein, durch

Meſſe und Prozeſſion zu feierndes Todesgedächtniß beſtimmter Altar. Demnächſt erſtand ein Altar, deſſen Beſtätigung 1350 durch die Gebrüder Zuden perſönlich vom Papſt Innocenz IV. aus Avignon herbeigeholt ward und welcher mit ſtarker Vergoldung dem heiligen Erasmus Laurentius und Martin geweiht wurde, unter Belegung von 5 Schock, wahrſcheinlich jährlichen Zinſes, wozu ein Prieſter Arnd noch 20 Groſchen fügte. Weiter ward eine tägliche ewige Meſſe auf einem beſondern Altar 1366 von einem Prieſter Boldewin, der vormals in Brietzen war, durch 4 Mark jährliches, vierteljährig zahlbares Silber für einen außer dem Propſt und Capellan anzuſtellenden Altariſten, der zuerſt ein Johann von Brietzen war, geſtiftet, unter Mitanweſenheit folgender frommen hieſigen Bürger: Johann von der Dahme, Ebel von Rohrbeck, Koppe Langenhaus, Henze Romer, Jordan Duvel, Henze Grunig. Weiter ward ein Altar 1369 geſtiftet von einem Domherrn Werkzahn zu Magdeburg und 1370 wieder ein Altar von dem ſchon genannten Ebel von Rohrbeck, letzter durch 6 jährlich fällige halbe Mark, d. i. 60 Gulden.

Aehnlich ward um 1360 Unterhaltung der Lichte vor dem Hochaltar nebſt einem Jahrgedächtniß und Almoſen von Tylo Kremern vermacht, und um 1380 von Hans Döne Verabreichung von Wein und Oblaten an die Kirchen des ganzen zu Jüterbock gehörigen Landes, worunter auch Wahlsdorf, Liepe, Petkus, Oehna, Seehauſen vorkommen, und zwar durch Anweiſung von 3 Schilling jährlichen Zinſes, welcher von dem bei der Bürgermühle gelegenen, doch urſprünglich ihr nicht zugehörigen alten Werder (Inſel- oder Ackerland) nebſt Wieſewachs zu entrichten war. Einen zur Selbſtgewinnung des Weins erworbenen Weinberg verkauften die Kirchenvorſteher ſchon um 1415 wieder auf jährliche Verabreichung eines Viertel Weins, welches aber, als der Weinberg gegen 1700 in 3 Theile vererbt war, in einen noch gangbaren Geldzins, Weinzins genannt, verwandelt wurde; zumal ſeit 1577 der Landesherr eine Tonne Weins aus dem Amte verabreichen, ſpäter gegen die von der Kirche für die Nonnen zu liefernde Tonne Häringe inne behalten ließ.

Weiter ſtiftete die ehrbare Frau Koppe Langenhauſin 1384 in der ſteinernen Badſtube, welche die Nicolaikirche bereits in der engen Gaſſe, wahrſcheinlich auf geldbringenden Verdienſt erbaut hatte, (das Eckhaus rechts der großen Kirchgaſſe) ein an jedem Donnerstag zu haltendes freies Seelbad für Arme, um dadurch leidende Seelen

aus dem Fegfeuer zu erlöſen. Sie wies dazu ein Schock breiter Groſchen an, welche ſie auf dem Rathhauſe in Dahme zu erheben hatte. — Demnächſt ſtiftete der Bürger und Kirchenvorſteher Peter Schütte (Schütze) nebſt der vorgedachten Laugenhaus 1389 eine ewige Lampe, und ſie übergaben deßhalb den Rathmannen 10 breite Schock zur Ausleihung. Doch dauerte deren Ewigkeit freilich nur etwa 125 Jahre, obwohl das Kapital vielleicht ſeine Zinſen noch jetzt trägt und die abendlichen Betſtunden des Miſſions-Vereins zuweilen aus andern Mitteln den feierlichen Eindruck einer ſanft erleuchteten Kirche gewähren.

Nun treten aber auch ganze fromme Vereine auf. Zuvörderſt bildete ſich hier, wie anderwärts, eine Kalandsbrüderſchaft. Dieß war eine Verbindung von Geiſtlichen und Laien, welche, wenn ſie am erſten Tage jedes neuen Monats — den römiſchen Kalenden — zuſammenkamen, um die eingegangenen Opfergelder zu zählen und die Monatsrechnung abzuſchließen, nachher noch zur geſelligen Erheiterung beiſammen blieben, gemeinſchaftlich ſpeiſten und tranken, aber auch fromme und milde Werke auszuüben beſchloſſen. Bald ließen ſie auch andere, Geſelligkeit liebende Männer, zuweilen ſogar ehrbare Frauen, welche die biſchöfliche Beſtätigung nur am Tage, nicht auch Abends geduldet wiſſen wollte, Theil nehmen und ſie erwarben ſich gewöhnlich ein beſonderes Haus, hier namentlich das Eckhaus links von der größern Einfahrt zum Kirchhof. Ueberhaupt alſo ähnelten ſie ſehr den neuern Freimaurern. Die hieſige Brüderſchaft ſtiftete ſchon 1370 einen Altar in der Nicolaikirche, welcher 1378 der heiligen Anna (Anna Calendarum) gewidmet ward. Sie erſuchte das Nonnenkloſter, denſelben ſtets nur einem ihrer Mitglieder zu übertragen, und ſtattete ihn ſehr anſtändig aus, namentlich mit den Pächten von 9 verſchiedenen, bei Jüterbock, Dennewitz, Rohrbeck, Riesdorf und Bocho liegenden Hufen, welche Pächte von Herren von Heinrichsdorf erkauft wurden, jedoch im Geſammtbetrage von 76 Scheffel Roggen, 58 Scheffel Hafer und 4 Scheffel Gerſte in die Verwaltung des Nonnenkloſters und nachher der landesfürſtlichen Beamten übergingen. Nur ein Wiſpel, halb Roggen, halb Hafer Kalandspacht von einem Bauer aus Dennewitz und 6 Gülden Geldzins, deren Urſprung jedoch nicht mehr nachzuweiſen iſt, vielleicht zu den Kalandsmahlzeiten diente, ſind in Rathsverwaltung gekommen und ſo der Stadt erhalten. — Spät noch 1205 gab Frau Apollonia Schenkin von Tautenburg, Wittwe eines

hiesigen Schloßhauptmanns, 100 Gülden zu einer Annenmesse und 1512 wieder 165 Gülden zu zwei jährlichen Todtenfeiern. Der Verbleib dieser Kapitalien ist unklar, das zweite vielleicht in der Schöppenkasse mit enthalten.

Demnächst entstand eine Brüderschaft der Elenden, d. h. solcher Leute, die ihres Landes und in's Ausland, oder wie man es damals nannte, in's Elend verwiesen, wenigstens gedrängt waren, wie dergleichen auch zu unserer Zeit, obwohl die Landesverweisung als Strafe abgeschafft ist, häufig genug vorkommen. Die hier sich aufhaltenden Elenden, welche noch hübsch Geld mitgebracht zu haben scheinen und eine besondere Brüderschaft bildeten, stifteten 1383 einen Altar zum heiligen Peter und Paul, welcher gewöhnlich der Elendenaltar genannt ward. Hier bestand die Ausstattung in 18 Hufen, welche bei Jüterbock, Bocho, Lipsdorf, Borgisdorf und auf den Wüstungen Schmidtsdorf, Börnichen, Zippelsdorf, Grunthal lagen. Sie trugen zusammen 8 halbe Mark (80 Gulden) ein, und waren dem Landesherrn für 150 Mark Silbers abgekauft, um welchen Preis er dann das verpfändete Schloß Stülpe einlöst'e, jedoch wohl auch den Flüchtlingen Duldung gewährte. Diese ansehnliche Ausstattung ist glücklicher Weise der Stadt erhalten. Als nämlich 1530 nach Luthers Lehre die Heiligenverehrung aufhörte, ja der Altarist Bukow seine Stelle freiwillig aufgab, erbat der Stadtrath, als Patron des Altars, vom Bischoff Matthias zu Brandenburg, daß die Einkünfte des eingegangenen Altardienstes dem Schulrector als Besoldung zugeschlagen würden, und der Bischoff gewährte es. So ward ein Einkommen erlangt von jährlichen 3 Wispel 18 Scheffel Roggen und eben so viel Hafer. Der Stadtrath zieht es jedoch selbst ein und besoldet dagegen das Schulrectorat in Gelde, obwohl die Einnahme nicht auch in der Schulkassenrechnung erscheint. — Jener Altar besaß außerdem durch Schenkung von der Familie Duvel, welcher auch ein Altarist angehörte, und noch andersher 2 Wiesen und einige Geldkapitalien, bestimmt zu einer ewigen Messe, zu Altarkerzen und sonstigem Zierrath. Zugleich aber überließ der Stadtrath für das ihm zugestandene Patronatrecht des Altars dem Nonnenkloster die Vise, und diese Gabe hat sonach, trotz der anfänglichen Zweifelhaftigkeit, in jenen Rectorpächten sehr reiche Früchte getragen, wird auch schwerlich dagegen wieder eingetauscht werden. — Späterhin 1495 stiftete die Brüderschaft der Elenden, der jetzt vielleicht auch Nichtelende angehörten

und die ebenfalls ein Haus erwarb, einen zweiten Annenaltar (Anna Exulum) und wies zur Besoldung des Altaristen 20 Gülden 12 Groschen und 3 Hühner jährlichen Zins an. Dieser Gehalt ist nach der Reformation zur Diakonatbesoldung geschlagen worden, und die einzelnen Zinsentrichtungen werden, so weit sie nicht ungangbar geworden, bei der Stadtkämmerei als beneficium exulum noch jetzt vereinnahmt. Besage einiger noch vorhandenen Rechnungen aus den Jahren 1516 bis 1544 versammelten die Elendsbrüder, unter Leitung zweier jährlichen Vorsteher, sich an jedem Feiertage, sorgten zuvörderst durch auf der Tafel gesammeltes Opfergeld für Meßbücher und andern gottesdienstlichen Bedarf, gossen die nöthigen Wachslichte selbst, ließen aber auch durch eine angenommene Köchin eine gemeinsame Mahlzeit bereiten, wozu Fleisch, Gewürze, Sülze, Brod und Bier gekauft ward. Nach einer Stiftung des Altaristen Molner, welcher 100 Gülden Kapital zu 5 Gülden Jahreszins 1513 hergegeben hatte, theilten sie in der Fastenzeit an jedem Armen 1 Semmel und 1 Ei aus, was jetzt, wo es keine Fasten mehr gibt, allerdings erspart werden kann, obwohl vielleicht nicht mit völliger Zufriedenheit des seligen Stifters. Nur möchte es schwer sein, sein Kapital noch auszumitteln. In der letzten Zeit scheint die Elendenbrüderschaft bei der Frauenkirche auf dem Damm bestanden zu haben.

Die Bürgermeister und Rathmannen fühlten, von ihren Beichtvätern belehrt, in reger Frömmigkeit nicht zurückbleiben zu dürfen, vielmehr den übrigen Bürgern noch vorschreiten zu müssen. Sie stifteten also als absonderliche Verehrer frommer Frauen, namentlich der seligen Maria, Dorothea und Margaretha, denen nachher noch Brigitta zutrat, 1393 einen Marienaltar, welcher, als wohl auf allgemeine Stadtkosten errichtet, auch der Bürgeraltar genannt wird. Sie sandten dieserhalb ihren Syndicus oder Stadtschreiber Temen an Papst Bonifacius IX. und er brachte aus Perugia einen päpstlichen Auftrag für den Decan Gerwin zu Zerbst, welcher nun wirklich den neuen Altar, gewiß zur großen Freude der Stadt, bestätigte. Der Bischoff Heinrich zu Brandenburg hatte seinerseits Nichts dagegen, setzte vielmehr den ersten Altaristen ein. Dem Altar selbst aber ward die Sakristei, als ihm zugleich zur Capelle dienend, eingeräumt. Zu diesem Altar bildete sich nun ein Bürgerverein der Marienbrüder, welcher ebenfalls ein besonderes Haus erwarb. Im Jahre 1417 stiftete auch ein

Domherr Johann von Lindow zu Wittenberg nebſt einer dort wohnenden Kindin durch 90 böhmiſche Schock, welche 6 Schock jährlichen Zins trugen, den Gehalt eines zweiten Altariſten zu dieſem Marienaltar. Das faſt jüdiſch hoch zu verzinſende Kapital ſtand — beim hieſigen Stadtrath und erregt zugleich den Verdacht, daß deſſen Syndicus es vormals ſehr unnöthig — verreiſ't habe, ſpricht alſo für eine wunderſame Stadtwirthſchaft. — Späterhin 1453 wurden von den Erben eines hieſigen Bürgers Hans Molner dem Marienaltar 22 Schock zu Vigilien und Seelmeſſen überwieſen und zu 66 Groſchen jährlichen Zinſes belegt, außerdem 128 Schock, welche der gern borgende Stadtrath zu 8 Schock jährlichen Zinſes — wieder mehr als 6 Procent — übernahm. Nicht lange nachher 1460 ſchenkte ein Bürger Goltz, anſcheinlich ein reich gewordener Tuchmacher, 300 Gülden, welche auf dem Rathhauſe in Wittenberg (ſpäter in Dahme) ſtanden, und 400 Gülden, welche eben ſo in Zerbſt ſtanden, zuſammen 31 Gülden jährlichen Zins, — dieſe Städte borgten alſo auch, aber viel billiger, — außerdem eine hieſige Wieſe am Steindämmchen, die 15 Groſchen zinſte, zur Haltung einer, wo möglich täglichen Meſſe auf jenem Marienaltar. Das Patronatrecht über dieſe Stiftungen übertrug er den hieſigen Schöppen und zugleich den Obermeiſtern der Tuchmacherinnung, oder wie er letztere nannte „der Wullenknappen Vorſtänder und Meyſtere"; denn Meiſter hieß damals nur der Vorſteher der Innung, jetzige Obermeiſter. Jene Kapitalien nebſt Wieſe werden jetzt in der Schöppenkaſſe, aber zum Beſten der Schule fortverwaltet, der Tuchmacher Obermeiſter haben jedoch ihr Mitverwaltungsrecht längſt aufgegeben. Goltz verlangte aber für ſein Geld künftig alle Jahre eine dreimalige Todtenfeier, welcher der Propſt mit allen ſeinen Capellanen, ſämmtliche Altariſten der Stadt, eben ſo vorhandene Terminirer (Bettelmönche), dann die Küſter von Nicolai, Marien, Heiligegeiſt und Jacob, ferner der Schulrector mit ſeinen Gehülfen, doch ohne Knaben, beiwohnen, wofür aber auch jeder 4 alte Groſchen oder deren Werth, die 3 Nebenküſter jedoch nur 2 Groſchen erhalten ſollten. Auch die Nonnen ſollten ihm und ſeiner Frauen eben ſo oft Vigilien ſingen, und dafür jedesmal 20 neue Groſchen erhalten (welche jetzt dem Rentamt gebühren würden). Nach dieſen Widmungen konnten nun 4 Capellenherren, wie man die neuen Altariſten nannte, beſoldet werden. — Im Jahre 1468 wurden aus dem Nachlaſſe eines Rohrbeck 24 rheiniſche

Gülden für abzusingende Vigilien und Messen hergegeben, 1490 aber von einem Werkzahn, dessen Stiftungskapital anscheinlich wieder der Stadtrath mit 320 Gulden und zu 16 Gulden Zins an sich nahm, noch der Gehalt eines fünften Capellherrn gestiftet. Doch empfing sogar der erste nur etwas über 30 Gülden jährlich. Von den Stiftungskapitalien waren eine Zeit lang seit 1497 an die Herren von Thümen auf Blankensee 370 Gulden gegen 18½ Gulden Jahreszins verliehen und zwar durch die hiesigen Schöppen. — Abt Mathias von Zinna und ein Domherr Kalow von Fürstenwalde entschieden nach entstandenen Streitigkeiten als bischöffliche Commissarien 1473 also: „Die Capellenherren sollen des Morgens um 4 Uhr eine Viertelstunde lang die Mette (Messe) singen, dann sofort die Prime, wonach die stille Frühmesse eintritt. Hierauf sollen sie die Tertie, Sexte und None hinter einander singen, zuletzt, sobald zur Vesper gelautet ist, die Vesper und unmittelbar darauf auch den Nachtgesang, wie dieß von Anbeginn der Stiftung so gehalten worden." Dabei scheinen öfters Wechselgesänge vorgekommen zu sein. Alles jedoch nur in lateinischer Kirchensprache.

Bei solchem täglichen und auch nächtlichen Dienst war es nöthig, daß sämmtliche Altaristen in Nähe der Kirche wohnten. Hierzu nun wurden die sogenannten Kirchenbuden erbaut, und in ihnen, welche jetzt keine vornehmen Einsassen mehr enthalten, wohnten damals die Capellenherren nebst andern Altaristen. Freilich standen diese früheren Bewohner, obwohl sie als Inhaber der Priesterweihe schon Anspruch auf Volksverehrung, Handkuß und Herrentitel hatten, nur etwa den jetzigen Candidaten oder Hülfspredigern gleich; auch konnten sie bei 30 Gulden Einkünften noch keine Köchinnen halten, sondern mußten wahrscheinlich selbst kochen.

Die sie beschützenden Marienbrüder vertrugen sich vielleicht schlecht mit der Kirchengeistlichkeit, welche die ihnen angewiesene Capelle schon länger als Sakristei benutzte. Also wohl durch sie ward auf der Südseite der Kirche eine neue Sakristei gebaut, diese aber, damit auch andere fromme Seelen das nöthige Geld dazu hergäben, den männlichen Heiligen: Fabian, Sebastian, Valentin, Christoph und Antonius als Capelle gewidmet. Dieß geschah 1447 und ein Serno und Lutard gaben dazu sofort 120 Schock. Diese neue Sakristei, jetzt als wieder verlassen und bloße Rumpelkammer nur die alte genannt, ward den stehenbleibenden Strebepfeilern der Kirche angelehnt. Als 1474 zwischen den Capellenherren und den Schöppen

als Patronen Streit entstanden war, wurde auch verglichen: die Capellenherren sollten bestellen ein schloßhaftig Gemach und darin ihre Urkunden und Gelder aufbewahren, den Schlüssel dazu aber den Schöppen zur Aufbewahrung übergeben. Wahrscheinlich in Folge hiervon überbauten sie die neue Capelle mit einem Oberstock, worin noch jetzt das kirchliche Archiv liegt, und wir dürfen dessen Entstehung, welche ein Kirchenfenster verfinsterte, 1475 vermuthen. Nachher aber sahen sie vielleicht in der Nicolaikirche zu Berlin oder in der Kirche zu Beeskow, daß die dortigen Marienbrüder in einem über ihrer Capelle gebauten und durch einen großen Schwebebogen gegen die Kirche geöffneten Chor ihre Gesänge hielten, um so auch in der Kirche hörbar zu werden. Da nun ihr Altar der Altar der ganzen Bürgerschaft war, diese aber anscheinlich mehr Geld hatte, als der meist nur mit erborgtem Gelde wirthschaftende Stadtrath meinte, so übersetzten sie, wahrscheinlich mit deren Hülfe, auch die ältere Sakristei, ihre Mariencapelle, mit einem Oberchor, und hielten nun in diesem ihre Gesänge. Die hoch über dem Eingange zur Sakristei, jetzt halb im Rathschore noch sichtbare Inschrift gibt den Tag nach Bartholomäi 1488 als Vollendungstag an. Die Aufgangstreppe ward hier nicht, wie beim südlichen Oberchore, eine Wendeltreppe, sondern sie führte in einem westlichen schmalen Anbau hinauf. Der nördlich angesetzte Giebel ähnelt sehr dem des Rathhauses, verräth also gleichzeitige Entstehung, wogegen der südliche Giebel um 12 Jahre früher, und durch einen andern, obwohl nicht minder tüchtigen Meister entstand. Die Kirche wurde so, doch in etwas unregelmäßiger Weise, eine Kreuzkirche.

Das unweit des Altars stehende, in Form eines gothischen Thurms hoch aufsteigende Sacramenthaus ließ, offenbar zur Aufbewahrung der silbernen Monstranz mit Hostie, der Stadtrath 1507 aufstellen. Es kostete überhaupt nur 26 Gülden; denn man gab laut seines Gedenkbuchs zu einen Tabernakel aus: für die Steine 5 Gülden, an den Steinhauer Michel 15 Gülden, an seinen Knecht (Gehülfen) 6 Gülden. Ein ähnliches Werk findet sich im Dom zu Meißen, ein anderes in Fürstenwalde, letzteres vom Jahre 1510.

Noch andere Stiftungen traten den bereits aufgeführten zu. Der hiesige Bürger Kerstian (d. i. Christian) Aken errichtete 1406 einen Altar des heiligen Matthäus und Mauritius, übergab dazu den hiesigen Schöppen 77 Mark reinen Silbers, um sie auf 3½ Mark Zins anzulegen und 3 Mark zur Besoldung des Altaristen, ½ zur Unterhaltung

des Altars nebst Geräth und Lichtern zu verwenden. Der Stadtrath fand sich sofort als Erborger, löſete damit die Stadt vom Churfürſt Rudolph und zahlte erſt nach der Reformation das Anlehn zurück, welches noch jetzt in den Schöppenkapitalien enthalten iſt. Zu dieſem Altar ward als Altariſtenwohnung das neuere Schulhaus gelegt. Auch ſtiftete zu ihm der Altariſt Johannes Holland 1468 ſich ein ähnliches Todtengedächtniß, wie der früher erwähnte Goltz.

Weiter gründeten die Kalandsbrüder 1417 noch einen Altar des Leibes Chriſti und deſſen Altariſt ſollte ebenfalls aus ihrer Mitte genommen werden; doch warfen ſie ihm keinen hohen Gehalt aus. Aber 1474 ſtiftete der Altariſt Stegemann auf dieſem unter der Orgel ſtehenden Altar noch eine Verehrung des heiligen Matthias und widmete hierzu 4 Wispel Weizen-, Roggen und Gerſtpacht, auch 1 Schock Geldzins aus Dansdorf, 1 Wispel Getreide aus Bocho, 40 Groſchen Zins aus Jhlo und 2 Schock dergleichen aus Jüterbock, wozu noch 3 Schwertſchock und 18 Groſchen traten, welche eine Wittwe Perwenitz für ihr zu haltende Seelmeſſen hergegeben hatte. Dieſen Altar mit ſeinen Einkünften widmete nun Stegemann ſchon bei Lebzeiten und auf immer dem jedesmaligen Organiſten, welcher aber zugleich Meßprieſter ſein ſollte. Der Stadtrath verſprach ſeinerſeits als Patron, immer damit einen Organiſten zu belehnen, „der dat Ulpſingen bederfe (derb) kann.“ Wirklich ſind von dieſen Einkünften, außerdem vom Stadtrath zu vertretenden Kapital der Perwenitz, ſeit 1559 in die Stadtkämmerei übergegangen etwa 22 Gülden jährliche Zinſen (beneficium corporis Christi und Matthiae genannt) und 1 Wispel Roggen- und Haferpacht zu ¾ aus Bocho und ¼ aus Niedergersdorf. Aber die ſchönen Pächte aus Dansdorf wurden, man erfährt nicht wie, ungangbar, vielleicht dadurch, daß Churſachſen ſie als ihm in ſeinem Lande zugeſtorbenen Aberglauben anſah und einzog. — Das jetzige große und ſchöne Orgelwerk iſt 1737 von Joachim Wagner aus Berlin erbaut.

Noch 1470 kam zu den vielen Altären einer der vier Lehrer unter den Kirchenvätern, geſtiftet von einem Erasmus Werkzahn und einer Wittwe Blodensdorf, indem Beide 12½ Schock jährlicher Zinſen den Schöppen überwieſen. — Nun aber klagte man 1499, „daß dieſe Pfarrkirche mit mannigfachen Altären bereits verbauet, aber deren ein Theil mit Gottesdienſten wenig verſorget ſei.“ Man-

fand also das bisher Gestiftete für den Kirchenraum genügend, aber noch lange nicht für den Bedarf der Geistlichkeit. Dennoch hörten auch die Altarstiftungen noch nicht auf.

Aber vorher schon war die vernünftige Ansicht aufgekommen, daß nicht bloß durch Messelesen, Beten und Singen in lateinischer Sprache das Volk christlich erbaut werden könne, sondern mehr noch durch Predigen und Lehren in der Muttersprache. In solchem Sinne stifteten zwei von hier gebürtige Priester, Jacob Pulmann und Johann Holland, gemeinschaftlich und durch eine im Karthäuserkloster bei Erfurt ausgestellte Urkunde von 1431, aus ihrem hiesigen Erbgute einen neuen Altar zum heiligen Kreuz, dessen Inhaber, wie das die Einwohner oft gewünscht hatten, durch Lehren und Predigen des göttlichen Worts dem zur Ewigkeit berufenen Volk den Weg des Heils in Wort und Beispiel zeigen und der vom Stadtrath ernannt werden sollte. Pulmann, welcher eine Zeit lang Abt im Kloster Paradies bei Krakau, dann, seinen Wünschen gemäß, Prior des strengern Karthäuserklosters bei Erfurt war, aber auch in der gelehrten Welt unter dem Namen Jacob von Jüterbuck als ein Reformator vor Luther gilt (siehe hiesiges Wochenblatt 1842 Nr. 27), gab zur neuen Stiftung 3 Wiesen, 20 Schock Groschen, welche für ihn als Vatererbe auf dem Hause seines hiesigen Bruders standen, und 60 schon selbst gesammelte rheinische Goldgülden. Holland aber, welcher sofort erster Altarist und Prediger der neuen Stiftung ward, gab 2 Wiesen und noch 10 Schock Groschen, die auf einer dritten Wiese standen. Auch andere fromme Leute schenkten Wiesen, Gelder und Zinsen, sogar die Schuhknechte eine Wiese, mit der Zusage, die Lichter des Altars stattlicher zu unterhalten. Ein gewisser Balzer Husen stiftete etwa 1448 die Freitagspredigt, welche jedoch in der Advent- und Fastenzeit Donnerstags gehalten werden sollte, und vermachte dazu 3 jährliche Schock, 1 für den Prediger, 1 für den Schulmeister nebst Gehülfen, ½ für den lautenden Unterküster und ½ für den dienenden Chorknaben und die Altarlichter. Der Stadtrath aber baute dem neuen Prediger, indem er die Ausgangshälfte der engen Gasse dazu verwendete, eine viel größere (leider aber geschmacklose) Wohnung, als die Capelläne in der Vise und die Altaristen in den Kirchenbuden hatten. Er schaffte auch als nöthiges Geräth nach und nach an: 2 Tische, 2 Stühle, 1 Bank, 2 Spanbetten, 2 Ständer, 2 Becken, 1 Ehrenbecken, 3 Kannen, 2 Schüsseln, 1 Teller, 3 Kandeln, 1 Salzfaß, außerdem

verſchiedenes Trinkgefäß, doch auch 12 Stück Bücher. Ueberdieß kaufte er das nöthige Brennholz oder Kohlen. Wie die ſchönen Wieſen, von denen 1 am Kloſterwege, 1 hinter der Bürgermühle (jede 2 Morgen groß) und 1 bei Lütchen-Bocho lag, wieder fortgekommen ſind, iſt unklar. Als von ihm ſelbſt zu vertretende Zinſen zahlte der Rath jährlich 16 Schock. Nach 1500 ſcheint er aber auch die von Andern zu entrichtenden Zinſen als geiſtliche Renten mit eingenommen zu haben, und nun zahlte er 24 Schock, ſeit 1520 aber 32 und ſeit 1527 34 Gülden. Doch wurde ſeit 1548 dem nun lutherſchen und heirathsfähigen Prediger auch 1 Wiſpel Roggen jährlich verabfolgt.

Mit dem Altar des heiligen Leibes war anſcheinlich eine Darſtellung der oſterlichen Paſſion verbunden. Man öffnete in der untern Halle des ſüdlichen Thurms ein ausgemauertes Grab, hatte drei Nachbildungen des Heilands, wie er blutigen Schweiß ſchwitzt, am Kreuze hängt und begraben wird, und daneben das Abbild ſeiner thränenreichen, himmelblau gekleideten Mutter mit einem Dolche in der Bruſt. Schon um 1405 gab Fricke Juden „lüderlich durch Gott," das heißt aus frommer Freigebigkeit, 32 Groſchen Wieſenzins; dafür ſollte der Schulmeiſter am ſtillen Freitag, dem heiligen Kreuze (wohl Leichnam) zu Ehren, wenn man das begrabet, bis man es in der Oſternacht wieder aufnimmt, den Pſalter leſen laſſen und dazu ſchicken 4 Schüler, die dazu taugen und gelehrt ſind, alſo daß wenn 2 ſich müde geleſen, die 2 andern zutreten ſollen. — Um 1482 verlangte das gemeine Volk vollſtändige ſchauſpielartige Darſtellung der Paſſion, und man wollte den alten Schulmeiſter von Luckenwalde dafür zu erlangen ſuchen, hatte auch ſchon Larven angeſchafft, welche aber vom Vogt in Zahna wieder abgeborgt waren. Etwa 1490 erbaten Bürgermeiſter und Rathmanne zu Schönewalde von der hieſigen Stadt Larven zu dem Spiel, welches ſie dem heiligen Täufer Johannes zu halten gedachten. Im Jahre 1500 wurde hier das Spiel vom jüngſten Tage aufgeführt; dazu waren auch die von Stutterheim (auf Golßen) hier und wurden frei gehalten. Noch 1562 erhielt der Schulmeiſter 2 Thaler ausgezahlt, die Comödien zu agiren. Die Geiſtlichkeit ſcheint damals die Schauſpiele mehr befördert, als gemißbilligt zu haben.

Die Innungsvereine wurden von den deutſchen Kaiſern mehrmals verboten. Daher traten ſie meiſt nur als fromme Brüderſchaften auf und erlangten ſo Anerkennung und Schutz. Hierorts beſtätigte der Stadtrath die Seilerinnung 1398

nur unter der Bedingung, daß sie alljährlich Vigilien und Messe halte, und am Johannistage 12 Pfund Pfennige opfere; ähnlich die Leineweber 1418. Die Knochenhauer errichteten 1458 einen Altar, die Tuchmacher aber, oder wie sie damals sich nannten, die Meisterknappen, stifteten 1476 durch die von Jacob Bueles ihnen vermachten 7¼ Schock Jahreszins einen Altar des heiligen Severus. Dieser Zins bestimmte sich nachher auf 11 Gülden Gehalt des Meßpriesters, vermehrte sich auch durch neue Schenkungen um 8 Gülden, welche einer zweiten Messe gewidmet wurden. Nach der Reformation ward ein Stipendium für einen studirenden Bürgerssohn daraus gebildet, doch ist dasselbe, man erkennt nicht recht wie, wieder eingegangen. Fast scheint es, als ob die Grundstücke, welche die Innung besitzt, mit jenem Altar zusammenhingen und in deren Benutzung das Stipendium jetzt mitverstudirt würde. — Die Schusterinnung erlangte 1476 ebenfalls das Recht, einen Altar zu errichten, und stiftete für ihn einen Gehalt jährlicher 9 Gülden, welcher an die Caplanei kam. Nach der Reformation erbauten die Tuchmacher und Schuhmacher an die Stelle ihrer Altäre ihre Kirchenchöre, dergleichen zu katholischer Zeit die Gemeindeglieder gar nicht hatten, auch im Mangel der Predigt nicht bedurften. — Ein jüngerer Pulmann stiftete 1496 für die von ihm verehrte Maria Catharina und Anna einen neuen Altar durch einen Zins jährlicher 16 Gülden, welche vom Rathe der Altstadt Brandenburg zu entrichten waren. Aber der zum Patron der Stiftung ernannte hiesige Stadtrath legte 1409 unter höherer Zustimmung diese Stiftung mit auf den schon vorhandenen Andreasaltar, und ordnete dessen Heiligen noch den durch Erschießen hingerichteten Sebastian zu. So ward dieser Altar ein Altar der hiesigen Schützengilde. Von dieser scheint er so reich ausgestattet worden zu sein, daß das Nonnenkloster denselben 1527 sich einverleiben ließ, um unter Beziehung seiner Einkünfte ihn durch die Capelläne des Klosters mit zu versehen. Er trug nämlich 1½ Wispel Roggen und eben so viel Hafer jährlich, doch erfährt man nicht woher. Jetzt aber genießt wahrscheinlich das Amt diese Pächte mit den übrigen Klostereinkünften zum Besten der Gilde. Sonach kam es hier anders, wie bei den Tuchmachern. — Die hiesigen Kramer vereinigten sich 1512 zu einer Brüderschaft der heiligen Anna, unter freundschaftlichem Zutritt der Beutler, Gürtler und Riemer. Sie gelobten, bei den hohen Festen mit 4 Lichtstäben in

der Nicolaskirche zu erscheinen, auch verstorbene Mitglieder durch die 4 jüngsten zu Grabe tragen und durch die 4 nächstjüngsten mit den 4 Stäben begleiten zu lassen, demnächst aber jährliche Todtenfeiern und Seelmessen abzuhalten. — Neben dieser Annenverbrüderung bestand seit 1475 schon eine Jacobsbrüderschaft, welche an keine bestimmte Innung gebunden war und sich einen besondern Altar der heiligen 3 Könige stiftete. Ihr trat 1502 auch eine Brüderschaft des Leibes Christi hinzu. Später 1521 stifteten noch die Fleischer durch 60 Gülden Kapital oder 3 Gülden Zins eine zweite Messe auf einem Martinsaltar. Sie wollten von Luthers 1517 begonnenen Neuerungen, so nahe auch Wittenberg lag, noch Nichts wissen.

Als diese aber auch hier durchbrachen, zählte unsere Stadtkirche volle 30 Altäre. Sie kam also dem Dom zu Magdeburg, welcher 50 besaß, fast nahe, und Jüterbock zeigte sich auch hierin als ein Klein-Magdeburg. Wenn nur auch sein Aarbach eine kleine Elbe geworden wäre! Doch tauchte wirklich einmal zu Friedrich des Großen Zeit der Gedanke auf, mittelst desselben einen Canal von Potsdam zur Elbe bei Elster zu führen. Die neuere Eisenbahn hat jetzt noch etwas Besseres gegeben, und es kommt nun auf deren kluge Benutzung an.

Als die Lehre aufgekommen war, daß die gesegnete Hostie in wirklichen Leib und Blut Christi sich verwandele, ward solche zu Kranken immer nur in feierlichem Aufzuge getragen. Ein Bürger Baruth, der so Etwas vielleicht anderswo gesehen hatte, stiftete 1422 hierzu durch 60 dem Rath gezahlte Goldgülden 2 Wachslichter in 2 Laternen und auch 2 Fahnen. Der Schulmeister sollte vierteljährig empfangen 8 Groschen und damit halten 4 Schüler, welche vor dem Hostiengefäße her zum Kranken gingen, 2 die Lichter, 2 die Fahnen tragend und auch während Speisung des Kranken singend. So zeigt sich schon eine Art Currende.

Bei dem nun auch eingeführten Frohnleichnamsfeste hatten sämmtliche Behörden und Innungen an der durch die ganze Stadt geführten Prozession Theil zu nehmen. Die Ordnung, in welcher die Innungen einander folgen sollten, ward um 1425 also bestimmt: Gewandschneider (die Schnitthändler), Schuhmacher, Knochenhauer (Fleischer), Gewandmacher, Schröter (d. i. Schneider), wonach später als ihnen ungefähr gleichstehend die Jacobsbrüder eingeschoben wurden, dann Bäcker, Kürschner, Leineweber, Gerber, Altbuter (d. i. Schuhflicker, eine nachher eingegangene

Innung), zunächſt wie billig die Schuhknechte, nun aber die neu entſtandenen Kramer, ſtatt deren jedoch bald die Schmiedeknechte geſetzt ſind, zum Schluß — die Schützen.

Der hieſige Capellan Horn, welcher ſpäter als Dechant zu Halberſtadt ſtarb, ſtiftete noch um 1550, alſo zu Luthers Zeit, einen täglichen Morgengeſang vor dem Hochaltar der Stadtkirche zu Ehren des Leibes und Leidens Chriſti, wofür 5 arme, dazu gewählte Bürgerwittwen jedesmal 2 Pfennige, der Küſter aber, welcher den anreizenden Geſang durch die Glocke der ganzen Stadt zu verkünden hatte, jährlich ½ Thaler erhalten ſollten. Die Ausgabe findet ſich mit jährlichen 10 bis 12 Gülden, weil die Sängerinnen wohl zuweilen ausblieben, bis 1572, dann erſparte ſie der auch hier zahlungspflichtige Rath, vielleicht weil für 2 Pfennige keine Sängerinnen mehr zu haben waren.

Jedenfalls bezeugen dieſe vielen frommen Stiftungen, denen faſt in jedem Teſtament auch kleinere Gaben zutraten, daß in hieſiger Stadt nicht wenig fromme und gottfürchtende Leute wohnten. Sie errichteten aber noch außerdem die folgenden wichtigen Stiftungen.

Heiligegeiſtſpital.

Im Mittelalter (von 500 bis 1500 reichend) pflegte jedes Kloſter und jede Stadt, meiſt durch die von frommen Seelen dazu gegebenen Schenkungen, ein Hoſpital anzulegen, worin unbemittelte Reiſende, jedoch auch einheimiſche Arme, gleichſam als Gäſte (hospites) aufgenommen und beköſtigt wurden. Gewöhnlich ward dabei auch eine Capelle für den Bedarf der oft müden oder gebrechlichen Bewohner eingerichtet. Im Jahre 1331 ermahnte Erzbiſchoff Otto von Magdeburg in einer hier ausgeſtellten und noch vorhandenen Urkunde die ganze Chriſtenheit, da ſo eben ein Hoſpital zum heiligen Geiſt (dieſem Quell der Frömmig- und Mildthätigkeit) für die hieſigen Armen errichtet werde, die almoſenſammelnden Boten deſſelben, in Häuſern und Kirchen, zur Erlangung ewiger Seligkeit beſtens zu unterſtützen, wofür allen Beitragenden ein vierzigtägiger Ablaß von auferlegten Kirchenbußen ertheilt werde. Die volle Urkunde ſteht bei Brandt.

Wirklich ſcheint auf dieſem Wege ſo viel eingekommen zu ſein, daß nicht allein das Hoſpital in der Südweſtecke der Stadt erbaut werden konnte, ſondern die Rathmänner und Altarleute noch nutzbare Beſitzungen anzukaufen vermochten. So erwarben ſie 1353 von Nicolaus Hein-

richsdorf ½ Wispel in Hohenahlsdorf zu erhebende Hufenpächte für 4 Mark Silbers, und 1356 einen unbebauten Hof auf dem Damme, der als Garten fortgenutzt ward. Weiter erhielten sie 1386 durch eine Schenkung von des Koppe Langenhaus Wittwe Pächte von 2 Hufen in Rohrbeck, um davon am Quatembermittwoch in der Fasten jedem Armen einen breiten Pfennig und einen Häring zu spenden, auch am Abend und folgenden Morgen der Stifterin ein kirchliches Gedächtniß zu feiern, wofür der Priester 1 Schilling, der Küster 6 Pfennige und jeder der im Hospital befindlichen Präbendaner (das ist Versorgten) 1 Nößel Biers empfangen sollten. Zwar erwarb man 1481 auch ½ Wispel Pacht aus dem Schulzengute in Heinsdorf. Dieser ging aber, weil der Grundherr das Gut einzog, durch einen Prozeßvergleich von 1591 verloren, und nur 62½ Gülden wurden als Entschädigung erlangt, welche dann in kleinen Summen ausgeliehen wurden, wodurch jährlich an 5 Gülden Geldzinsen einkamen. Außerdem kauften zuweilen alte Männer oder Frauen durch Zahlung von 7 bis 20 Gülden und durch verwilligten Anfall ihres Nachlasses als Präbendaner sich ein.

Vorzüglich aber wurden nach und nach und bis 1490 acht Hufen der dämmischen Feldmark erworben. Von diesen waren 4 völlig pachtfrei, vielleicht weil man die Pflicht der einen gegen die in Hohenalsdorf zu erhebende Pacht ausglich, die 4 andern jedoch hatten Getreidepacht, jede einen Wispel jährlich, zu erschütten. Außerdem wurden 4 Wiesen auf Stadtflur zuerworben, und so eine vollständige Acker- und Viehwirthschaft nebst Schäferei eingerichtet. Sogar eine Braupfanne ward angeschafft.

Aber diese so löblich und eifrig erworbene und einem kleinen Rittergut ähnliche Wirthschaft ward seit etwa 1500 unverantwortlich verwaltet. Zwar wurden 6 städtische Arme, wenigstens mit Inbegriff des Küsters, obwohl es eigentlich 8 sein sollten, unterhalten, auch ihnen freie Wohnung gegeben, diese anscheinlich in einem längs der Stadtmauer errichteten Budenhause, welches, weil da immerwährendes Fleischfasten war, nach carnis privium der Carnipp genannt ward und woraus die neuere Häuserreihe längs der dortigen Stadtmauer entstanden ist. Allein die sogenannten Präbendaner, kurz Präbener, erhielten jeder nur aller 3 Wochen ½ Scheffel Roggen, aller 14 Tage ¼ Pfund Butter, aller 4 Wochen 16 Käse und jede Woche etwa 2 Silbergroschen jetzigen Geldes, außerdem frei Holz und freien Covent.

Diese Verabreichungen kamen zusammen kaum dem Altentheile eines Bauerngutes gleich, oder konnten schon durch die bewilligte Steuerfreiheit und durch die bei 4 Freihufen ersparten Pächte gedeckt werden. Dennoch stieg in mehreren Verwaltungsjahren die Ausgabe der Hospitalrechnung über die Einnahme, gewöhnlich um 20 Gülden. Es wurden also nicht bloß die ausgeliehenen Kapitalien zugesetzt, sondern 1521 noch von der Nicolaikirche 20 Gülden angeliehen. Aber freilich hielt man, besage der nach Luthers Reformation 1562 vorgenommenen Kirchenvisitation, 16 Pferde, große und kleine, 30 Rinder, 200 Schafe, 1 Zuchtsau, und an Gesinde 17 Menschen, worunter 5 eigne Hirten, in'sbesondere 2 Schäfer, doch außerdem noch allerlei Tagelöhner, in der Aernte sogar 17 bis 22, obwohl auch die Präbendaner als Frohnarbeiter zugezogen wurden. Demnächst wurden jährlich 2 Freifuhren dem Pfarrer, der Schule und dem regierenden Bürgermeister geleistet, auch dem Rath gestattet, zu den ihm vorfallenden Reisen, dergleichen nach Magdeburg, Halle, Burg, Brandenburg, Kloster Lehnin u. s. w. auf 3 bis 12 Tage vorkamen, die nöthigen Pferde zu entnehmen, so daß sich eigentlich die Zahl der Präbendaner beträchtlich mehrte. Sonst aber ward auch durch Lohnfuhren für Mühlsteine, Brunnenstiele, Holz, Ziegelerde und Anderes baares Fuhrgeld verdient.

Schon bei gedachter Kirchenvisitation von 1562 schlug der Stadtrath im Gefühl seiner schlechten Wirthschaft vor, das ganze Gut einzeln zu verpachten, eine freie Hufe zu 7, eine pachtpflichtige zu 5 Gülden nebst 1 Wispel Getreide, vom Wiesewachs den Morgen zu 1 Gülden jährlich. Aber die höhere Bescheidung auf diesen vernünftigen Gedanken lautete: „Der Rath solle Vorsteher des Hospitals setzen und darob seyn, daß es wieder in eine Richtigkeit gebracht und jährlich davon aufrichtige Rechnung gethan werde." Seit 1568 ward nun das Gut wiederholt im Ganzen verpachtet für 40, 50, 60, auch 100 Gülden, aber dabei Unterhaltung der Hospitaliten bedungen, doch außerdem, weil man den Rathsmarstall eingehen ließ und dessen letzte 3 Pferde mit in die Hospitalwirthschaft gegeben hatte, Unterhaltung dieser Pferde, aber auch Haltung von Stuten, Hengsten, Samenschweinen zum gemeinen Stadtbesten und, da der Rath allerlei Mühe mit diesem Gut habe, jedem regierenden Rathsherrn jährlich eine Freifuhre mit 4 Pferden. So vergrößerte sich die Zahl der Präbendaner immer mehr, sogar durch liebes Vieh.

Während des dreißigjährigen Krieges ward das Gut

mehrmals ausgeplündert und selbst die eigentlichen Präbendaner konnten ihre Gebührnisse nicht ordentlich erhalten, mußten vielmehr fast Hungers sterben. Im Jahre 1639 trat ein Schäfer Freigang ohne Pachtzahlung ein, mit der Verpflichtung, das durch den Krieg verwüstete Gut, welches als Inventarium nur noch 2 Pferde, 4 Kühe, 183 alte Schafe und 2 Wagen hatte, erst wieder in Ordnung zu bringen. Er sollte auch den Präbendanern nur die Hälfte der gewöhnlichen Butter verabreichen. Durch den Stadtreceß von 1655 ward bestimmt, daß über des Hospitals Einkünfte besondere Rechnung gelegt und diese als ein besonderes Capitel der jährlichen Stadtrechnung einverleibt werden sollte. So aber ward das Hospital immer noch mehr Theil der Stadtverwaltung, welche dessen Einkünfte mit verbrauchte. Die Verpachtung ward mit dem geringen Inventarium fortgesetzt, aber noch 1683 nur 30 Gulden jährliches Pachtgeld erlangt. Denn, wie früher die Ueberzahl, war wohl jetzt der Mangel an Gesinde und Vieh Ursache des geringen Ertrags. Auch hatte der Pächter jetzt alljährlich Dünger in den herzerfreuenden Rathsweinberg zu liefern, wogegen er das überschießende Weinlaub erhielt.

Am Michaelistage 1687, um dieß des Zusammenhangs wegen sofort noch anzuschließen, brannte das Gut durch ein in demselben ausgekommenes, aber, wie man glaubte, von dem vorigen verdrängten Pächter angelegtes Feuer mit der vollen Aernte ab, und sank so immer noch tiefer in's Elend. Die gerettete Schäferei ward in 174 Stücken auf das Amt Trebbin gebracht, doch in so schlechtem Zustande, daß 120 Stück bald starben. Die Ackerbestellung wurde durch einen angenommenen Meier besorgt. Der Stadtrath erborgte 150 Thaler von 2 Bürgern und baute damit ein Stallgebäude nebst Wohnstube, auch eine Scheune wieder auf. Demnächst verpachtete er diesen neuen Wirthschaftshof mit 4 Hufen der Schäferei und den kleinen Grundstücken für 4 Wispel Getreide und 24 Gülden Geld, die andern 4 Hufen aber und die 2 großen Wiesen an einzelne Bürger für etwa gleich hohe Gesammtentrichtungen. Die echten Präbendaner gingen ganz ein, da sie ausgestorben und ihre Wohnungen abgebrannt waren (sie ja auch öfters hatten hungern müssen); nur der Küster der nun leeren Capelle erhielt noch 2 Thaler Geld und 6 Scheffel Roggen jährlich. So aber hörte die Stiftung völlig auf, ein wohlthätiges Hospital zu sein, sie ward ein bloßes Stadtgut, wozu freilich die ursprünglichen Beiträge nicht gegeben waren. Die

noch vorkommenden reisenden Bettler, auch städtische Arme, wurden in das Siechenhaus gewiesen, obwohl dieses eigentlich nur für Kranke bestimmt war. So verfuhr damals die hiesige Armenpflege. Sie verwendete die schöne Stiftung ungleich lieber für sich selbst und die ganze Bürgerschaft, sogar für deren Samenschweine. Anscheinlich liebte sie den Spruch: Wer da hat, dem wird gegeben; wer aber Nichts hat, dem wird noch genommen, was er hat.

Im Jahre 1697 wurde nur 1 Hufe, 1700 aber 2 und 1723 3 Hufen mit dem Hofe verpachtet, die andern Hufen einzeln, so daß z. B. 1697 überhaupt und nach Abzug der auswärts zu schüttenden Pächte einkamen: 78 Fl. 4 Gr. 6 Pf. Geld und 90 Scheffel theils Roggen, theils Weißhafer, jeder Scheffel im Durchschnitt einen halben Gülden werth. Das baare Pachtgeld für das Gut mit zugelegten Beistücken ward 1700 auf 65 und 75 Gulden gesteigert. Als man aber 1729 ein neues Wohnhaus, wiewohl ohne Präbendanerwohnungen, erbaut, auch 3 Stallgebäude und 2 Scheunen im Stande hatte, ward das Gut wieder im Ganzen, doch mit Wegnahme der kleinern Wiesen, verpachtet, in'sbesondere 1729 für 300 Gülden ohne weitere Getreideerschüttungen, 1741 für 500 Gülden, 1747 für 550 Gülden, 1754 für nur 397 Gülden, 1762 für 480 Thaler, 1767 für 425 nebst Erschüttung der Hufenpächte, 1773. für 441 Thaler, 1779 für 350 Thaler, 1789 für 482 Thaler, wofür 1794 noch die städtische Neumarktwiese zugelegt ward, 1807 für 500 Thaler, 1812 für 640 Thaler, 1818 für 630 Thaler, 1824 endlich für 650 Thaler.

Die einzelnen Pächter waren: 1568 Hehne, 1586 Wale, 1620 Redlich, 1639 Freigang, 1656 Schulze, 1659 Senft, 1665 Möller, 1673 Reichard, Küster zu Fröden, 1684 Neumann, 1689 Hase, 1697 Flanse, 1700 Gütling, 1723 dessen Sohn, 1741 Schöppe, 1747 Kunert, 1756 Bergmann, 1761 Schulze, 1773 Rezke, 1779 Schulze, 1783 Ehrenberg, 1789 dessen Wittwe, 1794 Stolle, 1812 dessen Wittwe, 1824 ein Pfarrerssohn Müller.

Im Jahre 1830 vollzog die Stadtbehörde mit höherer Zustimmung eine Zerschlagung des ganzen Hospitalguts. Die 8 Hufen wurden mit 368 Morgen (jede also 45 Morgen groß) in 24 einzelnen Aeckern auf Erbpacht gegeben, und dafür durch Meistgebot überhaupt 504 Scheffel preußischen Maßes jährlicher Roggenpacht gelobt. Die Wiesen blieben zum Zeitpacht und auch die Rüthichen am Knipknapp.

Die Gebäude aber wurden für 1500 Thaler zu erblichem Beſitze verkauft, obwohl ſie durch ihre Ställe und Scheunen als Reiterkaſerne nebſt Reitbahn ſehr brauchbar geweſen wären. Mit dem von den Erbpächtern gezahlten Antrittsgelde (an 6 Thaler für jeden Morgen) nebſt den Saat- und Beſtellungskoſten, 2446 Thaler überhaupt, wurden durch etwa 2000 Thaler die aufhaftenden Pächte abgelöſ't, die Küſterpräbende ausgenommen. Ueberdem ließ man ſich noch für die zeitherigen Weiderechte durch Land und Rente entſchädigen. Jedenfalls war ſo zuerſt die höchſtvortheilhafteſte Benutzungsart gewählt. Man verdankt ſie der geſchickten Leitung des damaligen Bürgermeiſters Baltzer, auch ſeinen Gehülfen, und die allgemeine Stadtarmenkaſſe, zu welcher die Hoſpitaleinkünfte nun gewieſen ſind, bezieht als ſolche jährlich im Durchſchnitt 1200 Thaler oder in Theurungsjahren einen bereiten Getreidevorrath. Jener Bezug aber weiſ't einen Kapitalwerth der Stiftung von 24,000 Thalern nach. Nun können auch mehr als 5 Präbendaner, ja eine recht anſehnliche Schaar ernährt werden.

Die noch vorhandene Heiligegeiſteapelle war, da ſie, wie die Zinnaer Kloſterkirche und die weſtliche Thurmmauer unſerer Dammkirche, auch andere Urkirchen der Gegend, aus gevierecken Granitſteinen erbaut iſt, was nur zwiſchen 1170 und 1180 vorkam, höchſtwahrſcheinlich jene Capelle in der Stadt, welche die Wichmann'ſche Urkunde von 1173 erwähnt. Nach der pommerſchen Verwüſtung erhielt ſie neue Dachgiebel, wie deren ſchon etwas neuere Bauart zeigt, und ward 1221 zu einer Katharinenkirche geweiht, welche jedoch nur als Bethaus diente. Nach Vollendung der großen Stadtkirche 1320 ward ſie überflüſſig, und diente nun vielleicht weniger der heiligen Katharina, als der ſchnellen. Nachdem alſo 1330 ein Hoſpitalbau beſchloſſen war, zeigte ſie ſich ſehr geeignet, deſſen Kapelle zu werden, und ward auch wirklich dazu benutzt. Ueber den nördlichen ſchmalen und rundbogigen Fenſtern erhielt ſie inwärts das Einweihungszeichen, ein rothgrünes Kreuz in rundem Cirkel. Da dieſes Zeichen erſt gegen 1300 gewöhnlich ward, ſo rührt es vielleicht mehr von Einweihung der Hoſpitalcapelle her, als von der 1231 geſchehenen der Katharinenkirche. Die Glocke, womit zum Gottesdienſt geläutet ward, hing nach alter Art frei in der Luft auf zwei dem Dache entſteigenden Säulen an einem Querbalken und noch bis 1815, wo ſie mit einem etwas unpaſſenden Thürmchen überdeckt ward. Der Raum neben der Capelle war vormals mit

einer Kirchhofsmauer umzogen, und innerhalb dieſer wurden die Hoſpitalleute begraben, bis gegen 1700. Bei der Kirchenviſitation von 1562 ward dieſe Capelle als baufällig — und doch ſteht ſie noch jetzt für neue Jahrhunderte — dem Stadtrath zum Aufſchütten von Getreide überlaſſen, 1592 aber von dieſem der Tuchmacherinnung zu gleichem Zwecke für etwanige Hungerjahre, doch mit Vorbehalt des Unterraumes nebſt Einfahrt zum Feuergeräth. Aber ſchon 1578 ward durch eine freiwillige Geldſammlung eine Uhr eingeſetzt, welche die neuere Zeit nicht mehr gehörig fortzuunterhalten vermag. Weil auch die Tuchmacher von dem beabſichtigten Getreidekauf keinen Gebrauch machten und das Feuergeräth wenig Platz einnahm, ward 1707 bei Errichtung der ſtädtiſchen Armenkaſſe, damit das Gebäude ferner ſeiner Beſtimmung diene und auch der Küſter ſeinen Präbendanergehalt redlich verdiene, eine Freitagsbetſtunde für die des Almoſens gewürdigten Armen hier eingerichtet. Sie beſtand fort bis 1838, wo das Gebäude der neuen Garniſon zum Kanonenſchuppen überwieſen ward, und wurde da in die Mönchenkirche verlegt.

Wohl verdient dieſes älteſte Gebäude unſerer Stadt achtungswerthe Rückſichten und möglichſt gute Erhaltung. Menſchen, die ſolche Denkmäler nicht ehren, machen ſich verächtlich.

Gertrudenſpital.

In jenen Zeiten, wo die aus den Kreuzzügen mitgebrachten Krankheiten, vorzüglich der ſchon von Moſes und Hiob geſchilderte Ausſatz, eine ſtrenge Abſonderung mancher Kranken nöthig machten, ward hier außer dem für geſunde Alte beſtimmten Heiligengeiſtſpital auch ein Siechenhaus nöthig. Darum ſtiftete man, weiß aber nicht mehr, welcher fromme Mann oder Verein, etwa um 1350 das Hospital zur heiligen Gertrud. Es ward vor dem Zinnaer Thore in einiger Entfernung von der Stadt erbaut und beſtand zuvörderſt aus einem Wohngebäude und der unentbehrlichen Capelle. Eine Stiftungsurkunde fehlt. Aber ſchon 1383 erwarben die Vorſteher und der Capellan zu den Siechen auswendig der Stadt Juterbuk für 24 Schock Groſchen 2 Schock Groſchen jährlichen Zinſes von Herrn Heinrich zu der Dahme, auf dem Rathhauſe zu Dahme zahlbar. Und 1392 verpachteten ſie einen Hof vor dem Neumärkt'ſchen Thore zu 4 Schilling Groſchen, auch 1 Schock Kabbuskohl (Kopfkohl von caput) und Bladekohl zum Be-

darf. Der Rath aber verordnete schon 1406, daß die Vorsteher Niemanden in diesem Hause für Geld, sondern nur um Gottes willen vergaben sollten. Weiter finden sich folgende Schenkungen. Ein Bürger Jacob von der Briesen vereignete 1410 diesem Spital den Pacht und Zins von 1 Hufe in Hohengersdorf, bestehend in jährlichen 8 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Hafer und 2 Groschen Geldzins. Johann Kalow nebst einem Freund schenkten 1418 Geldzinsen. Ein Priester Nicolaus Arnd vermachte 1419 jenen armen Leuten für jeden Wintertag 1 Pfenniglicht. Vier andere Einwohner schenkten 1421 Zinsen, um diesen Leuten Gewand zu kaufen und sie zu kleiden, zu zweien Jahren eins. Gertrude Wydin wies einen Zins an, womit die Vorsteher ihnen gegen die Fasten sollten Häring kaufen. Ein Thomas von dem Werder schenkte gegen 1460 ebenfalls einen Zins, um ihnen Sonntags Fleisch zu kaufen. Und Orban Walter gab 1475 eine Wiese, um von deren Ertrag sie zu kleiden und zu schuhen.

Außerdem erwarb die Anstalt, wahrscheinlich durch erhaltene baare Geschenke, zwischen 1400 und 1500 mehrere Haidelandesäcker, zwei Gärten und einige Wiesen. Sie richtete nun für dieselben eine kleine Landwirthschaft ein, doch nur eine Kuhmilcherei, bei welcher der Acker durch Lohnarbeiter bestellt ward.

Außer dem ältesten Gehalt für den Altarpriester der Capelle, welcher jährlich als Zinsen von 100 rheinischen Gülden Stiftungskapital 4 Schock Groschen betrug, stiftete Jacob Bules 1467 eine neue Commende von gleicher Höhe zu dem dortigen, dem heiligen Jodocus und Sigismund gewidmeten Altar, setzte auch Geld zu Meßbüchern und gottesdienstlichen Geräthen aus. Zuerst erhielt diese neue Commende der Stadtschreiber Johann Arnd; denn nur Geistliche konnten damals Stadtschreiber sein, weil nur sie gehörig schreiben konnten. Dieselbe ward 1518, nachdem sie eine Zeit lang unbesetzt gewesen, erneuert, auch ausdrücklich bestimmt, daß der damit belehnte Priester alle Wochen in der Spittelkirchen eine Seelmesse halten solle. Aber nach ausgebrochener Reformation ward sie erst dem Rector, dann dem Cantor der Schule, letzterem 1530 verliehen. Jetzt bezieht nur die Stadtkämmerei noch einige Zinsen für die ehemalige Commenda Gertrudis.

Der erste lutherische Prediger, Namens Schneidewein, benutzte seit 1526 die wahrscheinlich meist leerstehende Gertrautskirche, um Gottesdienst und Abendmahl in der neuen

Weise abzuhalten. Als aber dem Churfürsten Joachim von Brandenburg hinterbracht worden war, daß die Flucht seiner lutherisch gewordenen Gemahlin nach Sachsen durch Schneidewein befördert worden sei, ließ er durch einen Trupp abgeschickter Reiter denselben nebst seinen Gehülfen am Morgen des ersten Fastensonntags von 1528 in jener Kirche aufheben und abführen. Es ist nie Etwas über ihr weiteres Schicksal bekannt geworden, und jede Verwendung war fruchtlos. Die dadurch sogar geschichtlich merkwürdig gewordene Kirche ward 1593 von Seiten der Stadt schonungslos eingerissen, die Glocke nach Sperenberg, die Steine an einzelne Kaufluſtige verkauft, 200 Hohlsteine namentlich für 16 Groschen an die Kirche zu Schlenzer. Sie hätte sich wahrscheinlich in ein schöneres Krankenhaus umgestalten lassen, als das ist, welches wir jetzt haben. Schon ein Barbier Biber führte um 1600 über solches Verfahren Beschwerde. Uebrigens stand diese Gertraudskirche zwischen dem Siechenhause und der Scharfrichterei, und ein Theil ihres Kirchhofs ist nachher zur Scharfrichterei gekommen. Man hatte auf diesem Kirchhof die verstorbenen Kranken, auch beherbergte Fremden begraben.

Der Kirche schräg gegenüber, jenseits der Straße, stand ein hohes Crucifix, das heilige Kreuz genannt. Von ihm ward die heutige Gegend am Paddenpfuhl damals etwas schöner die Flur am heiligen Kreuze benannt. Der Platz des letztern ward schon 1533 vom Stadtrath an einen Bürger für 20 Gülden verkauft und ist nun eine Nebenbesitzung der Scharfrichterei, welcher diese neuerdings ein Wohnhaus eingebaut hat.

Laut des bei der Kirchenvisitation von 1562 gegebenen Berichts nahm das Hospital jährlich ein: 24 Gülden Zinsgelder, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer Hohengersdorfer Pacht, die Beärntung von 11 Morgen Acker, die Benutzung zweier Gärten und dann noch 10 bis 12 zweispännige Fuder Wiesenheu. Die Wirthschaft ward auf Rechnung geführt und es wurden davon 7 Personen unterhalten. Bei der Kirchenvisitation von 1584 ward noch ähnlicher Bericht erstattet, und es zeugt für nicht schlechte Verwaltung der Anstalt, daß Tristand von Klitzing derselben 1616 noch 100 Gülden zu reichlicherer Versorgung der Armen vermachte. In der Zeit von 1571 bis 1626 kauften sich einzelne Arme für 10 bis 18 Gülden auf Lebenszeit ein, unter andern ein Mann aus Niedergersdorf. Dann gehörte aber auch ihr Nachlaß der Anstalt. Hiernach war jedoch

der ursprüngliche Zweck der Anstalt, ein Krankenhaus zu sein, völlig aus den Augen verloren, und man scheint Kranke in der Zeit um 1600 in einer auf dem Gottesacker stehenden Wohnung des Todtengräbers mit untergebracht zu haben.

Im Siechenhause befanden sich 1636 sechs Hospitaliten, theils Männer, theils Weiber. Jeder erhielt 6 Scheffel Roggen und alle zusammen 2 magere Schweine, um sie sich selbst zu mästen, 2 Stück Salz und 4 Viertel Dünnbier. Später empfingen sie statt der Schweine 1 Scheffel Gerste und noch 1 Scheffel Roggen, auch den Molken aus der Wirthschaft, wogegen sie aber Aerntedienste in dieser zu leisten hatten. Ueberdem war ihnen erlaubt, Sonntags eine Hälfte der Stadt mit einer Klappe bettelnd zu besuchen, auch Vorüberreisende mit einem Klingelbeutel anzusprechen.

Im dreißigjährigen Krieg gingen der Anstalt die zu erhebenden Geldzinsen bis auf die Hälfte verloren, welche nun noch bei der Stadtkämmerei mit etwas über 6 Thaler als Siechenzinsen vereinnahmt werden. Im Jahre 1659 hatte man nur 2 Hospitaliten und gab ihnen wöchentlich ½ Pfund Butter und 4 Käse, auch in jedem hohen Fest 2 Groschen zu Fleisch. Das Brod scheinen sie sich erbettelt zu haben.

Später 1666 begann man, die ganze Wirthschaft zu verpachten, setzte dieß auch bis 1707 fort. Die Pächter gaben, sogar als alle Hospitaliten ausgestorben waren, nur etwa 12 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Hafer und — 6 Rathsfuhren. Der Rath nahm aber auch die Geldzinsen und den Hohengersdorfer Hufenpacht besonders ein. Von 1707 an fand man für besser, die Grundstücken einzeln zu verpachten, in dem Gebäude aber einen Mann einzusetzen, welcher gebräuchlichermaßen die Armen aufnehme und beherberge. Die bisherigen Gebäude, bestehend aus einem großen Hinter- und kleinem Vorderhause, einer Scheune, einem besondern Krankenhäuslein nebst einer Kammer, die aber neuerdings in einen Pfandstall verwandelt war, wurden bis auf das Vorderhaus abgetragen, zugleich auch das vorhandene Wirthschaftsinventarium verkauft. Die ganzen Hospitaleinkünfte wurden nun von der Stadtkämmerei mit eingezogen und — verbraucht. Im Jahre 1716 fand man auch nöthig, das stehengebliebene Vorderhaus abzutragen und dafür ein besseres aufzuführen. So entstand das noch stehende einstöckige Budenhaus, in dessen einer Stube nebst Kammer der zugleich mit der Armenpflege betraute Stadtpfänder, in der zweiten aber alle obdachlosen Arme und Kranke ohne Trennung unter-

gebracht wurden, bis 1840 ein beſonderes kleines Krankenhaus daneben erbauet ward. Vielleicht wird einmal der Gedanke ausgeführt, der vielbethürmten Stadt ein anſtändiges Armen- und Krankenhaus zu geben. Denn obwohl man den Armen keine Paläſte bauen darf, um nicht zu viele, ſogar vornehme Einlieger anzulocken, muß doch jedes öffentliche Gebäude ſich als ſolches auszeichnen und der Stadt, welcher es angehört, Ehre machen. Ein großer Verein darf nicht wie ein Büdner bauen, ein Stadtvorſteher darf nie im eignen Geiſte, nur im Großſinn der ganzen Stadt beſchließen und handeln. Den Gefangenen iſt jetzt ein ganz ſtattlicher Bau errichtet worden, warum ſollten die Armen und Kranken nicht eines ähnlichen würdig ſein?

So ſchöne Stiftungen erhielt Jüterbock, die Tochter Magdeburgs, von ſeinen frommen Vorfahren. Freilich mögen dieſe aus ihrer Seligkeit oft mit Wehmuth erblickt haben, wie wenig man ihre guten Abſichten ausführte, ja faſt vereitelte. Doch jetzt iſt es wieder beſſer geworden. Man verwendet nicht mehr, wie ſchmachvollerweiſe ſeit Luther geſchah, die Armenſtiftungen faſt nur für die Reichen, man bringt ſie zu 1500 Thaler jährlichen Ertrag aus und verwendet dieſen lediglich auf die Armen. Die ſchon zahlreicher bevölkerte, aber noch ſtiftungsloſe Schweſterſtadt Luckenwalde vermag kaum ein Drittel dieſer Summe aus ihrer Kämmerei auf die Armen zu verwenden. Sonach werden unſere Vorfahren jetzt gewiß zufriedengeſtellt ſein und uns zurufen: Sehet hin und thut wie wir!

Stadtrath.

Wie wir früher ſahen, beſorgten anfangs Schuldheiß, Schöppen und Rathmannen gemeinſchaftlich die Stadtangelegenheiten. Erzbiſchoff Bernhard forderte noch 1282 den Schulzen, die Schöppen und die Rathmannen auf, die Erbauung des hieſigen Nonnenkloſters zu befördern. Sein Nachfolger Erich überließ 1285 das Kaufhaus den Schöppen, Rathmannen und der Bürgergemeine. Das Nonnenkloſter verſprach 1307 den Rathmannen und der ganzen Gemeine der Stadt Jüterbock die erſte Meſſe in der neu erbauten Nicolaikirche. Die Stadtbehörde ſelbſt ſtellte 1365 über den hieſigen Abtshof folgende (bei Brandt abgedruckte) Urkunde aus: „Wir Rathmann und Schöffengemeine der Stadt zu Juterbuk, bekennen, daß wir mit Vollwort unſerer Allen dem Herrn Abte und Convente des Kloſters zu Zinna vor Gericht in gehegter Bank das Haus

und den Hof, den ſie haben auf dem Pralenberg, frei gegeben haben aller Dinge, Schoſſes, Wache und allerlei Stadtpflicht, welcherlei das ſei. Und dafür ſollen ſie unſerer Stadt von dem Hauſe alle Jahre zu Zins geben 40 breite Groſchen." — Der Schöppenſtuhl zu Magdeburg antwortete 1367 bloß den Rathmannen der Stadt Jüterbock. Ja die hieſigen Stadtvorſteher ſchrieben bis gegen 1400 ſich ſelbſt nur Rathmannen. Als ſolche werden uns namentlich aufgeführt: 1352 Jacob Engel, Johannes Monys, Hans Grunow, Wilke von Gerarsdorf, Jacob Plathe; 1384 Peter Nigenhofe, Claus Rode, Heinrich Bochow, Junge Engel, Hans Stolzenhagen, Hans Bryßmann; 1394 Junge Engel, Coppe Rode, Peter Romer, Laurenz Kuneken, Fricke Zuden, Jacob Felgetrewe; etwa 1395 Claus Kok (Koch), Claus Felgetrewe, Laurenz Kuneken, Hans Holland, Hans Schmit, Jacob Krüger; 1399 Junge Engel, Heinrich Monych, Hans Britzemann, Hans Ryke (Reiche), Claus Grote und Hans Schroder, außerdem noch etwa 1413 Matthies Oſterborg, Hans Lamprecht, Jacob Stoltenhagen, Hans Rule, Jacob Felgentreu und Jacob Rulsdorf. — Immer alſo ſind es 6 an der Zahl, welche jährlich von neuem gewählt worden zu ſein ſcheinen. Aber überall iſt noch kein Bürgermeiſter erwähnt. Doch findet ſich, daß die Rathmannen 1412 ſich auch Rathsherren nannten. Vielleicht galt der Erſtgewählte immer noch als Vorſitzer.

Zuerſt 1394 bei Stiftung eines Marienaltars redet Papſt Bonifacius von Proconſuln, Conſuln und der Gemeinde der Stadt Juterbug; Gleiches thut der von ihm beauftragte Decan Gerwin in Zerbſt; wahrſcheinlich weil die päpſtliche Canzlei ſchon überhaupt ſo ſchrieb. Nun aber ſchrieb auch die hieſige Stadtbehörde 1398 an das Nonnenkloſter: Wir Burgermeiſter der Stadt zu Jutterbogk, was jedoch nur ſämmtliche Rathmannen zu bezeichnen ſcheint, aldann im Stadtbuche: 1414 Wir Borgermeiſter und Rathmanne geſchworene, 1417 Wir Borgermeiſter, Rathmann und Bürgergemeine, 1419 Wir Borgmeiſter und Rathmanne. Dennoch kommt 1400, 1405, 1412, 1414, 1415, 1418 und 1420 auch der Eingang vor: Die (oder wir) Rathmanne der Stadt Jüterbock. Wahrſcheinlich alſo hielt man die Benennung Bürgermeiſter nur als neue Mode für nöthig, konnte ſich aber nicht recht in ſie finden und bezog ſie höchſtens

auf den vorſitzenden Rathmann, den Consul regens. Die Magdeburger Canzlei ſchrieb noch 1421 nur von Rathmannen und Bürgergemeine. Aber 1430 erkannte ſie ehrſame Bürgermeiſter, Rathmanne und gemeine Bürger, 1445 einen ehrſamen Rath und 1454 Bürgemeiſter und Rathmanne der Stadt Jüterbock an. Letztere Formel blieb an 150 Jahre lang ſtehend, bis etwa 1600 die kürzere der Rath allhier, und nach einem neuen Jahrhundert, um 1750, die vergrößerte Bürgermeiſter und Rath aufkam. Darauf folgte 1820 der preußiſche Magiſtrat, welcher ſich in ſeiner undeutſchen Urbedeutung, einem Magiſter gleich, über den Miniſter ſtellt (denn magis heißt mehr, minus weniger), bald aber nun in einen Gemeinde-Vorſtand umſchlagen wird.

Zwei Köpfe ſchon haben über dieſelbe Sache oft verſchiedene Anſichten, viel Köpfe haben bekanntlich viel Sinne, und die Verwirrung ſteigt, wenn zwei oder mehr, aus mehreren Köpfen beſtehende Vereine eine gemeinſame Meinung ausſprechen ſollen, wie das die neueſten Verhandlungen über Einheit der Deutſchen ganz unwiderſprechlich bewieſen haben. Dieſem nach konnten Schöppen und Rathmannen auf die Dauer nirgends einträchtig bleiben. Schon in der Mutterſtadt Magdeburg hatte ſich das gezeigt. Der alte Pomarius erzählt: „Im Jahre 1292 iſt mit den Schöppen in Magdeburg eine Veränderung geſchehen; denn bisher hatten ſie ihre Schöppenkammer auf'm Rathhauſe gehabt und waren mit zu Rath gegangen, ſeind aber von der Zeit an Deſſen entlaſſen worden." In hieſiger Tochterſtadt waren beide Behörden, wie obige Urkunde des Abtshofs zeigt, noch 1365 vereint. Seitdem aber ſcheinen ſie ſich geſondert, jede einen verſchiedenen Wirkungskreis ſich gebildet und beide nur zuweilen noch mit einander — ſich geſtritten zu haben.

Alſo ſeit 1365 erſt erſcheint ein ſelbſtſtändiger Stadtrath, obwohl noch ohne Bürgermeiſter. Weil aber in keiner Volksregierung Einer lange dem Andern traut, und weil die Handwerk treibenden Bürger nach ihren verſchiedenen Gewerben allmählich zu Innungen, d. i. Einungen, zuſammengetreten waren, welche ſich kräftiger, als die einzelnen Bürger fühlten, ja dieſe nur als eine gemeine Maſſe, höchſtens als eine neben ihnen beſtehende Miſchinnung anſahen, ſo traten der neuſelbſtſtändigen Volksherrſchaft ſofort die unvermeidlichen Clubbs zu, und den ſechs Rathmannen ein aus jeder ſtarken Innung zugeordneter Innungsmeiſter,

wie er genannt ward. Besage alter Beilagen zum Rathsbuche I., Bl. 16 b, 19 b und 21 kauften 1394 die 6 Rathsmannen der Stadt „mit Rath ihrer Innungsmeister, Geheiß und Vollwort ihrer Bürgergemeine" ein Erbe (Haus) für 50 Schock Groschen, der Stadt zu Nutzen und Frommen; und bald nachher erborgten sie (wahrscheinlich zur Bezahlung jenes Kaufgeldes) mit Rath der Innungsmeister und Bürger gemeinlichen: 21 Schock Kreuzgroschen von Claus Bruwen gegen 2 neue Schock meißnischer Münze jährliche Leibrente 1395, und 25 Schock Kreuzgroschen von Claus Engel gegen 1 Schock dergleichen Groschen 1399. — In der Zahl erscheinen 1405 nur 4 Innungsmeister.

Die Rathmannen, Innungsmeister und Bürger wurden im Jahre 1400 einig, daß die Rathmannen immer sitzen sollten bis zum Freitag vor Ostern, zugleich auch, daß auf Stadtgebiet keine Gänse gehalten werden sollten. Im Jahre 1415 am Dienstage nach Palmsonntag nahmen alte und neue Rathmannen gemeinschaftlich ein neues Anlehn auf, was, wie man sieht, eine Hauptbeschäftigung war. Also mit dem grünen Donnerstage wechselten damals die alten und die neugewählten Rathmannen, und es begann das neue Stadtjahr.

Dieses geordneten Wirkens ungeachtet entstanden zwischen der Bürgerschaft und ihren Obrigkeiten immer wieder Zwiste. Im Jahre 1454 mußte Erzbischoff Friedrich bei einer Anwesenheit im Kloster Zinna, durch eine noch hier und in Magdeburg vorhandene Urkunde, Folgendes bestimmen: „1) Der alte Rath soll alle Jahre dem neuen Rath, wenn der gekoren ist, Rechnung ablegen, im Beisein der Innungsmeister, soll auch ohne der Letztern Willen und Zustimmung keine Schulden machen (was also schon völlig mode war). 2) Schöppen sollen nicht zugleich Rathmannen sein, indem die Bürger dadurch in Kosten, Irrungen und Schaden zu kommen glauben, sondern ein in den Rath gekorener Schöppe soll wählen, ob er lieber Rathmann werden oder Schöppe bleiben will. 3) Auch sollen Rathmannen nicht zugleich Innungsmeister sein, vielmehr die Gewandschneider, Schuhmacher und Knochenhauer immer durch drei besondere von ihnen gekieſete Innungsmeister im Rath vertreten werden. 4) Jedermann soll verschoßen all sein Gut bei seinem Eide, den Harnisch allein ausgenommen, doch die Lehngüter nur nach ihrem Jahresertrage. 5) Die Heerfahrt soll der Rath setzen nach den Vierteln, gleichmäßig nach dem Vermögen eines Jeden; wer aber aus echter Noth selbst nicht dienen kann, soll einen andern biederben Mann für sich gestellen.

6) Der Rath soll die eingegangene Roßmühle und verfallenen Landwehren wieder herstellen ꝛc." — Wenig Jahre nachher 1457 mußte derselbe Erzbischoff, und zwar wieder im Kloster Zinna, folgende Erläuterungen zufügen: „1) Die Bürger sollen dem Rath gehorsam sein (dieß schien also im Zweifel gelegen zu haben), dieser jedoch größere Sachen nur mit Vollwort der Innungen abthun. 2) Die Rechnung des alten Raths soll binnen 4 Wochen dem neuen Rath und den Innungsmeistern, welche aber den Inhalt nicht ohne Noth an die Innungen bringen dürfen, gelegt, von diesen jedoch ihre Erinnerungen binnen 4 Wochen vorgetragen werden, die dann nöthigenfalls zu landesfürstlicher Entscheidung zu bringen sind. 3) Der Rath soll zugleich mit den Innungsmeistern den Schoß der Bürgerschaft 4 Wochen lang einnehmen (einen Kämmerer gab es noch nicht). 4) Der Rath soll 2 Baumeister kiesen, einen aus dem Rath und einen aus der Gemeine. 5) Es soll Niemand heimliche oder offene Sammelung (Versammlung, Clubbs) gegen den Rath anstiften, bei Strafe an Leib und Gut."

Derselbe Erzbischoff Friedrich sorgte auch sonst für das Land Jüterbock. Er bewilligte der Stadt Dahme 1452, daß in den dortigen Rath, aber auch in die dortige Schuster- und Tuchmacherinnung keine Wenden aufgenommen werden sollten. Auch befreite er diese Stadt 1463 von den böhmisch-lausitzer Lehnsansprüchen durch Zahlung von 6000 rheinischen Gulden (Lenz Magdeburger Stiftshistorie S. 431, 440, 442). Aber auch für Jüterbock gab er 1454, 1457 und 1461 noch besondere Urkunden über das Brau- und Gerichtswesen, davon an seinem Ort.

Im Stadtrath ward jedenfalls noch vor 1473 eingeführt, daß immer überhaupt 18 Rathsherren, worunter 3 Bürgermeister, gewählt sein mußten, und von ihnen in jedem Jahre 1 Bürgermeister mit 5 Rathmannen die Stadt regierte, dann aber 2 Jahre lang ruhte, um hierauf wieder von neuem thätig zu sein. Vielleicht hielt man eine Stadtregierung für zwölfmal schwieriger, als die Weltschöpfung, da bei dieser erst nach 6 Werktagen 1 Tag lang geruht ward; vielleicht aber glaubten die Bürger nur durch solchen Wechsel dreier Regimenter, wie man sie nannte, sich gegen schauerliche Tyrannei schützen, oder eigentlich selbst einmal zum Mitreden und Mitregieren gelangen zu können. Wirklich regierten auch diese vielköpfigen Ungeheuer bis 1669, also zwei Jahrhunderte lang, und dieß könnte für ihre Vortrefflichkeit sprechen, wären uns nicht schon allerlei Gegenbeweise aufgetaucht.

Das fortwährende Mißtrauen, welches die doch als beste Bürger gewählten Rathmannen verfolgte, ward es vielleicht durch anständige Besoldungen vergütet? Eine höhere Verfügung von 1546 ordnete an: „Die Rathsessen in Jüterbock, deren jährlich 4 oder 5 sein und keines unter 10 Gülden kosten sollen, möchten abgethan, das Geld aber den Rathspersonen zu einer Ergötzung gegeben werden; denn sie haben sonst Nichts. — Also auch diese Gelegenheiten, erlittenen Verdruß wenigstens auf behagliche Weise hinterzuschlucken, — sogar Kränze wurden dazu verabreicht, — wurden ihnen mißgönnt und — in ein kaltes Geldalmosen verwandelt. Früher schon 1529 hatten sie durch einen noch im Magdeburger Archiv liegenden, aber anscheinlich nicht gehaltenen Revers versprechen müssen: das Geld, welches zeither in Collationen aufgegangen, künftig zu jährlicher Kleidung der Bürgermeister und Rathspersonen anzuwenden. Wahrscheinlich wollten damals die Tuch- und Schuhmacher das Mahlzeitsgeld lieber schlucken, indem die Fleischer, als unter Taxe gesetzt, nicht mehr im Rathe vertreten waren. Solche eigennützige Satzungen entblühen also eben sowohl den Volksherrschaften, wie einer Adelsherrschaft, nur etwas kleinlicher!

Die Reihe der vielen Bürgermeister, welche unsere Stadt regiert haben, stellt nach den 3 Regimentern, in welchen sie mit einander wechselten, und nach dem ersten Regierungsjahre eines Jeden sich also dar, so weit sie bis jetzt auszufinden waren.

von Oehne	1473	Nywendorf	1474	Michaelis	1475
Wilmersdorf	1485	Paul Schmit	1477	Stegemann	1481
Schütte	1491	Lubiz	1486	Frödemann	1496
Jungermann	1503	Helnrichsdorf	1498	Niwendorf	1502
Bernd	1524	Wilmersdorf II.	1513	Gadegast	1511
Kropp	1542	Frödemann II.	1522	Gießler	1514
Möller	1560	Fuhrendal	1528	Hannemann	1526
M. Scheiner	1572	Große	1534	Werbig (Kittel)	1547
Emme	1575	Loth	1546	Jungermann II.	1559
Rudorf	1578	Große II.	1561	M. Loth	1568
Gröbiz	1587	Pielichen	1597	M. Möriz	1580
Dalicho	1611	M. Scharno	1603	Kühne	1595
Natheide	1629	Emme II.	1612	Lange	1604
Emme III.	1656	Pielichen II.	1621	M. Redslow	1628
		Morlz	1624	Scharno II.	1646
		Gerike	1639	Lic. Schulze	1664
		Lic. Aland	1660		

Von diesen Männern waren M. Scheiner, Pielichen I. und M. Möriz vorher hiesige Schulrectoren, ein Beweis, daß man Gelehrsamkeit schätzte, ja Möriz behielt das

Rectorat noch bei. Gröbiz, Ratheide und Emme III. werden als tüchtige Geschäftsmänner belobt, aber dem gelehrten Lic. Schulze oder Scultetus öftere Sünden wider das sechste Gebot nachgeredet. — Nach jenen Männern und zur sächsischen Zeit traten nur 2 Wechselbürgermeister auf, von welchen später.

Nächst den Bürgermeistern wirkten in der Stadtverwaltung am stärksten die nicht mit wechselnden, vielmehr immer fort thätigen Stadtschreiber. Sie waren gewöhnlich nicht bloß des Schreibens, sondern überhaupt der Welt und ihrer Geschäfte, auch der Rechtsverhältnisse wohl kundig, in der ältesten Zeit gewöhnlich Priester, da diese allein gehörig lesen und schreiben konnten, nach Luthers Reformation aber studirte Leute, in'ssondere Rechtsgelehrte. Ihre Reihe aus magdeburger Zeit, so weit sie bisher auszumitteln war, ist folgende, nebst den Jahren, worin sie zuerst erscheinen: Boldeke Schreiber 1307, Grunenthal 1340, Temen 1391, Balz 1431, Golz 1443, Kalow 1452, Arnd 1473, Muschart 1476, Crüger 1493, Puhlmann 1508, Axt 1527, Ide 1554, Felgentreu 1566, Gretfisch 1588, Pilichen 1607, Redslob 1622, welcher aber 6 Jahre hindurch nicht eines Fingers breit protocollirte, und daher lieber Bürgermeister ward, Möritz 1627, Schwarze 1631, Wächtler 1638, Kayser 1655, Wächtler II. 1671.

In des Bürgermeisters Schultze Regiment war es (nach Commissionsacten von 1668) gewöhnlich, bei den Rathssitzungen auch Mittags zu Rathhause zu bleiben, dort auf Stadtkosten zu essen und zu trinken, und so bis Abends beisammen zu sein. Der Vorwand war, weitläufige Geschäfte in einem Zuge abzuthun. Der Stadtschreiber Wächtler I. ward beschuldigt, daß er einem Bürger in der Rathsstube ein Glas Bier an den Kopf geworfen habe, und er wußte nur zu erwidern, daß ein anderer Bürger ihm damals einen mit Eisen verwahrten Wassereimer in der Rathsstube nach den Kopf geschlagen habe, also daß, wenn er sich nicht gebücket, er auf der Stelle ermordet worden wäre. — So war also der damalige Geschäftsbetrieb! und dagegen schützten 3 Regimenter nicht, auch nicht die mithelfenden Innungsmeister. Man hatte ja sonst Nichts! In den Stadtrechnungen finden sich, außer 30 bis 50 Gülden für die feierlichen Rathsmahlzeiten, meist noch 10 bis 15 Gülden für die gewöhnlichen Sitzungsbeköstigungen ausgegeben. Hiergegen ist doch jetzt eine höchst trockene Zeit!

Rathhaus.

Durch die Urkunde von 1285 schenkte Erzbischoff Erich den Schöppen, Rathmannen und der Bürgergemeine hiesiger Stadt den neben dem Markte belegenen Platz oder Boden des (entweder von den Pommern verwüsteten oder nachher noch abgebrannten) Kaufhauses, in'sbesondere aber zum Wiederaufbau und mit der Bedingung, daß ihm das bisher davon bezogene Stättegeld der ausstehenden Handelsleute ferner unvermindert gezahlt, auch auf dem neuen Bau ein Schuttboden für sein Amtsgetreide eingerichtet werde. Wirklich scheint hierauf von der Stadt der größte Theil unseres noch stehenden Rathhauses gebaut worden zu sein, namentlich der westliche. Doch war es nur ein Kaufhaus oder Gewandhaus, was aufgeführt wurde. Innerhalb vier schlichter Umfassungsmauern mit rundbogigen, durch innere Läden verschließbaren Fensteröffnungen — denn die steinernen Fensterkreuze mit eingedrückten Spitzbogen sind späterer Einsatz — erhielt das Gebäude: im Erdgeschosse, welches halb über die Erde heraustrat, nur Kellergewölbe, im ersten und zweiten Stockwerke nur große Ausstellungssäle und unter dem hohen Satteldache den vom Landesherrn bednngenen Kornboden. Die achteckigen Mittelpfeiler, welche im untern Saale den die langen und schweren Oberbalken stützenden Unterzug tragen, scheinen erst, als diese Balken sich etwas senkten, eingesetzt worden zu sein; sie stehen auf der Mitte der untern Wölbungen. Der Eingang zum großen Keller ward von der schmalen Westseite angelegt, der zum östlichen Querkeller wohl vom Marktplatze her, und letzter sogleich zu einem Trinkkeller, dem spätern Rathskeller bestimmt, daher auch eine Wohnstube mit einem in der Südwand ausgesparten Schornstein eingebaut. Neben dem vordern Kellereingang war wohl auch der Aufgang zum untern Saale, also vom Markt her, angebracht, doch kann es sein, daß sofort auch Zugänge von der West- und Ostseite eröffnet wurden, damit zu gleicher Zeit Viele auf- oder absteigen konnten.

Aber der östlichen Südecke des Gebäudes ward noch ein viereckter Thurm angefügt. Er sollte wohl eben so ein Marktthurm sein, wie der rothe Thurm in Halle und der Thurm in Luckenwalde. Doch ward er nicht wie diese auf freien Markt gestellt, sondern dem Kaufhause im Verbande, obwohl mit ungleichem Fußboden der Stockwerke, angeschlossen. Er gab zu ebener Erde ein schönes, wahrscheinlich für die Stadtwage bestimmtes Gewölbe, oberhalb aber feste Behältnisse für die über Nacht und auf längere

Zeit aufzubewahrenden werthvolleren Waaren mit damaligen Zugängen von den Sälen des Kaufhauses. Zwischen ihm und diesem ward eine steinerne Wendeltreppe, wie man sie, außer beweglichen Stiegen, damals allein kannte, in der Mauer angebracht, und sie führte mittelst mehrerer Eintrittsthüren vom Keller aus bis unter das Dach, ähnlich wie man zum Thurm und Dachboden der Nicolaikirche gelangt. Der Raum vom Thurm zum Marktplatze blieb damals noch frei, vielleicht weil das Baugeld vollständig verbraucht war; seine Bebauung ist, wie man deutlich im Dachsparrwerk sieht, später erst angefügt.

Doch war das Gebäude wirklich zu Sitzungen und zur Schatzkammer (Kämmerei) der Rathmannen, oder wie sie jetzt oft genannt werden, Rathsherren, mit bestimmt. In Niederschreibungen aus der Zeit um 1370 ist gesagt, daß die Bürger ihre Abgaben auf das Schauhaus der Herren (theatrum dominorum) bringen sollen. Auch wies Erzbischoff Albrecht in seiner Urkunde von 1369 die 34 Dämmische Hufen und deren Rechtsverkehr auf das Rathhaus der Stadt zu Jüterbock. Das Gebäude scheint also um 1350 vollendet gewesen zu sein. Die Rathmannen hielten aber wohl nur auf dem obern Saale ihre Sitzungen, und verwahrten eingenommene Gelder oder sonstige Werthsachen in dem Thurmgewölbe, welches noch jetzt ihr Depositorium bildet, aber damals vom Saale aus seinen Eingang hatte.

Doch baute man noch fort. Im Jahre 1419 nahmen die Rathmannen mit Gestattung des bischöfflichen Officials die Kirchenglocke des wüstgewordenen Dorfes Reinsdorf, um dieselbe als Seigerglocke auf ihr Rathhaus zu hängen, versprechend, bei einem Wiederaufbau des Dorfes sie zurückzugeben, was auch 1496 geschah. Uhr und Glocke wurde damals wohl in einem hölzernen Aufsatze über den Thurmgewölben angebracht, welcher aber später, wahrscheinlich durch Abbrand von 1478, wieder eingegangen ist. Des Raths Gedenkbuch (Memoriale) von 1432 spricht von einem „Burgfrieden mit dem neuen Stock," wahrscheinlich von dem burgartig sichernden Rathhausthurm mit dem neu aufgesetzten Stockwerk. In den Jahren 1450 und 1451 sorgte man „das Kaufhaus zu decken," so noch ward es genannt. Aber 1472 lag Salpeter zum Pulvermachen in der Dornze, und im folgenden Jahre sollten vorräthige Pfeile aus einem Gewölbe der Nicolaikirche in die alte Dornze auf dem Rathhause gebracht werden. Offenbar war diese Dornze die dasige Thurmkammer; sie mußte, um alt genannt zu werden,

doch schon 100 Jahre bestehen, auch neuerlich eine jüngere Schwester erhalten haben.

Im Jahre 1476 ließ man den Seiger auf dem Rathhause, wie auf der Nicolaikirche, erneuern, und der Uhrmacher erhielt dafür 22 rheinische Gülden und 14 Groschen.

Aber Rathssitzungen auf dem fensterlosen Saale des Gewandhauses mochten, vorzüglich zur Winterzeit, viel Unbequemes haben. Wenn nun nach schon vorgekommenen Nachrichten die Rathmannen mit Zustimmung der Innungsmeister und der Bürgergemeine 1394 für 50 Schock ein Haus kauften, so ward dieses anscheinlich zu einem besondern und bequemern Rathhause bestimmt. Wenigstens finden sich in der spätern Stadtrechnung von 1498 vereinnahmt: „3 Schock 9 Groschen für das alte Rathhaus," woraus folgt, daß ein solches damals durch Beschaffung eines neuen Rathhauses überflüssig und verkäuflich geworden war, wiewohl mit bedeutender durch eine hundertjährige Abnutzung entstandenen Werthsminderung. Welches Haus dieß war, ist nicht mehr auszumitteln.

Die Schöppen des Stadtgerichts, welche 1454 vom Rath gesondert wurden, scheinen ihrerseits auch eine überdeckte Laube für ihre öffentlichen Sitzungen verlangt zu haben, wie sie in andern Städten schon vorkam. Hierzu nun ward vor der Mitte des Kaufhauses die gewölbte, auf 6 Pfeilern ruhende Vorhalle erbaut. Da befand sich zwar der Hinuntergang zum Stadtkeller, aber man konnte außer der Gerichtszeit die schöne Halle zugleich zu einer offenen Trinkhalle benutzen. Kurze Nachrichten besagen, daß 1477 ein neuer Giebel und Keller angelegt ward, daß 1480 Füllmund in den Keller gelegt (wahrscheinlich sein Fußboden etwas erhöht) und 1481 dessen Mauern vollends gebaut werden sollten. Damals also entstand wohl jener Vorbau. Im Jahre 1493 beschloß der Rath, das jetzt neugemachte Rathhaus (also diesen Vorbau) mit einem Zimmer zu übersetzen. Es ward auch ein Meister Merten angenommen, drei Gebind dem alten Rathhause anzubauen mit dem Dache. Im folgenden Jahre wurden schon die Schlösser am neuen Rathhause gemacht. So entstand, neuerer Sitte gemäß, ein geräumiges Gerichtszimmer, welches zugleich für landesfürstliche Commissionen und andere Feierlichkeiten dienen konnte, seit 1817 aber zu einer Gerichtsdienerwohnung umgebaut worden ist, als das Gericht in dem untern Saale mehr Zimmer eingebaut erhielt.

Aber 1496 entschloß man sich, wie den Schöppenbau,

so auch in der noch freien nordöstlichen Ecke ein gehöriges Rathhaus dem alten Kaufhause anzufügen. So enstand im Erdgeschosse eine Dienerwohnung, welche späterhin Hebammenwohnung, Backbank und zuletzt Spritzengewölbe ward, im ersten Stock ein auf einem Mittelpfeiler ruhendes vierfaches Kreuzgewölbe, im Oberstock aber ein auf einer gewundenen Mittelsäule kühn zusammenlaufendes vierfaches Rosengewölbe, letzteres als Rathszimmer, dem nun die alte Dornze des Thurmes mittelst Mauerdurchbruchs als Verwahrungsgewölbe angefügt ward, im Dache auch noch ein besonderer Dachstuhl. Dieser Bau ward anscheinlich vom Maurermeister Andreas Wezke zu Brandenburg ausgeführt, und wirklich findet sich in der dortigen Petrikirche unweit des Doms eine ähnliche, obwohl minder schön gewölbte Decke, wie die unseres Rathszimmers ist. Doch kommt dieselbe Bauart auch in Böhmen vor, namentlich in Saatz. Die aus Sandstein zugehauenen Fensterstöcke zeigen die in England entstandene Tudor-Bauart mit einwärts gedrücktem Spitzbogen, wie solche auch am Schlosse zu Wittenberg und an der Moritzburg zu Halle erscheint. Der bessern Gleichheit wegen setzte man den Fensterluken des alten Kaufhauses ebenfalls steinerne Fensterkreuze mit gedrückten Spitzbogen ein. Und da ostwärts ein neuer Giebel nöthig war, brachte man auch an ihm gothische Verzierungen im damaligen Geschmack an, der Gleichheit wegen auch ähnliche am westlichen Giebel, hier jedoch mehr mit eingedrücktem Spitzbogen. Beide Giebelwände ließ man über das Dach hinausreichen und in ähnlichen Spitzen enden, wie den Vordererker. Als aber 1801 ein Mauerstein davon herunter und einem jungen Müllerssohn aus Zinna auf dem Kopf fiel, so daß dieser trepanirt werden mußte, um am Leben zu bleiben, wurden sämmtliche Verzierungsspitzen, Puppen genannt, statt sie wieder auszubessern, barbarisch heruntergeschlagen. Die Stadtuhr stellte man zu jener Zeit am Vordergiebel auf, gab die Reinsdorfer Glocke zurück, ließ dagegen eine neue Seigerglocke gießen und hing diese in dem dafür offenbar schon bestimmten obersten Bogen des Vordergiebels auf. Hier warf um 1800 ein Windstoß sie herunter und zerschmetterte sie. Statt sie umgegossen wieder aufzuhängen, führte der damalige Rathsbauherr eine lange Drahtleitung bis zur Bürgerglocke hinauf und glaubte durch diese kleinliche Sparsamkeit sich hoch um die Stadt verdient gemacht zu haben. Die Vorfahren hatten eine besondere Seigerglocke anständiger gefunden. Vielleicht kommt die

ganze Uhr wieder in gesundem Zustande auf den eigentlichen Rathhausthurm, den alten Burgfrieden.

Woher das zum Bau des Kauf- und Rathhauses nöthige Geld kam, darüber sind uns nur unvollständige Nachrichten geblieben. Aber es macht unserer Stadt alle Ehre, daß sie ungefähr zu gleicher Zeit so großartige Gebäude, wie Rathhaus und Nicolaikirche sind, aufführte, ohne sich dadurch neu zu verschulden. Zum eigentlichen Rathhausbau von 1496 trug jeder Großerbe ½, jeder Kleinerbe ¼ Gulden bei, wodurch überhaupt einkamen 96 Schock 18½ Groschen, also nach jetzigen Geldverhältnissen fast 1000 Thaler. Das alte Rathhaus konnte nun verkauft werden und machte die 100 Schock fast voll. Für Holz und Kalk, welcher letztere damals von Drehna kam, wurden 22½ Schock ausgegeben, für den Guß der Seigerglocke 7 Schock und für die Gewichtsketten der Uhr 25 Groschen.

Aber Erzbischoff Ernst, welcher wohl die Seele aller der zu seiner Zeit schön ausgeführten Bauten war, hielt anscheinlich am neuen Rathhause auch einen Roland für nöthig, wie ein solcher in Brandenburg, Zerbst, Belgern und vielen andern Städten als Zeichen selbstständiger Gerichtsbarkeit prangt. Doch als gutem Kirchenfürsten schien ihm der Schutzpatron seines Erzstifts, der heilige Moritz, ein als Märtyrer gefallener Kriegsobrister, dazu mehr geeignet. Dessen Standbild also unter einem Heiligentabernakel ließ er anfertigen, wie sein darunter angebrachtes, die sächsische Herkunft mit anzeigendes Wappen bekundet, und schenkte es der Stadt. Diese fügte es 1506 der nordöstlichen Ecke des neuen Rathhaustheiles ein, und empfing hierzu noch 2 Schock 17 Groschen Gnadengeld aus der Steuer.

In demselben Jahre ward auch für gut befunden, „die Gewölbichen am Rathhause zu schleusen (öffnen) und die Fenster sammt den Thüren (aus Sandstein) zuhauen zu lassen." So entstanden wohl die untern zum Aufklappen eingerichteten Verkaufsgewölbe auf beiden Seiten des westlichen Rathhauskellers. Noch um's Jahr 1510 wurden besage der Ziegeleirechnung viele Tausend Ziegelsteine im Rathhause, namentlich zur Neupflasterung des untern Kaufhaussaales, verwandt.

Kaufhaus, oder wie man in Sachsen lieber sagte Gewandhaus, hörte unser Rathhaus auf zu sein, als statt der wöchentlichen Märkte mehr die Jahrmärkte aufkamen und die fremden Verkäufer es vorzogen, ihre Waaren in Marktbuden auszustellen, hiesige Einwohner aber die meisten Bedürfnisse

entweder ſelbſt fertigten oder beſchafften und täglich offene Läden in ihren Häuſern hielten. Hierauf legten nur noch an Jahrmärkten Tuchmacher und Kürſchner ihre Waaren auf beiden Rathhausſälen aus. Nun aber begannen die Bürger große Hochzeiten, für welche die eigne Wohnung nicht Raum genug bot, auf dem obern Saale auszurichten. Der Artikel 85 unſerer Stadtſtatuten von 1659 gebietet: „Wenn in Hochzeiten auf dem Rathhauſe getanzet wird, ſoll ſich Niemand verdrehen bei 1 Thaler Strafe.“ Er erklärt alſo vielleicht das damals erſt hier aufkommende Walzen für ein polizeiliches Verbrechen. Seit 1818 feierten auch die Schützen ihre geſelligen Zuſammenkünfte auf dieſem Rathhausſaale, bis ſie 1845 ein dazu hinlänglich geräumiges Schießhaus erhielten. Seit 1818 und 1848 ſind beide Säle und auch das ehemalige Gerichtszimmer meiſt zu Gerichtslocalien verwendet.

Wie am Vordergiebel zu einer Seigerglocke war auch am weſtlichen Giebel — eine alte Abbildung der Stadt zeigt es — zu einer Bürgerglocke eine Höhlung zwiſchen den zwei oberſten Giebelſpitzen angebracht. Aber die ſpäteren Rathmannen, welche wirklich eine Bürgerglocke anſchafften, begriffen jene Vorrichtung nicht, wußten auch nicht, daß das Rathhaus ſchon einen tüchtigen Thurm habe, dem nur der obere Aufſatz fortkam. Sie erbauten alſo 1526 für die Bürgerglocke einen beſondern Dachreiter am weſtlichen Giebel. Als 1571 das alte Thürmchen der Dammkirche abgeriſſen wurde, erkaufte man die dabei gewonnenen 7 Centner Blei, um damit das Rathhausthürmchen beſſer zu decken. Das heilige Kirchenblei laſtete aber anſcheinlich zu ſchwer auf dem unheiligen Dachreiter; es zerbrach ſogar deſſen Unterzüge, wie noch im Sparrwerk zu ſehen iſt. Man mußte alſo das ganze Werk 1663 wieder abtragen und mit nicht geringen Koſtenaufwand ein neues bauen, welches mit leichterem Kupferdach überzogen ward. In deſſen Knopf legte man eine Stadtgeſchichte, welche, als derſelbe 1845 in einer Nacht ganz von ſelbſt herunter fiel, bewies, daß man von ſolcher eigentlich blutwenig wußte, daß alſo die vielen alten Nachrichten, da Niemand ſie las und kannte, vergebens dalagen. Möchte beim nächſten Abbruch dieſes Thürmchens der alte Burgfriede wieder mit einem ſchönen gothiſchen Aufſatze gekrönt werden, und dann weder mit Kupfer, noch Blei, ſondern, dem Berliner Kreuzbergsdenkmale und dem Meißner durchſichtigen Thurme ähnlich, mit durchbrochenem Gußeiſen. Aus ſolcher Krönung würde die Bürgerglocke recht hell erklingen, und unſere Stadt ſo eine, ſie neu verherrlichende Zierde und

Merkwürdigkeit erhalten. Auch würde sie fester und dauernder stehen, als alle bisherigen Flickwerke.

Da Erzbischoff Erich 1285 den ganzen Platz überließ, auf welchem die Kaufleute auszustehen pflegten und auf welchem früher das Kaufhaus gestanden hatte, so war anscheinlich neben dem Kaufhause noch ein Nebenraum vorhanden und wohl belegen zwischen dem Kaufhause und der Großstraße. Diesen Nebenraum besetzte die Stadt gegen 1400 ebenfalls mit Gebäuden, welche jedoch nur aus Holz aufgeführt wurden und anfangs wohl nur aus 3 Flügeln bestanden, welche mit dem Kaufhause, obwohl von diesem etwas abstehend, ein Viereck bildeten. Diese Gebäude enthielten: östlich vermiethbare Hakenbuden, südlich noch 2 Hakenbuden, 1 Wohngebäude und 1 Wachstube der Feuerwecker, westlich aber Dienerwohnungen. Leider ward der südliche Flügel in die Großstraße hineingebaut und zerstörte so deren Gleichbreite. In der einen Hakenbude, wahrscheinlich zunächst des Rathhauses, waren des Raths Pferde eingestallt. Doch ward für sie bald ein besonderes Gebäude zwischen den Hakenbuden und dem Rathhause errichtet, das jetzt 1850 dem Riemer Langhammer gehörige Bürgerhaus, eine lange, schmale Baustätte. Die Hakenbuden wurden den Miethern nach und nach gegen Zins zu Eigenthum überlassen. Die Schuhmacher erhielten für ihre Bänke ein besonderes Gebäude am Marktbrunnen, die Fleischer auf dem Wursthof. Aber 1478 brannte mit der übrigen Stadt auch der ganze Hof des Rathhauses ab. Die Höker bauten wohl bald wieder auf, auch ein Bürger die angenommene Stelle des nach den Planeberg verlegten Rathsmarstalls. Aber der Stadtrath erbaute erst 1554, nachdem die Eichen und Rüstern des Stadtbusches alt genug geworden waren, die andern Hofgebäude, jetzt aber, wo nur Giebelhäuser modisch waren, zwei den Hakenbuden gleichlaufende Flügel. Der westliche enthielt die Dienerwohnungen, südwärts die des Rathsdieners, nördlich die des Gerichtsdieners, und zugleich die nur durch ein Holzgitter von der Wohnstube getrennten Gefängnisse. (Schwere Verbrecher kamen meist in die Thorthürme.) Der Mittelflügel enthielt die jetzt hierher gelegte Rathswage nebst Wohnung des Wagemeisters, dahinter aber in den gegen die zwei andern Flügel gebliebenen Gäßchen westlich die Fleischscharren, östlich die Backbänke, für jeden Meister einen besondern, an allen Markttagen zu öffnenden Scharren, nordwärts aber noch eine Wohnung für den damals sehr wichtigen Bierspünder. Der Gedanke dieser Anlage zeigte

ſich bald ſehr unſauber; denn ſowohl von den Hökenbuden, als von den Dienerwohnungen drangen Unreinigkeiten hervor und verdarben die Kaufluſt zu Back- und Fleiſchwaare. Die Meiſter zogen daher vor, in ihren Häuſern zu verkaufen und den Scharren- und Bankzins, worauf der Rath beſtand, lieber umſonſt zu geben. Neuerdings iſt von jenen Rathshofsgebäuden Alles in Privateigenthum übergegangen. Bloß die Rathsdienerwohnung iſt Stadteigenthum geblieben und 1805 neu erbaut. Auf dem zwiſchen Rathhaus und Nebengebäuden noch verbliebenen und ſtark als Topfmarkt benutzten Raum hat die Stadt neuerdings 1849 das dem Kreisgericht nöthige Gefangenhaus erbaut und die 1816 veräußerte und vom Beſitzer 1825 neu erbaute Bierſpünderbude zur Wärterwohnung zurückgekauft.

Weichbild.

Als Feldfluren legte Wichmann, wie wir früher erkannten, der Wendenſtadt die Bürgermark zu, der Dammvorſtadt die dämmiſche Feldmark nebſt den Fuchsbergen. Den zwiſchenliegenden Bärwinkel gab er der neuen Dammkirche; die Niederung um Stadt, Damm und dem nachgebauten Neumarkt blieb gemeinſame Weideflur. Doch ſah die Stadt ſich fortwährend als deren Eigenthümerin an, zumal nach dem pommerſchen Einbruch die chriſtlichen Deutſchen darin Beſitz genommen hatten.

Sie gab nun bald einzelne ſehr verbuſchte oder verſumpfte Theile in Privatbeſitz aus, zuerſt wohl die Radeländer, die Kappanſtücke und die bei letztern entſtandenen Weinberge; denn es waren ja Rheinländer mit eingewandert, Rothwiensdorf aber nicht zu Stande gekommen. Weiter vereigneten ſie die um den alten Burgwall belegenen Bürgerwieſen, auch Hopfengärten am Bullenwall, am Fließe und in den jetzigen Quergärten, außerdem einen vom Bürger Nicodemus Knipknapp beurbarten Gartenraum, gelegen beim heiligen Born. Jene Hopfgärten werden auch Kabeln genannt, wahrſcheinlich weil ſie durch Verloſung, Kabelung, den einzelnen Bürgern zugetheilt worden waren.

Seit 1292, ſo beſtimmen es Ettmüllers Annalen, begann man auch die auf dem neuern Haidelande ſtehende Stadthaide niederzuſchlagen und den in einzelne Morgen vertheilten Boden als Acker auszugeben. Das Land am Paddenpfuhl, zwiſchen Kuhdamm, Bullenwall und Bergabhang liegend, ward mit zum Heideland gerechnet, aber etwas wohllautender das Haideland am heiligen Kreuz ge-

nannt. Einzelne Bäume ſcheinen bei der Niederſchlagung ſtehen geblieben oder wieder aufgeſchlagen zu ſein; denn es kommen um 1500 Haideländer am Ekelbome (Eichelbaume) vor. Jedenfalls ſind dieſe Aecker ſpäter, als die Radeländer und Kappansſtücke beurbart; denn ſie wurden nicht auch, wie dieſe, zehentpflichtig, wahrſcheinlich weil die ſtrengen Mönche von Gottesgnade hier nicht mehr walteten.

Der jetzt über das Haideland führende Weg nach Kloſter Zinna iſt damals erſt entſtanden. Früher ging er über die Bürgermühle, wo der bei dieſer ſtehende Krug mit benutzt werden konnte. Sehr zweckmäßig iſt ſolcher jetzt an der neuern Straße erſetzt.

Eine Rechtseintragung von etwa 1380 beſtimmt das Weichbild alſo: „Henze Ilow hat vermacht ſeiner Frauen Erdmuthe halb nach ſeinem Tode: Hufen, Haideland, Radeland, Kaveln, Wieſen und Alles, was vor die Rathsherren aufgeht.“

Von allen ausgethanen Theilſtücken behielt die Stadt ſich jährliche Grundzinſen vor, welche jedoch die ſpätern Verwaltungen ſeit 1655 nicht mehr forterhoben haben.

Als gemeinſame Weideplätze behielt ſie noch: die Viehtrift zwiſchen Kuhdamm und Stadthack, die Kaupenhutung zwiſchen Bullenwall und Bürgerwieſen, den von ihr ſelbſt zur öden Blöße abholzten Stadtbuſch, welchen ſie lieber, wie Berlin ſeinen Thiergarten, Leipzig ſein Roſenthal, Lübben ſeinen Hain, als Luſtwald hätte erhalten ſollen, ſtatt ihn den Amtsheerden preiszugeben, und dieſe nacher davon mit abfinden zu müſſen, endlich den Anger zwiſchen Dammvorſtadt und Dämmiſchen Felde. Auf letzterem legte die Stadt zur Beſchaffung kräftiger katholiſcher Faſtenſpeiſen Teiche an, 1515 die Tränke mit ihrem Vorgraben, 1516 den großen Rohrteich oſtwärts der Straße, welcher jetzt Wieſe iſt, 1518 den blanken Teich, dieſen ſtatt einzelner Fiſchhälter, durch welche der heilige Born abfloß, ſpäter auch noch den fortbeſtehenden kleinern Rohrteich. Dazu kamen noch der Stadtgraben, von welchem wenigſtens der Theil am Hurenhack fiſchbar blieb, die beiden Siechenpfühle, welche jetzt ein recht hübſches Luſtbaſſin der Stadt bilden, und der erſt 1754 unweit des Schießhauſes angelegte Forellenteich, wiewohl ohne Forellen. Um den ehemaligen heiligen Born ſich gleichſam in größerer Stadtnähe zu erſetzen, umpflanzte man den Quell, welcher den noch beſtehenden Rohrteich ſpeiſt, mit Bäumen, und nannte ihn Luſtborn. Aber das Volk ſagte Luſeborn, und ſo iſt er nun zu einem hochdeutſchen Lauſeborn geworden.

Wichmanns Urkunde von 1174 hatte auf der großen städtischen Niederung der Dammvorstadt Koppelhutung zugesprochen. Seine Nachfolger legten in derselben ihr Schloß nebst Thiergarten an. Ihre Amtshauptleute beurbarten in dessen Nähe, vielleicht noch innerhalb der bestimmten 40 Ruthen die sogenannte Schloßbreite von 40 Scheffel Aussaat nebst einem Küchenteich, später aber noch die zwei Hofebreiten ostwärts der Straße von 20 Scheffel Aussaat, weiterhin auch den Amtsweinberg und zu dessen Bearbeitung dicht beim Schlosse eine doppelte Winzerwohnung nebst großem Garten.

Das entstandene Nonnenkloster brach neben der Schloßbreite und dem städtischen Nicodemusgarten eine sogenannte Propstbreite auf und umgab sie mit schützenden Gräben. Und als um 1490 die Stadt ihre unterhalb des Kappans angelegte Ziegelei wieder eingehen ließ, riß das Kloster dort die sogenannte Ziegelbreite zu 50 Scheffeln Aussaat auf, legte auch in den ausgenutzten Lehmgruben den sogenannten krummen Teich nebst Teichstück an.

Wie die Stadt mit den Wiesen ihrer Burgwallpflege gethan hatte, legte auch der Neumarkt einen Theil der großen Kaupenweide in Schonung und Sonderbesitz. So gewann er die Pferdewiese, eine Nachtbucht, welche später in Gärten zertheilt ward, die Brandwiesen, welche in Nähe eines vorgekommenen Waldbrandes angelegt wurden, und später noch die sogenannten Kahlen, das ist Kabelwiesen. Dagegen ließ er von der ihm zugestandenen Bürgermark die dazu gehörigen sogenannten Bocho'schen Wiesen unbedenklich noch der Stadt zu ihrem nun wunderlich gestalteten Weichbild.

Die Vorstadt Damm wagte neben Schloß und Nonnenkloster nicht, auch noch zuzugreifen; sie setzte bloß ihr Mitbehütungsrecht der großen Niederung fort, so gut sie vermochte. Denn im Ganzen herrschte große Rechtsungewißheit; theils kannte man gar nicht die alten Verhältnisse, theils wußte man auch die gekannten Urkunden nicht richtig zu deuten. Gewalt ging meist vor Recht, und ein kecker Zugreifer blieb gewöhnlich glücklicher Besitzer. So aber entstand eine ziemlich bunte Wirthschaft in dem nicht unfruchtbaren Thale, welches Jüterbock umgibt. In'sbesondere war es schwer, zwischen Amt und Stadt eine bestimmte Gerichtsbarkeitsgränze zu finden. Jede Behörde hielt ihre Untergebenen an, die Urkunden über hier erworbene Grundstücke bei ihr fertigen zu lassen, Pfändungen bei ihr anzuzeigen u. s. w.

Vorzüglich galt dieß von den Kappansstücken, wo der Stadtrath sich nicht mehr als Erbzinsherr ausweisen konnte. Es war eine Wohlthat der Vorsehung, daß auf dem streitigen Lande Niemand todgeschlagen ward, weil dann erst über das Recht, wer den Ermordeten aufzuheben habe, ein langer Prozeß hätte geführt werden müssen, aber auch gar nicht zu entscheiden gewesen wäre. Endlich verglich man sich einstweilig, den Weg vom Schlosse nach Kappan als Gränze anzunehmen, und diese Bestimmung dient zum fortwährenden Anhalt, so daß der neu entstandene Bahnhof, obwohl auch dieß anfangs schwankte, dem Stadtweichbilde zugefallen ist. Aber südwärts dieser Gränze hat die Stadt noch ihre Teiche und die einstige Eroberung des Nicodemus Knipknapp wie eine schmale Landzunge sich behauptet, die letztere sogar durch einen 1732 gewonnenen Prozeß, jene aber durch fortwährende Unterhaltung des Steindamms am blanken Teich, welche man ihr nicht beneidete.

Doch sogar die unfruchtbare Hochebene und Sandscholle der Fuchsberge verfiel einer seltenen Rechtsungewißheit, weßhalb ihre Geschichte hier noch angeschlossen werden muß. Ursprünglich von Wichmann der Dammvorstadt mit angewiesen, ward diese Gegend, wenigstens ihr Abhang, von den in die Stadt gezogenen Deutschen zur Anlegung der Kappansstücke, auch einiger Weinberge, benutzt, blieb aber sonst eine Haidemark, merica, wie die Schloßurkunde von 1301 sie nennt. Gegen 1400 überließ, so scheint es, die Stadt diese noch unangebaute Mark, damals das Land hinter dem Schlosse genannt, einem Frenzel von Heinrichsdorf, welcher auch ein städtisches Haus und den Garten am heiligen Born besaß, und anscheinlich schon die neuere Kunst des Ausschlachtens betrieb, zu Eigenthum, in'sbesondere für einen erblichen Jahreszins von 16 Schilling und 3 Pfennigen. Der neue Erwerber schlug nun das aufstehende Holz nieder und suchte Acker anzulegen. Darüber entstand Streit und der Stadtrath vertrug sich mit ihm 1417 dahin, daß Heinrichsdorf oberhalb des Kappans einen Viehstrich (das heißt einen Triftweg für die städtischen Viehheerden nach der Birkhaide hin) zwischen seinem Lande und den (Dämmischen) Bürgerhufen (unbeackert) liegen lassen solle. Auch sollte er nicht pflügen das Land an dem Berge (den Abhang), ausgenommen das, was von Alters her gepflügt war (die Kappansstücke).

Da nur das Pflügen und nur das Pflügen am Berge verboten war, so that Frenzel Heinrichsdorf, welcher

Geld gewinnen wollte, 1425 sowohl Theile des Bergabhanges zu Anlegung von Weinbergen aus, als auch das Land am Fuße dieses Abhangs, von letzterem in'sbesondere 4½ Morgen zur Beackerung oder zur Anlegung von Hopfgärten. Die Erwerber übernahmen antheiligen Grundzins an die Stadt und Zinsen an Heinrichsdorfs Gläubiger. Hierdurch sank Heinrichsdorfs Grundzins von dem ihm bleibenden Lande bis auf 4 Schilling 3 Pfennige. Aber zwischen den neuen Weinbergen und Hopfgärten bedang der Stadtrath eine 4 Ruthen breite Trift und über die Gärten einen Weg zu dem ihm gehörigen Holz (Stadtbusch). Von den neuen Weinbergen erwarb allmählich das Amt, der Rath und der Schöppenverein dergleichen zur angenehmen und einträglichen Benutzung. Doch wurde später, weil letztere nicht nachhaltig war, der Amtsweinberg um 1830 meist ausgeschlagen, der Rathsweinberg schon 1824 in 4 Theilen und der Schöppenweinberg sogar schon 1718 verkauft.

Im Besitze des obern Fuchsberges, wie er nun meist genannt wird, folgte dem Heinrichsdorf erst ein Paul Golz und um 1480 ein Laurenz Belz. Dennoch erhob 1488 ein Heinrichsdorf gegen den Neuanleger des spätern Rathsweinberges, Hans Krausnick, Eigenthumsansprüche, wiewohl ohne Erfolg. Aber 1545 verlangte der hier angesetzte Stadtrichter Paul Heinrichsdorf den ganzen ihm angeblich von seinen Vettern angestorbenen Acker und Weinwachs zurück, und brachte dazu eine Commission aus an den Abt zu Zinna und den hiesigen Amtshauptmann Klitzing, obwohl er nur auf dem alten Vergleich von 1417 fußen konnte. Zugleich unterfingen sich auch die Brüder Wenzel und Benedict Heinrichsdorf, die streitige Flur umzupflügen. Der Stadtrath verbot ihnen das als Eingriff in das städtische Weiderecht. Sie standen aber nicht ab, drohten sogar, den Hirten zu erschießen, und wurden nun gefänglich in einen Thurm gesetzt, auch nur gegen beschworenen Urfrieden und gestellte Bürgschaft entlassen. Darauf führten sie wiederholte Beschwerden beim Landesherrn. Von Seiten des letzten Besitzers Belz meldete sich Niemand; er und seine Erben schienen die Besitzung als werthlos aufgegeben zu haben, ihr Recht auch schon ganz in Vergessenheit gekommen zu sein. Im Jahre 1562 rissen drei Heinrichsdorfe von neuem Acker auf, der Stadtrath aber ließ ihnen die Saat umgraben. Auch der Amtsinhaber Klitzing, wohl ebenfalls als weideberechtigt, ließ ihnen schon gemähtes Getreide wegfahren. So entstanden

neue Prozesse, aber die Heinrichsdorfe wurden durch einen Bescheid von 1566 im Besitze geschützt.

Seit etwa 1550 erwarb der von Klitzing zum Vorwerk Vorburg, welches er an sich gebracht hatte, mehrere in dieser Gegend belegenen Grundstücke, namentlich einige Kappansstücke, einen Weinberg links des Fuchsbergsweges, welcher bis 1558 einem Bürger Jungermann gehörte, den Acker unter dem Schloßweinberg, bis 1549 einem Bürger Kemnitz gehörig, auch früher schon ein sogenanntes Haideland am Stadtbusche. Später legte er links von der nach den Fuchsbergen hinaufführenden Trift und neben einem ihm zugehörigen Kappansstück einen neuen Weinberg an. Darüber beschwerten sich 1579 der Rath und die Heinrichsdorfe gemeinschaftlich. Dennoch blieb der Weinberg bestehen, obwohl er später nur Ackerland geworden ist, auch zum Theil wohl den Bahnhof trägt.

Die Heinrichsdorfe verblieben in ungestörtem Besitze der wiedereroberten Fuchsberge, welche ihnen vielleicht nach einem schlimmen Schicksalsgange die vormalige Herrschaft Trebbin oder Blankensee ersetzten. Aber sie wurden nun unter sich uneins und theilten 1594 ihren Freiacker, wie sie ihn nannten, unter 4 Brüder, doch nicht etwa in 4 große Pläne, sondern, wahrscheinlich nach der verschiedenen Sandbodengüte, erst in 12 große Aecker und jeden Acker dann in 4 Loose. So entstanden 48 einzelne Stücke. Zwischen 1602 und 1617 verkauften die einzeln wegziehenden Heinrichsdorfe diese Aecker, und so zerstreuten dieselben sich unter viele Besitzer. Grundzins ward davon nicht weiter zur Stadtkämmerei gefordert, vielmehr blieben alle dortige Grundstücke bei der nach dem dreißigjährigen Kriege geschehenen Neueinrichtung des Kämmereiwesens sogar schoß- und steuerfrei. Bloß das an einigen Stellen aufgeschlagene Holz ward von Seiten der Stadt ohne eigentlichen Rechtsgrund in Anspruch genommen und Aufsicht daran gewendet. Sie konnte sich höchstens dafür auf ihr ehemaliges Erbzinsrecht stützen. Schon 1550 bestand an der Gränze gegen Dorf Zinna ein neues Fichtenhaidchen. Im Jahre 1715 ward dergleichen Holz sowohl von den Eigenthümern der Aecker, als von unberechtigten Stadtbewohnern nach Bedürfniß abgeholzt. Da ersuchte das Amt den Rath, weil dieses Haidchen den weideberechtigten Schafheerden und auch der Wildbahn zum Schutz nöthig sei, dessen weitere Abholzung zu hemmen. Der Rath befahl nun dem Pfänder, wie er früher schon von selbst gethan zu haben versicherte,

die Abholzer zu pfänden. Später, im Januar 1745, waren dort Windbrüche gefallen. Aus dieſen ließ der landesfürſtliche Hägereiter 5 Klafter Holz ſchlagen. Der Stadtrath ſtellte deßhalb, mit dem Anführen, daß das Holz den dort angeſeſſenen Bürgern gehöre, Klage an, und ſcheint den Prozeß gewonnen zu haben. Aber nun holzten wieder die Bürger zur Ungebühr, das junge Holz ward verwüſtet und die Weinberge kamen in Gefahr zu verſanden. Daher ward nun jenem Hägereiter die Aufſicht über jenes Holz und das Recht zu pfänden vom Stadtrath übertragen, und ihm dafür 5 Scheffel Roggen jährlich verabreicht, obwohl die ganze Haide ſo viel gar nicht eintrug.

Im Jahre 1798 nahmen die Stadtpfänder der in der angelegten Schonung betroffenen Amtsheerde einen Hammel. Es ward entgegnet, daß die Schonjahre ſchon abgelaufen und Verbotstafeln nicht mehr ſichtbar wären, und hierauf anſcheinlich der Hammel zurückgegeben. — Die Sandgaſſe, welche die Weinberge der Fuchsbergsflur von denen des Haidelandes ſchied, ward 1812 dem weſtlich angränzenden Weinbergsbeſitzer (Militz) für 50 Thaler zur Miteinzäunung überlaſſen, weil ſie faſt nur zum Holzſtehlen benutzt ward. Das Haidchen aber wurde 1828 vom Stadtrath niedergeſchlagen, das gewonnene Klafterholz für Stadtrechnung verkauft, und der entblößte Raum, deſſen Gränzen nothdürftig beſtimmt wurden, 1838 als Schafhutung dem Gute Kappan für jährliche 11 Thaler auf Zeit verpachtet. Das war noch der vernünftigſte Ausgang aller Wirren. Aber man erkennt recht, wie viel Arbeit, Streit, Aufwand und Verluſt eine unfruchtbare Sandſcholle verurſachen kann, wenn man nicht recht weiß, woran man iſt, während große fruchtbare Hufenmarken ohne ſolche Schwierigkeiten abhanden kommen können.

Die Zehentpflicht der Kappansſtücke, in Abgabe der dreißigſten Garbe beſtehend, ward 1838 durch einen höhern Orts genehmigten Receß theils in eine Geldrente verwandelt, theils durch Kapitalzahlung abgelöſt, wie ſolches auch bei den ähnlich verpflichteten Radeländern geſchah. — Hätte nun Jemand geweiſſagt: Männer aus Schleſien werden kommen und den todten Sand eurer Fuchsberge auf die fruchtbaren Aecker der nahen Kappansſtücke und Ziegelbreite werfen, lediglich zu des Landes Beſten! ein ſolcher Prophet wäre als Narr verlacht worden. Und doch kam es ſo. Da die 1839 begonnene Berlin-Anhaltiſche Eiſenbahn wegen des zwiſchenliegenden hohen Flämings nicht die gerade Richtung auf Deſſau erhalten konnte, mußte ſie, das Hinderniß um-

gehend, durch das Jüterbocker Thal geführt werden. Dabei wurden unſere Fuchsberge, Kappansſtücke und Kappansfelder durchſchnitten und ausgeglichen, auf den Kappansſtücken ſogar ein ſchöner Bahnhof angelegt.

Rathsgerichtsbarkeit.

Wie wir früher ſahen, ſtand urſprünglich dem Vogt die peinliche Gerichtsbarkeit zu, dem Schuldheißen die über Schuldanſprüche und dem Stadtrath die polizeiliche oder gewerbliche. Aber neben dieſen drei Arten entſtand noch eine vierte, die Erbgerichtsbarkeit.

Verlieh nämlich ein Landesherr einem Kriegsgehülfen oder Beamten ein Staatsgut als Beſoldung, ſo blieb ihm davon das Eigenthum und auf den Beliehenen ging bloß das Nutzungsrecht über. Aehnliches galt, wenn ein Privatmann irgend einen Theil ſeines Grundſtücks auf jährlichen Zins, wenn er auch Grund- oder Erbzins genannt ward, austhat. Denn man ſah in dieſer Entrichtung urſprünglich einen bloßen Miethzins oder Pachtſchilling. Wie nun der Landesherr über verliehene Güter ferner die Grundgerichtsbarkeit ausübte, ſo maßten auch die Erbzinsherren einer ſolchen ſich an, und es entſtanden dadurch die Erbgerichte, oder wie man ſie gewöhnlicher nannte, Patrimonialgerichte. Als es gelungen war, das Nutzungsrecht der Lehnsbeſitzer in ein forterbendes Nutzungseigenthum zu verwandeln, pflegte jedes Rittergut ein Patrimonialgericht aufzuſtellen. Außerdem ward angenommen, daß freie Willenserklärungen vor jeder öffentlichen Behörde geſchehen könnten, indem es nur eines glaubhaften Beweiſes davon bedürfe, und Aufnahme ſolcher Verhandlungen nannte man freiwillige Gerichtsbarkeit. Grundbeſitz aber mußte jederzeit, um gültig auf einen Andern überzugehen, vor dem Ortsgericht, der Erbgerichtsbarkeit, aufgegeben und von ihm dann dem neuen Erwerber zugeſtanden und zuerkannt werden. Dergleichen Uebergaben geſchahen meiſt dadurch, daß ein vom Hauſe abgeſchnittener Spahn oder ein dem Grundſtück ausgeſtochener Raſentheil, oder ein den aufſtehenden Bäumen abgebrochenes Zweiglein ſtatt des Ganzen im Gericht überreicht ward.

Das hieſige Schulzen- oder Stadtgericht übte die Erb- oder Grundgerichtsbarkeit über alle aus wendiſcher Zeit herſtammenden Hausſtellen. Dagegen von der außer den Wällen belegenen Stadtflur ſah die Stadtgemeine ſich als Eigenthümerin an. Die Rathmannen erholten ſich deßhalb von dem berühmten Schöppenſtuhl zu Magdeburg folgendes nicht

unwichtige und noch urschriftlich hier befindliche, jedoch jetzt in's Hochdeutsche übertragene Rechtsgutachten.

„Wir Schöppen der Stadt zu Magdeburg bekennen, daß die Rathmannen der Stadt Jüterbok uns Rechtes haben gefragt in diesen Worten. Erzbischoff Wichmann stiftete unsere Stadt Jüterbok und besatzte sie zu Magdeburg'schem Rechte, deß wir noch brauchen, und gab und verbriefte der Stadt benannte (bestimmte) Weide. Derselben Weide hat die Stadt gebraucht bisher zu der Stadt Frommen, also daß man der Weide ein Theil zu Acker, zu Hopfgarten, zu Wiesen hat gemacht und Zins darauf gelegt, den man der Stadt gibt. Den Acker, Hopfgarten, Wiesen und Weide hat man je geerbt verlassen und entfangen vor den Rathmannen und das beschrieben in der Stadt Buch. Nun will der Richter der Stadt diesen Acker ꝛc. ziehn in sein Gerichte, daß man die vor ihm soll geben, lassen und entfangen. — Hierauf sprechen wir ein Recht: Es sollen die Rathmannen das in ihrer Stadt Rechte behalten und nach Ausweisung ihres Buches bekennen und entscheiden und richten, was daran zu richten ist. Und man soll den Acker, Hopfgarten, Wiesen und Weide verlassen und entfangen und vererben vor den Rathmannen, als man bisher noch gethan hat. Und die Richter und Schöppen mögen das in ihr Recht nicht ziehen und sollen daran nicht entrichten noch entscheiden, nach dem Male, daß die Rathmannen ihre Wehre mit Briefen und mit der Stadt Zins, den sie darauf haben, beweisen und zeugen mögen. Von Rechtswegen. Fortmehr frageten uns die Rathmanne von Jüterbok, ob des Ackers, Hopfgartens, Wiesen und Weide was erblos stirbt, ob die Stadt sich deß solle unterwinden und behalten. Hierauf sprechen wir: Deß sollen sich die Rathmann unterwinden und behalten von der Stadt wegen und nicht der Richter, nach dem Male es der Stadt eigen ist und das vor Richter und vor Schöppen nie verlassen haben. Von Rechteswegen. Daß dieß recht sei nach Magdeburger Rechte, zeugen wir Schöppen derselben Stadt mit unserm anhängenden Insiegel. Gegeben 1367 in der Hoch-Zeit (Hochtid) der heiligen Dreifaltigkeit (d. h. im hohen Trinitatisfeste)."

Ausgerüstet mit diesem Gutachten und da schon von Wichmann der Stadt Magdeburger Recht verliehen war, maßte der Stadtrath sich nun volle Gerichtsbarkeit über die Stadtflur an, also über die bereits vertheilten Gärten, Radeländer, Weinberge und Wiesen, natürlich auch über die noch unvertheilten Gemeindeplätze und Weidefluren. Außerdem

übte er volle freiwillige Gerichtsbarkeit durch Aufnahme von Vermachungen, Erbvergleichen und andern Verträgen, wie dieß die von ihm seit etwa 1370 gehaltenen Rathsbücher nachweisen, welche bis gegen 1500 auf Pergamentblätter zwischen zwei durch Riemen verbundenen Holzdeckeln geschrieben sind. Anscheinlich hielt er allwöchentliche Sitzungen, und dieß gab ihm einen Vortheil über das seltener zusammentretende Stadtgericht.

Bald versuchte er auch, das errungene Recht noch zu erweitern. Denn obschon er dem Stadtgericht über die bisherigen Hausstellen volle Gerichtsbarkeit zugestand, beanspruchte er doch seinerseits die Straßen und Plätze der Stadt als Gemeindeeigenthum, mithin jede darauf noch angewiesene Baustelle als seiner Gerichtsbarkeit unterworfen, namentlich also die kirchlichen und öffentlichen Gebäude, Budenhäuser, sogar bloße Ställe, deren Aufbau auf dem Straßenraum oder bei dem Rathhause, den Kirchhöfen und an der Stadtmauer gestattet wurde, eben so die neuern Stadtvorstädte. Außerdem ließ er durch den in der Himmelfahrtswoche 1369 hier anwesenden Erzbischoff Albrecht II. nicht allein alle zeither erlangten Stadtrechte bestätigen, sondern auch der Bürgerschaft zugestehen: „34 Hufen, die da liegen in dem Felde vor dem Frauenthor, daß man die auf soll geben und nehmen auf dem Rathhaus in der Stadt zu Juterbuck vor den Rathmannen der Stadt.“ Denn die in die wendische Stadt gezogenen Christen der Dammvorstadt glaubten auch die Feldflur der letztern mit sich genommen zu haben. Das Schloßamt dagegen war anderer Ansicht und behauptete sich fortwährend im Besitze der Grundgerichtsbarkeit über die Dämmische Feldmark, sogar als die Stadt noch 1667 von dem damaligen Landesherrn durch Zahlung einer Geldsumme zur Anschaffung einer Kanone sich ein neues Privilegium jener Art ausgewirkt hatte. Sie hat so merkwürdiger Weise, indem sie immer nur kleine, nie große Ansprüche kräftig verfolgte, sowohl die ursprüngliche Bürgermark, als auch die Dämmische Feldmark aus ihrem Weichbild verloren, bloß die ärmlichen Fuchsberge behauptet.

Aber nicht allein mit dem Schloßamt, auch mit dem Stadtgericht verwickelte sich der Rath in öftere Zwiste. Erzbischoff Ernst entschied durch eine sogenannte Reformation von 1494: 1) Thätliche, doch nicht verbrecherische Beleidigungen, in Rathshäusern oder auf Stadtfluren begangen, sollten vom Stadtrath bestraft werden, — die Geldstrafen waren nämlich ein angenehmer Gegenstand, — alle andern

aber, die ärger als braun und blau ausfielen, und auch die von Auswärtigen auf hiesigen Straßen verübten Beleidigungen, vom Stadtgericht. 2) Auch in peinlichen Sachen dürfe der Rath gegen hiesige Einwohner Verhaftung (den ersten Angriff) vornehmen, 3) und in nicht peinlichen Fällen sicheres Geleit ertheilen. 4) Herrenlose Erbschaften, auch Geraden, stürben aus den Gütern des Raths diesem zu. — Nach neuen Zwisten mußten 1577 landesfürstliche Commissarien noch festsetzen: 1) Der Stadtrath soll fernerer Anmaßungen sich enthalten, 2) den Ehebruch dem Stadtgericht zu strafen überlassen, 3) nicht einseitig bestimmen, ob eine Missethat nur braun und blau oder peinlich ausgefallen sei, 4) in Fällen, wo er den ersten Angriff gethan, zwar auch die Untersuchung führen, sogar Tortur ausüben können, doch nur mit Zuziehung des Richters, 5) nöthigenfalls die Stadtknechte dem Richter zur Hülfe stellen, 6) die Stäupungsstätte (einen Anfesselungspfahl) und den Galgen ferner auf Stadtkosten unterhalten, 7) dem Richter die Selbstbeitreibung der Geldstrafen von Rathsuntersassen gestatten, 8) bei Verträgen über Stadtgerichtshäuser den Richter zuzuziehen, welcher sich aber durch 2 Schöppen vertreten lassen könne, oder, wenn die Betheiligten das Stadtgericht vorziehen, 2 Rathspersonen dahin abordnen, 9) übrigens besser, als bisher, mit dem Stadtgericht sich vertragen.

Ungeachtet des so vorhandenen Ueberflusses an Rechtspflege wandten doch einzelne Kläger sich lieber an auswärtige Gerichte. Ja sie belangten die Gerichtsbehörden selbst. So ward 1432 der hiesige Stadtrath auf eines Johann Sperwers Klage vor den freien Stuhl zu Brandenburg auf Sanct Johannis Kirchhof in der alten Stadt (wohl dem bischöfflichen Gericht) vorgeladen, 1444 derselbe auf Antrag eines Bürgers Niendorf zu Halberstadt wegen Erbschaftsansprüche in das Land zu Westphalen (vor das Vehmgericht), 1458 Rath und Schöppen auf die Klage einiger Bewohner des Belziger Dorfes Garrey vor die heilige heimliche Acht des freien Stuhles zu Volkmarsen (in Westphalen), 1483 auch eine hiesige Familie auf Marcus Bodekers Klage vor den freien Stuhl zu Wartemberg auf den Thy. Bloße Rechtsansprüche betrafen diese Vorladungen, und über das Prozeßverfahren ergeben die Nachrichten nur, daß man durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen und von dem freien (vermeintlich nur durch die Reichsgränzen beschränkten) Stuhl zu Volkmarsen zu hoher Bank sich berufen und Zugbriefe erbitten (appelliren) konnte.

Doch solch ein Uebermaß von Gerichtsbehörden ward den Gerichtspflichtigen selbst lästig. In hiesiger Bürgergemeine wurde daher 1412, 1454 und 1461 verwillkürt, auch von dem Landesherrn bestätigt, daß kein Bürger den andern vor auswärtige oder geistliche Gerichte laden lassen dürfe, nur geistliche und Lehnssachen ausgenommen. Das Verbot von 1461 setzte auf das Zuwiderhandeln 5 Neuschock Strafe an den Erzbischoff und eben so viel an die Stadt nebst dreijährigem Meiden der Stadt. So sehr also fürchtete man vorzüglich die westphälischen Vehmgerichte, welche gewöhnlich nur schauerlich bei Nacht Vorladungen anschlugen, Sitzungen hielten und Urtheile vollstreckten.

Die Grund- oder Erbgerichtsbarkeit ward übrigens nicht bloß in der Stadt, sondern ähnlich auch in den Vorstädten, Dörfern und wüsten Marken ausgeübt. Eine Urkunde des hiesigen Kalands von 1464 besagt: „Ich Jacob Busse und meine Frau haben den Kalandsherren eine Hufe Landes vor dem Neumarkt (Bügermarkshufe?) verkauft und sie ihnen vor Richter und Schöppen auf dem Neumarkt, als gewöhnlich und recht ist, aufgegeben und gereicht.“ Aehnlich besagt eine Urkunde des Marienaltars von 1435: „Ich Peter Nyfendorf und meine Frau haben den Testamentsvollstreckern Hans Molners verkauft eine Hufe zu Lütkenbocho, sie an Richter, Schöppen und Hüfner der vorgedachten Mark gebracht und ihnen die Hufe Landes von dem genannten Richter, als gewöhnlich und recht ist, lassen reichen.“ Noch in den amtlich bestätigten Statuten der Hüfnerschaft zu Lütchenbocho von 1670 ist § 23 bestimmt: „Wenn eine Hufe verkauft wird, soll der Käufer vor der ganzen Gemeine, vor dem Dämmischen Kirchhofe unter der Linde, mit einem grünen Zweige dieselbe aufnehmen, und deßwegen 12 Groschen, von einer halben Hufe 6 Groschen, zu entrichten schuldig sein; was auch also geschehen soll, wenn Jemand eine oder mehr dieser Hufen ererbt oder erheirathet.“ Auch kirchliche derartige Gerichte bestanden. Noch im Jahre 1512 übergab die Schulzin von Dennewitz auf dem Niclaskirchhofe unter der Linde vor dem dort versammelten Rath all' ihre Habe den Kirchenvorstehern, unter der Bedingung, daß diese ihr ziemliche Zehrung lebenslänglich reichten.

In benachbarten Städten übte der Stadtrath ähnliche Gerichtsbarkeit. Dessen zu Beweis folge eine Zuschrift der Schwesterstadt Dahme, zumal letztere alle ältern Urkunden verloren hat. „Vor uch Ersamen und wisen Burgermeistern und Rathmannen der Stadt Juterbugk, vnnsern Besundern

gunſtigen frunden und furderern, Bekennen wir Burgermeiſter und Rathmannen zur Dhame, das vor vnns im Sitzenden Rathe komen iſt Orban Schultcze vnnſer mitburger und hot mechtiglich vertzegin eynes garten, vor uwer genannten Stat gelegen, vff Baltzer Jacobs, uwers mittburgers, czeiger deſſes briffes behuff, welch' garte denn an em von ſines ehelichen wibes wegin kommen was (war) von Claus und Baltzer Hueffin Seligen, ihren naturlichen Bruder. Zu Bekenntniß haben wir vnnſer Stat Ingeſigil vnden vff deſſin briff laſſen drucken, der gegeben iſt nach gots gebort der mynrczal im Sechs vnd vunffczigſtin Jare am nehſtin Sontage nach Eliſabeth (alſo 1456)." — Vom aufgedrückten Siegel ſind leider nur wenig Spuren übrig; es beſtand aus grünem Wachs.

Wichtige Verbrechen.

Als unſer Stadtgericht, wir wiſſen nicht genau wie, das hochgeſchätzte Recht erlangt hatte, auch hängen, köpfen und rädern zu dürfen, und als der Stadtrath meiſt gleiche Gerichtsbarkeit errungen hatte, da wurde von dieſem hohen Vorrecht fleißiger Gebrauch gemacht. Zwar fehlen darüber genauere Nachrichten, indem über ſolche ſchwere Fälle nur das mündliche hochpeinliche Halsgericht Statt fand und höchſt ſelten etwa Folgendes eingeſchrieben ward: Claus Prutz iſt ergriffen, als er bei Nacht ein Pferd ſtahl, hat bekannt, iſt zum Strang geurtheilt, des andern Tages gehenket. — Das war allerdings ſehr kurz. Gleichwohl kann man nicht ſagen, daß in dieſen zwei Zeilen viel weniger ſtehe, als in den neuern ſchwarzweißen Centifolien, den hundertblätterigen Akten. Doch ſelbſt ſo kurze Akten, welche in einem Jahrtauſend nur ein mäßiges Buch gefüllt hätten, ſind uns vorenthalten, da nur, was künftige Folgen hatte, in die Gerichtsbücher kam. Wir wiſſen indeß aus ſonſtigen Nachrichten das Nachſtehende.

Im Jahre 1397 hatte unſere Stadt, vielleicht zum erſten Male, ihr hohes Gericht geübt und einen Blodensdorf aus Brietzen feierlichſt hingerichtet. Aber deſſen Bruder begann deßhalb eine große Fehde, der Stadtrath zu Berlin übernahm gütliche Vermittelung und unſere Stadt, welche wahrſcheinlich etwas zu blutdürſtig geweſen war, mußte 30 Schock Sühnegeld an die Kinder des Hingerichteten zahlen. Aller Anfang iſt einmal ſchwer! — Im Mai 1417 hielt der biſchöffliche Official aus Brandenburg hier geiſtliches Gericht und ließ 6 Ketzer, welche der huſſitiſchen Lehre ſich zugeneigt

hatten, auf dem Markt verbrennen, ohne nachher Sühnegeld zu zahlen. — Später 1505 ſchlug ein hieſiger Einwohner einen jungen Wittenberger todt, verglich ſich aber mit deſſen Vater auf Geld und erhielt vom Wittenberger Gericht ein Zeugniß, welches ihn bei dem damals noch geltenden Rechte der Blutrache vor weiterer Strafe ſchützte. — Im Jahre 1526 ward der Stadtrichter Schliebener eines Abends auf der Straße erſtochen und 1531 der Bürgermeiſter Frödemann auf einer Dienſtreiſe mit Steuergeldern erſchoſſen. Der Anſtifter des letztern Mordes, Hans Oehna, mußte dem Landesherrn 1000 Thaler Strafe zahlen und auch, des Landes verwieſen, bis nach Treuenbrietzen ziehen, wo er ſchon 1536, wahrſcheinlich am Heimweh, ſtarb. Anderen Behörden brachte, wie man ſieht, das hohe Gericht mehr ein, als unſerer guten Stadt.

Doch 1579 konnte ſie einen jungen Dreyling auf hieſigem Markt köpfen laſſen, weil er ſeine Schweſter mit einem Beil todtgeſchlagen hatte. Das Amt aber konnte beim Neumarkt, wo ſein Hochgericht war, 1505 einen Raubmörder von unten auf rädern und 1599 einen Bewohner des Neumarkts, welcher ſeine Frau gemordet hatte, erſt mit glühenden Zangen kneipen und dann von unten auf rädern laſſen. Weiter wurden 1618 und 1698 arge Spitzbuben an den rechts vom Dorf Zinnaer Hohlweg aufgemauerten Diebsgalgen — eine Rundung mit 3 aufſtrebenden Pfeilern, zwiſchen welchen oben Holzbalken lagen — aufgehenkt. Aber in den Jahren 1630, 35, 37 geſchahen wieder Hinrichtungen mit dem Schwert, begangener Mordthaten halber. Noch 1706 ward eine Kindesmörderin, obwohl ihr nach altem, wunderlichem Recht Erſäufung in einem Sack mit einem zugleich hineingeſteckten Hunde, Hahn, Schlange und Katze zuerkannt war, wahrſcheinlich in Betracht, daß ſolches Erſäufen hier ſchwer geweſen wäre, zum Strange begnadigt und nach einem auf hieſigem Markt gehaltenen Halsgericht, bei welchem gehörig über ſie der Stab gebrochen und nachher die Gerichtsbänke umgeſtürzt wurden, an den Galgen gehenkt. Doch nach langer Unthätigkeit ward dieſer ſehr maſſiv und für die Ewigkeit erbaute Galgen 1818, weil ihn die preußiſchen Beamten nicht mehr erſehen konnten, obwohl er einem alten Ritterſchloſſe glich, niedergeriſſen und zum Einbau des vergrößerten Gerichts in's Rathhaus mit verwendet.

Vorzügliches Aufſehen erregte 1651 die Hinrichtung des Rittergutsbeſitzers von Gräfendorf Joachim Caspar von Seele, eines Enkels vom vormaligen hieſigen Stadt-

richter. Dieſer Tollkopf beleidigte ſehr den Amtshauptmann v. Schlomach und ward deßhalb verhaftet. Die Unterſuchung wurde in höherem Auftrage vom hieſigen Amtmann, doch auf dem Rathhauſe geführt und der Beſchuldigte hier in der oberen Ritterkammer durch zwei Bewahrer gefangen gehalten, wo er aber, da dieſes Gefängniß unheizbar war, oft vor Kälte, ſo beſagen die Akten, wie ein Vieh brüllte, bis man ihn in die Marktmeiſterei verſetzte. Die eingeleitete Unterſuchung ward zugleich auf den blutſchänderiſchen Umgang erſtreckt, in welchem Seele mit ſeiner Stiefmutter, einer geborenen von Schütz auf Schönau, vor und nach des Vaters Tode gelebt hatte. Auf der Tortur bekannten Beide. Seele ward am 15. Juli 1651 auf hieſigem Marktplatze mit dem Schwerte hingerichtet, die Stiefmutter aber, nachdem ihr die zuerkannte Abhauung der Hand aus Gnaden erlaſſen war, des Landes auf ewig verwieſen, worauf ſie im Beerwalder Ländchen lebte, aber höchſt kümmerlich; denn Gräfendorf war im Kriege völlig wüſt geworden.

Ueberhaupt waren in jener Zeit die fleiſchlichen Verbrechen nicht ungewöhnlich. Im Rathsgewölbe liegen zwei abgehauene rechte Hände, welche vielleicht von einem ähnlichen Verbrechen herrühren, worüber aber alle Nachrichten fehlen. Aktenmäßig ward der Pfarrer Bethulius in Niedergersdorf 1669 wegen Ehebruchs, den er mit zwei andern Weibsperſonen begangen hatte, zu Amtsentſetzung und Staupenſchlag verurtheilt, auch ihm dann erſt vor der verſammelten Geiſtlichkeit durch einen Schulmeiſter der Prieſterrock abgenommen und er demnächſt vom Amtmann dem Scharfrichter übergeben, der ihn vom Amthauſe bis zum blanken Teiche mit Ruthen ausſtrich. Die beiden Geliebten, von welchen die eine im Gefängniſſe ſich wieder vom Landknecht ſchwängern ließ, erhielten ähnlich den Staupbeſen. — Im Jahre 1702 ward auch der Pfarrer Sternberg zu Werbig, ein ſieben und ſechzigjähriger Wittwer wegen Verſündigung gegen das ſechste Gebot abgeſetzt. Doch griff es ihn ſo wenig an, daß er erſt im achtzigſten Jahre 1715 hier in Jüterbock ſtarb. — Auch 1726 gerieth der hieſige Diakonus König in Unterſuchung, weil ſein geſchwängertes Kindermädchen auf ihn bekannte. Er ſchwor ſich zwar los, ſtarb aber bald nachher. — Im Allgemeinen war damals vom frommen Landesherrn angeordnet, daß jede unehelich Geſchwängerte vor Gericht erfordert und wenn ſie ihren Schwängerer genannt hatte, ſowohl dieſer als auch ihr Beichtvater ſogleich herbeigeholt und nun die voreilige fleiſchliche

Verbindung auf der Stelle durch eine geistliche geheiligt ward. So sollte das Land von Sündenschulden gerettet werden, während die gewöhnlichen jährlich höher stiegen. Dieß war jedoch nicht bei Ehebrüchen anwendbar. Auch ward es bald bedenklich, daß man so plötzlich, ohne Aufgebot und Hochzeit zu einer Frau kommen konnte. Jene eilfertige Entsündigungsweise bestand daher nicht lange und die gewöhnlichen Hurenstrafen traten wieder ein, bis das preußische Landrecht auch sie aufhob.

Ohne Hexenprozesse konnte unsere Stadt, welche ja alles Großstädtische nachahmte, nicht wohl bleiben, obwohl sie darin nicht eben sehr viel geleistet hat. Im Jahre 1626 ward die sogenannte Siechen-Marie wegen Todthexung eines Pferdes, dem sie etwas Gras vorgelegt hatte, mit vierzehntägigem Gefängnisse bestraft; 1661 aber ein Wunderdoctor Günther als der Zauberei verdächtig zwar eingesperrt, doch da man ihm keine Wunder beweisen konnte, bald wieder freigelassen. Im Jahre 1660 ward eine Wittwe Schönefeld vom eigenen Sohn, doch auch von Andern beschuldigt, Bier und Branntwein in der Zubereitung verderbt, Krankheiten angehext und ein Kind zu Tode gezaubert zu haben. Weil nun unter dem, wiederholt mißglückten und deßhalb zur Reinigung aus einander genommenen Braubottich sich ein zerbrochener Frauenspiegel fand, so ward die Beschuldigte nach Urthel und Recht zwei Stunden lang gefoltert, bekannte aber weiter Nichts, als ihre Unschuld. Sie mußte also gegen Schwörung des Urfriedens oder der Orfehde, das heißt des Versprechens, sich wegen der erlittenen Untersuchung nicht zu rächen, wieder entlassen werden. Aehnliches widerfuhr beim Amte einer Frau vom Neumarkt, welche sich, wie eine neue Susanna, aber bedenklicher Weise im Sande gebadet hatte. Auch eine Frau der Zinnaer Vorstadt hatte 1669 wegen getriebener Pöselei einen erfolglosen Prozeß zu bestehen. Und eine Andere hatte zu klagen, daß man sie Drachenhalterin, Wettermacherin oder Wetterhexe geschimpft habe. Ernstlich aber verschrieb 1688 ein achtzehnjähriger Jüngling, Namens Pöpping, mit seinem Blute gegen viel Geld sich dem Teufel, steckte auch die Verschreibung in eine Weide auf dem Hurenhack zur beliebigen Abholung. Er war jedoch dabei bemerkt worden, die Sache kam zur gerichtlichen Kenntniß und Untersuchung und er wurde zu Gefängniß verurtheilt, welches jedoch sein Vater, ein Dombeamter zu Halberstadt, durch 50 Thaler Geldstrafe ablösen konnte. Die geführten Akten wurden, vielleicht da-

mit die gefundene Formel nicht nachgeahmt werde, vom Stadtrichter verſiegelt niedergelegt und erſt nach einem Jahrhundert, wo die Gefahr verraucht ſchien, wieder geöffnet. Dennoch verſchrieb ſich noch 1709 eine ſchon halb beſeſſene Weibsperſon ähnlich dem Teufel, gelangte aber nicht zu einer Beſtrafung.

Sonach kann Jüterbock ſich nicht rühmen, auch nur eine Hexe verbrannt und von ſeinen bezaubernden Frauen ſich gründlich gereinigt zu haben. Doch wird deren Wirken jetzt nicht nicht mehr durch Prozeſſe und Strafen verfolgt; etwanige Pöſeleien ausgenommen. Gegen dieſe unſchuldige Vergnügungen dauern eigentlich die alten Hexenprozeſſe zuweilen noch fort.

Rechtseigenheiten.

Genau genommen beſtanden in jener Vorzeit, wo die Menſchen aus vielerlei Gegenden und Volksſtämmen hier zuſammengewürfelt waren, noch keine feſten Geſetze, nur Gewohnheiten oder ſelbſtgemachte neue Rechte. Wir wollen die hieſigen aus den geführten Raths- und Gerichtsbüchern einigermaßen zu erkennen ſuchen.

Um ein Grundſtück ſicher zu beſitzen, mußte man es upphebben, aufhaben, d. h. der Vorbeſitzer mußte es von Schulden und ſonſtigen Anſprüchen freigemacht, man ſagte gefreiet, und dann mittelſt Spahn, Zweig oder Raſen vor Gericht dem neuen Erwerber übergeben haben. Es war dann „frei aufgegeben vor dem Richter, vor welchem es aufging, auch frei aus der Hand übergeben und übernommen.“ Nun konnte es für Schulden neu verpfändet und eingeſetzt werden, was, um gültig zu ſein, ebenfalls im Gericht geſchehen und eingeſchrieben werden mußte. Auch kamen die unfreiwilligen Verkümmerungen oder Arreſtſchläge auf, welche ebenfalls Eintragung, doch zugleich Ausklagung nöthig machten.

Als Erben eines Verſtorbenen galten ſeine ehelichen Kinder zu gleichen Rechten, doch vom Heergeräth nur die Söhne, und vom weiblichen Geräth, Gerade genannt, nur die Töchter, in deren Ermangelung aber andere männliche oder weibliche Blutsverwandte. Als Heergeräth galt das vorhandene beſte Pferd, ein Bette, beſtehend aus Deckbette, Pfühl, Küſſen nebſt Ueberzügen und 2 Laken, ein Schulterkeſſel nebſt Keſſelhaken, zwei hölzerne Schüſſeln, eine Axt, des Mannes Spieß, Taſche und Meſſer, eine Quartkanne, ein Tiſch- und Handtuch und des Mannes tägliche Kleidung. Als Gerade aber galt alle weibliche Kleidung nebſt Schmuck,

alle Betten nebſt Wäſche, alle Geräthe, darin die Frau ihre Kleidung gehabt, und außerdem ein Waſchkeſſel, Badebecken, Handfaß, auch eine zinnerne Schüſſel und Kanne und ein ſtehender Leuchter.

Einer Wittwe ſtand in der Regel nur lebenslänglicher Unterhalt aus der Erbſchaft zu. Gewöhnlich aber ward ihr vom Mann nach dem Gedanken der Gütergemeinſchaft das halbe Vermögen ausdrücklich vermacht und dieß gerichtlich alſo niedergeſchrieben: „N. het gemaket N., siner elichen vrauwin, al sin gud halff nach siene dode, dat vor dy stad (dy Ratmanne) up gad.“ Ueber ein Bürgerhaus mußte eine ähnliche Vermachung im Stadtgericht geſchehen. Die zweite Hälfte ward zuweilen noch ausdrücklich den Kindern vermacht. Aber jedenfalls fielen ſolche Teſtamente bedeutend kürzer aus, als die neueren.

Das Ernähren hinterbliebener Wittwen machte Schwierigkeiten, wenn nur unmündige Kinder vorhanden und noch fortzuerziehen waren, wenn es alſo vernünftiger war, daß die Wittwe dieſen einen Stiefvater gab. Dieſem nach verwillkürte man hier für die Fälle fehlender Vermachung, wie in den ſpäteren Stadtſtatuten ausdrücklich ausgeſprochen iſt, Folgendes. „Wenn ein Mann verſtirbt, ſo bekommt das überlebende Weib die Hälfte der Erbſchaft, die andere Hälfte aber die Kinder oder Erben und antwortet dem älteſten Sohn das Heergeräth aus. Verſtirbt aber ein Weib, ſo gibt der Vater den Kindern das dritte Theil alles Guts und den Mägdlein die Geradeſtücken, behält alſo zwei Theile für ſich.“ (Man findet das gedruckt in Hofmanns Localſtatuten II., S. 64.)

Ein Erbvergleich über Vatergut, auch künftiges Muttergut, etwa 1427 errichtet, lautet alſo: „Thewes (Matthäus) Bergemann hat geſetzt all' ſeine Güter, die vor dem Rath aufgehen, Annen Dorotheen und Matthieſen, ſeinen Stiefkindern, für 18 böhmiſche Schock, jeglichem Kinde 6, für ihr väterliches Erbe. Dazu hat er gelobt zu geben, einem jeglichen Mädchen ein Paar vollfordiſche Kleider (vielleicht aus weſtphäliſch herfordiſchem Zeuge) ein Paar Betten und zwei Paar Laken, wenn man ſie beradet (mit Gerade, Ausſtattung zur Heirath verſieht). Darnach hat er gemacht Kriſtinen (welche anſcheinlich ſchon verheirathet und von ihrem Vater abgefunden war), Annen, Dorotheen und Matthießen 6 b. Schock nach der Mutter Tode. Auch ſoll er die drei jüngern Kinder halten mit Koſt, Kleidung und Schuh, alldieweil er ihr Geld unterhat und ſie bei ihm bleiben wollen.“

Ein Prozeßvergleich von etwa 1413 lautet alſo: „Wir Rathmann bekennen, daß wir gütlich haben geſühnt Jacob Diderich und Peter Romer alſo, daß Barbare, Romers Weib, hat gelobet vor uns Diderichs Kinde, ihrer Schweſter Tochter, 1 böhmiſch Schock zur Zierung, wenn man ſie berathet.“ — Etwas mehr als ſolcher Vergleich oder die gegebene Entſcheidung wird über Prozeſſe nicht gemeldet. So erſparte man die ganzen Akten.

Frauen ſtanden nicht, wie ſpäter, unter lebenslänglicher Vormundſchaft. Ihre fahrende Habe, die Gerade ausgenommen, ging von ſelbſt in das Eigenthum des Mannes über, ererbten Grundbeſitz aber überließen ſie gewöhnlich bald an dieſen, was vor dem Grundgericht geſchehen mußte. Die Formel dafür lautete: „N. heit vertegen (verzichtet) al ires angevelles, dat ir angestorven is von N., up N. ires wirtlichen heren behuf.“ Zuweilen kam der erwachſenen Kinder Vollwort hinzu.

Im peinlichen Recht bildete ſich folgende Sonderbarkeit. Nach dem alten Sachſenrecht, das wir ſchon kennen lernten, ward Ehebruch mit dem Schwerte beſtraft. Dieß dünkte der hieſigen Bevölkerung unmenſchlich (vielleicht nach Chriſtus Ausſpruch); ſie ſtrafte alſo ſolches Vergehen nur an Geld, dem Vermögen des Verbrechers gemäß. Der Rath aber zog dergleichen Beſtrafungen als etwas eintragend in ſeine Gerichtsbarkeit. Auf Beſchwerde des Stadtgerichts ward 1577, wie wir ſchon hörten, verordnet, der Rath ſolle dieſe Beſtrafung dem Gericht überlaſſen. Allein dieß war nicht durchzuführen. Die Stadt weigerte nämlich bei nunmehrigem Mangel von Einkünften Tragung der, von unvermögenden Verbrechern nicht einzubringenden Unterſuchungskoſten. Daher ward in einem landesherrlich beſtätigten Vergleich von 1658 § 27 beſtimmt: „Die Ehebruchsſtrafe ſteht zwar vermöge Receſſes von 1577 den Gerichten zu. Weil aber der Rath die Unkoſten, ſo darauf und auf peinliche Sachen gewendet werden, nunmehro trägt, ſo iſt dagegen nachgelaſſen, daß er Ehebruch, ſowohl als Hurerei und Schwächung, doch dem Herkommen gemäß (alſo mit Gelde) beſtrafe.“ Als nachher für alle bedenkliche Entſcheidungen Verſendung der zuſammengeſchriebenen Akten an einen Schöppenſtuhl oder eine Rechtsfacultät angeordnet war, mußte eintretenden Falls dieſes Privilegium den fremden Richtern nachgewieſen werden und ſo kam es zur Kenntniß der Profeſſoren. Letztere ermangelten nicht, ſolches, im Sachſenlande allein daſtehendes Vorrecht beim Vortrage des Strafrechts mit anzuführen, und

so ward Jüterbock in der Rechtswelt als ein Ort berühmt, wo man bei Ehebruch nicht den Hals, sondern nur den Beutel wage, also für Geld sich jenes nicht unschuldige Vergnügen machen könne. Man findet das gedruckt nachgewiesen in Wernher observ. T. III, P. 1, obs. 18. Berger electa jurispr. crim. pag. 130. Erhard Handbuch des churſächsischen peinlichen Rechts S. 327. Wer nicht zur Stadt gehörte, wie der Niedergersdorfer Pfarrer Bethulius, hatte auf gleiches Recht keinen Anspruch. — Die preußische Besitznahme von 1815 bestätigte alle Ortsrechte und so wäre es nicht unmöglich, daß neu eintretenden Falls — bis jetzt ist in 35 Jahren noch kein beleidigter Gatte anzeigend aufgetreten — jenes Vorrecht als noch fortgeltend anerkannt werden müßte. Durch Nichtgebrauch kann es nicht wohl erloschen sein.

Wie jede Stadt des Mittelalters mußte natürlich auch Jüterbock ein Wahrzeichen haben, von welchem jeder Wanderer erzählen konnte. Es wählte dazu eine in jedem Thore angehängte Keule mit der beigefügten Satzungstafel: „Wer seinen Kindern gibt das Brod und leidet nachmals selber Noth, den schlägt man mit der Keule todt.“ — Allem Anschein nach ward dieses Wahrzeichen und dieses Stadtgesetz nicht aus einer hiesigen Veranlassung hergenommen; denn die Stadtbücher enthalten darüber durchaus Nichts, sondern nur aus folgender allgemein deutschen Sage, welche hier stark ansprach. Nach Merzdorf's bibliothekarischen Unterhaltungen S. 8 findet sich in einer alten Handschrift der Bibliothek zu Oldenburg vom Jahre 1407 und überschrieben „X Gebote Gottes“ Folgendes. „Ein Mann gab 2 Söhnen und 1 Tochter alle seine Habe. Er ritt hierauf zum ältesten Sohn, der empfing ihn fröhlich. Aber nach 8 Tagen fragte derselbe verdrüßlich: Vater, wenn wollt ihr reiten zu meines Bruders Haus? Da ritt dieser fort. Bei den andern Kindern ging es ihm just eben so. Nun ließ er machen eine schöne Kiste mit 3 Schlössern, die packte er voll Erde und Steine, legte darein auch einen Brief. Hierauf entbot er seinen Kindern: Er sei krank und wenn sie kommen wollten, wolle er ihnen Alles geben, was er noch habe. Sie kamen. Da nahm er 3 Schlüssel, gab jedem einen und sprach: Liebe Kinder, wenn ich begraben bin, so nehmt eure Freunde und andere brave Leute dazu und schließt die Kiste auf. Was ihr darin findet, das theilet unter euch. Als nun der Vater begraben war, nahmen sie die Leichenbegleiter mit zu und schlossen die Kiste auf.

Da fanden sie Erde und Steine, aber auch einen Brief, worin stand: Welch' Mann seinen Kindern so viel gibt, daß er dann ihrer bedarf, der ist ein Thor. Das habe ich wohl befunden an meinen Kindern." — In Luthers Tischreden (Ausgabe von Stangwald S. 674) ist gesagt: „Man predigte vor Zeiten wider die undankbaren Kinder von einem Vater, der sein Testament hatte gemacht, welches er heimlich in einen Kasten verschloß und legte einen Zettel dazu sammt einer Keule mit diesen Worten: Welcher Vater das Seine gibt aus der Gewalt, den soll man todtschlagen mit der Keule bald." — Aus diesen Nachrichten, deren Mittheilung wir dem gelehrten Prediger Otte danken, ergibt sich wohl klar, daß das Wahrzeichen nicht ganz ursprünglich aus einem hiesigen Vorgang entnommen sei. Nach einer Postille von Neumeister, die priesterliche Lippa genannt, S. 1313 soll in Sorau vor einem großen Stadtbrande in den Thoren eine ähnliche Keule mit ähnlicher Beischrift gehangen haben. Jetzt aber besitzt Jüterbock sie anscheinlich allein.

Dieses Wahrzeichen erinnert noch an den in der Sage berühmten Schmidt von Jüterbock. Von ihm wird erzählt, daß er den ihn besuchen und zugleich versuchen wollenden Teufel, um sofort eine Probe seiner Echtheit zu erhalten, nur durch das Schlüsselloch der verschlossenen Schmiedethür einließ, hier aber in einem ledernen Sack auffing, welchen er zugeschnürt sofort auf den Ambos legte und nebst seinen Gesellen tüchtig zerhämmerte. Hierorts finden sich keine näheren Nachrichten über diesen Ehrenmann. Es ist bloß beim Jahre 1279 erzählt, daß derselbe ein frommer Mann und sehr gutthätig gegen Arme und Pilger gewesen sei, aber man etwas dazu gefabelt habe. Das war aber wohl ein Anderer. Jener Held war wohl nur aus Jüterbock gebürtig, seine Schmiede aber stand anderswo, etwa im Harz. Doch macht es unserer Stadt alle Ehre, daß eines ihrer Kinder sogar den Teufel in einen Sack zu stecken vermochte. Von Nachfolgern weiß man noch Nichts. Er hat aber schon einige romantische Schriften hervorgerufen und heißt darin Peter Poltermann.

Kriegswesen.

Bis zum Jahre 1200 waren Norddeutschlands Städte nur durch Sümpfe, Verhaue, Gräben, Pfahlwerke und aufzunehmende Brücken gegen Feinde geschützt. Damals aber drang von Italien her der Grundsatz ein, daß eine Stadt

ummauert ſein müſſe, wenn ſie eine richtige Stadt ſein wolle. Vielleicht trockneten auch die ſchützenden Sümpfe allmählich aus, die Verhaue und Palliſaden konnten leicht weggebrannt werden, und ſo wurden Steinmauern um ſo nöthiger. Die Fürſten ſelbſt verlangten ſolche. Der Stadt Prenzlau ward 1287 urkundlich erlaubt, ſich mit einer ſteinernen Mauer zu umgeben, unſere Nachbarſtadt Brietzen erhielt 1296 einen zehnjährigen Erlaß der markgräflichen Einkünfte, um ſich inmittelſt durch ſteinerne Mauern zu befeſtigen, Guben empfing 1311 die Freiheit, ſich mit einer Mauer zu umgeben und dazu ſeine Münzpfennige jedes Jahr einmal zu verändern. In derſelben Zeit nun ſcheint auch Jüterbock ſeine Stadtmauer erhalten zu haben. Eine Urkunde darüber fehlt, aber 1335 wird das 1285 geſtiftete Nonnenkloſter als außerhalb der Stadtmauern (extra muros) gelegen bezeichnet. Wie die noch vorhandenen bedeutenden Reſte zeigen, wurden ſie überall auf dem innerſten Stadtwall ohne tiefe Grundlage meiſt aus herbeigeführten und mittelſt Mörtel roh über einander gelegten Feldſteinen, zum Theil auch aus Ziegelſteinen aufgeführt, innerwärts der ſüdweſtlichen Ecke mit großen Rundbögen, welche aus ſchieferartigen Steinſtücken zuſammengeſetzt wurden, und wahrſcheinlich eine hölzerne Gallerie für die, hinter oberen Zinnen (Zingeln cingulis) und Schießſcharten ſtehenden Krieger zu tragen hatten. Eine ſolche Gallerie, Parchaz (Baracke?) genannt, und mit Schindeln gedeckt, lief wahrſcheinlich um die ganze Stadt, und war bis 1840 im Kracko'ſchen Tuchrahmen noch vollſtändig erhalten. Von Strecke zu Strecke ward ein nach Innen vortretender Mauerthurm, gleichſam als Baſtei angelegt, die 3 Thore aber, welche mit obern Schießſcharten, mit Fallgattern und Zugbrücken verſehen wurden, ſchirmte auf jeder Seite ein ſtarker Thurm und auswärts noch ein Bollwerk, welches urſprünglich ein bloßes, aus Palliſaden beſtehendes Bohlwerk war. Um die Stadt Zerbſt hat jene alte Befeſtigungsweiſe nebſt den innerhalb der Mauer umlaufenden Gallerien ſehr treu ſich erhalten.

Die Bürger mußten der Reihe nach auf den Thürmen und Zingeln (Parchaz) Wachdienſt thun oder als Schildwach vor dem Thore ſtehen, überdieß im Innern der Stadt Feuerwache thun. Doch ſcheint man dabei große ſtadtväterliche Milde geübt zu haben. Manchen Budenhäuſern ward um 1430 Befreiung davon zugeſtanden: auf Thurm oder Zingeln zu ſchlafen, vor dem Thore zu ſitzen und Feuer- oder Schilderwache zu thun. Der ſchlaffe Dienſt galt alſo ſchon

als Regel. Jeder Brauerbe mußte seit 1412 eine Armbrust nebst Zubehör, 1 Schock werth, haben, welche beim Hause blieb, auch einen Panzer oder Harnisch, der jedoch als Heergeräth forterbte.

Die neuen Festungswerke konnten bald als nützlich sich erweisen. — Nach altdeutschem Rechte stand nämlich jedem freien Manne mit dem Rechte der Waffentragung auch das Recht auf regelmäßigen Zweikampf zu; dieses Recht aber ward gegen Männer, welche über viele Gehülfen geboten, zum Fehderecht, das heißt zum Recht, Privatkriege zu führen, ausgedehnt. Bewehrte Städte galten auch als solche Gebieter. Es war das die sogenannte Zeit des Faustrechts. Schon 1379, wo am Michaelistage die Städte der Altmark mit den Städten des Erzstifts Magdeburg zu gemeinsamer Verfolgung aller Räuber, Diebe, Mordbrenner und sonstiger Uebelthäter sich verbanden (Riedels neuer Codex III., S. 73), ward von den auf dem rechten Elbufer liegenden Magdeburger Städten nur Burg und Jüterbock zugezogen. — In der 1395 zwischen Magdeburg und Sachsen-Wittenberg ausgebrochenen Kriegsfehde flüchtete die bei Belzig überfallene Magdeburger Heerschaar zum Theil nach Jüterbock, und dabei ein Ludolf von Wenden. Von hier aus verderbte sie dem sächsischen Churfürsten sein Land. Zwar ward wieder Friede. Aber die Städte Magdeburg und Halle mußten ihre gefangenen Bürger mit schwerem Gelde lösen, Magdeburg mit 2200 Schock, Halle, dem viel ansehnliche Bürger gefangen waren, noch höher. Die andern Stiftsgenossen kamen leichter los, weil der Erzbischoff dem zweiten Sohne des Churfürsten, Namens Wenceslaus, Nachfolge im Erzstifte zusicherte. Die im Brandt'schen Urkundenbuche S. 27 lückenhaft abgedruckte Zuschrift bekundet hierzu Folgendes. Erzbischoff Albrecht sandte Ostern 1401 den Grafen von Barby und Edeln von Schrapelau an seine Lehnsmannschaft und Stadt zu Jüterbock mit einem Glaubebriefe (Creditiv) zu weitern Eröffnungen. Diese Beauftragten aber schickten, wegen anderer Geschäfte, von Rabenstein aus den Jüterbocker Vogt Curt aus dem Winkel nach Jüterbock, und ließen hier Bürgermeister und Rathmannen bedeuten: daß sie sich nun an den jungen Herzog Wenzslav (man erkennt hier fast, daß dieser Name einen Wendslaven oder auch schlauen Wenden bezeichnete) als einen Vorsteher des Magdeburger Gotteshauses halten und demselben Gehorsam und Hülfe leisten sollten, wie es den gegenseitig ausgehändigten Urkunden gemäß sei, daß sie überdieß die

schuldige Abgabe und Rente künftig an diesen entrichten, dessen mit Zufriedenheit des Erzstifts getroffene Bestimmungen und (Geld-) Aufnahmen halten und ausführen helfen, außerdem auch das Land Sachsen mit vertheidigen helfen und dagegen gleiche Hülfe von da erwarten sollten. Ueber diese Punkte sollte der Stadtrath mit der Bürgerschaft sich besprechen, und den gefaßten Entschluß sofort den Commissarien nach Wittenberg mündlich anzeigen zum weitern Bericht nach Magdeburg.

Sonach sollte das Land Jüterbock als ein Sühne- und Lösegeld (wie einst Aegypten, Mohrenland und Arabien bei Jesaias 43, 3.) dem jungen Herzog Wenzel zu einem vorläufiges Lehnsfürstenthum überlassen seiu, bis er es künftig als Erzbischoff mit dem Erzstift wieder vereinigen könnte. Aber das zu vergebende Land willigte wohl nicht recht feurig in solchen Uebergang. Erzbischoff Albrecht erkrankte bald darauf, er ward bewogen, einen Grafen Günther von Schwarzburg als Coadjutor (Gehülfen) anzunehmen, und als er sogar zur Johanniszeit 1403 verstarb, folgte ihm dieser Gehülfe auf dem erzbischöfflichen Stuhl. Herzog Wenzel fand keine Berücksichtigung, er war freilich noch nicht 6 Jahre alt. Dennoch knüpfte Rudolf nun mit dem neuen Erzbischoff, wahrscheinlich unter Fortsetzung seiner Hoffnung und um sein Lösegeld noch möglichst zu retten, Freundschaft an; er schloß mit demselben 1405 ein Bündniß auf Nichtbekriegung und ein zweites auf Kriegsbeistand (Lenz Magdeburger Stiftshistorie S. 401). Ja es befindet sich hier ein wahrscheinlich damals von ihm erlassenes kleinpapiernes Handschreiben folgendes kurzen Inhalts. „Vnsern fruntlichen dinst zuuor Erwirdiger liber here vnd besundern frund, als ir vns vmb die Burgere von Juterbok geschrieben habet, also haben wir euch vnserer meynunge vnderricht, als ir zur Swinitz (Jagdschloß Schweinitz) letzet bey vns waret, vnd kondet Jr euwere Burger vormogen, das sie vns vnd den vnsern halden, als sie vns globet haben, vnd vns das zum ende gehen lasset, des wollen wir gerne vordienen. Geben zu Wittenberg des mittewochen nach sand Lucian tage.

Rudolff von gottes gnaden zu Sachsen vnd Lunembg hertzog etc.“

(Rückseite) „Dem Erwirdigen in gode vater vnd hn, herren Günther Ertzbischoff zu Magdeburg vnserm liben heren vnd besundern frunde.“ Hierbei zeigen sich Spuren eines großen, das gebrochene Schreiben verschlossen habenden

Siegels. Sonach hatte Jüterbock wirklich ſchon Angelöbniſſe gethan, das Geſchäft war aber noch nicht zu Ende gekommen, dem Churfürſten jedoch an ſolchem viel gelegen. Der Erzbiſchoff überſandte das empfangene Schreiben anſcheinlich der hieſigen Stadt als die gewünſchte Anermahnung, ſcheint aber ſonſt nicht ſehr gedrängt zu haben, und das Geſchäft kam nicht weiter. Das Schreiben iſt wohl noch von 1405.

Im Jahre 1405 fiel auch die Herrſchaft Dahme durch kinderloſes Abſterben des letzten Beſitzers dem Erzſtift als erledigtes Lehn heim. Aber 4 Gebrüder Iſenburg, zu Bornsdorf (bei Luckau) geſeſſen, nahmen wegen unbekannter Anſprüche das Schloß Dahme in Beſitz. Da erließ der Erzbiſchoff folgendes Schreiben an ſeine „lieben getreuen Borgermeiſter und Rathmanne zu Jüterbog," welche alſo noch ihm gehorchten: „Um die Beſetzung der Güter zu der Dame, die eure Mitbürger mit thedingen (vertheidigen), und auch die von Herzberg und von Wittenberg (als churſächſiſche Bundeshelfer) haben wir geſchrieben Heinrichen v. Iſenburg, daß er von Stund an jene Beſetzung abthue, unſchädlich der Gerechtigkeit. Daß ihr euch darnach wiſſet zu richten. Gegeben zu Wanzleben den Donnerstag nach Pauli Bekehrung (wahrſcheinlich am 30. Januar 1406)." Iſenburg ſcheint nicht freiwillig gewichen zu ſein; der Erzbiſchoff mußte alſo, anſcheinlich unter Beihülfe der genannten Städte, Dahme mit Gewalt nehmen. Heinrich von Iſenburg ward dabei gefangen, und erſt 1411 (beſage einer in Erhards Ueberlieferungen Heft 3, S. 128 abgedruckten Urkunde) auf einen von allen 4 Brüdern geſchworenen Urfrieden entlaſſen.

In jenem Jahre 1405 brach auch eine Fehde zwiſchen Anhalt und Magdeburg aus, und entbrannte 1406 zu vollem Kriege, wozu natürlich auch das Land Jüterbock Mannſchaft ſtellen, ſich ſelbſt alſo ſchwächen mußte. Der dem Hauſe Anhalt verwandte Churfürſt Rudolf, ſeiner Abſichten immer noch eingedenk, kam jetzt plötzlich nach Jüterbock, entbot den Schloßvogt freundlich zu ſich, ließ ihn aber nicht frei rückkehren, beſetzte vielmehr ſelbſt das Schloß, beſchoß von dieſem aus die Stadt mit den jetzt neu erfundenen und wahrſcheinlich mitgebrachten Donnerbüchſen, und obwohl er ihr nicht eben Schaden that, ergab ſie ſich doch, vielleicht aus Schreck, gleich dem Schloſſe. Wahrſcheinlich huldigte ſie dem Eroberer auch, der nun ſeinen Lieblingswunſch erfüllt ſah. Wenigſtens ſtellte er ihr eine (in Eckhard script. Jutreboc. I., 150; Hecht diss. § 16; Brandt

Urk. S. 31 abgedruckte lateiniſche) Urkunde aus, folgendes Inhalts: „Wir Rudolf ꝛc. wollen zum Nutzen unſerer getreuen Bürger von Jüterbock, daß dieſelben ſich ihrer Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, wie bisher, ſo ferner erfreuen, und wir verſprechen auch, ſie vor allen Schäden und Gefahren zu bewahren. Zeugen ſind unſere Mannen Herrmann von Lobdeburg, Ulrich von Maltitz, Albert Truchſeß von Brehna und noch Andere.“ (Leider ohne Datum).

Nach Eilers Belziger Chronik 5, 2 hat nun zwar der Erzbiſchoff noch 1406 einen Einfall in Sachſen gethan, viel Dörfer verwüſtet, die Stadt Belzig geplündert, das Schloß angezündet und bis Wittenberg geſtreift. Doch nach Jüterbock iſt er nicht gelangt. Rudolf konnte alſo dieſer langerſehnten Errungenſchaft ferner ſich erfreuen. Aber am 17. Januar 1407 ſtürzte der Thurm des Schloſſes Schweinitz ein und erſchlug ihm beide dort eben weilenden Söhne, die alleinigen Erben ſeines Fürſtengeſchlechts. Da gab er alle Vergrößerungspläne auf, und ſtellte auch Jüterbock 1409 gegen Löſegeld zurück. Die Stadt gab hierbei dem Erzbiſchoff 700 Schock zu Hülfe und verwendete dazu hauptſächlich das Kapital von 27 Mark feinen Silbers, welches ein Bürger Aken zur Stiftung eines Moritzaltars ſo eben den Schöppen der Stadt übergeben hatte, und welches, von der Stadt erſt um 1750 abgezahlt, noch jetzt in der Schöpenkaſſe mit verwaltet wird. In einer am Palmtage 1410 ohne Ort ausgeſtellten, hier noch vorhandenen Urkunde verſprach der Erzbiſchoff nebſt Domkapitel, daß man das Schloß zu Juterbok nimmermehr von der Stadt verſetzen oder ſcheiden ſolle, indem letztere darum 400 böhmiſche Schock gegeben habe. (Die übrigen 300 Schock hatte ſie wohl für ſich ſelbſt zahlen müſſen). So eben aber war das Schloß bereits verſetzt, indem es nebſt Zubehör, doch mit Ausnahme der Stadt, des Kloſters Zinna und der Lehnsmannſchaft durch eine ſchon angeführte Urkunde zu Oſtern 1409 denen von Iſenburg auf 3 Jahre verpfändet worden war, und zwar für 400 Schock, welche wahrſcheinlich zur Einlöſung mit verwendet wurden.

Mit ſolchen Geldopfern endete die erſte Belagerung der nun mauerumkränzten Stadt. Langen und muthigen Widerſtand hatte die neue Jungfrau nicht geleiſtet. Sie konnte nicht ſo kräftig, wie ſpäter das von Friedrich dem Großen mißgeachtete Königsberg, über ihren Landesherrn klagen:

Bin ich ihm je untreu worden?
Doch wer, wer, als der Rieſe von Norden
In mein ſchwaches Gehäge eindrang,
Und mit hundert gewaltigen Fäuſten
In ſein Bette die Weigernde zwang,
Wer kam Hülfe zu leiſten,
Da die Schwächere rang?

Ueberhaupt erſtand unſerer Stadt zu chriſtlicher Zeit nie ein großer Kriegsheld, allein den Schmidt von Jüterbock ausgenommen; ſie ſollte nach des Himmels Willen offenbar nur friedlichen Beſchäftigungen ſich widmen, vorzüglich vielen Geldzahlungen. Doch darf nicht verſchwiegen bleiben, daß in einer Treuenbrietzener Urkunde von 1356 am markgräflichen Hofe zu Berlin ſich ein Ritter findet Marquard Jutterbock, vielleicht ein tapferes hieſiges Stadtkind.

Der Raubkrieg, welchen die von Quitzow, Rochow, Putlitz und Andere gegen ihren neuen Markgrafen und auch gegen den Erzbiſchoff von Magdeburg führten, berührte auch unſer Jüterbock. Schon 1409 am Palmabend erſuchten Rathmannen und Innungsmeiſter der alten Stadt Magdeburg brieflich die hieſigen Rathmannen, einen Schadlosbrief mit zu vollziehen, welcher dem Biſchoff von Brandenburg und Dietrichen von Quitzow auf 1600 Schock böhmiſcher Groſchen ausgeſtellt war für Geverds von Alvensleben und der Bürger von Burg Gefängniß. Man findet dieſe im October 1408 ausgefochtene Fehde, welche von Magdeburger Seite ausging, genauer erzählt in Klödens Quitzows, dieſe Erzählung jedoch durch vorſtehende Nachricht vervollſtändigt. Im Jahre 1412 wurden die hieſigen Rathmannen einig mit ihren Innungsmeiſtern und deren Kumpanie, daß Niemand unter ihnen kaufen ſolle geraubt Vieh, Krämerei oder Gewänd oder andere Dinge, es ſei denn unter zweier Herren Banner und in einem offenen Kriege gewonnen worden. Anfang Mai's 1413 waren jene Raubritter in des Abts von Zinna Land eingefallen. Aufgebotene Mannſchaft verfolgte ſie, aber aus dieſer wurden nebſt Andern 2 Jüterbocker Bürger gefangen, und deren Verluſt an Pferden, Harniſch, Getreide und Löſegeld, welches letztere nach Golzow kam, betrug überhaupt 190 Schock. Zwei anderwärts gefangene Bürger berechneten ihren Schaden auf 180 Schock. Dagegen zogen zur Johanniszeit die hieſigen Bürger mit dem Abt von Zinna in die Zauche, und es wurden dort, anſcheinlich zum Erſatze, Schafe aus Plötz, Blieſendorf und zwei andern Dörfern weggetrieben, vielleicht ſehr unſchuldigen Bauern, welche aber damals immer die

Kämpfe ihrer Herren in Plünderung und Brand verbüßen mußten. Am Michaelistage kamen nun gegenſeitig jene Raubritter vor die Stadt Jüterbock und trieben deren weidende Heerden fort nach Golzow, zuſammen 305 Kühe, 812 Schafe und 5 Ziegen, ſämmtlich einzelnen Bürgern gehörig. Vier Bürger verloren jeder 11 oder 12 Stück Rindvieh, vier andere 20, 26, ja 46 Schafe. Zu Allerheiligen zog nun der Erzbiſchoff mit Bürgern von Magdeburg, Burg und Jüterbock, auch dem Abt von Zinna, in die Zauche, und man nahm hier im Dorfe Gollwitz, wohin vielleicht das Jüterbocker Vieh gebracht worden, 5 Schock Rindvieh und 2 Schock Pferde, welche nun zum Schloß Jüterbock getrieben wurden. Auch wurden andere dortige Dörfer, welche vielleicht hülfleiſtend geweſen waren, durch Raub und Brand beſchädigt. Ein von Lehnin nach Jüterbock geſchickter Mönch forderte das Genommene wieder; er ward aber bedeutet, daß zuvor Wichard von Rochow zurückgeben müſſe. Im folgenden Jahre, 1414, zog Jüterbocker Mannſchaft mit vor das Schloß Beuthen, und dieß koſtete unſerer Stadt an Speiſe, Bier und Futter, auch an Pfeilen und Geſchoſſen, überhaupt 150 Schock. Noch 1419, als Jüterbocker Bürger vom Pfingſtmarkt aus Mittenwalde heimkehrten, wurden zwei derſelben nebſt ihren Pferden gefangen und nach Alt-Ruppin geführt. Hier mußten ſie mit 50 Schock und 2 Vorſtadttüchern ſich löſen, verloren auch ihre 7 Schock werthen Pferde nebſt 65 Schock ſonſtigen Schaden. Den ganzen Schaden aber, welche dieſe Raubfehden verurſachten, berechnete die Stadt Jüterbock auf 641 Schock. (Das Alles findet man nachgewieſen in Riedels neuem Codex III., S. 210 f., die hieſigen Nachrichten, wiewohl etwas unvollſtändig, in Brandt's Urkundenbuch S. 34 f., die Satzung von 1412 auch in der Lade hieſiger Tuchmacherinnung).

Aber einzelne Bürger von Jüterbock machten ſich, da es einmal ſo modiſch geworden war und ſie ſich für eben ſo frei hielten, als die Ritter, ähnlicher Raubthaten ſchuldig. Es galt nun ſchon der Spruch:

Rauben und Stehlen iſt keine Schand',
Thun es doch die Erſten im Land'.

Im Jahre 1406 fielen drei Bürger Buſſe, Gotz und Niendorf nebſt Gehülfen hier aus und ſteckten — Welſikendorf in Brand. Man erfährt nicht den eigentlichen Grund. Deßhalb nun verklagte der wohl mit abgebrannte Ortspfarrer Nicolaus Hogeneſt ſie und die ganze Stadt bei der Univerſität Prag, wo er anſcheinlich ſtudirt hatte

und noch Schutz zu genießen hoffte. Das aber war den hiesigen Rathmannen doch bedenklich, da sie vielleicht Execution von den dort zahlreichen Studenten fürchteten. Sie veranlaßten daher eine gütliche Unterhandlung im Hause des hiesigen Bürgers Jacob von Brietzen unter Anwesenheit folgender Edeln: Otto von Landsberg, Herr zu Teupitz, dessen Sohn Albert, bereits Ritter, Bodo, Herr von Ileburg, Heinrich von Isenburg und Thilo von Thümen, außerdem mit Zuziehung eines Notarius Welle. Hierbei ward durch eine vom Letztern ausgefertigte (bei Brandt abgedruckte) Notariatsurkunde bestimmt: Der Pfarrer entsagt der in Prag angestellten Klage, wogegen hier ein Schiedsgericht binnen 3 Wochen die Sache entscheiden soll. Der Pfarrer gestellt zu solchem den Schenk Albert von Landsberg und den eignen Bruder Friedrich Hogeneſt, die Rathmannen aber stellen für sich und ihre Bürger einen Domherrn von Steinbeck und Ritter von Biern. Zu höhern Schiedsrichtern wählte der Pfarrer den Churfürsten Rudolf von Sachsen, die Stadt den Erzbischoff von Magdeburg. — Weiteres ist jedoch nicht berichtet.

Aehnlich nahmen in jener Zeit, wie im Rathsbuche kurz angemerkt ist, 5 Männer nebst Gehülfen Thomas Raschens Pferde bei Niedergersdorf, 5 andere Männer dem Fuhrmann Albrecht von Leipzig sein Geld, 4 andere einem Crüger und Cregenfuth bei Mühlrose ihre Gelder, 5 andere einem Heuemann, Kuneken, Rohrbek und auch hiesigen Bürgern ihre Pferde. Eben so wurden 1447 auf der Seydaschen Haide einem Peter Puſemann Pferde genommen, sogar auf die Pferde geschossen, und 1451 vereinigten sich (nach Riedels neuem Codex IV., S. 456) die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg wegen der an Leuten von Leipzig bei Liebenwerda und auf der Seyda'schen Haide geschehenen Beraubungen, ihre Räthe und Amtleute nächsten Sonntag Lätare nach Jüterbock zu senden und die Sache da entscheiden zu lassen. — Noch 1489, wo die Grafen von Lindau in das anhält'sche Land auf einen von Wulfen zu Grabow (bei Burg) einbrachen, aber viel Gefangene verloren, scheinen einige Jüterbocker Theil genommen zu haben; denn nach dem Sühnevertrage sollten, wenn sich das ergäbe, sie nach Jüterbock entlassen werden. (Riedel ebend. S. 112).

Wegen solcher Unthaten einzelner Bürger, die man freilich nicht Heldenthaten nennen kann, aber auch wegen geübter strenger Justiz ward oft die ganze Stadt befehdet,

und dann jeder außer der Stadt betroffene Bürger angegriffen. So war hier ein Blodensdorf aus Brietzen hingerichtet worden. Darüber befehdete sein dortiger Bruder mit allen Freunden die hiesige Stadt. Aber die Rathmannen von Berlin vermittelten, besage einer Urkunde von 1397, (welche bei Fidicin mit abgedruckt ist) nebst Lutold von Werberg und Wichard von Rochow die Sache dahin, daß die hiesigen Rathmannen 30 Schock Groschen an Blodensdorfs Bruderskinder zahlten. Statt also durch strenge Rechtspflege Gebühren zu verdienen, mußte sie dafür noch schweres Geld zahlen. — Ein Claus Keling hatte Streit mit einem hiesigen Einwohner Udenhagen um ein Pferd, darum er die Stadt lange Zeit raubete und beschädigte. Diese Fehde ward 1414 von den hiesigen Rathmannen nebst andern Bürgern verglichen. — Ein Matthes Biberitz erhielt 1443 in ähnlicher Art für ganze Sühne 300 rheinische Gulden durch den hiesigen Stadtschreiber und einen Rathmann im Kloster Lehnin ausgezahlt. — Ein Simon Bodeker drohte 1450 die Bürgermühle anzuzünden, falls der Müller für die Jüterbocker, denen er Feind war, Malz schroten würde. — Ferner mußte die Stadt 1457, als zwei Bürger Kerbitz und Felgedreve dem von Wolframsdorf auf Colmitz (bei Oschatz) Pferde und Habe hier aufgehalten hatten (wahrscheinlich kleiner Anforderungen halber) und dieser nun nebst 8 seiner Freunde der ganzen Stadt Fehde angekündigt hatte, nach Entscheidung eines vom Erzbischoff gegebenen Schiedsrichters, des Landvogts von Schleinitz zu Sachsen, 30 Schock Groschen vergüten, und in Leipzig durch ihren Stadtschreiber zahlen lassen. — Im Jahre 1492 kündigte ein Schuster Jocker, anscheinlich mit Rückhalt derer von Schlieben auf Baruth ꝛc., dem Rath und der Stadt Jüterbock Fehde an. Zur gütlichen Beilegung versprach der Rath ihm urkundlich freies Bürgerrecht, ein Geschenk von 1½ Gulden und Schutz bei etwanigem Eintritte in die hiesige Schusterinnung. — Ja noch 1514 ward die Stadt von einem Augustin Schulze und 1532 von einem Albrecht Schultheiß befehdet. Sie wußte sich anscheinlich immer nur mit dem Geldbeutel zu vertheidigen, und dieß zog ihr stets neue Befehder zu.

Dazu kamen noch andere Wirren. Am Thomasabend (20. December) 1478 kamen die Raizen, wahrscheinlich Zigeuner, vor Brietzen an und plünderten in den nahen Dörfern, wohl von einem, auf den noch jetzt so heißenden Zigeunerbergen geschlagenen Lager aus. Da nun riethen

hier etliche Bürger, ihnen ein Geſchenk zu geben, damit ſie friedſam ſitzen möchten, und man notirte ſich das im Stadtbuche. Zugleich bat der Hauptmann zu Schweinitz ſchriftlich, vom etwanigen Aufbruch der Raizen ihn durch einen, von ihm zu lohnenden Boten zu benachrichtigen. Etwas anders benahm ſich der märkiſche Hauptmann Baltzer von Schlieben zu Trebbin. Mit der aufgebotenen Mannſchaft überfiel er die rückkehrenden Fremdlinge bei Waltersdorf, nahm ihnen den ganzen Raub wieder ab und ſchlug ſie alle ohne Weiteres todt. — Beim Vordringen der Spanier nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 gewährten die hieſigen Mauern und Thore wenigſtens den Einwohnern und den ſich flüchtenden Nonnen Schutz. Doch hinderten ſie nicht, daß Körbitz und ſogar die Dammvorſtadt niedergebrannt wurden. — Noch 1553 mußte Jüterbock 28 Hakenſchützen nach Magdeburg ſtellen und 1581 wurden die mit Harniſch und langem Rohr bewehrten Bürger erfordert.

Dieß ſind die niedergeſchriebenen Kriegsthaten hieſiger Stadt. Immer koſteten ſie Geld, ohne dergleichen oder ſonſt etwas Nutzbares einzubringen. Die märkiſchen Raubritter wurden nicht durch die Bürgerwehr von der Stadt abgehalten, nur durch deren Mauern, Gräben und Thore. Jene vermochte nicht einmal die Stadtheerden zu ſchützen. Möge unſere Jugend hieraus erkennen, daß es keine glückliche Zeit iſt, wo Jeder beliebig herrſchen und handeln kann, daß ſie vielmehr viel Geld koſtet und Ruhe und Frieden obenein.

Grundſätzlich mußte die von der Stadt dem Landesherrn geſtellte Mannſchaft von jener auch ausgerüſtet und während des ganzen Feldzugs verpflegt werden. Dieß ergibt vorzüglich eine noch vorhandene Berechnung der Koſten, welche 1431 der Mitzug gegen die Huſſiten nach Böhmen unſerer Stadt verurſachte. Am Jacobitage gingen dahin ab: der Heerfahrtswagen der Stadt mit 3 Pferden und dem Stadtgeräth, worunter ein Wurfgeſchütz (balista, große Armbruſt), außerdem 4 aus der Bürgerſchaft entnommene Wagen. Von den letzteren führte einer das Gezelt und 4 Kriegsmann, einer die Speiſe und den Koch nebſt 3 Mann, einer Brod und Bier, den Schenken und 2 Mann, der vierte endlich die Kiſte, worin mitgegebene 71 Schock waren, aber auch das (Salz-) Fleiſch und 4 Mann. Wirklich hatte die Stadt Hafer, Bier, Fäßchen voll Butter, Speckſeiten, Fleiſch, Käſe, Erbſen, einige Flaſchen Wein, Leinwand, z. B. zu Handquelen, auch Brod und Stockfiſch auf Borg ausgenommen. Der Kriegsmann Gotz hatte 1 Stadtpferd gekauft zu Zahna

für 9 Schock, Grotens Pferd für 6 Schock und auch Andrevſes, demnächſt Serno's (Eiſen-) Hut, Bergmanns Bruſt und Koller, Romers Panzer, Golzes Schwert und Werkzan's Schwert, auch Redekows Panzer (zur Reſerve) und Mauriz (Eiſen-) Handſchuh. Er hat verloren 2 Mäntel, 1 Wapenrock, 1 Schurz und den Eiſenhut. Rule hatte ein Pferd gekauft zu Herzberg zu 10 Schock, Schüttens Pferd für 4 Schock, ſein eigenes zu 6 Schock, dann Levinus Panzer, Koller und Bruſt, Goldſchmidts Hut, Handſchuh und Vorſtall, Henzens Schurz, Kunikens Stiefeln, Golzes Schild und auch ſein eignes. Er hat verloren Vorſtall, Harniſchkappe, Mußeiſen und 1 Rock. Aehnlich klingt es bei den übrigen 11 Mann. Die Rückgekehrten erhielten ohne Widerſpruch rückſtändigen Sold und Entſchädigung für das Verlorene, ſo der Koch 48 Groſchen, Gordeler, wahrſcheinlich der Schenker, 32 Groſchen. Auch den Bürgern wurden die hergegebenen und verloren gegangenen Stücke vergütet. Mit den einzelnen Kriegsmannen ward z. B. alſo abgerechnet. Der junge Neuendorf erhielt 12 Schock 48 Groſchen. Er hat nämlich verloren: 5 Schock baar in der Stadt Kiſte, einen bergiſchen Rock mit leinenem Futter, einen mechelſchen und einen groben Mantel, ein Paar Laken, eine Hauptpole, eine Decke mit einem Wartſack, ein Paar Vorſtall, ein Paar Sadelbatzen, eine Taſche mit 16 Groſchen, eine Glewige (Lanze), ein Schild, auch 7 Ellen Gewand (Tuch) zu 6 Groſchen.

Kann man wirklich wünſchen, ſtatt der jetzigen Heereseinrichtung, eine ſolche Volkswehr wieder hergeſtellt zu ſehen?

Auch Einquartierungen wurden von der Stadt gutgethan. Im Jahre 1432 waren an 12 Bürger zu vergüten: Wiprecht von Treskow mit den Seinigen und 10 Pferden, welcher namentlich verbrauchte 4 Gulden Bier, 20 Groſchen Koſt, 1 Schock Rauchfutter, 12 Groſchen Hafer und 28 Hufeiſen; dann Bernd von Spröhne mit 17 Pferden, der Dompropſt mit 12 Pferden, Werner von Eimbeck mit 16, Albrecht Schenke mit 5, Heinrich von Beiern mit 15 Pferden; weiter die Jericho'ſchen mit 16, die von Mansfeld mit 10, die Merſeburg'ſchen mit 14 Pferden, die Halliſchen mit 20 Mann und 14 Pferden. Wahrſcheinlich waren ſie alle gegen die durch die Lauſitz bis Bernau hin vordringenden Huſſiten aufgeboten, und hier war ihr Sammelplatz.

Späterhin, als der Churfürſt von Brandurg Antheile der von Polenz'ſchen Beſitzungen in der Lauſitz an ſich

gekauft hatte (wie Worbs Inventarium nachweis't), erhielt unsere Stadt für einen dabei mitgethanen Feldzug, über welchen sonst Nichts bekannt ist, folgende Urkunde: „Wir Friderich vonn gots gnaden Marggraue zcu Brandenborg, des Heiligen Romischen Reichs Ertzkamrer vnd Borggraue zcu Normberg Bekennen offentlich mit dissem briue vor allermenniglich die on sehen oder horen lesen, So als die von Juterbock In ezlichen vergangen zceiten mit vns vor die Slosser Tuptzk vnd Sancfftenberg (Teupitz und Senftenberg) uff Er Nickel von Polentzk geczogen weren. Also habenn sie solches von vnserer bete wegen gethan vnd sein vns uff solche zceit zcu dinste nachgeuolget, vnd wir haben auch die genannten von Juterbock von solcher sache wegen mit in vnnsern fryde vnd vnfryde vnd lestmals In vnsere Sön vnd richtung getzogen. Zcu verkund mit vnnserm uffgedruckten Ingesegil versigelt vnd gebenn zcu Spandow am Montag nach Bartholomei 1448." — Es ist schwer zu erkennen, was unsere Bürger zu diesem Mitzug bewog.

Für das Kriegs-, Fehde- und Festungswesen hatte der Stadtrath fortwährend kostenvoll zu sorgen. Im Jahre 1432 mußten dem Landesherrn einige Schützen gesendet werden; man nahm dazu 2 Wagen für 8 Gulden an, und deckte die Ausgaben der Schützen mit 1 Schock 14 Groschen, zahlte auch ihren Fuhrleuten zu Halle noch 2 Schock. Ferner empfing ein Grabenmeister 90 Gulden, und versprach wieder zu kommen und für 80 Gulden den Stadtgraben weiter auszurichten. Zugleich erwarb man noch eine Büchse für 3 Schock und ließ sie aus Halle herbeiführen, so daß man nun überhaupt 4 besaß, worunter eine große, wahrscheinlich für jedes Thor eine und dann noch eine Hauptheiserin. Ein Schmidt band dieselben, wahrscheinlich durch Umlegung eiserner Reifen, für 1 Schock 15 Groschen, und dieß geschah auf dem Marktplatze. Ein Steinmetz aber mußte steinerne Büchsenkugeln hauen und erhielt dafür mehrmals 20 Groschen, doch nebst seinen Gesellen noch besonderes Tagelohn. Außerdem hatte man in Calbe eine wahrscheinlich zugekaufte Büchse mit 15 Steinen liegen. Auch gedachte man 1473, da an den Büchsen etliche Stücke von und abgebrochen waren, die zu vergießen, ja 1486 eine Schlangenbüchse (sogenannte Feldschlange mit langem Rohre) zu gießen. Kurz Jüterbock hatte damals Geschäfte, wie eine Großmacht.

Man kaufte ferner 4 Centner 17 Pfund Salpeter für 44 Gulden, offenbar um selbst Pulver zu machen, was noch 1524 geschah, erbaute auch ein Pulverhaus, der Sage

nach auf dem Anger am blanken Teiche, meiſt aus Granitſteinen und mit eiſerner Thür, obwohl man 1473 auch einen Theil Pulver nebſt Pfeilen in einem Gewölbe bei der Nicolai-Kirche aufbewahrte. Natürlich beſoldete man auch einen beſondern Büchſenmeiſter (Kanonier), welcher zugleich das Pulver gemacht zu haben ſcheint. Jede Büchſe erhielt einen Wagen und ein Gerüſt, auch ein Ueberdach. Später, 1450, ward auch Blei angeſchafft, an den Abt und Vogt zu Zinna ſogar 9 Pfund Pulver und 2 Centner Blei verliehen, an den Rath zu Herzberg wenigſtens Pulver. Man ſtellte jetzt drei immerwachende Thorwärter an und baute für ſie beſondere Wärterhäuſer, welche aber auch die nächtlichen Feuerwecker und Schildwächter mit aufnehmen mußten. Zur Erleichterung der Bürger wurden ſtete Schildwecker, welche nämlich durch Schlagen auf die metallenen Schilde zur Stadtvertheidigung weckten, angenommen und beſoldet. Aehnlich überließ man 1473 einen neugebauten Thurm einem Einlieger, der darin wohnen und ihn mit Wache und Hausung vertreten ſollte. Zwar hatte man 1495 die 4 Wehrwächter fallen laſſen; doch ſtellte man ſie im folgenden Jahre zugleich als Bierzieher (Schroter) wieder an mit 10 Gulden Gehalt für jeden. Das Thurm- und Zingelſchlafen ward um 1500 nur noch in Kriegsläuften eingefordert, weil doch wohl die Bürger in der Regel lieber zu Hauſe bei ihren Frauen ſchliefen.

Fortwährend hielt man einen Armbruſtirer und gab ihm freie Wohnung, wofür er aber jährlich noch eine Armbruſt zu liefern hatte, darauf jedoch 1 Gulden oder 20 Groſchen gezahlt erhielt. Zugleich ließ man viele Pfeile ſchmieden und bezahlte 60 Schock derſelben mit etwa 8 Gulden, verlieh auch 1451 davon 8 Schock an Otto von Schlieben auf Stülpe. Die Thurmluken wurden mit Läden verſehen, die Schießſcharten zu größerer Sicherheit der Schützen noch mit Reiſig ausgeflochten, und auch beſondere Tarriſſe, d. i. Terraſſen, Baſteien, z. B. links vom Dammthore, angelegt. Ein Mauermeiſter erhielt 1451 für den vollbrachten erſten Zwingel (Mauerauffatz mit gezahnten Schießſcharten) 14 Schock, für den andern 7 Schock 20 Groſchen.

Im Jahre 1452 ward feſtgeſetzt, daß jeder Bürger einen Harniſch halten ſolle nach Erkenntniß des Raths (wahrſcheinlich ſeinem Vermögen gemäß). Die erſte Stadtordnung von 1454 beſtimmte auch, daß der Harniſch ſchoßfrei bleibe, ſo wie ſie auch verfügte, daß die Stücke (wahrſcheinlich Wallbüchſen) der Bürger eine redliche Maß haben ſollten, damit die Landwehren und Graben nicht damit verderbet würden.

Der Stadtrath hielt aber für gut, mehrere Harnische anzukaufen und sie dann entweder im Ganzen oder nach einzelnen Stücken den Bürgern abzulassen. So gab er 1477 für angekaufte Harnische aus 30 Gulden und noch 1 Schock, 1482 aber 70 Gulden. Sie kamen von der Leipziger Messe. Der Landesherr befahl 1487 ausdrücklich den Rathmannen, nachdem sich allenthalben fast schwere Läufte und Aufruhr begeben wollten, sich, ihre Mitbürger und andere Einwohner mit guten Harnischen, Paphosen (wohl durch Pappe oder auch Lumpen gefütterten Pumphosen, welche Hieb und Schuß besser aufhielten), mit Handbüchsen, Armbrüsten, zugehörigen Geschossen, Flegeln und andern guten Wehren, auch starken Heerfahrts- und Reisewagen nebst allem Zubehör zur Wagenburg auszurüsten, und diese auf Erfordern zu bestimmter Zeit und Stätte zu gestellen, auch ein Vierteljahr lang damit im Felde zu beharren. Noch 1520 kaufte der Rath auf dem Leipziger Jubilatemarkt für 75 Gulden 20 Sgr. Harnische, und nahm von den Bürgern wieder ein 75 Gulden 20 Sgr. Der Preis eines Harnisches war in seinen einzelnen Stücken also bestimmt: Pickelhaube, auch Eisenhut genannt, 11 damalige Silbergroschen, Brust (d. i. Vorderküraß) 15, Rücken (auch Hintertheil genannt, wie eine Brust Vortheil hieß) 12, Armschienen 11, Koller (d. i. Halskragen, Ringkragen nach collum, Hals) 6 Groschen. Außerdem kommen Liren vor, anscheinlich leierförmige Küraſſe.

Zur Aufbewahrung solcher Harnische diente das oberste Thurmgemach des Rathhauses, welches davon Ritterkammer genannt, später aber, entleert, Marterkammer für anzuwendende Torturen wurde. Eine Aufnahme des Vorraths von 1486 besagt: Der Rath hat 6 Brüste, 1 Hintertheil, 4 Leiern, 2 Koller, 5 Eisenhüte, 7 Panzer (-Hemden), auch 8 Armbrüste, 9 Kannen, 1 Becken und 14 (Hand-) Büchsen. Eine Bürgerwittwe bot 1475 ihres Mannes Handbüchse an zur Tilgung seiner Abgabenreste. Nur die Stadt Torgau hat in hiesiger Gegend die Rüstungen ihrer geharnischten Bürger sorgsam bewahrt, und dort kann eine volle Compagnie noch aller 3 Jahre Auszug halten. Die hiesige Stadt klagte schon auf einem Landtage von 1583, „obwohl hiebevor viel Harnische, auch sonstige Oberwehren, als Büchsen und Spieße, bei ihr vorhanden gewesen, seien doch solche durch die Vererbung des Heergeräths meist fortgekommen.“ Hierauf ward verordnet, daß in den größern Häusern 1 Harnisch und 1 Oberwehr, in den kleinern 1 Sturmhaube und 1 Büchse verbleiben solle. — Im Jahre 1564 enthielt ein Nachlaß:

Rüſtung, Ermel, Sturmhaube und Panzerſchurz, ein paar wollene Pluderhoſen, einen Wamms von Zwillich, einen meſſingenen Schüſſelring, darin man Eſſen pfleget zu wärmen, und einen Rüſtwagen. — Eine Muſterung von 1583 ergab 6 Befehlsleute (Officiere), 14 Zimmerleute, 104 Haken- (d. i. Armbruſt-) oder Rohrſchützen mit Sturmhauben, 104 mit Rüſtungen und 12 Fuß langen Spießen, 203 mit Hallebarten (Barte hieß Beil, und die ſpäter ſogenannten Hellebarden waren Spieße, an denen oben ſeitwärts auch ein Beil ſaß), oder mit Federſpießen oder mit Büchſen, dann noch 162 Vorſtädter mit Knebelſpießen (die ein Querholz hatten) oder andern geringen Wehren. — So zeigte ſich eine alte Bürgerwehr, namentlich die Spießbürger.

Da die Stadt oft ſchnell reiſige (berittene) Knechte oder einen Heerfahrtswagen geſtellen mußte, legte ſie gegen das Jahr 1400, wie auch in andern Städten geſchah, einen Rathsmarſtall an. Hierzu ward anfangs die erſte Hökenbude am Rathhauſe genommen, bald aber zwiſchen ihr und dem Rathhauſe ein eignes Gebäude errichtet, welches langgeſtreckt vorn eine Wohnung, hinten Stallungen enthielt und anſcheinlich auch dem Armbruſtirer freie Wohnung gab. Aber nach dem großen Brande von 1478 verlegte man dieſen mit abgebrannten Marſtall, der auch Stadtſtall genannt ward, auf den Planberg in die Gegend des dortigen Kirchhofthores, da wo jetzt in einem Dreieck ſeit etwa 1800 ſechs kleine Bürgerhäuſer aufgebaut ſind, verband auch damit die Haltung der Stadtbullen und einige Ackerbeſtellung nebſt Wieſenabärntung. Die zeitherige Bauſtelle ward in ihrer langgeſtreckten Form einem Bürger zum Wiederaufbau überlaſſen. In den ſeit 1508 noch vorhandenen Marſtallrechnungen ſtehen bloß Ausgaben für Hafer und Stroh, Sattel und Zeug, auch einſpännige (zum Kriegsdienſt nöthige) Wagen, 1511 aber noch 22 Groſchen für 3 gemachte Armbrüſte und 20 Groſchen für Korb, Schlüſſel und Winde zur Armbruſt, dann 1539 noch 1 Gulden 5 Groſchen 2 ſtählerne Armbrüſte zuzurichten. Seit etwa 1525 finden ſich die Stadtpferde, deren 1533 vier gehalten wurden, auch zu Rathsreiſen und ſeit 1550 zur Beſtellung einiges, immittelſt erworbenen Ackers benutzt. Aber um 1560, wo das Kriegsweſen ſich völlig geändert hatte und in den neuern Zuſtand überging, ward die ganze Marſtallswirthſchaft eingeſtellt oder vielmehr mit dem Heiligengeiſtgut zuſammengeworfen, wie wir dieß ſchon geſehen haben.

Beim Stadtbrand von 1478 litten auch die Kriegs-

anſtalten. Außer dem Marſtall brannten wohl auch die hölzernen Schießgallerien an der Stadtmauer ab, auch die bis dahin gewöhnlichen Schindeldächer der Thürme, die Laffetten der darin liegenden Donnerbüchſen und die Zugbrücken an den Thoren. Des Raths Gedenkbuch ſagt 1479: Zu gedenken, die Brücken zu machen vor allen drei Thoren, auch wieder zu erneuern Panzer, Eiſenhüte und die Tonne mit Pfeilen, ſo im verbrannten Keller gelegen; 1480 empfiehlt es, auf's Schierſte die Brücken vor allen Thoren zu machen, auch die Thürme und Büchſen; und 1481 iſt geſagt: Es begehret unſer gnädigſter Herr von Magdeburg, alle verbrannte Büchſen, Pulverhaus und Thürme wieder zu bauen.

Dieſer Landesherr, Erzbiſchoff Ernſt, welcher öfters in Kloſter Zinna ſich aufhielt und der abgebrannten Stadt landesväterlich ſich annahm, ſorgte namentlich für gute Wiederherſtellung der Feſtungswerke. Er befahl 1481, wahrſcheinlich nach einer Selbſtſchau, von den Stadtgräben, auch von der Viehtrift das aufgeſchlagene Holz wegzuhauen, zumal ſolches ſogar über die Mauern hing. Er verordnete auch Erneuerung der Stadtgräben, wozu jeder Bürger abwechſelnd einen Arbeiter ſtellen mußte, und wies ſogar 1483 die Unterthanen des Schloſſes, auch die des Kloſters Zinna zur Mithülfe an. Des Raths Gedenkbuch findet 1488 für nöthig, das Thürmchen bei den Frauenthoren (doppeltem Damnthor), da jetzt genug Kalk und Steine zugeſchickt iſt, aufzuführen und wieder zu bauen (alſo wohl den kleineren Thorthurm). Auch erwähnt es 1492, daß Kalk zur Nothdurft zugeſchickt ſei, auch Pfeile vom Landesherrn. Hundert Jahre ſpäter rühmt Dionyſius: „Erzbiſchoff Ernſt habe die Stadt mit Thürmen, Wällen, Gräben wohl befeſtigen laſſen, wie ſolches ſonderlich am Dämmiſchen Thor zu ſehen.“ Hieraus erkennen wir, daß die ſchönen Reſte der alten Stadtbefeſtigung vorzüglich ihm zu danken ſind, und wirklich ſind ſie zu großartig, um bloß örtlichem Geſchmack und den Taſchen abgebrannter Bürger entſprungen zu ſein. Genauere Betrachtung zeigt, daß die untern Theile der Stadtmauer und ihrer Thürme aus Stein, die obern aus Ziegel beſtehen. Die erſtern waren wohl, wie damals überall in Deutſchland, mit Schindeldächern gedeckt; als aber dieſe 1478 mit abbrannten, wurden nach erneſtiniſcher Anordnung die obern Ziegelmauern aufgeſetzt und die Thore gothiſch überwölbt. Doch vor jedem Thore ward auch, ſtatt des frühern Plankenbollwerks, ein ſteinernes, burgartiges Vorthor errichtet, wovon bei dem Zinnaer nur eine Brückwand noch übrig iſt, und

dieſe Vorthore fielen ſo ſchön aus, daß ihnen, vorzüglich dem Dämmiſchen, das neu erbaute Mainzer Thor der Feſtung Coblenz nachgebildet iſt. Man findet ſie im Puttrich'ſchen Werke abgebildet, das Dammthor zugleich mit dem Innenthore und beiden Rundthürmen, welche Coblenz nicht mit erhalten hat. Nach Andeutungen der hieſigen Gedenkbücher wurden die Thürme und Wehren (Mauern) 1487, der kleinere Thurm am Dammthore 1489 vollendet, am letztern Thore aber noch 1511 1100 Mauerſteine verwendet. Wirklich ſtarb Ernſt erſt 1513, nachdem er in dieſem Jahre den Rathmannen noch ſchriftlich befohlen hatte, die Stadtthore und Wache auf's Fleißigſte zu beſtellen und die ganze Kriegsmannſchaft bereit zu halten.

So ſtellte dieſer Erzbiſchoff Ernſt im neugebauten Jüterbock eine ſehr ſtattliche Feſtungsſtadt ſeines Erzſtifts auf in dem damals vollausgebildeten Geſchmack des Mittelalters. Sie hat auch zeither, ſelbſt in ihren Reſten, jeden verſtändigen Beſchauer mächtig angeſprochen, und der jetzige Landesherr ſie unter ſeinen kräftigen Schutz genommen. Klöden ſchildert in ſeinen Quitzows (IV., S. 143) ſie alſo: „Die Stadt Jüterbog gewährt, von den ſie umgränzenden Höhen aus betrachtet, einen Anblick, den man wohl impoſant (achtunggebietend) nennen darf. Breit und lang dehnt ſie ſich mit ihren drei Vorſtädten ſo wunderbar aus, daß man glauben ſollte, man habe wenigſtens eine doppelt ſo große Stadt vor ſich."

In jener Ausbildungszeit prangte auch noch das erzbiſchöffliche Schloß am Ende der Dammvorſtadt mit ſeinem Wartthurme und verſtärkte die großartige Ausſicht. Zwar ward dieſes Schloß 1750 niedergeriſſen, aber gewiſſermaßen erſetzt durch den 1722 der Dammkirche aufgeſetzten breiten und hohen Thurm. Seitdem jedoch dieſer 1845 abgetragen iſt, ohne wieder, und wäre es nur von kräftigem Stangenwerk geſchehen, hergeſtellt zu werden, vielmehr nur noch wie ein ſehr ſchlecht gerathenes Taubenhaus ausſieht, hat Jüterbock leider ſein großartiges Anſehen verloren. Man erkennt, daß nicht mehr Einwohner in ihm leben, die, wie in der noch armſeligen Zeit von 1722, ihren Gott hoch ehren zu müſſen glaubten, die in den Kirchthürmen Rieſenfinger ſahen, welche die anwachſende Jugend und auch die Bedrängten hinauf zu Gott und ſeinem Himmel weiſen.

Rathsvorſtädte.

Aehnlich wie der Landesherr die Vorſtädte Damm und Neumarkt angelegt hatte, glaubte auch der Stadtrath, der-

gleichen anbauen und so die ihm schossenden und zinsenden Häuser vermehren zu dürfen.

Zuerst wurden neben der Straße zwischen Stadt und Neumarkt, oder wie man damals sagte, zwischen beiden Städten, Gärten auf Zins ausgethan, in'sbesondere zum Bau von Kabbus- und Bladekohl, wie wir das schon gehört haben. In diesen Gärten, welche, wahrscheinlich nach der von den Annehmern gewünschten Größe, auch wohl nach dem jedesmaligen Geldwerthe 3, 6 und 9 Pfennige, doch auch 1, 8, 10 und 20 Groschen zinsten, wurden allmählich Wohnbuden, ja Häuser und Ackerhöfe gebaut. So war es schon 1390, aber auch noch um 1450. Man sah die ganze Gegend als noch zu den Festungswerken und zum Stadteigenthum gehörig an. Nach den Stadtrechnungen standen im angeführten letztern Jahre bereits 29, 1480 aber 37 Häuser.

Aehnliches geschah vor dem Zinnaer Thore. Hier fand der Anbau seit 1390, auch ebenfalls auf beiden Seiten der Straße Statt, und es ward dabei bestimmt, daß jedes neue Haus jährlich 1 Schilling Zins entrichten und der Besitzer das Bürgerrecht gewinnen solle. Doch ward späterhin, 1520, auch ein Kaufgeld von 12 oder 14 Gülden genommen. Als Annehmer traten sogar Speculanten auf, welche auf eine oder zwei angenommene Stellen sogleich mehrere Budenwohnungen bauten und jede Bude einzeln entweder vermietheten oder verkauften. Manche Verkäufer behielten einen Jahreszins nebst 2 Hühnern sich vor und veräußerten später auch dieses Zinsrecht. Haltung von Gänsen aber ward wiederholt verboten. Meßkunst, selbst die eines gewöhnlichen Zimmergesellen, scheint bei den Rathmannen nicht gegolten zu haben. Es ward keine einzige Straße regelrecht angelegt, vielmehr überall der Grundsatz befolgt, daß hierorts kein Haus winkelrecht stehen dürfe.

Ein unerwartes Hinderniß trat dem Anbau der Zinnaer Vorstadt noch entgegen. Der Stadtrath hielt unter den zum Besten der Stadt angelegten Erwerbsanstalten, wie schon erwähnt, auch ein Hurenhaus, welches gewöhnlich nur durch sogenannte wandernde Frauen besetzt war. Diese hatten bisher in der milden Jahreszeit ihr Geschäft in dem vor dem Zinnaer Thore erwachsenen anmuthigen Buschwerk betrieben, vorzüglich wohl auf dem nachmaligen Ochseuhack; ein Beweis, daß man schon damals Sinn für schöne Natur hatte. Aber die Frauen der neuen Anbauer fürchteten wahrscheinlich, mit diesen Nachtwandlerinnen entweder verwechselt zu werden, oder ihre Männer theilen zu müssen. Kurz der Rath mußte

1392, mit Vollwort der Innungsmeiſter, beſchließen, daß wegen der vor das Zinnthor gebauten Wohnungen die wandernden Frauen auf der bisherigen Stätte nicht mehr ihren Gang und ihre Geſchäfte haben ſollten, damit ſie da beſſere Frauen nicht hinderten (in ihren ehrlichen Geſchäften); ſondern nur in der ihnen von den Rathmannen angewieſenen neuen Gegend ſollten ſie gehen dürfen. So erhielt der noch jetzt ſo heißende Hureuhack rechts vom Neumarktsthore mit ähnlich anmuthiger Lage ſeinen Namen; denn die Bewohnerinnen der Neumärkt'ſchen Vorſtadt ſcheinen minder zartfühlend und furchtſam geweſen zu ſein.

Um 1452 ward die äußere Thorbrücke gemauert, und die nächſten Nachbarn gaben 3 Schock zu Hülfe. Zugleich ward den dortigen Garteubeſitzern erlaubt, hinter ihren Gärten noch außerhalb des Grabens auf dem dortigen Walle einen guten Plankenzaun zu ſetzen (alſo ſich des Grabens mit anzumaßen). Um 1450 ſtanden überhaupt 34 Häuſer, wozu bald noch eine Töpferei kam, aber 1613, wo auch beide Winkel, ehemalige Wälle und Wege, zugetreten waren, ſtieg die Zahl auf 100 Häuſer. Doch 1610 kam durch Verwahrloſung eines in der Küche beſchäftigten Weibes Feuer aus und verzehrte 72 dieſer eng an einander gebauten Häuſer. Bald hernach brach der dreißigjährige Krieg aus, und da gingen viele Stellen, vorzüglich die zu kleinen, völlig wieder ein.

Früher ſchon war dort um 1350 das Siechenhaus, daneben die Scharfrichterei erbaut worden. Um 1450 kam eine Ziegelei hinzu, welche wahrſcheinlich den in gegenüberliegenden Gärten entdeckten Lehm verarbeitete und dieſe Gärten tiefer legte. Aber auch 3 Windmühlen waren dort errichtet, zweie links, eine rechts der ausgehenden Straße auf den dortigen kleinen Anhöhen. Die letztere Mühle ward aber beim Bau der Ziegelei, welche ihr den Wind ſchwächte, 1489 hinter die Weinberge verſetzt, wo ſie bald einen Geſellſchafter erhielt. Die zwei andern waren vorher ſchon wieder eingegangen. Am Fuße der Weinberge beim kleinen Siechenpfuhl legte der Stadtrichter Moritz Müller um 1575 einen kleinen Wirthſchaftshof an, welchen man wegen Nähe der Scharfrichterei ſpottweiſe die Schinderburg nannte; doch beſtand ſie nicht lange.

Vor dem Dammthore ward nur das ausſpringende Halbrund als zu den Feſtungswerken und zu dem Vorgraben des Außenthors gehörig angeſehen. Doch ſcheint man dieſen Graben ſich erſpart zu haben; denn links der Straße bis zum Huk ſtand früher der zur Erbauung der Marienkirche

und des Nonnenklosters nöthig gewesene Ziegelhof, aber 1370 schon ein Bürgerhaus, rechts anscheinlich ebenfalls ein solches. Diese Häuser, wenigstens Stellen, mehrten sich bis 1450 auf 6, bis 1613 auf 15. Doch wurden manche nur als Buden, Abseiten oder Scheunen benutzt.

Nicht so eifrig, wie ihr edler Landesherr, sorgten die Rathmannen der Stadt für gute Erhaltung ihrer schönen Festungswerke. Sie hatten dafür keinen kriegerischen, kaum spießbürgerlichen, am wenigsten künstlerischen Sinn; Vermehrung der jährlichen Pfennigzinsen lag ihnen ungleich mehr am Herzen. Schon 1480 bedachten sie laut ihres Gedenkbuchs „vor dem Neumärkt'schen Thore noch fürder einige Stätten und Erben zu machen." Wahrscheinlich in Folge dieses Beschlusses finden sich nun innerhalb des zwischen dem innern und äußern Thore liegenden Halbrundes, der Mühle gegenüber, 7 kleine Häuser aufgebaut, welche die eine Seite des ursprünglichen Halbrundes füllen. Ja dem einen Anbauer ward auch der dahinter belegene Stadtgraben, welcher bisher als Teich genutzt worden war, zu einem Garten überlassen, und er nur verpflichtet, an dem auswärts noch fortbestehenden Wassergraben ein Gehäge, einen 8 Fuß langen Steg und eine zur Nacht verschlossene Pforte zu halten. Auf der andern Seite des Halbrundes war früher schon, um das aus dem Stadtgraben abfließende Wasser zu nutzen und in Belagerungsfällen der Stadt Brodmehl zu liefern, eine Mahlmühle angelegt worden, welche um 1475 von der Tuchmacherinnung zu einer Walk- und Mahlmühle erworben, auch nachher noch um eine Tuchfärberei vermehrt ward. Von dieser Mühle erzählt um 1540 eine Beschwerde des Amtshauptmanns von Klitzing über schlaffe Stadtverwaltung: „Als einige vom Neumarkt in der Stadt zu Biere gewesen und wieder haben wollen heimgehen, sind sie zu dem Stadtthore frei ausgekommen. Da hat aber der Thorwärter den äußern Zindel geschlossen gehabt. So sind sie zur Walkmüllerin kommen, die hat gesagt: Geht durch die Mühle, es liegt ein Steig hinten über. Also sind sie heimgegangen." Welch' eine schauerliche Festungsstrenge!

Aehnlich wie vor dem Neumarktsthore ward 1481 mit Bewilligung der 4 Gewerke und der ganzen Stadtgemeine der Vollbau des innern Zinnaer Thores beschlossen, dergestalt, daß jeder Anbauer 20 Groschen jährlichen Zins entrichte (man war nicht mehr mit Pfennigen zufrieden), das Bürgerrecht gewinne, vom Hause schosse und wache, dieses an keinen Andern vermiethe, und hinter dem Garten Graben

und Gehäge (wohl Plankenzaun) unterhalte. Den bisherigen Graben neben dem Steinweg durften die Anbauer zuwerfen, doch nur unter der Bedingung, ihn wieder aufzuräumen, wenn der Rath den Stadtgraben einmal da ablaſſen wolle. Es erklärt ſich daraus das weitere Abſtehen der öſtlichen Häuſerreihe vom Steinweg, mit Ausnahme des ſpäter gebauten erſten Hauſes. Die gemachte Bedingung wird wohl die jetzigen Beſitzer nicht mehr beängſtigen. So nun entſtanden bis 1485 die 14 Häuſer vom innern bis zum äußern Zinnthore, welches letztere nur als Brücke noch ſichtbar iſt. Man nannte dieſen neuen Vorſtadttheil etwas ungereimt das neue Zinnthor. Vergebens ward 1482 vom neuen Rath erinnert, das Zinnthor auch zu vollbauen mit einem Hamede (Halbrund) und umlaufender Wehr, da es Etwas ſchon dem Rath gekoſtet hat. Dieſes kam hier ſo wenig in Ausführung, wie in den andern beiden Thoren, im Dammthore jedoch in ſchmälerer Art, angeblich aber nicht auf Stadtkoſten, ſondern durch 200 Thaler, welche um 1795 ein an unſern Thoren ſeine Freude habender braver Bürger dazu vermachte. Doch einen großen Theil des Vermächtniſſes ſoll der den Trunk liebende Rathsbauherr ſelbſt zu verbrauchen gewußt haben. Jedenfalls entging das Dammthor, welches früher immer nach der dortigen Kirche Frauenthor genannt ward, dem Geſchick, wie die andern Thore, vollgebaut zu werden. Ein Thorſchreiberhaus, welches 1687 mit der Stadtacciſe nordwärts errichtet ward, iſt mit dieſer 1819 wieder verſchwunden, und ſo der dortige Innenraum meiſt frei geblieben. Indeß ſind hinter den Vermächtnißmauern bereits zwei Wohnhäuſer entſtanden, und jetzt, wo aller Erbpacht Eigenthum geworden iſt, kann auch für den übrigen Raum nicht gebürgt werden. Möge nur immer ein ſachverſtändiger Mann ſolche Veränderungen leiten.

Auch die frühern Stadtgräben hörten nach und nach auf, dieß zu ſein. Der äußerſte Graben, welcher vom großen Winkel zum Fließe hinzog, ward in Gärten verwandelt, welche man Hopfgärten nannte, und die als ſolche ſchon 1377 vorkommen. Gleiches geſchah dem zweiten Stadtgraben, ſowohl zwiſchen dem Neumärkt'ſchen und Zinnaer Außenthore, als zwiſchen dem letztern und dem großen Kloſtergarten, wo jetzt die Gärten am Bleichhack ſind. Auf der Südſeite der Stadt entſtanden dafür die ſogenannten kurzen Radeländer nebſt den ihnen ſich anſchließenden Wieſen und Gärten. Eine Art Grundſtücke wird 1377 ſchon Kabeln genannt; es wäre alſo möglich, daß jener zweite Stadtgraben auf einmal zer-

ſtückt und in Kabeln, d. i. Looſe, an die damaligen Bürger vertheilt worden wäre, ganz freundſchaftlich ohne darüber Etwas niederzuſchreiben. Erſt 1498 findet man „zu gedenken, daß man den Leuten, die da Gärten an dem Stadtgraben haben, verkündigen laſſe, nachdem ſie lange Zeit keine Zinſen gegeben, hinführo dieſelben dem Rath alle Jahre abzuſtatten.“ Von den Reſten war nicht weiter die Rede.

Auch die nördlichen Gräben des Bullenwalls und des Kuhdamms wurden in Gärten verwandelt. Zunächſt am Walle aber ließ man einen verſchmälerten Graben fortbeſtehen, und die Gartenbeſitzer, welche von da zu ihren Gärten gelangen wollten, mußten zur Legung eines hölzernen Fußſtegs darüber 1425 ausdrücklich Erlaubniß ſuchen; eine Ueberfahrt aber ward 1493, ſogar noch 1511, nur einem verſchloſſenen Thore oder einer Zugbrücke bewilligt. So hohe Achtung bewies man noch dieſem wendiſchen Außenwerk. Schwer aber iſt es, alle dieſe Maßregeln zuſammen zu reimen. Man erkennt deutlich, daß in jedem Jahre ein anderes Regiment mit andern Geſinnungen herrſchte.

Endlich ſuchte man auch die nächſten Wälle und Gräben der Stadt zu nutzen. Die Schützen glaubten, die ihnen links vom Zinnaer Thore zu ihren Schießübungen überlaſſene Wallgegend auch im Graswuchs, alſo als Schützenwieſe, nutzen zu dürfen. Dem Rathsmarſtall ward die weitere Strecke hinter der Mönchenkirche zur Heugewinnung überlaſſen, außerdem neben den kurzen Radeländern die ſpätere Bullenwieſe. Später ward von jener, ſo iſt 1544 bemerkt, das Grummet verkauft dem Bürgermeiſter; die Zahlung aber hat man erlaſſen nach deſſelben, dem Gott genade, Abſchied, wahrſcheinlich Abſterben. Dieſer Zufall verwandelte, da die lebenden Bürgermeiſter nicht ſchlechter ſtehen wollten, als der todte, die ganze Gegend in eine als Gehalt frei zu nutzende Bürgermeiſterwieſe. Doch ward ſie ſpäter eine erbpachtliche Leineweberbleiche und dann von den Theilhabern zerſtückelt. Auf dem dortigen Walle ſäete man ſeit 1562 zuweilen Gerſte und Hafer und that es noch 1643. Nachher iſt auch er zerſtückelt in Einzelbeſitz übergegangen. Der zwiſchen Zinn- und Neumarktsthor ſich ſtreckende Wall ward 1581 der Fleiſcherinnung für einen jährlichen Zins von 9, nachher 8 Gülden zur Weide ihres Schlachtviehes überlaſſen, zugleich aber allen andern Bürgern Betreibung der Häcke mit Pferden, Rindvieh und Schweinen unterſagt bei 6 Groſchen Strafe für jedes Stück. Von jener Benutzung erhielt jener Hack den Namen Ochſenhack und behielt ihn

auch, obwohl die Fleischer nachher vortheilhafter fanden, nicht theure Ochsen, sondern möglichst nur alte Kühe zu schlachten und bloß ihre Nutzkühe auf jenem Hack weiden zu lassen, bis ihnen 1820 der bloße Miethsbesitz wieder entzogen und auch dieser Hack in kleinen Stücken vererbpachtet ward. Aber auch als Holzung ward der ganze Stadthack benutzt und wirklich noch darauf gehackt. Im Jahre 1621 wurden für die Brücke an der Wasche 2 Eichen auf dem Dämmischen Hack gefällt und 6 Fuhren Bohlen gewonnen, vom Abraum aber 2 Fuder Holz auf's Rathhaus, 1 dem Hirten angefahren. Dann wurde noch 3 Tage lang geholzt und 7 Fuhren auf das Rathhaus, 2 dem Bierrufer, 1 dem Hirten angefahren. Endlich ward noch 7 Tage lang auf dem Zwingerwalle geholzt, und hiervon 18 Fuder abgefahren. Dieser Holzschlag kostete für jeden Mann täglich 4 Groschen, für jede Fuhre 2 Groschen. Ein ähnlicher Holzschlag fand noch um 1700 auf dem südlichen hohen Hack und auf dem Ochsenhack Statt; denn damals wurden nach und nach an 20 Eichen theils für Rathsbaue niedergehauen, theils an Bürger, das Stück zu 1½ Thaler, verkauft. Schon in jener Zeit gab es also angenehme Lustgänge um die Stadt. Aber freilich geboten die alten Stadtstatuten von 1540: „Es soll Niemand ohne Erlaubniß auf des Raths und der Stadt Häcke bei Tage oder bei Nacht gehen. Und wer darauf befunden oder dem Rath sonst angegeben würde, soll in's Gefängniß geholt und ohne sunderliche Strafe nicht frei werden." Das war doch eine starke Verkümmerung des Spazierengehens und nicht einmal der sonst vollkommen freie Hurenhack war, weder bei Tag, noch bei Nacht, ausgenommen. Die wohlbeleibten Herren mochten selbst das Spazierengehen nicht lieben. Glücklicherweise ward diese schauerliche Verordnung in den neuen Statuten von 1659 auf das liebe Vieh und den Pfandstall beschränkt. Um so viel klüger kann man in hundert Jahren werden!

Stadtkämmerei.

Seit 1285 war Jüterbock als selbstständige Stadtgemeinde anerkannt. Nun kamen natürlich auch Gemeindeausgaben vor, und dazu waren Gemeindeeinnahmen nöthig. Auf sie wollen wir jetzt übergehen, doch mit der Vorbemerkung, daß die ältesten Nachrichten nur dürftig sind, ordentliche Stadtrechnungen erst seit 1476, anfangs auch nur als Tageregister sich vorfinden, viele Jahrgänge aber völlig fehlen. Erst mit dem Ausbau des Rathhauses erhielt die Stadt eine

Art Schatzkammer und Kämmerei, doch noch ohne besondern Kämmerer, indem man in Gesamuntsitzungen einnahm und wieder ausgab, doch mit einzelnen Geschäftszweigen, z. B. dem Bauwesen, Marstall, einzelne Mitglieder betraute, welche dann Specialrechnungen führten und dazu Vorschüsse erhielten.

Als Einnahmen bezog man schon um 1370: 1) an jährlichen Grundzinsen: von der bereits veräußerten Bürgermühle 16 Pfund Pfennige, was ein Jahrhundert später 4 Schock Groschen betrug; von der Stadtmühle, spätern Walkmühle, 5 Pfund, deren jedes 25 Schillingen gleich war; von der Bude in der engen Gasse 4 Pfund, von dem links vor dem Daumthor belegenen vormaligen Ziegelhof 1 Pfund; von jedem auf den Stadtstraßen gebauten Budenhause, sowohl vor dem Nicolaikirchhof, als am Dammthor 6 Pfennige, von denen am Zinnthor aber das Doppelte, ja von einem Häuschen hinter der Mauer 6 Schillinge, obwohl nicht angegeben ist, welches einträgliche Gewerbe darin betrieben ward; ferner von jeder auf Stadtgebiet erbauten Windmühle 12 Schilling, und außerdem von allen Gärten und Aeckern, deren Anlegung auf städtischer Flur gestattet ward, einen nach der verschiedenen Größe und Bodengüte bestimmten, doch nur geringen Grundzins, welcher zusammen vor 1520 nur etwa 30 Schock, später 50 Gülden eintrug. — 2) Als Gewerbezins hatte hierunächst jährlich zu zahlen: jeder Fleischer 16 Pfund, Bäcker 1 Schilling, Krämer 6 Schillinge, Schuster 42 Pfennige, Höker 1 Schock. Ein Leinweber gab von jedem Stuhl 1 Pfennig, ein Gerber gab 1 breiten Groschen, ein Walker 24 Schillinge. Man hatte wahrscheinlich mit jeder Innung und jedem aufgenommenen Gewerksmann besonders gehandelt. Außerdem hatte bei Gewinnung des Werks (wir sagen jetzt Meisterrechts) zu entrichten: ein Gewandschneider, Knochenhauer, Schuhmacher, Schröter 1 Mandel Groschen, eben so viel die später erst aufgekommenen Schmücker, von denen 1476 sogleich 7 auf einmal eintraten, um der hiesigen Bevölkerung schön aufgeputzte Federhüte und Baretmützen, wie sie Mode geworden waren, zu liefern; ein neu auftretender Leinweber zahlte 8 Schillinge und ein Korsener, d. i. Kürschner, von Korse Pelzkrause, 10 breite Groschen. Hierzu kam seit etwa 1410 an Gebühr für gewonnenes Bürgerrecht 15 Groschen von jedem Bürgerssohn, von Andern, vorzüglich von Zuziehenden nach Belieben mehr, von jedem antretenden Brauer aber 20 Groschen. — 3) Ferner wurden die auf Stadtkosten erbauten Verkaufsbänke vermiethet und dafür von den Flei-

ſchern, Bäckern, Schuhmachern, Schmückern und Hökern verſchieden geſtellte Baukzinſen erhoben. — 4) Weiter ſuchte man durch eigenen Gewerbsbetrieb Einnahmen zu erzielen, namentlich durch eine erſt links vom Dammthor am Huk, dann um 1350 auf der Dennewitzer Haidemark am Niedergersdorfer Wege, ſeit etwa 1400 auf der noch jetzt ſo genannten Ziegelbreite am Kappan, und gegen 1450 vor dem Zinnthor angelegte Ziegelei, welcher um 1475 auch eine Kalkbrennerei und nach dem Stadtbrand von 1478 bis 1547 eine zweite Ziegelei auf der Broizmark des Neumarkts zutrat, ferner durch einen Stadtkeller, eine Garküche, eine Marktwage, auch eine die Müller beaufſichtigende Mehlwage, wozu ein beſonderes Haus rechts am und in den Wurſthofseingang erbaut ward. Sogar ein ſpäter noch zu erwähnendes Hurenhaus ward gehalten, ſogar das Schneermachen um 1480 eine Zeit lang betrieben, und um 1525 auch ein Weinberg erworben, der freilich zugleich zu einiger Ergötzung der vielbeſorgten Rathsherren dienen ſollte. Außerdem waren 5) Strafen, oder wie man damals es nannte Bußen, einzunehmen, weßhalb man es auch an polizeilichen Strafverboten durchaus nicht fehlen ließ, wie das ſchon angeführte des Spazierengehens bekundet.

An größere und nutzbarere Erwerbungen dachte man ungleich ſeltener, obwohl damals Pächte, Dörfer, ja ganze Herrſchaften für baares Geld leicht zu haben waren, wenn auch anfangs nur zu Pfandbeſitz. Faſt ſchüchtern nur erwarb man 1423 von dem Herrn von Torgau auf Zoſſen die Haidemark bei Dennewitz, von welcher die daſige Gemeinde jährlich entrichtete 2 Wiſpel 8 Scheffel Korn und 15 Hühner, der Pfarrer jedoch zu ſeinem Antheil freigelaſſen war; ſodann 1494 für 200 Gülden die Kramerſchen Pächte von der halben Broizmark beim Neumarkt, von 14 Hufen zuſammen betragend 66 Scheffel Roggen, eben ſo viel Gerſte und einigen Geldzins, obwohl man auch eine Ziegelei dort anlegen und einzelne Hufen, welche in der Pachterſchüttung zurück blieben, neu verpachten zu können glaubte; endlich noch 1635 die ausgeſtorbenen Moritz Müller'ſchen Pächte, welche von 2 Dämmiſchen Hufen mit überhaupt 3 Wiſpel Getreide erſchüttet werden.

Etwa 1402 ward beſchloſſen, keine Erbſchaft an Jemand zu verabfolgen, der nicht hieſiger Bürger ſei. Dieß hatte zur Folge, daß jeder Auswärtige, der hier erben wollte, dieſes Bürgerrecht gewinnen mußte, und man ſchlug es ihm nach dem Betrag der Erbſchaft möglichſt hoch an bis zu

1 Schock. Sonſt zog man die Erbſchaft, wie jedes herrenloſe Gut, zur Stadtkaſſe ein. Dieß konnte jedoch nur auf ſtädtiſchem Grund geſchehen, da in den alten Häuſern vom Stadtgericht gleiches Recht ausgeübt ward. Dadurch oder auch daneben entſtand nach dem Beiſpiel anderer Staaten und Städte der Abſchoß oder Abzug von allem aus der Stadt fortgehenden Vermögen, und man ließ es ſich in den Statuten von 1659 auf den hohen Satz des vierten Pfennigs landesherrlich beſtätigen, obwohl im Receß von 1577 vom Landesherrn bedungen war, daß gegen die Mark Brandenburg nur 4 Groſchen vom Schock genommen werden ſollten, ſo lange dort Gleiches gelte.

Die Schulen Deutſchlands entſtanden eigentlich dadurch, daß der katholiſche Gottesdienſt Chorknaben bedurfte, welche den ihnen zufallenden Altardienſt verrichten und die vorgeſchriebenen lateiniſchen Formeln ſprechen, auch die bei vielen Feierlichkeiten nöthigen lateiniſchen Lieder mit abſingen konnten. Die Geiſtlichkeit machte daher gewöhnlich frommen und wohlhabenden Aeltern zur Pflicht, ihre Kinder der Kirche als Chorknaben zu widmen, den Stadtgemeinen aber zu deren Ausbildung einen Schulmeiſter, wie man ihn nannte, anzunehmen und für ſeinen Unterhalt zu ſorgen. Der letztere ward meiſt in einem freien Reihetiſch bei ſämmtlichen Hausvätern der Stadt genährt, was jedoch bald zu gegenſeitigen Unannehmlichkeiten führte. Aehnlich ward auch die umzechtige Nachtwache den Bürgern drückend. Außerdem fühlte man, daß der angenommene Schweinehirt nur von denen zu beſolden ſei, welche Schweine hielten. Solchem nach wurde etwa 1410 die Erhebung beſonderer Tiſch-, Wach- und Schweinepfennige eingeführt. Als Tiſchpfennige hatte jeder Hausvater 12, jeder ledige Mann, indem gottesdienſtlicher Bedarf vorlag, 6 Pfennige zu entrichten, als Wachpfennige jedes Paar Volks (Ehepaar) vierteljährig 4, jeder Hausgenoſſe 2 Pfennige. Als Schweinepfennige aber hatte jedes Schwein jährlich 3 Pfennige abzugeben, nur Maſtſchweine und Saugeferkel blieben frei. So entſtanden, noch vor dem eigentlichen Bürgerſchoß, dieſe noch immer fortbeſtehenden Abgaben. Sie wurden auch Vorſchoß genannt, trugen aber zuſammen nur etwa 8 Schock ein und wurden, der leichtern Erhebung wegen, ſpäter auf die Häuſer gelegt, doch bloß auf die erſt vorhandenen Stadthäuſer. Die Unangeſeſſenen und die neu entſtehenden Vorſtädte blieben frei.

Kam irgend eine Ausgabe vor, welche von den gewöhnlichen Einkünften nicht mitbeſtritten werden konnte, nament-

lich eine vom Landesherr geforderte Steuer, ein Gemeindebau, eine Ausrüstung der zum Kriege nöthigen Mannschaft, eine Auslösung derselben aus Gefangenschaft u. s. w., so mußten die Bürger den Betrag zusammenschießen. Solche Beiträge nannte man Schoß. Schon 1338 bestimmte der Landesherr: „Wäre es, daß unsre Bürger am Stadtgebau wollten bessern, so sollen unsere Juden zu helfen von ihrem Erbe als andere Bürger.“ Die Stadtgemeine aber gab 1305 den Abtshof Schoß, Wache und sonstiger Stadtpflicht frei gegen Zahlung von 40 breiten Groschen jährlich. Wirklich war um 1400 die Erhebung des Schosses nach den Grundsätzen einer Vermögenssteuer im vollen Gange, doch nur bei eingetretenem Bedarf. Aus dem Jahre 1457 ist noch ein Schoßregister obwohl ohne erstes und letztes Blatt übrig. Darin findet sich der geringste Hausbesitzer mit 4 Groschen angesetzt, und nur 9 erscheinen mit 1 Schock oder darüber. Diese 9 damaligen Reichen sind: auf der Großstraße ein Hoppe mit 2 Schock, ein Rohrbek und Ludewig jeder mit 1 Schock, auch ein Fuhrenthal mit 1 Schock 28 Groschen; dann auf der Kleinstraße im fünften und vierten Hause vor dem Abtshof ein Schmid mit 1 Schock und ein zweiter Schmid mit 1½ Schock, außerdem ein Kalow mit 1 Schock; ferner noch am Markt ein Goltz mit 2 und ein Muschart mit 1 Schock. Die Häuserlosen und die auswärtigen Grundstücksbesitzer sind ebenfalls beschatzt. Die landesfürstliche Stadtordnung von 1454 setzte fest, daß, wenn man schosse, jeder hiesige Einwohner verschossen solle all' sein Gut bei seinem geschwornen Eid, nur den Harnisch ausgenommen und auch die Lehngüter, indem letztere nur nach der jährlichen Nutzung in Ansatz kamen. Man legte aber auf jedes Brauen einen Gewerbschoß von 4½ Schillingen, doch den andern Gewerben wußte man nicht beizukommen oder glaubte sie schon durch die alten Abgaben genugsam betroffen. Späterhin wurden von 100 Gülden Vermögen 6 Groschen zu einem vollen Schoß erhoben.

Die ältern Stadtrechnungen gewähren in allgemeiner Uebersicht und nach Durchschnittssätzen folgendes Ergebniß. Eingenommen wurden: aus den vorhin verzeichneten ältesten Quellen etwa 150 Schock, dann für Bürgerrechte nebst Abschoß 30, für Brauerrechte 10, für verkaufte, nicht selbst verbrauchte Ziegel 10, für vermiethete Oertlichkeiten 5, von der großen Wage, auf welcher zu Markt gekommener Hanf, Flachs, Talg, Wolle und anderes Gut für 2 Pfennige vom Stein gewogen ward, 10, von der Mehlwage 20

(aber 1540, wo man die Müller wieder für ehrlich hielt, nur noch 5 Groschen), vom Stadtkeller und Garküche 5, vom Schmeermachen 5 und auch an Strafgeldern 5 Schock, zusammen also jährlich 250 Schock. Hierzu kam nöthigenfalls der Schoß, welcher gewöhnlich eben so viel eintrug, so daß dann die volle Einnahme auf etwa 500 Schock stieg. Eine Landessteuer betrug meist 250 Schock, die volle Einnahme dann (bei Weglassung übernommener Bestände und Reste) 750 Schock. Allmählich aber stiegen die übernommenen Renten (Schuldzinsen) auf 250 Schock; es ward daher zum Gemeindebedarf doppelter Schoß nöthig und die Einnahmesumme stieg bis zum Jahre 1520 auf 1000 Schock.

Auszugeben war hiervon: an altherkömmlichen und gemeinen Ausgaben etwa 150 Schock, z. B. für Brennholz oder Kohlen, Licht und Papier (3 Buch des letzteren kosteten 10 Groschen), an Miethsgeld für das Rathsgesinde auf das neue Regierungsjahr, dem Schulrector und Stadtschreiber je 2, den andern Dienern je 1 Groschen, sodann für Kalksteine zum Kalkbrennen und Schmeer zum Schmeermachen, für einen neuen Bullen 4 Schock, an den Rathsdiener, damals Pedell oder Büttel genannt, nebst einigen Knechten 6 Schock, für das bei allen Rathssitzungen nöthige Getränk an Wein, Bier und Meth (gegohrenes Honigwasser) 4 Schock (doch wurden 1491 bei 68 Zusammenkünften sogar 6½ Schock vertrunken), ferner für feierliche Mahlzeiten, welche zum Theil fremden Herren, z. B. dem Zinnaer Abt, gegeben wurden, 25 Schock, dem Bauherrn 50, zum Marstall 50, zu beiden Ziegeleien 60, an Geschenken 10, für ausgesandte Boten 2, für Prozesse und Reisen 15, als Urbete 180, an neuen Steuern 250, an Renten für gemachte Schulden 120 (also nach jetzigem Geldverhältnisse etwa 1200 Thaler, was nach 5 Procent volle 24,000 Thaler Schuldkapital nachweist); weiter dem Prediger 24, dem Stadtschreiber 7, dem Marktmeister oder Pedell 7, dem Thürmer 10, dem Bierrufer 7, den Thorwärtern 10, zwei Marstallknechten 14, dem Schweinehirten oder wie man kürzer sagte Schweiner 5, zum neuen Weinberg endlich 20 Schock. Jn'sbesondere kommen 1476 aus der damaligen Fastnachtszeit vor: 10 Groschen vertrunken als die Hauptfrau (Amtshauptmännin) im Fastelabend mit andern ehrlichen Frauen zu Rathhause war, auch für 7 Groschen Würste und Brot den Schülern. Dann galt als nöthig, benachbarten Herren zu Neujahr, oder bei einer Anwesenheit und Durchreise oder auch sonst im Jahre ein Geschenk zu überreichen, um gutes Vernehmen zu erhal-

ten, und ſo finden wir 1476 bis 1478 verausgabt: ein halb Fuder Bier zu 9 Schilling Groſchen als Geſchenk für Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg, auch 29 Groſchen für ſeine Räthe, deßgleichen ein Viertel Wein zu 7 Schock und für 2 Gulden Haſer als Geſchenk für die „alte Frau von Sachſen“ (wohl eine churfürſtliche Wittwe) und 10 Groſchen für die herzoglichen Räthe. Der Biſchoff von Brandenburg erhielt ein Viertel Wein für 8½ Schilling verehrt, der Vogt zu Zoſſen 2 Stübchen Weins für 8¼ Groſchen, ein Magnus von Schlieben koſtete 10 Groſchen für Wein. Der Offieial zu Brandenburg empfing 28 Groſchen, der Rath daſelbſt 9 Groſchen, Balzer von Schlieben (zu Trebbin) 12½ Groſchen. Dem Landesherrn wurden 3 Viertel Moſt für 6 Schock gekauft und überſandt, dem Rath zu Magdeburg 1 Faß Meth. Im Jahre 1477 wurden ausgegeben 4 alte Schock 4 Groſchen: den Schloßherren Balzer von Schlieben, Hans Bueſtorp und Görge Polenz zu Faſtnachten (zu welchem ſie wahrſcheinlich hierher kamen, wo es ſo flott herging), 20 Groſchen den Aebten von Zinna und Dobrilugk. Es gab freilich auch Gegengeſchenke, dieſe wurden aber nicht in Einnahme geſtellt, ſondern ſofort freundſchaftlich verzehrt, z. B. Magdeburger Rathslachſe, einige Schwäne ausgenommen, welche wahrſcheinlich zur Beſetzung und Verſchönerung des Stadtgrabens eingingen. Nur die an überbringende Fuhrleute und Boten gezahlten Trinkgelder erſcheinen in Ausgabe. Im Neujahr wurden folgenden Ueberbringern von Glückwünſchen oder Geſchenken Trinkgeld gegeben: 20 Groſchen dem Boten des Magdeburger Landesherrn, 6 Groſchen dem Boten des Markgrafen Albrecht, 2 Groſchen dem der hieſigen Aebtiſſin, 6 Groſchen dem hieſigen Schloßgeſinde, 1 Schilling den Spielleuten des Markgrafen, 8 Groſchen dem Stadtgeſinde. Auch bei jeder Bürgerhochzeit brachten die Spielleute den Rathmannen ein Ständchen und erhielten dafür 5 Groſchen aus der gemeinen Schatzkammer. — Reiſen kamen 1478 vor: nach Giebichenſtein, Calbe, Schweinitz, Dahme, Zoſſen, Sperenberg, Wittenberg, Magdeburg, Halle; 1476 ſogar eine nach Helmſtädt. Zwar erfährt man nicht den Grund von ihnen, erkennt jedoch, daß es den hieſigen Stadtvätern nicht an Gelegenheit fehlte, zu ſehen, ob andere Städte nicht in dieſem oder jenem Stücke etwas beſſer regiert wurden.

Mittelſt aller dieſer Abführungswege blieb die Ausgabe der Stadtrechnung der Einnahme gewöhnlich gleich, in manchen Jahren freilich nur durch neues Schuldenmachen, wozu

meiſt ein neues Stiftungskapital wie gerufen entgegenkam. Jedenfalls aber war der böſen Raubritterzeit nach einem halben Jahrhundert eine höchſt gemüthliche Friedens- und Freudenzeit gefolgt, wo alle Stände das Leben mit einander ſehr einträchtig genoſſen.

Als 1520 ſtatt der Rechnung nach Schocken die nach Gülden eingeführt und ein damaliges Groſchenſchock zu ungefähr 1½ Gülden (genauer wie 21 zu 30) gerechnet wurde, ſtellte ſich die Einnahme- und Ausgabeſumme auf etwa 1500 Gülden. Die Reichs- und Landesſteuern ſtiegen immer höher; daher wurden ſie ſeit 1555 in einem Jahresbetrage von 1000 bis 2000 Gülden beſonders, wiewohl ebenfalls nach dem Schoßfuß angelegt und verrechnet, gebliebene Ueberſchüſſe jedoch zur Kämmerei genommen. Die bisherigen Einnahmen mußten nun die vermehrten Stadtausgaben decken, namentlich erhöhte Gehalte, da man nach Errichtung der deutſchen Univerſitäten ſtudirte Prediger, Stadtſchreiber und Schulrectoren zu haben wünſchte. Im Beginn des dreißigjährigen Krieges und noch 1626 betrugen die ſtädtiſchen Einnahmen und Ausgaben etwa 2000 Gülden, die Staatsſteuern eben ſo viel, die Hauptſumme alſo 4000 Gülden, was jetzigen Thalern ziemlich gleichkommt. Die Bevölkerung betrug etwa 4000 Einwohner, mithin fiel auf jeden Kopf, die Kinder mitgerechnet, 1 Gülden Abgabenlaſt.

Ueber die älteſte Steuer, die Urbete oder Orbete, muß hier Folgendes berichtet werden. Während von den Dörfern des Amtes Jüterbock, wo baares Geld ſeltener war, die urſprüngliche Bete oder Steuer in einer fortdauernden Getreideentrichtung erhoben ward, und zwar theils in Roggen, theils in Hafer, hatte die Stadt Jüterbock um 1400 baare 176 Schock als jährliche Urbete zu zahlen, halb zu Walpurgis, halb zu Martini. Doch mußte ſie außerdem als außerordentliche Beten entrichten: 1390 an Herzog Rudolf von Sachſen-Wittenberg 100 Schock böhmiſcher Groſchen von des Hauſes Glorns und der Stadt Aken wegen (wovon erſteres Glarus in der Schweiz zu ſein ſcheint, letztere 1389 erkauft worden war), dann 1405 wieder 300 Schock zum vollen Erwerb der Herrſchaft Dahme, 1407 ſogar 700 Schock zur Einlöſung des vom Herzog Rudolf eingenommenen Schloſſes Jüterbock. Um 1405 mußten von der ordentlichen Urbete 20 böhmiſche Schock durch Kapitalzahlung abgelöſ't werden, indem man jene nun ſchon als eine ſchuldige Rente anſah. Die übrigbleibende Entrichtung ward um 1450, wo ſtatt der Rechnung nach Groſchenſchocken die nach Gülden

eingetreten war, durch eine Rathsverschreibung auf 240 Gülden jährlich bestimmt, aber vom Landesherrn meist an Staatsgläubiger überwiesen. In'sbesondere bezog, nachdem die 1478 ausgebrannte Stadt 2 Jahre lang Erlaß genossen hatte, ein Herrmann von Weißenbach auf Schönfels und seine Erben bis zum Jahre 1500 jährlich 193 Gülden, kleinere Summen aber zu verschiedenen Zeiten: Hans v. Torgau, Herr zu Zossen, schon 1406, Dompropst Burchard zu Magdeburg 1431, die Magdeburger Bürger Hans Lindow und Lamm von Zias, auch das Domkapitel zu Brandenburg (welches, nach Riedel neuem Codex VIII., S. 410, eine dortige Meßstiftung damit ausstattete) 1440, ferner die Ehegattin vom hiesigen Bürger Herbart Juden, welche nachher den Bürger Werwik zu Cöln an der Spree geheirathet hatte, 1484, Bischoff Johann zu Meißen und statt seiner der Bürger Jacob Blaßbalg zu Leipzig 1486, der hiesige Bürger Brosius Jungermann 1500, der Domherr Joachim von Lattorf 1524. Im Jahre 1527 waren namentlich zu entrichten

194 Gülden an das Magdeburger Domkapitel,
16 " an Brosius Jungermann,
32 " als noch bleibender Ueberlauf (Ueberschuß) an den Landesherrn,

242 Gülden zusammen.

Der hiesigen Stadt war, diese Entrichtungen durch Kapitalzahlungen, wenigstens Cessionen abzulösen, nicht eingefallen. Aber 1617 kündigte das Domkapitel für ansehnliche und unvermuthete Ausgaben sein Orbetekapital auf, und erhielt nun 1618 als Kapital und letzte Zinsen 3150 Thaler gezahlt, wodurch dieser Haupttheil der Orbete auf ziemlich billige Weise abgelöst ward. Die Stadt verwandte hierzu 2000 Thaler Stiftungskapital des Klitzing'schen Stipendiums und 1100 Thaler, welche sie nicht etwa selbst aufbrachte, sondern von 3 andern Darlehern erborgte. Letztere Kapitalien wurden wie andere Stadtschulden behandelt, das Klitzing'sche Stipendium aber besteht noch fort, wiewohl nur zur Hälfte, indem die Stadt die zweite Hälfte, 60 Thaler jährlich, selbst verstudiren zu können glaubt.

Im Allgemeinen läßt sich nicht rühmen, daß die hiesige Stadtverwaltung in jener alten Zeit musterhaft geführt worden sei. Die Nachbarstädte Treuenbrietzen, Beelitz, Wittenberg erwarben ganze Quadratmeilen zu ihrem Weichbilde, Luckau sogar eine kleine Herrschaft umliegender Dörfer, Burg

19 Feldmarken mit überhaupt 359 Hufen. Aber unſere Stadt wußte nicht einmal ihre Bürgermark und die Dämmiſche Feldmark zu behaupten, um ſie wenigſtens zu den Stadtlaſten mit anzuziehen. Die vom Landesherrn geſchenkte Bürgermühle veräußerte ſie ſehr bald wieder, zwar mit Vorbehalt eines Erbzinſes von 16 Pfund, aber nicht reinen Silbers, was jetzt 448 Thaler betragen würde, ſondern gangbarer Pfennige, welche bei deren jährlicher Verſchlechterung zuletzt auf 6 Gülden Werth herabſanken, dagegen die Mühle ſelbſt auf den Preis eines kleines Landguts erhoben. Statt außerordentliche Ausgaben, wie doch natürlich iſt, durch außerordentliche Anlagen zu decken, borgte man faſt immer das nöthige Geld, vorzüglich gern durch ſofortigen Verbrauch eingezahlter Stiftungskapitalien. Es klingt daher faſt drollig, wenn die zahlreichen Schuldverſchreibungen in damaliger Sprache beginnen: „Wir Borgermeiſter und Rathmannen.“ Sogar Borgmeiſter finden ſich, und die hieſigen Herren eines Bärſtrauchs glaubten nicht ſowohl Bären anbinden, als Schulden machen zu müſſen. Das angenommene Thorgeſetz ward gleichſam dahin gedeutet, daß man den Kindern nicht allein das eigene Brod vorenthalten, ſondern auch das von ihnen zu verdienende ſchon vorwegnehmen müſſe, indem man ſie mit Schulden und zugleich mit den davon zu zahlenden Zinſen belaſte. Man bedachte nicht, daß auch zu der Kinder Zeit wieder außerordentliche Ausgaben vorkommen würden, daß jede Zeit ihre eigene Plage habe, und daß ein guter Wirth eher einen Nothpfennig ſammeln, als immer Null für Null aufgehen laſſen, und in eintretenden Nöthen immer borgen müſſe. Man gab gewiſſermaßen den Nachkommen das Recht, das aufgeſtellte Thorgeſetz dahin abzuändern: Wer ſeinen Kindern nimmt das Brod und läßt ſie leiden Doppelnoth, den ꝛc. An zahlbaren Einwohnern fehlte es früher ſchwerlich; denn wie wären ſonſt unſere großartigen Kirchen entſtanden und die zahlreichen frommen Stiftungen, von deren Ertrage unſere Geiſtlichen, Schullehrer und Armen ohne großes Zuthun der jetzigen Einwohner unterhalten werden. Denn was die Stadtkämmerei ihnen zahlt, ſind meiſt nur die Zinſen frommer Stiftungskapitalien, welche die Stadt verbraucht hat, alſo rechtspflichtig verzinſen muß, ja nach dem frühern Geldwerthe noch höher verzinſen ſollte. Warum kaufte ſie nicht dafür, wie andere Städte thaten, einträglichen Grundbeſitz? Die Mönche im nahen Zinna gaben ein ſo glänzendes Beiſpiel. Mit dem überflüſſigen Lande des einen Dorfes Zinna beginnend, endeten ſie mit einer

doppelten, zusammen 40 Dörfer zählenden Herrschaft. Ihre Mühlen aber veräußerten sie nicht auf Geldzins, sondern auf hohe Getreidepächte. Doch alle so nahe liegenden Vorbilder gingen hier in kleinlichen Ansichten, Beschlüssen und — Zänkereien verloren, Jeder suchte nur seinen eignen Vortheil möglichst zu befördern, jeden Anlagenbeitrag von sich ab und auf die andern oder die Nachkommen zu wälzen, nicht beachtend, daß schon die Bibel verordnet (Jerem. 29, 7.): „Suchet der Stadt Bestes; denn wenn es ihr wohl gehet, gehet es euch auch wohl.“ Der Erwerb der Dennewitzer Haidemark, des halben Broizes und der Müller'schen Pächte sind Beweise, daß man wirklich konnte, wenn man wollte, und wenn gescheute Männer durchdrangen, daß man aber für gewöhnlich eine lässige — Kossäthenwirthschaft vorzog. Freilich waren die Hufen bereits fort.

Vor einiger Zeit rühmten die öffentlichen Blätter aus der Rheingegend: ein Bürgermeister habe durch kluge Benutzung der Gemeindegründe es dahin gebracht, daß sogar die Steuern der Stadt aus der Stadtkasse bezahlt werden konnten. Das war ein Ehrenmann! Bei uns ist Aehnliches, nachdem auch alle Weidefluren vertheilt sind, nicht mehr zu verwirklichen. Aber unmöglich wäre es, wäre nur richtig angefangen worden, durchaus nicht gewesen.

Um eine Wirthschaft jener Art zu führen, war es wahrlich nicht nöthig, die klügsten Männer aus hiesiger Bürgerschaft zu wählen. Grünaer Kossäthen hätten das eben so gut, ja vielleicht noch etwas besser, verrichtet.

Bürgerschaft.

Anfangs bestanden in unserer Stadt wahrscheinlich nur die nachmals brauberechtigten Häuser; die sogenannten Kleinerbenhäuser wurden später erst den großen Räumen derselben eingebaut, sind aber gewöhnlich ohne Garten. Vor dem dreißigjährigen Kriege zählte man an Großerbenstellen 81 auf der Großstraße, 82 auf der Kleinstraße, 13 am Markt, 18 in der Enggasse, zusammen also 194. Werden auf jedes Haus durchschnittlich 5 Einwohner gerechnet, so betrug die anfängliche Bevölkerung der Stadt nur gegen 1500 Menschen. Als älteste Bewohner derselben, vielleicht aber nur der Dammvorstadt, sind uns genannt: 1174 ein Wynemar (Weimar?) Siegfried und Heinrich, auch ein Philipp von Jutrebuc, 1218 die Priester Heinrich und Arnold, der Schulze Conrad, der Vogt Arnold, die Brüder Heinrich und Esic von Jutreboe, 1227 ein Bürger Bruno.

So erfahren wir freilich nur Vornamen; aber es gab auch damals noch keine Geschlechtsnamen. Diese entstanden erst seit etwa 1300, und zwar dadurch, daß man, um mehr vorhandene Heinriche oder Peter zu unterscheiden, jedem einen besondern Beinamen gab, den einen Schmidt, den andern Schlosser, den einen Lang, den andern Kurz nannte, oder auch nach dem verschiedenen Herkunftsort den einen Grnno, den andern Dennewitz, aus welchen Beinamen dann Hauptnamen wurden. Bei der ältesten Ausstattung der Nicolaikirche von 1307 erscheinen, wie wir schon gesehen haben, als wahrscheinliche Rathmannen der Stadt: Friedrich Reiche, Johann von Zuden (Zeuden), Niclas, sein Bruder, Boldeke Schreiber, Arnold Kramer, Arnold Reiche. Als andere begüterte Bürger erscheinen in demselben Jahrhundert ein Koppe (Jacob) Langenhaus, Jordan Düvel (Teufel) und ein Schütte (Schütze). In der aus den Jahren 1370 bis 1392 vorhandenen Liste neu aufgenommener Bürger finden sich die meisten Zunamen von den Herkunftsorten, mit und ohne von entlehnt, z. B. Peter Merseborg, Bodeken von Osterwik, Nikel von Ileborg, Johann Schulze von Felgentreu, German Kaltehusen von der Dahme, Wolter Frankenfelde von Luckenwalde. Umgekehrt war 1317 ein Jacob von Juterbuk Zeuge zu Brandenburg, als dortiger Bürger und beim dortigen Bischoff, und 1337 ein Copkin von Jutterbok Bürger in Cöln an der Spree (Riedel N. Codex VIII., S. 27; IX., S. 35). Mehrere Geschlechtsnamen aber sind vom Gewerbe entnommen, als: Claus Wagner von Nichel, Krause Bader, Claus Welmersdorf Weber, Claus von Wernigerode Weber, Jacob Vogeler, Claus Schwertfeger, Peter Schmeermacher, Herrmann Bochart Maler, Cuno Huckmann Bäcker, Hans Krämer von Luckenwald. Manche scheinen einem Volkswitz ihre Entstehung zu danken, z. B. Krähenfuth (wahrscheinlich Krähenfutter, also Galgenvogel), Kindermaker.

Der aufzunehmende Bürger mußte schwören, daß er alle Gebote des Landesherrn und des Raths gehorsam halten wolle, und daß, wenn er deren, oder auch der Stadt im Argen höre gedenken, dieß dem Rath melden (denunciren) wolle. Darauf erklärte ihm der Bürgermeister unter Reichung der Stadtschlüssel: Ich setze dich in das Bürgerrecht, zu gebrauchen Wasser und Weide, gleich deinen Nachbarn, eben und neben. Und so dir nach dieser Zeit einige Sachen zu

Handen kommen, wird dich der Rath vertheidigen, nicht aber auch für zuvorige.

Besage jener Bürgerliste wurden in jedem Jahre durchschnittlich 21 neue Bürger aufgenommen. Da nun bekanntlich aller 30 Jahre eine neue Geschlechtsfolge eintritt, so spricht diese Zahl für 630 gleichzeitig lebende Bürger, und wenn eine Familie zu 5 Menschen angenommen wird, für eine damalige Stadtbevölkerung von 3150 Seelen.

Auffallend ist, daß in jener Bürgerliste nicht auch wendische Namen erscheinen. Nur 1375 ist, wie wir schon hörten, mit großen Buchstaben, mithin als eine Merkwürdigkeit, eingezeichnet: Merten von der Dame, ein Wende. Jedoch findet sich auch folgender Rathsbeschluß von etwa 1419: „Duk sal man keinem wendischen Mann hirnaehst meir ein erve (Haus) in vnser Stad upgeven, it sy an dem vinge (Markt) ader anders war (wo) in der Stad, dat bether is wen (denn) sestein (16) schock bem. Gr.“ — Im Anhältschen ward die wendische Sprache erst 1293 und in Leipzig, auch in Sachsen-Wittenberg, erst 1327 aus den Gerichten abgeschafft. Hier war sie wohl schon mit den Pommern fortgezogen, und es fanden nur Einzelne sich wieder ein. Dahme ließ zwar vom Erzbischoff Friedrich sich 1452 privilegiren, daß in den Rath, auch in die (eben so vornehme) Schuster- und Tuchmachergilde, allein Deutsche und keine Wenden aufgenommen werden sollten, aber schon 1467 ließ es in Rücksicht der gesunkenen Nahrung gestatten, daß auch die herumwohnenden Wenden zu Handwerken gelassen werden dürften.

Sonach waren die Wenden, obwohl sie vielleicht nur alte Cimbern waren, den Deutschen etwa eben so verhaßt, wie späterhin die Juden. Damals aber genossen Letztere, da sie als gut zahlbare Leibeigene der Kammer, als sogenannte Kammerknechte galten, gewöhnlich landesherrlichen Schutz. Auch für Jüterbock erhielten sie 1338 folgenden (bei Brandt abgedruckten) Schutzbrief: „Wir Otto Erzbischoff bekennen, daß wir genommen haben unsere Juden in unsrer Stadt Juterbuk in unsern Schutz, also, daß wir, noch unsere Vögte, noch Niemand von unsertwegen dieselben nicht soll hindern noch betrüben thun. Deß haben wir zu Bürgen gesetzt die Rathmannen, auch die Bürger zu Juterbuk. Auch sollen die Juden vor unserm Schuldheiß zu Juterbuk Recht thun und Recht nehmen. Wäre auch, daß unsere Bürger an Gebau unsrer Stadt wollten bessern, da sollen die Juden zu helfen mit Geschoß von ihrem Erbe, als andere unsere Bürger zu Juterbuk. Auch so sollen die Juden uns unser

Geschoß geben, wie sie deß mit uns übereinkommen. Gegeben zu Wittenberg 1338." — Wirklich erscheint in dem zu Dresden liegenden Schöppenbuche hiesiger Stadt um 1350 ein Jude Lazarus und ein Jude Elias in Geldangelegenheiten. Ja Jüterbock blieb unter sächsischer Hoheit neben Dresden und Leipzig die einzige Stadt, wo Juden, obwohl nur in spärlicher Zahl, wohnen durften. Noch 1783 machte ein solcher, Namens Abraham Isaac, einen Bankrott von 50,000 Thalern, welcher jedoch verglichen ward.

Die Lehnritter der Landesherren bildeten eine Art Innung und setzten fest, daß Niemand unter ihnen aufgenommen werde, der nicht nachwiese, rittermäßiger Herkunft zu sein, also von Ahnen abzustammen, welche die Ritterwürde schon besaßen. Sie begründeten so den niedern Adel und dessen Ahnenproben.

Die Städte, welche auch persönlich frei und waffenfähig waren, denn Bürger und Bauer schied die Mauer, verlangten Gleiches, wie die Ritter, und führten ihrerseits einen Stadtadel ein. Sie forderten von Jedem, welcher in eine städtische Innung treten wollte, den Nachweis, daß er von Vater und Mutter und von allen seinen vier Ahnen echt und recht, aus einem rechten, christkirchlichen Ehebett, von frommen und unberüchtigten und nicht von (leib-) eigenen wendischen oder sonst von gerenden (d. i. begehrenden, herumstreichenden) Leuten geboren, sondern von guter deutschen Art entsprossen sei, dieselben auch all' ihr Tage sich in einem ehrlichen und guten, löblichen Gerücht gehalten haben, deßgleichen, daß auch der Aufzunehmende selbst sich frömmlich zu einem guten Gerücht gehalten habe. Dieß mußte von 4 ebenfalls so edeln Zeugen beschworen und von der Obrigkeit beurkundet sein. Man erkennt, daß die Deutschen, als Eroberer des Landes, sich auch als dessen Adel betrachteten.

Das Recht, dergleichen Adelsbriefe zu ertheilen — denn so werden sie ausdrücklich genannt — gestand Erzbischoff Friedrich im Receß von 1454 dem hiesigen Stadtrath deutlich zu. Und noch im Jahre 1507 entschieden zwei wirkliche Edelleute, ein Burggraf Eustachius von Leisnig und ein Hans von Lattorf als erzbischöffliche Commissarien, daß der hiesige Rath einen streitigen Dahmischen Adelsbrief des Brose Hunholz anzunehmen mit Recht sich weigere. Wer aber im Besitze eines solchen Stadtadels war, durfte, wie angeführte Beispiele schon gezeigt haben, auch auf Fehde und Raub ausgehen, jedoch nur bis 1495, wo der allgemeine deutsche Landfriede eintrat. Da nun verlor auch der Stadt-

adel an Werth, es galt bald nur noch der vom Beſitze eines Ritterguts zubenannte Adel, demnach fiel auch die Aufſchwörung der 4 Zeugen weg, und die ſtädtiſchen Adelsbriefe hießen nur noch — Geburtsbriefe.

Doch jener Stadtadel wohnte, weil es damals nicht anders gewöhnlich war, nur in ſtrohbedachten Häuſern. Er war alſo auch öftern und ſtarken Bränden ausgeſetzt. Schon 1377 ſoll die hieſige Stadt von Mordbrennern angezündet und ein großer Theil verwüſtet worden ſein. Auch brannte 1380 das ähnlich bedachte Berlin faſt ganz nieder. Doch unſerer Stadt ward vorzüglich verderblich der Martiniabend 1478. An dieſem kam, ſo ergibt ſich aus den ſehr ungenauen Nachrichten, im Brauhauſe des Großſtraßeneckhauſes, jetzt Nr. 23 Rößler, durch Verwahrloſung ein Feuer aus, welches faſt die ganze innerhalb der Ringmauer belegene Stadt verzehrte. Es blieben, wie aus der Schoßrechnung ſich ſchließen läßt, nur ſtehen: das Heiligegeiſtſpital nebſt den Häuſern am Dammthore, die weſtliche Seite des Wurſthofs nebſt beiden Eckhäuſern am Markt, der Plaueberg vom Badergäßchen an bis zum Bärſtrauch, der Bärſtrauch ſelbſt und die ſüdlichen Häuſer der Großſtraße bis zum Nachbarhauſe der Brandentſtehung, außerdem ganz in Nähe der letztern das gewölbte Gebäude, welches Tezeln noch dienen ſollte. Von 356 Wohnhäuſern innerhalb der Ringmauer brannten etwa 300 völlig ab und 56 blieben ſtehen, mit letzteren glücklicherweiſe das Rathhaus, obwohl deſſen Umgebungen niederbrannten, und die Nicolaikirche. Im Betreff der letztern wird erzählt, der Thürmer habe ſeinem Amte nach auf dem Thurme ſo lange geblaſen, bis er vom Feuer und Rauch faſt erſtickte, dann ſei er im nördlichen Thurm die Treppe hinabgelaufen, doch nur bis zur Hälfte gelangt, weil er vor eingedrungenen Rauch und Dampf nicht weiter kommen können. Nun habe er ſich durch eine Seitenluke in Höhe des Kirchdachs retten wollen, ſei aber als wohlbeleibter Mann darin ſtecken geblieben, und als nun auch die nahe Cantorei (auf dem jetzigen Pfarrgarten am Thurme ſtehend) in Brand gerathen, hier förmlich gebraten worden, ſo daß das herabgeronnene Fett noch lange an der Mauer zu ſehen geweſen.

Die Abgebrannten brauchten mehrere Jahre, ihre Gebäude wieder herzuſtellen. Erzbiſchoff Ernſt, welcher mehrjährige Steuerfreiheit bewilligt, aber auch befohlen hatte, die Stadt nun unter Ziegeldach zu bringen, ſonderlich in der Mittelreihe (Enggaſſe) und wo es die Nothdurft ſonſt erfordere, um ſich vor ähnlichen Schaden für die Zukunft zu

bewahren, bedeutete noch 1488, also 10 Jahre später, die Rathmannen, „mit ihren Mitbürgern daran zu sein, ihre Häuser unter Ziegeldach zu bringen, bei seiner Strafe und schweren Ungnade.“

Von den damals neu aufgeführten Gebäuden hatten Einige sich bis zur preußischen Zeit erhalten. Sie waren sämmtlich, nach damaliger Baumode langgestreckte Giebelhäuser, worin das ganze Hauswesen, sogar die Brauerei Platz fand. Der Baumeister hatte nur ein großes Gehäuse ohne Stockwerke mit waldhohen Stielen und darauf errichtetem Satteldach aufgestellt und in dieses wurden die einzelnen Gemächer besonders eingebaut, so wie sie sich nöthig machten. Manche Vorderwände waren massiv und dann zierlicher aufgeführt, die Giebel insbesondere mit schneckenartigen und vasen- oder kugelförmigen Verzierungen, welche das Dach verblendeten. Meist erhielt das Gebäude dabei ein Vorrathsgewölbe zu ebener Erde mit Fensteröffnung gegen die Straße und eisernem Gitter, verschieden von dem unter der Brauerei angelegten großen Keller.

Daß bei jenem Stadtbrande noch mehr Menschenleben als das des geschmorten Thürmers verloren gingen, ist allerdings zu fürchten, doch nicht berichtet. Dagegen brach 1495 eine Pestkrankheit aus, an welcher von Johannis bis Martini an 1700 Einwohner, nach Einiger Rechnung sogar 2000 starben, darunter der regierende Bürgermeister, 8 Rathmänner und 2 Schöppen. Aehnlich blieben 1553 nur zwei der ältesten Rathmannen übrig und 1565 fiel nicht allein der Martinimarkt des Sterbens halber aus, sondern es ward auch „die Lenz Niebendorfin angenommen zur Hebamme in der Pestileuz und soll's allein haben.“

Im Jahre 1583, wo die Häuserzahl auf fast 600 gestiegen war, ergab eine abgehaltene Musterung der wehrhaften Bürgerschaft 656 Mann. Diese Zahl verfünffacht weis't eine jetzige Bevölkerung von 3280 Seelen nach. Aber sie erlitt bald wieder eine grausige Verminderung.

Im folgenden Jahre, 1584, starben nämlich durch eine bloß hier ausgebrochene Pestseuche 1612 Menschen, mithin fast die halbe Bevölkerung. Der Pfarrer der Frauenkirche, M. Pilichen, ließ darüber 3 Predigten drucken und diese berichten Folgendes. Die Seuche begann mit dem 17. Mai und wüthete bis zum Jahresschluß. Sie verschonte fast kein Haus und kein Lebensalter, sogar der Thürmer starb mit all den Seinen. Die Befallenen fingen an zu taumeln und starben oft noch mitten in ihrer Beschäftigung. Ergriffene

Bäcker, Fleiſcher, Bierbrauer verbreiteten alſo durch die bereiteten Waaren die Krankheit immer mehr. Die ſchlimmſte Zeit war in den Monaten Auguſt, September, October und in den 13 Wochen derſelben ſtarben 55, 70, 83, 102, 60, 77, 97, 97, 124, 107, 82, 101, 75 Menſchen, an manchen Tagen 20 bis 25, ſo daß man Vor- und Nachmittags Leichenzüge halten mußte, oft 6, 7, 8 hinter einander. Das Volk glaubte, ein vorher verſtorbener Mann ſei nicht richtig begraben worden und würge nun (wie ein Vampyr) noch aus dem Grabe die Andern. Man verlangte daher, ihn wieder auszugraben und ihm den Hals mit einer Spate abzuſtoßen. Aber Obrigkeit und Geiſtlichkeit bewilligten das nicht, es ward vielmehr eine jener 3 Predigten gegen jenen Aberglauben (der freilich auch anderwärts vorkommt) gehalten. Von den Beamteten ſtarben beide Diakonen der Nicolaikirche, der regierende Bürgermeiſter, 2 Ratsherren, 1 Gerichtsſchöppe, 3 Innungsmeiſter und die beiden Jungferuſchulmeiſter, wogegen die Küſter zwar leben blieben, aber ihre Frauen und Kinder verloren. Zugleich aber trat Hungersnoth ein. Denn den umliegenden Dörfern, wo die Krankheit nicht herrſchte, war verboten, die Stadt zu beſuchen, um nicht daraus Anſteckung zu erholen. Nur Oehna, wo die Krankheit auch ausbrach, durfte etwas Getreide bringen. Endlich erlaubte, auf Verwendung des ſchriftlich angeflehten Landesherren, deſſen Vater, der Churfürſt von Braudenburg, daß aus ſeinem Lande einiges Getreide hergeführt und bei den Siechenpfühlen abgeladen werden durfte, von wo es dann zur Vermahlung abgeholt ward. Die 50 Jahre dort früher geſchehene Wegführung des lutheriſchen Predigers ward ſo gewiſſermaßen vergütet.

Der große Menſchenverluſt ſcheint ſich jedoch bald wieder ausgeheilt und Jüterbock viel Anzugskraft nach Außen geübt zu haben. Der Stadtrath berichte 1609, alſo 15 Jahre ſpäter: Nach dem Sterben von 1584 wären hier viel öde Häuſer zu kaufen geweſen, jetzo aber ſei die Stadt wieder voll Volks und die Häuſer nicht wohl zu bekommen. — Und doch waren 1598 wieder 224 Kinder an der Ruhr geſtorben.

Aber 1611 brach, wie in Berlin ſo auch hier, eine neue Peſt aus, woran hierorts in den 3 Monaten Auguſt, September, October über 700 Menſchen ſtarben. Bald hernach begannen die Leiden des dreißigjährigen Krieges, in deſſen Anfang, 1621, man hier 613 Bürger ohne die Hausgenoſſen, mithin wohl an 4000 Einwohner zählte. Während dieſes Krieges herrſchte zweimal Peſt, zuerſt 1626, als

Wallenstein wieder abgezogen war, denn damals starben 902 Menschen; viele Einwohner aber verzogen, weil ein Befehl des damals in Dahme wohnenden Landesherrn forderte, daß die Nachbarn eines angesteckten und zu sperrenden Hauses ihre Wohnungen sofort verließen, theils in andere Orte, theils in hiesige Weinbergshäuser und ließen da auch Kinder taufen. Das Stadtgericht dagegen hörte gewünschte Testamente an der äußern Gartenthür bei der Stadtmauer an, um sie nachher erst niederzuschreiben, so von einer Wittwe Witzing, die erst ihren Schwiegersohn, den Kirchenvorsteher Ide, dann dessen drei Kinder, dann auch ihre Tochter durch Krankheit verloren hatte und nun unglückliche Erbin des ganzen Vermögens war. Die zweite Pest brach 1637 aus. Sie tödtete vorzüglich Viele, welche aus der jetzt durch die Schweden verwüsteten Mark hierher sich geflüchtet hatten, um nun — hier zu sterben und zu Hunderten in ein Grab geworfen zu werden. Aber fast die ganze Geistlichkeit, auch der Raths- und Schöppenstuhl starben aus. Der Superintendent Liesig hatte nach einer hiesigen schwedischen Plünderung sich nach Berlin geflüchtet. Nach 2 Monaten, während welcher der hierher geflüchtete Pfarrer Horst von Welsikendorf hier Gottesdienst hielt, kehrte er zurück, ward aber nun von der Pest ergriffen und starb im August, erst 39 Jahre alt. Seinen Diakonus Wollersheim fand man bald nachher eines Morgens todt im Bette. Der Pfarrer Redslob an der Frauenkirche war schon im April verstorben.

So grausig und menschenmörderisch endete die sonst meist glückliche Magdeburger Zeit! Sie ließ nur einen kleinen Rest von der früher fast zu wohl sich fühlenden Bürgerschaft übrig. Denn 1664 zählte man nur noch 1414 Einwohner. Auch von 616 Häusern, welche 1613 standen, waren 1655 nur noch 389 bewohnt, die übrigen theils abgebrannt, theils verödet und daher eingefallen. Letztere wurden nun völlig niedergerissen, um wenigstens die wüsten Stellen zu nutzen. War es doch in der Mutterstadt Magdeburg, welche Tilly erstürmt und zerstört hatte, nicht besser.

Nahrungsstand.

Als einen vormaligen Hauptort der wendischen Bevölkerung und einer nachmaligen Colonie von Magdeburg konnte es unserer Stadt an Nahrsamkeit nicht fehlen. Die 10 Amts-, 4 Nonnen- und 6 Ritterdörfer ihres Bezirks und die 28 Dörfer, welche zum Kloster Zinna gehörten, entnahmen meist aus ihr den städtischen Bedarf; denn Luckenwalde zog als

dorfartiger Flecken noch wenig an. Erzbischoff Wichmann hatte schon 1153 zu Magdeburg Gewerksinnungen bestätigt, das heißt Einungen, Vereinigungen, welche ihr Gewerbe gemeinschaftlich vertheidigen, aber auch für tüchtige, preiswürdige und nicht pfuscherhafte Arbeit sorgen wollten. Solche Innungen oder Gilden scheinen auch hier schon frühzeitig sich gebildet zu haben. Wenigstens erhielten die hiesigen Bäcker, obwohl Kaiser Friedrich II. 1232 alle Innungen verboten hatte, schon 1313 eine Bestätigung vom Erzbischoff Burchard, vielleicht nur als geistliche Brüderschaft. Nachher ertheilte der hiesige Rath Bestätigungen, namentlich 1419 den Leinewebern, bis der Stadtreceß von 1451 sie wieder an den Landesherrn wies, wo sie als Einnahmequelle galten. Doch ließen die Kramer sich 1512 als eine Aunenbrüderschaft vom Rathe bestätigen.

Im Jahre 1370 sind die hiesigen Gewerke in folgender Ordnung verzeichnet: der Bürgermüller, der Bader, ein Gerber, die Leineweber, Bäcker, Kramer, Schuster, Fleischer, Kürschner; außerdem werden Schröter erwähnt, die neuern Schneider, da schroten überhaupt verkleinern heißt. Die früher schon angeführte Ordnung für kirchliche Prozessionen von etwa 1410 reihete die Gewerke also: Gewandschneider, Schuhmacher, Knochenhauer, Gewandmacher, Schröter, Bäcker, Kürschner, Leineweber, Gerber, Altbuter, Schuhknechte, Krämer. Ein volles Jahrhundert später erscheinen hier erst Maurer und Zimmerleute, Schmiede, Tischler, Drechsler, Stellmacher, Glaser, Färber, Senkler, Böttcher, Seiler, Töpfer, Schmücker, Nadler, Seifensieder, Riemer, Sattler, Schlosser, Sporer, Büchsenmacher, Sägeschmiede, Kupferschmiede, Zinngießer, Klempner, Weißgerber, Tuchscheerer, Tuchbereiter, Bordenwirker (d. i. Posamentiere, was eigentlich bedeutet Besatzmacher), auch noch Perückenmacher und Knopfmacher, doch meist nur einzeln und ohne Innungsvereine. Sogar ein Buchdrucker Baude arbeitete von 1710 bis 1750 im Hause Pferdestraße Nr. 17 und um 1750 ein Bildhauer Angermann im Hause Großstraße Nr. 43. Neuerdings aber, 1832, ist eine neue, wahrscheinlich ausdauernde Buchdruckerei durch Colditz entstanden. Von den stärkern Innungen traten auch die Gesellen, früher Knappen (d. i. Knaben) oder Knechte genannt, in sogenannte Brüderschaften, z. B. der Tuchknappen, der Schuhknechte, zusammen, wie denn auch junge Ritter, welche den Ritterschlag (das Meisterrecht) noch nicht empfangen hatten, nur Knappen, in England Knechte (knigts) genannt wurden. Die hiesigen

Gewandschneider und Gewandmacher vereinigten sich 1485 zu einer gemeinschaftlichen Innung, welche, da die Tuchhändler bald ganz aufhörten, nur noch Tuchmacherinnung genannt ward und beim frühern Alleinbestehen schon um 1475 die im Neumarktsthore befindliche Mahlmühle zu einer Walk- und Mahlmühle erworben hatte. Bis 1501 vermehrten die Tuchmacher sich zu fast 200 und es ward in den spätern Innungsartikeln verboten, daß keiner jährlich mehr als 60 Stück Tuche mache, damit den andern die Nahrung nicht genommen werde; ein Beweis für damalige Blüthe dieses Gewerks, obwohl den Absatzlosen jenes Verbot nicht viel geholfen haben wird.

Jede der alten Innungen wählte einen Vorsteher, den sie ihren Meister nannte. Von diesem schreibt sich der Meistertitel eigentlich her, welcher erst gegen 1500 auf die einzelnen Gildebrüder, die anfangs nur Meister ihrer Knappen hießen, überging. Den Vorsteher nannte man nun Obermeister. Die Gewandschneider und Gewandmacher wählten neben ihnen noch strafende Aufseher, welche Ruthenträger genannt wurden. Der Stadtreceß von 1454 verordnete, „da das Siegeln der Jüterbock'schen Laken (Tuche, welches Besiegeln zum Beweis ihrer Echtheit und Güte eingeführt war) und auch das Ruthentragen nicht mehr strenge beobachtet würde, so solle man es damit halten, wie es sich gebühre und vor Alters gewesen." Sonach sollten wohl gebührende Ruthenhiebe noch fortbestehen. Daß nach demselben Receß die Innungsmeister der Gewandschneider, Schuhmacher und Knochenhauer den Rathssitzungen als damalige Stadtverordnete beisaßen, ist uns schon bekannt geworden. Die übrigen Innungen und Bürger galten nur als ein Hackemak, erlangten aber bald, daß sie einen vierten Gemeinde-Innungsmeister in den Rath kiesen durften. Die Tuchmacher wurden nachher erst durch den Ankauf der Walkmühle und ihre Vereinigung mit den in ihnen aufgehenden Gewandschneidern eine bedeutende Innung, ja die bedeutendste.

Ueber die Fleischscharren und Backbänke ist schon das Nöthige vorgekommen. Sie gingen, wie auch die unzünftigen Hökenbuden, in das Eigenthum ihrer Inhaber über und wurden verkauft und vererbt, bis die preußische Gewerbeordnung von 1845 sie aufhob.

Die Bäcker, diese älteste hiesige Innung, buken um 1400 nur zweimal in der Woche frische Semmeln und dreimal frisch Brod, in der Fastenzeit auch Kringeln; zwei Semmeln und Kringel galten 1 Pfennig. Sie mußten auf

den Märkten 3 Stunden lang feil halten. Den Hausbäckern mußten ſie den Teig in Trögen abholen, auch das Brod wieder hintragen, und als Backgeld erhielten ſie nur 1 damaligen Pfennig vom Scheffel, was jedoch bald (da ſie hierbei unmöglich reich und fett werden konnten) auf 3 Pfennige erhöht ward. Auch ſollten ſie Freitags den Einwohnern, die das begehrten, 2 Scheffel auf den Sack backen. Dabei durfte an allen Markttagen und am Chriſtmarkt unbeſtrichen Brod von außen her zum Verkauf kommen, nach etwa 1500 nur noch unbeſtrichen Pfennigbrod. Die wohlweiſen Herren vom Rath bevormundeten damals gar zu gern, aber immer wieder anders.

Außer der Bürgermühle und der nachmaligen Walkmühle ward auf einer Baſtei der Stadtmauer am Badergäßchen eine Windmühle gebaut. Ueberdieß hatte der Rath hinter der dortigen Baderei in dem noch jetzt dort abgezweigten Garten eine Roßmühle angelegt, wahrſcheinlich damit die Stadt auch in Fehde- und Berennungszeiten hinlänglich Brodmehl habe. Aber beide Mühlen, welche um 1400 wirklich beſtanden, gingen um 1450 wieder ein; denn die Windmühle hatte ein Sturm umgeworfen, die Roßmühle war zerbrochen und vergebens hatte die Bürgerſchaft im Receß 1454 durchgeſetzt, daß der Rath wenigſtens die Roßmühle wieder ſolle bauen laſſen. Beſſer beſtanden ein Dutzend Windmühlen, welche auf dem damals vom Rath behaupteten Dämmiſchen Felde um 1390 errichtet wurden, obwohl auch das Nonnenkloſter deren 2 auf ſeinem dortigen Hufenacker baute und verpachtete. Eine der ſtädtiſchen Mühlen ſtand früher auf dem Platze des nachmaligen blanken Teiches. Auch vor dem Zinnaer Thore entſtanden Windmühlen zunächſt auf den kleinen Anhöhen bei der Scharfrichterei, und ſie mußten Brücke und Schlag zur Viehtrift halten. Eine, welcher durch die neu angelegte Ziegelſcheune der Wind benommen war, wurde 1489 auf's Haideland hinter die Weinberge verſetzt, und dort entſtand bald auch eine zweite, wogegen die bei der Viehtrift ſtehenden eingingen. Die Windmühlen auf dem Radelande entſtanden erſt 1561, eine gar erſt 1798. So erhielt Jüterbock überhaupt 2 Waſſermühlen, und bei deren ſchwacher Waſſerkraft mit den Mühlen des Neumarkts überhaupt, gleich einer holländiſchen Stadt, 24 Windmühlen. Dennoch iſt 1845 noch eine Dampfmühle zugetreten.

Ein ſtark betriebenes, wiewohl unzünftiges Gewerbe war noch das Strumpfſtricken. Es ward überhaupt erſt

um 1560 erfunden. Aber man strickte damals nicht bloß Strümpfe, sondern auch Hosen, von denen die Strümpfe eine Fortsetzung waren, wie man sie noch auf alten Bildern sieht. Dergleichen Hosenstricker wollten die hiesigen Tuchmacher nicht dulden, weil sie glaubten, daß alle Männer die Beine nur mit ihrem Tuch bekleiden dürften. Solches Stricken ward jedoch 1596 landesfürstlich denen verstattet, die sonst Nichts gelernt, oder Alters und Gebrechlichkeit halber sonstige Nahrung nicht haben könnten. So kam dieser Nahrungszweig, zumal die Frauenspersonen sonst jedenfalls Nichts gelernt hatten, sehr stark hier auf. Er versorgte um 1700 durch Lieferanten sogar einen Theil der preußischen Armee, doch nur ein schwacher Rest ist seit Erfindung der Strumpfwebereien übrig geblieben.

Als ein höheres Gewerbe darf die Gesundheitshülfe angesehen werden. Für solche findet sich hier schon 1416 ein Arzt Nicolaus Pluckaff als Geldverborger erwähnt, und 1421 ein Meister Nickel, ja früher schon, 1350 und 1395, erscheint ein Apotheker. Ueber die fernern Aerzte zu magdeburger Zeit sind keine genauern Nachrichten vorhanden. Die Apotheke aber nahm von 1608 an festen Sitz in dem Hause jetzt Markt Nr. 7 mit einem Schilde zu den 3 Mohren, und es folgten einander in dessen rechtlichem Besitze bis 1819: Gottwalt, Schneider, Kienast, Holzendorf, Günther, Schulze, Themel, Moring, Kersten, meist ohne große Reichthümer zu erwerben und ohne durch ihre Heilmittel gegen frühes Absterben sich schützen zu können. Dennoch erlangte, um dieß sogleich mit anzuführen, 1722, wo für Geld viel zu haben war, ein Nebenbuhler ein zweites Privilegium im Markthause Nr. 9 mit dem Zeichen zum goldenen Löwen. Dieses besaßen ein Werkner, Rißmann und Dr. Flemming nebst Erben bis 1824, wo es der erstern Apotheke zugekauft ward. Des letztgenannten Inhabers Erben hatten Haus und Apotheke in Erbe für 1500 Thaler angenommen, weil nach sächsischem Rechte unter Apotheke nur die eben vorräthigen Arzneien und Geräthschaften verstanden wurden, das Privilegium als widerruflich keinen Werth hatte. Mit Einführung der preußischen Gesetzgebung ward es plötzlich 6000 Thaler werth und behielt auch diesen Werth, als die, alle andern Bannrechte aufhebende Gewerbsordnung von 1845 die Apotheken unangetastet ließ. Während also für die hiesigen Fleischscharren höchstens 500, für die Backrechte höchstens 300 Thaler gezahlt wurden, obwohl diese viel angenehmere

Lebensmittel liefern, sind die Apotheken doch viel, viel mehr werth.

Da im Mittelalter alle Krankheiten als Sündenstrafen, warme Bäder aber, verbunden mit Aderlassen oder Schröpfen, als reinigende Heilmittel angesehen wurden, so galt die Stiftung seelenreinigender Badstuben als ein frommes Werk. Hier entstanden deren 3. Die eine befand sich in der engen Gasse, im Eckhause rechts der großen Kirchgasse, welche davon früher Badergasse hieß. Sie entstand um 1300 auf Kosten der eben selbst entstehenden Nicolaikirche, welche damit vielleicht ihre Baukosten verdienen, wenigstens ihren Bauleuten die damals unerläßlichen Bäder gewähren wollte. Die Nonnen hatten darin freies Bad, ja dieses mußte auf Verlangen, wie die Verschreibung sagt, zu ihnen herausgehen. Zwei fromme Frauen stifteten 1384 in diesem Badehause ein Donnerstägiges Freibad für alle elenden Seelen, welche dabei auf Verlangen auch geschoren wurden. Eine zweite Badstube entstand gegen 1400 auf Kosten der Frauenkirche, und zwar auf dem Wursthofe im Eckhause rechts vom Schulgäßchen. Die dritte ward 1430 als neue Stube der Nicolaikirche, welche also bei dem Geschäfte ihre Rechnung fand, auf dem Planeberg eingerichtet in dem Eckhause rechts von dem noch sogenannten Badergäßchen. Auch Frauen benutzten diese Bäder, gleich den Nonnen und neuern Türkinnen, und man findet unter den Geradestücken nicht selten Badelaken. Doch alle Badehäuser gingen, als zur Abwechselung der Grundsatz geltend ward, daß nicht warme, sondern kalte Bäder dem menschlichen Körper nützlich seien, also Niemand mehr für Geld sich abschwächen wollte, wieder ein, vorzüglich in der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Die Gebäude wurden als Bürgerhäuser veräußert. Nur für die wenigen Liebhaber blieb das Recht, eine Badstube zu halten, als ein Gewerbsrecht, mithin als bloßes Gedankending übrig, schloß sich aber, als Niemand mehr baden kam, den Barbierstuben an, um doch das Leben zu fristen, und ward so zuletzt mit 130 Thalern bezahlt, bis sie durch die Gewerbeordnung von 1845 mit unterging.

Im Allgemeinen also besaß unsere Stadt keinen sehr lebhaften Gewerbsbetrieb. Die Gewandschneider lieferten nur aus der Ferne bezogene Kleidungsstoffe für baares Geld, bis die hiesigen Tuchmacher und Leinweber, auch Schuhmacher und zuletzt Strumpfstricker nicht allein den örtlichen Bedarf deckten, sondern überflüssige Waaren auch auf auswärtige Märkte oder an auswärtige Handelsleute ausführten, die

Tuchmacher, als ſie durchſchnittlich an 500 Stück Tuch fertigten und die Elle um 1485 zu 4½ Groſchen verkauften, ſogar auf Leipziger Meſſen. Die übrigen Gewerbe deckten nur den hieſigen Stadt- und Landbedarf und auch dieſen nicht völlig. Denn trotz der Großartigkeit der öffentlichen Gebäude fehlten hier bis 1600 alle Baugewerke, ſo daß man ſolche, wie wir ſchon geſehen haben, ſogar aus Schweinitz, Mittenwalde und Jeſſen herkommen laſſen mußte. Auch anſehnliche Handelshäuſer entſtanden hier nicht, nicht einmal eines, was den Vertrieb der Getreidevorräthe des hieſigen Amtskornbodens übernommen hätte. Bloß Kleinkrämer zeigen ſich, die um 1512 außer Jahrmärkten keinen Fremden mit Seeſorten (überſeeiſchen Waaren), Sämereien, Nägeln und anderm Krauwerk handeln laſſen wollten. Alſo durch Innungsthätigkeit allein konnte die Stadt nicht reich und blühend werden; wir müſſen nach andern Gewerben uns umſehen.

Brauen und Brennen.

Schon zu Chriſtus Zeit verſtanden die Deutſchen, wie der Römer Tacitus vermeldet, Bier zu brauen. Doch war dieſes Bier wohl nur eine aus Malz in Keſſeln gekochte Würze, welche während der baldigen Gährung getrunken ward und den damals in Deutſchland noch nicht angepflanzten Wein erſetzte. Später erſt lernte man durch Zuſatz von Eichenrinde, nachher von Hopfen, dem Biere Dauer geben, es vor zeitiger Eſſiggährung ſchützen. So konnten, ſeit dem eilften Jahrhundert größere Maſſen auf Vorrath gebraut und an die Stelle der früheren Keſſel große Braupfannen geſetzt werden.

Das Bier ward nun ein Lieblingstrank der nördlichen Deutſchen. In'sbeſondere übernahmen die Bewohner der neu entſtandenen Städte, weil nur in dieſen und von ihren Handwerkern die großen Pfannen und Bottiche gut angefertigt werden konnten, deſſen Bereitung. Sie erlangten auch, daß die Bierbrauerei geſetzlich als ein Vorrecht der Städter anerkannt, dem Adel und der Geiſtlichkeit nur Selbſtbereitung ihres Hanstrunks zugeſtanden ward.

Hierorts war urſprünglich jeder Hausbeſitzer zum Brauen gleichmäßig berechtigt. Aber 1426 etwa ward durch Stadtbeſchluß es denen verboten, welche kleine Häuſer hatten, darin man nicht wohl brauen mochte. So entſtand ein Unterſchied zwiſchen Groß- und Kleinerben. Jeder Berechtigte durfte damals und nach einem Receſſe von 1454 vom Michaelistag an das Jahr hindurch 12 Mal brauen, jedes Mal 2 Wiſpel

Gerſte und davon 12 Viertel Bier in geaichten Gefäßen. Dieß ward gegen 1450 auf 8, ſpäterhin auf 7 und 6, und gegen 1550 auf 5 Gebräude herabgeſetzt. Wer braute, durfte auch Trinkgäſte zum Pfennigſchank ſetzen, wenn er das (durch die Bierrufer) ausrufen ließ und einen Becher vor ſeine Thür hing, welcher ſpäterhin in der ausgeſteckten Bierklappe noch geſchnitzt ſich zeigte. Ein noch vorhandenes Brauregiſter von 1497 bis 1502 weiſ't in der Großen Straße 86, in der kleinen 84, am Markt 13, in der engen Gaſſe 20, überhaupt 203 brauberechtigte Häuſer nach. Von ihnen thaten die meiſten jährlich 7, andere weniger Gebräude, nur einzelne, die vielleicht kein Brauhaus, Braupfanne und guten Keller hatten, gar keine. Es geſchahen alſo jährlich 1000 bis 1200 Brauen, im Jahre 1500 namentlich 1193. Hiernach können in der frühern Zeit, wo jährliche 12 Brauen geſtattet waren, leicht 2000 Gebräude vorgekommen ſein. Das war ohne Zweifel eine goldene Zeit, welche viel Geld brachte. Ein ſpäteres Brauregiſter des Winters von 1585—86 weiſ't nur noch 5 Gebräude jedes Großerben und als Geſammtzahl 676 nach, alſo immer noch einen ſtarken Gewerbflor, obwohl man ſchon ſehr über ſchlechte Zeiten geklagt haben mag.

Billig fragt man, wer die ſo erzeugte gewaltige Maſſe Bier verzehrte. In einer Umgegend von 6 Meilen Durchmeſſer, gerechnet von Brietzen nach Dahme, von Beelitz nach Schönewalde, von Trebbin nach Schweinitz, von Baruth nach Seyda war Jüterbock die einzige und auch ihre Nachbarn meiſt überragende Stadt; denn Luckenwalde war höchſtens Flecken, Zinna bloßes Feldkloſter. Jüterbock verſah alſo die ganze Umgegend mit ſeinem, wahrſcheinlich auch guten und und beliebten Bier. Zugleich war es in jenen Zeiten gewöhnlich, faſt den ganzen Tag über zu trinken, namentlich Bier, dieſes flüſſige Gerſtenbrod, welches zugleich anregte, wogegen es nur wenig Wein, Branntwein und Kaffee noch gar nicht gab. Keine Verſammlung konnte abgehalten, keine Rechnung abgenommen, überhaupt Nichts verhandelt werden, ohne daß dabei Bier vorgeſetzt und vertrunken ward, wie alle aus jener Zeit übrige Rechnungen zeigen, am glänzendſten die Stadtrechnungen. Sogar der Ziegler erhielt unter ſeiner Beſoldung 1½ Viertel Bier und für ſeine Leute 2 Viertel Koſent.

Den ſtarken Bierabſatz ſuchte nun unſere Stadt ſich möglichſt als ein Recht zu erhalten. Schon 1430 bedang ſie in einem Vertrag mit dem Kloſter Zinna, daß die brauberechtigten Krüger einiger Kloſterdörfer (Grüna, Franken-

felde, Bardenitz) nur in ihren Dörfern Bier frei absetzen dürften, auswärts nur in halben Tonnen. Den Bewohnern des Dorfes Luckenwalde ward Brauberechtigung und freier Absatz zugestanden, aber in einem Vergleich von 1483 festgestellt, daß im Winter 2, im Sommer 1 dortiger Krug nur Jüterbocker Bier ausschenken solle. Der neu vorkommende Braukrug zu Hennigkendorf sollte nicht einmal halbe Tonnen verkaufen und wenn er fremd Bier einlege, nur Jüterbocker verschenken. In einem spätern Vergleich von 1536 wurden den Luckenwaldern, welchen man immer noch nicht Stadtrecht anerkannte, nur 26 Brauerben 26 Scheffel Gerstenschutt und das Recht zugestanden, an Dorfbewohner kleine Quantitäten, höchstens Legel und halbe Tonnen zu verkaufen. Sogar die Krüger der 5 nach Luckenwalde eingepfarrten Dörfer Waltersdorf, Ruhlsdorf, Liebätz, Märtensmühle und Birkenbrück sollten nur Jüterbocker Bier schenken, auch diese Dörfer nur solches Bier zu Fastnachten und den 3 hohen Festen einlegen dürfen. Luckenwalde zahlte wirklich zu der Bierziese des Winters 1585—86 nur 90¼ Gülden, also gegen Jüterbock, welches 676 Gülden entrichtete, nur ¼ und jeder der 4 dörflichen Braukrüger 7 Gülden, nur der jetzt noch vorkommende Braukrüger zu Pechüle 8 Gülden, anscheinlich ¼ Gülden von jedem Brauen.

Jüterbock bestritt außerdem allen Rittergütern der Umgegend, namentlich Stülpe, Gräfendorf, Hohenalsdorf, später auch den neuen Lehngütern Reinsdorf und Malterhausen, ferner der hiesigen und der Zinnaer Klosterwirthschaft, dem vormaligen Eisenhammer zu Scharfenbrück, der Lindenberger Mühle und dem hiesigen Uderhof das Brauen auf Verkauf und auch das Verschenken. Der Geistlichkeit gestattete es nicht einmal die Einlegung fremder Biere, vielmehr ihnen und den Rittergütern nur das Selbstbrauen ihres Tischtrunks. Darüber wurden nicht bloß Prozesse geführt, sondern auch Bürgerausfälle in solche Häuser unternommen, wo fremdes Bier eingelegt war, und letzteres ohne Umstände ausgetrunken. Als der Pfarrer zu Kaltenborn 1720 ein Viertel Broyhan aus Zinna holen ließ und sein Knecht damit durch die Stadt fuhr, hielten die Bürger es an, schafften es auf den untern Rathhaussaal und tranken es da rein aus. — Es waren Heldenthaten einer neuen Fehdezeit.

Selbst in der Stadt traf man Beschränkungen. Schon 1419 ward festgesetzt, daß Niemand brauen solle, er sei denn Mitglied einer Innung, 1500 aber, daß er für sich und seine Hausfrau städtische Adelbriefe beigebracht haben müsse.

Demnächst verweigerte man Pfarrern, Barbieren, Müllern und auswärtigen Besitzern das Recht zu brauen, wollte es auch den Besitzern mehrerer Häuser nur auf einem gestatten.

Doch alle diese, sogar ungerechten Mittel vermochten nicht, den Verfall der ehemals großen Braunahrung aufzuhalten. Bis zum dreißigjährigen Kriege gaben an 30 Häuser ihre Brauberechtigung freiwillig auf, so daß nur 174 Brauerben blieben. In diesem Kriege aber wurden noch 42 wüste und von ihnen sowohl, als von einigen bloß verarmten nahm man zur Abtragung einer Brandschatzung 34 Braupfannen und verkaufte sie an Juden. So blieben nur 6 Braupfannen, an welche die noch übrigen Brauerben je 3 oder 4 zu gemeinsamer Benutzung gewiesen wurden. Im Winter 1644—45 geschahen nur 177 Brauen. Aber sogar der Friede ward nachtheilig; denn er schnitt das große Klosteramt Zinna mit seinen 28 Dörfern durch eine Landesgränze ab, die immer mehr und mehr gesperrt wurde.

Im Jahre 1706, um dieß des Zusammenhangs wegen sogleich mit anzuführen, setzte man die herkömmlichen 5 Brauen auf 3 herab und gestattete auch Broyhanbrauen (Weißbiere). Aber als 1715 auf jedes Gebräude 4 Thaler Ranksteuer und 3 Thaler Accise gelegt ward — was von dem etwa 24 Thaler betragenden Gewinn fast ⅓ wegnahm — fand man sich bewogen, das Reihbrauen einzuführen und auch halbe Gebräude Statt finden zu lassen. Dennoch ließen noch viele Bürger ihre Brauhäuser eingehen und verkauften das ihnen beim Beginn jedes neuen Reihbrauens zufallende Loos an Andere zu dem sich feststellenden Preis von 5 Thalern. Vergebens wurden 1774, 1786 und 1797 landesherrliche Commissionen zur Wiederhebung des hiesigen Brauwesens angeordnet, vergebens auch 1776 eine neue Brauordnung errichtet; es ward einmal, obwohl kein Betheiligter dieß erkannte, nicht mehr so viel Bier getrunken, als früher. Denn es war allmählich Wein, Branntwein, Kaffee, Thee, Punsch ꝛc. beliebter geworden. Die Zahl der jährlichen Gebräude sank auf, ja unter 100 herab. Als 1790 auf dem Rittergute Gräfendorf ein neues Brauhaus für mehr als bloßen Tischtrunk erbaut worden war, begann die Brauerschaft Prozeß, verlor ihn aber 1809 mit einem Kostenaufwande von mehr als 300 Thalern, weil sich fand, daß Gräfendorf außer der Bannmeile lag. Dennoch ging die dortige Brauerei von selbst wieder ein. Bei Einführung der preußischen Steuerverfassung 1819 wurden unter Anlegung einer neuen Brausteuer vom Malzschrot alle bisherige Ge-

meinde- und Privatabgaben vom Brauen aufgehoben. Die noch brauenden Bürger glaubten nun, keine Loose mehr ankaufen zu müssen, und es entstand 1833 wieder ein großer Prozeß, welcher 1842 durch ein Apellationsurthel dahin entschieden ward, daß die brauenden Bürger nur berechtigt seien, auf ihr eigenes, oder auf angekaufte Hausloose nach der Reihefolge zu brauen, auch jedesmal nur 50 Scheffel. Kaum war jedoch die neue Einrichtung vergleichsweise getroffen, so erschien die Gewerbeordnung von 1845 und gab das Brauwesen, wie fast alle andern Gewerbe, völlig frei. Die brauberechtigten Häuser beanspruchten nun Ablösung ihres zeitherigen Zwangs- und Bannrechts, konnten aber auch damit nicht durchdringen, und selbst der Steuererlaß, welcher ihnen auf das Braurecht bewilligt worden war, ist auch den Kleinerben mit zu Gut gegangen.

Die ganze Geschichte des hiesigen Brauwesens gibt die Lehre, daß wer einen eine Zeit lang gewährten Himmelssegen als ein Recht immer fortfordern zu können glaubt, nur Unsegen ärntet. Alle Zwangs- und Bannrechte enden mit Niederlagen; man muß sich also immer in die Zeit und ihre neuen Einrichtungen zu schicken wissen. Jetzt namentlich thäte es noth, daß alle Brauhäuser baierisch würden.

Dem deutschen Bierbrauen trat allmählich das Branntweinbrennen zur Seite. Von Arabien, wo es als chemische Destillirung erfunden ward, kam es im 13ten Jahrhundert nach Italien, und man nannte das aus destillirtem Wein gewonnene, sehr anregende Erzeugniß Aquavit, das heißt Lebenswasser, also nicht Gift, wie es die neuern Mäßigkeitsvereine schelten. Allmählich gelangte die Kunst, solch' Lebenswasser zu erzielen, auch nach Deutschland, und in unserer Stadt erscheinen zuerst 1502 zwei Weinbrenner, denen auch noch eine Frau zutrat. Der Stadtrath erhob von denselben vierteljährigen Zins, und wollte nur den von ihm concessionirten Bürgern das Brennen und Schenken gestatten, außerdem nur noch den Besitzern der Hakenbuden. Doch gelang diese höchst willkürliche Beschränkung nicht, und später ward nur noch das Schenken und Trinken während des Gottesdienstes verboten. In den neuern Stadtstatuten von 1659 ward den Kleinerben das Branntweinbrennen untersagt, wenn sie nicht durch Geldzahlung Erlaubniß erwürben, den Vorstädtern gänzlich. Nun kam es dahin, daß die meisten Brauerben auch eine Branntweinblase unter Entrichtung der aufgelegten Abgaben betrieben. Aber bei Einführung der hohen preußischen Branntweinsteuer seit 1820 gingen fast

alle diese Brennereien ein. Das jetzt bloß aus Mehlfrüchten, hauptsächlich Kartoffeln, betriebene Gewerbe ist meist in die großen Landwirthschaften übergegangen, den Städten nur etwa die Weiterverwendung geblieben.

Märkte.

Wie wir schon früher sahen, war hier anfangs jeder Sonnabend ein Markttag, und man schien noch nicht zwischen Wochen- und Jahrmarkt zu unterscheiden. Die Urkunde von 1285 verlegte zwar den Sonnabendsmarkt, vielleicht damit auch die Juden an ihm Theil nehmen konnten, auf den Mittwoch; allein es entstand so nur ein doppelter Wochenmarkt. Der Sonnabendsmarkt begann aber (besage der alten Stadtstatuten von etwa 1500 § 72) wie der jüdische Sabbath schon am Freitag Abend. Jahrmärkte, die vielleicht von selbst und ohne eine höhere Urkunde entstanden waren, zeigen sich erst 1376 in einem Laurenti- und Martinimarkt; denn zu diesen beiden Märkten hatten die hiesigen Schüler ihren Lehrern Marktgeld zu entrichten, dem Rector 2, seinen Gehülfen 1 Pfennig.

Die gewöhnlichen Wochenmärkte wurden meist auf dem kleineren Marktplatze nach der Großstraße hin abgehalten. Hier standen ja auch die nachher zu ordentlichen Häusern gewordenen Hakenbuden, davon benannt, daß die verkäuflichen Lebensmittel an Haken ausgehängt wurden. Am dortigen Brunnen aber befanden sich feste Fischbänke, die in katholischer Zeit der Fasten wegen viel mehr als jetzt nöthig waren. Dieser Nebenplatz hieß um 1480 der Frauenmarkt, wahrscheinlich weil vorzüglich die Frauen darauf ihr Wesen trieben. Die Landleute brachten sogar Kälber und Hammel und Mittwochs gebacknes Brod auf die Wochenmärkte. Der Sonnabend vor Fasten, auch der vor Palmsonntag, Pfingsten und Weihnachten galten als ausgezeichnete Wochenmärkte, halbe Jahrmärkte. Im Jahre 1497 ließ die Stadt einen neuen Jahrmarkt, mit voller Marktfreiheit der Besucher und mit dreijähriger Geleitsbefreiung, auf Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nach Kreuzeserhöhung sich verleihen. Solcher Kirchentag fällt eigentlich auf den 14. September, man scheint aber den Tag Kreuzeserfindung, den 3. Maitag dafür genommen zu haben, und im Jahre 1512 hatte Jüterbock 4 Jahrmärkte, einen in der ersten Fastenwoche, welcher aus dem starken Wochenmarkte wohl von selbst entstanden war, einen nach Kreuzeserfindung, dann den zu Laurenti und den zu Martini. Die Buden wurden jetzt

Freitags aufgebaut und Montags abgebrochen, wahrscheinlich um den Sonntag mit zu benutzen, der nach katholischen Grundsätzen vorzüglich zum Ankauf von Heiligenbildern, Rosenkränzen und anderm Kirchen- oder Pilgerstaat geeignet ist, so daß Hauptmärkte sogar von dem vorausgehenden Gottesdienst den Namen Messe erhielten. Selbst aus Magdeburg kamen Verkäufer hierher, wollten aber als zollfrei auch vom Stättegeld frei sein. Den Samenkrämern, sonst keinen andern, war das Hausiren gestattet. Im Jahre 1557 ließ die Stadt den Markt, welcher bisher Donnerstag vor Laurenti gehalten worden, auf Donnerstag nachher landesherrlich verlegen. Der Kreuzeserfindungsmarkt war nie recht aufgekommen, und 1561 völlig wieder eingegangen, an den drei gebliebenen aber sollten die fremden Kramer jetzt Donnerstags aufbauen und am folgenden Mittwoch Vormittag wieder abbrechen. Etwa 1600 ward der Fastenmarkt aus der Woche nach Estomihi in die nach Reminiscere verlegt, wahrscheinlich weil in erstere oft noch widrige Winterwitterung fiel. Der Laurentimarkt war der stärkste; statt daß der Fastenmarkt nur 5 bis 10, der Martinimarkt 15 bis 35 Gülden an landesherrlichem Geleitsgelde einbrachte, ergab der Laurentimarkt 50 bis 80 Gülden. Auf ihn kamen vorzüglich viel Pferde, Rinder, Ziegen und Schafe, letztere namentlich aus dem Meklenburg'schen, um in's sächsische Erzgebirge verkauft zu werden. Der Schafmarkt ward in'sbesondere vor den Weinbergen bei den Siechenpfühlen gehalten. Die Mittewoche vor dem Martini- und Fastenmarkt wurden zu Flachsmärkten.

Noch während des dreißigjährigen Krieges 1632 suchte die Stadt zu ihrer Wiederaufhülfe um Verleihung eines vierten Jahrmarkts an, und er ward ihr auf Donnerstag bis Sountag in der dem Johannistag vorausgehenden Woche bewilligt. Es entstand nun darüber, wer in diesem neuen Markt das Stättegeld zu erheben habe, Streit zwischen Amt und Rath. Die Bestimmung in der Urkunde von 1285 hatte zur Folge gehabt, daß das Stättegeld in den beiden alten, zu Laurenti und Martini gehaltenen Jahrmärkten fortwährend, insonderheit mit 1, doch auch 2, 3 und 4 Groschen von jedem Händler, durch das Amt, im neu entstandenen Fastenmarkt aber, auch im Kreuzes- und Weihnachtsmarkt, durch den Rath erhoben ward, und daß auch in jenen zwei alten Märkten von allen nicht auf dem eigentlichen Marktplatze, sondern auf den Nebenstraßen feilhaltenden Leuten, z. B. Salzhökern, Zwiebelhändlern, Töpfern, Seilern, der

Rath das Stättegeld nahm. Dagegen ist es unbegründet, daß der Amtshauptmann von Klitzing auf Amtskosten den Marktplatz habe pflastern lassen, oder daß jene beiden Märkte vom Neumarkt in die Stadt verlegt worden wären, obwohl die erste Pflasterung des Marktsplatzes wirklich von Seiten des Schloßamts und aus dem Ertrage des Stättegeldes, auch wohl zu dessen Vermehrung geschehen zu sein scheint. Der Rath unterließ es, sich auf die Urkunde von 1285, welche alle Vermehrung des Stättegeldes der Stadt zugesteht, zu stützen, — ein Beweis, wie nachtheilig Mangel an Geschichtskenntniß oft ist — und nun erklärte eine landesfürstliche Verfügung vom 27. October 1640 die Erhebung des Stättegeldes, wie das der Zölle, für ein landesherrliches Recht (Regal). Das Amt erhob hierauf vom neuen Johannismarkt das Stättegeld. Sogar auf den Nebenstraßen forderte es seit 1718 das Stättegeld, und es kam darüber zu einem großen Prozesse vor der Regierung. Da der Rath noch immer nicht die alte Urkunde als einschlagend kannte und zu benutzen wußte, auch die schweren Prozeßkosten über den unbeträchtlichen Gegenstand scheute, ging er 1727 einen Vergleich ein, worin er das geklagte Stättegeld von Zwiebeln und dergleichen im Johannis-, Laurenti- und Martinimarkt, sowohl auf dem Marktplatze, als auf den Gassen, dem Amte zugestand, auch sämmtliche Prozeßkosten, welche schon über 50 Thaler betrugen, übernahm.

Die jährliche Einnahme des Amtes betrug seit 1818 12 bis 19 Thaler. Es wurden nämlich von einer Doppelbude 5, von einer großen 2¼, von einer mittlern 2, von einer kleinern 1¼ Sgr., von einem Tische oder bloßen Stelle 6 Pf., außerdem an Dienergebühr von jeder großen Bude oder Verkaufsstelle, auch von jedem Töpferstande 6 Pf., von einer mittlern oder kleinen Stelle, auch von jedem Tische 3 Pf., und von jedem mit Landerzeugnissen feilhaltenden Wagen 1¼ Sgr. erhoben. Im Jahre 1841 erbot sich die Stadt zum Abkauf des vom Amte ausgeübten Rechts, und wirklich wurde ihr dasselbe gegen Baarzahlung von 450 Thalern überlassen, indem der Ertrag im Rentamtsetat auf 18 Thaler ausgeworfen war. Sie verwandte zu dieser Zahlung hauptsächlich die vom Straßenbau für das Pflastergeleite mit 391 Thaler bewilligte Entschädigung. So ist alle fernere Verwickelung beseitigt, und die Stadt voller Herr ihrer nicht unbedeutenden und mancherlei Nahrung bringenden Märkte.

Noch ist zu gedenken, daß die beliebten Sonntagsmärkte

1660 von dem protestantischen Landesherrn streng verboten und auf den Montag verlegt wurden, wo sie jedoch nicht gediehen, und daß hiernach unsere Stadt, gleichsam zu einiger Entschädignng, 1706 noch einen Pfingst- und Michaelismarkt bewilligt erhielt.

Congresse.

Sicherheit des Lebens und des Erwerbs erzeugt bald Wohlstand. Als Jüterbock um 1350 seine schützenden Mauern vollendet hatte, Straßen und Märkte besaß, blühte es bald freundlich auf und eiferte seiner christlichen Mutterstadt Magdeburg, obwohl ihr deren schiffbarer Fluß mangelte, möglichst nach. Nun zog es auch die Blicke der deutschen Fürsten und Großen auf sich. Schon 1355 Ende Augusts kamen der Erzbischoff von Magdeburg, Herzog zu Sachsen und Markgraf von Meißen mit Markgraf Ludwig dem Römer von Brandenburg hier zusammen und schlossen wahrscheinlich einen Vergleich über den wegen des falschen Waldemar geführten Krieg; doch ließen sie auch über andere, theils frühere, theils neuere Verhandlungen hier Urkunden ausfertigen. (Gerken cod. VI., p. 495, 506, 510. Riedel neuer Codex II., S. 343, 372).

Am 1. April 1421 traf Erzbischoff Günther mit Markgraf Friedrich von Brandenburg hier zusammen, und sie beschlossen auf die nahe Pfingstzeit eine Beredung in Wittenberg (Riedel III., S. 395). Dort nun vertrugen sich Erzbischoff Günther von Magdeburg, Herzog Albrecht von Sachsen und Markgraf Friedrich von Brandenburg dahin, daß wenn dieser Fürsten einer mit dem andern in Zwietracht käme, jeglicher seiner Freunde oder Mannen zwei kiesen solle, und die sollten dann auf gelegene Stätte zusammenkommen; nämlich ob Herzog Albrecht den Erzbischoff beschuldigen würde, sollten des Letztern Leute zu den Seinen in seine Stadt Belzig, und seine Leute zu denen des Erzbischoffs in dessen Stadt Jüterbock einreiten und den Zwist binnen 4 Wochen mit Freundschaft oder mit Recht abthun (Gerken VII., p. 416).

Im folgenden Jahre 1422, Freitags nach Pfingsten, vereinigten sich die Landstände der Niederlausitz: Hans, Herr zu Cottbus, Hans von Biberstein, Herr zu Beeskow, Albrecht Schenk von Landsberg, Herr zu Teupitz, und viele andere Edele, auch Abgeordnete der Städte Luckau, Lübben, Calau und Spremberg, mit dem Erzbischoff Günther hier zu Jüterbock auf gegenseitige Sicherstellung gegen

Fehden und Räubereien; aber auch zur Vertheidigung gegen die Hussiten (Gerken I., p. 367). Offenbar also gewährte diese Stadt für solche Versammlungen gehörige Unterkunft und Verpflegung.

Auch kurz vor 1442 scheint zwischen Sachsen und Brandenburg allerlei hier verhandelt worden zu sein, namentlich über Gränzen und Friedensbrüche (Riedel IV., S. 277 nebst 443). Und 1451 schickten die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg Commissarien hierher, um über vorgefallene Räubereien zu entscheiden (das. S. 456).

Weiterhin 1466, Sonnabends nach Allerheiligen, war eine neue Fürstenversammlung in Jüterbock. Dabei belieh Bischoff Dietrich von Brandenburg den Churfürsten Ernst zu Sachsen mit den Schlössern Elbenau, Ranis und Gottau (bei Gommern) in Gegenwart des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, auch des Hauptmanns Balthasar von Schlieben zu Trebbin (de Ludewig reliq. X., 501).

Der große Brand von 1478 scheint ähnliche Versammlungen auf längere Zeit unmöglich gemacht zu haben. Als aber die Stadt durch Erzbischoffs Ernst Fürsorge ungleich schöner wieder hergestellt war, berieth hier 1522 der folgende Erzbischoff mit dem Churfürsten von Brandenburg und dem Herzog Georg von Sachsen über Unterdrückung der jetzt von Luther ausgegangenen Kirchenreformation (Seckendorff hist. Lutheran. zum Jahre 1528). Bald nachher aber, 1527, wo Streitigkeiten zwischen den Herzögen von Pommern und Markgrafen von Brandenburg ausgebrochen waren, stellten die Herzöge Georg von Sachsen, Heinrich von Meklenburg und die von Braunschweig als Vermittler eine Zusammenkunft in Jüterbock an. Doch ward der Streit hier noch nicht erledigt (Chytraeus Sax. XII., p. 365. Cernitius de Elector. Brand. in vita Joachimi p. 52).

Um 1528 kamen hier mehrmals Abgeordnete der Landesfürsten von Zerbst, Dessau, Mainz und Brandenburg zusammen, um gegen die Religionsneuerungen des Churfürsten von Sachsen zu berathschlagen (Seckendorf hist. Luth. II., fol. 94—97. Fabric. orig. Sax. VII., fol. 870). Wohl eignete sich das Tezelische Jüterbock vorzüglich hierzu.

Am Sonntag Judica 1531 kamen 4 Abgeordnete des Churfürsten von Brandenburg, vom Reichstag in Augsburg gesandt, hier an, um zwischen der Gräfin von Barby, einer geborenen Herzogin von Meklenburg, und den Herzögen von Meklenburg über der Erstern väterliches Erbtheil zu un-

terhandeln. Es erschien jedoch Niemand von Seiten der streitenden Theile. (Besage des Rathsmemorials.)

Im August 1549 hielten die vereinten Stände des ober- und niedersächsischen Reichskreises eine Versammlung zu Jüterbock, welches seit Rudolfs Besitz als eine Zwitterstadt galt. Kaiser Ferdinand hatte sich nämlich über Widersetzlichkeit der Stadt Magdeburg beschwert und forderte nun durch Commissarien Kreishülfe zur Execution. Dieser Versammlungsort schien auch gefallen zu haben; denn im August 1554 fand hier ein abermaliger solcher Kreistag Statt, jetzt zur Unterwerfung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Churfürst Joachim von Brandenburg hatte dem Eustachius von Schlieben, Hauptmann zu Zossen, anfangs befohlen, auf den Kreistag nach Jüterbock zu gehen, verbot es ihm aber nachher noch. (Worbs inventar. No. 1235.)

Aehnliche, doch bloß obersächsische Kreistage wurden hier gehalten: 1561 über den liefländischen Krieg und die Augsburger Reichstagsbeschlüsse von 1559, sodann 1564 auf ein Ausschreiben des Churfürsten August von Sachsen wegen der gothaischen Execution, 1568 wegen der gefährlichen Kriegsläufte, im April 1571 zur Ordnung des Landfriedens und im December desselben Jahres wegen der Münzordnung, 1577 zur Errichtung eines neuen Ritterordens gegen die Türken, 1578 wegen des Münzwesens und zur Moderation der Reichsmatrikel, 1592 zur Wahl eines Kreisobersten, welche auf Friedrich Wilhelm von Weimar fiel, auch zur Geldbewilligung für den Türkenkrieg, welche im folgenden Jahre 1593 wiederholt werden mußte, 1597 neuerdings wegen des Türkenkrieges, 1599 zweimal, im März und Junius, das zweite Mal wegen der von spanischen Kriegsvölkern auf Reichsboden begangenen Grausamkeiten, weiter 1601 wegen der Türkengefahr, 1602 wegen Berichtigung der Reichsmatrikel, 1605 und 1607 wegen des Türkenkrieges, 1623 wegen der böhmischen Unruhen, 1624 wegen des Grafen von Mansfeld und Herzogs von Braunschweig, welche mit Freischaaren Deutschland durchzogen, wobei aber auch 12 Römermonate zum Türkenkrieg bewilligt wurden, einzuzahlen in die Legestadt Leipzig. Ueberhaupt kamen von 1549 bis 1683, wo ein Rangstreit zwischen den churfürstlichen und fürstlichen Abgeordneten das Ende herbeiführte, 67 obersächsische Kreistage vor und davon wurden 37 in Leipzig, 14 in Jüterbock, 13 in Frankfurt, 2 in Zerbst und 1 in Wittenberg abgehalten. Jüterbock hatte also nach Leipzig die stärkste Anziehungskraft, und es möge der letztern Stadt ferner nach-

eifern. (Hecht, disp. § 26, Eckhard scriptor. II., p. 37, Schumanns ſächſiſches Lexicon.) Zu ſolchen Kreistagen ſandte in der Regel jeder regierende Fürſt des Kreiſes, alſo Churſachſen und Churbrandenburg, alle ſächſiſche und pommerſche Herzogthümer, die Fürſten von Schwarzburg und die Grafen Reuß einen oder zwei Räthe und dieſe kamen nicht ohne Dienerſchaft; Churſachſen aber als kreisausſchreibender Stand, ſandte gewöhnlich 3 oder 4 Räthe. Auf dem Tag von 1624 erſcheinen auch drei kaiſerliche Räthe. Die Stadt hatte alle ſchon vorher, jedoch auf Bezahlung einzuquartieren. Die Sitzungen wurden auf dem Rathhauſe im Erkerzimmer abgehalten und dauerten gewöhnlich eine Woche.

Auch landesfürſtliche Commiſſarien traten hier zuſammen, wie wir ſchon 1451 ein Beiſpiel geſehen haben. Als der berüchtigte Roßkamm Kohlhaſe von Berlin 1538 gegen Churſachſen fehdeartige Räubereien verübt hatte, weil bei Düben ihm ſeine Pferde als nichtlegitimirt angehalten worden waren, wurden ſächſiſche Commiſſarien hierher nach Jüterbock zur Entſcheidung der Sache geſchickt. Kohlhaſe geſtellte ſich ihnen auch, aber mit 40 Reitern. Doch ward die Sache verglichen und er erſt ſpäter, als er ſeine Fehden wiederholte, ſogar ſeinem Landesherrn, um dieſen zum Nachgeben zu bringen, die aus Mansfeld geſandten Silberkuchen wegnahm und unter die unweit Potsdam befindliche Brücke, welche noch jetzt Kohlhaſenbrück heißt, verſteckte, peinlich verfolgt, ergriffen und 1539 nebſt zweien Gehülfen zu Berlin gerädert.

Auch die Theologen der Reformationszeit wählten zuweilen Jüterbock für ihre Beſprechungen. Brandenburgiſche und ſächſiſche Theologen trafen 1548 hier eine Vereinigung über das vom Kaiſer Karl V. angeordnete Interim, wie ſie bei Hortleder II. 3, 87 zu leſen iſt. Und 1579 fand eine ähnliche Verſammlung wegen des Concordienbuches Statt. (Hecht disp. § 24 sq.)

Die Fürſten aber hielten auch neuerdings hier Zuſammenkünfte. Schon der Theologenverſammlung von 1548 wohnten die Churfürſten Moritz von Sachſen und Joachim von Brandenburg, auch Fürſt Georg von Anhalt und Biſchoff Julius Pflug von Naumburg perſönlich bei. Aber auch 1561 verfügte Erzbiſchoff Siegmund an den hieſigen Stadtrath: „Herzog Ulrich zu Meklenburg hat uns zu erkennen gegeben, daß vom Herzog Auguſt zu Sachſen und von Markgraf Joachim zu Brandenburg, beiden Churfürſten und derſelben Brudern Johann Albrechten wegen der noch zwiſchen ihnen ſchwebenden Irrungen die Mitte-

woche nach Cantate zu gütlicher Handlung angesetzt sei, denselbigen Tag seine Liebden auch zu besuchen geneigt. Begehren darauf an euch mit Befehl, ihr wollet beschaffen, daß seine Liebden und deren Diener auf denselben Tag allenthalben unterbracht und gegen billige Zahlung, dazu seine Liebden sich erbieten, Ausrichtung (Mahlzeit) und was sonst nöthig bekommen und bei der Hand haben möge." Sehr wahrscheinlich fand die Zusammenkunft wirklich Statt und wir lernen hier ein höheres Einquartierungsbillet jener Zeit kennen.

Im Frühjahre 1604 trafen die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg nebst Herzog Casimir von Gotha hier zusammen und hielten über die bevorstehende jülich'sche Erbfolge eine Besprechung auf dem Rathhause. Vorzüglich aber ward 1611, wo der Erbfall wirklich eingetreten war, vom 1. Februar bis 21. März, also 7 Wochen lang, ein Fürstentag über die jülich'sche Erbfolge hier gehalten. Bei diesem waren anwesend: die Churfürsten Christian II. von Sachsen und Sigismund von Brandenburg, jener mit 312, dieser mit 300 Pferden, demnächst des Erstern zwei Brüder, die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst von Sachsen, diese mit 150 Pferden, weiter die Markgrafen Christian und Joachim Ernst von Brandenburg mit 100 Pferden. — Der Churfürst von Sachsen nahm die Wohnung auf seinem nur 2 Meilen entfernten Jagdschlosse Glücksburg, der von Brandenburg im Kloster Zinna. Jener hatte 6, dieser 2 Räthe zur Seite, Coburg deren 4, Eisenach 2, Hessen 3. Auch kamen 2 Abgeordnete für Pfalz-Neuburg. Alle hatten natürlich auch Schreiber und sonstige Dienerschaft bei sich und sie nebst solchem Zubehör waren in der Stadt unterzubringen. Nachdem man volle 6 Wochen berathschlagt hatte, ward am grünen Donnerstage der Vergleich feierlich vollzogen. Landgraf Moritz holte den Churfürsten von Brandenburg, welcher von seinem Sohne Georg, den Fürsten Christian zu Anhalt und einem Grafen von Solms und Nassau begleitet war, aus Zinna ab, Landgraf Ludwig nebst Markgraf Christian den Churfürsten von Sachsen aus Glücksburg. Erstere kamen früher an, gingen auf das Rathhaus und stiegen, als der Churfürst von Sachsen um 11 Uhr eintraf, wieder hinab, ihn zu empfangen. Beide Churfürsten gingen darauf, an der Hand gefaßt, hinauf in das Aerkerzimmer. Hier setzten sie sich und ihnen gegenüber die Vermittler an eine Tafel, ein Rath der Vermittler hielt Vortrag, ein churſächsischer und churbrandenburger antwortete und nun ward der Vergleich vor-

gelesen, durch Handschlag bestätigt und in 3 Exemplaren von 11 Betheiligten unterschrieben und besiegelt. Darauf ward zur Tafel geblasen. Nach deren Vollendung reis'ten die Churfürsten zurück, die anderen Herren aber übernachteten noch hier, nahmen auch einen von Pfalz-Neuburg einlaufenden Protest in Empfang. — Solche Haupt- und Staats-Actionen sah Jüterbock in seinen Mauern! Ein Haus der Pferdestraße Nr. 21 trägt noch jetzt über seiner Hausthür das churſächsische Wappen mit der Unterschrift „Fürstentag 1611." Wahrscheinlich wohnten hier die churſächsischen Räthe.

Späterhin noch, am 23. April 1623, kamen die Churfürsten Johann George I. von Sachsen und George Wilhelm von Brandenburg, auch Landgraf Moritz von Hessen hier zusammen, traten im vornehmsten Gasthof ab und besprachen sich mit einander.

Sonach mußte für das Leben der Großen hier alles Nöthige zu finden sein. Dadurch daß der Landesherr selbst, wie angeführt ward, den Stadtrath aufforderte, bei bevorstehenden Zusammenkünften der Fürsten für deren Bedarf Sorge zu tragen, fand wohl der Bürgermeister Gröbiz um 1595 sich bewogen, sein Haus (jetzt Markt Nr. 5) zu einem Gasthause einzurichten und dieses „zu den sieben Churfürsten" zu benennen. Es war drei Stockwerk hoch und seiner Vorderwand das kaiserliche Wappen nebst den Wappen der sieben Churfürsten angemalt. Dieß gab ihm, wie man sich ausdrückt, ein heroisches Ansehn und der General Wallenstein, welcher 1626, wo Gröbiz nicht mehr lebte, beim damaligen Bürgermeister Natheide schrägüber im Quartier lag, soll geäußert haben, solch ein schönes Haus habe er weit und breit nicht angetroffen. Auch die innere Einrichtung mußte gut sein. Als der Landesherr Christian Wilhelm am 3. Juli 1608 persönlich hier Huldigung einnahm, trat er, vom Kloster Zinna zwischen Bürgerspalier anlangend, in diesem Gasthof ab, fuhr nach einer Stunde unter Vortritt seines Hofstaats auf das Rathhaus, stieg in das Gerichtszimmer hinauf, ließ da den Behörden nach allerlei gehaltenen Reden den Eid abnehmen, empfing dann, am Mittelfenster stehend, die Huldigung der Bürgerschaft, kehrte darauf unter Vortritt des Raths und Gerichts in jenen Gasthof zurück und nahm hier nebst Hofstaat ein vom Rath vorgerichtetes Mahl ein, wozu die Behörden mit befohlen wurden. Er trank auch dabei aus einem ihm verehrten silbernen, aber vergoldeten Pokal von 50 Loth Schwere den übrigen Gästen zu, so daß derselbe an der ganzen Tafel

herumging. Darauf folgte die Rückkehr nach Zinna. — Ein Augsburger Rathsherr, Namens Heinhofer, berichtet bei einer Reise nach Stettin, deren Beschreibung handschriftlich auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel liegt, doch jetzt auch in den baltischen Studien abgedruckt ist, über Jüterbock, welches er am 19. August 1617 von Leipzig und Pretsch aus erreichte, Folgendes: „In diesem feinen Städtlein habe ich auf einem großen schönen Platz eine gar gute, ja der Tractation, Bett und Losamenten halber fast die beste Herberge, so in Deutschland seyn soll, gefunden, in welcher beim jülich'schen Vertrag auf einmal 24 Churfürsten und Fürsten Mahlzeit gehalten haben." So fein und hoch also ging es damals hierorts her!

Leider gerieth jenes heroische Gasthaus, dessen auch das Theatrum Europaeum, eine damalige Zeitschrift erwähnt, im Jahre 1632 durch verwahrlosende Bedienten eines einquartierten schwedischen Obristlieutenants in Brand und sank nebst den zwei westlichen Nebenhäusern in Asche. Sein Besitzer, den ob seiner Berühmtheit die Juristenfacultät zu Wittenberg 1605 zu einer vierfachen Doctorpromotion und dabei Statt findendem Mahle einlud, war kinderlos gestorben, der dreißigjährige Krieg wüthete noch lange fort, und die Brandstelle ward erst 1709 als gewöhnliches Bürgerhaus wieder aufgebaut.

Zwar hatte der berühmte Gastwirth keine Reichthümer erworben; denn nach seinem und seiner Wittwe Ableben um 1610 ergaben sich, vielleicht weil er wie seine Gäste sich als Freiherrn betrachtet hatte, 362 Fl. 20 Gr. 6 Pf. Abgabenreste. Dennoch fand sich ein Narr, der ihn noch übertreffen wollte. Ein Stadtgerichtsschöppe Ernst Kästner erbaute seit 1610 das auf der Zinnaer Straße noch stehende, 8 Fenster breite und 3 Stock hohe Haus als Gasthof zum Mohren, und wollte die flache Vorderwand wahrscheinlich durch Malereien aus Afrika möglichst verschönern lassen. Aber er verschuldete sich schon durch den Bau so sehr, daß er 1619 die Westhälfte des Hauses nebst dem Braurechte, doch ohne das Gastrecht, einem Andern für 900 Gülden verkaufen mußte. Und in der bald folgenden Kriegszeit verödete auch die gebliebene Hälfte, und ward 1660 als unbewohntes Haus für 200 Gülden einem Seifensieder zugeschlagen, welcher nun das große Gasthofsthor, dessen Spuren noch innen sichtbar sind, in eine gewöhnliche Hausthür verwandelte. Im Jahre 1655 ward nur das einzige Gastrecht des weißen Schwans am Markte beschoßt. Der schwarze Bär

lag damals wüſt, und ward erſt 1659 mit dem alten Gaſtrecht einem neuen Annehmer zugeſchlagen. Doch hat früher eine Zeit lang ein weißer Engel auf der Mönchenſtraße beſtanden. Außerdem hatte man noch einen Krug in der Zinnaer Vorſtadt, welcher für den dortigen Abendbedarf nach Schluß der Stadtthore beſtimmt war, doch ſcheint er nie große Geſchäfte betrieben zu haben.

Es liegt noch eine flüchtige Aufzeichnung vor, welche Auslagen die Bewirthung der anhält'ſchen Geſandten bei einem oberſächſiſchen Kreistage ihrem Hauswirth verurſachte. Dieſe Herren nebſt Dienerſchaft bedurften anſcheinlich nur der einzigen Putzſtube des Hauſes nebſt einigen Kammern, zur Beköſtigung aber 1 ganzen, 2 halbe und 2 Viertelhammel, den erſten zu 2 Gülden Werth, außerdem eine Schöpskeule, hier Schöppenkeule genannt, zu 12 Groſchen, auch ein Lamm zu 1 Gulden, demnächſt 2 Viertel Kalbfleiſch, jedes zu 8 Groſchen, und auch Schweinefleiſch, ferner Gänſe, das Stück zu 9 Groſchen, auch Hühner und Rebhühner; weiter Fiſche, namentlich Hechte von einem Fiſchführer aus Stadt Werder, demnächſt Karpfen, Karauſchen, Barſche, doch außerdem 1 Schock trockne Fohren (Forellen) zu 1 Thaler und 26 friſche Lachsforellen (dieſe wahrſcheinlich aus Brietzen oder Bardenitz) zu gleichem Preiſe, übrigens Obſt, Zuckerconfect, Pfefferkuchen, Butter, holländiſchen und Schafkäſe, auch für überhaupt 4½ Gülden Brod; an Getränken aber gegen 3 Faß Bier zu überhaupt 36 Gülden, aber auch Landwein, welchen die Diener tranken. Die Hauptſumme ſteigt auf 80 Gülden, durchſchnittlich alſo auf etwa 10 Gülden für jeden Tag, obwohl für Wohnungsmiethe Nichts angeſetzt, vielmehr wohl nur auf eine damals gewöhnliche Geldverehrung an die Frau Wirthin gerechnet iſt. Aber 2 Scheuerweiber, 1 Tagelöhner, 1 Hülfsköchin und 1 Bote ſind bezahlt; denn Letzterer mußte Gänſe, Hühner, Eier, Fohren, Rebhühner ꝛc. vom Lande herbeiſchaffen. Solchem nach ließ jeder Reichskreistag ſchönes Geld hier zurück, und faſt zur Hälfte für das gut befundene Ortsbier. Wohl möchte man alſo ausrufen: Schöne Zeit, wo biſt du? Kehre wieder! Die nöthigen Eiſenbahnen ſind dazu gebaut.

Sitten- und Polizeiweſen.

Ueber das innere Leben der Stadt können nur die ergangenen Polizeivorſchriften einigermaßen belehren. Dergleichen ſind folgende. Etwa 1410, wo ganz hübſcher Wohlſtand herrſchen mochte, wurden Rathmannen, Innungsmeiſter

und die ganze Stadtgemeine einig, daß Niemand zu einer Wirthschaft (d. i. Hochzeit) mehr Gäste solle bitten, denn zu 40 Schüsseln, je zu einer Schüssel 4 Leute. Wenn er darüber bittet den Schulmeister mit seinen Gesellen, den Stadtschreiber, ledige Gesellen oder Jungfrauen, oder auch fremde (auswärtige) Gäste, die sollen im Gesetze der 40 Schüsseln nicht sein. (Priester sind nicht erwähnt, weil sie wohl von solchen Weltfreuden sich fern halten mußten). Und wenn man bittet zur Wirthschaft, soll Niemand mehr haben, denn 5 Paar Leute, die mit umgehen bitten (und sich von den Eingeladenen Etwas mit vorsetzen lassen). — Auch soll Niemand zur Bigraft (wohl Begräbniß, nicht etwa Verlöbniß) mehr Leute haben, denn zu 15 Schüsseln, je zu einer Schüssel 4 Leute. Will Jemand darüber armen Leuten Etwas zu Gute thun, das soll ihm nicht zu Fare (Gefahr) stehen. Wer aber dieß Gesetz bricht zur Wirthschaft oder zur Bigraft, der soll den Rathmannen das verbüßen mit einer Mark löthigen Silbers (20 Gulden). Auch soll Niemand den Badern, Thorwärtern, (Bier-) Füllern, dem Büttel und den Huren (die sich wohl so gut wie der Schulmeister und Stadtschreiber für öffentlich angestellt hielten) geben Bier noch Speise zur Wirthschaft bei dem obgenannten Bruch (Strafsatz).

Auch über der Bürgerinnen Kirchgang vereinigte man sich in jener Zeit also: Welche Frau zur Kirche will gehen, die soll nicht mehr, denn 15 Frauen zu ihrem Kirchgang lassen bitten, auch selbst mit zu der Kirche und davon gehen. Thut einige Frau dawider, die soll das der Stadt verbüßen mit einem Schock böhmischer Groschen. Auch soll keine Frau mit ihrem Kinde zu der Kirche (Taufe) senden mehr denn 16 Frauen (hier also eine große Mandel). Auch soll keine Frau Kosten (Mahlzeiten) machen und andere Frauen dazu laden, dieweil sie in den 6 Wochen liegt. Will sie einigen Frauen Etwas schenken, das soll nicht zu Fare stehn. (Die Männer scheinen damals bei den Kindbetten schlecht weggekommen zu sein, von ihnen ist gar keine Rede. Daß diese Gesetze später abgeschafft wären, findet sich nicht, man kann sich also noch nach ihnen richten.)

Doch nicht bloß für seine verheiratheten Bürger sorgte väterlich der Stadtrath, auch für die ledigen. Diesen baute und besetzte er ein Frauenhaus. Damit hatte es folgende Bewandtniß. Wie früher nur geprüfte Keuschheit wahre Tugend seyn sollte, kam im fortschreitenden Wohlstand der Grundsatz auf, daß einem erwachsenen Menschen Geschlechtsumgang so nothwendig sei, wie Essen und Trinken, solcher

alſo auch, wenn nicht ein Kloſter- oder Ehegelübde binde, für eigentliche Sünde nicht gehalten werden könne. Man fand dieß ſogar in der Bibel, z. B. 1 Moſes 38, beſtätigt. Wie nun Frauen, welche gelobte Keuſchheit mitten unter Mönchen bewahren wollten, verſchloſſene, wurden ſolche, die ſich durchaus nicht zur Keuſchheit verpflichteten, offene genannt und man glaubte ihnen, die ſich meiſt zu ordentlichen Geſellſchaften vereinigten, ja als wandernde Frauen, Schauſpielern ähnlich, im Lande umherzogen, Nichts in den Weg legen zu dürfen. Vielmehr geſtattete ihnen einſt der Rath zu Breslau ein großes Wettrennen, zu welchem halb Schleſien ſich einfand. Es galt nun als obrigkeitliche Pflicht, ſolchen der Abhülfe eines allgemeinen Bedürfniſſes ſich widmenden Frauen Häuſer zu bauen, und man nannte dergleichen unverſchloſſene Nonnenklöſter faſt allgemein Frauenhäuſer. Gewöhnlich nahm ein männlicher oder weiblicher Unternehmer ſie in Miethe und ſo warfen ſie den Erbauern, meiſt den obrigkeitlichen Kämmereien, an vielen Orten den Dompröpſten, recht angenehme Einkünfte ab. Der Bedarf war ſo anerkannt, daß an manchen Orten ſogar Schuldgefangene von ihren Gläubigern wöchentlich zweimal Frauengeld fordern durften. Kaiſer Sigismund beſuchte bei ſeiner Anweſenheit in Ulm das Frauenhaus öffentlich. Kaiſer Maximilian ſchwärzte in Regensburg, wo keines beſtand, die als Reichstagsbedarf nöthigen Frauen dadurch ein, daß die Vorſteherin den Schweif ſeines Roſſes, jede Untergebene aber den Rock ihrer Vorgängerin faſſen durfte, was gewiß einen höchſt ergötzlichen Aufzug gab. Auf den Kirchenverſammlungen hielt jeder Prälat eine ſogenannte ſchöne Frau als Köchin. Sah man doch in der Peſt von Florenz die Nonnen ihre Schweſtern im Frauenhauſe beneiden und erſetzen. Das Conſtanzer Frauenhaus, im ſüßen Winkel gelegen, empfing im Beſtätigungsbrief von 1414 folgende Vorſchriften: Art. 3: An verbotenen Nächten, als an den Vorabenden der Sonn- und Feſttage, ſoll, ſobald das große Ave Maria geläutet, das Haus geſchloſſen und kein Mann mehr eingelaſſen werden. Diejenigen, welche ſchon darinnen ſind, mögen nach ihrer Nothdurft darin verbleiben. Art. 4: Der Wirth ſoll die Frauen, die bei ihm zehren, billig halten, auch ſie zu der Kirchen, beſonders an Sonn- und Feiertagen, befördern.

So war das ſpätere Mittelalter! Und nach ſolchen Grundſätzen hielt auch der hieſige Stadtrath nöthig, ſtatt des im Winter nicht wohl zu benutzenden Hurenhacks ein Frauenhaus zu bauen. Die Einmündung der engen Gaſſe

in den Planeberg bildete einen dreieckigen Platz, welcher jetzt durch 6 Bürgerhäuser besetzt ist. Dieser, der Nicolaikirche nahe, schien vorzüglich zu solchem Zwecke geeignet. Wirklich wird nun auch, zuerst 1450, dort ein Frauenhaus erwähnt und 1452 der Zins vom Hurhus (Hurenhause). Der Brand von 1478 verschonte es gnädig, gab ihm aber nachher den Rathsmarstall und Stadtbullenstall zum Nachbar. Im Receß von 1499 ward es als lediglich der Rathsgerichtsbarkeit unterliegend anerkannt. Und besage einer Baurechnung von etwa 1508 ward noch damals am Frauenhause geklickt und gezäunt, auch Ausbesserung zweier beschädigten Thüren vorgenommen. Es ist also wohl erst nach Luthers Reformation in Abgang und zum Abbruch gekommen. Glänzende Geschäfte scheint es bei der dem fläming'schen Volksstamm eignen Sittsamkeit nie gemacht, also auch große Einnahmen der hiesigen Stadtkämmerei nie abgeworfen zu haben.

Die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln ist gelegentlich schon besprochen, über die Versorgung mit Holz aber noch Folgendes anzuführen. Durch eine Urkunde von 1421 ward den hiesigen Bürgern das Recht zugestanden, aus dem zwischen Luckenwalde, Gottow, Kolzenburg und Jänichendorf liegenden Klosterbusche, welcher der freie Busch genannt wird, Brennholz, Stakholz, Weinpfähle und Hopfstangen zu hauen und zu erholen, doch nicht Eichen, Kiehnen, Eschen und Birken (also nur Elsen?) gegen jährliche Erlegung von 18 Pfennigen oder von einem breiten böhmischen Groschen von jedem zu Holz gehenden Pferde. Durch einen spätern Vergleich von 1483 ward noch bestimmt, daß der Abt nicht Klafterholz aus diesem Busche verkaufen, nur eignen Bedarf erholen solle. Anscheinlich übte aber das hiesige Schloßamt und seine Dörfer ähnliches Holzungsrecht, und jeder Hüfner erschüttete dafür einen halben Scheffel Gerste jährlich. Der hiesigen Schule und beiden Hospitälern sollen außerdem einige Klafter Freiholz mildthätig verabfolgt worden sein. Aber als später die strenge Gränzsperre eintrat, ward jede weitere Ausübung dieser Holzungsrechte gehemmt; Prozeß ist nicht angefangen worden, und so sind sie wohl durch Nichtgebrauch erloschen. Die eigenthümlichen Waldungen: Radeland, Haideland, Stadtbusch, holzte, wie wir bereits wissen, die Stadt selbst ab.

Mönchenkirche.

Als die ersten Mönchsorden durch viele Schenkungen frommer Christen reich geworden waren, schlossen sie mehr

den höhern Ständen, ihren Wohlthätern, sich an, und verachteten, ja vernachlässigten die niedern Stände. Dieß erkannten fromme Eiferer, sie wollten nun auch für diese sorgen, neben den reichen Klöstern auch arme aufstellen, und so entstanden — die Bettelmönche. Diese sollten außer ihrer Wohnung und Kirche durchaus keine Güter besitzen, nur wie der gemeine Mann und von dessen frommen Gaben leben, aber auch hauptsächsächlich seinem Seelenheile sich widmen. Der Erfolg war ungeheuer, da die niedern Stände die zahlreichsten sind, und durch die sehr unabhängigen Bettelmönche ward auch der Papst der niedern Stände gegen die höhern mächtig.

Zuerst wurden 1208 vom heiligen Franz die sogenannten Minoriten oder Minderbrüder gestiftet. Sie sollten alles weltlichen Bedarfs sich möglichst enthalten, Geld nicht einmal anfassen (obwohl sie es eingewickelt nahmen) und nur von frommen Natural-Almosen leben, auch, um nicht für den morgenden Tag zu sorgen, keine Vorräthe halten, dagegen sich lediglich der Seelsorge widmen, täglich eine Messe hören, doch weniger vielen Gebeten, als frommen Betrachtungen sich überlassen, große Gelehrsamkeit nicht betreiben, wohl aber selbst oft predigen und lehren und in keine Nonnenklöster gehen (die also bei ihnen nicht als erbauliche Tugendschulen galten). Ihre Kleidung sollte nur ein grauwollener Mantelrock auf bloßem Leibe sein mit einer über den Kopf zu schlagenden Kapuze und mit einem umgürtenden Strick. Von dieser Tracht wurden sie auch graue Mönche oder Barfüßer genannt, doch meist nach ihrem Stifter Franziskaner.

Nachdem dieser sich rasch verbreitende Orden bereits über 2000 Klöster besaß, glaubte er auch in Jüterbock eines errichten zu müssen. Hier hatte zeither nur das in Wittenberg bestehende graue Kloster für einen in dieser Gegend bettelnden, oder wie man frömmer sagte, terminirenden Mönch ein (anscheinlich in der engen Gasse befindliches) Terminirhaus unterhalten, dieser aber wohl die ganze Gegend ziemlich wohlhabend und mildthätig gefunden. Auch hatte der Stadtrath sich nur günstig gezeigt, vielleicht sogar das Terminirhaus überlassen. Kurz durch eine vom Ordensprovinzial 1478 ausgestellte Urkunde wurden die Rathmannen zu Jüterbock sammt allen ihren Vorfahren und Nachkommen wegen der den Wittenberger Mönchen erwiesenen Wohlthaten und Begünstigungen in die Gemeinschaft der guten Werke sämmtlicher damals bestehender 2186 Männer- und Frauen-

klöſter des Ordens aufgenommen. Das war eine koloſſale Dankbarkeit, die zur gebührenden Ausgleichung noch viel neue Wohlthaten nöthig machte, und welche auch vielleicht noch fortwirkt, zumal es noch immer Barfüßer gibt.

Die für das hieſige Kloſter beſtimmten Mönche ſiedelten ſich anſcheinlich um 1480, anfangs im hieſigen Terminirhauſe an, und erbauten von da aus durch die theils ſelbſt, theils von den zweitauſend Bruderklöſtern zuſammenerbettelten Beiträge ihre hieſige Kirche nebſt Kloſter. Die Kirche beſteht aus einem Mittelſchiff nebſt zwei ſchmälern, doch gleich hohen Seitenſchiffen, und ihre ſpitzbogig ſich kreuzenden Deckgewölbe ruhen auf 8 ſchlanken achteckigen Mittelpfeilern und den wenig ſtarken Seitenwänden. Oſtwärts ſchließt ſich ein ziemlich langes Altarchor an, doch nur ſo breit wie das Mittelſchiff. Beide ſüdliche Eingänge ſind durch nicht ſchlechte Steinmetzarbeiten verziert; ſonſt iſt Alles bis auf die Fundamente Ziegelbau mit wenigen Verzierungen. Die Fenſter ſind nach damaliger Bauweiſe breit und ſtarkerhellend. Die ganze Kirche iſt 100 Ellen lang, 35 breit und 40 hoch. Nordwärts von ihr ward Sakriſtei und Kloſter angebaut. Zwei Flügel des letztern ſtießen der Kirche an, ein dritter, welcher auf der entgegengeſetzten Seite beide verband, ſchloß das Viereck, und die gewölbten Bogengänge des dadurch gewonnenen Innenhofs umgaben den nothwendigen Kreuzgang, dieſe Begräbnißſtätte und tägliche Wandelbahn der Mönche.

Nach einer ſehr anſprechenden Vermuthung des Predigers Otte war das jetzige Altarchor die anfängliche Kirche der 1282 hierher geſchickten Nonnen, diejenige, welche auf ihrem alten Siegel als Kirche zum heiligen Kreuz in Jüterbock — alſo nicht als Frauenkirche außer der Stadt — erſcheint. Später erſt ward die etwas größere Dammkirche für den Kloſteranbau gewählt und die bisherige verlaſſen. Jetzt erwarben die Barfüßer ſie nebſt dem früher beſtimmten Kloſterplatze für ihren Bau und benutzten ſie noch als Altarchor für ihre viel größer werdende Kirche. Doch gaben ſie ihr breitere Fenſter und eine dem Hauptſchiff gleichgewölbte Decke. Aber in den Seitenſchiffen ſieht man noch Spuren weggebrochener Eckſtrebepfeiler.

Für die neue Mönchenkirche ward ſchon 1484 ein Altar geſtiftet. Deſſen hölzerne, auf dem Altarblatt mit ſtehende Stiftungsurkunde lautete alſo: „Anno 1484 heft Hans von Werteleben dieſen Altar geſtiftet, Gott zu Love und ſeiner Moder Marien, und zu Ehren Sante Mauricio Chriſtofero Georgio ꝛc., auch zu Troſte ſeiner Seelen und ſeiner

Frauen und Kinder Seelen.“ Darunter war das Wappen des Stifters gemalt, zwei aufgerichtete Kornähren mit darüber springendem Fuchs und ein Helm, aus welchem statt des Federbusches Aehren aufsprießen.

Das überflüssig gewordene Terminirhaus ward 1489, wo also wohl das neue Kloster bezogen war, zur Veräußerung gestellt. Aber das kleine dachreitende Glockenthürmchen wurde mit Knopf und Fahne erst 1493 aufgesetzt. Später erst erhielt wohl durch die noch immer eingehenden Beiträge die Kirche ihre schönen Deckgewölbe. Nach einer Zusammenrechnung mit dem Rath waren von 1505 bis 1510 aus der Rathsziegelei entnommen worden 27,600 Ziegel. Davon bezahlten die Mönche 6000, die übrigen wurden vom Rath und einzelnen Bürgern geschenkt. Sonach dauerte der ganze Klosterbau von 1480 bis 1510, mithin volle 30 Jahre. Ja 1518 erst ward als neue Anlockung an der innern Nordwand der Kirche der große Christoph gemalt, wie er das Christuskind durch ein tiefes Wasser trägt.

Ein Gardian, Vicegardian, Tertian und Senior standen dem Kloster als Obermönche vor. Fast in jedem nun errichteten Testament wurden diese Barvoten mit Geld, Getreide, Tuch, Häringen oder Speck bedacht. Ueber der Sakristei hatten sie auch einen Bibliothekſaal und darin einige große, zur Verhütung des Wegkommens an kleine Ketten gelegten Ordensfolianten. Mithin waren sie nicht so wissenschaftslos, wie die Cisterzienser nach ihrer Regel seiu mußten. Da aber die Bettelmönche vorzüglich für die niedern Stände bestimmt waren, suchten auch die hiesigen vorzüglich nur auf die Bürgerschaft und deren Frauen zu wirken, namentlich ihnen bei eintretenden Unfällen Tröstungen zu spenden.

Aber kaum war das Kloster vollständig ausgebaut, da trat Luther auf und hemmte weiteres Aufblühen. Doch davon nachher.

Jerusalemscapelle.

Das fromme Mittelalter errichtete in vielen Städten sogenannte Kalvarienberge, um auf ihnen das Leiden Christi vollständig nachzufeiern. Auch Jüterbock sollte einen solchen Andachtsort erhalten.

Ein junger, eifriger Priester Lubsdorf oder Lupsdorf erbaute hier vor der Stadt auf eigne Kosten eine Capelle, welche er Jerusalem nannte, und erholte dazu, wahrscheinlich durch eine persönliche Wallfahrt nach Rom, eine päpstliche noch vorhandene, doch ihres Siegels beraubte

Bulle, ausgestellt am 24. März 1500. Diese gab allen Besuchern und Beförderern jener Capelle einen hunderttägigen Ablaß verwirkter Kirchenstrafen. Die fromme Wittwe Apollonia, Schenkin von Tautenburg, widmete 1505 zu der neugebauten, doch noch ungeweihten Kirche oder Capelle vor dem Zinnthore 80 rheinische Gülden oder 5 Gülden jährlichen Zinses zur Stiftung einer wöchentlichen Freitagsmesse. Zwei Altaristen aber, Grove und Crüger, beurkundeten 1508: „Ihr Freund, der Magister und Baccalaureus Lupsdorf, sei im verschienenen Sommer auf der Heimkehr von einer nach Compostella in Spanien unternommenen Wallfahrt im Wasser untergegangen, und so die neu aufgebaute Capelle Jerusalem verwaist hinterblieben. Sie aber widmeten nun die von ihm schon dazu bestimmten 50 Gülden, auch andere 50 Gülden, welche ein Rietdorf, 100 Gulden, welche ein Arzneidoctor und Domherr Günther zu Lübeck, und 100 Gülden, die sie selbst nach einer Anweisung des Stifters noch zulegten, zusammen 15 rheinische Gülden Zins, außerdem 12 Scheffel jährliche, doch mit 20 Gülden wieder ablösbare Roggenpacht, zu einer Neustiftung dreier Messen in jeglicher Woche, mit Inschluß einer Todtenfeier für den Stifter, überdieß 20 Gülden, welche jährlich 1 Gülden trugen, zur Haltung eines Küsters, der auch die Ornate, Bücher und Kelche beider Meßstiftungen in den dafür bestimmten Kästen verwahren solle." — Das hiesige Nonnenkloster und der Bischoff Hieronymus zu Brandenburg genehmigten noch 1508 die ganze Stiftung. Ja Letzter ertheilte noch 1513 allen, welche am Fastensonntage Judica, an den dritten Feiertagen der hohen Feste und am Kirchweihtage der Capelle zur Vesper diese besuchen würden, vierzigtägigen Ablaß.

Standort der Capelle war ohne Zweifel die Höhe des völlig abgerundeten Weinbergs, welcher am Ende des sogenannten Kuhdammes liegt, in alter Zeit wahrscheinlich schon eine schützende Warte trug, und in neuester Zeit dem sogenannten Krüger Müller gehört. Der westliche Nachbar dieses Weinbergs entrichtet noch jetzt Schoß von einem Pfaffensteig, welchen er mit seinem Weinberge vereinigt hat, und worauf man wahrscheinlich durch einen Umweg zur oben stehenden Capelle gelangte. Wohl war dieser Standort trefflich gewählt; er gibt eine schöne Uebersicht des ruhigen Kesselthals, in welchem Jüterbock liegt, und zeigt dessen mittelalterige Bauwerke, Kirchen, Festungswerke und Klöster recht hervortretend. Mit Grund also ließ sich erwarten, daß

die neue Capelle oft und vorzüglich an dritten Feiertagen besucht werden würde. Der einst vielleicht künstlich abgerundete Berg gab auch mit der auf ihm stehenden und gewiß im damals vollendeten gothischen Geschmack erbauten Capelle das Bild einer schönen Frauenbrust mit aufblühender Rosenknospe, und verschönte so auch seinerseits, aus den Weinbergen etwas vorspringend, die ganze Gegend.

Nur die Stadtbehörde fühlte das nicht. Als Luther seit 1517 gegen alles kirchliche Unwesen losgebrochen war, zog sie bald in der Beschwerde eines feiner fühlenden Barbiers den Vorwurf auf sich, sie habe das Kirchlein, wo die sieben Fußfälle geschahen (wahrscheinlich bei angebrachten Leidensstationen), niederreißen lassen und die Steine verkauft. Wirklich veräußerte sie bereits 1533 einem Bürger „die Stätte bei Jerusalem" für 4 Gülden nebst 3 Groschen jährlichem Erbzins und 2 Groschen vom Hause (Küsterhause?). Dem Stadtschreiber Axt aber, welchem anscheinlich die beschlossene und verübte Barbarei zu Herzen ging, überließ sie zu gleicher Zeit „einen Garten bei Jerusalem" (wahrscheinlich Weingarten und zweite Hälfte der Besitzung) um 7 Groschen jährlichen Zinses, überdieß dem benachbarten Weinbergsbesitzer den hinaufführenden Leidensweg als Pfaffensteig. Die Zinsen der Stiftungskapitalien, gegen 20 Gülden betragend, erhob sie regelmäßig zur Stadtkämmerei fort; sie gingen aber nach und nach bis auf etwa 4 Gülden, welche als beneficium Hierosolymitanum noch gangbar sind, verloren.

So kam die Stadt um eine herrliche Zierde ihrer Umgebung, welche im Kleinen dem noch stehenden und alle Reisende entzückenden Minerventempel auf dem attischen Vorgebirge Sunium ähnelte. Die ersten Christen zeigten sich duldsamer gegen die Denkmale des Heidenthums, als die neuen Christen gegen die der frühern. Zugleich aber beging die Stadt gegen den im Wellengrabe ruhenden Stifter, welcher sein ganzes Vermögen ihrer Verherrlichung gewidmet hatte, eine grausige Undankbarkeit, die wahrlich nicht zu neuen Stiftungen aufmuntern konnte. Bis zu Napoleons Kriegen ersetzte einigermaßen ein mit dem Giebel nach der Stadt zu gerichtetes und vielleicht vom Stadtschreiber Axt herrührendes Weinbergshäuschen das frühere Bauwerk, nachher aber ließ der Eigenthümer auch diesen Ersatz verschwinden und nun ist dort Alles öde und leer, nur in der untern Gegend noch einiger Weinbau. Aber unvergeßlich bleibt dem Verfasser ein Abend, wo er 1812 vor dem nachgebildeten kleinen Tempel stand, wo die alterthümliche Stadt im Glanze

der Abendsonne vor ihm lag und nun auch von deren Thürmen ein abendlicher Choral im Posaunenton durch die stille Luft herübertönte.

Conventhaus.

Im Mittelalter erscheint in vielen Städten auch eine Art Halbnonnen, welche, weil sie aus Mangel eines Einkaufs oder sonst keine Aufnahme in einem Kloster fanden, sich freiwillig in ein Haus zusammen begaben und hier nonnenartig lebten und beteten, auch gern Krankenwartungen übernahmen. Man nannte sie Beguinen, wahrscheinlich Beginnende (Nonnen), ihre Vereine aber eben so wie die Klöster Convente. Da Jüterbock früher jeder größern Stadt sich gleichstellte, mußte es natürlich auch ein Beguinenhaus haben.

Schon vor 1400 gaben die Heinrichsdorfe ein Haus, welches neben der Vise stand, in Gottes Ehre. Als es niederfällig ward, baute um 1402 der Rath es als ein Armenhaus wieder auf. Eine Wittwe Molner vermachte 1470 10 Schock Groschen, welche ½ Schock Zins trugen, „den armen Leuten im Cavent zu Holz und Feuerwerk." Ein Altarpriester Horn, welcher 1550 als Domherr zu Halberstadt starb, überließ, wie wir schon gehört haben, der hiesigen Stadt ein Kapital mit der Bestimmung, daß 5 Bürgerwittwen einen täglichen Morgengesang in der Nicolaikirche halten und dafür jedesmal 10 Pfennige empfangen sollten. Dieses Vermächtniß ließ man den Conventweibern, als sofort vorhandenem Sängerchor, zu Gute gehen. Außerdem hatten 8 Beguinen, so gut wie 12 Schüler und die 4 Herren Prädicanten, aller 14 Tage von 12 bis 1 Uhr ein Freibad in der Baderei der engen Gasse; dieses aber war so hoch geschätzt, daß das eine Pastorat bis in die neueste Zeit 14 Groschen Entschädigung dafür jährlich bezog.

Die Nicolaikirche sah jedoch nun das Conventhaus als ein ihr zugehöriges Kloster an und vereinnahmte jeden Nachlaß darin versterbender Personen in ihren Rechnungen. Austretende mußten sich erst loskaufen, 1669 eine, welche nach ihrer Erklärung darin weder leben noch sterben konnte, mit vollen 6 Gülden. Der Rath verlangte seinerseits von den Beginen unentgeldliche Krankenpflege, und wollte nur, wenn diese geleistet würde, und auch nur, wenn die Rathseinnahme zureiche, die Horn'schen Pfennige zahlen, was höhern Orts auch billig gefunden ward. Nun wollten aber keine Weiber mehr in dieses Kloster gehen. Demnach ward, da der Landesherr die alte Caplanei, die Vise, als ein Klostergut längst

seinem Zinnaer Amtsschreiber, ohne Widerspruch der Stadt, verschenkt hatte, und doch eine neue nöthig war, das Conventhaus nebst einer wüstliegenden Nachbarstelle 1724 zur Diakonatwohnung, wozu der Neumarkt ⅓ beizutragen hatte, umgebaut, und der Rath ersparte die weitere Zahlung der Horn'schen Pfennige, die Kirche aber verlor jene erklecklichen Erbschaften.

So endeten unter möglichst sparsamer, aber engherziger Verwaltung die obgedachten frommen Gaben in Gottes Ehre. Im Bürgerstand wohnte nicht weniger Neigung, Hofdienste und Leibeigenschaftsrechte von dem Armen zu verlangen, als in dem deßhalb so oft geschmähten Adel. Der alterthümelnde Diakonus Eckhard sprach 1747 die Meinung aus: jenes Haus sei den Beginen mit Unrecht entzogen worden, daher hafte nun ein Fluch darauf, weßhalb es schon wieder eingefaulet. Dem widersprach zwar der Stadtrath als einem papistischen Aberglauben; dennoch mußte er an der neuen Diakonatwohnung fortwährend bauen und bessern.

Kloster Zinna.

Das Cisterzienserkloster Zinna ward, so sahen wir, 1170 auf dem überflüssigen Lande des wendischen oder gar noch sennonischen Dorfes Zinna erbaut, aber dicht an den Fluren der Stadt Jüterbock. Seine weitere Geschichte scheint daher hier noch mit behandelt werden zu müssen. Zwar ist sein eigentlicher Urkundenschatz noch nicht aufgefunden; denn das Magdeburger Provinzialarchiv bewahrt statt desselben unter Titel Zinna Kloster Nr. 11 nur: Des Erzbischoffs Albrecht Revers gegen das Kloster Zinna wegen etlicher Kleinodien, Privilegien und Briefe, die er aus demselben in seine Verwahrung genommen, Zinna am Freitag nach Himmelfahrt 1546. Dieser Schatz liegt also vielleicht noch in Mainz oder Aschaffenburg, wo Erzbischoff Albrecht als gleichzeitiger Churfürst von Mainz meist zu weilen pflegte. Solchem nach ist auch die in von Ledeburs Archiv Band XI versuchte, eigentlich vom Ortspfarrer Kost herrührende Specialgeschichte nur dürftig ausgefallen. Dennoch läßt sich Folgendes erzählen.

Zuvörderst mag das Kloster selbst, wie es im errichteten Erbbuche von 1471 that, seine allmählichen Erwerbungen berichten. „Im Jahre 1170 ist gegenwärtiges Kloster gestiftet worden vom Magdeburger Erzbischoff Wichmann unter Anweisung einer nach allen Himmelsgegenden abgegränzten Flur, in'sbesondere mit dem Dorfe Zinnow, dem neuen Hofe

und der Mühle Ltezentrich (welche zwei letztern jedoch erst neu angelegt wurden). Das Dorf Grunow beim Kloster bauten nach der Klostersage später die Mönche selbst mit eignen Kosten und Händen an und thaten dann die Aecker an Bauern auf Pacht aus. Wichmanns Nachfolger Ludolf legte das Dorf Werder zu. Diese Güter haben wir durch Schenkungen von der Magdeburger Stiftskirche und können sie durch Urkunden beweisen. Die folgenden haben wir uns selbst, meist unter Veräußerung anderer Güter, die wir anderwärts besaßen, erworben oder ertauscht. Im Jahre 1204 erwarben wir das Dorf Schlenziger vom Magdeburger Domkapitel durch Tausch gegen das Dorf Heinrichsdorf (welches vielleicht näher bei Magdeburg lag). Im Jahre 1208 kauften wir das Dorf Sernow vom Magdeburger Bischoff und Domkapitel, zugleich auch 12 dortige Hufen, 8 von einem Alberich und 4 von zwei Vicarien. Im Jahre 1221 kauften wir das Dorf Welmersdorf zu einem Theile von Gottfried von Spandow, das Uebrige ertauschten wir von Heinrich von Eype für gewisse Zehnten. Im Jahre 1268 kauften wir die beiden Dörfer Bardenitz und Pechulow von Richard von Zerbst mit allem Rechte. Vorher schon 1265 erwarben wir die Dörfer Kemnitz und Berkenbrücke vom Herrn Herming von Trebbin als Ersatz uns zugefügten Schadens. Im Jahre 1285 kauften wir Stadt und Burg Luckenwalde von den edlen Freiherrn Olzan und Wedegan, genannt von Richow, mit den zugehörenden Dörfern Frankenfelde, Gozdorf, Frankenförde, Mehlsdorf, Felgentrewe, Zulkendorf, Rulsdorf, Lübez, Waltersdorf, Genkendorf, Kolzenburg und mit allen Waldungen für den Preis von 2500 Mark brandenburger Silbers (etwa 50,000 Gulden), welche wir durch Veräußerung anderer Güter beschafften, und für 200 Mark Silbers, welche wir zur Erlangung des vollen Eigenthums an den Erzbischoff und Andere (für die Lehnshoheit) zahlten. Weiter 1308 kauften wir den Sumpf Straßburg in der Hälfte seiner Länge mit den 5 Dörfern Dobrichow, Netkendorf, Henkendorf, Melne (jetzt Wüstung) und Mertensmohle, und zwar von einem Heinrich von Trebbin, Herrn in Blankensee, (Die zweite Hälfte bestand wahrscheinlich aus den bei Blankensee verbliebenen Dörfern.) Im Jahre 1317 kauften wir das Dorf Dümde vom Ritter Heinrich von Ratewitz, und 1397 noch den Hammer von den Brüdern Vincentius und Johann von Heinrichsdorf." Die letzte Erwerbung ist

unter den Urkunden des Magdeburger Provinzialarchivs zu finden, und dort alſo verzeichnet: Andreas von Reveld und der Gebrüder Vivians und Hans von Heinrich Kaufbrief für das Kloſter Zinna über die Dorfſtätte Schapenbrügge mit dem Hammer und der zugehörenden Haide, Freitags nach Reminiſcere 1397. Man erkennt hier, daß das jetzige Scharfenbrück urſprünglich Schafbrücke hieß, die dortige Mühle aber anfangs Eiſenhammer und Gottow nur ein Zubehör war.

Wo Waſſerkräfte vorhanden waren, legten dieſe rührigen Mönche auch Mühlwerke an, betrieben dieſelben durch ihre Halbmönche und gewannen ſo immer neue Reichthümer und Ankaufsgelder, ungleich mehr, als die Mühlherren zu Jüterbock. Außerdem errichteten ſie eine Meierei mit Weinberg in Dobbrikow, eine andere mit Eiſenhammer in Gottow neben dem ältern Hammer von Schafenbrück, welcher dann einging und nur als Mahlmühle, aber auch Gutswirthſchaft fortbeſtand.

Doch alle dieſe Erwerbungen, obſchon ſie ein wohl zuſammenhängendes und abgerundetes Gebiet bildeten, genügten den unermüdlichen Mönchen noch nicht. Als die Markgrafen von Brandenburg um 1250 die Lande Barnim und Teltow von dem pommerſchen Herzog Barnim erworben hatten, meldeten ſie anſcheinlich auch bei dieſen ſich zur Beurbarung eines wüſten Landſtrichs, und erhielten wirklich ſüdwärts von Straußberg einen ſolchen angewieſen. Dort nun ſchufen ſie, unbeirrt durch die predigenden und bettelnden, nicht aber auch arbeitenden Dominikanermönche, welche 1254 in Straußberg angeſetzt wurden und alle dortige Seelſorge übernahmen, beſage ihres Erbbuches und auch des Landbuches der Mark von 1375, folgende 11 eigenthümliche, bald aber mit Pachtbauern beſetzte Dörfer: Hohnau, Kloſterdorf, Werder, Zinndorf, Rehfeld, Hornsfeld (jetzt Herzfeld), Hennikendorf, Rüdersdorf, Cogel (jetzt Kagel), Kienbomen und Lichtenau. Dieſe Namen verrathen völlig deutſche, in'sbeſondere aber Zinnaiſche Stiftung; ſie entſtanden alſo wahrſcheinlich in einer vorher unbewohnten, von den Mönchen erſt beurbarten Wildniß, und zwar binnen einem Jahrhundert. Auch werden ſie im Erbbuche das neue Land genannt. Da ſie in dieſem Buche von einem Ankaufe Nichts ſagen, ſo erhielten ſie das Land wahrſcheinlich ganz umſonſt eingeräumt. Dagegen berichten ſie genau, von wie vielen Hufen jedes Dorf ihnen zinſe, — alle 11 von 118, — daß zu Cogel ihre erſte Wohnung

(Meierei) war, auch daß sie in Straußberg ein Haus erwarben. Später, wo sie die werthvollen Kalkbrüche bei Rüdersdorf entdeckt hatten, aus welchen dem Kloster Zinna alljährlich ein Prahm Kalk verabfolgt ward, wurde ihre Wohnung, nun ein förmliches Amt, nach Rüdersdorf verlegt. Noch 1549 befanden sie sich im Besitze dieses Ländchens und hatten dort einen strengen Verwalter. (Riedel neuer Codex II., S. 518. Vergl. Rindfleisch Chronik von Straußberg S. 33.) Auch in Berlin besaßen sie ein Haus, jetzt Stralauer Straße Nr. 50 (Fidicins Berlin S. 77).

So erhob das Kloster seit etwa 1350 Einkünfte aus überhaupt 40 Dörfern und aus 1140 diesen zugehörigen Hufen, ungerechnet die wüsten Marken, welche unter den Namen Slautitz und Studenitz bei Dorf Zinna, Pfuhl bei Sernow, Möllen bei Dobbrikow, Hohendorf bei Werder sich befinden, und ungerechnet die bei Pechüle genutzte Mark Clausdorf, welche erst 1752 durch ausgewanderte Pfälzer neu angebaut wurde. Ferner bezog das Kloster 1858 Scheffel Getreidepächte, welche von 12 selbstangelegten, nachher aber vererbpachteten Wassermühlen einkamen, und den Fleischzehnt zu $\frac{2}{3}$, welcher in den meisten Dörfern erhoben ward.

Hierzu traten noch auswärtige Rechte. Unsere Mönche erkauften 1303 von den brandenburger Markgrafen Wind und Wasser eine Meile um Brietzen zu alleinigem Mühlrechte, was auch die Stadt selbst gegen Ueberlassung eines schon angelegten Meierhofs genehmigte. Weil aber so die ganze Stadt ihnen mahlzwangspflichtig ward, was letztere gar nicht begriffen zu haben schien, so entstand fortwährender Streit, bis der Stadt 1350, auch 1360, die für Berennungen nöthige Zindelmühle, und 1410 nebst 1431 auch eine Lohmühle zugestanden ward (besage noch ungedruckter Urkunden der Stadt Brietzen). Ferner erwarben unsere Mönche zum Theil als Kriegsentschädigung 1307 bis 1311 das Dorf Pretzin bei Gommern nebst allerlei Zubehör. (Schöttgens Nachlese Band X., S. 136, 304—316.) Doch scheinen sie es bald wieder dem Kloster zu Plötzke abgetreten zu haben. Außerdem erwarben sie einzelne zinspflichtige Grundbesitzungen bei Dennewitz, Niedergersdorf, Bocho und Plossig. Und um zuweilen am Stadtleben Theil nehmen zu können, erwarben sie 1382 zwei brauberechtigte Nachbarhäuser in der Stadt Jüterbock, welche sie, die jährlichen Stadtlasten auf 40 breite Groschen und die Brauberechtigung auf 8 Gebräude vergleichend, zu einer Abtswohnung einrichteten, auch diese, da sie 1478 mit abbrannte, als den

jetzt noch stehenden und ursprünglich nur ein Wohnzimmer nebst Hauscapelle, Küche und Keller enthaltenden Abtshof wieder aufbauten. Erst nach der Reformation ward dieser 1563 an Caspar Schönermark für 800 Thaler als ein Mannlehn verkauft, kam so in Privatbesitz, und wird seit 1828 zu einer Fabrik benutzt.

Aber seit etwa 1400 hörten die bisher so regsamen Mönche im neuen Wohlstande auf, noch fleißig zu sein; sie wurden, gleich den andern ältern Mönchsorden, faule Bäuche und schlossen den weltlichen höhern Ständen sich an, um nun vereint mit diesen die niedern Stände, aus welchen sie doch hervorgegangen waren, möglichst auszubeuten. Schon 1401 entblödeten sie sich nicht, bei dem Bischoff zu Brandenburg, unter dem Vorwand, durch schlechten Zustand des Landes und andere eingefallene Schäden bis zum Nothstand entkräftet zu sein, es auszuwirken, daß sie die Einkünfte der besten Pfarreien ihres Patronats, namentlich der zu Luckenwalde, Pechüle, Bardenitz, Dorf Zinna und Frankenfelde, welche auf überhaupt 46 Mark jährlich abgeschätzt wurden, bei nächster Erledigung zum Kloster einziehen, die Stellen aber durch Weltpriester, die Luckenwalder jedoch durch einen Mönch ihres Klosters versehen lassen durften, wogegen sie pünktliche Zahlung bestimmter Bischoffsgebühren von diesen Pfarreien gelobten (Gerken Stiftshistorie S. 629). Ja 1439 ließen sie auch eine Wallfahrtscapelle, welche zwei Jahre früher, 1437, auf dem Golmberg erbaut worden war, ihrem Kloster einverleiben, wahrscheinlich um das anfangs wohl ziemlich reich ausfallende Opfergeld zu beziehen (Dreihaupt Saalkreis I., S. 123). Dieses Geld aber kam nicht in die allgemeine Klosterkasse, sondern der Abt nahm es, wie alle neu entstandenen Einkünfte, für seine eigne Person und Verwendung, vorzüglich zur Verbesserung seines nun besonders geführten Tisches, oder wie man sagte als Tafelgut.

Die Klosterkirche zu Zinna, über welche eine besondere Schrift des kunstverständigen Predigers Otte, Halle 1843, gedruckt ward, doch auch das Puttrich'sche Denkmälerwerk sich ausläßt, ist ein geräumiges Gotteshaus, bestehend aus einem Mittelschiff und zwei schmäleren Seitenschiffen. Letztere sind durch je 6 viereckige Pfeiler vom Mittelschiff getrennt und zwar gleich hoch aufgeführt, doch bei der geringern Breite weniger hoch gewölbt. Ein östliches Querschiff macht das Bauwerk zu einer Kreuzkirche, und dann schließt sich noch ein Priesterchor nebst Altarrund an. Dem Priesterchor ist später auf jeder Seite noch eine minder

lange und breite Capelle angefügt. Als Thurm ist nur ein hölzerner spitzer Dachreiter über der Kreuzesmitte aufgesetzt und er trägt die Klosterglocken, welche nach ihren Aufschriften erst 1480, 1491 und 1495 gegossen wurden. Der Kirchbau besteht fast durchgängig aus scharf zugehauenen Granitquadern; die obern Kreuzgewölbe aber und einige Zierrathen sind von Sandstein. Die vier Mauergiebel enden in schmalen, das Dach überragenden Treppenstufen und in einem der Spitze eingeblendeten Kreuze.

Der schon ziemlich großartige, doch nicht sehr hohe und niederdrückende Bau entstand wahrscheinlich nach der pommerschen Verwüstung um's Jahr 1200, zeigt auch meist schon den Spitzbogen, wiewohl nur den niedern gedrückten. Die Fenster sind noch klein und schmal, Verzierungen selten. Uebrigens ist in dieser Kirche ein noch kunstvolleres, doch kleineres Sacramenthaus, wie in der Nicolaikirche zu Jüterbock, aber mehr in Form eines Wandschranks.

Neben der Kirche bestanden folgende Gebäude: die Abtei (das neuere Amthaus), das Conventhaus mit überwölbten Sälen im Unterstock (noch als Brauhaus fortdauernd), dann ein Schlafhaus (welches abgetragen ist) und abwärts ein Siechenhaus (jetzt Privathaus). Zwischen Kirche und Mönchshaus befand sich der dem Kloster nöthige Kreuzgang. Das Ganze war mit einer schützenden Mauer umschlossen, durch welche nur von der Ostseite ein doppeltes Thor führte. Ueber letzterem hatte der Bruder Pförtner seine wachhaltende Wohnung. Das schöne große Gebäude, welches, indem die Abtei dem Vogt überlassen ward, für den Abt nun erbaut und später Fürstenhaus benannt ward, ist seiner Bauart nach um 1490 aufgeführt. Außer den Klostermauern stand nordwärts eine kleine Capelle für die Frauen, welche nach der Ordensregel im Kloster selbst nicht zugelassen wurden, was im Felde und in den von Halbmönchen verwalteten Mühlen nicht auszuführen war. Aehnlich lag der Wirthschaftshof Kaltenhausen, die Mühle und die Försterwohnung außerhalb der Klostermauer; sie bildeten gleichsam den Anfang des späteren Städtchens Zinna.

Dem Kloster, welches, im Anklang zum Ortsnamen, der coena domini, dem heiligen Nachtmahl gewidmet war, standen, so weit bis jetzt sich ermitteln ließ, folgende Aebte vor: Ritzo oder Theodericus, 1179 von den Pommern erschlagen, dann Rudolf, Wilhelm oder Wilhebert um 1215, Hartelo, Peter I., unter welchem Grüna und Mark Schlatowiz beurbart ward, um 1285, Dietrich I.

um 1311, Peter II. um 1313, Günther, Wilhelm II. soll auf einer Wallfahrt zum heiligen Lande verstorben sein, Johann I., Johann II., Conrad I., Johann III., Albert I. legte die Abtswürde nieder, blieb jedoch im Kloster, anscheinlich als Prior, Hildebrand, Gerhard, Johann IV. um 1331, Johann V. um 1360, Plato um 1380, zugleich Weihbischoff in Meißen, Ditmar um 1381, Günther um 1390, Conrad II. 1394 und 1397, Heinrich I. 1401 und 1410, Andreas 1415 und 1417, Moritz 1417, Albert II. oder Albrecht 1420 und 1426, Balthasar 1431 und 1435, Dietrich II. 1442 und 1447, Moritz II. 1447 und 1454, neben welchem 1454 und zwar in derselben Urkunde auch ein unerklärter Abt Nicolaus erscheint, Mathias seit 1468, starb 1483, Johann VI. 1486, Jacob 1490, Nicolaus 1491 bis 1499, Benedict 1519, starb 1536, Heinrich II. (Greve aus Luckenwalde) starb schon 1538, Mathias II. (Kegel aus Herzberg) starb abgesetzt, doch bereits wieder als Pfarrer in Luckenwalde angenommen, sogleich 1546, Valerian verließ, durch die fortschreitende Reformation empört, schon zu Martini 1547 das Kloster und ging in die Lausitz, dann nach Böhmen, wo er im Kloster Osseg bei Teplitz gestorben sein soll und dieses Kloster noch immer sein reiches Kloster Zinna geerbt zu haben glaubt.

Neben den Aebten finden sich als Beamte des Klosters und als Vorgesetzte der überhaupt auf die Zahl 20 bestimmten Mönche: 1311 ein Compater, Superior, Kellner und Vogt, 1401 aber ein Prior, Subprior und Kellner, letztere zugleich als Schatzmeister. Der Abt stand natürlich dem ganzen Klosterwesen vor. Er bezog als besondere Einkünfte die Pächte aus der Mark, im Gelde etwa 20 Schock betragend, dann vorkommende Lehngelder und die schon erwähnten neuen Einnahmen; doch gab er davon 8 Schock in die Klosterwirthschaft, wahrscheinlich zur ebenfallsigen bessern Beköstigung. Der Prior vertrat ihn in Behinderungs- und in Auftragsfällen, hatte aber auch die 16 Pfund Pfeffer, welche der Klostervogt von neuen Zinspflichtigen einnahm und ihm ablieferte, zur wirklichen Würznng der Klosterspeisen zu verwenden. Ein Subprior bestand 1480 nicht mehr. Der Kellner hatte nicht bloß den Keller, in welchem er sogar beim Bier und Wein schlief (1480 bezog man auch Bernauer Bier), sondern die ganze Klosterökonomie zu besorgen, sogar die Müllerei und das Bauwesen, vorzüglich aber die Küche, sowohl des Convents, als des Abts, welcher

letztere besondere Köche hielt, aber auch den Prior und Kellner mit an seine Tafel zog. Außerdem erscheint jetzt ein Siechmeister, welcher im besondern Siechenhause wohnte, die Kranken und die zusprechenden Fremden verpflegte, die Badstube besorgte und Verstorbene begraben ließ, jedoch auch die nöthigen Schweine zu mästen hatte. Dann war noch ein Kämmerer angestellt, welcher aber nur wie ein Garderobenmeister für die Kleidung des ganzen Klosters zu sorgen hatte, also aus der Schäferei die Wolle empfing, daraus Garn und Tuch fertigen ließ, hiervon sämmtliche weiße und graue Kleidungsstücke lieferte, namentlich Röcke, Kappen, Schulterkragen, Hosen und Filze. Die nöthige Geldeinnahme war ihm aus dem Dorfe Grüna angewiesen. Doch benutzte er auch eine besondere Walkmühle des Klosters am Katharinenfließe. Eigne Verweser oder Vorsteher des des Convents erhielten 20 Schock aus den Zinsgeldern und kauften dafür das aus der Wirthschaft nicht zu liefernde schwarze Tuch, auch Papier, Nadeln, Zwirn, Messer, Tafeln, Gürtel, Scheeren, Spiegel, Aderlaßzeug. Das Erübrigte legten sie an Bier. Der Kornknecht, später Kornschreiber genannt, hatte alles Getreide einzunehmen und darüber Rechnung zu führen. Der Förster verwaltete die Forsten, mußte aber auch ein gutes Reitpferd halten und dem Abt oder Kellner auf Erfordern gestellen. Hierzu waren ihm 3½ Wispel Hafer von einzelnen Bauern angewiesen, auch ein Holzknecht als Gehülfe zugestanden. Der Backmeister ließ alle Wochen 30 Scheffel Roggen vermahlen und verbacken. Auch besorgte er das Brauen, verwendete dazu aller 14 Tage 2 Wispel Malz und 10 Scheffel Hopfen — eine lobenswerthe Mischung — und bereitete daraus zweierlei Bier, besseres für den Convent, geringeres für das Gesinde. (Für den Abtstisch kam es wohl aus Bernau oder wo es sonst eben berühmt war.) Man hielt auch einen Schuster, welcher die Häute des Schlachtviehes gerbte und dann Schuhe daraus lieferte.

Der außerdem angestellte Vogt hatte die aus den Klosterdörfern aufgebotene Mannschaft in den Krieg zu führen, aber auch in seiner Amtsstube die Polizei und die Erbgerichtsbarkeit auszuüben und dabei die einzelnen Geldgefälle der Klosterunterthanen zu erheben, insonderheit die von neuen Ansiedlern bedungenen Pfefferabgaben, welche den Mönchen bei noch fehlendem Lebenswasser zur angenehmen Magenerwärmung höchst nöthig erschienen. Er kegelte mit einem noch vorfindlichen Pitschir, welches einen

Gekreuzigten darstellt, den eine Person, wahrscheinlich der Herr Vogt, anbetet, und welches die Umschrift trägt: „Sigillum advocati in Czenna.“ Außerdem hatte er die peinliche Gerichtsbarkeit zu hägen, welche das Kloster über alle seine Dörfer sich hatte verleihen lassen und wozu es ein besonderes Hochgericht auf dem sogenannten Galgenberg an der Jüterbocker Gränze unterhielt. Als vorgekommene Fälle erzählt zuvörderst Lenz Grafensaal S. 156. Um 1400 beklagte sich der Graf von Ruppin bei den Rathleuten zu Berlin, daß die Mönche zu Zinna einen Ruppiner Bürger todtgeschlagen und hiernächst gehenkt hätten; er bat, ihm dafür Genugthuung zu verschaffen. Der märkische Chronist Haftiz erzählt. In der Pfingstzeit 1538 seien 2 Schneidergesellen, welche in der Scheune eines Bauern zu Jänichendorf genächtigt, gefangen, und dann in Zinna (als Landfriedensbrecher) gerädert worden. Da habe der berüchtigte Kohlhase in folgender Nacht die Räder abhauen und die Körper fortschaffen lassen, an den Galgen aber einen Zettel geheftet mit der Aufschrift: O ihr Menschenkinder, wenn ihr richten wollt, so richtet recht, damit ihr nicht selbst gerichtet werdet! Haftiz bemerkt zugleich, daß im Zinnaer Klosterlande bei jeder Hinrichtung nach altem Herkommen jeder Hüfner 1 Ei, jeder Kossäth 6 Pfennige an den Klostervogt (wahrscheinlich statt der ehemaligen Beköstigung und Bedienung) habe entrichten müssen. Er deutet an, daß man, um dieses Einkommen aus den 28 Dörfern zu beziehen, möglichst oft hingerichtet habe.

Ueber den besondern Vogt der märkischen Dörfer erfahren wir aus dem Landbuche: „Der Abt hat die Schäferei zu Rüdersdorf, die Butter aber, Käse und Mist nimmt der Vogt unseres (dortigen) Eigenthums; davon er sich und den Schäfer unterhält.“

Man erkennt im Allgemeinen, daß das frühere brüderliche Zusammenleben und Zusammenwirken sich schon sehr in ungleiche Theilung der Geschäfte und Einkünfte zersetzt hatte, wonach jeder nur noch möglichst für sich selbst sorgte, bei größerer Macht natürlich stärker. Neue, oft unredlich erworbene Einkünfte kamen fast nur noch den Obern zu Gut, den gewöhnlichen Mönchen wurden davon bloß kleine Abschnitzel zugeworfen. So schmutzig entarten gewöhnlich, da die Menschen einmal keine Engel, sondern geborene Sünder sind, auch die edelsten Gesellschaften, und so wird es neueren Volksbeglückungsvereinen ebenfalls ergehen.

Für den Krieg mußten die Lehnleute, Schulzen und

Hüfner mit tüchtigem Roß, Panzer, Eisenhut, Koller, Schwert und Armbrust die Reiterei bilden, die Kossäthen mit Paphosen, Schwert, Bogen und Pfeilen das Fußvolk. An Kriegsvorfällen werden folgende berichtet. Um's Jahr 1300 fiel ein Vogt des Herzogs Rudolf von Sachsen-Wittenberg, Johann von Markensdorf zu Schlieben, in das Klosterland ein, und that an 900 Mark Schaden. Doch trat zu einiger Vergütung Herzog Rudolf 1308 seine Rechte an Bretzin bei Gommern dem diesen Ort erwerbenden Kloster ab. (Schöttgen Nachlese X., S. 316.) In der Fehde der Grafen von Ruppin gegen die Mark soll 1402 das märkische Klosterland stark mitgelitten haben. (Klödens Quitzows II., S. 74.) Bei den Quitzow'schen Fehden und Räubereien erlitt der nahe Klosterort Hennikendorf in der Osterwoche 1413 vom Schloß Beuten her einen Ueberfall und verlor dabei an genommenen Pferden, Ochsen, Betten, Frauenkleidern, Waffen und Hausgeräth an 90 Schock. In demselben Jahre verlor Dienstags vor Urbani durch einen Ueberfall vom Schlosse Golzow her an geraubtem Viehe und zu lösenden Gefangenen: Dorf Bardenitz 494 Schock, Pechüle 305, Mehlsdorf 99, Felgentreu 30, Frankenfelde 57. Zwar ward die Klostermannschaft sofort zum Widerstande aufgeboten. Allein bei der Nachfolge auf die Räuber wurde sie von der kriegskundigeren Raubritterschaar geworfen, und es verloren dabei: die von Luckenwalde 5 Pferde zu 20 Schock, die von Grünau 7 gesattelte Pferde, auch 1 Panzer, 1 Armbrust, 1 Hut, überdieß 1 mit 30 Schock zu lösenden Gefangenen, zusammen 120 Schock. Der Abt selbst mit seinen Hofleuten verlor 11 gesattelte Pferde, auch 4 Panzer, Eisenhüte, Jacken, Armbrust und andere Rüstung. Sein Vogt ward mit 3 Brüdern gefangen, und sie lagen ¾ Jahr im Thurme zu Golzow, bis der Herzog von Sachsen davor zog und es nahm; ein Bruder ward auch erschlagen und einer tödtlich verwundet. Vier Wochen später verbrannte Wichart von Rochow des Abts Hammer zu Schafenbrück und dem Hammermeister nahm er sein Vieh, Betten, Kleider und Hausgeräth. Der ganze Schade betrug 120 Schock. Weiter am Michaelistage 1413 waren die von Putlitz, Rochow und Quitzow nebst ihrer Gesellschaft im Zinnaer Mönchenlande und thaten mit Raub, Todtschlag und Forderungen folgenden Schaden: im Dorfe Zinnow an genommenem Viehe, Geld, Hafer, Bier, auch 1 Gefangenen 117 Schock (der Dorfrichter verlor 10 Pferde, der Pfarrer 5 Schock Baarschaft und 6 Schweine), in Werder 230 Schock

(worunter der Pfarrer mit 10 Rindern zu 5 Schock, auch 1 Gefangener zu 40 Schock Löſung), in Neuhof 40 Schock (worunter der daſige Pfarrer mit 2 Kälbern und 5 Schweinen zu 2 Schock), in Grünow 251 Schock (worunter der Schulze mit 13 Pferden und ein Bauer mit 26 Rindern), in Welmersdorf gegen 50 Schock, nämlich 20 Wiſpel Hafer, 1½ Schock Baarſchaft, 16 Pferde und 1 Gefangener zu 7 Schock Löſung. Der Abt ſelbſt verlor damals ſeine Stutpferde, 200 Schock am Werth, alſo eine ziemlich anſehnliche Stuterei. — Noch 1417 auf Allerſeelentag und am Tage darnach raubten die von Wenden, Putlitz und Rochow: in Frankenfelde 428 Schock nebſt 1 Erſchlagenen, in Mehlsdorf 53 Schock, in Grünau 96 Schock, in Zinnow 50 Schock, und einem Bauer ward ſein Geräth verbrannt. Solche Kriegsthaten berichtet aus der Abtei Zinna Riedels neuer Codex III., S. 266, 270, 289. Sie zeigen ſich leider nur in erlittenem Schaden groß, obwohl keine Niederbrennungen der Dörfer vorkamen, wie ſie ſonſt oft genug Statt fanden. Doch zeigen ſie auch, daß die Kloſterdörfer ziemlich wohlhabend, aber gegen die eiſernen Raubritter ſchlecht geſchützt waren. Indeß ſcheint man nach der gemachten Erfahrung beſſer ſich gerüſtet zu haben; denn beſage des Jüterbocker Gedenkbuchs hatte 1450 vom daſigen Rath der Abt und Vogt zu Zinna entlehnt „9 Pfund Pulver und 2 Centner 7 Pfund Blei.“ Damit hoffte man ohne Zweifel den Rittern kräftiger zu widerſtehen.

Von guten Werken, welche das Kloſter außer ſeinem fleißigen Landesanbau übte, iſt nur bekannt, daß zum grünen Donnerstage 8 bis 10 Wiſpel Roggen gemahlen und verbacken, das Brod aber nebſt 2 Tonnen Häringen an die Armen vertheilt ward. Auch wurden in der Faſtenzeit 3 Tonnen Häringe ausgeſpendet. Beides ward auch nach der Reformation fortgeſetzt. Aber 1691 wurde befohlen, von jenem Spendekorn 2 Wiſpel an die in Luckenwalde angeſetzten Wollſpinner abzugeben, und ſeit 1697 überhaupt nur noch die Hälfte, 5 Wiſpel, vertheilt. Die Faſtenſpende ſchien nach 1599 nicht weiter nöthig.

Ein gutes Werk verdient noch Erwähnung, die vom Abt Nicolaus um 1493 im Kloſter angelegte Druckerei, aus welcher namentlich ein Novum beatae mariae virginis psalterium, alſo Geſänge zur Jungfrau Maria enthaltend, in einem dem Kaiſer Maximilian gewidmeten und mit 163 Holzſchnitten verzierten Prachtdruck, der ſehr ſelten geworden iſt, hervorging. Viel klüger iſt jedoch die Welt durch dieſe Druckerei nicht geworden.

Seit um 1400 die Aebte unſres reichgewordenen Kloſters alle ſelbſtthätige Bauerwirthſchaft aufgegeben hatten, ſchloſſen ſie ſich lediglich den kirchlichen Prälaten und dem höhern Adel an und traten mit dieſen in genaueren Verkehr. Schon 1415 am Thomastage kaufte Erzbiſchoff Günther im Kloſter Zinna das bei Luckau gelegene Dorf Bornsdorf von den Gebrüdern Iſenburg. Der nachfolgende Erzbiſchoff Friedrich gab hier im Januar 1446 einen Heinrichsdorfer Lehnbrief, dann auch am zweiten Weihnachtstage 1449, zu welcher Zeit er überhaupt ein volles Vierteljahr in Zinna weilte, der Stadt Jüterbock eine Beſtätigung ihrer Privilegien, derſelben ferner 1454 die erſte Stadtordnung, und im Januar 1457 einen Nachrecceß. Offenbar ſchmeckte es ihm an der Zinnaer Abtstafel beſſer, als auf dem eigenen Schloſſe zu Jüterbock, wiewohl er auch da zweimal Urkunden ausſtellte. Solche Kloſtergäſte, wie er, fielen wahrſcheinlich nicht in die Pflege des ſchweinemäſtenden Siechenmeiſters.

Im Kloſter Zinna ward auch am 15. November 1449 zwiſchen genanntem Erzbiſchoff und Churfürſt Friedrich II. von Brandenburg der wichtige Vergleich geſchloſſen, welcher die Lehnsherrlichkeit des Erzſtifts über die märkiſchen Erbgüter gegen Abtretung eines weſtelbiſchen Landſtrichs aufhob. (Riedel N. Codex IV., S. 425.) So aber erwuchs dem Kloſter auch mit dem brandenburger Churfürſten nähere Bekanntſchaft, und als dieſer 1452 der Mönche Mühlenſtreitigkeiten mit Treuenbrietzen gut entſchieden hatte, ſicherten ſie ihm nicht allein 1454 ein Jahrgedächtniß für ſeinen Vater Friedrich I. zu, ſondern nahmen ihn auch 1455 nebſt Gemahlin und Tochter in ihre Brüderſchaft und in die Gemeinſchaft ihrer guten Werke. Die darüber ausgeſtellten Urkunden bewahrt das geheime Staatsarchiv noch jetzt im Kaſten 229 unter B 9 und 10. Doch findet man auch einen Abdruck bei Schöttgen V., S. 171.

Der folgende Erzbiſchoff Ernſt ſtellte ſeinerſeits folgende Urkunden im Kloſter Zinna aus: der Stadt Jüterbock zwei Urkunden in der Pfingſtwoche 1478, auch einen Brauvergleich zu Lichtmeß 1483 und eine Kaufsbeſtätigung der Broizpächte im September 1493, dann einen Ablaßbrief für die Jüterbocker Brüderſchaft des heiligen Leichnams, auch einen Heinrichsdorfer Lehnbrief im October 1504. Der nachfolgende Erzbiſchoff Albert beſtätigte in demſelben Kloſter die Jüterbocker Privilegien 1514, Johann Albrecht aber 1546.

Mit dem Abte Valerian war 1547 das ganze Mönchthum fortgewandert. Nun zogen bald auch die ſo lange

ausgeschlossenen Damen ein, und 1567 starb hier eine Prinzessin des bereits lutherischen und verheiratheten Erzbischoffs. Die Jüterbocker Chorschüler mußten sie zu Grabe singen, und erhielten dafür 10 Thaler. Im Mai 1583 erließ der Landesherr Befehle von Zinna aus. Am 2. November 1591 kamen der Churfürst von Brandenburg und die Herzöge von Weimar hier zusammen, um über die nöthig gewordene churſächsische Vormundschaft zu berathen, und 1594 hielt der Churfürst sich wieder einige Zeit hier auf, wobei Feuer in der zu stark angestrengten Küche ausbrach. Im Jahre 1631 kam die Gemahlin des Königs Gustav Adolph von Schweden nach Zinna und hielt hier bei der Gemahlin des Landesherrn Christian Wilhelm eine Zeit lang sich auf; ihr Hofstaat ward meist in Jüterbock untergebracht. Die Mönche wurden jetzt vollständig durch Damen ersetzt.

Aus dem 1630 von den Katholiken erstürmten Magdeburg war jener Landesherr, ein Prinz von Brandenburg, gefangen nach Böhmen abgeführt und hier — zum katholischen Glauben bekehrt worden. Im westphälischen Frieden von 1648 behielt er einen Theil seines Erzstifts, und dabei das Klosteramt Zinna. Er nahm nun seinen Wohnsitz in der noch stehenden Abtei, welche seitdem Fürstenhaus genannt ward. Sogar eine dritte Gemahlin, eine böhmische Gräfin, denn zwei frühere waren ihm gestorben, führte er hier ein, zugleich einen Hofstaat von fast 100 Personen, meist katholische Böhmen. So ward das einsame Feldkloster Zinna ein vollständiges Hoflager, die Umgegend mit belebt, die Kirche aber wahrscheinlich noch einmal katholisch. Aber nach 16 Jahren, zu Neujahr 1665, starb dieser hohe Altsitzer kinderlos und sein Herz nebst Eingeweide ward in Zinna vor dem Altar, sein Körper aber in Zerbst begraben. Der eigentliche Nachfolger im Erzstift, der sächsische Prinz August, nahm nun von Zinna Besitz, um es auf seine Lebenszeit noch zu benutzen. Als er jedoch 1680 starb, fiel dem Prager und westphälischen Frieden zufolge Jüterbock und Dahme lediglich an Churſachsen, Zinna aber nebst den dabei liegenden Rittergutsdörfern Schönhagen, Stülpe, Wahlsdorf ꝛc., welche Sachsen zu Jüterbock und Dahme zu ziehen nicht gewußt hatte, völlig an Churbrandenburg.

Vorher noch, am 27. August 1667, ward in Zinna durch Gesandte der Fürsten von Sachsen, Brandenburg und Lüneburg der Zinnaer Münzfuß verabredet, nach welchem die Silbermark zu 10½ Thaler ausgeprägt werden sollte. Er bestand jedoch nur bis zum Leipziger Fuß von

1690, welcher 12 Thaler feſtſetzte, worauf der Conventionsfuß 1753 13⅓ Thaler, der preußiſch Graumann'ſche von 1750 14 Thaler und der neuere ſüddeutſche 16 Thaler beſtimmte. So oft ſorgten die Landesherren immer wieder für neue Münzverwirrungen.

Statt der abgezogenen Aebte verwalteten neuerdings folgende vom Landesherrn angeſtellte Amtshauptleute das verweltlichte Kloſtergut: von Klitzing ſeit 1547, von Königsmark ſeit 1558, von Beuſt ſeit 1559, von Winterfeld ſeit 1564, von Oppen ſeit 1568, von Arnsdorf ſeit 1577, von Saalgaſt ſeit 1587, von Rochow, welcher ſehr wohl regierte, ſeit 1600, von Löben ſeit 1623, von Roſſow ſeit 1624. Nun verwalteten eine Zeit lang bloße Amtsſchreiber, dann aber trat als verwalteuder Kammerrath ein: von Kraaz 1656 bis 1706, alſo volle 50 Jahre. Nach ihm wurden die Einkünfte der Abtei nach franzöſiſcher Weiſe einzelnen Officieren als Gnadengehalte angewieſen, namentlich einem von Gersdorf 1707, von Schertwitz 1732, Graf Dönhof 1740, von Forcade 1745, worauf eine Vererbpachtung des ganzen Kloſtergutes 1751 eintrat.

Die kleineren vormaligen Vogteigeſchäfte, Rechtspflege und Verwaltung wurden durch folgende Beamten, welche anfangs nur den Titel als Amtsſchreiber führten, beſorgt: Samſtag ſeit 1555, Müller 1557, Stedeleben 1563 bis 1600, Regaſt bis 1607, Rindorf bis 1609, Mangreif bis 1612, Olfenſtädt bis 1614, Schubach bis 1628, Falkenberg bis 1639, Herzberg bis 1654, Schulze bis 1658, Hülſe bis 1660, Hamel bis 1680. Bei Letzterem ward 1678 der Titel Amtmann eingeführt, und nun folgten weiter: Stille bis 1687, Klos bis 1705, Vieth bis 1715, Vieth der Sohn bis 1730, Lüder bis 1748, Schmidt bis 1763, Fähndrich nur bis 1764. Die 4 letzten waren eigentlich nur Pächter. Nun wurden als landesherrliche Juſtiz- und Rentbeamten angeſtellt: Kliutzmann 1764, Schmalz 1782, Geſchke 1786, Reinike 1801. Als Letzter 1810 ſtarb, ward die Juſtiz einem in Luckenwalde errichteten Land- und Stadtgericht übertragen, und als bloße Rentbeamte, welche aber auch das Rentamt Jüterbock zu verwalten bekamen, wurden in Zinna noch angeſtellt: Küſter bis 1827: Neuhaus bis 1842, Schlichting bis 1850. Die Landwirthſchaft ward ſeit 1764 in Erbpacht gegeben, und beſeſſen von Kammerrath Schmidt, ſeiner Tochter Baronin von Putlitz nebſt

deren Tochter, und dann von Bohnstedt. Der Ertrag des ganzen Klosterguts ward, mit Inbegriff der eingeführten Dienstgelder, durchschnittlich auf 18,000 Thaler ausgebracht, das sogleich nach der Reformation abgesonderte Amt Rüdersdorf ungerechnet. So schön sorgten die ehemaligen fleißigen Mönche, freilich ohne das eigentlich zu wollen, für ihre Nachkommenschaft!

Die brandenburgisch-preußische Regierung, um dieß sogleich noch anzuschließen, bildete aus dem erworbenen Klosteramte nebst zugeschlagenen Ritterschaftsdörfern einen besondern Luckenwalder Kreis, und ließ ihn anfangs bei dem als Herzogthum überhaupt erworbenen Erzstift Magdeburg. Später aber, 1773, zog sie ihn zur Churmark, und überwies dagegen das brandenburger Bischoffsamt Ziesar an Magdeburg. Nach den sperrsüchtigen Regierungsgrundsätzen jener Zeit wurde der neue Luckenwalder und der als Rest fortbestehende Jüterbock-Dahm'sche Kreis sehr bald durch eine scharf trennende Gränzlinie geschieden. Um den Hang zur alten Kreisstadt Jüterbock völlig zu tilgen, ward neben dem Gränzkloster 1764 noch eine neue Stadt, ebenfalls Zinna benannt, angelegt. Die Regierung ließ 150 massive Häuser in regelmäßigen Straßen mit einem Kostenaufwande von 63,000 Thalern bauen, und verschenkte jedes nebst 2 Morgen Gartenland und 50 Thaler Einrichtungsgeld an einwandernde oberlausitzer Weber. Dann wurden der neuen Stadt, welche noch 70 Häuser mehr erhielt, 1784 auch 3 Jahrmärkte ertheilt. Aber die mit angesetzten Fabrikherren, erst Heyl, dann Grothe, dann Syburg, vermochten kein blühendes Fabrikwesen zu schaffen, und die Einwohner sind nun sich selbst zu beschäftigen genöthigt.

Luckenwalde.

Des Klosters Zinna bedeutendste Errungenschaft war unstreitig das 1285 den Baronen Olzan und Wedegon von Rochow abgekaufte Luckenwalde mit zugehöriger Herrschaft. Der Name Olzan (auch als Oelze vorkommend) ist entstanden aus Odalrich, Ulrich, das heißt güterreich, Wedegon aber, ähnlich wie Wittekind, aus weißer Junge. Nach einer gelegentlichen Angabe des Zinnaer Erbbuchs stifteten die von Belkow (wahrscheinlich verschrieben für Rochow) durch eine Urkunde die Stadt Frankfurt an der Oder, und zogen nachher, unter Verlassung aller ihrer Güter, fort zur Bekriegung der Türken, dieses Feindes der Christenheit (also wahrscheinlich zu den Tempelherren

im heiligen Lande). Andere Nachrichten (Wohlbrücks Lebus I., S. 110, 177—180, vergl. 410) nennen um dieſe Zeit, inſonderheit 1253, einen Heinrich von Richow als erzbiſchöfflichen Vogt zu Lebus, wohin Frankfurt damals gehörte. Das Zinnaer Erbbuch nennt noch 1471 einen Wedegonsweg bei Luckenwalde, von welchem an bis zum Fließe zwiſchen der Luckenwalder und Lindenberger Mühle ein Buſch lag, welcher der Ortsgemeine gehörte (vielleicht der alte, nun bewachſene Diek, Teich, wie man auch noch Teichwieſen hat). Der Ort, wo die verlaſſene Burg ſtand, iſt noch jetzt als ein umfänglicher runder Wallaufwurf in feuchter Niederung erſichtlich, aber, als in Einzelbeſitz gelangt, zu einem Acker umgewandelt. Von den Steinen des Schloſſes ſoll der Ortsthurm gebaut worden ſein, welcher, wie der Marktthurm in Halle, mehr zum Schutze der neu eingeführten Märkte und dahin gebrachter Waaren, als für die Kirchenglocken dienen ſollte, und daher abgeſondert von der Kirche errichtet ward. Der Pfarrer Dionyſius, welcher 1575 bis 1584 Diakonus in Luckenwalde war, ſchreibt um 1590 in ſeinen handſchriftlichen Antiquitäten: „Bei dem Städtlein Luckenwalde, da vor Zeiten etliche Gebüſche, Haiden und Strauchwerk geweſen und weiland auch eine Straße durchgegangen, iſt auch ein Raubwinkel in dem Buſche geweſen, ſo heutigen Tages noch zu ſehen iſt und der Burgwall genennet wird, von dannen man die Durchreiſenden ſehen können. Iſt itzo ganz zerſtöret und ein runder geſchütteter grüner Berg, vor Zeiten aber mit eitel Holz umgeben. Mag vielleicht aus den Steinen das Städtlein erbauet worden ſein und der Thurm, nachdem die alten Freyherrn daſelbſt, Oltzanus und Wedegang von Richow, dem Kloſter Zinne a. 1285 verkauft haben.“

Auf dem ſogenannten Upſtall, einem von derjenigen Säule benannten Platze, welche man ſtatt des ehemaligen natürlichen Baumes aufzuſtellen pflegte, ward ohne Zweifel, wie an vielen andern Orten Deutſchlands, das öffentliche Gericht gehalten.

Luckenwalde, obgleich eigentlich nur Dorf, ſollte wohl nach dem Willen ſeiner Schloßherren allmählich eine Stadt werden, etwa ſo wie Baruth, und eignete ſich als Mittelpunkt einer Herrſchaft allerdings dazu, zumal Kleindiek in Großdiek mit aufgegangen war. Dieſe Anregung wirkte immer weiter fort, obwohl die landesherrliche Ertheilung eines Stadt- oder Marktrechts fehlte, und hat den Ort nach und nach zu einer zweiten, ſehr gewerbreichen Kreisſtadt

erhoben. Derſelbe beſitzt auch ſchon eine eigne Ortschronik. Dieſe weiß jedoch aus der frühern Zeit wenig zu berichten. Es ſcheint demnach Pflicht, hier weiter mitzutheilen, was ſich über dieſe Vorzeit noch erzählen läßt und was auch der nahen Schweſterſtadt nicht gleichgültig ſein wird.

Als die höhere katholiſche Geiſtlichkeit ſich entſchloſſen hatte, nicht mehr ganz ſo einfach zu leben, wie ihre Vorbilder, der Heiland und ſeine Apoſtel, ſchlug ſie oft den Weg ein, zu ihrem beſſern Leben gute Beiträge von den fetteren Landpfarren zu erheben. Wie wir wiſſen, ward der Nachlaß jedes verſtorbenen Pfarrers von der ihm zunächſt verwandten Kirche eingezogen, ſtrengrechtlich von der ganzen Synode oder Amtsbrüderſchaft, weßhalb man auch ſolche Erbfälle Synodalia nannte, nach einer ſtrengern Deutung aber von dem die Jahresſynode abhaltenden Dompropſt. Doch machten auch für die Ortskirche deren Patrone darauf Anſpruch. Solch' ein Nachlaß war auf einer guten Pfarrſtelle natürlich werthvoller, als auf einer ſchlechten. Doch war es unangenehm, daß ſolche Erbfälle nicht alljährlich vorkamen, mithin in manchen Jahren ſchlechter gelebt werden ſollte, als in andern. Daraus entſtand nun folgende, hier im Weſentlichen überſetzte Urkunde: „Wir das brandenburger Domkapitel überlaſſen dem Abt und Kloſter in Cenna die Synodalerbſchaften unſerer Dompropſtei beim Tode der Pfarrer aus folgenden Dörfern (plebani villarum): Luckenwolde, Cynnow, Pechüle, Bardenitz, Frankenvelde, namentlich die beſſern Kleider, das beſte Pferd, das Reiſebuch, den Pelzmantel und die übrigen nach der Gewohnheit dazu gehörigen Stücke. (Den ſonſtigen Nachlaß überließ man den weltlichen Verwandten, meiſt den ſogenannten Nichten und ihren etwanigen Kindern.) Statt dieſer Synodalrechte ſoll künftig entrichten: der Pfarrer zu Luckenwolde ½ Schock, der in Pechüle, in Bardenitz und in Frankenvelde jeder 20 breite Groſchen Prager Münze, und zwar alljährlich auf der am Donnerstag nach Lätare zu Brandenburg gehaltenen hohen Synode. Unbeſchadet der Synodalfürſorge und alles Deſſen, was uns ſonſt noch in jenen Städten (oppidis) und Dörfern gebühret. Gegeben 1381." — Nach dieſer Urkunde mußte jeder der 5 fetten Pfarrer zu einem Theile ſofort und alljährlich ſterben und ſich vom Dompropſt für deſſen beſſeres Leben beerben laſſen. Wenn der Pfarrer aber wirklich ſtarb, nahm das Kloſter als Kirchenpatron doch noch den beſten Theil der Erbſchaft. So war es jetzt einmal verglichen worden und Niemand konnte ohne dieſe Bedingungen die fetten

Pfründen besitzen. Sogar an dem Nachlasse der evangelischen Pfarrer wollte das Klosteramt dieses Erbrecht noch geltend machen. Doch das erwerbungssüchtige Kloster wußte, als vielleicht dennoch Streitigkeiten nach wirklichen Todesfällen eintraten, noch besseren Rath. Es wirkte sich 1401 folgende Urkunde vom Bischoff Heinrich aus: „Da das Kloster in Czinna durch Unfruchtbarkeit und andere Unfälle bis zum Mangel herabgebracht ist, so verleiben wir die Pfarrkirchen in Luckenwalde, Pechüle, Bardenitz, Czennow und Frankenvelde, als schon in sein Patronatrecht gehörend und in den jährlichen, nach dem Zehent abgeschätzten Nutzungen den Werth von 46 Mark Silbers oder 90 Frusten nicht übersteigend, gedachtem Kloster dergestalt ein, daß wenn diese Stellen durch Abgang der bisherigen Pfarrer erledigt werden, das Kloster dieselben beliebig durch Weltpriester, die Stelle in Luckenwalde jedoch auch durch einen Mönch besetzen kann, und jenen nur einen angemessenen Theil der Einkünfte zu ihrem Unterhalte und zu nöthiger Lastentragung für den heiligen Stuhl, dessen Abgeordnete und uns, auch zu sonstigem Bedarfe anzuweisen gehalten ist." — Noch in demselben Jahre bestimmte das Kloster, daß zu den höhern Abgaben die 5 Kirchen nach folgenden Verhältnißsätzen beitragen sollten: Luckenwalde von 24 Stücken (frustis), Czynnow von 22, Pechüle von 16, Bardenitz von 14, Frankenfelde von 14. — So sorglich schaltete man mit dem Kirchengute. Man findet die hierüber sprechenden Urkunden in Gerkens brandenburger Stiftshistorie S. 628, 639, 641.

Immer erscheint hier Luckenwalde als das stattlichste Dorf, seine Pfarre als die beste, ja schon ein Anflug von Stadtwesen. Nach dem Erbbuche von 1471 hatte es damals 18 Hufengüter mit 2 bis 4 Hufen, worunter 1 Richtergut mit 3 Hufen, dann 9 (vielleicht durch Theilungen entstandene) Halbhufengüter mit 1 und 2 Hufen; aber außerdem 94 Kossäthen, denen noch 8 Halbkossäthen zutraten, auch 1 Wassermüller. Alle diese Einwohner hatten, wie die der umliegenden Dörfer, an die Grundherrschaft zu entrichten: Geldschoß, Dienstgelder, namentlich für Burgfuhren, Fleischzehent und Erbzinsen, außerdem aber Hufenpächte zu erschütten, einzelne auch Flachs abzuliefern, was wahrscheinlich Alles schon zu Edelmannszeiten entstanden war. Aber als Hauptort einer Herrschaft begann Luckenwalde bald, neben dem Ackerbau auch städtische Gewerbe zu betreiben, namentlich Bierbrauen, Handel und Handwerke, zumal auch mehrere Dorfkrüger Selbstbrauereien anlegten. Dadurch nun fand

die Kreisstadt Jüterbock, welche nicht viel über 1 Meile entfernt liegt, sich allmählich in ihrer Nahrung und ihren städtischen Befugnissen verletzt. Sie führte also, da der Abt zu Zinna solche Gewerbsthätigkeit seiner Dörfler mehr beförderte als beschränkte, Beschwerde beim erzbischöfflichen Landesherrn. Dieß hatte eine deutsche, hier noch vorhandene Urkunde zur Folge, deren Hauptinhalt also lautet:

„Wir Günther Erzbischoff thun kund, daß der tüchtige Thilo von Trotta, nachdem wir ihm befohlen hatten, Spaltung zwischen dem Kloster zu Zinna und den Bürgermeistern, Rathmannen und gemeinen Bürgern unsrer Stadt Jüterbock zu entscheiden, nämlich um das Brauen, sie von unsertwegen zu Grunde getheidinget und gesühnet hat also. Die Krüger auf des Abts Dörfern mögen brauen und das Bier in ihren Dörfern schenken und verkaufen, doch nicht auswärts und nicht über halbe Tonnen. Ausgeschlossen (ist) das Dorf Luckenwalde. Die mögen brauen, wenn sie wollen, (auch) verkaufen und allerlei Handwerksleute haben, in aller Maße, als die Städte umblang gelegen, haben und thun mögen. Gegeben im Kloster zur Zinna 1430 am Montag nach der h. drei Könige Tag."

Diese Urkunde sah Luckenwalde nicht ohne Grund als landesfürstliche Verleihung eines unvollkommenen Stadtrechts, wenigstens Marktfleckenrechts an, obwohl dieselbe Urkunde es fortwährend nur Dorf nennt. Selbst nannte es sich Flecken, seine Hüfner aber nun Großerben, seine Halbhüfner Mittelerben, seine Kossäthen Kleinerben. Der Abt bezog von dort gehaltenen Märkten Stättegeld.

Das 1471 verfaßte Erbbuch des Klosters, welches den den Ort beim Ankaufe, wie wir schon hörten, Städtlein und Schloß (oppidum et castrum) nennt, bestimmte bei den nähern Angaben über diesen Ort: „Die Einwohner dieses Dorfes (villae), sowohl Hüfner, als Kossäthen, Deutsche oder Wenden, haben das Recht, Bier zu brauen, wenn und wie viel sie wollen, auch zu verkaufen und alle Handwerke zu treiben, wie in den umher gelegenen Städten und Flecken (civitatibus et oppidis), vermöge langer Verjährung und eines bestätigenden magdeburger Privilegiums."

Funfzig Jahre nach jener ersten Brauentscheidung ward eine vom Erzbischoff Ernst 1483 bestätigte neue nöthig, worin wegen Luckenwalde bestimmt ist: „Vom Walpurgentage an, wo die von Jüterbock aufhören zu brauen, sollen bis dahin, wo sie wieder anfangen, 2 Krüge, nach dem Wiederanfange aber nur 1 Krug in Luckenwalde gehal-

ten werden, darin Jüterbockisch Bier geschenkt wird und nur dieses."

Aber auch dieser Entscheid gnügte noch nicht, da die Natur einmal keinen Gewerbszwang, bloß Gewerbefreiheit will. Nach neuen 50 Jahren mußte Erzbischoff Albrecht 1536 festsetzen: „1) Es sollen in Luckenwalde nur 26 Brauerben bleiben und jeder jährlich nur 9 Brauen thun, auch zu jedem nur 26 Scheffel Gerste schütten. Sie sollen immer mit denen zu Jüterbock zugleich anfangen, aber 14 Tage länger brauen dürfen, bei 20 Gülden Strafe. 2) Allen Unterthanen des Erzstifts soll unverwehrt sein, von den Luckenwaldern Bier zu kaufen, doch nur in Legeln, Flaschen, Kannen, Krügen, höchstens in halben Tonnen. 3) Die Krüger der nach Luckenwalde eingepfarrten 5 Dörfer, Waltersdorf, Lubeez, Mertensmohle, Berkenbrücke und Ruhlsdorf, sollen immer nur Jüterbocker Bier kaufen und verschenken, auch die Gemeinden dieser Dörfer zu Weihnachten, Fastnachten, Ostern und Pfingsten nur Jüterbocker Bier einlegen und trinken. 4) Die 2 Sommerkrüge und 1 Winterkrug, worin Jüterbocker Bier geschenkt wird, sollen ferner zu Luckenwalde bleiben. 5) Der dasige Pfarrer soll nicht mehr brauen, als er zu seiner Haushaltung bedarf. 6) Der Müller zu Lindenberg soll sich Bierbrauens und Schenkens völlig enthalten." — Anscheinlich vermeinten die Jüterbocker Brauerben mit zeitgemäßer Zustimmung der höhern Behörde, die ganze Umgebung sei nur dazu da, ihr Bier zu trinken. Von andern Gewerben war durchaus kein Rede; diese nahmen sich gemäßigter.

Des Klosters Landbuch von 1560 nennt Luckenwalde nun (Bl. 38): „ein Dorf, welches eine Stadt wird genannt." Die dort zu einer Innung 1556 zusammentretende Weinmeistergilde, welcher auch die Weinberren angehörten, ward von den Bürgermeistern und Rathmannen aller dreien Räthe des Flecks Luckenwalde bestätigt. Auch die Einlage in den Thurmknopf von 1578 nennt den Ort einen Flecken. Letztere weiß fast nur von jenem Braustreite zu erzählen; dieser allein, jetzt eine Lächerlichkeit, scheint damals die ganze Ortsgeschichte gebildet zu haben. Merkwürdig aber ist, daß auch bloße Flecken nur durch einen dreifachen Rath gut regiert werden zu können glaubten.

Besage einer hier noch vorfindlichen Brauliste geschaben von Ostern 1596 bis 1597 in Luckenwalde 104 Brauen, welche auf 22 Bürger sich vertheilten. Der Häuptling, ein Handschke, that 10 Brauen, nach ihm der Diakonus

Schultz, ein Schmidt und ein Bastin jeder 9, dann der Richter Junack 8, und als Geringster, ein Gresse, nur 1 Brauen.

Wie Luckenwalde im Besitze einer gut ausgestatteten Pfarrkirche sich befand, und wie zu dieser um 1536 sogar 5 andere Dörfer noch eingepfarrt waren, sahen wir bereits. In jener Zeit aber galt eine Kirche nur für geehrt und glücklich, wenn sie eine päpstliche, wenigstens bischöffliche Ablaßbulle für die sie besuchenden und ihr opferuden Gläubigen besaß. Denn die Möglichkeit, auf diesem Wege der Büßungen bald wieder entledigt zu werden, welche für gebeichtete Sünden auferlegt wurden, zog gar Viele an. In solcher Weise errang nun auch die Luckenwalder Kirche durch einen unternehmenden Pfarrer eine von Dionysius aufbehaltene lateinische Bulle folgendes wesentlichen Inhalts: „Wir Cardinäle der heiligen römischen Kirche entbieten allen Christusgläubigen ewiges Heil in dem Herrn. Wünschend, daß die Pfarrkirche Johannis des Täufers im Städtchen (oppidi) Luckenwalde brandenburger Bisthums mit gehörigen Ehren besucht und von den Christusgläubigen hochgeachtet werde, außerdem aber in ihrem Gebau pflichtmäßig unterhalten, auch mit Büchern, Kelchen, Lichtern, Kirchenzierden und anderem gottesdienstlichen Bedarf wohl versehen werde, und daß auch die Christusgläubigen zu solcher Beihülfe gern zusammenströmen, um dann durch ein göttliches Gnadengeschenk erquickt zu werden, gewähren wir auf Bitten des M. Marcus Calo, Pfarrers jener Kirche, und gestützt auf Gottes Barmherzigkeit und der Apostel Gewalt, allen Gläubigen beiderlei Geschlechts, welche wahrhaft bekennen und bereuen, und welche an den Festen Johannis Geburt, Mariä Verkündigung, Trinitatis und Kirchweih jene Kirche von der ersten bis zu Ende der zweiten Vesper alljährlich mit Andacht besuchen und dabei zum Vorgedachten hülfreiche Hand darreichen, für jedes jener Feste einen hunderttägigen Erlaß von den ihnen aufgelegten Büßungen. Dieß soll auch für immer fortdauern. (Wornach sich zu achten.) Gegeben zu Rom am 3. Februar 1484."

Anscheinlich um 1470 und auf Betrieb des Klosters Zinna ward Luckenwalde sogar (wenigstens dem Namen nach) Sitz einer besondern, von der Jüterbocker abgetrennten Propstei mit folgenden Kirchdörfern: Felgentreu, angesetzt zu 4 Beitragseinheiten (frustis), Dobberchow zu 5, Hennekendorf zu 2, Neuhof zu 4, Zinnow mit Grünow zu 12, Frankenförde zu 5, Jänikendorf zu 2, Frankenfelde zu 5.

Den Cathedralzins von Zinnow und Frankenfelde gab noch das Kloſter. Aber Luckenwalde hatte jetzt keinen eigentlichen Pfarrer, daher ward die Verwaltung der neuen Propſtei dem Pfarramte zu Felgentreu übertragen. Insbeſondere wurde ſie bei Errichtung des Erbbuchs 1471 vom daſigen Pfarrer Ambroſius Grove geführt (Landbuch Bl. 17) und noch zu Dionyſius Zeit um 1600 war Felgentreu Propſtei. Dagegen findet ſich 1503, daß der damalige Pfarrverweſer in Luckenwalde, ein Lic. Sculletus, Altariſtenſtellen, welche er in der Jüterbocker Frauenkirche bekleidet hatte, noch mit fortzunutzen genöthigt war. Nach der Reformation jedoch wußten die dem Kloſter einverleibten 5 Pfarreien, alſo auch die von Luckenwalde, ſich wieder frei zu machen, und da verlor Felgentreu ſeine Propſtei.

Ueber die nächſte Umgegend von Luckenwalde gibt einigen Aufſchluß folgende Stelle in einer erzbiſchöfflichen Urkunde von 1421: „Unſere Bürger zu Jüterbock ſollen in den Gehölzen des Eigenthums zur Zinnen, als von dem Luckenwaldiſchen Gehäge bis an die Friſchhorſt, dann an die Buggenhorſt, dann an die Sandlaken, dann an den Hammer zu Gottow, dann an den Neugraben, Brenn- und Wirthſchaftsholz hauen und erholen, nicht aber im Luckenwaldſchen, Jänikendorf'ſchen und Kolzenburg'ſchen Gehäge."

Dieſe Nachrichten werden genügen, um von Luckenwalde's Zuſtand unter Mönchsherrſchaft ein genügendes Bild zu geben, zugleich aber dieſer Stadt ſelbſt eine vervollſtändigtere Geſchichte. Für die folgende Zeit beſitzt ſie ihre beſondere Ortschronik.

Baruth.

Die jetzt unſerm Kreiſe mit zugehörige Stadt und Herrſchaft Baruth erfordert, da ihr eine eigene Chronik noch nicht geworden iſt, hier ebenfalls einige Berückſichtigung. Doch liefert ſie der allgemeinen Geſchichte nur wenig. Wie Dahme gehörte ſie früher als eine alte Burg und Burgwart zur Lauſitz, ward aber, ſo ſcheint es, im Kreuzzug gegen die Wenden um 1147 durch einen Ritter von Schlieben auf eigene Hand erobert und den Herzögen von Sachſen-Wittenberg zu Lehn aufgetragen. So kam dieſe Gegend von der Lauſitz ab, ähnlich wie Dahme zum Erzſtift Magdeburg überging, Schlieben zur Grafſchaft Brehna, Beerwalde und Zoſſen zur Churmark. Dieß Alles haben wir früher ſchon nachzuweiſen gehabt.

Im Urkundenbuch des Kloſters Dobriluck (v. Lude-

wig reliq. I., p. 48, 52) erscheint 1234 als Zeuge bei Markgraf Heinrich von Meißen zu Torgau ein Hildebrand von Barut. Vielleicht ist dieser der zuerst vorkommende Besitzer der Herrschaft, aber hier nach dieser, nicht nach seinem Geschlechte benannt. Bestimmter versprach Conrad von Slevin (Schlieben) 1328 dem ihm benachbarten Markgrafen Ludwig von Brandenburg, sein Schloß Baruth Letzterem (zur Zuflucht und Besetzung) gegen alle Feinde zu öffnen, nur nicht gegen Herzog Rudolf von Sachsen (seinem Lehnsherrn. Gercken codex I., 142. Riedel N. Codex II., S. 53). Von da an finden sich lange nur Herren von Schlieben als Besitzer von Baruth. Ihrer Herrschaft gehörten als alte Bestandtheile die Stadt und 14 Dörfer an, wozu auch eine Glashütte kam, welche vielleicht schon das Dorf Glasdorf stiftete. Als Lehnspflicht aber waren davon 7½ Ritterpferd zu gestellen. Doch die Herren von Schlieben erwarben noch andere, in anderen Bezirken gelegene Dörfer, sogar einzelne Bauern und Hufen, namentlich aber die Dörfer Petkus, Heinsdorf, Niebendorf, Waltersdorf. Letztere nahmen sie, obwohl dieselben, besage der Bisthumsmatrikel, zum Lande Jüterbock gehörten, nebst ihrer Herrschaft von den Herzögen zu Sachsen mit zu Lehn und entfremdeten sie so dem unaufmerksamen Erzstift. Otto von Schlieben überfiel noch 1528 fehdeartig den Bischoff von Lebus zu Fürstenwalde. Aber im Jahre 1580 theilten die anscheinlich nicht mehr wirthschaftlichen Gebrüder von Schlieben alle Familienbesitzungen und nun kamen diese rasch vereinzelt in fremde Hände. Die eigentliche Herrschaft Baruth ward schon 1582 an den Obristen Hans von Buch, Hauptmann zu Trebbin, veräußert. Der aber verkaufte sie 1596 an Graf Otto von Solms (Laubach), welcher bereits 1537 die Herrschaft Sonnewalde angekauft hatte. Letzter besitzt in seinen Nachkommen Baruth noch fort. Zwar zerspaltete 1696 eine brüderliche Theilung diese Herrschaft in zwei Hälften, zerlegte sogar das Schloß, die Stadt und die Behörden. Doch ward diese Trennung 1822 wieder aufgehoben und das vormalige Ganze hergestellt.

Diese Herrschaft besitzt zwar einige alte Urkunden, doch geben sie wenig geschichtliche Ausbeute. Das Kloster Zinna, welches das Dorf Dümde 1317 von einem von Radewiz angekauft hatte, besaß einen Gränzvergleich mit dem Ritter Balthasar von Schlieben (Schlywin) auf Baruth, welcher in einem abschriftlichen Auszug zwar von 1307 an-

gegeben wird, aber nur auf 1407 paßt und welcher die Umgränzung des gedachten Kloſterdorfes mit Bezug auf überall aufgeworfene Hügel alſo feſtſtellt. „Vom erſten Hügel am Gottow'ſchen Hammerteich (anſcheinlich geſchüttet auf der zuſammentreffenden Gränze von Gottow, Schönefeld und Dümde) rechts neben dem Bruch hinauf (ſüdlich vom Fließe) den neuen Hügeln entlang bis zu dem Wege, der von Dümde (ſüdöſtlich) auf die lange Horſt gehet, dann quer über die Horſt bis zum erſten Hügel vor dem (ſüdlichen, nach Stülpe hin gelegenen) Bruch; nun hinter dem Burgwall weg über die wüſte Mühlenſtätte (weiter oberwärts ſteht jetzt eine Schneidemühle), neben dem Bruch bis zu dem Rediken (Röthepfuhl?) und zum Lothſtech (wohl die jetzige kleine Brücke); weiter nach dem Hügel neben dem Bruch bis zum neuen (jetzt wohl etwas alten) Graben und dann den Weg hinauf bis nach dem Hammer zu Gottow, von hier aber wieder das Fließ hinauf zum Anfangshügel. Das Fließ ſoll mit beiden Ufern dem von Schlieben gehören; er auch für ſolche Gränzbewilligung 100 Schock böhmiſcher Groſchen als Geſchenk erhalten.“ — Die Zinnaer Mönche wußten zu leben.

Dagegen gränzte Hans von Torgau, Herr zu Zoſſen, mit den Brüdern und Neffen von Schlieben (Sliewen) zu Baruth geſeſſen, 1428 ſich alſo ab. Der Biſchoffsweg (welcher wohl von Zinna und Luckenwalde nordwärts der Brüche nach Baruth führte), ſolle die Markſcheidung ſein. Das Fließ, welches auf (bei?) den Hammer zu Gottow geht, ſoll des von Torgau ſein, bis zum Fiſcherſtich. Im Dorfe Zeſch ſollen die Leute jedes Theiles ihre Aecker behalten (manche gehörten alſo nach Zoſſen). Schiedsmänner waren Otto Bardeleben zu Potsdam und Heinrich Mönch zu Zoſſen.

Die Schickſale der Stadt Baruth ſind kurz folgende. Bei einem ſchmalen Uebergange über ein verſumpftes altes Flußbett, wodurch anſcheinlich einſt ein Sprecarm von Lübben aus unmittelbar nach Potsdam ſtrömte, ward ſchon zur Barden- oder Longobardenzeit Burg und Flecken Baruth angelegt; auch wohl früh ſchon ein Zoll zur Unterhaltung des dortigen Uebergangs erhoben. Nachher ward ſie von den Wenden beſeſſen, dieſen aber um 1150 durch einen Ritter von Schlieben abgewonnen und nun nebſt der Burg Schlieben erſt zur Grafſchaft Brehna, dann zu Churſachſen geſchlagen. Stadtrecht aber und 2 Jahrmärkte erhielt der Flecken Baruth erſt 1616 vom ſächſiſchen Churfürſten Jo-

hann George I. Die jetzige Stadtkirche ward um 1350 erbaut und bei ihr nicht bloß ein Pfarrer, ſondern auch ein Capellan angeſtellt, letzter hauptſächlich zur Beſorgung der eingepfarrten 6 nordöſtlichen Dörfer. In dieſer Kirche ward zu Neujahr 1440 ein Altar zu Ehren des heiligen Laurentius und Sebaſtian vom Gutsherrn Otto von Schlieben geſtiftet und ihm das Einkommen von 3 dem Stifter in Großmachenow gehörigen Hufen angewieſen, welches der Capellan noch jetzt in Getreidepächten und Geldzinſen bezieht. In den Jahren 1582 und 1631 herrſchte hier Peſt, woran jedesmal 300 Menſchen ſtarben, wahrſcheinlich wie anderwärts ¼ der Bevölkerung, und 1637 hat's wieder geſtorben, wie die Aufzeichnung ſagt. Durch Brand verlor Baruth 1595 bei einer Verwahrloſung (Brauverwahrloſung?) 55 Häuſer, worunter die geiſtlichen Gebäude, dann 1641 bei der ſchwediſchen Belagerung des nahen Zoſſens faſt die ganze Stadt nebſt dem 1598 neu erbauten Schloſſe, aber auch 1695 an 14 Häuſer beim Jüterbocker Thore. Im Uebergange an Preußen 1817 zählte der Ort gegen 1200 Einwohner. Eine Kunſtſtraße von Berlin zur Lauſitz, ſeit 1840 angelegt, erſetzt ihm jetzt die frühere Straße von Berlin auf Dresden, welche die neuere Eiſenbahn anders geleitet hat.

Herrſchaft Dahme.

Wie Baruth war auch Dahme einſt Sitz einer lauſitzer Herrſchaft. Zwar erfreut dieſe Stadt ſich ſchon mehrerer Bearbeitungen ihrer Geſchichte, namentlich einer Schlomachſchen Einzeichnung in das Mehlsdorf'ſche Kirchenbuch, einer Handſchrift des vormaligen Schulrectors Krackow, einer etwas umgearbeiteten Herausgabe der letztern von Rinne 1805, einer diplomatiſchen Geſchichte der Stadt und Herrſchaft Dahme in Erhards Ueberlieferungen Heft 3, S. 85, endlich eines neuern Chronikverſuchs von Dr. Reinhold 1845. Da jedoch alle dieſe Werke keine einfache Darſtellung geben, auch hierorts wenig verbreitet ſind, ſo ſcheint es nöthig, eine kurze Ueberſicht ihres Inhalts anzuſchließen.

Wahrſcheinlich entſtand Dahme ſchon zu teutoniſch-wariniſcher Zeit als ein Damm für die von Magdeburg und Jüterbock in die innere Lauſitz führende Straße, angelegt durch die dortige lange Niederung, woraus der öſtliche Arm des Dahmefließes hervorgeht. Aus der wendiſchen Sprache iſt der Name nicht zu erklären, ſie ſetzte ihm höchſtens die vormalige Endung is oder iz zu. Wie zu Baruth entſtand bei jenem Damme eine Burg und ein Zoll, ein wendiſcher

Suppan aber nahm Sitz auf der Burg und beherrschte von ihr die Umgegend. Doch als Markgraf Conrad der Große um 1146 gegen die Wenden Kreuzzug eröffnete, ward sie von den Deutschen erobert und wahrscheinlich ihrem Eroberer in Lehn gegeben. Dieser, dessen eigentliche Herkunft unbekannt ist, nannte sich einen Herrn von Dhamis, Dahmis, Damis oder von der Dame, sein Geschlecht aber behauptete den Besitz bis 1405, wo es im Mannsstamme ausstarb.

Die Herren von Damis gaben 1265 ihrer Stadt und anliegenden Dörfern, zugleich auch dem Dobrilucker Klosterdorf Kemlitz Freiheit vom Dahmischen Zoll. Auch trafen sie 1318 als Freunde oder Verwandte eine Sühne über den von Seiten des Klosters in einer Fehde erschlagenen Burggrafen von Wettin auf Golßen (de Ludewig reliq. I., p. 85, 279). Sie erscheinen sonst auch als vornehme Zeugen: 1193 am kaiserlichen Hoflager zu Gelnhausen, 1294 und 1325 beim Churfürsten von Sachsen-Wittenberg (im letztern Jahre sogar vor dem Herrn zu Cotbus), 1300 auch bei den brandenburger Markgrafen. Aber 1350 fielen sie in den päpstlichen Bann, weil sie sich des in den Kirchenbann gelegten Oderfrankfurts mit angenommen hatten, und hierbei werden sie von Damitz geschrieben. Im Jahre 1301 ward in Damis, wahrscheinlich auf dem Schlosse, ein Kaufvertrag geschlossen, wodurch Markgraf Tiezmann die Lausitz an das Erzstift Magdeburg überließ, obwohl dieser Verkauf nicht zur Vollziehung kam. Von beiden Seiten war ein starkes Gefolge an Domherren und Rittern mit anwesend.

Aber die Landes- und Lehnshoheit über Dahme hatte Erzbischoff Wichmann schon 1171 seinem Erzstift gegen Ländereien bei Guben ertauscht, wie uns schon bekannt geworden ist. Hiernach fiel das 1405 ausgestorbene Lehn dem Erzstift zu und ward nun ein erzstiftisches Amt. Schon 1388 war ein Ankauf beabsichtigt worden; dieser ging jedoch zurück. Aber auch der wirkliche Anfall ward noch erschwert. Zuerst mußte der von Bornsdorf her eingedrungene Isenburg durch Gewalt wieder aus dem Schlosse entfernt werden. Dann war das Allodialerbe zu vergütigen. Und zwischen 1457 bis 1484 mußte noch die Krone Böhmen, welche Dahme als ein ihr zugestorbenes lausitzer Lehn in Anspruch nahm und es sogar belagerte und eroberte, vergleichsweise abgefunden werden. Das neue Amt ward oft in Pfandbesitz gegeben, meist für etwa 5000 Gülden. Bei dem 1388 versuchten Ankauf gehörten zur Herrschaft nicht

bloß Schwebendorf, Niendorf, Jhlo, Ilmersdorf, Rietdorf, Prensdorf, Buckow, Liebsdorf, Wildau (unrichtig Wentdorf genannt) als alte Ortschaften der Propstei Dahme, sondern auch als wahrscheinlich zuerworbene Bollensdorf, Hohenseefeld, Nonnendorf (ursprünglich Nauendorf geschrieben), Gräfendorf, Körbitz, Ober-Algersdorf (wahrscheinlich Hohenalsdorf, da Richard, Herr zu Dahme, 1353 einen dortigen Pächteverkauf an's Jüterbocker Heiligegeiſtſpital beſtätigte), dann Werbig (wo viele Jüterbocker Amtsabgaben nicht aufkamen), auch Liepe und Kaltenhauſen. Mit den einzelnen Dörfern fand alſo damals ein reger Verkehr Statt, und jedes konnte erwarten, am folgenden Morgen einen andern Herrn zu haben. Die frühern Gränzen der Lauſitz wurden unbedenklich überſchritten, aber nach dem Anfalle von 1405 die Jüterbocker Dörfer wieder zurückgelegt. Doch neben jenen Dörfern der Herrſchaft Dahme lagen auch folgende wüſte Marken: Diebersdorf bei Dahme (auf der Lotterſchen Karte vielleicht richtiger Biebersdorf genannt), Wentdorf bei Hohenſeefeld, Rakendorf bei Nieben- und Waltersdorf, Carlgut (oder Carl-Judä) bei Ilmersdorf, Frankendorf bei Rietdorf, Mellnitz (oder Melzen) bei Gebersdorf, Schlaisdorf (oder Schloßdorf) bei Wildau, außerdem Glienick und Damsdorf, welche ſpäter neu angebaut wurden. Ueber Entſtehung und Wiederverſchwinden dieſer Dörfer iſt Nichts bekannt, bemerklich aber, daß faſt alle nur deutſche Namen tragen. — Nach dem dreißigjährigen Kriege ward das ausgeſtorbene Schloß zu Dahme nicht ſelten von landesfürſtlichen Wittwen oder Prinzen bewohnt, ja um 1712 ganz neu gebaut, und ihm ſtatt des alten durch Pulver geſprengten Wartthurms ein neuer, zierlicher aufgeſetzt. — Die ehemaligen Burgmannen (Vertheidiger) des Schloſſes ſiedelten ſich in deſſen Nähe an, und ſo entſtanden die kleinen Güter der nicht auch zur Stadt gehörigen Schloßfreiheit, die ſogenannte erbare Mannſchaft.

Die am Straßendamme entſtandene Stadt, welche bereits im Zollprivilegium von 1265 als ſolche (civitas) erſcheint, hat oft durch Brände gelitten, und vorzüglich in dem faſt allgemeinen Brande von 1666 alle ältern Urkunden und Schriften verloren. Man erkennt aber noch, daß ſie ganz unter dem Vogte oder Amtmann ſtand, daß dieſer ſowohl den Stadtſchulzen nebſt 5 Schöppen, als den Stadtrath, welcher bloß die Polizei und das Gemeinevermögen zu verwalten hatte, doch auch die Erbgerichtsbarkeit auf der Stadtflur übte, ſowohl einſetzte, als ihre Rechnungen ab-

nahm, bis die Stadt 1665 für schriftsässig, also dem Landesherrn unmittelbar unterworfen, erklärt ward. Dennoch hatte auch Dahme bis 1669 drei und dann zwei wechselnde Räthe. Als Accise führte es nur, um auch Fremde zu ihren Steuern beitragen zu lassen, eine Marktaccise ein, was ihren Kaufleuten, welche wohlfeilere Preise, als die der umliegenden Städte stellen konnten, sehr zu Gut kam. Doch erhielt es nur erst seit 1537 zwei Jahresmärkte, welche bis auf 4 vermehrt wurden. Aber auch die Wochenmärkte blühen fort, weil man den Landleuten vorzüglich guten und reinen Schnaps, ihr nothwendiges Lebenswasser, ohne welche sie ihre winterlichen Waldfahrten kaum bestehen könnten, zu verabreichen weiß. Der übrige Gewerbsstand ist nicht eben ausgezeichnet, doch nicht unbeträchtlich. Das Brauwesen lahmt hier, wie anderwärts, obwohl man ein besonderes massives Communbrauhaus in Nähe des Hospitals erbaut hat; es wird jetzt einmal nicht mehr viel Bier getrunken, und die Kunst, gutes Bier zu brauen, ist meist verloren gegangen. Aber 3 Feldmarken, welche die Bürgerschaft, außer der Stadtmark Diebersdorf, besitzt, gewähren vielen Einzelnen ein gutes Kapitalvermögen und Auskommen.

Seit 1711 besteht eine besondere Stadt-Kämmerei, welche an gemeinen Einkünften und Steuern etwa 4000 Thaler einzunehmen und auszugeben hat. Um's Jahr 1800 betrug die Einnahme ungefähr: aus Rathswage, Pflastergeleit, Stadtkeller und Garküche 115 Thaler, von den Innungen 30, für Bürgerrechte 40, Erbzinsen 20, Pachtgeld für Grundstücke 200, für Holz- und Streuverkauf aus der Haidemark Diebersdorf 700, für Weidehafer 15, Strafen 50, Abzugsgeld 200, Marktaccise 80, Schoß 125, alte Steuern 560, Anlagen überhaupt 1700, in'sgemein 165, zusammen 4000 Thaler. Auszugeben waren: Landessteuern 1700 Thaler, Besoldungen 300, an Kirchen- und Schuldiener 235, an städtische Unterbediente 75, als Erbzinsen 75, für Erhebung der Marktaccise 40 (die halbe Einnahme), Holzschlägerlohn 75, Prozeß- und Zehrungskosten 65, Einquartierungsvergütungen 150, Deputatkorn 73, auf Stadtschulden 250, an die Schützen 12, Baukosten 600, in'sgemein (worunter auch Criminalkosten) 350. Sind zusammen auch 4000 Thaler, — doch nur halb so viel, als in Jüterbock.

In geistlicher Hinsicht stand Dahme mit seinem ursprünglichen Bezirke, eben so wie die ganze Niederlausitz, unter dem Bisthume Meißen und dessen Archidiakonat der Lausitz.

Es war aber Sitz einer besondern Propstei, welche auch über Golßen nebst Umgegend gebot. Die Pfarrkirche der Stadt ward, wie eine Burgkirche, in der Nähe des Schlosses gegründet, und, wie in Jüterbock, der Maria gewidmet, später aber die Capelle einer Annenbrüderschaft ihr angefügt. Im Jahre 1441 brannte sie ab, weil beim Abendlauten und an der mitgebrachten Lampe der Glockenstrang sich entzündet hatte. Zwar wurde sie bald wieder erbaut, und zwar mit einem Doppelthurme von Holzwerk, brannte aber 1666 abermals ab, und ward nun 1670 in der neuern Gestalt wieder hergestellt. — Außer ihr entstand, vielleicht durch eine Brüderschaft des heiligen Leichnams, mitten in der Stadt eine Nicolaikirche, doch ohne Pfarrrechte, aber in ihr ein Andreasaltar. Diese Kirche brannte 1563, also schon nach der Reformation, aus, und ward nun als überflüssig der Stadt zu einem Rathhause geschenkt, welches sie anscheinlich noch nicht hatte. Doch richtete sie nur das Priesterchor zu einer Rathsstube ein und stellte den Thurm ganz anständig her; den Schiffsraum aber baute sie nicht aus, vielmehr ein besonderes Gebäude für den Stadtschreiber an. — Auch ein Kloster erhielt Dahme, und zwar für Carmeliter, das heißt für den 1209 auf dem Berge Carmel gestifteten Mönchsorden, welcher 1247 auch die Privilegien der Bettelmönche erhielt. Dem Dahmischen Kloster schenkte der Schloßherr schon 1304 einigen Grundbesitz für eine ihm zu haltende Donnerstagsmesse. Auch entstand in demselben ein Katharinenaltar und ein Hospital zum heiligen Erasmus. Im Jahre 1563 brannte es ebenfalls nieder und der schon lutherische Landesherr schenkte es der Stadt zu einem Hospital. Ein solches aber ward nebst der Klosterkirche erst 1731 neu aufgebaut. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben desselben betragen gegen 1000 Thaler.

Im Allgemeinen muß man anerkennen, daß Dahme trotz seiner 6 großen Brände von 1441, 1498, 1563, 1587, 1666 und 1843 in Kirchenbauten genug geleistet hat; denn großes Selbstvermögen besaßen weder die Kirchen, noch die Stadtgemeine. Auch gaben die ersten lutherischen Geistlichen nicht eben ermunternde Beispiele. Der 1550 berufene Pommer Bonovius (Bohne) balgte sich mit dem Pfarrer von Rosenthal um die Mittwochspredigten, forderte den churbrandenburg'schen Hofprediger Schulze zum Zweikampf und prügelte den Pfarrer von Ilmersdorf auf dem Rathskeller blutrünstig. Der letztere Pfarrer mußte entsetzt werden, weil er nach erhaltenem Verbote, in die Bierschenken

zu gehen, hineinritt oder sich hinein tragen ließ; eben so der Pfarrer in Rietdorf, ein gewesener Schuhmacher, welcher bei der Kirchenvisitation von 1563 nicht anders wußte, als daß Jesus Josephs und Mariens Sohn sei.

Beim Uebergang an Preußen 1815 enthielt Dahme noch nicht volle 3000 Einwohner, jetzt aber 4000. Doch kann man unbedenklich noch gegen 500 Bewohner der Schloßfreiheit zuzählen. — So viel hier.

Treuenbrietzen.

In Luckenwalde und Baruth sahen wir anfängliche Flecken zu Städten werden. Dahme zeigte sich mehr als ursprüngliche Stadt, doch etwas kleiner, als Jüterbock. Aber dem letztern völlig ebenbürtig erscheint die Nachbarstadt Treuenbrietzen. Sie liegt ihm näher noch, als Baruth und Dahme, ist jetzt mit ihm zu einem gemeinschaftlichen Kreisgerichte verbunden und wohl geeignet, in der geführten Stadtwirthschaft mit ihm verglichen zu werden. Daher folge noch eine kurze Geschichte derselben, wie sie durch die in Riedels neuem Codex Band IX nach den Urkunden gegebene leicht möglich ist, doch vorher schon im Wochenblatte des Zauch-Belziger Kreises von 1841, Stück 25 und 26, nach dem eingesehenen städtischen Urkundenbuche gegeben werden konnte. Eine eigentliche Stadtchronik mangelt noch.

Treuenbrietzen, früher Brietzen an der Sarne, zum Unterschiede von Wriezen an der Oder genannt, ist sehr wahrscheinlich von den Brizanern gegründet, welche auch bei Havelberg in der nach ihnen benannten Priegnitz (Briesenitz) und sonst im nördlichen Deutschland (um Wriezen und Pyritz) wohnten und wohl hinterbliebene Teutonen waren. Selbst hatte es noch neben sich die Dörfer Darbrietzen und Wittbrietzen. Wie das übrige nordöstliche Deutschland fiel es, vielleicht schon zu Christus Zeit, unter wendische Herrschaft. Aber nach unserer Vermuthung ward es 1157 nach der damaligen Eroberung Brandenburgs von Albrecht dem Bär ebenfalls erobert und seiner Zauche und Mark Brandenburg zuerworben, zugleich mit Beelitz und Saarmund. In der bischöfflichen Bestätigung des brandenburger Domkapitels von 1217 erscheint es zuerst, und zwar als Burgwart Bricene zwischen Niemeck und Beelitz. Auf der Burg, von welcher noch jetzt der Aufwurf sichtbar ist, saß wahrscheinlich einst ein wendischer Suppan, später zeigen sich markgräfliche Vögte, 1296 ein Otto von Gladegalb, 1300 ein Heinrich Meliß, 1342 ein Tietz

von Bärenſtein. Auch wird die ganze Gegend in einer Urkunde von 1303, wodurch die Markgrafen ſämmtliche Mühlgewäſſer dem Kloſter Zinna verliehen, die Herrſchaft Brietzen genannt. Neben dem Vogt hielt ein Schultheiß mit 7 Schöppen das Stadtgericht, und es iſt noch ein mit dem Jahre 1324 beginnendes und 1458 endendes Schöppenbuch erhalten. Meiſt vermachen darin Eheleute einander die Hälfte ihres Vermögens auf dem Todesfalle. Aber die beſondere Erbfolge in Heergeräth und Gerade ward hier, wie in der übrigen Mark, abgeſchafft. Sowohl das peinliche, als das bürgerliche Gericht wurden von den Markgrafen an Vaſallen in Lehn gegeben; von dieſen aber wußte es dann die Stadt an ſich zu bringen, um nun beide ſelbſt zu beſetzen oder mit zu verwalten und die Einkünfte ſelbſt zu beziehen.

Brietzen erhielt 2 Kirchen, eine Marien- und Nicolaikirche, beide mit Pfarrrechten, aber beide nur von einem Pfarrer, der zugleich, wie wir früher ſahen, Propſt der Umgegend war, und von ſeinen Capellänen verſehen (alſo ähnlich wie in Jüterbock und Dahme). Beide Kirchen werden 1301 zuerſt erwähnt. Es entſtand aber bald auch eine beſondere Capelle des heiligen Bluts mitten in der Stadt, ein Hoſpital zum heiligen Geiſt und ein zweites zur heiligen Gertraud für Sieche, beide ebenfalls mit beſondern Capellen; außerdem eine Kalandsbrüderſchaft, eine Elendengilde und viele Altarſtiftungen, doch durchaus kein Kloſter. Milde Stiftungen fehlten nicht, namentlich die Köppenſchen, und noch 1828 vermachte eine mildthätige Schlunke dem Gertrudenhoſpital volle 1000 Thaler. Für Stipendien aber ſorgte Niemand; man ſchien die Studenten für neue Mönche zu halten.

Der Stadtrath, welcher auch hier aus 6 jährlich wechſelnden Rathmännern beſtand (worunter um 1400 ein oftgewählter, alſo kluger Peter Quaderduz), und welcher erſt ſeit 1405 ſich Bürgermeiſter und Rathmanne ſchrieb, wählte neue Mitglieder ſelbſt. Die Bürgerſchaft ward durch Innungsmeiſter der 4 Gewerken oder Gilden vertreten. Ein alter und ein neuer Rath wechſelte alljährlich, bis 1719 nach märkiſchen Grundſätzen ein fortſitzender Rath eintrat. Der Stadtſchreiber war bis zur Reformation zugleich mit 3 Altären beliehen.

Brietzen wetteiferte gewiſſermaßen mit dem Kloſter Zinna im Erwerben, obwohl es vom letztern beim Mühlenrechte ſich ſtark übervortheilen ließ. Seinerſeits erwarb es 1290

von ſeinen Markgrafen 34 ſogenannte Haidehufen, das Kaufhaus (kophus), welches auch Rathhaus und als ſolches 1526 mit einem ſtattlichen Thurme neu gebaut wurde, den großen Thiergarten oder das Hägeland, den Ort Radewiſch (d. i. eine ausgeradete Wieſe), den Ort Hentemollendiek (hinter dem Mühlenteiche) mit dem darauf wachſenden Niederholze, die Bauſtellen vor der Stadt, die Weideplätze ober- und unterhalb der Holzmark, endlich den Thiergarten oder Hagen, welchen früher Albert von Lindau hatte. Auch ſollte die (Stein-) Mühle mit den Bürgern zuſammenſchießen (consagittare ſchoſſen) und die Bauern in Budorf (wohl Bndendorf, welches jetzt wüſte Mark iſt) ſollten ihr Vieh nur hinter dem (vornehmeren) Stadtviehe auf die Stoppeln treiben dürfen. Im Jahre 1296 erhielt Brietzen eine zehnjährige Steuerfreiheit, um während ſolcher ſich mit einer ſteinernen Mauer zu umgeben. Weiter erwarb es 1300 vom Kloſter Zinna für das demſelben unkluger Weiſe zugeſtandene Mühlenrecht einen bereits angelegten Meierhof, vielleicht den nachmaligen Rathsmarſtall. Im folgenden Jahre, 1301, wurden alle um den Nicolaikirchhof gebaute Häuſer, auch die Kaufbuden um das Rathhaus mit ihrem Zins der Stadt überlaſſen. Zugleich erhielt ſie von den Markgrafen das Dorf Sernow oder Sarnow mit der Erlaubniß, die Gebäude niederzureißen und es nach Stadtrecht zu beſitzen. Auch der Inhaber der Pfarrei, Domherr Otto von Brietzen zu Magdeburg, genehmigte dieſe Barbarei, ſtiftete aber zugleich, wahrſcheinlich für deßhalb dargebrachtes Geld, eine durch ſeinen Capellan abzuhaltende Frühmeſſe in der Marienkirche. Im Jahre 1311 erwarb ſich Brietzen das Dorf Darbrietzen (urſprünglich Dorf Brietzen heißend) zur Einverleibung und zugleich den Schlagſchatz der ſtädtiſchen Münze, 5 Pfund (Pfennige) eintragend, Beides für 200 Mark, welche zur Einlöſung der Stadt von denen von Roſenberg und zur Beilegung des Zwiſtes mit dem Kloſter Zinna (für welches Jene vielleicht die Fehde übernommen hatten) nöthig waren. Weiter 1319 gab der damalige Landesvormund an Brietzen Freiheit von dem noch beſtehenden Gauding (Landgericht), ſchenkte auch den wüſten Burgplatz und verſprach, daß künftig keine Burg bei Brietzen wieder gebauet werden ſollte (wogegen Jüterbock 1410 ſich bedang, denn ſo verſchieden iſt der Geſchmack, daß es nicht wieder vom daſigen Schloſſe getrennt werde). Vom Markgrafen Ludwig erwarb Brietzen 1340 das Dorf Kaul, welches anſcheinlich auch Neudorf hieß, für gezahlte 40 Mark,

1342 den Wald ober- und unterhalb der Stadt bis nach Beelitz und Brück hin, auch den ganzen Zoll und die Gegend der Wartenbrücke (hinter Buchholz) bis zum Zinnaer Mönchslande, weiter 1342 und 1343 eine Bestätigung ihrer Zollfreiheit durch die Mark für die bewiesene Treue, dann 1347 zu weiterer Belohnung dieser Treue die Erlaubniß, trotz des dem Kloster Zinna verbrieften Mühlenrechts, sich die Zindelmühle in der Stadt anzulegen, ferner 1348 den Markt- und Holzzoll, auch Freiheit von der in 40 Mark Silbers bestehenden Urbete, welche jedoch 1366 auf 24 Mark wieder hergestellt ward. Im Jahre 1345 ließ Brietzen von der Nachbarstadt Beelitz sich schriftlich versprechen, daß auch sie dem Markgrafen Ludwig treu bleiben wolle. Von dieser festen Treue, und zum Unterschiede von dem anders gesinnten Brietzen an der Oder, ward nun unser Brietzen Treuenbrietzen genannt, anfangs wohl nur im gemeinen Leben, aber urkundlich seit 1423, doch auch dann noch eine Zeit lang abwechselnd mit dem alten Namen. Durch Fehden hat Brietzen wenig zu leiden gehabt, weil es vielleicht als kräftig und kriegerisch gefürchtet war. Nur 1499 wurden ihm einmal am rauhen Berge 3 Rathsherren, welche wahrscheinlich auf geradem Wege nach Berlin reis'ten, von einem Feinde der Stadt, Thomas Künau, gefangen weggenommen.

Das treue Brietzen hatte bisher 5 umliegende Dörfer verschluckt und nebst beträchtlicher Waldung zu seinem an sich hufenlosen Weichbilde geschlagen. Jetzt suchte es auch Rittergüter zu erwerben. Als seit 1426 das frühere Amt Brietzen in Einzelbesitz veräußert worden war, erkaufte es 1428 Frohnsdorf von Heinrich von Lindau für den billigen Preis von 400 Gulden, um es nach seiner Art zu zerstören, später aber eine Meierei und Forellenfischerei dort anzulegen. Im Jahre 1512 erkaufte es Brachwitz für 1325 Gulden und 1579 Niebel für 5000 Thaler, legte auch bei letzterem eine neue Meierei Niebelhorst an. Aber im dreißigjährigen Kriege ging ihm die Kunst, zu erwerben, verloren; es mußte sogar Brachwitz, Niebel und Niebelhorst wieder verkaufen. Doch sein älteres Weichbild und Waldrevier, auch Frohnsdorf und den von da aus erorberten Theil der Birkhaide hat es sich behauptet.

Im Gewerbsstande bestätigte der Stadtrath frühzeitig schon mehrere Innungen, 1305 die Leineweber, 1335 die Schneider (sartores), 1337 die Gewandschneider, 1342 die Bäcker, 1423 die Schuster nebst Gerber, und außerdem

1424 die Schützen. Seit 1533 erhielt die Stadt nach und nach 6 Jahresmärkte. Die Brauerei ward zwar von vielen Häusern, aber nur in wenigen Pfannen betrieben, welche die Kirche, das Hospital und die Tuchmachergilde auf Vermiethung unterhielten. Sogar Weinbau war vor dem dreißigjährigen Kriege, durch welchen er erlosch, in 80 Weinbergen betrieben, und lieferte jährlich gegen 1000 Tonnen zum Werthe von 4 bis 10 Thalern. Immer aber scheint der starke Hufenbesitz die besten Einkünfte gegeben zu haben; denn andere Gewerbe wurden nicht eben stark betrieben. Die von 1815 bis 1820 gebaute dreifache Kunststraße ist leider durch die seit 1840 angelegte Eisenbahn wieder sehr verödet, und dabei auch das für sie auf Stadtkosten erbaute Gastvorwerk zum tiefen Brunnen. Aber eine Stadt mit starkem Grund- und Kapitalvermögen wird immer wieder neue Erwerbsquellen sich zu öffnen wissen.

Doch so viel wird für unsern Zweck genügen.

Ländchen Beerwalde.

Zur brandenburger Churmark gehörte, unweit der mit Treuenbrietzen auslaufenden Halbinsel, noch eine Ganzinsel im fremden Lande, das sogenannte Ländchen Beerwalde. Von ihm haben wir schon bei Jüterbocks Eroberung und bei dessen Umgebungen zu sprechen gehabt. Da es jedoch einer kleinen Herrschaft gleicht, müssen wir demselben noch einige Worte widmen.

Ohne Zweifel gehörte es ursprünglich zur Lausitz. Denn sein einziges Kirchdorf Meinsdorf stand unter der Propstei Dahme, mithin auch unter dem Meißner Bisthumsarchidiakonat der Lausitz. Das galt jedoch nicht auch vom deutschen Wiepersdorf, indem dieses der Propstei Jüterbock und dem brandenburger Bisthum unterstand, also wohl später zuerworben ward. Dieß und wie es wahrscheinlich 1157 von den Deutschen, insonderheit durch einen von Slautitz mittelst einer Waldabbrennung erobert wurde, haben wir früher gesehen. Jetzt haben wir noch Folgendes zuzufügen.

Markgraf Tiezmann von Meißen, welcher die ihm angehörige Niederlausitz 1301 an das Erzstift Magdeburg zu verkaufen gesucht hatte, verkaufte sie 1304 wirklich an die Mark Brandenburg. Als letztere 1365 Otto dem Finnen zugefallen war, welcher eine Tochter Kaisers Carl IV. geehelicht hatte, verlieh derselbe, vermöge des Vermählungsvertrages von 1364 seinem Schwager, dem jungen König Wenzel von Böhmen, 1367 die ganze Mark Lausitz, na-

mentlich auch Sommerfeld Haus (Schloß) und Stadt, Bernewalde das Haus, Neuzelle und Dobriluck die Klöster ꝛc. (Riedel N. Codex II., S. 461, 482.) Dieſes Bernewalde iſt offenbar unſer Beerwalde mit ſeinen Dörfern. Es ward damals von einem Heidenreich von Slautitz beſeſſen, welcher 1342 und 1366, aber wohl als Vater und Sohn, dem hieſigen Nonnenkloſter Urkunden ausſtellte und zugleich als Beſitzer von Welſikendorf erſcheint. Nach Klödens Waldemar (IV., 284) war das Schloß Bernwalde, welches 1357 ein Heidenreich beſaß, lange ſchon märkiſches Lehn (vielleicht aber mit der Lauſitz ſtreitig). Jedenfalls wurde König Wenzel 1373 auch Inhaber der Mark Brandenburg unter Vormundſchaft ſeines Vaters Carls IV. In deſſen Landbuch der Mark von 1375 iſt Beerwalde nicht mit aufgenommen, alſo für lauſitziſch erachtet. Als 1417 die Mark an die Hohenzollern überging, blieb die Lauſitz bei Böhmen. Des letztern König Georg Podiebrad machte die alten Kronrechte ſtreng geltend, und überzog wegen abgekommener lauſitzer Beſitzungen auch Churfürſten Friedrich II. von Brandenburg mit Krieg. Darauf kam 1362 zu Guben ein Vergleich zu Stande, wonach Böhmen die Schlöſſer und Städte Cottbus, Peitz, Teupitz, Bernwalde, Beskau, Storkow und den Hof Groß-Lübbenau an Friedrich als erblich erworbene Güter in Lehn gab. (Worbs Inventarium Nr. 840.) Nicht lange nachher 1472 ward das Schloß Beerwalde vom genannten Friedrich an einen von Lipzke (Leipziger) verliehen, welcher es von einem von Waldenfels, dem markgräflichen Vogt in der Lauſitz (Worbs 833) erkauft hatte. (Ledebur Archiv II., S. 173, vergl. 184.) Churfürſt Joachim von Brandenburg erhielt noch 1531 jene Beſitzungen von Böhmen aus verliehen, namentlich Bernwald, aber auch das früher vergeſſene Zoſſen. Von ihm ward Beerwalde 1537 dem Herzog von Liegnitz als ein zu erbendes Heirathsgut zugeſtanden. (Worbs 1085, 1115.) Erſt durch den Breslauer und Dresdener Frieden erloſchen jene böhmiſche Lehnsherrlichkeiten.

Als märkiſche Untervaſallen im Ländchen Beerwalde erſcheinen nach denen von Leipziger zunächſt Herren von Zabeltitz; denn an der Kirche zu Meinsdorf ſteht ein Leichenſtein, welcher einen gewappneten Ritter und die Unterſchrift zeigt: „Anno 1483 an der Mittwoche vor der Faſten iſt verſchieden Hans Madeborn aus dem Geſchlechte von Zabeltitz, alt 63 Jahre.“ Auch kommt unter

den Schuldnern des Jüterbocker Nonnenklosters noch 1551 ein Christoph von Zabeltitz vor. Dann finden sich Herren von Stutterheim, dann von Einsiedel, welche die Besitzung 1734 ankauften und vermessen ließen, wie eine bei Meinsdorf errichtete Sandsteinsäule dieß bekundet. Aber seit etwa 1780 besitzt die Familie von Arnim, aus welcher mehrere Schriftsteller aufgetreten sind, der ostgereis'te Oberschenk von Arnim, sein Bruder, der Schöngeist Achim von Arnim, nachher auch dessen Wittwe Bettina.

Kirchliche Reformation.

Etwa seit dem Jahre 1400 hörte die römische Kirche fast auf, geistlich zu sein; sie ward, indem sie den Großen der Welt und ihren Lüsten sich zugesellte, sehr weltlich und schwelgerisch. Die Religion galt ihr fast nur noch als ein Mittel, damit Geld zu verdienen, wie mit jedem gewöhnlichen Handwerk; alle Wohlthaten derselben waren also nur noch für Geld zu haben, welches in großem Nichtsthun vergeudet ward. Den gewöhnlichen Gottesdienst ließ man durch junge, schlecht bezahlte Anfänger versehen. Diesem neuen Sinn waren die bisher gewöhnlichen Ablässe, wodurch die für gebeichtete Sünden auferlegten Abbüßungen oder Kirchenstrafen gegen Beförderung irgend einer kirchlichen Stiftung eine Zeit lang erlassen wurden, nicht mehr entsprechend, indem sie nur kirchlichen Anstalten, nicht Personen der Geistlichkeit zu Gut kamen.

Der vorzüglich stets geldbedürftige Erzbischoff Albrecht von Magdeburg, welcher zugleich Erzbischoff von Mainz und Cardinal ward, erlangte 1514 vom Papst Leo die Bewilligung eines Sündenablasses, welchen er 8 Jahre lang, angeblich zum Bau der Peterskirche in Rom, in seinen Erzstiftern Mainz und Magdeburg und auch in der Mark Brandenburg, dessen Churhause er entstammte, für Geld verkaufen und den Ertrag zur Hälfte nach Rom einsenden, zur zweiten Hälfte selbst behalten wollte. Churfürst Joachim von Brandenburg gab hierzu seine Einwilligung gegen Zugestehung des Patronatrechts über die Domprosteien zu Brandenburg und Havelberg. Mit Ausführung des Ablaßkrames ward ein bereits übelberüchtigter Dominicanermönch Tezel beauftragt. Marktschreierisch und keck, wie selten Jemand, unterzog dieser sich gern des hohen Auftrags und lieferte bald große Summen ab; denn er verkaufte den Ablaß auf Zauberei für 2, Vielweiberei für 6, Mord für 8, Kirchenraub und Meineid für 9 Ducaten. Papst Leo soll

bei Empfang seines zweiten Antheils sehr freigeisterisch geäußert haben: „Es ist doch wunderbar, wie viel Geld die Fabel von Jesus Christus einbringt!“

Jüterbock mit seinen Vorstädten enthielt damals überhaupt 3 Pfarrkirchen, 2 Klöster, das Feldkloster Zinna mitgerechnet, 2 Hospitäler mit Capellen, 1 heiliges Kreuz, 1 Schloßcapelle, 1 Jerusalemscapelle, 1 Kalandsbrüderschaft, 1 Brüderschaft der Elenden, 1 Marien- und 1 Annenbrüderschaft. Auch unterhielt fast jede Innung einen besondern Altar mit Schutzpatronen und Meßpriestern. Es mußte also nothwendig, obwohl es nur 4000 Einwohner zählte, als fromme und glaubensreiche Stadt gelten, für frömmer sogar, als der eben geschilderte Papst. Diesem nach kam auch Tezel hierher, wie die örtlichen Annalen erzählen, Anfang Octobers 1517 von Berlin aus, nachdem er bereits das magdeburger Land und die brandenburger Mark durchzogen und in vielen Kirchen sein besonderes mit dem päpstlichen Wappen geziertes Ablaßkreuz, dem er mit dem Christuskreuze gleiche Kraft zuschrieb, beim geöffneten Ablaßkasten aufgestellt hatte. Er ward hier so feierlich, wie es gewöhnlich war, empfangen. Man legte die mitkommende päpstliche und erzbischöffliche Gnadenbulle auf ein sammtenes mit Gold besetztes Tuch und trug sie ehrfurchtsvoll einher. Die entgegengekommenen Priester, Mönche, obrigkeitlichen Personen, Lehrer und Schüler nebst vielen Bürgern, Weibern und Jungfrauen schlossen sich an und folgten in einem durch Fahnen, Kerzen und Gesang verherrlichten Zuge. Unter dem Geläut aller Glocken und beim Klange der Orgel langte man in der Hauptkirche an und hier ward das rothe Ablaßkreuz aufgerichtet, das päpstliche Banner daran befestigt und wahrscheinlich auch der Ablaßkasten sofort vor ihm aufgestellt und geöffnet. An dessen Decke prangte wohl die berüchtigte Inschrift: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt“ (nämlich ohne weiter im gefürchteten Fegfeuer ausharren zu müssen). Mündlich pflegte Tezel diese Lehre dahin zu erläutern, daß je heller das Geld klinge, welches besonders bei größeren Stücken geschehe, desto schneller der Sprung sei.

Seine Wohnung nahm Tezel in dem unfern der Hauptkirche gelegenen Bürgerhause des Gerichtsschöppen Teupitz, wo er ein eingebautes und im Stadtbrande von 1478 für ihn stehen gebliebenes Doppelgewölbe zu einer Hauscapelle einrichtete, wie es auch noch jetzt steht. Meist aber predigte er in der Kirche und übte durch seine Dreistigkeit und zuver-

ſichtlichen Ton eine große Gewalt über die Gemüther. Der gewöhnliche Text ſeiner Reden war: Durch den verkündeten außerordentlichen Ablaß ſeien die Pforten des Himmels aufgethan; wer ihn nicht kaufe, könne nicht ſelig werden; und wenn man ſich nicht bald dazu bequeme, werde er ſein Kreuz niederlegen und die Himmelspforten ſchließen. Als Beweis für die Kraft ſeines Ablaſſes führte er an, er habe die Seele des am letzten Charfreitage verſtorbenen Schwiegervaters ſeines Hauswirths, des Hans Geſerick, als deſſen Verwandte für ihn noch einen Ablaßbrief erkauft, deutlich in den Himmel fahren ſehen.

Der Inhalt ſeiner, im Namen des Churfürſten Albert ausgeſtellten Ablaßbriefe war kürzlich folgender: „Unſer heiliger Vater, Papſt Leo X., hat allen gläubigen Chriſten, welche zum Bau der heiligen Peterskirche in Rom Etwas beitragen, den vollſtändigſten Ablaß durch eine darüber gegebene Bulle bewilligt, und hat ihnen erlaubt, ſich einen fähigen Beichtiger auszuwählen, welcher, nach Anhörung ihrer Beichte, für alle und jede, wenn auch noch ſo ſchwere Sünden, nur die Vergehungen gegen die Perſon des heiligen Vaters, der Biſchöffe und der hohen Prälaten, und die Unterſtützung der Ungläubigen ausgenommen, ihnen Abſolution ertheile, und zwar eben ſo wohl für jeden einzelnen Fall, als für das ganze Leben, und in der Todesſtunde, auch mit Reichung des Abendmahls. Nicht minder ſollen die frommen verſtorbenen Verwandten der Ablaßnehmer derſelben Wohlthaten auf ewig theilhaft werden. Da nun der andächtige N. ſich dem Bau der heiligen Peterskirche freigebig bewieſen, ſo empfängt er dafür dieſen Brief, und wir ertheilen ihm den vom heiligen Stuhle ausgeſprochenen Ablaß und Segen. Gegeben unter unſerem Siegel zu ꝛc.“ Die Abſolution aber, welche der Ablaßhändler bei Aushändigung des Ablaßbriefes ausſprach, lautete alſo: „Es erbarme ſich deiner unſer Herr Jeſus Chriſt; er erlöſe dich durch das Verdienſt ſeiner Leiden, und ich ſpreche in ſeiner und der mir übertragenen apoſtoliſchen Macht dich los: erſtens von jedem größern oder kleinern Kirchenbann, in den du vielleicht verfieleſt, dann von allen Kirchenbußen und Kirchenſtrafen. Auch ertheile ich dir, mittels dieſes Briefs, die vollſtändigſte Vergebung aller deiner Sünden; ſelbſt die Strafe des Fegfeuers erlaſſe ich dir, ſo weit die Schlüſſel der Kirche, unſerer heiligen Mutter, reichen. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes. Amen.“

Bei jener Faſſung der Ablaßbulle hatte Tezel allerdings Grund, zu behaupten, daß wenn Jemand ſogar die Jungfrau Maria geſchändet hätte, ihm durch ſeine Briefe Vergebung widerführe. Auch darf ſolchem nach nicht wundern, daß der Zulauf zu ihm außerordentlich war, ſo daß täglich mehrere Hundert Menſchen ankamen, und daß man, wie die Wittenberger Bürger, einen Weg von 4 Meilen nicht ſcheute, um zu ſo wunderherrlichen Gnadenmitteln zu gelangen.

Als Luther, gegen deſſen Tadel die Wittenberger ſich durch Vorzeigung ihrer Ablaßbriefe rechtfertigten, in ſeinen angeſchlagenen 95 Sätzen und in einer gehaltenen und gedruckten Predigt öffentlich gegen den teufliſchen Unfug aufgetreten war, entäußerte Tezel ſeiner Keckheit ſich noch nicht. Er erklärte Luthern für einen Ketzer, ja, weil er als Dominikanermönch die Rechte der Inquiſition zu haben behauptete, ließ er auf hieſigem Marktplatze einen Scheiterhaufen errichten und verbrannte auf demſelben unter großem Volkszulauf die Luther'ſchen, gegen ſeinen Ablaß gerichteten Lehrſätze, drohte auch, daß Jeder, der den hochheiligen päpſtlichen Ablaß verkleinere, ſelbſt zum Feuer verdammt werden ſolle. Demnächſt gab er ſeinerſeits 105 Sätze gegen Luthern heraus, welche aber von den Studenten in Wittenberg, nachdem ſie gegen 800 Exemplare zuſammengebracht hatten, gegenſeitig verbrannt wurden. Jedenfalls war Tezels Ablaß nun verdächtig geworden, die Käufer blieben aus, er ſelbſt ſah ſich Unannehmlichkeiten ausgeſetzt und entfernte ſich demnach in der Stille.

Sein Ablaßkaſten aber blieb in der Nicolaikirche zurück. Hier ſteht er noch, vormals hinter dem Altar, jetzt in der Sakriſtei, ein Denkmal des alten Glaubensmißbrauchs, ein Werkzeug der Vorſehung zur Anregung neuer Gewiſſensfreiheit. Er iſt 9 Fuß lang, 2 breit, 2½ hoch, aus einem Eichſtamm trogförmig ausgehöhlt und mit einer eichenen Bretpfoſte überdeckt. Aeußerlich iſt er reich, theils mit geraden, theils mit ausgebogten Eiſenbändern beſchlagen, um jeden Einbruch abzuwehren. Das an ſeiner Mitte angebrachte Vorderſchloß fehlt, man ſoll es einmal an einen Seltenheitsliebhaber nach Tezel'ſchen Grundſätzen verkauft haben. Auf beiden Seiten aber ſind eiſerne Ueberwürfe nebſt Krammen zu anzubringenden Vorlegeſchlöſſern noch vorhanden. Das Innere iſt völlig leer. Anſcheinlich brachte Tezel dieſen großen und ſchweren Kaſten nicht mit, ſondern entlehnte ihn wohl von einem hieſigen Altar, für welchen derſelbe die

Meßgewande und gottesdienstlichen Gefäße verwahrte, ließ ihn daher natürlich auch zurück, ersparte aber durch die baldigen Folgen seines Treibens die weitere Benutzung.

In den ausgebrochenen Streit mischten sich auch die hiesigen Franziskanermönche. Als treue Anhänger des Papstes und seiner Ablaßgnade stellten sie Luthers 95 Sätzen unter dem Titel Gegengift (antidotum) wenigstens 13 entgegen, deren Urschrift noch auf der königlichen Bibliothek zu Berlin liegen soll. Aber Luther antwortete ihnen 1519 durch eine kräftige Widerlegung. Man findet beide in Luthers Werken abgedruckt, z. B. Jenaer Ausgabe I., Bl. 212—214. Aber Luther erließ auch ein Sendschreiben an diese Gegner, in welchem er sie neue Ketzer und einfältige Schlendrianisten nannte und ihnen sagte: „Seine Lehre sei nun schon einige Jahre von den allerspitzigsten und feinsten Männern untersucht und doch nicht verwerflich befunden worden." Dem Ordensprovinzial, welcher ihn in das hiesige Kloster aufzunehmen anbot, antwortete er kühn, daß ja die hiesigen Mönche selbst stark in Gefahr wären, ihr Kloster verlassen zu müssen.

Letztere behaupteten sich jedoch noch lange im alten Glauben, erhielten sich auch einen Anhang unter den Bürgern. Deßhalb verordnete Luther 1544 an den sich beklagenden hiesigen Propst Fischer: Er könne von der Kanzel den Verstockten und Verächtern des Abendmahls erklären, daß sie für Nichtchristen geachtet und außer dem Kirchhofe begraben werden würden. Vorzüglich solle er ein wachsames Auge auf diejenigen haben, welche sich versteckterweise zu den Mönchen hielten, bei ihnen communicirten, oder ihnen Almosen zutrügen. — Der Bischoff Hieronymus zu Brandenburg that seinerseits fast Nichts bei der Sache, da die Ausbeutung seines Bisthums durch Geldablaß ganz ohne seine Zuziehung und Theilnahme angeordnet worden war.

Die hiesigen Bürger erbaten schon 1520 von Luthern einen Prediger der neuen Lehre. Er sandte ihnen den Paulus a Rhoda, einen Quedlinburger, welcher später in Stettin wirkte. Dieser unterrichtete die Kinder vieler wohlhabenden Familien, predigte sowohl in Bürgerhäusern, als auf dem Rathhaussaale, und spendete das Nachtmahl in beiderlei Gestalt. Die katholische Geistlichkeit zeigte das natürlich der erzbischöfflichen Regierung an, und von letzterer erging an die Neuerer Befehl, bei Verlust ihres Bürgerrechts den Ketzer fortzuschaffen. Paulus begab sich nun in das nahe churfächsische Dorf Oehna, und die Anhänger

der neuen Lehre strömten jetzt dorthin zu seinen Predigten nebst Abendmahl, zugleich auch viele Märker. Dieß währte ein ganzes Jahr hindurch, worauf ihn Luther 1523 nach Pommern sandte.

Im Jahre 1522 berieth Erzbischoff Albert von Magdeburg mit dem Churfürsten von Brandenburg und Herzog George von Sachsen hier in Jüterbock über Unterdrückung der ausgebrochenen Kirchenstreitigkeiten; doch ohne sichtbaren Erfolg. Vielmehr heirathete 1525 der vormalige Mönch Luther ungehindert die Nonne Katharina von Bora, und dieß entschied die Glaubensumwälzung. Der Dichter Heine spottet auch, die Reformation sei hauptsächlich hervorgegangen aus Käthens Unterrock. Aber mit fast größerem Rechte darf man sagen, sie sei entsprungen aus dem Tezel'schen Jüterbock. Letzteres muß also diesen Vorrang möglichst zu vertheidigen suchen.

Hierorts zeigte sich immer mehr Theilnahme für Luthers Lehre. Wie Förstemanns neue Mittheilungen (Bd. IV, H. 3, S. 114, und Bd. VI, H. 3, S. 16) nach urkundlichen Nachrichten erzählen, verwies eine landesherrliche Verordnung von 1524 dem Stadtrath die begonnene Nachlassung etlicher Cerimonien, auch der Weihung des (in den Haushaltungen gebrauchten) Salzes, Wassers und Lichts und die Verachtung der bischöfflichen Gerichtsbarkeit; offenbar auf Beschwerde des Bischoffs zu Brandenburg. Ein späterer Befehl von 1530 verfügte, die schon zu andern Zwecken, namentlich zur Unterstützung von Studirenden, angewandten Spenden und Priesterlehne in ihren vorigen Stand zu bringen. Alle athmen eine vorsichtige, fast nur belehrende Milde. Es war jedoch 1528 vom Landesherrn durch Geld erlangt worden, einen lutherischen Prediger Namens Schneidewein anzunehmen und durch ihn die beiden Hospitalcapellen zu benutzen. Als aber dieser die brandenburger Churfürstin Elisabeth bei ihrer Religionsflucht nach Sachsen hier übernachtet, derselben das Abendmahl in zwiefacher Gestalt gereicht und sie dann nach Wittenberg befördert hatte, ließ der darüber erzürnte Gemahl, wahrscheinlich mit Zufriedenheit seines erzbischöfflichen Bruders, an einem Sonntagsmorgen ihn und seine Gehülfen durch abgeschickte 40 Reiter aus der Getrudencapelle aufheben und wegführen. Es entstand darüber sofort eine aufrührerische Bewegung der Bürgerschaft, und man nöthigte den Rath, die Prediger zurückzufordern. Doch die zwei abgesandten Mitglieder kehrten allein zurück, und die Ent-

führten blieben auf immer verschwunden. Ein Held, welcher an der Spitze der Bürgerschaft sie zurückgeholt hätte, fand sich freilich nicht.

Landesfürstliche Commissarien suchten etwa 1529 zu bewirken, daß die unglücklichen Geistlichen ihre Einkünfte richtig erhielten und nicht öffentlich beschimpft und geschmäht würden, auch daß die Zierrathen der Kirche nicht verletzt, die geistlichen Stiftungen ordentlich beobachtet, die Urkunden den oft selbst abfallenden Geistlichen abgefordert und die Gemeinden zur richtigen Abtragung des Opfers (welches also bereits Abgabe geworden war) angehalten würden. Auch ward befohlen, einen Barbier, welcher über den Propst Zeter geschrieen, ihn zu steinigen und todtzuschlagen gedroht hatte, deßgleichen einen Gesellen, der auf einem Altar gespielt hatte, zur Untersuchung zu ziehen. Denn immer finden sich in aufgeregten Zeiten einzelne starke Geister, doch selten große. Noch die Rathsbestätigung von 1537 ward höhern Orts nur mit der Bedingung ertheilt, daß die gewählten Personen der lutherischen und andern verbotenen Secten nicht anhängig oder verdächtig wären. Doch hatte man von Seiten der Stadt schon 1533 die Jerusalemscapelle und das heilige Kreuz niedergerissen und die Stellen vererbt.

Endlich 1540 gestattete der Landesherr, man sagt für ein Stück Geld und ohne besondere Urkunde, freie Religionsübung. Nun trat der Propst Benedict Drosse zur lutherischen Lehre über und heirathete die Aebtissin des Nonnenklosters, Agnes von Klitzing. Beide setzten auch die Verwaltung des Nonnenklosters noch fort und verkauften, was nicht mehr nütze, so daß sie 1543 einer landesherrlichen Commission, ihr unrichtiges Regiment zu bessern, angeloben mußten. Doch genossen sie ihr eheliches Glück nur bis Ende 1543, wo Drosse starb, und einem erzeugten Sohn sein wenig Geld und seine Bücher zum Studiren vermachte. Nun trat in der Propstei ein von Luther empfohlener M. Fischer ein, welcher auch noch voller Inhaber der Propstei blieb, aber 1552 Superintendent in Schmalkalden ward, und einen Schamrodt aus Wittenberg zum Nachfolger erhielt. Wie Luther Fischers Mißverhältnisse zu den Bettelmönchen regelte, haben wir schon gesehen.

Bei der Nicolaikirche ward ein Prediger nebst 2 Capellänen auch für die lutherische Lehre angestellt, anfangs jedoch nur 1 Capellan. Jetzt ward mehr der Amtstitel Diakonus und Archidiakonus geltend.

Aber die Bürgerschaft und auch die Bauern waren in jener Zeit sehr aufgeregt und unruhig. Der Amtshauptmann von Klitzing beschwerte sich, anscheinlich 1529: Er habe eine Holzschuhmacherin verklagt, daß sie von ihm und seinem Gesinde übel gesprochen, aber der Bürgermeister habe ihm gesagt, er dürfe nicht strafen, er sei selbst nicht sicher. Die Nonnen hätten ihm mit weinenden Augen geklagt, daß ihre Felderbsen von den Bürgern und Handwerksleuten frevelhaft ausgepflückt und weggetragen worden; worauf er dem Rath es angezeigt und Strafe, auch Ersatz verlangt; es sei aber in Verachtung gestellt worden. Weiter habe der Abt von Zinna und er dem Schulzen in Bocho befohlen, daß dieser das dem erstern zuerkannte Geld zahle. Der habe aber geantwortet: Die Bauern wollten keinem Hauptmann mehr gehorsam sein. Als der Prediger weggeführt, hätten die alten Bürgermeister ihre Rathsherren zusammenberufen, aber weil der regierende Rath nicht auch gefordert worden, hätten Jene auch nicht kommen wollen. — Im Jahre 1536 war ein Hauptwühler der Bürger Hans Oehne. Dieser ward beschuldigt, bei der neulichen Erbhuldigung die schwörenden Bürger verlacht und selbst nicht mit geschworen zu haben, dann deßhalb gefangen gesetzt, aber aus dem Gefängnisse in's Barfüßerkloster und von da durch Hülfe zweier reisigen Knechte des Amtshauptmanns von Thümen über die Stadtmauer nebst Graben entkommen zu sein, hernach, vom Landesherrn begnadigt, weil er eben Gleitsmann gewesen (ein wichtiger Grund!), einen großen Auflauf gegen den alten Amtsschreiber veranlaßt, endlich jene zwei reisigen Knechte verführt zu haben, den Bürgermeister Freudemann, welcher 800 Gulden Steuergelder 1525 nach Halle abliefern wollen, unterwegs zu erschießen. Doch ward dieser Uebelthäter zur Strafe nur des Landes verwiesen, und zog daher 2 Meilen weiter, nach Treuenbrietzen.

Im Jahre 1543 war hier ein neuer Bürgeraufruhr und die deßhalb nach Kloster Zinna gesandten Commissarien, Domdechant Graf Mansfeld, Domherr von Wallwitz, Albrecht von Arnsted, Amtmann von Klitzing zu Jüterbock und Amtmann von Arnim zu Loburg, berichteten also: „Zuvörderst haben wir den Rath und Richter zu uns fordern lassen, ihre Anzeige zu vernehmen. Diese baten aber, sie deß zu verschonen, damit sie bei den Bürgern, mit denen sie jetzt in Einigkeit, Friede und Ruhe ständen, nicht in Verdacht und Unwillen kämen. Nur der

Stadtschreiber berichtete, es möchten wohl ezliche Bürger gefunden werden, die nicht gar reine seien, dennoch stände man in guter Hoffnung, dieselben würden sich bessern. Die Commissarien begaben sich nun auf's Rathhaus, mittelten da 5 Schuldige aus und verwarnten sie ernstlich. Aber als sie selbst das Rathhaus wieder verließen, mußten sie von den Bürgern gröbliche Injurien vernehmen, welche insonderheit den Landesherrn, die städtischen Räthe, den Amtmann und etliche Diener des Landesfürsten und des Gerichts betrafen. Wenn nun rechter Friede und Gehorsam gemacht werden soll, so muß dieß mit tapferem Ernste und gutem Rathe geschehen." Man kennt hier die sonst so ruhige, ehrerbietige und fromme Bürgerschaft nicht mehr wieder. Sie zeigt jetzt statt flämischer Ruhe flämische Grobheit. Die ermittelten 5 Hauptwühler hießen Blasius, Steffen, Kittelt, und zweimal Jungermann.

Von einer tapfern und baldigen Abhülfe findet sich keine Nachricht. Vielmehr klagte noch 1556 der Steuerschreiber und Schöppe Spelter: Als er 1547 zur Zeit des sächsischen (schmalkaldischen) Krieges nach Berlin gekommen, habe das damals dort befindliche Domkapitel ihm eine gedruckte Verordnung mitgegeben, wie man gegen die Kriegsfürsten sich verhalten solle. Bei Abgabe derselben in Jüterbock sei er Land- und Stadtpfaffenverräther geschimpft worden und die vom Innungsmeister (nur einer wird erwähnt) aufgeregte Volksmenge habe ihn aus den Rathhausfenstern werfen wollen. Hiergegen sei er zwar von den 3 Räthen geschützt worden, allein man habe seine Auslieferung verlangt und geschrieen, man wolle ihm die Verordnung an den Hals hängen, ihn zum (sächsischen) Churfürsten in's Feldlager nach Altenburg bringen lassen, damit er so dort gehenkt würde. Er sei demnächst verhaftet worden, habe mit seiner Familie die ärgsten Beleidigungen vom aufrührerischen Volke ertragen müssen, sitze noch in Haft und bitte nun um landesherrliche Erledigung. Es scheint hierauf eine commissarische Untersuchung Statt gefunden zu haben, und der Landesherr verordnete zuletzt: Es solle keine Versammlung der Bürgerschaft zu Rathhause (damalige Clubbs) ohne Erlaubniß des Landesherrn oder des Amtmanns Statt finden, auch der Innungsmeister (jetzige Hauptwühler) nicht weiter zu Rathhause gefordert werden, denn zu Geldeinnahmen und zu Ausstellung von Schuldverschreibungen (diesem immer noch blühenden Hauptgeschäft). Wegen der vorangegangenen Vorfälle solle der Rath nach Güte und Billig-

keit entscheiden und, wenn das nicht fruchte, die Entscheidung an den Landesherrn bringen. — Das war die früher heimgestellte tapfere Erledigung. Nach solchen Zuständen sehnen auch wohl unsere eifrigsten Lutheraner sich nicht zurück. Denn man sah in Luther offenbar mehr einen trefflichen Umstürzer, als frommen Glaubensheld.

Selbst die neuen lutherischen Geistlichen ermangelten ruhiger Gemüther. Der an des verschwundenen Schneideweins Stelle 1542 eingesetzte M. Bogner, ein Siebenbürge, liebte das öffentliche Schmähen; daher befahl der Landesherr 1545, denselben wieder zu enturlauben und abzuschaffen. Das geschah auch, und Bogner ging nach Sagan. Auf höhere Anordnung hielt hiernächst der Rath die Einwohner an, die ihnen nach bisheriger Verfassung bei manchen Sünden nöthige öffentliche Absolution beim Bischoff zu Ziesar zu suchen (indem dieser wahrscheinlich seine Einkünfte davon nicht missen wollte). Dem aber widersprachen 1550 die 3 bereits hier angestellten lutherischen Geistlichen (Propst, Prediger, Diakonus), indem solche Absolution zu ihrem Predigtamte (nicht zum bischöfflichen) gehöre. Ja sie führten 1562 sogar selbst einen Kirchenbann ein gegen eingerissene Schande, Unzucht, öffentliche Laster und Aergernisse (sehr unbestimmte Bezeichnungen), und zugleich eine, solche Vergehungen allein sühnende Kirchenbuße (das alte Unwesen). Dagegen that jedoch der Rath Einspruch. Als hiernach der Pfarrer der Frauenkirche einen Bürger George auf der Kanzel in den Bann legte, ward er beim Austreten aus der Kirche von demselben hart angefahren, ihm vorgeworfen, daß seine Voraltern mit ähnlichen Sünden befleckt gewesen, und ihm sogar mörderische That gedroht. — So ward die neu errungene evangelische Freiheit einerseits zur Zügellosigkeit, andrerseits zur Willkürherrschaft umgedeutet. Aber die wahre Freiheit kann ohne gesetzliche Ordnung nicht bestehen, sie ist sonst nur die bedenkliche Freiheit eines Raubthiers oder eines stets geängstigten Wildes.

In den Jahren 1562 und 1563 fand durch das ganze magdeburger Land eine Kirchenvisitation Statt. Darnach ordneten die kirchlichen Verhältnisse hier sich also.

Im Nonnenkloster befanden sich noch 3 Nonnen, welche, im Beten und Katechismus verhört, gut bestanden und sich zur reinen Lehre bekannten. Die letzte derselben starb 1594, und mit ihr endete die ganze fromme Stiftung, ohne zu andern milden Zwecken verwandt zu werden. Der Stadtrath bat bei den Visitatoren bloß, da künftig auch die Frauen-

kirche verfiele, ihm davon die Steine folgen zu laſſen. Er zeigte ſich überhaupt während der Reformation, wie ſchon bei den Altären der Nicolaikirche, der Jeruſalems- und Getraudenkirche zu bemerken war, faſt hungriger auf Steine, wie auf Brod, am wenigſten auf Erhaltung alterthümlicher Werke und Denkmäler.

Das von einer ſpaniſchen Streifſchaar 1547 ausgeplünderte Kloſter wurde, da Propſt Fiſcher bis nach Schmalkalden, die Domina, vielleicht noch Droſſens Wittwe, anderswohin ſich geflüchtet hatte, das Schloßamt aber im Klitzing'ſchen Pfandbeſitze ſich befand, von dem Dompropſte nebſt Amtshauptmann dem Steuerſchreiber Spelter in Verwaltung gegeben, welcher aber nach 1¼ Jahr mit 170 Gülden Vorſchuß abſchloß, und dieſen Vorſchuß 1558 noch nicht wieder empfangen hatte. Nach ihm erſcheinen als landesfürſtliche Kloſterverwalter um 1551 Wilhelm Uder, der Erwerber des Uderhofs, von welchem letzterer ſeinen Namen trägt, doch hochtrabend auch Udersburg genannt ward, ſpäter um 1557 ein Johann Wertheimer, dann etwa 1565 ein Andreas Sandmann, 1578 ein Gürge von Löben, 1594 nach Abſterben der letzten Nonne ein Balthaſer von Stöſſel, dieſer auf Pachtbeſitz. Vergebens hatten die Kirchenviſitatoren 1563 vorgeſchlagen, einen größern Theil der Einkünfte zur Beſoldung der Geiſtlichkeit zu verwenden. Der Landesherr fand es beſſer, ſie ſelbſt zu verzehren, und ſchlug das ganze Kloſter zu ſeinem Tafelgute. Dagegen regte von Seiten der Stadt ſich Niemand.

Seit 1598 ward das Kloſter durch wiederangeſtellte Amtshauptleute gleich dem wiedereingelöſ'ten Domänenamte verwaltet. Die noch vorhandene Rechnung von 1605 bis 1606 ergibt gegen 1200 Thaler Einnahme, gegen 700 Thaler Ausgabe, mithin etwa 500 Thaler Ueberſchuß. In den Ausgaben erſcheinen 80 Thaler Steuern, 131 Thaler Baarbeſoldung der Geiſtlichen und faſt 100 Thaler Geſindelöhne. Die jetzige Geiſtlichkeit war, da ſie nicht gut noch aus der Kloſterküche geſpeiſ't werden konnte, auf feſte Vergütungen geſetzt. So erhielt der Pfarrer der Frauenkirche, jetzt nicht mehr Propſt, jährlich 80 Gülden Geld, 8 Klaftern Holz aus der Kloſterhaide, jede zu 10 Groſchen Werth gerechnet, und alle Tage 3 Kandeln Bier zu 6 Pfennigen. Der erſte Diakonus erhielt 50 Gülden und 6 Bäume, jeden der letztern ½ Gülden werth, der zweite Diakonus 20 Gülden und 6 Bäume, außerdem jeder der 3 Geiſtlichen 1 Wiſpel Roggen jährlich. Auch erhielten an jedem Feiertage die 3 Geiſt-

lichen, 5 Schullehrer und 3 Küster (von den Stiftungen her) freie Mahlzeit, was jährlich auf 10 oder 11 Mal 1 Thaler angeschlagen ward, so daß jede Portion auf etwa 2½ Groschen zu stehen kam.

Die zwei neuen Capelläne betrachteten sich lediglich für die Stadtkirche angestellt und übernahmen nur die Neumarktskirche mit, welche sie, wöchentlich wechselnd, besorgten. Das reiche Valentinslehn der letztern ward sehr willkürlich zur Besoldung der neuen Superintendur bestimmt. Die Frauenkirche hatte, da es jetzt keine Altaristen mehr gab, außer dem an des Propstes Stelle getretenen Pfarrer keinen Hülfsgeistlichen mehr. Aber der Klosterpächter von Stössel, offenbar ein frommer Mann, wünschte auch Nachmittags-Predigten zu hören. Er bewog daher 1594 den hiesigen Schulrector, dergleichen zu halten, und entrichtete ihm dafür aus eigenen Mitteln jährlich 12 Gülden und 1 Wispel Roggen. Als dieser Pächter 1598 wieder abging und die jetzt wieder fromm gewordene, vielleicht durch die Spanier bekehrte Bürger- und Bauerschaft sich an Nachmittagsgottesdienst gewöhnt hatte, bat der Stadtrath um Fortbewilligung jener Besoldung aus den Klostereinkünften. Doch nur der Wispel Getreide ward bewilligt, kein Geld, und geringer ist schwerlich irgend ein Diakonat besoldet. Das gedachte ward übrigens bald den Rectoren, bald den Conrectoren der Schule mit aufgetragen.

Die hiesige Stadt versäumte den richtigen Zeitpunkt, das ganze Nonnenkloster sich selbst zu erwerben. So lange noch lebende Nonnen nebst der ganzen Geistlichkeit zu unterhalten waren, die Klosterwirthschaft also Nichts eintrug, sondern noch Zuschuß forderte, die Landesherren aber immer Geld brauchten, mußte die Erwerbung betrieben, in'sbesondere für die Ueberlassung noch ein jährlicher guter Geldzins geboten werden. Aber damals bat man bloß um die Steine der abzubrechenden Kirche, welche doch noch jetzt steht. Erst 1594, also 75 Jahre nach begonnener Reformation, wo die Verpachtung an Stössel eintrat, kam man auf richtigere Gedanken und bat schriftlich, das Klostergut, wo nicht ganz, doch pachtweise der Stadt zu überlassen. Aber das Domkapitel antwortete, daß dieses Nonnenkloster zu den erzbischöfflichen Tafelgütern geschlagen sei und bei so eben eingetretener Stuhlserledigung nicht veräußert werden könne. Nach erfolgter Wiederbesetzung des erzbischöfflichen Stuhls unterblieb die noch mögliche Erneuerung und rege Betreibung des Gesuchs. Die Dörfer Oehna und

und Bocho nebſt Hohengersdorf hatten beſſer gewirkt, und ihren zum Kloſter geſchlagenen Zehent ihren Pfarren wieder errungen; eben ſo die 5 fettern Pfarrorte des Kloſters Zinna. Bald nachher traten die Religionskriege ein, und die gute Erwerbsgelegenheit ging verloren. Zwar ward nach dem Anfalle an Preußen 1817 noch ein Verſuch gewagt, aber die neue Regierung forderte, indem ſie alle möglichen Wirthſchaftsverbeſſerungen ſchon mit in Anſchlag brachte, 80,000 Thaler Kaufgeld von der Stadt, veräußerte aber nachher, da von dieſer auf ſolche Forderung gar kein Gebot geſchehen konnte, das Gut für 21,000 Thaler nebſt einem Kriegsſchädenanſpruche. So bewahrheitete ſich auch hier der alte Spruch, daß eine verſäumte Gelegenheit nie wiederkehrt. Das ſchöne Kirchengut, welches Wichmann der erſtgeſtifteten hieſigen Kirche verlieh, und Alles, was ſpäter von frommen Seelen dem ihr beigefügten Kloſter vereignet ward, iſt nun für immer den frommen Zwecken entſchwunden. Die der Geiſtlichkeit feſtgeſtellten Geldrenten vergüten ihr jetzt nicht mehr den Werth der früheren Verabreichungen, und doch würde der urſprünglich angelegte Zehent, welcher jetzt als Domänenrente erhoben wird, ihren Unterhalt, für den eigentlich beſtimmt ward, reichlich decken.

Glücklicher, als beim Nonnenkloſter, war die Stadt beim vermögensloſen Kloſter der Bettelmönche. Dieſes ward ihr 1564 vom Erzbiſchoff vollſtändig überlaſſen zur Anrichtung einer Pfarrkirche, da die am Nonnenkloſter außerhalb der Stadt gelegen, nicht minder einer Schule und dienſtlicher Wohnungen für Pfarrer, Kirchen- und Schuldiener. Aber von Seiten des Amts gönnte man der Stadt wahrſcheinlich nicht auch die ſchon erbetenen Steine von der abzubrechenden Frauenkirche; daher ward die Mönchenkirche nur eine mit der fortbeſtehenden Dammkirche wechſelnde Pfarrkirche, und die chriſtliche Gemeine bekam nun, ſtatt einer, zwei Kirchen zu unterhalten, was ſie jedoch glücklich ausgeführt hat. Sie gab der neuen Mitpfarrkirche ſchon 1577 eine kunſtvoll gearbeitete ſteinerne Kanzel und eben ſolchen Taufſtein.

Als Pfarrer waren überhaupt ſeit der Reformation an dieſen beiden Kirchen angeſtellt: Droſſe von 1540 bis 1543, Fiſcher bis 1547, Schamroth bis 1560, Held bis 1570, Meißner bis 1573, Menius bis 1577, Pilichen bis 1600, Bonner bis 1610, Werkner bis 1636, Redslob nur bis 1637, Graul bis 1662, Teupitz bis 1678, Delitſch bis 1691, Wonne bis 1693, Brunner

bis 1695, Wälknis bis 1702, Olearius bis 1705, Crudelius bis 1724, Crudelius, ein Sohn, bis 1738, Fuchs bis 1740, Crudelius bis 1743, Hofmann bis 1748, Gutbier bis 1762, Medike bis 1770, Arnold bis 1804, wo er im 96sten Jahre bei seit 1800 gehabten Substituten starb, Canzler bis 1829, Roth bis 1841, dann Längner.

Diese Pfarrer wohnten anfangs in der vormaligen Propstei beim Nonnenkloster. Aber 1594 ward diese als eben ledig stehend von dem von Stössel eingenommen und ein anderes Pfarrhaus zu bauen versprochen. Dieß aber ist nie geschehen, obwohl sogar die Propstei, damals Pfaffenhaus genannt, 1699 zum Amthause umgebaut ward. So entging in jeder Art das im Kloster enthaltene Kirchengut der Gemeine. Diese war dagegen genöthigt, ein Bürgerhaus in der Stadt anzukaufen und statt dessen 1746 eine neue Pfarrwohnung zu erbauen. Auch das der Propstei gegenüberstehende Küsterhaus ließ man eingehen; es mußte daher auch dem Küster eine Wohnung in der Stadt angekauft werden. Doch nutzt er die ehemalige Wohnstelle noch als Garten.

Bei der Nicolaikirche wurde dem vormaligen Prediger auch das Pfarrrecht ertheilt, nicht selten auch die lutherische Superintendentur über die nächsten Kirchen. Ueberhaupt waren seit der Reformation als solche Pfarrherren angestellt: Bogner von 1540 bis 1547, Fink bis 1549, Corverus bis 1551, Merula bis 1565, wo er, des Calvinismus beschuldigt, abgesetzt ward und nun bürgerliche Nahrung trieb, namentlich mit Salz handelte, zuletzt aber als Bauer in Langerwisch starb, Zorn bis 1557, Walsdorf bis 1577, Artus, welcher vorher in Spremberg abgesetzt worden war, bis 1585, Zanack nur ¼ Jahr, Faber bis 1600, Pilichen bis 1604, Gallus bis 1611, Burchard bis 1615, Berger bis 1619, wo er wegging und katholisch ward, Nagel bis 1634, Liesick bis 1637, Hannemann starb 1644, Amberger bis 1686, Wehrenberg bis 1698, Dr. Löscher bis 1701, Wilknis starb 1712, Olearius 1746, Linde bis 1752, Werner nur bis 1753, Klotzsch bis 1767, Bernhard starb 1790, Schulze bis 1796, Tischer bis 1798. Am Ende starb 1815, Weber starb 1827, dann folgte Balzer bis 1841, dann Roth. — Merula und nachher Amberger bis Am Ende waren zugleich mit der Superintendentur betraut; aber nachher ward sie mit dem einträglichsten Pfarramte in Bocho verbunden.

Archidiakonen waren: Schmidt oder Fabricius seit 1549, starb 1584, Theoderich fiel 1588 nach einem beim Stadtrichter gehabten Trinkgelage von der Treppe herab zu Tode, Rand starb 1610, Hecht 1629, Hannemann wirkte bis 1632, Werkner starb 1661, Teupitz wirkte bis 1663, Scharno starb 1663, Scharno sein Sohn 1701, Marschall 1712, Olearius blieb nur bis 1713, Greifentrock starb 1724, Finger 1754, sein Sohn 1794, Am Ende wirkte bis 1799, Finger starb 1803, Wahn wirkte bis 1809, ein anderer Finger bis 1818. Dann aber ward das Archidiakonat eingezogen und unter den zwei andern Stellen mit vertheilt.

Diakonen waren: Neundorf, ein vormaliger Buchbinder, der aber Luthers Schriften fleißig gelesen hatte, von 1553 bis 1584, Dionysius, der Antiquitätenschreiber, bis 1586, Gutterbach oder Werkner bis 1610. Rand starb 1614. Hannemann, Herausgeber einer geschichtlichen Jubelpredigt, wirkte bis 1624, Schreck bis 1637, Wollersheim bis 1638. Werner starb 1639, Teupitz wirkte bis 1649, Werkner starb 1690, sein Sohn schon 1691. Scharno wirkte bis 1693, sein nachfolgender Sohn starb 1715, König, welcher, wie schon erzählt ward, wegen Schwängerung seines Kindermädchens in Untersuchung kam, sich zwar losschwor, aber bald nachher starb 1728. Eckhardt, Herausgeber der Jüterbocker Schriftsteller, starb 1752. Nun folgten Medike bis 1762, Bernhard bis 1767, Menzer bis 1787, Am Ende bis 1795, Finger bis 1799, Wahn bis 1804, Finger bis 1809, Weber bis 1819, Balzer bis 1821, Schubert bis 1846, Wildelau bis 1849, dann Flemming. Man sieht so die lange Zeit wirklich ausgefüllt, die meisten Inhaber aber ihr mageres Amt möglichst bald wieder verlassend.

Schule.

Obwohl Christus seinen Jüngern nicht bloß das Taufen, sondern auch das Lehren anbefohlen hatte, nahm doch die mittelalterige Geistlichkeit des Jugendunterrichts sich wenig an. Höchstens bildete sie in Klosterschulen die beim Gottesdienst nöthigen Chorknaben und Sänger aus und so zugleich künftige Mönche. Aehnliches geschah für die Mädchen in den Nonnenklöstern. Weil aber der Gottesdienst fast nur in lateinischer Kirchensprache gehalten ward, beschränkte der Unterricht sich meist auf Lesen, Singen, etwas Latein und Auswendiglernen. Schreiben wollten jene Geist-

lichen überall nur allein, und nur einem künftigen Geistlichen ward es in der Regel gelehrt. Von andern Wissenschaften wußten sie selbst nicht viel, konnten also auch Nichts lehren. Aber bei steigender Wohlhabenheit und Bildung des Bürgerstandes fühlte dieser, daß im regern Geschäftsleben die sonst gewöhnlichen Kerbhölzer nicht ausreichten, und daß man wenigstens den Kalender studiren müsse. Solches Bedürfniß bessern Unterrichts führte dahin, besondere Stadtschulen zu errichten, worin wenigstens Lesen, Schreiben und Rechnen erlernt werden konnte. Als Lehrer fanden sich gewöhnlich verlaufene Pfaffen, Mönche und Studenten, welche auf solche Weise, statt sonstigen Bettelns, sich nützlich machen konnten. Doch nahm man sie vorsichtigerweise, wie das Gesinde, nur auf 1 Jahr oder auf Kündigung, also miethweise an. In größeren Städten reichte natürlich ein Lehrer nicht aus. Da also nahm man einen Hauptlehrer an und überließ diesem, die nöthigen Gehülfen sich selbst zu miethen. Weil nun damals Alles, wo möglich, einen Innungszuschnitt erhielt, wurde solcher Hauptlehrer Schulmeister, die von ihm angenommenen Gehülfen aber Schulgesellen genannt, und erst in späterer Zeit sind den Schulmeistern ihre Gesellen völlig abhanden gekommen. Wo aber auch Latein gelehrt ward, nannte man den Hauptlehrer Rector scholae, seine Gesellen aber Locati, das heißt Gemiethete, Miethlinge. Ein Singelehrer ward als Cantor meist noch besonders angenommen. Anfangs gab die Bürgerschaft zum Unterhalt fast überall freien Reihetisch, doch ward dieser bald in Tischgeld verwandelt.

So nun war es auch in unserem, keiner andern Stadt nachstehenden Jüterbock. Schon 1350 kommen in einer Urkunde des Nonnenklosters als Zeugen vor: der Propst Gobelin und neben ihm der Bürger und Schulrector aus Juterbuc, Magister Heinrich von Hagen (de indagine). Demnächst bestand schon 1377, wo kaum die Stadtverfassung sich gebildet hatte, die Satzung, daß von jedem Knaben in jedem der zwei Jahrmärkte Laurenti und Martini dem Schulmeister 2 Pfennige, den Gesellen 1 Pfennig Marktgeld (Nundinales) zu entrichten sei. Statt des ursprünglichen Freitisches und des bis auf die neueste Zeit erhobenen Tischgeldes zahlte der Rath dem Schulmeister alle Weihnachten 40 böhmische Groschen aus, wovon derselbe freilich, denn es kam auf die Woche noch kein voller Groschen, selbst für seine alleinige Person nicht fett leben konnte. Auch die 2 Groschen Miethsgeld, welche jährlich noch fielen, waren

keine erkleckliche Zulage; der Schulmeiſter im Jahre 1400 hieß daher wohl mit vollem Rechte: Michael Krauteſſer. Billigerweiſe mußte demnach, wie wir ſchon geſehen haben, auf Hochzeiten, ſogar eintretender Nonnen, auch bei Begräbniſſen und Todtenfeiern nachgeholfen werden und der Schulmeiſter, welcher damals offenbar das Cantorgeſchäft mit verſah, weigerte ſich gewiß mit vollem Recht, für den Herrn Propſt und ſeine Nonnen umſonſt und ungeſpeiſt zu ſingen. Die nachmaligen Cantoren bezogen meiſt durch Straßenumgänge mit ihrem Singechor und dabei vor jedem einzelnen Bürgerhauſe geſungene Lieder ihren Unterhalt oder doch gute Beihülfen, und jedenfalls war dieſe Einholung wohlklingender, als die neuere des Executors.

In welchen Oertlichkeiten die damalige Schule abgehalten ward, darüber ſchweigen alle Nachrichten. Als die zeitherige allgemeine Schule 1577 ein Gymnaſium wurde, entſtand zugleich eine eigne Jungfernſchule und dafür ein beſonderes, vielleicht eben erſt angekauftes Haus, welches ſtark ausreparirt werden mußte. Eine aus jenem Jahre noch vorhandene Baurechnung beſagt dieß, ſpricht jedoch nur von einer weiblichen Lehrerin; denn ſie verausgabt: 5 Groſchen für 1 Fuder Holz der Jungfernſchulmeiſterin und 5 Groſchen für 2 Schloß, die hat ſich die Jungferſchulmeiſterin laſſen zu rechte machen. Doch ſcheint dieſe allgemeine Mädchenſchule ſich bald in zwei Kirchſpielsſchulen getrennt zu haben; denn an der Peſt von 1584 ſtarben beide Jungfernſchulmeiſter, beide Küſter aber, die ſonach verſchieden waren, blieben leben. Später jedoch erſcheint nur 1 Jungfernſchulmeiſter im Schulhauſe des Nicolaikirchhofs, welcher aber Wohnungsmiethe für ſich erhielt.

Der Stadt war 1564 das Mönchskloſter zur Anrichtung einer Schule und der Dienſtwohnungen für Pfarrer, Kirchen- und Schuldiener landesfürſtlich geſchenkt worden. Durch Luthers Auftreten hatte jetzt das ganze Schulweſen eine ſehr veränderte Richtung erhalten. Alles verlangte jetzt, wie er, nach größerem Wiſſen, ja nach Leſen der heiligen Schriften in ihrer Urſprache. Lateiniſch, Griechiſch und Hebräiſch wollte und ſollte nun jeder Gebildete erlernen; darum wurden, ſtatt der bisherigen Schulen, höhere, ſogenannte Gymnaſien nöthig. Ein ſolches mußte natürlich auch Jüterbock haben. Doch bis 1577, wo vielleicht der letzte Mönch erſt ſtarb, verzögerte es ſich. Da aber ward ein ſolches Gymnaſium, in'sbeſondere am 18. Octobers unter Regierung des bereits ſtudirten Bürgermeiſters M. Loth

feierlich eingeweiht, und als erſter Rector derſelben ein M. Gruno aus Nürnberg beſtellt. Das Erlernen der alten Sprachen erblühte nun bald herrlich, beförderte auch viele Stadt- und Landkinder zur Univerſität. Oſtern 1694 gab Rector Teupitz eine Schulfeierlichkeit, worin 13 bis 14 Schüler, ſo iſt berichtet, in ſyriſcher, hebräiſcher, griechiſcher und lateiniſcher Sprache, theils proſaiſche, theils dichteriſche Vorträge glücklich hielten. Das muß bedeutendes Staunen erregt und wie Engelsgeſang geklungen haben! Neben dem Rector lehrte ein Conrector, Cantor, Tertius, Quartus, ja Quintus, doch weniger auf Stadtkoſten, als für zu zahlendes Schulgeld. Aber dem Rectorat war, wie wir ſchon früher geſehen haben, das reiche Petri-Paulilehn zugelegt.

Das Mönchskloſter war der Stadt zur Anrichtung nicht bloß einer Schule, ſondern auch dienſtlicher Wohnungen für Pfarrer, Kirchen- und Schuldiener gegeben. Nun bezogen zwar 1577 der Cantor und Tertius einige Mönchszellen, ſonſt aber geſchah Nichts für weitere Benutzung des weitläufigen und noch ganz neuen Gebäudes, das ſogar ſeinen eignen Brunnen hatte. Vielmehr beſchaffte die Stadt nach vieler Zögerung mit ſchweren Koſten und mancherlei Aenderungen: ein beſonderes Wohnhaus für den Pfarrer der Frauen- und Mönchenkirche, ein zweites für den Rector und Tertius (ſeit 1819 Mädchenſchule), ein drittes auf dem Wurſthof für den Conrector und Cantor (welches 1816 wieder verkauft worden iſt); denn Cantor und Tertius hatten das öde und nicht geheure Kloſter wieder verlaſſen, und man vermiethete nun 1650 die Zellen an Handwerksleute unter der Bedingung, dieſelben in baulichem Weſen zu unterhalten, wovon aber das Gegentheil geſchah. An den neuen Holzgebäuden mußten faſt alljährlich neue Unterhaltungskoſten verwendet werden. Doch auch das leere Kloſter bedurfte mit der Zeit Ausbeſſerungen. Um ſolche zu erſparen, erbat der wohlweiſe Stadtrath 1659 die höhere Erlaubniß, das angeblich baufällige Hintergebäude des Kloſters, Schlafhaus genannt, ganz abzubrechen. Sie ward ihm huldreich gewährt, und ſo ſank dieſes, durch Beiträge der ganzen Chriſtenheit und für die Ewigkeit errichtete Gebäude, nachdem es kaum ein Jahrhundert geſtanden, in ſchmähliche Trümmer. Vielleicht war der alte Steinehunger wieder erwacht; wenigſtens hat bei einer, den Gegenſtand mit betreffenden Verhandlung die Bürgerſchaft, „daß die Steine möchten bei der Stadt bleiben.“ Man wollte ſie alſo ganz allein genießen. So kam Jüterbock durch die Albernheit aller Betheiligten und zu

seinem größten Nachtheile wieder einmal um ein sehr schätzbares Bauwerk. Als man späterhin, freilich erst nach Napoleons Weltdurchschüttelung, erkannte, daß mehr eine Bürgerschule der Stadt nöthig sei, und daß die Lehrerwohnungen sehr zweckmäßig im Klostergebäude anzubringen wären, mußte der noch stehende, die Schulklassen enthaltende Flügel diese Wohnungen noch im Oberstock aufnehmen. Und er hat sie wirklich meist noch aufgenommen. Das Schlafhaus hätte zu seiner Zeit eine treffliche Pfarr- und Küsterwohnung gegeben, und der mitabgerissene nördliche Flügel etwa eine Mädchenschule. Jetzt wären die zerstörten Gebäude mindestens 5000 Thaler werth, aber die gewonnenen Steine haben vielleicht kaum die Abbruchskosten eingetragen.

Das ähnliche Schlafhaus des Nonnenklosters, um dieß hier noch zu erwähnen, war bereits 1572 abgetragen worden, um damit auf dem Platze der nach dem Kappan verlegten Klosterschäferei mehrere Tagelöhnerbuden zu erbauen und sie für jährliche Zinsen und Dienste zu vermiethen. Späterhin sind sie unter dem Namen Schloßbuden als Eigenthumshäuser vererbt worden.

Als Rectoren des neuen Gymnasiums — die früheren studirten Schulmeister Pilichen und Scheiner sind schon als nachher erwählte Bürgermeister vorgekommen — finden sich folgende genannt: Gruno nur bis 1578, wo er als Professor der Beredtsamkeit nach Wittenberg zurückberufen ward, Möritz bis 1583, wo er Stadtrichter wurde, Forweg oder Forwerg bis 1588, Prätorius bis 1590, Weiße oder Albinus bis 1600, wo er starb, Scharno I. bis 1609, Cuno bis 1623, Liesick bis 1627, Redslob bis 1636, Herold bis 1642, Teupitz I. bis 1649, Scharno II. bis 1663, Graul bis 1680, Scharno III. bis 1691, Teupitz II. bis 1718, Finger bis 1725, Tiemann bis 1738, Crudelius bis 1740, Medike bis 1753, Hoffmann bis 1764, wo er starb, Pfennig bis 1770, wo er als Rector nach Brandenburg kam, Diesing bis 1800 †, Weber bis 1809, Wendel bis 1815, Breiter bis 1818. — In der neu errichteten Bürgerschule wurden Rectoren: Kern, Telle, Rindfleisch.

Als Conrectoren, welche sämmtlich Theologie studirt hatten, erscheinen am Gymnasium: Forweg bis 1583, wo er, wie mehrere Nachfolger, Rector ward, Weiße bis 1589, Scharno bis 1600, Calo bis 1601, Grimme bis 1610, Hannemann bis 1615, Dalicho bis 1627, Wollersheim bis 1636, Faust bis 1654, Delitsch bis 1676.

Teupitz starb 1679, Krug 1691, Richter 1695. Marschall wirkte bis 1704, Böttger bis 1736, Weidler bis 1757 †, Wild bis 1767, Diesing bis 1770, Zenker bis 1783, Finger bis 1794, Weber bis 1800, Wendel bis 1809, Lohrer bis 1814, Breiter bis 1815, Rungius bis 1824. In der 1819 errichteten Bürgerschule waren Conrectoren: Rungius, Telle, Kenkel, Flemming, nun Schulze.

Das 1598 entstandene Diakonat der Frauen- und Mönchenkirche ward anfangs bald den Rectoren, bald den Conrectoren übertragen, doch seit 1704 fortwährend den Rectoren und seit 1819 fortwährend den Conrectoren. Das Recht zur Uebertragung übt der Landesherr; bei der geringen Besoldung aber ist sie fast mehr Ueberlastung, als Wohlthat.

Gottesacker.

Das in der Christenheit sonst gewöhnliche Begraben auf den Kirchhöfen, ja in den Kirchen selbst, hatte längst seine Nachtheile gezeigt. So mußten meist schon nach wenig Jahren die alten Gräber wieder benutzt werden, und man warf dann die noch vorgefundenen Gebeine in ein dazu errichtetes Beinhaus, dergleichen auch eins an hiesiger Nicolaikirche stand. Jetzt erleichterten die freieren Glaubensansichten eine Abhülfe. Der Stadtrath kaufte 1566 vom Apotheker Lüttich dessen Garten am Spring mit aufstehendem Scheunichen zu einem Gottesacker und Begräbnißplatze für 180 Gülden, zugleich aber auch das nebenliegende Haus eines Vorstädters mit Garten für 70 Gülden nebst einer Präbende im Heiligengeistspital, letzteres Haus wohl zur Todtengräberwohnung, worin aber auch Kranke untergebracht wurden. Das nöthige Kaufgeld ward, wie gewöhnlich, erborgt. Der Pfarrer Held weihte den neuen Gottesacker durch eine Predigt ein, und eine Schlosserin Rabe ward zuerst darauf begraben. Anfangs sah man in ihm nur den Begräbnißplatz für gemeine Leute. Daher bewilligte der Rath ferner noch, aber nur für Zahlung, Grabstellen auf dem Kirchhofe, namentlich einem Bejahrten für 1 Thaler, einer jungen Person für ½ Thaler, einem Kinde für ¼ Thaler. Er machte auch noch starken Absatz. Die Einnahme aber, nebst der Glockengebühr, jährlich etwa 16 Thaler betragend, berechnete er nicht zur Kirche, sondern bestritt daraus ihm abverlangte Almosen, z. B. 1590 mehrere Posten von 6 Groschen kranken Bürgern, einem aus Polen vertriebenen Priester, einem aussätzigen Studenten, einem nackenden verdorbenen Edel-

mann, befreiten türkiſchen Gefangenen, abgebrannten Ortſchaften. Zuweilen ſtieg man in ähnlichen Fällen auf 8, 12, 16 Groſchen, zuweilen aber auch herunter auf 4, 3 und 2 Groſchen. Weil jedoch dieſe Einnahmen und Ausgaben nicht mit durch die öffentliche Rechnung liefen, ſo wurden die Herren des Raths beſchuldigt, ſie kleideten ihre Töchter von jenem Gelde, und nun hörte alles Begraben auf dem Nicolaikirchhofe bald auf.

So lange nur wenig Gräber vorhanden waren, ward der Gottesacker noch gepflügt und mit 2 Scheffel Getreide beſäet, auch die miterworbene Scheune noch im Jahre 1600 unterhalten. Das Grundſtück ſelbſt umgab der Rath mit einer Mauer, welche beſage einer im nordöſtlichen Winkel angebrachten Inſchrift im Julius 1610 von der großen Winkelgaſſe bis zum Quell bereits glücklich vollendet war und in den folgenden Jahren noch fortgeſetzt wurde.

Im Jahre 1615 vermachte eine Frau Urſula Tempelhof 300 Gülden zu einem Gebäude auf dem Gottesacker. Hiervon ward, ungefähr in deſſen Mitte, binnen 3 Jahren und durch Verbrauch von 6500 Mauer- und Dachziegeln, auch 32 Holzſtämmen, ein Wohnhaus mit 2 Stuben, auch 2 Hausfluren, neu erbaut, wahrſcheinlich halb für den Todtengräber, halb für Kranke, demnächſt mit 2 Spanbetten, 2 Tiſchen, 2 Bänken ausgerüſtet. Aber 1659 ward es ſchon wieder ſehr böſe und 1705 ſogar baufällig befunden; es wurde daher im letztern Jahre, damals Siechen- oder Peſthaus genannt, durch 25 Gülden Beiträge der Innungen zur Aufnahme ihrer Handwerksburſchen ausgebeſſert. Doch 50 Jahre ſpäter ward es völlig abgetragen. Denn die neuere Zeit konnte einmal nur noch für ein einziges Jahrhundert bauen; auch wollten fromme Stiftungen nicht mehr gedeihen.

Dennoch ſoll eine Jungfrau ihren angränzenden Garten dem Gottesacker zugeſchenkt haben, und auf dieſen Garten, alſo gleichſam als Denkmal für die Geberin, ward eine, das Crucifix zeigende Mauerniſche für den grabredenden Prediger, zum Schutz deſſelben bei ſchlimmer Witterung, erbaut. Aber nun wollte auch die Bürgerſchaft gegen das Wetter geſchützt ſein. Es ward daher 1705 mittelſt etwa 26 Thaler freiwilliger Beiträge, denen aber wohl noch zugeſchoſſen werden mußte, eine hölzerne Begräbnißcapelle errichtet, wahrſcheinlich ſtatt der frühern Scheune, dieſelbe auch vom Superintendenten Wülknis, faſt in katholiſcher Weiſe, dem heiligen Johannes gewidmet, wenigſtens Johannescapelle genannt.

In neuerer Zeit, um 1830, ward eine Erweiterung des Gottesackers nöthig, durch Zukauf anstoßender Gartentheile bewirkt, und nun auch die bisher noch ungeschützte Westseite durch eine Mauer, in welcher zugleich Erbbegräbnisse angebracht wurden, geschlossen.

Milde Stiftungen.

Das Christenthum macht es jedem Menschen, der mit Gütern gesegnet ward, zur Pflicht, wohlzuthun und mitzutheilen und dadurch Himmelslohn zu verdienen. Hierorts ward diese Pflicht von jeher gern und reichlich geübt. Schon haben wir gesehen, wie durch sie Kirchen, Klöster, Priesterschaften und Hospitäler entstanden, wenigstens befördert wurden. Fast kein Wohlhabender, welcher kinderlos war, erklärte eine letztwillige Verordnung, ohne darin fromme Geschenke zu geben. So besagt schon eine Verordnung von 1350: „Nicolaus Vliezer hat vermacht den 4 Kirchen, nämlich zum heiligen Nicolaus, heiligen Geist, lieben Frauen und heiligen Jacob alle seine Güter nach seinem Tode.“ Durch eine spätere Verordnung von 1451 gab die Claus Sernoin nach ihrem Tode an Sanct Nicolaus 4 Schock, der lieben Frauen 2 Schock, den Klosterjungfrauen 2 Schock, die sie unter sich theilen sollten, der Siecheneapelle 2 Schock, den dortigen armen Leuten zur Theilung 1 Schock, dem heiligen Jacob 3 Schock, dem Kloster in Dahme 4 Schock. Eine andere reiche und fromme Seele vermachte in derselben Zeit den 4 Gotteshäusern, Sanct Claus, der lieben Frauen, dem heiligen Geist und Gertruden jedem 40 Schock (also etwa 400 jetzige Thaler, was nicht wenig ist).

Luthers Reformation des Glaubens tilgte diese fromme Sitte nicht, nur die Stiftung neuer Klöster, Altäre und Messen. Also auch nach ihm entstanden in unserm frommen Jüterbock Stiftungen, deren wir jetzt zu gedenken haben. Zuvörderst sollen die für die evangelische Geistlichkeit geschehenen aufgeführt werden.

Ambrosius Gadegast, hiesiger Bürger, beschied, nachdem er seinen einzigen, schon zu Hamburg seßhaften Sohn verloren hatte, in dem 1552 errichten Testament der Nicolai-, Frauen- und Heiligengeistkirche jeder 10 Gülden, außerdem der Frauen- und Nicolaikirche zur Beförderung des (Luther'schen) allein seligmachenden Worts und heiligen Evangeliums die Hälfte des vom Sohn ererbten Vermögens. Jenes Vermächtniß bezogen die Kirchenkassen, dieses ward zu besserer Besoldung der Geistlichkeit bestimmt, und

an mehrere Bürger zu überhaupt 7½ Gülden Zinsen ausgethan, welche die 4 Stadtprediger als Zulage erhielten. Diese Zulage wird aus der Kämmerei fortgezahlt, obwohl mehrere Zinsbeiträge im dreißigjährigen Kriege verloren gingen, und nur etwa 4 Thaler noch von Ambrosius Gadegasts Testament zur Kämmerei eingehen.

Der Stadtrichter Balthasar Scharno bestimmte in seinem Testamente von 1626 ein Capital von 100 Gülden dazu, daß die jährlichen Zinsen mit 6 Gülden — denn auf so hohen Zinsfuß standen damals fast alle Capitalien, — den drei Predigern der Nicolaikirche zukommen sollten. Das Capital ward 1650 durch hohe Milde gegen einen schlechten Schuldner auf die Hälfte herabgesetzt, und dieser Rest 1701 in die Predigerwittwenkasse geworfen.

Eine Unbekannte hatte 50 Gülden zum Predigtstuhl der Nicolaikirche vermacht. Dieses Kapital nahm 1657 der Rath für augenblickliche Stadtbedürfnisse an sich und reicht seitdem jeder der 3 Predigerstellen 1 Gülden Zins aus seiner Kämmerei.

Gotthard Serno, ein Stadtgerichtsschöppe, schenkte 1628 der Geistlichkeit beider Kirchen 100 Thaler. Diese übernahm zur einen Hälfte 1634, zur andern 1650 der immer geldbedürftige Stadtrath und verabreicht seitdem an jeden der 4 Prediger 1½ Gülden aus der Kämmerei.

Auch Tristand Friedrich von Klitzing vermachte in seinem 1615 errichteten Testamente den hiesigen Kirchendienern 400 Gülden. Diese scheinen aber unter den damals angestellten Personen vertheilt worden zu sein.

Gertrud, verwittwete Heinrichsdorf, welche außer ihrem Mann auch ihre drei Kinder schnell verlor, schenkte 1637 dem Pfarramt der Mönchenkirche ihren Weinberg, den nachher sogenannten und zu Acker gewordenen Pastorberg. Der Nicolaikirche schenkte sie 50 Gülden dazu, daß fälliger Zins davon den beiden Diakonen abgestattet würde. Letzres Kapital ward 1678 auf einen Weinberg angelegt und seitdem mit 3 Gülden zum Diakonat verzinst.

Margaretha Schulze setzte 1649 denselben beiden Diakonen 50 Gülden aus, wofür 1673 der Garten am Schießhause gekauft ward, welchen das Diakonat noch benutzt.

Weiterhin sind derartige Schenkungen nicht mehr vorgekommen.

Zu katholischer Zeit bestand die Vorbildung der Geistlichkeit meist nur im Einlernen der hergebrachten gottesdienstlichen

Gebräuche. Aber Luther begründete ein höheres Wiſſen, welches nur auf den neu geſtifteten Schulen und Univerſitäten erlangt werden konnte. Solche Vorbildung koſtete jedoch mehr, als die bisherige innungsartige. Auch erkannte man, daß ſtudirte Geiſtliche, Richter, Bürgermeiſter, Schulrectoren und Aerzte mehr leiſteten, als die früheren. Daher wurden jetzt viel akademiſche Stipendien zur Unterſtützung junger Studirender geſtiftet und auch hierorts entſtanden dergleichen.

Zuerſt die Schöppenſtipendien. Anſtatt der Rath die unter ſeinem Patronat ſtehenden Altariſtengehalte zur Beſoldung der neulutheriſchen Geiſtlichen verwendete, beſtimmten die Schöppen die von ihnen zu vergebenden zu Stipendien, eines zu 20, eines zu 16 Gülden. Es brach aber über die nach Zerbſt verborgten Kapitalien Prozeß aus, weil anſcheinlich der daſige Stadtrath dieſe als durch die Reformation ihm zugefallen anſah, und wirklich konnte nur das eine Stipendium der 16 Gülden gerettet werden. Dieſes blieb auch gangbar bis 1819, wo es der neu errichteten Bürgerſchule mit überwieſen ward, zumal auch Zerbſt das Kapital abzahlte. Hiergegen läßt ſich Nichts ſagen, da Lehrer den früheru Altariſten faſt näher ſtehen, als Studenten, mithin der urſprüngliche, immer heilig zu haltende Wille der Stifter dabei nicht verletzt wird.

Die Schuhmacher überwieſen die Einkünfte ihres eingeriſſenen Altars dem neuen Diakonus. Die Tuchmacher aber beſtimmten die des ihrigen, wie die Schöppen, zu einem Stipendium, 15 Gülden betragend. Bei einer commiſſariſchen Unterſuchung der milden Stiftungen von 1750 erkannten ſie an, daß, wenn ein Tuchmachersſohn ſtudire, ihm 15 Gülden jährlich als Stipendium aus der Innungslade gereicht worden wären. Aber zum Altar waren die 15 Gülden unbedingt und alljährlich fällig. Die früher ausgeliehenen Stiftungskapitalien ſind anſcheinlich zur Innungskaſſe allmählich eingezogen und zu Innungsausgaben, z. B. in die Walkmühle, mit verwendet worden, ſtecken alſo nun in dem Grundbeſitze der Innung. Da bei den neuern Verhältniſſen zu fürchten ſteht, daß die einſt 200 Meiſter zählende Innung in wenige Fabrikherren ſich auflöſe, welche die Innung ſchwerlich fortſetzen werden, ſo wird nöthig ſein, daß das Stiftungskapital jener 15 Gülden aus dem Grundbeſitze gedeckt werde, damit nicht eine Art Diebſtahl an den ſchon Gott gewidmeten Gütern begangen werde.

Heinrich Horn, der Halberſtädter Domherr, ſtiftete,

beſage der Kirchenviſitation von 1562, ein Stipendium jährlicher 15 Thaler, welches der hieſige Rath einem Studenten und Bürgersſohn entrichten ſollte. Dieſes Stipendium ſollte auch bleiben. Der commiſſariſchen Unterſuchung von 1750 verſicherte aber der Rath, daß er dieſes Geld mit in der Beſoldung der hieſigen Geiſtlichkeit zahle. Doch war er wohl, den Willen des Stifters ſo abzuändern, nicht berechtigt.

Thomas Riebe, Bürgermeiſter und Kaufmann in Frankfurt an der Oder, aber von Jüterbock gebürtig, ſtiftete in ſeinem Teſtamente von 1553 ein Stipendium von 27 Gülden für junge Leute, welche in Frankfurt evangeliſche Theologie ſtudirten und von hieſiger Stadt dazu hingeſchickt würden. Dieſes Stipendium ward mehreren hieſigen Stadtkindern auf des Raths Empfehlung verliehen. In neuerer Zeit iſt die Frankfurter Univerſität nach Breslau (wie die Wittenberger nach Halle) verlegt, und dadurch hieſigen Studierenden der Genuß erſchwert, doch nicht entzogen worden.

Wolf Lauenſtein, fürſtlicher Secretair zu Weimar, deſſen Mutter die Tochter eines Bürgermeiſters Jungermann zu Jüterbock war, verordnete um 1600 in ſeinem Teſtamente: „Die Zinſen von 2000 Thaler Goldgülden ſollen jährlich zween zu prüfenden Studenten aus meines Vaters oder meiner Mutter Freundſchaft von Plauen und von Jüterbock, einem jeden 40 Gülden und 5 Jahre lang, gereicht werden. Zu Vollſtreckern dieſes Vermächtniſſes will ich den Rath in Weimar geſetzt und ihm dagegen meinen Jüterbockſchen Becher vermacht haben.“ Das Jungermann'ſche Geſchlecht, welches hier die nachher Baltzer'ſchen Lehnspächte beſaß, ſtarb im Mannsſtamm aus, aber weibliche Abkömmlinge gingen in eine Hartmann'ſche, Brochelmann'ſche, Gerick'ſche, Aland'ſche, Schulz'ſche, Tenpitz'ſche, Wahn'ſche, Groß'ſche und Wilmersdorf'ſche Familie über. Mehrere Söhne derſelben haben ſolches Stipendium durch den hieſigen Stadtrath geſucht und wirklich genoſſen, noch 1823 ein Wilmersdorfer Enkel, Conrad Beutner aus Reinsdorf. Zur Verleihung wird jetzt eine gerichtlich beglaubigte Stammtafel und ein Zeugniß des wirklichen Studirens erfordert, das Stipendium aber halbjährig mit 20 Thalern in Weimar ausgezahlt.

Martin Wahlsdorf, ein auf hieſigem Pralenberg wohnhafter Bürger, beſtimmte 1613 ein Capital von 400 Thalern, welches er der hieſigen Stadt zu 20 Thaler Zins geliehen hatte, für ein akademiſches Stipendium. Eigentlich verordnete er, daß die Zinſen zweien Bürgersſöhnen, oder

da deren keine vorhanden, zweien andern jungen Gesellen erzstiftisch Jüterbocker Umkreises, so zum Studiren tüchtig, 6 Jahre lang gegeben werden sollten. Die Verleihung übertrug er den Vorstehern der hiesigen Frauen- und Mönchenkirche. Die höhere Behörde glaubte aber 1651 anordnen zu können, daß diese Vorsteher nur mit Vorwissen und Zustimmung des Pastors dieses Wahlsdorf'sche Stipendium verleihen dürften. Es ist fortwährend gangbar, wird aber jetzt, wo 20 Thaler bald verstudirt sind, nicht zweien, sondern nur einem Studenten verliehen. Seit Einführung des preußischen Münzfußes beträgt es 20 Thlr. 24 Sgr.

Friedrich Tristand von Klitzing, ein Sohn des frühern hiesigen Amtshauptmanns und Schloßinhabers, hatte in der Stadt Jüterbock sich seßhaft niedergelassen, war weib- und kinderlos geblieben, und vermachte seiner Wohnstadt in dem am 16. December 1616 eröffneten Testamente folgende Wohlthaten: Den Kirchendienern, wie früher schon gedacht, 400 Gülden; jedem der beiden Hospitäler zur bessern Unterhaltung der Armen 100 Gülden; hauptsächlich aber, aus dem im Mangel eigener Kinder entstandenen Wunsche, daß etliche andere in Künsten und Sprachen geübt und so zum Nutzen und zur Regierung von Land und Leuten auferzogen würden, auch Seiner dabei im Besten gedacht werde, 2000 Thaler. Dieses Capital sollte beim Rath zu Jüterbock zu 6 Procent jährlicher Verzinsung unablöglich stehen bleiben, und von den Zinsen 2 jährliche Stipendien, jedes zu 60 Thaler, zweien Studenten verabreicht werden, das eine anfangs an vorgeschriebene Personen, das andere an hiesige Bürgerssöhne, sofern sie ihre Studien nicht auf eigne Kosten fortzusetzen vermöchten. Jeder solle es 5 Jahre lang genießen. Dafern aber die zum ersten Stipendium verordneten Personen sich zum Studiren nicht eigneten, sollten beide Stipendien zweien hiesigen Bürgerskindern, die feine, herrliche Köpfe hätten, zum Studiren auf 4 oder 5 Jahre verabfolgt werden. Wenn sich auch einer der Studirenden so wohl anließe, daß zu hoffen stände, er werde in einer der 3 obern Facultäten mit Ehren den Doctorgrad erlangen und dann Kirchen und Schulen oder Fürsten und Herren mit Ruhm dienen, so solle er solche Stipendien noch auf mehrere Jahre genießen. — Dieses wahrhaft edle Testament nebst einer nachträglichen Verordnung über die Nächstberechtigung zu beiden Stipendien ward zwar von 2 Vettern, Hans Albrecht und Lippold Friedrich von Klitzing angefochten, jedoch durch einen Regierungsvergleich von 1618

bestätigt, bloß mit dem Zusatze, daß nach Abgang der vom Testator bestimmten ersten Stipendiaten das eine Stipendium den Söhnen gedachter zwei Gebrüder von Klitzing in fortlaufender Reihe (also wie ein Mannlehn, aber nicht auch weiblichen Abkömmlingen), so sie zum Studiren geeignet, sonst aber und nachher, wie das andere Stipendium, Jüterbocker Bürgerskindern zufallen solle. — Der Stadtrath, welcher das Stiftungscapital schon zur Tilgung eines Theils der städtischen Urbete verwendet hatte, verpflichtete sich durch eine besondere Urkunde noch feierlich zur Erfüllung aller jener Bestimmungen. Er zahlte auch in den nächsten 5 Jahren, 1619 bis 1623, das volle Stipendium den vom Stifter bestimmten 2 Studenten aus, in den folgenden 5 Jahren aber, 1624 bis 1628, schon zweien hiesigen Bürgerssöhnen. In den nächsten 5 Jahren bis 1633 zahlte er nur ein Stipendium an einen Bürgerssohn, das andere behielt er des dreißigjährigen Krieges wegen zurück, und bis 1639 zahlte er aus gleichem Grunde gar Nichts. Jetzt forderte ein junger von Klitzing vergleichsmäßig das eine Stipendium für 1639 bis 1643, doch konnte er es erst 1667 nachgezahlt erhalten. Bis 1650 trat volle Nichtzahlung ein, obwohl seit 1645 Waffenstillstand und seit 1648 voller Friede bestand. Hierauf genoß ein Bürgerssohn Deutschmann, welcher nachher Professor zu Wittenberg wurde, das eine Stipendium bis 1655. Nun erlaubte 1658 die Landesbehörde bis auf weitere Anordnung, nur 30 Thaler vom ganzen Stipendium zu zahlen. Diese aber empfing auf neue Verordnung ein hiesiger Amtsmanns- (nicht Bürgers-) Sohn Meusel 1668 bis 1671. Hierauf ward durch eine neue Verfügung von 1672 auch das zweite Stipendium, doch ebenfalls nur auf 30 Thaler, wieder gangbar gemacht, und beide Stipendien bis 1681 an verschiedene Empfänger verliehen, namentlich einem Bäckerssohn Vater, welcher nachher medicinischer Professor in Wittenberg ward. Dann stockten die Zahlungen wieder bis 1690, wo beide Stipendien auf nur 3 Jahre verliehen wurden. Hierauf neue Stockung bis 1707, wo beide Stipendien, des wiedergekehrten Wohlstandes ungeachtet, auf einen lamentirenden Rathsbericht durch die schwache Oberbehörde wieder auf überhaupt 30 Thaler beschränkt wurden. Diese ermäßigte Summe ward nun ziemlich regelmäßig an einzelne Bürgerssöhne, welche noch mit Hunger und Kummer studirten, ein volles Jahrhundert lang fortgezahlt, gewöhnlich aber nur auf 3 Studienjahre; denn feine, herrliche Köpfe, welche sogar

länger, als 3 Jahre im Genuß bleiben durften, fand man nie heraus. Aber 1818 schmerzte es dem Rechts- und Ehrgefühl eines hierher gekommenen Bürgers, daß seine neue Wohnstadt in dieser ihm bekannt gewordenen Angelegenheit fortwährend als armselig, bankrott, wortbrüchig und undankbar, also der edlen Wohlthat unwerth erschien, ja gewissermaßen ihre eignen Kinder um die ihnen vermachten Studirkosten und sich selbst um besser vorgebildete Beamten betrog. Er setzte sie also durch ein Zuschußcapital von 750 Thalern zu 4 Procent in den Stand, wenigstens das eine Stipendium voll zu zahlen. Vielleicht finden nun auch Andere, ja die Behörden selbst sich bewogen, die Stadt wieder zu voller Rechtlichkeit und Ehre zu bringen, damit nicht, wenn 2 Bürgerssöhne zugleich studiren, das vollgewordene Stipendium dennoch wieder getheilt werden muß und der edle Zweck des Stifters weiter unerfüllt bleibt. Im Rechtswege, ja schon im Beschwerdewege möchten jene, vor mehr als hundert Jahren bewilligten Zahlungsnachsichten schwerlich noch Gültigkeit finden, und dann könnte sogar von Nachzahlungen die Rede sein. Aber auch in unserer Bibel stehen folgende harte Worte: Wenn ein Regierer ohne Verstand ist, so geschieht viel Unrecht. Aber unrecht Gut gedeihet nicht, und die Unrecht thun, verderben. Halte dich fern vom Unrecht, so trifft dich nicht Unglück. Sprüchw. 28, 16.; 10, 2.; 13, 23. Sirach 7, 2. — Doch jetzt zu andern, theils ähnlich, theils besser verwalteten Stiftungen.

Der Bürgermeister Gröbitz, Besitzer des Gasthofs der 7 Churfürsten, verordnete in einer mit seiner Ehefrau errichteten Schenkung auf dem Todesfalle 1620: Hundert Gülden sollen beim hiesigen Rath unableglich stehen bleiben und der jährliche Zins davon studirenden Bürgerskindern aus Jüterbock gezahlt werden. Aehnlich vermachte eine nahe Verwandte, Margaretha verwittwete Möritz, geborene Jungermann, welche alle ihre Kinder durch den Tod verloren hatte, 1640 von ihrem Weinberge jährliche 12 Gülden der studirenden Jugend. Aber beide Stiftungen kamen nicht zum dauernden Bestehen. Zwar ward für das Gröbitz'sche Vermächtniß 1649 ein Haideland von 4 Scheffel Aussaat dem Rath übergeben, und einige Stipendiaten bezogen schon bis 1660 die Nutzungen dieses Haidelandes. Nun aber fand der Rath für gut, diesen Acker dem Stadtrichter Aland für eine Kriegsschuld an Zahlungsstatt zu überlassen. Dieß war unrechtlich, obwohl der Rath von dem Gröbitz'schen Ehepaare noch große Abgabenreste zu

fordern hatte, da die Stiftung vertragsmäßig schon in voller Wirksamkeit bestand, schon eine besondere Rechtsperson war und so beliebig nicht wieder todtgeschlagen werden konnte. Jetzt würde sie an 16 Thaler Pachtgeld einzuheben haben. Zum Möritz'schen Nachlasse brach ein Concurs aus, und darin ging der Weinberg der Wittwe, anscheinlich eben so unrechtlich, mit verloren.

Eine Pfarrerwittwe Bonerus aus Werder, welche hier lebte, vermachte im Pestjahre 1626, wo sie eine schon verlobte Tochter verlor und sich selbst schon krank fühlte, in einem vor ihrem Hause und Fenster aufgenommenen Testamente 100 Gülden dem Bräutigam ihrer Tochter zur Bezeigung ihrer unvergessenen Freundschaft, 200 Gülden aber der Mönchenkirche zu einem jährlichen Stipendium, zunächst für studirende Bonerus'sche Kinder, in deren Mangel aber für Bürgerskinder. Ihre Erben deckten das letztere Vermächtniß durch Abtretung eines Weinbergs mit halber Presse, einer Wiese und noch einer Schuldverschreibung über 50 Gülden, welche der eine Kirchenvorsteher Walter zu zahlen hatte. Man nahm diese Zahlungsweise gern an, der Weinberg ward auch bestellt und geärntet, aber das in Wein verwandelte Stipendium von den Soldaten ausgesoffen und nun der Weinberg selbst eine Wüstung. Den Acker, worauf die 50 Gülden versichert waren, verkaufte Herr Walter, ohne die Schuld abzutragen, und die Wiese wollte damals Niemand haben, man erfährt auch nicht, was weiter aus ihr geworden ist. So schnell zerrann auch dieses Stipendium! Aber man erkennt, daß es völlig Mode geworden war, für Studenten zu sorgen, wenn auch nur mit Wenigem. Sie traten völlig an die Stelle der früheren Altaristen und Heiligen. — Die vorgefallenen Rechtssünden sind nun zwar durch die eingetretene Verjährung längst geheiligt. Es wäre aber schön, wenn irgend ein Wohlhabender die vielleicht noch schwer über unsere Stadt seufzenden Stifter durch eine Stiftung, welche die ihrigen vollständig ersetzte, versöhnte, die moralisch noch fortdauernde Schuld bis auf den letzten Heller bezahlte.

Der Stadtrichter Balthasar Scharno, welcher es fühlen mochte, wie nothwendig einem Richter das Studiren war, verordnete mit seiner kinderlosen Hausmutter, einer geborenen Budenitz, zu welcher er, ein geborener Oderfrankfurter, sich hier eingeheirathet hatte, 1626 ein Kapital von 400 Thalern zu einem Stipendium für Mitglieder ihrer Familien und bei deren Ermangelung für Bürgerssöhne. Der Rath übernahm das Kapital zur Abtragung einer eben

ausgeschriebenen Landtagssteuer sehr gern und auch, in Verbindung mit 2 Geschlechtsverwandten, die Verleihung. Die anfangs nach 6 Procent auf 24 Thaler bestimmten Zinsen wurden durch das Consistorium 1747 wegen veränderten Münzfußes auf 26 Thaler 16 Groschen bestimmt, und so wird es noch fortwährend aus hiesiger Stadtkämmerei gezahlt. Bei diesem stadtrichterlichen Stipendium galt also strenge Gerechtigkeit. Auch ward bei ihm bestimmt, daß unter Bürgerssöhnen nicht etwa alle in Jüterbock geborene Studenten zu verstehen seien.

Der dienstunfähig gewordene schwedische Rittmeister Constantin Junack besetzte sich, von dem erkriegten Vermögen zuerst den hiesigen Abtshof, dann aber noch andere Besitzungen, auch viele Pächte kaufend, hier in Jüterbock. In seinem Testament von 1683 stiftete er, da er kinderlos war, ein Familienstipendium, bestehend aus jährlichen Pachterschüttungen von 60 Scheffeln Roggen und 60 Scheffeln Rauchhafer. In dessen Genuß steht jetzt die Familie Flemming. Studirt nur einer aus der Familie, so bezieht er das Ganze, sonst theilt er mit dem zweiten Studenten, und immer dauert der Genuß bis zur Versorgung. Ist kein Studirender vorhanden, so beziehen die zwei ältesten unverheiratheten Familientöchter das Einkommen. Gewiß eine sehr anständige Stiftung!

Ihr ähnlich ist die vom Dombeamten Koppehele zu Magdeburg etwa 1604 gegründete Familienstiftung. Er, ein aus dem nahen Gräfendorf gebürtiger Bauerssohn, bestimmte sein gesammeltes Vermögen, welches, in Grundstücken, Pächten und Kapitalien bestehend, jetzt jährlich gegen 1500 Thaler einträgt, dazu, daß jedem studirenden und jedem ein Handwerk lernenden männlichen, aber auch jedem heirathenden weiblichen Familiengliede, überdieß jedem hülflosen Mitgliede, ein Geldzuschuß, welcher jedoch bei der großen Verbreitung der Familie nur noch gering ausfällt, aus der Stiftungskasse gezahlt wird. Diese Stiftung ist sehr beliebt und erfreut viele Menschen. Jetzt führt der hiesige Stadtrath den Stammbaum fort, die Verwaltung aber befindet sich in Magdeburg.

Der Professor Deutschmann zu Wittenberg, ein hiesiger Bürgerssohn, bestimmte in seinem 1704 eröffneten Testament 300 Gülden zu einem Freitische im Wittenberger Convict für einen Studenten aus seiner Verwandtschaft oder im Mangel eines solchen aus den Jüterbocker Bürgerssöhnen. Dieser Freitisch besteht noch fort, jetzt aber in Halle.

Der Professor Vater in Wittenberg, ebenfalls ein hiesiges Stadtkind, vererbte sein erworbenes Vermögen einem einzigen Sohn, welcher ebenfalls Professor in Wittenberg ward, aber sein Vermögen, in Ermangelung von Kindern, seiner zweiten Frau, einer geborenen Marperger, hinterließ. Diese nun bestimmte in ihrem Testamente von 1772 ein Capital von 1000 Thalern zu einem Vater'schen Stipendium für studirende Abkömmlinge von ihres verstorbenen Mannes väterlicher sowohl, als mütterlicher Linie, und in deren Ermangelung für irgend einen Wittenberger Studenten der Medicin. Hiesige Vater'sche Geschlechtsverwandte würden also darauf Mitansprüche haben.

So viel über akademische Stipendien. Aber eine Art hiesiger Studenten sind gleichsam unsere Currendaner. Es sind arme Knaben, welche für den, jetzt nicht mehr sehr bedeutenden Kirchendienst ausgewählt werden und dadurch, daß sie zuweilen auf den Straßen, fromme Lieder singend, (currentes) einherziehen, sich dafür von den Einwohnern bezahlen lassen. War doch Luther selbst einst ein solcher Currendaner. Hier regten sie in manchem frommen Herzen, weil sie früher vielleicht rührender einhergingen und sangen, größere Wohlthätigkeit auf und es entstanden für sie folgende Stiftungen.

Hans Gottwald, ein Rathsverwandter, überwies 1606 der Frauen- und Mönchenkirche 200 Gülden, um von deren Zinsen alljährlich 2 schwarze Tuche zu kaufen und unter die Currendaner zu vertheilen. Eben so empfing die Nicolaikirche 1640 von David Gottschalk 50 Gülden, 1649 von einer Wittwe Schmidt 57 Gülden und 1660 von Caspar Lehmann 20 Gülden, um von den Zinsen Tuch für die Currendaner zu kaufen. Außerdem kamen der letztern Kirche 57½ Gülden von einer Frau Werkener zu, um Leinewand und Hemden für diese Knaben anzukaufen. Margaretha Jungermann, des Stadtrichters Möritz Wittwe, schenkte jenen Knaben 1664 noch 100 Gülden, für deren Zinsen den ärmsten und fleißigsten von ihnen Schuhe gekauft werden sollten. Dieses Kapital hat die Schöppenkasse zu vertreten und legte es 1673 sonderbar genug zum Ankauf von Zinngeräth an, um durch dessen Verleihung zu bürgerlichen Gastgeboten, vorzüglich Hochzeiten und Kindtaufen, recht hohe Zinsen zu beziehen. Aber es blieb zuletzt ganz ungesucht, ward also 1779 durch Auction für 29 Thaler verkauft, das Kapital aber auf Kosten anderer, noch richtig

fortverzinſ't. Durch dieſe verſchiedenen Schenkungen iſt für die Uniform jener Knaben ziemlich gut geſorgt.

Als Stiftungen für Arme haben wir ſchon das Heiligegeiſt- und Siechenſpital kennen lernen. Aber es gab auch noch häuſerloſe. So waren in der katholiſchen Lehre Austheilungen an Arme als Mittel zur Seligkeit dringend empfohlen. Dieß veranlaßte viel Stiftungen von Spenden und auch hier kommen dergleichen vor.

Claus Markendorf wies ſchon 1391 von einem Hofe in der neumärkt'ſchen Vorſtadt 3 Pfund Pfennige Zins an, damit der Rath in der erſten Faſtenwoche jedes Jahres für 30 Schillinge Brod und 30 Schillige Häringe an die Armen vertheile. Für dieſe kleine Bemühung überließ er dem Rath eine hinter dem Neumarkt belegene Wieſe; gewiß eine recht ſtattliche Belohnung, obwohl ſie nur Rindviehkoſt gab. Die Herren von Dame, welche oft hier weilten, wieſen demnächſt 1399 einen von der Stadt Dahme ihnen zu entrichtenden Zins an den hieſigen Rath, damit dieſer dafür eine Tonne guter ſchoniſcher Häringe alljährlich kaufe und verſpende. Später um 1450 übergab noch ein Domherr Nicolaus Crüger zu Magdeburg dem hieſigen Rath 30 Schock Kapital, um die jährlichen Zinſen Freitags vor Mittfaſten auszuſpenden. Dieſe 3 Stiftungen nannte man die Rathsſpende. Der Dahmiſche Zins ſcheint jedoch bei dem 1405 erfolgten Ausſterben der Herren von Dame ungangbar geworden zu ſein, die andern aber blieben mit 13 Gülden gangbar. Nachdem der Rath Pächte vom Broiz erkauft und nun für das zu ſpendende Brod ſelbſt Getreide hatte, verwandte er, wahrſcheinlich nach dem verſchiedenen Preis des Getreides jährlich 1 bis 2½ Wiſpel Roggen zur Spende, demnächſt kaufte er zu gleichem Zweck, beſage der Stadtrechnungen, 1 Tonne Häringe und außerdem verausgabte er einige Gülden zur Pfennigſpende. Dieß geſchah bis 1558. Da aber nun keine Faſten und Faſtenſpeiſen mehr nöthig waren, ſo legte man jedem der 3 Stadtprediger und jedem der 3 erſten Schullehrer 3 Scheffel Roggen, auch einiges Geld zu, gab außerdem den Stadtdienern, Hoſpitaliten und Stadtarmen einige Roggenſcheffel und ſo löſ'te ſich die ganze Rathsſpende evangeliſch auf.

Kerſtian (Chriſtian) Richter ſchenkte 1506 der Nicolaikirche 170 rheiniſche Gülden, damit davon alle Jahre jeglichem Armen ein Brod und ein Häring geſpendet werde. Orban Luckows Frau gab 1509 derſelben Kirche 200 Gulden zu einer, Montags in der erſten Faſtenwoche zu

haltenden Häringsſpende und zu einer dann von allen Altariſten, Capellanen, Küſtern und Schullehrern für ſie zu begehenden Gedächtnißfeier. Noch in demſelben Jahr gab Veit Bickeler 250 Gulden zu einer Mittwochs in der Kreuzwoche nach Oſtern abzuhaltenden Spende von Semmeln und Eiern und zu einer dann folgenden Gedächtnißfeier, wobei er noch beſtimmte, daß jeder an der letztern Theil nehmende Kirchen- und Schuldiener 12 Pfennige erhalten ſolle. Für dieſe 3 Kapitalien wurden Getreidepächte angekauft, 18 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Hafer, welche anfangs vielleicht auf bloßen Pfandbeſitz aus Hohenalsdorf, ſeit 1626 aber aus Bocho und zwar mit 12 von einem, 6 einem zweiten Bauergut erſchüttet wurden. Außerdem kamen von ausgeliehenen kleinen Kapitalien einige Geldzinſen ein. Seit Aufhören der Faſtenſpeiſen ward bloß noch Brod und übrig bleibendes Geld geſpendet, ſogar der Hafer noch in Roggen und Brod verwandelt und in der Regel ein Wiſpel verbacken. Man nannte dieſes Feſt die Kirchenſpende. Aber auch hier ſchlich die Sucht jener Zeit ein, bei jeder kleinen Bemühung zu ſchmauſen, und ganz unbefangen ſteht in der Kirchenrechnung von 1623: 14 Fl. 13 Gr. 3 Pf. iſt aufgegangen auf das Gaſtgebot, wie den armen Leuten das Spendebrod iſt ausgetheilt worden. Später finden ſich ſogar 2 Mahlzeiten, die zweite vielleicht bei der Rechnungsabnahme, und die Koſten werden auf 16 Gülden angeſchlagen. Zugleich aber wurden ſämmtlichen Kirchendienern zuſammen 112 Stück weiße Brode, den geringern Stadtdienern aber 54 gewöhnliche Brode, jedem nach Maßgabe ſeines Ranges bis zu 10 Stück in's Haus geſchickt. Dieſe Zahlen ſtiegen ſpäter auf 124 und 96. Die Zeit der Spende aber war zu Johannis, kurz vor der Aernte. Seit etwa 1700 erhielten die Geiſtlichen und Kirchenvorſteher ſtatt der frühern Mahlzeit Geld, zuſammen 10 Gülden. Im Jahre 1714 ward noch eine Pachterſchüttung von 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer, aus der neumärkt'ſchen Vorſtadt fällig, zugekauft und zur Spende geſchlagen, obwohl von einem dazu mit verwandten Kapital jährlich 3 Gülden für die Currendaner auszuzahlen waren. Seitdem ward jährlich 1 Wiſpel Roggen in weißen und ſchwarzen Broden verſpendet und von dem Wiſpel Hafer wurden die Backkoſten und die Mahlzeitsentſchädigung der 10 Gülden bezahlt. Endlich aber nöthigte der übermäßige und unbeſcheidene Zudrang, 1820 die ganze Brodſpende einzuſtellen. Nun war der Spendewiſpel zur allgemeinen ſtädtiſchen Armenkaſſe

abzugeben, welche wöchentliche Geldspende hält, so daß Jeder für das Empfangene beliebig Fastenspeise oder anderes Leibessen, vielleicht auch Trinken, kaufen kann. Auf diese Weise wird dem Willen der Stifter, die immer noch in ehrenwerthem Andenken bleiben müssen, gewiß auch entsprochen.

Auch bei den Schöppen war eine Peter-Pauls-Spende gestiftet, welche Freitags nach Frohnleichnamstag gehalten werden sollte und zu welcher etwa 8 Gülden Jahreszins gewidmet waren, nicht minder eine Tuchverschneidung unter arme Leute, zu welcher jährlich etwa 16 Gülden einkamen. Aber die Stiftungsurkunden sind verloren. Im Jahre 1561 wurden noch gegen 20 Gülden zum Tuchverschneiden verwendet, auch einzelne Ausgaben an Arme gemacht. Späterhin fällt beides weg, vorzüglich wohl, weil durch den dreißigjährigen Krieg viel Kapitalien verloren gingen.

Noch ward eine Elendenspende gestiftet, indem der Altarist Molner 1513 der Elendenbrüderschaft 100 Gülden übergab, um von den Zinsen in der Fastenzeit jedem Armen eine Semmel und ein Ei zu reichen. Dabei unterließen aber die Elendsbrüder nicht, auch sich selbst zu beköstigen und es können damals nur wenig Arme hier gewesen sein, wenn so wenig Zinsen für Alle zureichten.

Hans Oehne, ein ehemaliger Gleitsmann, setzte 1522 in seinem Testament ein Kapital dazu aus, daß von dessen 3 Gülden betragenden Zinsen auf Martini den Armen Tuch verschnitten werde. Das Kapital ward auf Häuser und Grundstücke ausgeliehen, ging aber im dreißigjährigen Kriege zum Theil verloren, doch bezieht die Stadtkämmerei noch jetzt fast zwei Thaler Zinsen. Aber schon 1563 beklagten sich die Verwandten, daß kein Tuch mehr verschnitten werde. Luthers Reformation führte stärker zu einer Zerstörung, als zur Verbesserung und Vermehrung der vorhandenen Stiftungen, mehr noch die unrichtige Stadtwirthschaft.

Der Tuchmacher Jacob Heinrich hatte als väterliches Erbgut 100 Thaler beim Rathe stehen und er machte damit 1716 folgende großartige Stiftung: Von den mit 6 Thalern bedungenen Jahreszinsen sollten zuvörderst die Currendaner 2 Thaler zum Schulgeld, demnächst aber die Armenkasse 4 Thaler, vierteljährig also 1 Thaler erhalten. Wenn aber die damals neu errichtete Armenkasse wieder einginge, sollten die 4 Thaler an einen Bäcker gegeben werden, und dieser dafür einem vom Rath nebst Superintendent ausgewählten Armen das auf jeden Tag fallende Brod verabreichen. Dieser gute Mann war offenbar im Kleinen

groß und sah seine hundert Thaler für wenigstens tausend an. Sehr störend ward es aber für seine Stiftung, daß der Rath, nachdem der Stifter 1750 wirklich gestorben war, nicht 6, sondern nur 5 Procent zahlen wollte. Doch sein guter Wille ist zu loben.

Ein Johann Babi vermachte 1734 der Armenkasse 40 Gülden, welche die Kämmerei ihr mit 1 Thlr. 18 Gr. jährlich verzins'te.

Der aus hiesiger Rathsvorstadt Damm gebürtige Pfarrer Martin Nympach zu Orlishausen in Thüringen schenkte 1762 den hiesigen Armen 200 Thaler. Diese nahm der Rath an sich und verzins'te sie nach dem wahren Werth, welchen das damalige Kriegsgeld hatte, mit 4 Thlr 13 Gr. 7 Pf. sächsisch. Es sind dazu 1) die Verwandten des Stifters, 2) sechs Arme der Dammvorstadt, 3) die Stadtarmen zu etwa gleichen Antheilen berufen und die Stiftung kommt noch alljährlich bei der Armenkasse zur Ausführung.

Dieß ist jedoch die letzte Armenstiftung, von welcher unsere Stadtgeschichte bei aller sonstigen Fülle Meldung thut. Sie wird nun bald das hundertjährige Jubiläum ihres Alleinstehens feiern können. Kleinere Geschenke sind jedoch nicht ausgeblieben. Sogar der Commerzienrath und Fabrikherr Busse zu Luckenwalde, welcher hier die Schule besucht und dann das Tuchmachergeschäft erlernt hatte, durch welches er groß und reich ward, hat seit 1830 wiederholt den hiesigen armen Schulkindern Bibeln und Gesangbücher verabreichen lassen, auch der hiesigen Kirche eine schöne innere Bekleidung. Ein hiesiger Schmiedemeister Kasch auch schenkte 1810 der hiesigen Frauen- und Mönchenkirche einen Garten, ohne besondere Stiftungsbedingungen vorzuschreiben. Also der wohlthäthige Sinn hat nie ganz geruht. Wir haben aber auch noch einiger allgemeinen Stiftungen zu gedenken.

Ein Sprößling der Familie Flemming, Namens Johann Flemming, zeichnete sich durch eine schöne Stimme aus und ward deßhalb in die landesfürstliche Capelle aufgenommen. Um diese Stimme ihm zu erhalten, ließ der gnädige Herr einst einen Schlaftrunk anwenden und ihn — entmannen. Darüber grämte der Verstümmelte sich zwar sehr; doch nachher ward er dick und — hiesiger Bürgermeister. Aber eines Rangstreits wegen legte er diese Würde nach 4 Jahren schon wieder nieder und starb 1716. Natürlich ehe- und kinderlos vermachte er ein Kapital von 1500 Thalern, welches er bei der Stadt stehen hatte, der Letzteren,

unter der Bedingung, daß von dem Jahreszins der 75 Thaler 25 den Schullehrern, 25 den Currendanern und 25 den Armen in gleichmäßiger Vertheilung am Johannistage ausgezahlt werden ſollten. Dieß iſt zeither auch richtig geſchehen, und zwar in der Mönchenkirche und vor dem Altar, welchen der Stifter ſelbſt erbauet hat, und vor ſeinem dort hängenden Bildniſſe. Doch wird ſeit Errichtung einer beſondern Schulklaſſe der Antheil der Lehrer dahin mit abgegeben.

Im Jahre 1724 trat eine muſikliebende und 1731 auch eine freundſchaftliche Geſellſchaft — Collegium musicum und amicum — zuſammen, und ſtifteten zugleich durch ihre Beiträge Sterbe- und Wittwenkaſſen, wurden auch höhern Orts beſtätigt. So lange die Mitglieder jung waren, ſtieg das Vermögen bedeutend, und man kaufte ſogar Grundſtücke. Als aber Einer nach dem Andern ſtarb und gezahlt werden mußte, brach zuletzt Bankrott aus, und beide Vereine mußten damit um 1820 friedlich endigen. Aehnlich verunglückte eine ſchon 1700 errichtete und 1734 erneuerte Schulmeiſter-Wittwenkaſſe des Jüterbocker Bezirks. Beſſer aber beſteht eine Wittwenkaſſe der Prediger.

Neuerdings iſt ſeit 1838 eine große Stiftung entſtanden, eine Waiſenanſtalt zum Andenken der 1813 vorgefallenen Schlacht bei Dennewitz. Der unermüdliche Kreis-Landrath Hauſchteck hat dafür ſchon mehr als 10,000 Thaler oder 400 Thaler jährliches Einkommen durch milde Beiträge zuſammengebracht, und wenn die zu verſorgenden Waiſen nach neuerer Art in Einzelfamilien zur Erziehung übergeben werden, ſo können mit dem vorhandenen Fonds durch 25 Thaler Jahreszahlung ſchon 16 Waiſen verſorgt werden. Leicht wäre es möglich, daß in unſerm, jetzt ſehr uneinigen Deutſchland eine neue Schlacht, an welcher unſere Kreis-Landwehr Theil zu nehmen hätte, ſogleich angemeſſene Bevölkerung lieferte.

So großartig können wir unſer Stiftungs-Verzeichniß ſchließen. Daſſelbe macht dem frommen und mildthätigen Sinn der hieſigen Einwohner, dankbarer Stadtkinder und höhern Theilnehmer große Ehre, wenn auch nicht immer den andrer und niedern Verwaltern. Der Letztern Sünden werden hoffentlich noch geſühnet, und dann kann mit voller Berechtigung neuen Wohlthätern zugerufen werden: Gehet hin und thuet deßgleichen. Denn den willigen Geber hat Gott lieb!

Dreißigjähriger Krieg.

Für das ſechzehnte Jahrhundert hatte Luthers und Calvins Glaubensreformation die beſtehende Weltordnung

umgestürzt; für das siebzehnte that es von neuem der allmählich aus jenen Reformationen sich entwickelnde dreißigjährige Krieg. Zwar gehört dessen Geschichte nur in so weit hierher, als er die hiesige Stadt und Gegend berührte; doch muß zur bessern Auffassung bemerkt werden, daß er eigentlich folgende 6 Haupttheile zeigt: I. Böhmisch-pfälzischer Krieg von 1618 bis 1625. II. Der kaiserliche Feldherr Wallenstein in Norddeutschland bis 1630. III. Die Schweden als Freunde bis zum Prager Frieden von 1635. IV. Die Schweden als Sachsens Feinde, zuerst unter Banner bis 1640, V. dann unter Torstenſohn bis 1645, VI. dann noch unter Wrangel bis 1648, wo der westphälische Friede endlich Ruhe gab. Nach diesen Abtheilungen wollen wir das lange Mitdulden unserer Stadt auffassen.

I. Der böhmisch-pfälzische Krieg berührte nicht auch die hiesige Gegend; sie durfte in ungestörtem Gewerbfleiße ihm aus der Ferne zuschauen. Aber schon 1621 verbot der Landesherr die Ausfuhr von Salpeter, um nöthigenfalls selbst Pulver machen zu können. Er wollte auch 350 Soldaten in Jüterbock einquartieren, was jedoch die dasige Bürgerschaft wegen besorglicher Hungersnoth verbat, nicht ahnend, daß sie bald viele Tausende zu ernähren haben würde. Auf dem 1623 in Calbe gehaltenen Landtage ward in stolzer Sicherheit beschlossen, die erzstiftischen Soldaten abzudanken und dazu 150,000 Thaler aufzubringen. Hierauf, 1623 und 1624, verbot der Landesherr das Dulden der, nun Bedrücker des Landvolks werdenden abgedankten Soldaten und anderer Landstreicher, ja 1625 die nun auch vorkommenden Straßen-Räubereien.

II. Aber 1625 schloß er einen Bund mit Dänemark, Braunschweig, Lüneburg, Holstein und Meklenburg zur Vertheidigung des niedersächsischen Reichskreises. Dieses Bündniß glaubte der Kaiser nebst Baiern und den andern katholischen Staaten gegen sich gerichtet, und Tilly, der baierische Feldherr, drang von der Weser her, Wallenstein aber, welchen der Kaiser zum Herzog der böhmischen Herrschaft Friedland ernannt hatte, von Franken aus gegen das Erzstift Magdeburg vor. Halle, damals durch sein Schloß Moritzburg Residenz, ergab sich schnell am 26. October 1625 einem kaiserlichen Heerestheil, und Wallenstein nahm nun in Halberstadt, Oberst Altringer in Halle und der mit ihm dienende Reiteranführer, Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg, in Giebichenstein Hauptquartier. Die

Landesmutter Dorothea, geborene Prinzessin von Braunschweig, flüchtete vor diesem Kriegswesen nach Kloster Zinna, welches ihr nebst den Aemtern Zinna, Jüterbock und Dahme, sogar Ziesar, zum Leibgedinge verschrieben war, erlangte auch Sicherheitsbriefe von Wallenstein. Ihr Gemahl flüchtete dagegen nach Schloß Dahme. Altringer besetzte bald auch Dessau und die dortige Elbbrücke, schützte letztere auch durch starke Verschanzungen. Der erzstiftische Landesherr suchte zu Jüterbock sich eine Heerschaar aufzustellen. Als aber diese etwa 2000 Mann stark, doch noch nicht vollständig bewäffnet war, ward sie von jenem Herzoge von Lauenburg mit 13 Schwadronen Croaten, also etwa 2000 Reitern, überfallen, und zwar zu Weihnachten 1625, oder wie Dreyhaupt, vielleicht nach neuem Kalender, bestimmter angibt, am 6. Januar 1626. Zwar stellten die erzbischöfflichen Truppen sich, etwa von dem anlangenden Ueberfall schon benachrichtigt, vielleicht aber nur sich üben wollend, auf dem sogenannten Krähenberge der Dämmischen Feldmark und wahrscheinlich in einem Viereck (Carree) entgegen; aber sie wurden schnell zersprengt. Ein Theil floh zwar auf die Lüttichbochoer Mark, ward aber im dortigen sumpfigen Wiesengrund meist noch niedergehauen, wovon vielleicht der dortige Torf seinen Aasgeruch empfing. Ein anderer Theil floh in die Stadt und ward hier von den nacheilenden Croaten in einem Gäßchen unweit des vormaligen Amtskornhauses von beiden Seiten abgesperrt und etwa 400 Mann stark niedergehauen. Von dem dabei geflossenen vielen Blut erhielt nun dieses Gäßchen den Namen „das rothe Meer.“ Nur wenige der erzbischöfflichen Soldaten retteten sich. Wohl hätten sie klüger gethan, dem hiesigen Herkommen gemäß, sich hinter den Stadtthoren zu verhalten; denn bloße Reiterei konnte diese so schnell nicht überwältigen. Nun aber gewährt ihr kecker Uebermuth den hiesigen Einwohnern fortwährend das jüdische Glück, fast täglich trocknen Fußes durch's rothe Meer gehen zu können. So hat jener erste Einfall, wie die Bürger ihn nannten, sich schauerlich verewigt. Die Sieger plünderten hierauf ein wenig nach Kriegsgebrauch die im Sturm genommene Stadt, mißhandelten auch einige Einwohner; doch nach 5 Tagen zogen sie nach Magdeburg hin ab. Aber das kaiserliche Heer betrachtete nun den Jüterbocker und Jerichoer Kreis des Erzstifts als erobert und forderte von beiden zusammen wöchentlich 7000 Gülden Geld und 2000 Malter Korn. Denn Wallenstein hatte sich erboten, sein Heer ohne kaiserliche Zuschüsse

aufzuſtellen und zu nähren. Er hatte dem Kaiſer, welcher nur ein Heer von 17,000 Mann geworben wiſſen wollte, geſagt: Siebzehntauſend Mann kann ich nicht ernähren, aber ſiebzigtauſend werden nicht verhungern! Ihm galt der Grundſatz: Der Krieg muß ſich ſelbſt ernähren. So aber lebte das alte Fauſtrecht in einem größern und grauſigeren Maßſtabe wieder auf und verwüſtete Deutſchland auf's neue.

Im April 1626 griff der proteſtantiſche Freiſchaarenanführer Graf Mansfeld, um dem Wallenſtein'ſchen Heer die Beherrſchung des rechten Elbufers zu nehmen, in Verbindung mit dem erzſtiftiſchen Landesherrn die Deſſauer Schanze an. Er konnte ſie aber, trotz zweimaligen Verſuches, nicht erſtürmen, zumal da endlich Wallenſtein ſelbſt zur Hülfe kam. Nun in die Mark zurückgeworfen zog er von da aus ſeit 30. Juni durch Schleſien unmittelbar gegen den Kaiſer. Von Wien aus befehligt brach nun Wallenſtein ebenfalls nach Schleſien hin auf, um entgegen zu treten. Der kecke Graf aber ſtarb noch während ſeiner Unternehmung im November. Darauf, jedoch erſt im folgenden Jahre, kehrte Wallenſtein zurück, kam wieder über Jüterbock, zog aber nun nach Norddeutſchland, um Meklenburg und Holſtein ähnlich zu erobern.

Die damalige Zeit merkte ſelten die Tage eines Ereigniſſes genau an und dieß macht es ſchwer, dergleichen nachträglich zu beſtimmen. Es iſt uns bloß gemeldet, daß Wallenſtein bei jedem ſeiner zwei Durchzüge 2 Tage hier weilte, alſo Raſttag hielt, und daß der Durchzug nach Ungarn 1626, der nach Holſtein 1627 geſchah. Zufällig ward am 13. Juli 1626 dem hieſigen Schloßthurm eine neue Spitze aufgeſetzt und ihrem Thurmknopf folgende Nachricht eingelegt. „Zwiſchen den 4. und 13. Juli iſt vom kaiſerlichen Kriegsvolk durch Amt und Stadt Jüterbog über 10,000 Mann lauter Reiter marſchirt und dem Mansfelder nach Böhmen nachgefolget, haben den Amtsunterthanen großen Schaden gethan an Korn und Pferden.“ Da jetzt nur Reiterei durchgezogen war, vielleicht noch nicht einmal vollſtändig, mithin Fußvolk und Geſchütz noch zurück war, auch Wallenſtein ſelbſt noch nicht erwähnt iſt, müſſen wir wohl annehmen, daß der Durchzug nach Aufſetzung jenes Thurmknopfs noch einige Wochen fortwährte. Wallenſtein ſelbſt ſtellte am 11. Auguſt 1626 in Dahme der Stadt Jüterbock einen Schutzbrief aus, welcher noch vorhanden iſt und ſeine Selbſtunterſchrift in den verſchlungenen Buchſtaben trägt: A. H. z. Fd. (Albrecht Herzog zu Friedland).

Doch ist derselbe nur auf einem gedruckten Formular ausgefertigt, welches den Befehl enthält: diese Stadt unperturbirt und quartierfrei zu lassen, auch die Einwohner mit Geldschatzungen nicht zu beschweren oder ihnen etwas wegzunehmen, vielmehr sie zu beschirmen. Wahrscheinlich also befand Wallenstein sich in den nächstvorhergehenden Tagen in Jüterbock und war mit der dort gefundenen Aufnahme so zufrieden, daß er jenen Schutzbrief ertheilte. Leider half er nicht viel, da er dem angenommenen obersten Kriegsgrundsatz schnurstracks entgegen lief. Bloß eine bereits auferlegte Contribution zur Dessauer Schanze (vielleicht die früher gedachte wöchentliche) ward nach Vorzeigung des Schutzbriefes auf 1400 Reichsthaler erleichtert. Dahme mußte ebendahin 685 Gülden zahlen.

Auf dem Rückmarsche, so ist in den Stadtantiquitäten berichtet, kam am 13. August Graf Merodi, am 15. August Herzog Torquati mit überhaupt 9 Regimentern hier durch und sie blieben bis zum 17. August in einem Feldlager stehen, welches diesseits des Werderschen Fließes vom Kloster Zinna aufwärts auf unsern Stadtwiesen geschlagen war. Die Reiterei stand auf dem Neumarkt, die Artillerie in Sernow. Letztere bestand aus 28 Stücken, worunter 12 Feuermörser. Die Stadt lieferte 140 Halbfuder (Faß) Bier in's Lager. Dem Klostermüller ist aber dennoch vielleicht in dieser heißen Zeit wenig oder gar kein Wasser zugeflossen.

Es ist noch eine Rechnung über die Kosten vorhanden, welche die Wallenstein'sche Feldtafel 1627 der Stadt Jüterbock verursachte. Sie ist folgenden Hauptinhalts: 50 Thaler wurden aus der Contributionskasse genommen und 100 von zwei Darleihern zugeborgt. Davon wurden verausgabt: 60 Thaler für Rheinwein der Frau Prinzessin (in Zinna), 30 Thaler für 5 Faß Bier, 15 für einen Ochsen, 6 für eine Kuh, 2½ für einen Rehbock u. s. w., auch 42 dem Apotheker für allerlei Lieferungen (an Eingemachtem und Gewürze), dann etwas Wein und Branntwein für des Generals Pferde (wohl nur zum Waschen), weiter an Verehrungen 12 Thaler dem Hofquartiermeister, 5 dem Küchenmeister, 2 dem Mundkoch, 2 dem Pastetenbäcker, 2 den übrigen Köchen, 5 dem Ziergärtner (welcher wahrscheinlich Zimmer und Tafel auszuschmücken hatte; denn alle meinten, in diesen Tagen nur für die Stadt zu arbeiten). Außerdem erscheinen noch 30 Thaler besondere Ausgaben für den Graf Morandi, auch anderer Nebenbedarf, so daß überhaupt 330 Thaler nöthig waren, mithin die Einnahme die Aus-

gabe noch nicht zur Hälfte deckte. Die Wallenſtein'ſche Tafel koſtete ſonach mehr als eine fürſtliche. Natürlich ward ſolch' ein glänzendes Muſter vom ganzen Heere nachgeahmt und Liebhaber eines derartigen Lebens ſtrömten von allen Seiten, ſogar aus dem proteſtantiſchen Glauben und mit Frauen und Kindern zu Wallenſteins Heer, welches bald die vollen 70,000 Mann, ja zuletzt an 100,000 Mann zählte. Jedem Reiter paſſirte bei Einquartierungen und Proviantlieferungen auch eine Frau oder ein Junge, was freilich die Cavallerie, wenigſtens ihre Ernährung, faſt verdoppelte.

In hieſiger Stadt herrſchte zwar während des ganzen Jahres 1626 eine Peſtkrankheit, woran gegen 900 Menſchen ſtarben und welche einen großen Theil der Einwohner theils in andere Städte, theils in die Weinpreſſen verjagt hatte. Das hielt jedoch keinen Krieger von ſeinen Beſuchen ab, alle hatten ſich ja ſchon dem Tode geweiht.

Die Ettmüller'ſchen Annalen erzählen aus Wallenſteins hieſigem Aufenthalt, wahrſcheinlich dem zweiten, Folgendes: „Er war ein ſcharfer Feldherr; ſein ordinärer Urtheilsſpruch war: Laßt die Beſtie hängen. Es ward daher auch auf dem Markte zu Jüterbock nicht weit vom Wurſthof ein Galgen aufgerichtet. Einmal ſchlief ein junger Soldat auf der Wache. Sobald dem Feldherrn ſolches angezeigt ward, ſprach er alsbald: laßt die Beſtie hängen. Der Menſch verſprach 1000 Thaler für ſein Leben, aber kein Officier wollte ſich unterſtehen, dem General dieſes Anerbieten zu melden, weil alle Befehle auf der Stelle vollzogen werden mußten. Des Generals Wirth aber, der (nachmalige) Bürgermeiſter Natheide, nahm ſich das Herz und ging mit einem großen Glaſe rothen Weins zum General, da dieſer eben am Fenſter ſehen wollte, wie die Beſtie gehängt würde. Sobald der Wirth in die Stube trat, ſprach er: Ach gnädiger Herr, ich habe an Euer Gnaden die größte Bitte von der Welt. Der General antwortete: Was da? ſoll ich einmal trinken? Ja, erwiderte der Wirth, wenn Euer Gnaden belieben, ich habe noch ein ganzes Faß ſolchen Weins im Keller, der zu dero Dienſten ſtehen ſoll. Nun gut, verſetzte der General, ich will jetzt erſt den Kerl hängen ſehen. Der Wirth fuhr fort: Ach das iſt es eben, gnädiger Herr, warum ich heraufgekommen bin, er bietet 1000 Thaler für ſein Leben, weil er der einzige Sohn eines reichen Kaufmanns iſt. Der General ſprach darauf: Sollte der Kerl ſo viel Geld haben? Der

Wirth versicherte das. Darauf fing Wallenstein an zu pfeifen und sprach zu einem Officier: Laßt die Bestie gehen, doch daß er mir die 1000 Thaler schafft. Letztere hat er auch richtig bekommen.

Jener erste Einfall und diese Wallenstein'schen großen Durchzüge blieben nicht etwa die einzigen damaligen Kriegslasten unserer Stadt. Sie mußte für 1626 zu einer General-Contribution aufbringen 2800 Thaler mit einigen Nebenkosten, überhaupt mehr als 3000 Thaler. Dieß geschah, indem man durch eine neugeschaffene Anlage von jedem einzelnen Bürger nach Verschiedenheit seines Besitzes ½ bis 20 Thaler einzog.

Demnächst ward schon um Ostern 1626 Jüterbock nebst seinem Kreise dem Oberst Sparr zur Errichtung von 6 Reitercompagnieen angewiesen, und er lag mit denselben 16 Wochen hier, worauf er nach Schlesien mit abzog. Dann aber traten 4 Hauptleute zur Errichtung von 4 Fußcompagnieen ein, und standen 18 Wochen. In den zwei folgenden Jahren erscheinen ähnlich nach einander ein Hauptmann Poly auf 6 Wochen, Glanz auf 50 Wochen, Sbubna auf 14 Wochen; auch noch seit 17. August 1629 Artetta auf 11 Wochen. Neben dem letztern zugleich hielt hier seit 25. April 1629 ein Oberst Peckherr einen sogenannten Musterplatz, anfangs nur für 4, später für 12 Compagnieen auf überhaupt 16 Wochen.

In diesen 3 Jahren zogen aber außerdem noch durch: im Sommer 1627 ein Oberst Fahrenbach mit 3000 Mann 5 Tage lang, dann ein Markgraf von Baden mit 8 Compagnieen 4 Tage lang, demnächst ein Oberst Schafhirt mit 4 Reiterschwadronen, und im November und December 1629 noch 8 Regimenter unter des Obersten Haubitz Führung, welche zur Dessauer Schanze gingen, und der Stadt namentlich 70½ Faß oder gegen 500 Thaler Bier austranken. Für Fahrenbachs lange Rast und für die durchziehenden Crabaten (Croaten) wurden besondere Anlagen zu 300 und 200 Thalern von der Bürgerschaft erhoben; denn Fahrenbach kostete an 75 Thaler für Speisung, 40 für Apothekerwaaren, 40 für Rheinwein, außerdem 10 Thaler für 1 Viertel Rothwein, welchen seine 5 Pfaffen brauchten, und 33 Thaler beim Abzuge. Man sieht, Wallenstein mußte mit seinem Heere kommen, um unsern Stadtbehörden die Kunst zu lehren, nicht immer Schulden, sondern Anlagen zu machen.

Sammel- und Musterplätze jener Art waren eine harte

Last. Die Stadt oder Gegend, worauf die neuen Compagnien angewiesen waren, mußte dieselben in's Quartier nehmen und speisen, aber auch die nöthigen Werbegelder und die wöchentliche Löhnung zahlen, außerdem Servis durch oder für Lagerstätte, Salz, Feuerung, Licht, Stuben- und Stallgeräth. Die Werbegelder jeder Compagnie betrugen gewöhnlich 1000 Thaler, weil damals jeder Soldat nur durch Handgeld und Plünderungsaussicht geködert ward; die ganze Errichtung aber kostete an 5000 Thaler, denn jeder Hauptmann erhielt wöchentlich an Sold 40, sein Fähndrich 12 Thaler u. s. w. Hiernach kann man die Schwere jener Lasten berechnen. Aber die Einwohner mußten sich noch außerdem von den alten und jungen Helden pressen lassen. Schon von dem ersten Musterhelden, Oberst Sparr, wird erzählt: Er habe, obwohl auf den ganzen Kreis angewiesen, sich mit seinen 6 Compagnien nur in die Stadt gelegt und von den Bürgern sich speisen lassen, habe mit seinen Officieren und seiner Mannschaft ungebunden gelebt, unmenschlich geschwälgt, gefressen und gesoffen, auch die Wirthe gezwungen, über den angewiesenen Unterhalt noch 5, 6 bis 10 Thaler wöchentlich zu zahlen, ja Wein für die Pferde zu saufen zu geben, habe auch die Wirthe fortwährend geängstigt. Sein Regimentsquartiermeister habe einen Rathsherrn genöthigt, in seinem Quartier mit ihm zu trinken, und demselben zuletzt mit einer Bürste, die in Menschenkoth getaucht gewesen, das Maul und den Bart gewischt. Sparr habe durch beim Stadtschreiber eingelegte Execution sich das Schoßregister verschafft und nun wöchentlich so viel verlangt, als der Jahresschoß betrug, auch wirklich zweimal ab über 1000 Gülden bezogen. Als aber nun mehrere Bürger entlaufen, habe er durch seine Leute mit weggenommenen Schmiedehämmern in den verlassenen Häusern alle Thüren, Fenster, Geräthe, Braubottiche, Kellergefäße zerschlagen lassen. Ja einem Bürger, welcher seinem auf dem Arm getragenen Mündel das Haus retten wollen, sei der Arm zerschlagen worden. Nur ein eintretendes starkes Donnerwetter habe diese Verwüstung unterbrochen. Zuletzt habe Sparr, — obwohl die Stadt schon mehr als 1200 Thaler in 9 Wochen verwendet, auch ihm ein schönes türkisches Pferd für 120 Thaler erkauft und verehrt habe, um seine Gnade zu erlangen, — die 3 Bürgermeister, den Stadtrichter und 3 Innungsmeister in seine Wohnung holen lassen und sie durch Bedrohung mit harten Worten, großen Prügeln und gefänglicher Fortführung gezwungen, ihm über die angeblich ge-

bliebene Schuld von 1800 Thalern eine Verschreibung auszustellen. Diese Verschreibung forderte er wirklich nach geschlossenem Frieden 1651 noch ein, aber es ward ihr der Einwand des Erzwungenseins entgegengesetzt. Er hatte aber vor seinem Abzuge noch bei einem Bürger sämmtlichen Weinvorrath und für 200 Thaler Tuch, gleichsam auf Abschlag, aus- und mit fortnehmen lassen. Ja er nahm anscheinlich für 200 Thaler Silbergeräth mit, welches für seine Tafel in Wittenberg gefertigt worden war und von der Stadt bezahlt werden mußte. Auch seine Gehülfen empfingen: der Hofmeister 50 Gülden, der Secretair 10 Thaler, der Quartiermeister wenigstens 2½ Thaler in einem Paar unbezahlten Stiefeln, der Cornet 80 Gülden und nachher noch 75 in nachträglicher Zehrung.

Aehnliche Schuldverschreibungen, wie Sparr, ließen die nach ihm eintretenden Hauptleute über die unerschwinglich gewesenen Reste sich ausstellen, trieben sie auch zum Theil wirklich ein. Es ward dabei dem Rath gedroht, daß man leicht mit Hab' und Gut, ja wohl mit dem Halse bezahlen könne; ja einmal wurden 25 Kühe von der Stadtheerde weggenommen. Sogar für eine abgezogene Compagnie mußte der Sold aller 2 Wochen bis nach Wismar nachgeschickt werden, wo er doch wahrscheinlich auch erhoben ward.

In ähnlicher Weise wirthschaftete die Mannschaft. Bürger und Bauern wurden erschossen, sogar der Todtengräber. Soldaten erschossen auch einander selbst beim Kartenspiel. So grausig begann schon jener schreckliche Krieg hier zu Lande und so grausig ward er bis zu Ende fortgeführt.

Fast eben so bösen Nachruhm, wie Oberst Sparr, hinterließ Oberst Peckherr, oder wie er öfter genannt wird, Becker. Er steigerte, wahrscheinlich weil es ihm schönes Geld eintrug, seine Mannschaft bis auf 2400 Mann. Aber viele Bürger konnten solche Last, welche über 24,000 Thaler stieg, auf die Länge nicht ertragen, sie ließen über 200 Häuser stehen und wanderten fort oder nahmen Kriegsdienste. Viele blieben zwar, konnten aber Nichts geben. Nur 120 Bürger waren noch leistungsfähig und mußten nun die ganze Last tragen. Den theuern Regimentsstab unterhielten 10 Rathsherren nebst 4 Bürgern. Letztere waren der Apotheker Schneider, ein Bäcker Berend, ein Töpfer und Höker Geidel und der Bürgermüller Gürgen. In den verlassenen Häusern wurden von den Soldaten die Braugefäße verbrannt, die Brunnen verwüstet, ja die Gebäude zertrümmert. Sogar 6 Braupfannen, nach einer andern

Angabe 28, wurden zerſchlagen und in Stücken zum Verkauf hinweggeführt. Ueberhaupt wurden 128 Brauhäuſer wüſt und nur 62 blieben noch bewohnt. Die Rathsvorſtädte, zuſammen 175 Häuſer enthaltend, wurden völlig wüſt, nur die zwiſchen beiden Thoren eingebauten erhielten ſich noch. Man ſieht, jene Inhaber eines Muſterplatzes wirthſchafteten völlig wie ein türkiſcher Paſcha.

Der Oberſt Peckherr hatte 2 Franziskanermönche mitgebracht. Dieſe verlangten die Mönchenkirche als ihrem Orden gehörig eingeräumt. Aber dieß ward kräftiger verſagt, als man Geld- und Proviantlieferungen zu verſagen wußte. Sie hielten nun in den Schulklaſſen des ehemaligen Ordensklosters, wo die eingezogene Zwiſchenwand wieder weggenommen ward, ſo lange noch kaiſerliche Truppen hier ſtanden, ihren Gottesdienſt.

Im hieſigen Stadtarchiv findet ſich Abſchrift eines merkwürdigen Briefs, welchen ein ungenannter Jeſuit aus dem Hoflager zu Prag unterm 8. April 1626 an einen Ordensbruder in Hildesheim ſchrieb. Jener verſicherte dieſem, es dahin befördert zu haben, daß des Kaiſers Majeſtät der päpſtlichen Heiligkeit, in ſeiner und des Herzogs von Friedland, auch noch zweier andern Herren Gegenwart, einen neuen Eid geſchworen habe: ihren Kopf nicht ruhen zu laſſen, bis ſie alle ketzeriſchen Königreiche und Lande hinwieder zu der uralten ſeligmachenden römiſchen Kirche und zu der päpſtlichen Heiligkeit, Abſolution und Gehorſam gebracht habe. Zunächſt nun ſollten die Binnenſtädte Magdeburg, Braunſchweig, Hildesheim und Hannover, kaiſerliche Beſatzung einzunehmen, erſucht, und wenn ſie es weigerten, erobert werden, worauf dann die Seeſtädte ähnlich zu berückſichtigen wären. In Churſachſen ſeien bereits des Churfürſten geheime Räthe und Landſaſſen durch das ſüße Gift der heiligen Dublonen (ſpaniſche Goldſtücke) gelähmt. Und damit er den Braten um ſo weniger rieche, werde man ihm anfangs alles einräumen, bis man es, nach Bewältigung jener Städte, wieder nehmen könne. Denn, Ketzern Glauben zu halten, ſei nichts anders, als den katholiſchen Glauben verrathen und die verführten Seelen couriermäßig zum Teufel zu helfen. Bisanhero ſeien die Katholiken große Narren geweſen, ihre Zuſagen den Lutheriſchen und Calviniſchen ſo lange zu halten. Um weiter die 3 Seeſtädte Hamburg, Bremen und Lübeck zu lähmen, ſolle Graf Tilly erſt Stade, dann auch Glückſtadt und Krempe, ja den Hafen von Lübeck nehmen und nöthigenfalls Beſtechungen anwenden. Zuvör-

derſt müſſe man aber auch Stralſund zu gewinnen ſuchen, welches einen großen Nachdruck habe. Denn der Sund ſei faſt der fürnehmſte Ort von Europa, weil daſelbſt der Oſt vom Weſt, auch zum Theil von den nordiſchen Ländern ganz abzuſondern, ja den Niederländern der Kornboden zu ſchließen ſei. (Hier ſcheint eine kleine Vermengung mit dem Kopenhagener Sund obzuwalten.) Dabei ſeien die ausländiſchen Potentaten möglichſt abzuſondern, etwa dadurch, daß man nach Dänemark einen Cavalier ſende, der lutheriſchen Glaubens, aber katholiſchen Werkes ſei, und daß man gegen Schweden die Polen neu aufhetze und ſtärke, damit es der deutſchen Städte ſich nicht annehmen könne, oder auch mit ihm, zum Heile der römiſchen Kirche, einen eidlichen, aber betrüglichen Frieden ſchließe; denn die heilige katholiſche Kirche halte dafür, daß wenn man die Ketzer, wo man könne, nicht betrüge, eine Sünde in den heiligen Geiſt begangen werde, da eine verſäumte Gelegenheit nie wiederkehre.

Offenbar in Gemäßheit dieſer ſchauerlichen Jeſuitenpolitik zog Wallenſtein, nachdem er Wismar beſetzt hatte, auch vor Stralſund, um es, wie er verſicherte, zu nehmen und wenn es mit Ketten am Himmel hinge. Aber dieſe Stadt ward für ihn, in Folge ſolcher Frevelrede, der Wendepunkt ſeines Glücks, ähnlich wie es ſpäter Magdeburg für Tilly, Moskau für Napoleon wurde. Er mußte, da er es nicht auch zu Waſſer belagern konnte, ſchimpflich abziehen.

Auf einem in Regensburg 1630 gehaltenen Fürſtentage wurden nun zahlloſe Beſchwerden über Wallenſteins Verfahren in feindlichen und freundlichen Reichsländern dem Kaiſer vorgetragen. Brandenburg ſchlug ſeine Verluſte auf 20, Pommern auf 10, Heſſen auf 7 Millionen an. Der Kaiſer, davon noch wenig wiſſend, erſchrak; er brauchte die Fürſten weiter, dankte alſo Wallenſtein ab, deſſen Heer an Tilly mit übergebend. Jener ging gehorſam, aber grollend wieder auf ſeine böhmiſchen Güter, doch ſuchte er es da dem Kaiſer in glänzender Hofhaltung zuvorzuthun.

So ſchloß der zweite Abſchnitt jenes unſeligen Krieges, zu welchem die Hölle wieder einmal, wie in der Raubritterzeit, ihre Rotten nach Deutſchland ausgeſpieen zu haben ſchien. Denn es war eine völlige Höllenwirthſchaft, was hier geführt ward. Jüterbock aber hatte erſt den vierten Theil ſeiner Leiden überſtanden.

III. Einen neuen Kriegsabſchnitt eröffnete der hochherzige König Guſtav Adolph von Schweden, welcher

mit seinem Heer am Johannistage 1630 an der deutsch-pommerschen Küste landete, um seinen lutherischen Glaubensgenossen Hülfe zu bringen. Nur allmählich konnte er vordringen, weil das kaiserliche Heer im Besitze fast aller festen Plätze Norddeutschlands war. Ja Tilly rückte im Frühjahre 1631 ihm entgegen, erstürmte auch am 20. Mai auf schauderhafte Weise das seinem alten Landesherrn zurückgekehrte Magdeburg und ließ diesen Landesherrn gefangen nach Böhmen zur Bekehrung abführen. Jüterbock nebst Umgegend blieb also noch lange in kaiserlicher Gewalt. Hatten doch noch im Mai 1630 kaiserliche Commissarien für den vom Kaiser ernannten Erzbischoff Leopold hier Huldigung eingenommen. Wahrscheinlich auf deren Verwendung ward der böse Peckherr'sche Musterplatz völlig aufgelöst und der Jüterbocker Kreis nun zur Generalcontribution geschlagen, zugleich aber ein Hauptmann zurückgelassen, mit dem Befehl, die wöchentlichen Zahlungen, wozu Jüterbock jedesmal 40 Thaler beitrug, sofort einzuziehen, aber auch alle andern Militaireinquartierungen in der Regel abzuweisen. Wahrscheinlich hatte sich fühlbar gemacht, daß nicht bloß die stillstehenden, sondern auch die marschirenden Truppen Sold bedurften. So genoß Jüterbock in dem Jahre von Ostern 1630 bis 1631 einige Ruhe, wenn auch nicht im Geldzahlen.

Aber im April 1631 erschien ein Oberst Kraatz mit 10 Tilly'schen Regimentern und blieb in und um Jüterbock fast den ganzen Monat stehen. Er zehrte vorzüglich die bisher noch geschonten Amtsdörfer aus, wobei sogar mehrere Höfe niederbrannten. Dann aber zog er nach der Dessauer Schanze zur Mitberennung Magdeburgs. Noch im September, als das durch die Leopoldinische Huldigung verletzte Sachsen sich mit Schweden verbündet hatte, fielen 10,000 Mann kaiserliche Truppen in die Lausitz und am 14ten wurden in dem vielleicht noch dazu gezählten Dahme 170 Häuser nebst Kirche, Rathhaus und Schule von Croaten niedergebrannt.

Doch schon am 3. Mai 1631 gab Gustav Adolph von Köpenick aus einen Schutzbrief für die Häuser (Schlösser) Zinna, Jüterbock und Dahme, der Fürstin Dorothea gehörig, welche immer für sich und ihre Unterthanen möglichst sorgte. Und seit Johannis ergingen auch schwedische Verfügungen von Brandenburg aus. Weiter am 7. September fiel die Schlacht bei Breitenfeld unweit Leipzig vor, worin Tilly besiegt und zum Rückzug genöthigt ward. Nun er-

nannte der siegende König den Fürsten Ludwig von Anhalt zum Statthalter des Erzstifts Magdeburg, welches jetzt 3 verschiedene Herren hatte, den Brandenburger Christian Wilhelm, den nach dessen Vertreibung vom Domkapitel gewählten Prinz August von Sachsen und den dagegen vom Kaiser ernannten Erzherzog Leopold. Denn der Schwedenkönig sah nun das Land als seine Eroberung an und ließ sich Huldigung leisten, so daß Jüterbock sogar eine schwedische Stadt ward. Es ward auch ein schwedisches Consistorium errichtet und eine schwedische, doch deutsch verfaßte Kirchenagende eingeführt. Der neue Statthalter erließ bald von Cöthen, bald von Halle oder Calbe aus viele gedruckte und geschriebene Verordnungen, wiewohl ohne große Wirkung. Doch gab er unserer Stadt auch den schönen Johannismarkt und die erledigten Müller'schen Lehnspächte, verdiente sich also ein dankbares Andenken. Zur schwedischen Kriegskasse sollte Jüterbock zahlen 1285 Thaler, lieferte auch 460 Thaler bald ab. Demnächst ward die alte Steuer des siebzigsten Pfennigs, aber vierfach wieder in Gang gesetzt. Doch im Julius nahm der schwedische Oberst Schafmann mit 6 Compagnieen 5 Wochen lang hier seinen Sammelplatz und seit 30. December Oberst von Gersdorf für 6 Compagnieen oder 600 Mann zu Roß bis zum 6. April 1632. Des Letztern Tafel war von der ganzen Stadt zu bestellen. Die Verpflegung seiner Officiere aber, denen auch Torten, Pasteten, Kuchen und Wein aufzutragen waren, berechneten ihre Wirthe nebst den sämmtlichen Soldaten auf fast 1000 Thaler. Die Ritterschaft und auch Stadt Dahme sollten Beiträge geben; aber der Herr Oberst nahm diese außerdem an sich und ließ bei seinem Abzuge sich von der Stadt noch recht vollständig mit Lebensmitteln und Geld versehen. Im Ganzen also dauerten die Kriegslasten auch in der Schwedenzeit fast unverändert fort und die Stadtbehörde wußte ihren neuen Landsleuten eben so wenig etwas zu versagen, als früher den feindlichen Wallensteinern.

Im Jahre 1632 drang der Schwedenkönig nach Süddeutschland vor und siegte da in der Schlacht bei Augsburg. In dieser blieb Tilly, ward aber vom Kaiser bald durch Wallenstein wieder ersetzt. Gegen Letzteren ging der König nach Norddeutschland zurück. Zwar gewann er hier am 6. November die Schlacht bei Lützen, aber er selbst verlor darin sein Leben. Dennoch ward sein Krieg unverändert fortgeführt. Auch wurde der starke Gegner Wallenstein 1634 als anscheinlicher Empörer ermordet. Aber die

Schweden wurden nun bei Nördlingen geschlagen und Sachsen schloß am 30. Mai 1635 den Prager Sonderfrieden, welcher das Erzstift Magdeburg dem sächsischen Prinzen August auf Lebenszeit, aber die dazu gehörigen Amtsbezirke Querfurt, Burg, Jüterbock und Dahme dem Churhaus Sachsen für immer zugestand. Daß nicht das viel nähere Zinna, sondern Burg gegeben ward, veranlaßte wohl die kaiserliche Geistlichkeit, welche das reiche Kloster wo möglich sich noch erhalten wollte.

Vorher jedoch mußte Jüterbock, trotz seiner schönen und kostbaren Festungswerke, zwei Erstürmungen leiden, welche zwar, wie immer, kein Blut, aber Geld kosteten. Am 14. Jan. 1633, wahrscheinlich frühmorgens, wo man gern noch schlief, kam der sächsische Oberstwachtmeister Herzog Franz Carl von Sachsen mit 6 Begleitern vor das auf höhern Befehl jetzt immer verschlossen gehaltene und nur bekannten Leuten geöffnete Stadtthor und begehrte Einlaß. Als ihm aber das Thor respectsvoll geöffnet war, besetzte er es wider Verhoffen sofort selbst, und es rückte nun durch dasselbe sein ganzes Regiment ein, bestehend aus 12 Compagnien Reiter. Er nahm auch vollständig Quartier in der Stadt, obwohl mancher Bürger bis 30 Pferde aufnehmen mußte. Der Rath beklagte sich augenblicklich beim Statthalter Ludwig, ward aber von diesem nach 5 Wochen dahin beschieden: daß er mit Verwahrlosung der Thore und Einlassung fremden Volks unrecht gethan habe, daher eher Verweis als Hülfe verdiene. Unterdeß war jene Reiterei wegen bald eintretenden Futtermangels nach 5 Tagen von selbst wieder abgezogen, hatte jedoch der Stadt an 4000 Thaler verzehrt, zu deren Vergütung keine Aussicht war. Indeß verschaffte man sich nun vom schwedischen Reichskanzler Oxenstierna einen Schutzbrief, welcher am 7. Febr. 1633 in Zahna ausgestellt ward, aber auch nicht viel mehr, als der Wallenstein'sche, geholfen zu haben scheint. Wenigstens kam am 23. Febr. ein schwedischer Hauptmann Gülich mit etwa 40 Musketieren vor einem Thor an (wahrscheinlich dem neumärkt'schen), begehrte Quartier, erhielt aber mit Bezug auf den erhaltenen Verweis und Schutzbrief keine Oeffnung. Er wußte sich jedoch zu helfen, rückte durch die Gärten in die verschlossene Thorvorstadt (denn die schützenden Graben waren ja gegen Pfennigzinsen zu Gärten ausgethan) und nahm hier Quartier. Auch ließ er vollständig sich beköstigen und nöthigenfalls die Quartierträger, sogar 2 Weiber prügeln. Die Stadtbehörde ließ nun Soldaten, welche in

der Stadt etwas kaufen wollten, einzeln herein. Weil aber dieſen wahrſcheinlich das Jüterbocker Bier geſchmeckt hatte, ſtiegen zur Nacht auch mehrere Cameraden über die Mauer. — Jedenfalls bringen beide Erſtürmungen den ſtädtiſchen Vertheidigungsanſtalten wenig Ehre.

Im nächſten Monat wies Oxenſtierna ſelbſt einen Major Schaplau mit 1 Reitercompagnie nach Jüterbock. Sie verzehrte bis zum 17. Mai gegen 500 Thaler, die jedoch auf die Contribution zu Gut gingen. Den erſtürmten und geprügelten Vorſtädtern ward Aehnliches nicht bewilligt, da ſie vom Erſtürmer ſchon eine kleine Entſchädigung erhalten hatten.

Im Frühjahre 1634 ſtand ähnlich ein Rittmeiſter Seeſen mit 1 Reitercompagnie 21 Wochen lang hier und verzehrte 4300 Thaler. Aber die zweite Jahreshälfte verfloß ziemlich ruhig, und es mußten nur die von den Ständen auf einem Magdeburger Landtag bewilligten Contributions-, Artillerie- und Geſandtſchaftsgelder an den als Kreis-Einnehmer hier angeſetzten Bürgermeiſter Möritz abentrichtet werden. Doch unterfing ſich noch im September ein angeblicher Rittmeiſter nebſt Begleitung, obwohl ohne Pferde, über die anſcheinlich ſchon berühmt gewordene Stadtmauer zu ſteigen und ſelbſt Quartier zu nehmen. Auf Anfrage ward verordnet, denſelben zu verhaften und nach Magdeburg zur Beſtrafung zu ſenden. Zu Michael zählte man 358 noch bewohnte und 265 wüſte Häuſer. Von den umliegenden Dörfern waren Markendorf, Fröden, Gräfendorf, Welſikendorf, Alsdorf, dann Stülpe und Holbek, Mehlsdorf und Zagelsdorf, auch die Blankenſee'ſchen Beidörfer ſo ſehr ſchon ausgemattet, daß ſie ihre Steuern meiſt ſchuldig blieben. Die Amtsdörfer waren durch die Vorſorge ihrer Fürſtin Dorothea etwas beſſer erhalten, und Luckenwalde zählte ſich damals gern zu ihnen.

Aber jene halbjährige Schonung fand bald wieder ein Ende. Der ſchwediſche Feldmarſchall Bauner wies zu Neujahr 1635 den Oberſtlieutenant Stadelmeier mit 4 Reitercompagnieen hierher, und durch deſſen Dienerſchaft und ihre Feuerverwahrloſung verlor Jüterbock am 20. Januar ſeine Perle, das berühmte Gaſthaus der 7 Churfürſten. Dieſer Brand, welcher 2 Nachbarhäuſer mit zerſtörte, war jedoch merkwürdigerweiſe der einzige, welcher während der Kriegszeit hier ausbrach. Die Verwüſtungen durch Schmiedehämmer vertraten die Stelle. Bald nachher trat noch ein Oberſtlieutenant Düwald mit 3 Compagnieen zu, und es

ward nun bestimmt, daß die Last halb von der Ritterschaft, halb von den Städten, Jüterbock und Dahme, getragen werden sollte. Aber außerdem ward Lieferung von Bier und Brod zur Armee, Mannschaft zu Schanzarbeiten bei Magdeburg und Gestellung einiger Artilleriepferde gefordert. Im Julius schickte Banner noch den Oberst Hans Wachmeister mit einem ganzen Reiterregiment in den Jüterbocker Kreis, und im August noch einen Major Petisbesky, Oberst Schlammersdorf, Oberst Einhausen, General-Auditeur Heine nebst ihren Officieren, welche wahrscheinlich lange keinen Sold empfangen hatten. Mit diesem neuen Zuwachse, der zusammen 88 Officiere betrug, verglich Ritterschaft und Städte im August sich dahin, ihnen auf 10 Tage, binnen welcher Wiederabnahme erbeten werden sollte, überhaupt 900 Thaler zu zahlen.

Damals ward auch eine auf Banners und Oxenstierna's Ermordung gerichtete Verschwörung entdeckt, angezettelt von einem gewissen Stallmann, welcher von Gustav Adolph zum Kanzler des Erzstifts ernannt, auch mit dem Kloster Gottesgnade beschenkt, aber nach dessem Tode wieder entsetzt worden war. Obwohl entflohen ward Stallmann doch an der polnischen Gränze ergriffen und nach Jüterbock gebracht. Hier wollte er sich, als er in Gegenwart des Profoses zu Mittag aß, mit dem Tischmesser erstechen, traf aber das Herz nicht und konnte wieder geheilt werden. Es ward nun für ihn im Nordthurme des Dammthores ein Gefängniß eingerichtet, dessen ausspringender Abtritt noch immer hoch in der Luft schwebt und sein Andenken uns erhält. Hier saß er an 2 Monate, bis er vor das in Magdeburg niedergesetzte Gericht abgeführt werden konnte, welchem er jedoch nebst dem ihn bewachenden Corporal nach Wien hin entfloh. Vielleicht war er heimlicher Jesuit.

IV. Den Prager Frieden von 1635 sahen nicht bloß die Schweden, sondern auch die protestantischen Fürsten Deutschlands als einen Abfall Chursachens von der evangelischen Sache, einen förmlichen Uebergang zum katholischen Feinde an, und sie hatten darin wohl nicht Unrecht. Schweden verschmähte die ihm für seinen Heimzug von diesem Abtrünnigen gebotenen 25 Tonnen Goldes (2½ Millionen Thaler) und sah nun in Chursachsen, aber leider auch in den von diesem neu erworbenen Aemtern Jüterbock und Dahme, Feindesland. Der jetzt hier erst 10 Jahre lang geführte Krieg wüthete nun, statt durch den unseligen Sonderfrieden been-

digt zu ſein, noch 13 Jahre fort. Die kleinere Hälfte war erſt überſtanden, und doch aller Wohlſtand zur größern Hälfte vernichtet. Fürſt Ludwig von Anhalt legte unter ſolchen Umſtänden ſeine Statthalterſchaft freiwillig nieder.

Nach den fehlgeſchlagenen Unterhandlungen mit Schweden entſandte der ſächſiſche Churfürſt aus der Altmark, wohin er mit ſeinem Heere ſchon vorgedrungen war, zu Michael 1635 einen Obriſt von Rochow mit ſeinem Reiterregiment, um die Magdeburger Landestheile rechts der Elbe zu beſetzen und das noch in ſchwediſcher Gewalt befindliche Magdeburg von dieſer Seite zu ſperren. Dieß Regiment nahm in Burg Hauptquartier, und verlangte, ganz ſo wie die kaiſerlichen und ſchwediſchen Schaaren gethan hatten, vom dießſeitigen Stiftslande monatliche Tafel-, Verpflegungs- und Servisgelder mit überhaupt 3700 Thaler, daneben auch 370 Wiſpel Hafer zur Pferdefütterung, und außerdem Bier und Brod. Die von ihm zum 26. October nach Burg berufenen Kreisſtände verwilligten einſtweilig nur ⅔ des Geforderten, weil ſie beim Landesherrn noch Gegenvorſtellung thun wollten. Aber an demſelben Tage befehligte dieſer aus ſeinem Hauptquartier Sandau einen Oberſt Mitzlaff, durch 3 in Halle ernannte Commiſſarien, für 3 andere Regimenter ein Magazin in Barby anzulegen. Die Commiſſarien beriefen ſämmtliche Stände zum 27. November nach Aken, und letztere bewilligten (um das Selbſtfutternehmen zu verhüten) vorläufig das Nothwendige. Sie bemerkten aber: Im neuen Frieden nebſt Beireceß ſei ja ausdrücklich beſtimmt, daß in den nächſten 6 Monaten weder das ganze Reich, noch irgend ein Stand weder zu Nachträgen, noch ſonſt zu einer Zahlung, welche nicht in'sgemein verwilligt, verbunden ſein ſolle; mithin habe das Land nur die auf letztem Reichstage verwilligten Römermonate (als Reichsſteuer) abzutragen, und könne jede Mehrforderung darauf abrechnen. Der neue Landesherr erinnerte ſich, die angezogene Beſtimmung zum Beſten ſeiner Unterthanen, doch eigentlich nur gegen die Unzahl der kaiſerlichen Wallenſteiner durchgeſetzt zu haben. Aber er mußte nun ſelbſt die verlangte Anrechnung auf die Römermonate ſich gefallen laſſen. Indeß iſt klar, daß die Wallenſtein'ſche Weiſe, ein Heer zu unterhalten, ſchon völlig in Mode gekommen war, wie ſie denn auch von Sachſen bald vollſtändig nachgeahmt wurde. Jüterbock hatte jetzt nur, erſt 20, dann 40, vom Oberſt von Rochow geſchickte Executionsmannſchaft zu verpflegen, weil über richtige Vertheilung der Gemeinlaſten fortwährend

gestritten ward; die vorher so zahlreichen Schweden waren mit ihrem Hauptheere fortgezogen.

Doch dieser etwa halbjährige Zustand war nicht dauernd. Noch im Herbst 1635 hatte der schwedische General Banner die Sachsen bei Dömitz geschlagen und drang nun während des Winters wieder vor, in'sbesondere gegen das von ihm als bundbrüchig bitter gehaßte Sachsen, dem Jüterbock jetzt leider angehörte. Im Februar 1636 verlangte man aus den Aemtern Jüterbock und Dahme nicht bloß sächsischer Seits wöchentliche Beiträge für die Festung Wittenberg, namentlich 400 Thaler Geld und 18 Wispel Getreide, sondern auch schwedischer Seits Contribution nach Brandenburg und Lieferungen in das Magazin zu Havelberg. Die Stände glaubten, vom Erzstift noch nicht gesondert zu sein, also nicht nach Wittenberg gewiesen werden zu können, zogen sich aber dadurch Wittenberger Execution zu und mußten nun doch aufbringen. Von den Schweden aber erlitt Jüterbock in der Osterfeier 1636 eine dreitägige Plünderung. Ein Rathsbericht an den Churfürsten von Sachsen erzählt diese also: „Eine schwedische Partei von 400 Pferden kam am Ostertage an hiesige Stadt, berannte alle 3 Thore zugleich, hieb dieselben mit Gewalt ein, drang mit großer Wildheit in die Bürgerhäuser, Kirchen, Armenhäuser und auf das Rathhaus, hieb hier alle Gemächer, Kisten und Kasten auf, nahm das Vorgefundene, auch allen Kirchenornat, hinweg und führte Alles auf den vorher schon in der Gegend geraubten Pferden und Wagen fort. Diese Plünderung ward am zweiten, ja bis in den dritten Ostertag fortgesetzt und es wurden dabei etliche Personen erschossen, viele verwundet, viele unbarmherzig geprügelt oder auf andere Weise gepeinigt, um Geld von ihnen zu erzwingen, in Summa ganz unchristlich und barbarisch verfahren. Vom Rathhause wurden aus dem erbrochenen Gewölbe 142 Thaler Stadtgelder, auch alle dort mit aufbewahrten Privatgelder und Geschmeide genommen." In einem an den schwedischen Commandanten zu Brandenburg entworfenen Schreiben wird der Vorgang ähnlich erzählt, aber höflicherweise gesagt, die Plünderung sei von unterschiedlichen starken Parteien geschehen, und nicht einmal um nachträgliche Hülfe gebeten. Dagegen ist in einem spätern Schreiben vom 21. Nov. angedeutet, die Schweden hätten frühere Bedrohungen in Ostern vollstreckt, und auch die Geistlichkeit nennt in einer Bittschrift vom 9. Jan. 1637 die Plünderer „auscommandirte Parteien." Das Geschehene sollte wahrscheinlich eine Ver-

geltung des Prager Friedens sein, leider an schuldlosen Unterthanen. Die durch Herumstreifen gelangweilten Reiterschwadronen machten sich ein derartiges Osterfest. Daß davon früher schon Rede ging, ergibt ein Rathsbericht an den Churfürsten vom 2. Juni. Denn in diesem klagt die Stadt, daß der Commandant von Wittenberg nun erbarmungslos durch 30 Musketiere und bedrohliche Schreiben Contribution von der ausgeplünderten Stadt fordere, da er doch vorher, auf ihr durch den Amtshauptmann geschehenes Anhalten, mit dieser Mannschaft ihr nicht zu Hülfe gekommen sei und so, was leicht geschehen können, ihre Plünderung verhütet habe. (Wohl war das ein abscheuliches Verfahren!) Zugleich dankt sie dem Churfürsten, daß er durch den Commandanten Ungar zu Torgau nachträglich etliche Dragoner zum Schutze hierher gesendet habe (welche aber freilich noch 50 Thaler mehr kosteten).

Hauptsächlich trifft jedoch die vielen hiesigen Stadtregimenter der schwere Vorwurf, daß sie die Zugbrücken vor sämmtlichen Thoren der Stadt hatten eingehen lassen und nicht wenigstens beim Ausbruch des Krieges wieder herstellten, ja die ganzen schönen Festungswerke höchst nachlässig behandelten, und nicht den Feinden, sondern bloß den Einwohnern das Spazierengehen darauf zu verbieten wußten. Durch Zugbrücken geschützte Thore waren von bloßen Reitern so leicht nicht zu bewältigen; denn gegen solche waren sie eben errichtet. In den Wällen und Gräben aber sahen die Herren des Raths bloß noch hübschen unter ihnen zu verkabelnden Graswuchs, und sie vermietheten sogar die schon entstandenen Grabensümpfe. Von der eigentlichen Bestimmung war gar nicht mehr die Rede. Wohl fällt ein Staat, wo Selbstsucht herrscht und Unverstand regieret!

Einzelne verständige Bürger schienen auch die begangenen Fehler einzusehen. Wenigstens ward am 9. Juni eine Wachordnung errichtet, worin der im schwedischen Heer gediente, aber invalid gewordene und jetzt hier wohnende Rittmeister Constantin Junack, welcher den hiesigen Abtshof kaufte, als Commandant erscheint. Es kommen darin folgende Bestimmungen vor: Alle Abend soll einer der regierenden Rathsherren mit auf die Wache ziehen und bis zum folgenden Abend darauf verbleiben. Das übermäßige Saufen auf den Wachen soll ganz abgeschafft seyn, (nicht auch das mäßige Saufen), auch Niemand nach dem Zapfenschlag (hier ergibt sich der eigentliche Ursprung des Zapfenstreichs) Bier, Wein oder Branntwein verlassen oder

ausschenken bei eines Viertel Biers oder anderer schweren Strafe (also eben so schwer wie ein Viertel Bier). — So hoffte man künftigen Erstürmungen und Plünderungen fester entgegenzutreten.

Vom Mai an wies der Landesherr die ausgeplünderte und dann noch exequirte Stadt nebst Amt dem ihm zu Hülfe gekommenen kaiserlichen Generalmajor Graf Ulefeld als Hülfsquartier an. Dieser forderte wöchentlich 10 Faß Bier, 5 Eimer Wein, 15 Maß Essig, 10 Hühner, 2 Schock Eier, 8 Pfund Lichte und 40 Thaler Geld. Wirklich hatte ihm bis zum August bereits mehr als 2500 Thaler entrichtet werden müssen. Die Zahlungen nach Wittenberg dauerten dabei fort, und als im October zwei Abgeordnete, nachdem schon an 600 Thaler abgeliefert waren, nicht Alles brachten, sondern die Ritterschaft als Restanten vorschützten, wurde der Stadtschreiber als Pfand zurück behalten. Die damaligen Officiere wetteiferten gleichsam, wer besser schinden und schaben könne. Sonach nützte unserer Stadt die erlittene Plünderung nicht einmal bei den eigenen Landesbehörden zur Lastenerleichterung. Man schien anzunehmen, daß nur todte Sparpfennige und jetzt unnützer Schmuck abgenommen worden seien.

Am 4. October schlug Banner neuerdings das kaiserlich-sächsische Heer bei Wittstock und drang nun wieder vor. Er verfolgte die Kaiserlichen nach Westphalen, dann aber nahm er in Sachsen, hauptsächlich im überrumpelten Torgau, Winterquartiere. Zugleich forderte der neue schwedische Commandant zu Brandenburg, ein Alex Gay, Contribution von unserer Stadt, und sie kostete ihr 317 Thaler. Doch gab er ihr dafür einen Schutzbrief. Aber im December mußte auch nach Magdeburg, obwohl hierorts eben nur 3 Regimenter durchgezogen waren und eines derselben, das Arnim'sche, Quartier gehabt hatte, 200 Thaler für den Herrn Gubernator Damm Viztum eingezahlt werden, auf geschickte Execution auch noch weitere 250 Thaler. So war das ausgeplünderte Jüterbock jetzt 4 verschiedenen Mächten zinsbar: dem Kaiser, dem Erzstift, den Sachsen und den Schweden, und alle schickten fast umzechtig Militair-Executionen. Das war allerdings zum Davonlaufen! Jedenfalls verstand der neue Landesherr die Kunst nicht, durch kräftige Sorge für seine neuen Unterthanen auch ihre Liebe zu gewinnen.

Im Januar 1637 erhielt Jüterbock von Torgau her eine schwedische Schutzwache (Salvegarde); doch vermochte

ſie dieſelbe nicht lange ſich zu erhalten. Der darüber dem Major von Vittinghof erſtattete Bericht meldete am 1. Februar: Es ſei leider den Seinigen unglücklich ergangen. Denn ſobald ſie von den in den Wittenberger Vorſtädten liegenden und oft umherſtreifenden ſächſiſchen Reitern in Jeſſen auskundſchaftet worden, ſeien ihnen dieſe am 31. Januar nachgefolgt und hätten hier in den Weinpreſſen übernachtet. Am folgenden Morgen aber, als für die ankommenden Holzwagen die Thore geöffnet worden, hätten einige von ihnen zu Fuß und mit unter den Kleidern verſteckten Piſtolen zwiſchen den Holzwagen ſich eingeſchlichen und das Thor eingenommen. Darauf ſei der ganze Trupp hereingefallen und habe die ſchwediſchen Reiter bis auf 2, ſo ſich gerettet, nebſt Pferden und Wagen mit ſich hinweggeführt, ehe es die Bürgerſchaft recht inne geworden. — Alſo die Feſtung Jüterbock war völliges Gemeingut worden und vorzüglich in den Morgenſtunden zugänglich, wo man noch nicht recht ausgeſchlafen hatte. Glücklicherweiſe ſcheint ſie die weggekommene Schutzmannſchaft nicht in Geld haben bezahlen zu müſſen. Doch hatte letztere bereits einige 30 Thaler verzehrt, wie man ſieht, bloß zur Beruhigung der ſchutzlos ſich fühlenden Stadt, ſonſt ohne allen Nutzen, da ſie nicht einmal die Thore bewachte.

Zu Oſtern 1637 konnte der zu Torgau lagernde Banner ſein Heer nur noch aus der weitern Umgegend ernähren. Daher ward auch Jüterbock genöthigt, die Hälfte des in ihm eben vorhandenen Getreides, Viehes, Brodes, Bieres und Weines nach Torgau in's Lager zu liefern. Es kamen zu dieſem Zwecke die Generalmajors Leslie, Pfuel und Graf Hoditz, auch die Oberſten Dünwald, Wachmeiſter, Duglas und Wrangel nebſt Gefolge hierher, unterſuchten Keller und Boden und ließen ſofort, was ihnen gut dünkte, aufladen und in's Torgauer Lager abführen. Man nannte das ziemlich treffend die ſchwediſche Generalplünderung. Doch erhielt die Stadt dagegen, auch ſämmtliche Bürgerſchaft, bevorab die Rathsperſonen, einen von Banner am 12. April ausgeſtellten und wahrſcheinlich als Troſt ſchon mitgeſchickten Schutzbrief. Aber 8 Tage nachher ſchon ward Jüterbock von einigen hundert Reitern des ſchwediſchen Heeres, die weder die ſchönen Feſtungsthore, noch die nüchterne Bürgerwache, noch den Banner'ſchen Schutzbrief beachteten, weit vollſtändiger ausgeplündert, und zwar wieder 3 Tage lang. Dabei wurden auch Bürger und Bürgerinnen, ja eine Rathsperſon erſchoſſen, Viele verwundet und noch

Mehrere geprügelt oder sonst gepeinigt. Banner stellte nun zwar am 7. Mai einen neuen Schutzbrief aus, worin er alles künftige Plündern ernstlich verbot und auch eine lebendige Salvegarde versprach. Aber schon am 4. Mai war der Oberst Wrangel, welcher bereits im Februar und März aus dem hiesigen Kreise jedesmal 2000 Thaler Contribution erhoben hatte, wieder hier eingerückt, und er ließ sein Regiment einige Tage lang theils einquartieren, theils lagern, um 3500 Thaler neue Contribution zu erheben, und außerdem noch über 1000 Thaler zu verzehren. Zu der ihm von der Stadt anzurichtenden Mittagstafel befahl er auch den regierenden Bürgermeister Redslob nebst seinen Rathsherren, unter der Bedeutung, daß Civilisten vor ihm nur in seidenen Strümpfen erscheinen dürften. Man gehorsamte. Nach abgehaltener Tafel forderte er die Gäste zu einem Feuertanz auf, führte sie zu einem, immittelst auf dem Marktplatze angezündeten Feuer, bildete durch allgemeines Anfassen eine Runde und führte diese erst um, dann durch das Feuer, wobei zwar nicht seine durch Reiterstiefeln gedeckten Beine, wohl aber die der Gäste bedeutend litten. Solche gnädige Späße mußten die unglücklichen Rathmänner bei allen Leiden und trotz des von Banner erhaltenen schönen Schutzbriefs noch erdulden. Das war gleichsam die von Banner versprochene lebendige Salvegarde. Als solche eintretender Gefahr wegen zurückgezogen ward, stellte der Artillerie-General Linnard Torstenson im Feldlager vor Jessen am 23. Mai noch einen schriftlichen Schutzbrief aus, worin der Stadt namentlich erlaubt ward, keine schwedische Partei ohne Generalitätsordre in ihre Thore einzulassen.

Banner aber konnte, theils vom Hunger, theils von einer kaiserlichen Armee bedrängt, in Torgau sich nicht länger halten. Er brach also im Junius über Herzberg und Luckau nach Hinterpommern auf, wo er noch Lebensmittel zu finden hoffte. Seine Nachhut (vergl. Dreyhaupt I., S. 420), anscheinlich bestehend aus den Obersten Düwald, Gorozki, Stalhansch und Gensch mit 7 Regimentern, zog, wahrscheinlich von den Kaiserlichen schon etwas bedrängt, auf Jüterbock, und lagerte bei Rohrbeck hinter dem einigermaßen deckenden Aarbach. Aber ihr folgte der kaiserliche Feldmarschall Graf Götz nebst Gemahlin und kaiserlichen, baierischen und sächsischen Truppen auf dem Fuße. Vor dessen Uebermacht scheint jene Schaar sich freiwillig zurückgezogen zu haben; denn von einem jetzt vorgefallenen Gefecht ist hier Nichts bekannt. Sie nahm hierbei allen in der Stadt noch

befindlichen Reſt an Bier, Wein, Brod und Vieh mit fort, ſo daß auch für Kranke nicht einmal eine Labung blieb. Dieß war gleichſam eine Oberſtenplünderung. Graf Götz, von welchem die Stadt ſehr vorſichtig ſchon am 25. April bei Meißen einen Schutzbrief ſich hatte ausſtellen laſſen, da ſeine Vorpoſten ſeit dem 12. April ſchon die hieſige Stadt abwechſelnd mit den Schweden beſuchten, blieb mit ſeinem Heer im Lager, und trank der Stadt bloß für 1276 Thaler Bier in 98 Fäſſern aus, wozu einige Wiſpel Hartfutter kamen, was von den Römerzügen abgerechnet werden ſollte. Aber ſeine Gemahlin nebſt Hofſtaat und 2 Dragoner-Compagnieen nahmen in der Stadt Quartier und verzehrten derſelben einige hundert Thaler. Dann zog Alles weiter, doch nur die ſächſiſche Artillerie durch die Stadt. Deren Erquickung koſtete über 250 Thaler.

Daß Salvegarden wirklich nutzen konnten, erſieht man aus folgendem Vorfall. Während der Wrangel'ſche Hauptmann Menike mit einiger Schutzmannſchaft hier zurückgeblieben war, ward von herumſtreifenden ſchwediſchen Reitern nicht allein das Amthaus überfallen, ſondern auch das Dammthor angeſteckt. Aber Menike fiel mit etlichen Musketieren und Bürgern auf das Amthaus aus und rettete den Amtsſchreiber nebſt etwas Habe noch in die Stadt. Alſo kräftiger Muth wirkte gegen die unberechtigten Rotten. Aber die Unſicherheit außerhalb der Stadt dauerte damals mehrere Wochen. Denn viele Soldaten fanden das Plündern einträglicher, als den geregelten Dienſt. Als der Amtsſchreiber nachher wieder zu Amt ging, fand er nicht den geringſten Lebensbedarf mehr vor, und er mußte, um nicht zu verhungern, das Amt verlaſſen. Einige Bürger, welche ihr Korn bei dem Amtskorn und unter dem der Fürſtin gewährten Schutz recht ſicher verwahrt glaubten, büßten es vielmehr mit ein. Natürlich wurden die ſchutzloſen Bauern noch ungleich ſchlimmer behandelt. Sie aber thaten nun ſich auch zuſammen und ſchlugen alle Plünderer, denen ſie ſich gewachſen glaubten, todt. Unter vielen Menſchengerippen, welche von den ebenfalls verwilderten Hunden zerriſſen wurden, erkannte man einen hieſigen Bürgersſohn und Erben von Lehnspächten, Namens Schütz, welcher mit unter die Krieger und Plünderer gegangen war. Man konnte damals vor den verwilderten Bauern und den an Menſchenfleiſch gewöhnten Hunden kaum noch reiſen. Zwei hieſige Kaufleute, welche zur Leipziger Michaelismeſſe wollten, wurden ſchon bei Oehna räuberiſch überfallen, ausgeplündert

und der eine von ihnen, Namens Lange, erschossen. Zwei 1639 nach Dresden gesandte Rathsherren wurden unterwegs um 100 Thaler ausgeplündert und wieder nach Hause geschickt, um frisches Geld zu holen. Da dem Bauer sein Zugvieh meist genommen war, oder er es, wenn es ja im Gebüsche versteckt war, nicht sehen lassen durfte, um es nicht noch zu verlieren, vermochte er auch seinen Acker nicht mehr ordentlich zu bestellen, und dieser verbuschte mindestens zur Hälfte. Die bessere Hälfte ward nur dadurch einigermaßen bearbeitet, daß die Familien selbst den Pflug zogen.

Vorzüglich gefürchtet war der sogenannte Schwedentrunk, durch dessen Einfüllung Einzelnen der Versteck ihres Geldvorraths abgezwungen ward. Dreyhaupt gibt darüber I., S. 430, folgende Nachricht. Als Banners Heer 1638 von Mansfeld nach Halle zog, waren 2 Soldaten in einem Dorfe zurückgeblieben, hatten einem Bauer Hände und Füße gebunden, einen Knebel in den Mund gethan, ihn auf den Rücken gelegt, selbst nun ihre Nothdurft in einen Topf verrichtet, dieselbe dünner gequirlt und sie flößten eben diesen Trank dem Bauer ein. Da kommt Banner selbst auch an, steigt vom Pferde, um sein Wasser abzuschlagen, und trifft dabei die Soldaten in ihrem Geschäft. Sogleich läßt er sie verhaften, in Ketten einem Wagen anschließen und in Halle Standrecht über sie halten. Sie wurden darnach enthauptet, geviertheilt und die Stücken vor dem Galgenthore an aufgerichteten Pfählen aufgehängt mit der Ueberschrift: Für den unerhörten Trunk. — Dieses Schreckensgericht scheint demselben etwas gesteuert zu haben. In den hiesigen Aufzeichnungen ist 1637 erzählt: Die Tochter des verstorbenen Pfarrers Rehhain zu Werbig hielt sich in Jüterbock auf und hatte ihr in 700 Thaler bestehendes Vermögen in ein heimlich Gemach versteckt. Plündernde Schweden aber verlangten ihr Geld, banden sie, als sie muthig widerstand, mit den Beinen an einen Pferdeschwanz und schleppten sie galopirend so lange umher, bis sie bekannte. Darauf zwangen sie dieselbe, das Geld selbst hervorzuholen, abzuwaschen und nun ihnen zu überlassen, worauf sie nach Belzig hin davon ritten. Der Organist Faust hatte sein Geld mit ähnlicher Vorsicht in eine Orgelpfeife versteckt, mußte es aber ebenfalls herausgeben, und ward später noch von einem Feldwebel, der einen seiner Verwandten angeworben hatte und dem er widersprach, erstochen. Hierorts pflegte der Schwedentrunk; denn es gab verschiedene Recepte, wiewohl von gleicher Wirkung, aus Pferde- oder

Menschenharn nebst etwas Mistpfütze bereitet und durch aufgesetzte Trichter beigebracht zu werden. Eine Tuchmachersfrau Niendorf hatte noch 1644 solch' Schicksal. Als sie dennoch Nichts bekannte, band man sie ebenfalls an einen Pferdeschwanz und schleppte sie erst auf dem Stadtpflaster umher, dann bis auf den Börnikenberg. Hier band man sie endlich los und ließ sie für todt liegen. Sie erholte sich aber wunderbar bei einer offenbar vortrefflichen Natur, ging nach Hause zurück, verdaute glücklich das schwedische Gebräu und ward dabei noch sehr alt. Sie wohnte in dem Hause, welches das Bild des großen Christoph trug, jetzt Pferdestraße Nr. 2.

Aber zu den vielen Feinden unserer Stadt kam noch einer, sogar grausamerer, eine Pestkrankheit. Von ihr haben wir schon zu reden gehabt, und durch sie starben vorzüglich Viele, welcher aus der von den Schweden jetzt feindlich behandelten Mark hierher geflüchtet waren. Vor dieser Seuche schienen auch die Kriegsschaaren sich zu fürchten, sie mieden in der zweiten Jahreshälfte 1637 die Stadt. Nur die einmal feststehenden Zahlungen wurden fortgefordert; auch scheute man in Magdeburg nicht, deßhalb Militair-Executionen zu schicken, ja sie Monate lang hier liegen zu lassen, indem Jüterbock in dem Glauben, daß von ihm verhältnißmäßig zu viel gefordert sei, durchaus nicht zahlen wollte.

Im folgenden Jahre 1638 ließ zwar die Krankheit nach. Aber die Kriegssteuern des Jüterbocker Kreises wurden gegen Mitte desselben auf wöchentliche 100 Thaler nach Dresden und 80 Thaler nach Magdeburg verlangt, auch die unbezahlte durch starke Executionsmannschaft, welche ebenfalls noch viel Geld kostete, beigetrieben.

In diesem Jahre geschah auch ein starker Zug des kaiserlichen Heeres durch hiesigen Kreis, indem dasselbe gegen den jetzt in Pommern thätigen Banner vorrückte. Jüterbock aber erhielt für eine dem Quartiermeister gemachte Spende von 60 Thalern Befreiung vom Durchzuge und auch bis zum Neujahre für wöchentliche 30 Thaler einen kaiserlichen Rittmeister als Beschützer, welcher freilich überhaupt an 1000 Thaler kostete. Aber Bier und Brod mußte es hinausliefern. Dennoch unterstand sich am 4. December, da Jüterbocks Festungswerke einmal nur zu Erstürmungen bestimmt waren, ein kaiserlicher Oberstlieutenant Fugger, welcher wahrscheinlich den heimlichen Braten roch, mit 300 Mann die Stadt zu ersteigen, einige Bürger niederzuschießen oder zu verwunden, mit seinen Officieren Quartier zu nehmen

und die Bürgerschaft zu zwingen, seinen Soldaten viel Bier, Brod und andere Lebensmittel, sogar Löhnung zu verabreichen. Der hiervon benachrichtigte Churfürst beschwerte sich zwar darüber beim kaiserlichen Oberbefehlshaber Graf Gallas, doch findet sich von einer Entschädigung der wieder einmal erstürmten ehemaligen Jungfrau keine Nachricht.

Um den Schwierigkeiten, welche bei jeder Lastentheilung zwischen den bleibenden und abgerissenen Theilen des Erzstifts eintraten, ein Ende zu machen, ward auf einem im März 1638 zu Calbe gehaltenen Landtage ein förmlicher Uebergabevergleich getroffen, der sogenannte Calbische Traditionsreceß. Dennoch wurden auch nachher noch die Kriegslasten des Erzstifts auf die abgerissenen Theile mit vertheilt, letztere also fortwährend bald als magdeburgisch, bald als sächsisch behandelt.

Zu Neujahr 1639 hatte Banner 14,000 Mann frische Truppen aus Schweden erhalten, und vor diesen zogen die deutschen Heere sich bescheiden zurück. Doch folgte Banner ihnen nicht auf der durch sie ausgehungerten Straße, sondern zog durch Mecklenburg und Braunschweig auf Halle und in das wieder zu züchtigende Sachsen. Hierorts stand vom 4. Januar bis 9. Februar ein sächsischer Hauptmann Schirmer mit einer Compagnie Dragoner. Aber am 16. Januar traf auch der kaiserliche Generalmajor Graf Bruay, anscheinlich auf einem Heimmarsche nach Böhmen mit 5 Reiter-Regimentern ein. Er verlegte diese in die Vorstädte, dagegen sich und die meisten Officiere in die Stadt, und verzehrte aus dieser 2 Tage lang Bier, Brod und Vieh, so viel er bedurfte (Bier steht als das Köstlichste immer voran). Doch wurden auch einige Häuser geplündet und sein Adjudant begehrte 10 Thaler Discretion. Ihm folgte bald das ganze sächsische Heer unter Befehl des Grafen Morozin, welcher ebenfalls mit seinem Generalstabe und den meisten Officieren in der Stadt herbergte, aber auch alle Häuser durchsuchen, das vorgefundene ausgedroschene Getreide noch in der Nacht auf's Rathhaus bringen und hier unter seine Regimenter vertheilen ließ.

Nun brach in hiesiger Gegend, damit die verbesserten Christen fast in allen Leiden geprüft würden, auch eine völlige Hungersnoth aus. Das wirklich eingesäete Getreide war meist erfroren, Zufuhr konnte aus Mangel an Gespann nicht geschehen und die wenigen Vorräthe wurden von den Soldaten weggenommen. Der Scheffel Roggen stieg auf 3 Thaler. Dennoch wurden aus neulandesväterlicher Vorsorge

noch 2 sächsische Reiterregimenter, Schleinitz und Ungar, zur Ausfütterung hierher gelegt und vom 13. Januar 1639 an 5 Wochen hier belassen, was etwa 24,000 Thaler kostete. Die Soldaten mußten zuletzt aus Fleischmangel Pferde, Hunde und Katzen schlachten. Ersichtliche Lebensmittel wurden mit Gewalt genommen. Getreide konnte auf die Mühle oder zur Einsaat nur mit Soldatenschutz gebracht, Brod nur bewaffnet erholt werden. Viele schroteten das Getreide bloß auf Handmühlen und verbuken es dann, Andere verzehrten es nur gequollen. Ein Haideland ward jetzt für 10 Thaler, eine Wiese für 25 verkauft, lediglich um den Hunger zu stillen. Eine vornehme Frau gab für 2 hausbackene Brode 4 Schnuren echter Perlen; denn Betten und Kleider hatten keinen Werth mehr. Eine Wittwe stürzte sich in den Brunnen, weil sie sich und ihre Kinder nicht mehr zu ernähren wußte. Viele Bürger wanderten mit Frau und Kind und mit vom Rath erhaltenen Pässen fort, und die bei ihnen einquartierten Soldaten mußten nun zu den Geistlichen, ja zu dem im Pesthause des Gottesackers wohnenden Todtengräber gelegt werden. Viele Menschen, ein Bericht sagt, mehrere Hundert, starben rein vor Hunger. Das Amtserbbuch von 1648 merkt ausdrücklich bei dem Besitzer eines nun wüsten Hofes an: Ist in der bösen Zeit verhungert.

Mitten in dieser Noth, und obwohl Jüterbock von Magdeburg jetzt völlig getrennt war, schickte der dasige Befehlshaber eine starke Executionsmannschaft auf einige Reste hierher, welche mehr kostete, als der ganze streitige Rest betrug.

Im August 1639 rückte eine schwedische Heerschaar von Pommern aus bis Berlin vor, und Jüterbock eilte, sich dort wieder einen unnützen Schutzbrief ausstellen zu lassen. Aber auch von Quedlinburg her verlangte ein Banner'scher Oberst Bielke Contribution, und ihm wurden nach und nach, mit Inbegriff des Jahres 1640, an 1009 Thaler gezahlt. Doch gab es dafür ebenfalls am 28. Februar 1640 einen Schutzbrief. Das Bierbrauen ward in den der Stadt gebliebenen Pfannen noch bestmöglichst fortgesetzt; in'sbesondere geschahen im Winterhalbjahr von 1639 bis 1640 volle 169 Brauen, obwohl der Einzelne mehr als 5 nicht thun durfte und nur 4 Bürger diese Zahl erreichten. Das hiesige Bier scheint allerdings recht gut gewesen zu sein. Bis nach Luckau und durch Dahme hindurch ward es verlangt, sogar von Officiersfrauen. Anscheinlich war es ein dunkles, bittersüßes Getränk, dem spätern Merseburger ähnlich. Einmal ward ein nach Luckau gekommenes Faß nicht gut befunden.

Man entſchuldigte ſich mit einer vorgefallenen Verwechſelung und ſchickte dafür ein anderes zu 27 Thaler Werth, welches gewiß gut ſein würde.

Zu Oſtern 1640 wurden für die hier vorbei marſchirenden Regimenter des ſächſiſchen Oberſten Hanow aus hieſiger Stadt erhoben: 4610 Pfund Brod, 25 Viertel Bier, 2 Viertel Wein, 6 Kälber, 6 Lämmer, 3 Wiſpel 15 Scheffel Hafer und 2 Fäßchen Butter. Den bloßen Vorbeizug erwirkten anſcheinlich 50 Thaler, welche der ſächſiſche Kriegscommiſſair baar erhielt.

Den Amtsdörfern war dieß wohl nicht auch zu Gut gekommen. Die Fürſtin Dorothea verſchaffte ſich nun für die weitere Zukunft einen Schutzbrief von Banner, welchen dieſer am 26. Nov. 1640 zu Rothenkirchen (im ſächſiſchen Voigtland) für das Kloſter Zinna nebſt Dorfſchaften ausſtellte. Doch einige Zeit nachher befreite in Halberſtadt der Tod Deutſchland von dieſem fürchterlichen Heerführer, der nur Wüſten hinter ſeinen Tritten zurück ließ.

V. Es war ein neuer Anführer des ſchwediſchen Heeres nöthig und die Krone ſandte ihn in dem Guſtav'ſchen Zögling Linnard Torſteuſon. Dieſer war nicht minder ſiegreich, als ſein Vorgänger, und ſetzte den gräßlichen Krieg abermals fünf Jahre fort, noch ohne ihn zu enden. Auch unſere Stadt ward ſtark dabei berührt.

Zuerſt 1641 eroberte ein ſchwediſches Heer Schleſien nebſt der Lauſitz. Der in letztere geſchickte Generalmajor Torſten Stalhanſch war mit ſeiner Heerſchaar am 11. Januar, wie er ſchriftlich verkündigte, gottlob glücklich angelangt und zwar in ſeinem Hauptquartier Lübben. Hier fand ſich, daß auch Zoſſen eigentlich zur Lauſitz gehöre, aber ſich nicht fügen wolle. Daher ward ſofort zu deſſen Berennung und Eroberung geſchritten, der Stadt Jüterbock aber befohlen, 12,000 Pfund Brod und 30 Viertel Bier zu jenem großen Werke zu liefern. Zwar gehörte ſie nicht auch zur Lauſitz, hatte aber ihren Stadtſchreiber ſchon bis nach Betſchau entgegen geſchickt, ſich zu Füßen gelegt und um einen Schutzbrief gebeten, welchen ſie auch großmüthig mit jenem Befehl erhielt und mit der eröffneten Ausſicht, 2 Regimenter hineingelegt zu bekommen. Die erſchrockene Stadt begann die Lieferung damit, daß ſie 2 Abgeordnete und 1 Viertel Bier an den Proviantmeiſter ſchickte und 4000 Pfund Brod nebſt dem vollen Bier ankündigte. Allein ſie erlangte, obwohl das Koſtebier angenommen ward und die Eroberung Zoſſens am 13. Jan. ſchon vollendet war,

keinen Erlaß, vielmehr den neuen Befehl, für den Generalmajor ſelbſt noch Hafer und für ſeine Küche Butter, Gewürze, Fiſche, Branntwein und Weißwein zu liefern. Die zugleich erbetene Schutzwache ward geſchickt, ihr aber zugleich aufgetragen, 5000 Thaler Contribution einzubringen, indem bis dahin die 2 Regimenter noch zurück bleiben ſollten. Dieſe Geldſtrafe ward nach mehrmaligen Vorſtellungen bis auf 600 Thaler ermäßigt, indem man jetzt froh war, noch etwas zu erplacken. Um aber die verminderte Zahlung wirklich zu erhalten, behielt man beide Rathsabgeordnete, worunter der Ortscantor, zurück, ja als das Geld endlich abgetragen ward, ſteigerte man die Forderung wieder um 200 Thaler. Von der Proviantlieferung in das neue Hauptquartier Zoſſen ward ein Theil durch märkiſche Reiter, indem auch die Mark damals mit Schweden in Feindſchaft ſtand, weggenommen, zugleich aber das überbringende Fuhrwerk, indem man dieſem hülfreiche Unterſtützung des Feindes nicht ohne Grund vorwarf. Andern Orten ging es aber nicht beſſer. Das Schloß Baruth ward in Brand geſteckt, die Stadt überfallen und aus ihr jeder Vorrath an Lebensmitteln weggeführt, ſo daß der Beſitzer von Stülpe, ein Herr von Hake, welcher dorthin ſich geflüchtet hatte, nun zu Fuß nach Jüterbock wandern mußte. Bei einer Kreislaſtenvertheilung von 1682 blieb die ganze Ritterſchaft als abweſend unberückſichtigt. So arg war ihr durch die neuen bürgerlichen Raubritter vergolten worden! Auch der hieſige Amtmann Sattler befahl eine Zeit lang von Torgau aus und nicht eben viel. So brachte die für nothwendig erachtete Eroberung Zoſſens der ganzen Gegend vieles Unglück. Dennoch war es für Jüterbock noch nicht erſchöpft. Im März kamen die längſt angekündigten 2 Reiterregimenter, aber auch noch 2 Dragonercompagnieen und 200 Musketiere hier an. Sie blieben 8 Tage ſtehen und verzehrten, was ſich vorfand. Beim Abzug in die Mark nahmen ſie das Uebriggelaſſene noch mit fort und außerdem 2 Rathsherren, worunter der regierende Bürgermeiſter, weil ſie noch 3000 Thaler Brandſchatzung forderten und ſolche nicht auf der Stelle erhielten. Es war nämlich alte Kriegsregel, jeden ausgezehrten Ort beim Abmarſche noch abzubrennen, damit er den Feinden nicht noch zu Gut komme, doch allenfalls mit einer dem Gebäudewerth angemeſſenen Geldablöſung, welche noch nutzbarer ſchien, ſich zu begnügen. Freilich konnte in einem langen Kriege eine Stadt ſich auf dieſe Weiſe ſehr oft bezahlen. Unſere gedachte Geißeln kamen erſt

los, als nach 4 Wochen etwa 1000 Thaler beschafft waren. Bei Erhebung solcher Kriegssteuern wurden jetzt auch die mit Vieh und sonstiger Habe hierher geflüchteten Auswärtigen zugezogen. Außer Dörflern befanden sich hier Leute aus Brietzen, Beelitz, Trebbin und Zossen; ein Beweis, daß es dort nicht besser, vielmehr noch schlimmer herging. In der dießjährigen Bittschrift um Bestätigung des neugewählten Rathsregiments sagt der damalige Rath am 9. Aprils: „Ob zwar bei der jetzigen unaussprechlichen Angst und Noth kein Wunder, wenn Jeder an seiner Wohlfahrt verzweifelte und landflüchtig würde, so haben wir doch zur Conservirung des fast zu Grunde verderbten Orts noch einen neuen Rath gewählt." Zwar suchten die 3 Bürgermeister und regierenden Rathsherren sich einigermaßen dadurch zu entschädigen, daß sie in der Regel sich nebst dem Stadtrichter von aller Einquartierung frei ließen. Aber Officiere, die das bemerkten, quartierten sich nun selbst bei ihnen ein und ließen um so besser sich verpflegen. — Der übrige Theil des Jahres 1641 scheint ohne weitere Beängstigungen hingegangen zu sein.

Zu Neujahr 1642 hatte Jüterbock baierische Schutzwache, indem dem abgezogenen Stalhansch baierische Truppen nachgerückt waren, ja bis Magdeburg hin sich verbreiteten. Aber zu Ende Februars wurden die Baiern nach den Rhein hingeschickt und gingen bei Aken über die Elbe. Dagegen trafen kaiserliche Truppen ein und der Generalstab des Fürsten Piccolomini ward auf Stadt und Kreis angewiesen. Aber gegen Ostern langte Torstenson mit einem verstärkten Heer aus Schweden und Pommern an und zog über Jüterbock nach der Lausitz und Schlesien. Hiesige Nachrichten besagen: „Im Jahre 1642 hat der baierische Feldmarschall Wahl 2 Regimenter und 2 Freicompagnieen zu Roß in Jüterbock auf 10 Tage einquartiert. Als aber solche ausgezogen, hat die Stadt dem kaiserlichen Generalstabe 1500 Thaler geben müssen (wahrscheinlich als Hülfsquartier). Dann hat sich der schwedische Feldmarschall Torstenson, welcher mit 26 Reiterregimentern (Anfang Aprils) ankam, hier einlogirt und es haben für den Generalstab und 24 Obersten Ballets gegeben werden müssen. (Das sind nicht etwa Tänze, z. B. Feuertänze, sondern Einquartierungs-Billets.) Vorher aber hat für die Armee, welche in den Straßen, Höfen und Gärten lagerte und hierbei sämmtliche Zäune verwendete, geliefert werden müssen: 300 Faß Bier, 25 Wispel Korn und 30,000 Pfund Brod. Beim Aufbruch sind die meisten Häuser noch geplündert worden,

indem faſt alle Vorräthe an Bier, Brod, Vieh und Getreide mitgenommen wurden. Es brachte Jemand auch in Vorſchlag, dem ſächſiſchen Churfürſten aus dem neuerworbenen Jüterbock ein Freudenfeuer zu machen. Allein Torſtenſon ſagte: Jüterbock hat uns mit Proviant viel Gutes gethan! Darauf wurden nur 3000 Thaler Brandſchatzung gefordert und als Geißeln dafür die Bürgermeiſter bis nach Luckau mitgenommen. Zwei Bürger reiſ'ten jedoch dem Feldmarſchall bis Brünn nach und erwirkten 1000 Thaler Erlaß. Zur Aufbringung der 2000 Thaler hat man die meiſten Braupfannen, ja auch Kirchengüter verkaufen müſſen.

Die beſondere Rechnung, welche über die jetzt verſilberten Braupfannen geführt ward, nahm ein: 58 Thaler für eine noch ganze Braupfanne, 622 für zerſchlagene, 68 für ein ſchon zuſammengeſchmolzenes Stück, dann für eine ſpätere Ermittelung noch 516 Thaler, den Centner zu 14 Thaler gerechnet, zuſammen alſo über 1250 Thaler. Die Pfannen ſtammten von überhaupt 36 Häuſern und Juden ſollen die Käufer geweſen ſein. Die frühere Hammerzertrümmerung hatte ſchon 28 Pfannen vernichtet. Nur 18 thätige Braupfannen blieben noch übrig und ihnen wurden die nun pfannenloſen Häuſer als Mitbrauer angewieſen, ſo daß manche Pfanne 4, manche 3, manche nur 2 Mitbeſitzer erhielt. In einem Bericht vom 5. Mai iſt geſagt: „Der Feind hat anjetzo bei ſeinem Marſche nach Schleſien alles Bier, Brod, Getreide und Vieh wegnehmen und plündern laſſen. Dennoch haben wir zur Abwendung von Brand eine große Summe zahlen und zu deren Aufbringung unſere Braupfannen, Zinn und letztes Vieh nach Zerbſt und Berlin verkaufen müſſen.“ — So verwelkte noch mehr Jüterbock's ſchönſte Gewerbsblüthe, verflog ſeine großartige hundertblätterige Roſe! Sehr nachtheilig war es auch, daß die Stadt über gar keine Hufenmark zu gebieten hatte, vielmehr alle Brod- und Futterlieferungen baar aufkaufen mußte, ſtatt ſie durch Einzellieferungen zuſammenzubringen.

Ein ſchwediſcher Lieutenant Malzahn, welcher aus dem Dienſt getreten war, ſich nun hier aufhielt und durch Aufkauf geplünderter Sachen und ähnliche Geſchäfte ruhiger nährte, forderte für eine nach Dresden zum Beſten der Stadt übernommene Reiſe 50 Thaler und 6 Scheffel Hafer und wollte, als man ihm ſo viel nicht bewilligte, Bürgermeiſter und Stadtſchreiber todtſchießen. Da entlaſſene Officiere immer noch den frühern Rang in Anſpruch nahmen, wagte der Rath nicht, ihn zu verhaften, wandte ſich vielmehr

an den Landesherrn. Dieſer ſchickte hierzu am 15. März 1642 einen Lieutenant mit einigen Reitern. Vergebens ſuchte der Beorderte den zu Verhaftenden in ſeiner Wohnung, er befand als guter Chriſt ſich in der Kirche. Hier nun ward er herausgerufen und — auf die Rathsſtube abgeführt. Dort aber mußten 6 Reiter und 20 Bürger den fürchterlichen Mann bewachen. Dennoch entging er ihnen. Denn als er ſah, daß er geſchloſſen werden ſollte, ſprang er zu einem Fenſter hinaus. Aber er zerſchmetterte auf dem Straßenpflaſter und ward nun als Selbſtmörder begraben. Solche Tollköpfe bildete jener Krieg! —

Eigentlich geſchah dieſer Vorfall noch vor Ankunft des Torſtenſon'ſchen Heeres und galt bei dieſem nicht als Empfehlung der Stadt. — Nach Abzug deſſelben ward die Stadt dem Oberſtlieutenant Lange, welcher in Luckau ſtehen blieb, angewieſen und dieſer erhob daraus 6 Monate lang mehr als 600 Thaler. Weiter mußte ſie ſeit Michael dem ſchwediſchen Oberſt Lamp 5 Monate lang nach und nach an 1500 Thaler Muſterplatzgelder zahlen, auch ſeinen Reitercompagnieen an Verpflegung über 500 Thaler reichen. Außerdem lag der Major Königsmark, welcher eine Art Freiſchaar befehligte, mit 4 Regimentern zu Roß und 1 zu Fuß 3 Tage lang hier und koſtete an 1000 Thaler. Inmittelſt nämlich hatte Torſtenſon Schleſien, ſogar Olmütz in Mähren erobert, ging dann aber nach Sachſen zurück und ſchlug am 23. Octobers ein dahin vorgedrungenes kaiſerliches Heer wieder bei Breitenfeld unweit Leipzig. Während dem war ein anderer kaiſerlicher Heerhaufen nach Hinterpommern gegangen und gegen dieſen zog Königsmark über Torgau und Jüterbock. Alſo nach allen Richtungen war letzteres ein oft beſuchter Straßenknoten.

Im Jahre 1643 nach Oſtern mußte ein Oberſtlieutenant Prinz mit 7 Reitercompagnieen 6 Wochen lang lediglich von hieſiger Stadt verpflegt werden und koſtete ihr über 6000 Thaler. Nebenbei ſchlug derſelbe mehrere Bürger, prügelte einige Rathsverwandte, ſchalt den regierenden Bürgermeiſter einen alten tauben Hundsfott und Narren, drohte auch ihm das Haus zu ſtürmen. Um ſolchen Dränger zu jedem Preis los zu werden, doch aber noch eine Schutzmannſchaft zu behalten, verpflichtete ſich der Rath am 23. Mai ſchriftlich gegen ihn: binnen 6 Monaten keine kaiſerlichen oder ſächſiſchen Truppen in die Stadt einzulaſſen, wohl aber ſeine Leute und die von ihm einen Paß hätten, demnächſt für die zurückgelaſſene Schutzwache vollſtändig ein-

zuſtehen, ferner die von ihm angelegten Palliſſaden unverändert fortbeſtehen zu laſſen und immer nur das Wittenberger Thor zu öffnen. — Leider aber hatte unſere Stadt in jeder Vertheidigung Unglück, mithin auch bei den endlich gebeſſerten Feſtungswerken. Schon im Auguſt wurden hierorts 6 Musketiere niedergeſchoſſen und ein ſiebenter verwundet, der Rath aber angehalten, jene begraben und dieſen heilen zu laſſen, auch nach Luckau 3 oder 4 Faß Bier zu ſchicken. Weiter aber am 23. Septembers ließ der ſächſiſche Commandant von Wittenberg, dem wohl Alles verrathen war, hierher einen Einfall thun, welcher anſcheinlich ohne große Schwierigkeiten in die Stadt eindrang, dem hier angeſetzten ſchwediſchen Zoll- und Steuereinnehmer die Kaſſe abnahm, dem als Schutzwacht zurückgebliebenen Reiter aber Pferd, Sattel, Koller, Mantel und Piſtolen. Der betrübte Stadtrath bat in Wittenberg um Rückgabe der weggenommenen, von ihm zu vertretenden Gegenſtände, erhielt aber zur Antwort, dieſe wären bereits gepartet (getheilt). Er mußte alſo „wegen gehabter böſen Wacht“ vollen Erſatz leiſten, die ausgeſtandene Angſt, worüber er ſich beklagt, ungerechnet. Der ſchwediſche Zolleinnehmer machte den Vorwurf, daß Knaben ſtatt der Männer Wacht gehalten hätten.

Dennoch war die ſchlimme Sache hiermit noch nicht abgethan. Der geplünderte ſchwediſche Zolleinnehmer, ein Cornet Steinkampf, verlangte nebſt der Frau Cornetin auch alles nebſt der Kaſſe ihnen weggenommene Privateigenthum vom Rathe vergütigt, beunruhigte deßhalb dieſen fortwährend, ſchlug dem Bürgermeiſter die Fenſter ein, mauſchellirte einige Rathsherren u. ſ. w. Der Rath ſuchte nun gegen ihn, wie früher gegen Malzahn, Hülfe in Dresden, und Steinkampf ward wirklich durch eine Nachts um 2 Uhr angelangte kaiſerlich-ſächſiſche Partei verhaftet und nach Dresden abgeführt, doch mit ihm zugleich, da es einmal ſo Mode war, einige Pferde und anderes Vieh, auch Sonſtiges. Von Dresden aber wußte Steinkampf durch ſeine Frau bei dem ſchwediſchen, in Leipzig ſtehenden Generalmajor Axel Lillie ſeine Verhaftung als Eingriff in ſchwediſches Militairrecht und ſich als ſchuldloſes Opfer des ihm feindſeligen Stadtſchreibers Wächtler ſo kräftig darzuſtellen, daß dieſer unglückliche Stadtſchreiber am 23. Juli 1645 ſchwediſcher Seits zur Wiedervergeltung (als Repreſſalie) aufgehoben und in die Pleißenburg nach Leipzig abgeführt ward, wo er ein volles Halbjahr gefangen ſitzen blieb und, wenn er nicht verhungern wollte, auf eigne oder Stadtkoſten

ſich ernähren mußte. Sogar als Steinkampf in Dresden freigegeben war, ward bis zu deſſen Entſchädigung er noch zurück behalten. Solche Gerechtigkeitspflege herrſchte damals! Der Stadtſchreiber ließ ſich übrigens von der armen Stadt 150 Gülden Zehrungskoſten auf 30 Wochen und außerdem 33 Gülden Entſchädigung für ſeinen Schimpf, Schaden und Verſäumniß zahlen.

Zu Anfang Decembers 1643 zog Torſtenſon mit ſeinem Heer aus der Lauſitz nach Holſtein, weil dem anſcheinend feindlich ſich rüſtenden König von Dänemark zuvorgekommen werden ſollte. Dieſer Zug betraf natürlich wieder Jüterbock. Es iſt über ihn bemerkt, daß er über 1800 Thaler, inſonderheit den ganzen angeſchafften Wintervorrath hier gekoſtet habe.

Dem abgezogenen Torſtenſon folgten kaiſerliche Truppen auf dem Fuße, doch nur ungebundene Freiſchaaren. Vierzig Reiter derſelben kamen ſchon am 9. December über Jeſſen hierher und nahmen die in 100 Stück weidende Heiligegeiſtſchäferei mit fort. Für deren Löſung forderten ſie 300 Ducaten, ließen ſich jedoch mit 100 Thalern abfinden. Freundes- und Feindesland ward, wie es ſcheint, gar nicht mehr unter ſchieden. Am 11. December kam ähnlich eine kaiſerliche und ſächſiſche Partei, verlangte, wenn ſie nicht plündern ſollte, 100 Thaler, und nahm, da ſo viel Geld nicht vorräthig war, 5 hierher geflüchtete Zinnaer Kühe mit, von denenin Wittenberg 3 wieder ausgelöſ't werden konnten. Es war eine Wirthſchaft wie unter wilden Völkern.

Der kaiſerliche Oberfeldherr Graf Gallas rückte im Junius 1644 an der Saale und Elbe dem noch in Holſtein waltenden Torſtenſon nach, konnte ihn aber nicht überwältigen. Er zog alſo durch Niederſachſen in die Gegend von Magdeburg zurück und entſandte, der ſchwierigen Verpflegung halber, am 21. November von Magdeburg aus ſeine ganze Reiterei nach der Lauſitz. Allein der ihm nachgerückte Torſtenſon ging raſch mit ſeinem Heer bei Aken über die Elbe, überfiel den entſandten Heerhaufen auf der öden Birkhaide vor Jüterbock und ſchlug ihn vollſtändig. Er eroberte 13 Fahnen und nahm viele Officiere nebſt 600 Reitern gefangen. Dann zog er mit dieſen Gefangenen zum nahen Jüterbock und verweilte hier 3 volle Tage, ſein Heer ſogar eine Woche lang.

Wie gewöhnlich hatte dieſe Stadt ſchon am 20. November in Schönebeck von Torſtenſon einen Schutzbrief ſich ausſtellen laſſen, und dieß Mal kam er ihr doch wohl

einigermaßen zu Statten. Die örtlichen Nachrichten erzählen Folgendes. Als der kaiserliche Heerführer den Marsch auf Jüterbock bestimmte und man ihm einwandte, daß dort wenig mehr zu finden sein werde, sprach er von dieser Stadt das wohl verdiente Lob aus: „Jüterbock ist wie ein Mehlsack, wenn man daran pocht, stäubt immer noch Etwas heraus.“ Als nun dagegen Torstenson siegreich einzog, fürchteten die Einwohner, wegen des gegen Malzahn und Steinkampf beobachteten Verfahrens, welches die Schweden übel empfunden hatten, völlige Verwüstung, und Stadtrath nebst Geistlichkeit eilte bis zu den Dämmischen Windmühlen entgegen. Hier ward der Sieger knieend empfangen und der beredteste Geistliche bat, mit dem Evangelienbuch in der Hand, um Gnade für die Stadt. Nach anfänglich harten Worten gewährte Torstenson die erbetene Gnade, erließ auch die Plünderung. Ja er zog den regierenden Bürgermeister und den ersten Geistlichen (Redslob und Werkner) mit zur Tafel und legte dem Letztern sogar 1 Ducaten unter dem Teller. Doch nahm er überhaupt mit seinen 26 Regimentern oder 26,000 Mann in der Stadt nebst Vorstädten dergestalt Platz, daß mancher Bürger 200 Mann Einquartierung erhielt. Was die Umwohner an Vorräthen hierher geflüchtet hatten, ward natürlich mit verbraucht. Die 600 Gefangene wurden auf dem Rathhause eingesperrt und blieben da eine ganze Woche lang. Zum Zeitvertreib erbrachen sie die Archive, benutzten die Acten als gute Lagerstreu, die wächsernen Siegel der Pergamenturkunden nebst den Schnuren, an welchen sie hingen und die sie abschnitten, als prächtige Wachskerzen in Lampenform, und unterhielten auch in den steinernen Saalfenstern, wahrscheinlich ebenfalls aus Acten, helle Wachtfeuer, so daß das ganze Rathhaus glänzend erleuchtet war. Mit Mühe rettete der Bürgermeister nebst einigen Rathsherren noch die siegellosen Pergamenturkunden, ledernen Briefe, wie das Volk sie nannte. An vielen Papieren aber, welche als Lagerstroh dienten, nach dem Abzug wieder zusammengeballt und erst vom Verfasser 1810 wieder gelöset wurden, klebt sichtlich noch der Stiefelschmuz dieser Siegeswoche. Im Amthause erlitt das Archiv ähnliche Verwendung; die Acten wurden den Pferden statt mangelnden Strohes untergestreut. Das Amtsarchiv reicht daher nicht weit zurück. Nach Torstenson's Abreise wurden die Bauern der Umgegend noch aufgeboten, die auf dem Schlachtfeld liegenden 4000 Todten zu begraben. Dieß dauerte aber bei der verminderten Bevölkerung eine volle

Woche, obwohl immer an 100 Leichname in eine Grube geworfen wurden. Königsmark blieb noch einige Zeit hier und erhob von der Stadt eine erträgliche Contribution. Dann aber ging Alles wieder nach Magdeburg gegen den dort noch weilenden Gallas.

VI. Mit jener Schlacht bei Jüterbock endeten die hauptsächlichsten Kriegsleiden unserer Stadt und Gegend. Zwar trat im folgenden Jahre 1645 an Torstenson's Stelle, welcher bis Wien vorgedrungen war, aber hier sein Glück schwinden sah, Feldmarschall Wrangel mit frischer Kraft und es begann mit ihr noch ein letzter Zeitraum des fürchterlichen Krieges. Wie aber schon seit Neujahr 1644 dem erzstiftischen Landesherrn Augustus von Torstenson Neutralität zugestanden worden war, ward jetzt, am 27. August 1645, ein Waffenstillstand zwischen Sachsen und Schweden errichtet und beide Verträge dauerten bis zu dem am 24. Oct. 1648 abgeschlossenen westphälischen Frieden fort. Dieser ließ, wie wir schon wissen, Jüterbock und Dahme bei Sachsen, Zinna aber gab er mit dem übrigen Erzstift an Brandenburg.

Als im April 1646 auf höhern Befehl die noch vorhandenen steuerbaren Besitzungen und Unterthanen aufgezeichnet wurden, fanden sich nur noch vor: in Jüterbock 120 Häuser, in Dahme 68, dann im ganzen Amte Jüterbock nebst Nonnendörfern 66 Bauern und 30 Gärtner (Kossäthen), namentlich in Rohrbeck 4 und 3, in Dennewitz 1 und 2, in Niedergersdorf 6 und 1, in Bocho 8 und 2, in Hohengersdorf 5 und 2, in Lichterfeld 2 und 2, in Werbig 6 und 2, zu Damm 7 und 6, zu Neumarkt 10 und 5. Im Nonnendorfe Kaltenborn waren 3 Bauern, welche als abgebrannt nur vom Tagelohn lebten, in Lindo 6 dergleichen, welche monatlich nicht 6 Groschen Steuern aufbringen konnten, in Dalicho 2 Bauern, 1 Gärtner, im abgebrannten Höfchen kein Mensch. Ein Bauer hatte jetzt höchstens 2 Pferde, viele nur 1 Pferd und 1 Ochsen, manche bloß Ochsen, manche bloß Kühe. Schon 1638 bei der Calbischen Uebergabe fanden sich nur 66 Bauern, doch noch 66 Kossäthen. Welch' eine Masse von Unglück haben die Stifter jenes grausigen Krieges beim Weltenrichter zu verantworten! Und doch steht einigen Prophezeiungen zufolge unserem jetzt wieder blühenden Deutschland ein neuer dreißigjähriger Krieg bevor, theils wegen unnützer Religionszänkereien, theils weil nach neu-französischer Weisheit die Besitzlosen wieder die Besitzenden plündern wollen, angeblich

um die Gottesgabe mit ihnen in christlicher Gemeinschaft zu genießen, sogar die Frauen, von denen doch Christus nicht so spricht, in Wahrheit aber, um Alle wieder so gleichmäßig arm zu machen, wie sie am Schlusse jenes gräßlichen, für deutsche Einheit geführten Krieges waren.

Unsere Stadtbehörde verschuldete damals, außer der schon gerügten Vernachlässigung ihrer schönen Festungswerke und der wohl auf 500 Mann zu bringen gewesenen Bürgerwehr, den großen Fehler, vor jedem feindlichen Officier zu zittern und fast Alles zu bewilligen, was er verlangte, ja noch obendrein Geschenke zu reichen, statt vielmehr die erlangten Schutzbriefe entgegen zu halten und im Vorsaal des Rathszimmers immer eine anständige Ehrenwache bereit zu haben, außerdem auch den Straug zur zusammenberufenden Bürgerglocke, überdieß jede Forderung schriftlich zu verlangen, um über ihre Gültigkeit bei dem Schutzbriefsgeber anfragen, auch die Stadtrechnung gehörig belegen zu können. Die Schützengilde war das alte Stadtmilitair und bezog dafür mancherlei Vortheile; man findet aber durchaus nicht, daß sie in jener Kriegszeit nutzbar verwendet worden wäre. Durch ein muthiges und doch bescheidenes Benehmen hätte der Stadt vielleicht die Hälfte aller Kriegslasten erspart werden können, statt daß die zitternde Nachgibigkeit und die leichte Bewilligung, auf welche nachher auch unberechtigte Forderungen gestützt wurden, immer neue Plackereien erzeugte, wodurch so viele Bürger schnell untergingen. Oft trug man den noch fernen Feinden die Stadt fast landesverrätherisch entgegen, statt daß man nur bis zur Gränze des Weichbildes, das heißt bis zum Dämmischen Hukgäßchen, zur kleinen Neumarktsbrücke und zur nahen Grüna'schen Gränze, entgegen zu gehen hatte. Freilich hätte fester Widerstand auch größeres Unglück herbeiführen können. Aber man that dann doch seine Pflicht, man benahm sich würdig, nicht hündisch, verschwendete nicht das Bürgergut, welches man treu und sparsam verwalten sollte. Dem Kühnen steht meist das Glück zur Seite, wenigstens scheut sich vor ihm jeder Unberechtigte. Die Franzosen sagen: „Hilf dir selbst, dann wird auch Gott dir helfen!" Der schwedische Anführer Axel Lillie befahl 1645 dem Obersten Penz, daß man aller weiteren Anforderungen an die sächsischen Aemter sich enthalte, auch alle Streifparteien einstelle; denn widrigenfalls habe er freigegeben, Gewalt mit Gewalt zu steuern und die Uebelthäter ihm zur Bestrafung einzuliefern. Im spätern Kriegsjahre 1813, um dieß beispielsweise hier mit anzuführen, ver-

langte ein Kriegscommiſſair Preſcher, der ſeinem Namen volle Ehre machte, von hieſiger Stadt und Umgegend eine große Geld-, Getreide-, Heu- und Strohlieferung. Es ward ihm entgegnet, daß über die Umgegend nicht die Stadt, ſondern das landesfürſtliche Amt gebiete. Da ließ er durch eine Ordonanz ſofort den Amtmann Arnold herbeiholen und verlangte von ihm die Ausſchreibung der Lieferung. Dieſer, ein ſchon altersſchwacher Mann, welcher nicht gern mehr, als das Nothwendige that, ergegnete in gutmüthigem Tone: „Ich bin überzeugt, daß die bereits ſehr mitgenommenen Amtsunterthanen die geforderte ungeheure Lieferung gar nicht aufbringen können, bin auch durch meine Dienſtanweiſung zu deren Ausſchreibung gar nicht berechtigt, muß alſo eine ſolche ablehnen.“ Auf die Drohung, daß dann mit Verhaftung und Abführung ſeiner Perſon verfahren werden müſſe, erwiderte er: „Ich bin ein alter, gichtbrüchiger Mann, dem es gleich gilt, wo er ſtirbt; ſchicken Sie mich alſo wohin Sie wollen. Gegen Eid und Pflicht kann ich einmal nicht handeln, und durch das Fortſchicken werde ich ſogar allen hieſigen Beunruhigungen enthoben.“ Man ſah nun, daß mit dem alten Manne Nichts anzufangen ſei, und ließ ihn ruhig wieder nach Hauſe gehen. Aber ſein Benehmen war überraſchend richtig und verdient, als probat erfunden, auch in künftigen Kriegen Anwendung. Nur wenn rechtlich begründete und auch erfüllbare Forderungen geſchehen und bei ihrer Verſagung gewaltſame Ausplünderungen zu erwarten wären, erſcheint es als Pflicht, die Laſt regelmäßig zu vertheilen. Doch können auch Einzelleidende nachher auf ſolchem Wege entſchädigt werden.

Die Stadtrechnungen ſind in jener wirren Zeit nicht genau genug geführt, fehlen auch aus mehreren Jahren, ſo daß nicht wohl möglich iſt, eine Hauptſumme der getragenen Kriegslaſten aufzurechnen. Ueberdieß mußte die anfangs noch fortgeſetzte Baarausgleichung bei der ungeheuren Uebermenge bald aufgegeben werden. Oft half man ſich damit, daß mehrere Häuſer zuſammen einem Officier angewieſen wurden, und ſie nun zu deſſen Verpflegung ſich vereinigen mußten, wobei die nicht von ihm bewohnten Häuſer als Hülfsquartiere galten. Wir berechneten früher die gewöhnlichen Ausgaben der Stadt auf jährliche 2000 Gülden, die Staatsſteuern eben ſo hoch, die volle Ausgabe alſo auf 4000 Gülden. Aber das zweite Kriegsjahr 1627 fraß ſchon 7000 Thaler, das folgende 6000, einige wenigſtens 5000, 1640 volle 8000, und in ſolchen Schwankungen ging es bis 1648

fort, wo noch 6000 Thaler aufzubringen waren. Meist also waren Tausende von Thalern über den gewöhnlichen Bedarf erforderlich, die schleunigen außerordentlichen Anlagen und die Einquartierungslasten ungerechnet. Eine Hülfe war es, daß in jenen Wirren große Landtäge nicht gehalten und neue Steuern nicht bewilligt werden konnten, die Steuersumme also meist erspart ward oder in den militairischen Contributionen, welche man sich ähnlich bewilligen ließ, enthalten war. Dagegen lag ein großer Druck darin, daß die erhöhte Last, nachdem ein Drittel der Bürger die Stadt verlassen hatte, von den noch ausdauernden allein getragen werden mußte.

Jedenfalls muß die große Lebenskraft, mit welcher dieser Kern der Bürgerschaft solche entsetzliche Lasten immer von neuem bestand und ertrug, bewundert werden. Man kann nur vermuthen, daß er sich in die Zeit zu schicken wußte, daß er ebenfalls den Grundsatz annahm, der Krieg muß den Krieg ernähren, daß er also die den Kriegern gezahlten Gelder ihnen möglichst bald wieder abzunehmen suchte. Gutmüthige Bürger, welche dieß nicht verstanden, unterlagen. Doch im Allgemeinen ward die hohe Blüthe unserer Stadt geknickt; es trat statt des frühern fast glänzenden Zustandes ein armseliger ein, wie wir dieß bald erkennen werden.

So schmerzlich endete die seit 1157 ein Halbjahrtausend durchziehende magdeburger Zeit das sonst sehr gerühmte Leben unter dem geistlichen Krummstabe. Aber freilich war letzter schon durch die Weltlichkeit fast zerbrochen.

Siebenter Zeitraum.

Sächsische Zeit.

Landesherren.

Die nachbarlichen Churfürstenthümer, Brandenburg und Sachsen, rangen seit Jahrhunderten schon, doch vorzüglich seit der Kirchenreformation, um das schöne, gleichnachbarliche Erzstift Magdeburg. Durch den Prager Frieden von 1635 ließ Sachsen wenigstens dessen Aemter Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg vom Kaiser sich zugestehen und dieselben 1638 vom Domkapitel auf einem Landtage in Calbe sich übergeben. Allein die Schweden hinderten

sehr den Besitz, und erst der westphälische Friede von 1648 sicherte solchen, obwohl Burg für die dem Erzstift an allen 4 Aemtern vorbehaltene Lehnsherrlichkeit 1687 noch zurückgegeben ward. Das übrige Erzstift ging als ein Herzogthum an Brandenburg über; doch durfte der Administrator Augustus bis zu seinem Tode, welcher erst 1680 erfolgte, dasselbe fortbesitzen. Der Churfürst Johann George I. von Sachsen überließ sogar die erblich erworbenen erzstiftischen Aemter Querfurt, Jüterbock und Dahme bei seinem 1656 erfolgten Tode dem Fürsten Augustus, seinem Sohne, nebst der Herrschaft Weißenfels und einem großen Theile von Thüringen als Erbtheil, und so blieben sie bis zu dessen Tod noch unter demselben Herrscher. Da aber geschah der volle Riß, Zinna ging an Brandenburg, Jüterbock und Dahme an Sachsen über.

Die Zinnaer weiteren Geschicke haben wir schon kennen lernen, jetzt müssen wir zu den an Sachsen gelangten Aemtern Jüterbock und Dahme übergehen. Aus ihnen und dem Amte Querfurt ward seit 1663 ein Fürstenthum Querfurt gebildet, und dieses in zwei Kreise, dem Querfurter und Jüterbocker getheilt, auch ihm eine besondere Ständeverfassung gegeben. Demnächst ward es 1672 vom niedersächsischen zum obersächsischen Reichskreise gelegt, und es sollte ein Heer von 24 Reitern und 48 Fußkriegern zur Reichsarmee stellen. Es erhielt folgende Beherrscher: Den sächsischen in Dresden hofhaltenden Churfürsten Johann George I. von 1638 bis 1656, hierauf dessen Sohn, den erzstiftischen in Halle regierenden Administrator Augustus bis 1680, von wo an seine Wittwe Walpurgis noch bis 1687 ihr Witthum auf dem Schlosse und Amte Dahme genoß; weiter Johann Adolph, Augustus Sohn, welcher als Herzog zu Sachsen-Weißenfels in dem noch vom Vater neu erbauten, doch erst im Tode bezogenen Schlosse Neuaugustusburg zu Weißenfels nebst dort errichteter Regierung und Consistorium Hof hielt, bis 1697, worauf ihm seine ebenfalls nach Dahme versetzte Wittwe Christina 1707 im Tode folgte; nun Johann George, dessen Sohn erster Ehe, welcher so prachtliebend, wie der Franzosenkönig Ludwig XIV. oder der sächsische starke August, schon 1712 verschuldet und ohne Söhne starb. Jetzt folgte sein Oheim Christian. Dieser machte in gleicher Weise noch mehr Schulden bis zu einer 1725 anlangenden kaiserlichen Regulirungscommission und starb 1736. Ihm folgte als letzter Herzog von Sachsen-Weißenfels sein jüngerer Bruder

Johann Adolph II., ein eifriger Kriegsheld und guter Wirth, welcher ſich bereits 1720 auf dem Schloſſe in Dahme zur einſtweiligen Ruhe geſetzt, auch vermählt und in 2 Ehen 5 Söhne und 1 Tochter gezeugt hatte, aber nachdem dieſelben, durch eine auffallende Schickſalsfügung, alle wieder jung verſtorben waren, ſelbſt verſtarb 1746.

Nun folgte das ſächſiſche, ſeit 1717 wieder katholiſche Churhaus, zuerſt Friedrich Auguſt II., welcher auch König in Polen war. Dieſer verſchwenderiſche Fürſt nebſt ſeinem berüchtigten Miniſter, Graf Brühl, ſah anſcheinlich in dem ererbten Lande nur einen noch auszudrückenden Schwamm, einen neuen Muſterplatz ſeines Geldbedarfs, ſchlug daher das Fürſtenthum Querfurt nicht ſeinen Stammlanden zu, ſondern ordnete es, wie eine Nebenbeſitzung, ſeinem Finanzcollegium unter, ließ auch die beſondere ſtändiſche Verfaſſung fortbeſtehen. Doch wurden die churſächſiſchen Rechtsgeſetze eingeführt und das Land, unter Aufhebung der Weißenfelſer Regierung und des dortigen Conſiſtoriums, der Landesregierung und dem Apellationsgericht zu Dresden untergeordnet. Für geiſtliche Angelegenheiten ward der Jüterbocker Kreis an das Conſiſtorium in Wittenberg gewieſen. Leider übernahm bald der 1756 ausbrechende ſiebenjährige Krieg die beabſichtigte Auspreſſung der neuen Erblande. Bald nach deſſen Ende 1763 ſtarb der neue Herrſcher nebſt Brühl. Nun folgte ſein ſparſamer Sohn Friedrich Chriſtian, bloß Churfürſt, welcher aber noch in demſelben Jahre ſtarb, dann deſſen älteſter Sohn Friedrich Auguſt III., welcher als minderjährig bis 1768 noch unter der Vormundſchaft ſeines Oheims Xaverius ſtand, ſelbſt aber, nachdem er 1778 unter Friedrich des Großen Schutz den einjährigen Erbſchaftskrieg gegen Baiern und Oeſtreich mit Gelderfolg beſtanden hatte, friedfertig und ſparſam, auch nicht zu viel regierte, ſo daß er, ohne große Landesverbeſſerungen auszuführen, ja ohne von dem reichen Geleits- und Poſtertrage auf die dem gewerbreichen Lande ſo nöthigen Kunſtſtraßen Etwas zu verwenden, einen beträchtlichen Schatz ſammelte. Aber durch den Welterſchütterer Napoleon verlor er den lange gepflegten Frieden, einen großen Theil ſeines Schatzes und zuletzt noch an die ſiegenden Feinde die Hälfte ſeines Landes. Denn letztere ging 1815 durch den Wiener Frieden als ein neues Herzogthum Sachſen an die Krone Preußen über, und in demſelben war das ganze Fürſtenthum Querfurt mit enthalten. Solchem nach währte die ſächſiſche Herrſchaft über dieſes Fürſtenthum nur etwa

150 Jahre, ſtatt daß die magdeburger über dieſelben Landestheile an 500 Jahre gedauert hatte. Jene wußte auch nicht es ſehr zu beglücken, obwohl daſſelbe unter der letzten ruhigen Regierung bis zu den Napoleon'ſchen Kriegen durch eigene Kraft ſich ziemlich wohl befand.

Einige dieſer neuen Landesherren würdigten Jüterbock ihres Beſuchs. Herzog Johann Adolph kam am 24. Auguſt 1687 hierher, nahm am folgenden Tage ein ihm auf dem Rathhauſe angerichtetes Mahl an und reiſ'te am 27ſten nach Dahme, um da ſeine Stiefmutter zu beſuchen. Sein nachfolgender Sohn Johann George ſcheint 1698 perſönlich hier die Huldigung mit der Pracht, welche er liebte, eingenommen, und dabei, weil ihm das Schloß zu veraltet dünkte, den Bau des im folgenden Jahre aufgeführten Amthauſes angeordnet zu haben. Jedenfalls war er im April 1700 hier anweſend und weihte dadurch wohl das neue Amthaus ein. Aber auch am 10. Auguſt 1709 langte er hier an, nahm am 13ten ein auf dem Rathhauſe ihm angerichtetes Mahl ein, reiſ'te am 14ten in ein churſächſiſches Feldlager bei Guben, kehrte am 19ten von da zurück und gab nun am 21ſten und 22ſten der hieſigen Bürgerſchaft auf dem Schloßplatze ein Vogelſchießen, bei welchem ein Schloſſer Aufhalter 2 ſilberne Leuchter, ein Herr Hennig 1 ſilbernen Becher gewann, ein Schornſteinfegerjunge aber von einer Kletterſtange ein Kleid und einen Beutel mit 50 Thalern herabholte. Auch verlieh der gnädige Herr der Stadt und der Schützengilde neue Fahnen, wogegen er die alte Stadtfahne von 1660 für ſeine Rüſtkammer nach Weißenfels mitnahm. Am 23ſten reiſ'te er wieder ab. Der nachfolgende Herzog Chriſtian, welcher ſchon 1714 durch einen Beauftragten die Huldigung des Jüterbocker Kreiſes auf hieſigem Marktplatze eingenommen hatte, beſuchte am 16. Mai 1716 Jüterbock, ſtellte auf dem Schießhack vor dem Zinnthore (der neuern Schützenwieſe) ein Büchſenſchießen an, wobei mehrere Innungen ſilberne und vergoldete Pokale gewannen, und beſchenkte die Stadt mit einer neuen Fahne. Zugleich ließ er den Superintendenten Olearius in ſeiner Anweſenheit einführen, ſchenkte der Kirche eine grünſammtne Kanzel- und Altarbekleidung mit eingeſticktem dreifachen ſilbernen C, und ordnete an, daß die Geiſtlichen beim Gottesdienſte über die ſchwarzen Chorröcke noch weiße Chorhemden trügen. Auch 1728 ließ er perſönlich die erneute Orgel der hieſigen Nicolaikirche einweihen, und zog dabei alle Stadt- und Landprediger, auch den Adel, zu dem auf dem Rathhauſe an-

gerichteten Mahle. — Herzog Johann Adolph richtete schon vor seinem Regierungsantritte hier eine Domänenwirthschaft sich ein und trieb zuweilen von Dahme aus hier Fasanen- und Hasenjagd. Später kam er nicht wieder her. — Von den churſächsischen Landesherren reis'te der letzte am 12. April 1769 hier durch, als er von Lübben, wo er die Huldigung eingenommen hatte, zu gleichem Zwecke nach Wittenberg eilte, ohne daß hier Gleiches angeordnet war. Die Stadt baute 3 Ehrenpforten, verbrannte auf einem Straßenaltar einige Zimmetstangen, streute Blumen, hielt während der Umspannung Reden u. s. w. und ward durch hohe Leutseligkeit in Verwunderung gesetzt, ohne jedoch besondere Gnadenbezeigungen rühmen zu können. Späterhin noch, 1791, durchreis'te dieser Landesherr bei einem Jagdbesuch des Königs von Preußen hin und zurück, aber in einfacher Art, Jüterbock.

Landes- und Kreiseinrichtung.

Die Weißenfelser Herzöge hielten mit der Ritterschaft und den Städten des Fürstenthums Querfurt aller 6 Jahre, von 1691 bis 1740, besondere, nach Weißenfels einberufene Landtäge, doch in den Zwischenzeiten auch wegen außerordentlicher Erfordernisse mehrere ebendahin ausgeschriebene Ausschußtage. Der Gegenstand war fast immer nur die Bewilligung neuer Steuern, unter ihnen auch, außer den öftern Reichshülfen, eine Kopfsteuer zur Werbung der Reichsvölker, eine Aufbringung zur Werbung und Unterhaltung der für die angelegten Landesfestungen (Schlösser) Querfurt und Heldrungen nöthigen Landescompagnie, landesfürstliche Dispositionsgelder (neuerdings Civilliste genannt, im gemeinen Leben Taschengeld), Einführung einer Fleischsteuer und erhöhten Biersteuer, Tilgung der churſächsischen Subsidiengelder, Aufbringung von 50 Römermonaten zum Türkenkriege, ältere in Rest gebliebene Römermonate, welche der König von Preußen als nunmehriger Herzog von Magdeburg nachforderte, einzuführendes Stempelpapier, eine schon 1713 angesonnene Vermögenssteuer, dann auch noch Beiträge zum Reichskriege wider Frankreich, verlangte Reichskammerzieler, Aufnahme von 12,000, ein ander Mal sogar von 200,000 Thaler Hofanleihen mittelst ständischen Credits u. s. w. Außerdem wurden die Stände 1671 zu einem freiwilligen Beitrag für das erbprinzliche Beilager, 1702 zur Gevatterschaft eines neugeborenen Erbprinzen (natürlich mit Darbringung eines anständigen Patengeschenks) einge-

laden, 1707 zum Beitrag von 2000 Thalern für eine herzogliche Badecur in Eger, 1727 zur Beihülfe für Anschaffung einiger neuen fürstlichen Wagen, und 1731 wegen 25,000 Thaler Eisenach'scher Ehegelder (Mitgift für eine dorthin verheirathete Prinzessin). Die Stadt Jüterbock genoß nebst Querfurt das hochgeschätzte Vorrecht, zwei Abgeordnete auf die Land- und Ausschußtage senden zu dürfen, doch anscheinlich nur, um desto mehr bewilligen zu können; denn erfahrungsmäßig sind ruhige Stände ein sehr probates Mittel, die Lasten der Unterthanen höher zu steigern, als die Regierung selbst sie aufzulegen wagen würde. Von innern Verbesserungen war in jenen Tagen nie die Rede, nur zuweilen vom Vorrang der Jüterbocker oder Dahmischen Ritterschaft und dergleichen. Auch die folgende Oberherrschaft, Churſachsen, hielt 1746 in Torgau, dann aller 6 Jahre in Querfurt ähnliche Landtage, und außerdem mehrere Ausschußtage in Dresden. Die sächsische Finanzwirthschaft schloß in Folge des letzten Landtags von 1811 damit, daß der Jüterbocker Kreis jährlich aufzubringen hatte: Etwas über 13,000 Thaler an ältern und Etwas über 9000 Thaler an neuen (durch Kaiser Napoleon veranlaßten) Grundsteuern, aber außerdem Lieferungen zu den Militairmagazinen, Fleischsteuer, Landaccise, Stempelabgabe, Wein- und Branntweinsteuer, Personensteuer, überdieß das alte, aber längst nicht mehr geleitende Geleite.

Die Stände des Jüterbocker Kreises, aus den Besitzern der Rittergüter und den drei Abgeordneten beider Städte bestehend, durften unter Vorsitz eines Kreisdirectors besondere Kreistage halten und auf ihnen die einzelnen Steuerbeiträge festsetzen, welche dann ein Kreiskassirer einzunehmen und abzuschicken hatte. Als solche Kreisdirectoren wurden bestellt: von Löser auf Welsikendorf 1680 bis 1696, dann, nachdem ein vom Landesherrn ernannter von Biesenroth nicht anerkannt worden war, ein von Stutterheim bis 1701, dann von Schlomach auf Mehlsdorf bis 1705, von Schönermark auf Hohenalsdorf bis 1721, von Seyffertitz auf Welsikendorf bis 1732, von Thümen auf Gräfendorf bis 1741, von Raschkau auf Görsdorf bis 1755, von Schönermark auf Hohenalsdorf, des frühern Sohn, bis 1761, von Thermo auf Welsikendorf bis 1774, von Thümen auf Gräfendorf, des frühern Sohn, bis 1792, von Kleist auf Mehlsdorf bis 1813, worauf noch der erste Ausschußstand von Heineken auf Bollensdorf bis 1815, dann der zweite von Polenz

auf Görsdorf bis 1824 die Directorialgeschäfte fortführten, welche aber dann von dem preußischen Kreis-Landrath mit versehen wurden.

Kreiskassirer waren, so viel Nachricht vorhanden: Strauß seit 1679, aber mit Hinterlassung eines starken Kassenmangels, Prätorius seit 1700, Medicke seit 1712, Schwenke seit 1753, Verdion seit 1758, Nathusius seit 1782, ein Sohn desselben seit 1813 und bis zu der um 1820 erfolgten Vereinigung der Kasse mit der des neu gebildeten preußischen Kreises.

Landesfürstliches Amt.

Mit dem vormaligen Schloßamte war jetzt das frühere Klostergut zu gemeinsamer Verwaltung verschmolzen. Die Erhebung der Getreide- und Geldrenten, auch die Rechtspflege über die Amts- und Klosterdörfer nebst Amtsvorstädten war folgenden Amtmännern, wie sie jetzt genannt wurden, anvertraut: Kloß bis 1688, der später noch Bürgermeister ward, Kotte bis 1697, Prätorius bis 1712, von der Burg bis 1714, Vollrath bis 1719, Ritter, welcher den Titel als Amtsrath erhielt, bis 1726, wo er auf sein Rittergut Freiwalde zog, Beck bis 1764, wo er nach Gommern kam, Krebs, welcher 1777 starb, Arnold mit dem Titel als Kammercommissar bis 1817, wo er pensionirt ward und die Renteiverwaltung an das Amt Zinna, die Justiz an das neu errichtete Land- und Stadtgericht abgab.

Das Schloß war durch die öftern Pfandinhaber und durch den ihnen gefolgten dreißigjährigen Krieg mehr verwüstet als erneut worden. Der seinem Thurm 1626 besserungsweise aufgesetzte vergoldete Knopf stürzte am 29. April 1680 des Nachmittags bei hellem, stillem Wetter von selbst herunter. Dieser Fall verkündete, da 5 Wochen später der Administrator Augustus in Halle starb, ganz klar, wie man glaubte, dem Lande Jüterbock das Ende der magdeburger Herrschaft. Allerdings schreiten nach Schillers Ausspruch wichtigen Geschicken ihre Geister stets voran. So nun war das erzbischöffliche Schloß seinem Untergange verfallen. Im Jahre 1699 ward das alte Propsthaus am Nonnenkloster niedergerissen und dafür ein neues Amthaus erbaut, welches zugleich landesfürstlichen Anwesenheiten dienen sollte. Es wurden dazu zum Theil Steine vom alten Schlosse verwendet, doch konnte wegen Festigkeit der Mauern ein Maurer täglich kaum 50 Steine ausbrechen. Das Hauptgebäude blieb noch stehen. In'sbesondere wohnte 1714 der abgesetzte Beamte Prätorius noch im Schlosse und

mußte zu der eben eintretenden Huldigung und für die erwarteten Commissarien sowohl das Tafelzimmer, als eine untere, der Amtsstube gegenüber liegende Stube und die Küche einräumen. Auch wurde 1715 eine Wohnung in diesem Schlosse nebst der Wall- Graben- und Teichnutzung einem Handarbeiter auf 6 Jahre für jährliche 6 Thaler vermiethet. Als aber dieser Schloßbewohner (wahrscheinlich als Spitzbube) in Haft gerathen war, übernahm ein etwas anständigerer Mann, der Herr von Lüttichau, damaliger Inhaber des Kappanvorwerks, das ganze alte Schloß miethweise von 1719 bis 1724 und nachher noch Wohnung, Keller, Gräben, Wälle und Teich auf neue 6 Jahre für jährliche 10 Thaler, wobei er noch die zum Schlosse führende hölzerne Brücke unterhalten sollte. So hoch standen damals die Miethpreise eines Schlosses! Der neue Miether und seine Aftermiether ließen (um vielleicht ihrem Vorgänger nicht zu sehr nachzustehen und der besseren Benutzung wegen) Spündebretter und anderes nutzbares Holz herausnehmen, Mauern einreißen und die gewonnenen Materialien meist auf den Kappan schaffen. Freilich aber drohten die Decken und Böden einzubrechen und es war Gefahr, daß, wenn man den vorderen Aerker niederrisse, das ganze Gebäude nachstürze, indem das Sparrwerk Beider in einander verbunden war. Als man 1750 für die Wirthschaftsgebäude des Amts 120,000 Mauerziegel bedurfte, ward beschlossen, sie durch Abtragung des alten, jetzt leer stehenden Schlosses zu beschaffen, dessen Mauern voller Risse und zum Theil schon eingestürzt waren. Indem man nun das Hauptgebäude durch Einstürzung ganzer Mauertheile abbrach, die zusammenhaltenden Balken waren früher schon heraus genommen, — stürzte durch einen Windstoß die schon lose gewordene Vorderwand zweier Stockwerke auf die im Thoreingange arbeitenden Baufröhner und dadurch wurden 2 Personen vom Neumarkt, worunter die einzige Tochter eines Ackermannes Lieschke, jämmerlich zerschlagen, 3 andere sehr beschädigt. So schauerlich endete noch die dem Untergange geweihte Zwingburg und uns ist nur der alte Burgwall, aber nicht einmal ein Abbild des gewiß nicht unschönen Bauwerkes verblieben. Wahrscheinlich ähnelte es in seiner Anlage dem erneut noch stehenden Dahmischen Schlosse. Unserer Gegend aber ist jener Verlust jetzt durch den unfernen stattlichen Bahnhof ersetzt. Denn, wie Schiller sagt,

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit;
Doch neues Leben blüht aus den Ruinen.

Neue Landgüter.

Außer den Rittergütern entstanden in Deutschland auch kleinere Landgüter, welche zwar mehr als Bauergüter, doch nicht groß genug waren, um einen gerüsteten Ritter zum Kriege stellen zu können. Solche Güter erschienen nun auch im Lande Jüterbock.

Neben dem landesherrlichen Schlosse Siehdichum bestand, wie wir früher sahen, eine Vorburg als Wirthschaftshof. Der lange Pfandinhaber des Schlosses, Lippold von Klitzing, ließ diese Vorburg 1568 zu Privatbesitz sich verleihen, kaufte allerlei städtische Grundstücke zu, namentlich einige Aecker unter den Weinbergen in der Stadtbuschgegend, einen nachher ausgeschlagenen Weinberg, worauf jetzt der Bahnhof mit stehet, einige Kappansstücke und auch Nadeländer, und es sind von diesen Grundstücken noch jetzt städtische, doch auf eine bestimmte Summe verglichene Abgaben zu entrichten. Außerdem wurden einige Lehnspächte zu diesem neuen Gute geschlagen. Bis 1687 blieb dasselbe bei der Familie Klitzing. Da aber erkaufte es ein Herr von Lüttichau, welcher jedoch 1690 mit dem Wohnhause aufbrannte, 1719 ein Herr von Winterfeld und 1735 der Herzog Johann Adolph zu Dahme, welchen wir schon kennen lernten. Das letzte herrschaftliche, 1691 erbaute Wohnhaus steht noch jetzt, ist jedoch nur einstöckig und von — Tagelöhnern bewohnt. Hier also traten schon längst die Arbeiter oder Proletarier (zu Deutsch: Kinderlieferanten) in des Adels Stelle, aber in ganz friedsamer Weise.

Um 1560 bildete jener Klitzing auch aus einigen zusammengekauften Wohnungen der Dammvorstadt einen größeren Wirthschaftshof, welchen er dem Landesherrn zu Lehn auftrug, um ihn der Verbindung mit der abgabenpflichtigen Ortsgemeinde zu entziehen. Dieser Hof hieß damals Wagenhof. Weil er aber früher von einem Fuhrenthal, später von einem Uder besessen ward, wurde er auch Fuhrenthal und Uderhof, gemeiniglich aber, obwohl Anfangs nur spottweise, Udersburg genannt. Zwei Dämmische Ackerhufen wurden dazu geschlagen und eine Wohnbudenreihe vor ihm aufgebaut. So bestand die Besitzung als ein kleines Landgut und Anhängsel der Ritterschaft fort.

Die Weißenfelser Herzöge suchten die vorgefundenen wüsten Marken wieder aufzubauen. Wenigstens nahmen sie unbedenklich dafür von sich meldenden Anbauern Kaufgelder an. So veräußerten sie im Dahmischen Bezirke schon 1688

die wüste Feldmark Nonnendorf für 1200 Gülden an einen Herrn von Birkholz, Pächter des Ritterguts Hohenalsdorf, und dieser bildete daraus ein Rittergut. Dann veräußerten sie 1691 die Feldmark Glienig an einen George Genz und ähnlich 1702 die benachbarte Mark Damsdorf. Weiter im Jüterbocker Bezirk das wieder wüst liegende Reinsdorf 1706 an den Amtmann Prätorius und 1708 das wüste Malterhausen an den Superintendent Wülkniß. Alle diese Erwerber setzten nach Belieben auch neue Unterthanen, obwohl mit geringem Grundbesitze an.

Streng genommen besaß der verkaufende Landesherr, da die meisten Hufen ja schon an Pachtherren verliehen waren, nur noch das Obereigenthum derselben, welches mit der Landesherrlichkeit zusammenfällt. Die letztere aber wollte er ferner ausüben und hat sie nebst seinen Nachfolgern auch ausgeübt. Mithin konnte er eigentlich nur die von den alten Eigenthümern verlassene Dorfstätte und dem Landesfiscus noch gehörige Hufen veräußern, doch auch diese nur, sofern sie nicht durch unbedingte Ueberlassung oder Verjährung in das Eigenthum neuer Benutzer übergegangen waren. Es war also ungerecht, daß z. B. die Neumarktskirche an ihren Reinsdorfer 6 Hufen wohlbegründete Rechte verlor. Aber die fiscalische Gerechtigkeit war damals sehr schwach und konnte meist nur bei den Reichsgerichten durch hundertjährige Prozesse erlangt werden.

Der verschwenderische Herzog Johann George und sein gleichgesinnter Nachfolger Christian verkauften sogar von ihren Domänen Alles, wozu sich Käufer fanden, ohne zu beachten, daß nach Reichslehnrecht auch alle Geschlechtsverwandte in solche Veräußerungen willigen mußten. So entstanden folgende Neubesitzungen.

Im vormaligen Walde Kampfhagen oder Kappau hatte das Nonnenkloster sich einen doppelten Schafstall, eine Schäferwohnung, eine Scheune und einige Gärten angebaut, auch dahinter eine Ackerbreite aufgebrochen. Diese Schäferei nun mit 300 Schafen, aber zugleich die Schloßbreite, beide Hofebreiten, die Ziegelbreite, das krumme Teichstück, die Schloß-Küchen- und Teichwiese, nicht minder zwei Weinberge und den Peterskirchhof, verkaufte 1715 die herzogliche Rentkammer für 8000 Thaler an einen Herrn von Lüttichau, 1717 auch noch den amtlichen Fleischzehent, Gesindezwang, Bezug jährlicher Strohbände und das im vormaligen Klosterbrauhause vorhandene Braugeräth für

560 Thaler. Der Käufer bauete bei der Kappansschäferei nun, mit Zuhülfnahme des gemietheten Schlosses, ein Brauhaus nebst Schenke auf und richtete so ein förmliches Wirthschaftsvorwerk Kappan ein.

Aehnlich ward 1717 der Wirthschaftshof des vormaligen Nonnenklosters nebst Aeckern und Wiesen der Schwester des von Lüttichau, einer Rittmeisterin von Waldau, erbzinslich zugeeignet und von ihr nebst Mann eine Zeit lang fortbesessen. Nach diesen Inhabern nannte man die neue Besitzung das Vorwerk Waldau. Doch waren einzelne Grundstücke des Klosterguts schon vorher an zahlende Bürger und Vorstädter veräußert worden.

Aber die Veräußerung der zwei neuen Vorwerke hatte für die herzogliche Schatzkammer noch schlimme Folgen. Man hatte in der Eil' vergessen, daß die ganze Amtsdomäne von Michael 1714 bis 1723 an Haro Burchard Freitag von Gödens, einem Ostfriesen, gegen starke Vorauszahlungen verpachtet worden war. Dieser, von den neuen Käufern aus seinem Pacht gesetzt, klagte sofort gegen den verpachtenden Herzog beim Reichshofrath zu Wien auf höchstmöglichen Schadenersatz. Vergleichsweise wurden ihm in Angst volle 15,000 Thaler bewilligt, obwohl man es ruhig auf einen hundertjährigen Prozeß ankommen lassen konnte. Aber die eingenommenen, kaum so viel betragenden Kaufgelder waren schon verbraucht. Um also eine nun unausbleibliche Auspfändung zu vermeiden, mußte der verwandte Graf von Barby Hülfe leisten und 1718 die Vergleichssumme gegen Verpfändung der Jüterbocker Amtseinkünfte herleihen. Welch' eine Hof- und Staatswirthschaft!

Zu dem Vermögen des Herrn von Lüttichau, welcher sich 1724 nach Polen begeben und dahin Braupfanne und Branntweinblase nebst 5 Fuhren sonstigen Geräths mitgenommen hatte, entstand Coneurs. In diesem erstand 1727 das neue Gut Kappan der bald als letzter Herzog von Sachsen-Weißenfels eintretende Herzog Johann Adolph II. Derselbe kaufte auch die beiden andern neuen Güter, Vorburg und Waldau, ja die veräußerten Einzelgrundstücke, von ihren Besitzern an, und als er 1736 zur Regierung kam, bestand die Schloßdomäne Jüterbock aus den 3 Vorwerken oder Meierhöfen Kappan, Vorburg und Waldau, welche nun als vereinte Wirthschaft von Zeit zu Zeit verpachtet wurden, bis sie nach Eintritt der preußischen Herrschaft 1829 an den letzten Pächter Hauffe als Eigenthum übergingen.

Uebrigens kann der vom Herrn von Lüttichau bewiesene Geschmack nicht getadelt werden. Die Lage der Kappansschäferei auf einer zwischen zwei Schluchten nach der Stadt vorspringenden Anhöhe, auch die daraus hervorbrechenden Quellen eignen den Ort sehr zur Anlegung eines großartigen Landsitzes mit wohlbewässertem Park. Neuerdings erleichtert auch der nahe Bahnhof jede Weltverbindung.

Auf den Amtsdörfern war nach dem Kriege lange noch die Hälfte aller Aecker mit jungem Holze bewachsen und nur zur Viehweide brauchbar. Die alten oder neu sich einfindenden Besitzer waren also nicht im Stande, die vollen Getreidepächte zu erschütten. Demnach ward ihnen noch 1657 auf die nächsten 3 Jahre Erlaß bewilligt, doch mit der Bedingung, in ihnen die Aecker zu reinigen und dann die vollen Pächte abzuentrichten.

Zum Behuf des herzoglichen Jagdvergnügens nahm man den Amtsdörfern alle größeren Gebüsche weg, welche nicht erst neuerdings auf deutlichem Acker erwachsen waren, namentlich die Heinrichsdorfer und die Kähnsdorfer Haide. Der Vorwand war, daß sie als wüste Marken Regalien (landesfürstliches Eigenthum) seien. Dennoch mußten die Bauern die von der ganzen Mark zu erschüttenden Getreidepächte unvermindert fortentrichten, weil sie einen Theil als Acker benutzten und weil man ihnen noch die Waldweide ließ. So nun entstanden neben dem allgemeinen Jagdrecht zwei landesherrliche Forsten im Amte Jüterbock, denen 2 Forstbediente vorgesetzt werden konnten. Zufällig kosteten letztere ungefähr eben so viel, als ihre kleine Forsten einbrachten, und so ging der Gegend im Ganzen eigentlich Nichts verloren. Daher verkaufte auch späterhin die eingetretene preußische Regierung um 1825 die Forst Kähnsdorf an die Dorfgemeinde zu Langenlipsdorf, die Forst Heinrichsdorf an den neuen Eigenthümer des Gutes Kappan. Letzter legte dann, nachdem Niedergersdorfs Hutungsrecht durch eine Landabtretung abgefunden war, auf dem bessern Forstboden ein neues Ackervorwerk an, Heinrichsdorf genannt, obwohl es zur Zeit erst ein Heinrichshof ist.

Birk- oder Berghaide.

Neben der wüsten Mark Heinrichsdorf, auf deren Ackerhälfte noch deutlich neben einem Dorfpfuhl und neben kurzen Aeckern, welche Dorfstätten heißen, ein Kirchenhügel erkennbar ist und welche in sehr alter Zeit durch eine Fa-

milie von Heinrichsdorf den Bauern des benachbarten Niedergersdorf auf Getreidepacht überlassen ward, lag und liegt noch jetzt die alte Birkhaide, neuerdings meist Berghaide genannt, ein schon erwähntes Schlachtfeld des dreißigjährigen Krieges. Sie war, trotz ihres dürren Bodens, seit langer Zeit für die Umgegend, sogar für unsere Stadt, ein großer Zankapfel, und daher scheint ihre Geschichte, so gut wie die ähnliche unserer Fuchsberge, hier auch vorkommen zu müssen.

Nach der Brandenburger Bisthumsmatrikel gehörten die Kirchdörfer Bardenitz und Pechüle zur Propstei Brietzen, mithin ursprünglich zur obern Zauche, Malterhausen, Linde und Kaltenborn aber zur Propstei Jüterbock und zum magdeburger Lande. Auch Clausdorf ward, wie wir schon beim Kloster Zinna sahen, für die Mark Brandenburg beansprucht. Dagegen versprach Erzbischoff Wichmann 1185, dem Kloster Mönchnienburg für die ihm abgenommene Herrschaft Dahme unter Andern 50 Weide- und Waldhufen in dem Walde Ztrekow seines Landes Jüterbock anzuweisen. Dieser Wald, wahrscheinlich nur eine Waldstrecke, läßt sich nirgend anders auffinden, als in der keiner besondern Dorfmark angehörigen Birkhaide. Die Abtretung an Mönchnienburg scheint nie vollzogen worden zu sein; jene blieb also im Besitze des Erzstifts. Da jedoch solcher etwas unredlich war und nicht eben streng behauptet ward, schien jeder umwohnende Verein diese Haide für ein Gemeingut zu halten, worauf man beliebige Rechte geltend machen könne. Doch erscheint sie noch auf den neueren Kreiskarten als zum Jüterbocker Kreise gehörig.

Nachdem die Stadt Brietzen 1428 Frohnsdorf angekauft hatte, dehnte sie ihr Gebiet auf dieser Ostseite möglichst aus. Im Jahre 1452 ward sie durch Commissarien ihres Churfürsten Friedrich gegen das Kloster Zinna also abgegränzt: Das Fließ bei Bardenitz sollte die Gränze zwischen Stadt und Kloster halten. Die Wendemark und das Holz Lewenitz bei Clausdorf sollte dem Kloster gehören. Auf der Haide obwendig Clausdorf (wahrscheinlich unserer Birkhaide) sollte Brietzen mit Pechüle und Bardenitz Koppelweide und mit dem Kloster Koppeljagd haben. An Holz aber sollte, was einer von dem Rehberg auf die Sandscholle bei Clausdorf und von da auf ein, am Heerwege von Jüterbock nach Brietzen stehendes Kreuz zu ziehenden und zu vermahlhaufelnden Linie nordwärts liege, zu Clausdorf gehören, was dagegen südlich nach Linde hin liege, zu Brietzen,

„sofern diese Stadt sich Das zuziehe.“ Der letztere Ausdruck bedeutet in damaliger Rechtssprache: sofern sie es gerichtlich erstreite; beweis't also, daß Brietzen keine klaren Urkunden und keinen unbestrittenen Besitz für sich hatte. Vielleicht hatte es, wie andere Gemeinden dort weiden und holzen lassen, hielt sich aber nun schon für den alleinigen Eigenthümer.

Aber man sah die Birkhaide auch als ein Zubehör der Mark Heinrichsdorf an. Dem eroberungssüchtigen Brietzen galt nun umgekehrt die Mark Heinrichsdorf als Zubehör der beanspruchten Birkhaide, und es fuhr 1555 und 1556 den Niedergersdorfer Bauern das auf jener erpachteten Mark gewonnene Getreide weg. Andererseits ließ das Klosteramt Zinna gegen 1561 Birkenholz auf der Birkhaide schlagen und darüber beschwerte sich ein Franz von Heinrichsdorf als Pachtherr jener Heinrichsdorfer Mark, mithin auch der Birkhaide. Nun ward 1561 stiftischer Seits eine Besichtigung angestellt, bei welcher man von Niedergersdorf her folgenden Gränzzug fand: Zuerst 11 Mahlhaufen östlich der Mark Heinrichsdorf bis an die Brietzensche Landstraße (von Jüterbock her, welche aber damals nicht vom Kappan, sondern vom Jüterbocker Zinnthor, mithin etwas nördlicher kam), dann diese Straße entlang bis an das eingegangene Kreuz, wo Zinna und Heinrichsdorf sich schieden, von da weiter durch 5 Mahlhaufen bis an die Pechülische Mark, dann auf einen Hübel zwischen Brietzen und Linde, einen dergleichen zwischen Linde und Heinrichsdorf und zwei gegen die damals wüste Mark Malterhausen. Hiernach nahm man, was Brietzen verlangte, für Heinrichsdorf in Anspruch. Aber im folgenden Jahre 1562 fand mit Zutritt des Klosteramts Zinna und der Stadt Brietzen, auch mit Zuhülfnahme der Gränzbeziehungen von 1452 eine neue Besichtigung Statt und diese ergab folgenden Gränzzug: Von der Höhe oberhalb der Mühle bei Bardenitz ungefähr ein Viertelweges (eine Viertelmeile) lang an der Brietzen'schen Flur vorüber, dann links zwischen der Liebnitzer und Frohnsdorfer Mark durch, indem die Liebnitzer Mark dem Kloster gehörte, dann am Wege von Brietzen nach Linde hin zur Wendemark bei der (damals wüsten) Dorfstätte Clausdorf vorüber, nun an der Mittelhaide (Birkhaide) hinweg bis an das umgefallene aber durch einen Haufen Feldsteine noch kenntliche Kreuz an der Landstraße nach Jüterbock.

Brietzen verblieb aber fortwährend bei seinen Ansprüchen und betrachtete die damals sogenannte Mittelhaide, obwohl

sie tief im Stiftslande lag und von Jüterbock, Zinna, Pechüle, Lindow und Niedergersdorf neben Brietzen behütet ward, als sein Eigenthum. Es riß darin Aecker auf und vermiethete sie, verbot den anderen Ortschaften die Weide, ja es wollte noch weiter vordringen, weil die Gränzurkunde von 1452 nach seiner Auslegung ihm Alles zugestand, „so weit sie sich es zuziehen würden“ (wobei freilich sogar der Kappan in Gefahr kam, brietzenisch zu werden). Brietzener Bürger warfen auch die von Seiten der stiftischen Aemter Jüterbock und Zinna gesetzten Gränzsäulen um, luden sie auf Wagen und fuhren sie nach Brietzen. So wurden die Aussichten immer kriegerischer. Nun trat aber auch das Klosteramt Zinna mit Eigenthumsansprüchen auf. Die Niedergersdorfer mußten, weil sie gegen 1570 in der Reißhaide (Birkhaide) etlich Birkenholz abgehauen, im Amte Zinna 30 Thaler Strafe zahlen; denn es wurden ihnen Pferde und Wagen abgenommen. Der Amtmann zu Jüterbock, obwohl er sein Hauptrecht gar nicht kannte, verbot ihnen zwar dieselben auszulösen, aber er wußte ihnen doch nicht zu helfen. Jenes Amt erlaubte auch seinem Ziegler, ein Stück Landes auf dieser Reißhaide auszuroden und als Acker zu nutzen, so daß er 2 Pferde halten könnte, und wirklich besitzen diesen Ziegler-Acker noch jetzt die Kossäthen des Dorfes Zinna. Die Niedergersdorfer aber fuhren auf Befehl ihres Amtmanns die vom Ziegler ausgerodeten Stubben weg. Die Herren von Heinrichsdorf beschwerten sich über das Alles, aber die Stiftsregierung genehmigte 1587, 1616 und 1622 das Verfahren des Zinnaer Beamten, weil das Amt seit 1560 in kundbarem Posseß gewesen.

So behauptete in jener tollen Wirthschaft, welche weniger an die Einheit des heiligen römisch-deutschen Reichs, als an eine amerikanische Wildniß erinnert, auch das kräftige Klosteramt Zinna noch neben der Stadt Brietzen sich im Eigenthumsbesitze der Birkhaide. Weil aber Keiner von diesen Beiden gegen den Andern ein besseres Recht zu erweisen hoffen konnte, indem Jeder nur durch Zugreifen in Besitz gekommen war, so entschlossen sie sich nach langen Unterhandlungen, zu zwei Hälften zu theilen. Dieß ward durch einen Commissionsreceß von 1624 ausgeführt und die Scheidung durch neue Mahlhaufen bezeichnet. Die Hut und Trift aber sollte den Berechtigten ferner gemein bleiben. So wurden für das angemaßte Eigenthum neue Urkunden, mindestens gute Verjährungstitel gewonnen.

Zwanzig Jahre nachher, am 23. September 1644 und

im Laufe des nun wüthenden dreißigjährigen Kriegs, düngten 4000 Todte und eben so viel Verwundete durch ihr hingeopfertes Fleisch und Blut die öde Birkhaide, doch ohne daß sie dadurch fruchtbarer geworden wäre. Es fehlt ihrem Boden an Bewässerung und er liegt über einen gelb- oder rothgefärbten Kies, dessen Eisentheile keinen Pflanzen- und Holzwuchs begünstigen. Schon vor Jahrhunderten bemerkte man, daß die dort stehenden Birken nicht hoch gewachsen waren. Seit aber um 1700 der Birkenwald völlig abgeholzt ward, ist auf den unbeackert gebliebenen Stellen bei der täglichen Behütung junges Holz nicht wieder aufgeschlagen, und der Boden trägt nur noch Haidekraut mit zerstreuten niedrigen Kiefern. Die alte Birkhaide ist zu einer neuen Berghaide geworden. Sonach hat sie eigentlich immer nur einige Früchte für Prozesse und Commissionen getragen, und es hat vielleicht dabei oft noch zugeschossen werden müssen. Trägt doch eine gut bestandene Forst auf Sandboden im Durchschnitt jährlich nur 6 Silbergroschen Reingewinn vom Morgen.

Die zwischen dem sogenannten steinernen Kreuze oder der alten Landstraße und der neueren Chaussee liegende Fläche konnte nach den Gränzrecessen von 1452 und 1562 Brietzener Seits nicht mit beansprucht werden, ist also ungetheilt geblieben, und nun der Haupttummelplatz der hütungsberechtigten Heerden geworden, von welchem sie allein noch abgefunden werden können. Bei einer Beziehung der Landesgränzen im Jahre 1733, wobei die ganze streitige Birkhaide mit vermessen ward, fand man, obwohl 1624 der damals streitige Theil in zwei gleiche Hälften getheilt worden war, den Zinnaer Antheil 13 Hufen 7 Morgen, den Brietzen'schen aber 27 Hufen 7 Morgen groß. Hiernach hat durch ein leicht erklärliches Versehen des Feldmessers, welcher den Brietzen'schen Antheil doppelt rechnete, die Stadt Brietzen aus Irrthum zu viel erhalten und muß dasselbe billigerweise herausgeben, etwa die Gegend vom neuern tiefen Brunnen. Wenn man übrigens zu den getheilten 40 Hufen das früher aufgebrochene Zieglerland und das zwischen der alten und neuen Straße noch übrige Weideland rechnet, erscheinen die von Wichmann früher vergebenen 50 Wald- und Weidehufen sehr vollständig.

Nach dem westphälischen Frieden von 1648 wollten die beiden Eigenthumsbesitzer der Birkhaide als hutungsberechtigt nur noch die Zinnaer Amtsortschaften nebst der Stadt Brietzen anerkennen, nicht auch die sächsisch gewordenen Orte.

Das Amt Zinna ließ 1655 Gränzsäulen setzen, verbot der Stadt Jüterbock fernere Hütung und ließ ihr 1657 einen Ochsen pfänden, welcher erst nach vielen Bitten zurückgegeben ward. Man wollte allen, nun einem andern Landesherrn gehörigen Ortschaften die Mithütung nur noch gegen Entrichtung eines Weidegeldes gestatten. Auch die Brietzener pfändeten mehrmals die Heerden von Stadt und Amt Jüterbock und von den Dörfern Niedergersdorf, Dennewitz, Kaltenborn und Lindow, ja sie schossen sogar auf die Hirten. Als 1706 Abgeordnete aus Treuenbrietzen auf 2 Wagen und mit 2 begleitenden Reitern, wahrscheinlich Stadtknechten, Gränzsäulen setzen wollten und den Jüterbocker Amtsschäfer auf der Birkhaide hüten sahen, lief ein Mann in braunröthlichem Rock und bräunlicher Perrücke nebst Haarbeutel auf ihn zu, hetzte, als der Schäfer mit seinen Schafen flüchtete, einen Hund auf ihn und schoß endlich mit seiner Büchse, doch ohne zu treffen. Hier dauerte also der große deutsche Einheitskrieg noch fort, insonderheit die Schlacht auf der Birkhaide. Nichts destoweniger kamen die kühnen Hirten und Schäfer oft genug wieder, vorzüglich als eine preußische Cabinetsordre von 1708 alle Gewaltsamkeiten in Gränz-, Zoll- und andern Differenzen untersagt hatte. Durch zusammengetretene Commissarien ward 1712 und 1733 eine Bestimmung der neuen Landesgränze versucht, aber auf der Birkhaide nicht zu Stande gebracht, indem man sächsischer Seits die ganze Birkhaide als Zubehör von Heinrichsdorf in Anspruch nahm, preußischer Seits aber die ganze Mark Heinrichsdorf als Zubehör der Birkhaide.

Die Stadt Jüterbock gründete ihr Mitbehütungsrecht eigentlich darauf, daß Erzbischoff Wichmann ihr in der Urkunde von 1174 die Weide jenseit der westlichen Brücke zugesprochen und sie hiernach, mittelst einer eigends hierzu liegen gebliebenen Trift über den Kappan, auch die meilenweite Birkhaide behütet habe. Sie ließ auch, um im Besitze dieses herrlichen Rechts zu bleiben, welches ihr mehr galt, als alle nahen Hufenmarken, ihre Kuhheerde jährlich wenigstens einmal den weiten Weg dahin treiben. So ward am 19. October 1655 beschlossen: Das Vieh soll am nächsten Montag auf die Berkhaide getrieben und aus jedem Viertel ein Zeuge mitgegeben werden; wenn aber ein Stück gepfändet wird (die Zeugen sollten anscheinlich nicht auch vertheidigen), sollen Alle, und nicht bloß der Eigenthümer, den Schaden tragen. — Natürlich kam das liebe Vieh, wenn auch vollzählig, doch immer hungrig und abgetrieben heim;

aber das schöne Recht durfte nicht vergeben werden. Doch die klügeren Bürgerrinnen gaben endlich ihr Vieh zu solchen Rechtsgenüssen gar nicht mehr her.

Treuenbrietzen, dem die ähnlich weite Entfernung ebenfalls unvortheilhaft vorkam, hat 1830 dort einen tiefen Brunnen gegraben und dann ein ordentliches Ackervorwerk zum tiefen Brunnen erbaut, dem auch eine Tagelöhnerwohnung und ein Chausseehaus zugetreten ist. Wenn nun gleich diese kostbare Anlage bei der großen Bodendürre, welcher von Zeit zu Zeit nur ein Wolkenbruch abhilft, vielleicht kaum die Zinsen und die bald eintretende Grundsteuer trägt, so ist doch darin ein neuer glänzender Beweis aufgestellt, daß aus großen, heftigen Kämpfen gewöhnlich der als glücklichster Sieger hervorgeht, welcher das wenigste Recht hat, wie z. B. Napoleon. Auf die in einem ganz andern Lande gelegene Birkhaide hatte Brietzen weiter kein Recht, als daß ihm erlaubt worden war, ein solches zu beweisen. Aber es führte die sich vorgesetzte Eroberung gegen die Unzahl von Gleichberechtigten mit bewunderungswürdigem Muth und Eifer durch, wußte auch bei der eingegangenen Theilung gut zu fahren, und hätte beinahe Heinrichsdorf noch dazu erobert. Es kannte offenbar den Grundsatz: Dem Kecken nur lacht das Glück; sogar bei gleichen Theilungen.

Jüterbock hatte bei seinem schwachen, ebenfalls nur auf Zuziehen beruhenden Anrecht einen gleichen Eroberungsberuf. Aber es wagte anscheinlich nicht, jenem Brietzener Napoleon von 1706, dem rothbraunen Mann mit Perrücke, Haarbeutel und preußischen Kugelpfiffen, gleich kühn entgegen zu treten, die Rolle des spätern Blücher schon vorauszunehmen. Und das läßt sich nicht tadeln. Es hätte sonst auch einen tiefen Brunnen bauen müssen, welcher sich schlecht verzinst.

Was ja noch von den ursprünglichen Eigenthumsrechten der Birkhaide übrig ist, ist ohne Zweifel auf dem jetzigen Besitzer des Kappans und der Heinrichsdorfer Haide übergegangen, und bei diesem steht es nun, sein Glück weiter zu versuchen.

Stadtbehörde.

Auch zu sächsischer Zeit ward die Stadt noch von wechselnden Bürgermeistern regiert, doch nicht mehr von dreien, nur von zweien. Diese reiheten sich, seit 1774 nach dem Beschlusse, daß immer abwechselnd ein studirter und ein un-

ſtudirter Bürgermeiſter gewählt werden, in dem einen Jahre alſo die Wiſſenſchaft, in dem andern das Bürgerthum herrſchen ſolle, in folgender Weiſe:

Lic. Schulze	1669	Emme	1670
— —	—	Strauß	1676
Lic. Grauel	1681	Kloß	1688
Grauel II.	1693	Prager	1700
Loſſius	1705	Flemming	1704
Schwenke	1741	Medicke	1708
Nathuſius	1759	Magnus	1738
Wilmersdorf	1775	Dennewitz	1756
Richter	1791	Aland	1762
Nathuſius II.	1809	Ettmüller	1784
Heffter, Dr. jur.	1815	Kracko	1812.

Aus dieſen Männern werden Kloß, Loſſius und beide Nathuſius als gute Regenten gerühmt, nicht aber auch Graul II. und Prager. Die übrigen gingen einen Mittelweg. Loſſius und Medicke erhielten auch den herzoglichen Rathstitel, Prager aber als ſtarker Branntweintrinker den Rath abzugehen. Die Geſchäfte wurden meiſt nach dem Beiſpiel verſehen, welches die höhere Regierung gab. Der Hauptgrundſatz war, Alles möglichſt beim Alten zu laſſen, ſogar eingeſchlichene Mißbräuche, wogegen die Bürgerſchaft oft Aenderungen wollte, doch mit wenig Einſicht und Geſchick.

Stadtſchreiber waren in dieſer Zeit: Wächtler II. von 1671 bis zur Abſetzung 1701, Loſſius bis 1719, wo er als gewordener Bürgermeiſter das Syndicat beibehielt, die Stadtſchreibereigeſchäfte aber abgab an Hennig, welcher 1740 auch im Syndicat folgte, aber 1747 ſtarb. Dieſem folgte Nathuſius I. und behielt, als er 1759 Bürgermeiſter ward, ebenfalls das Syndicat bei. Die Stadtſchreiberei übernahm Wilmersdorf bis 1774, wo er Bürgermeiſter und Syndicus ward und Nathuſius II. ihm folgte, 1791 auch im Syndicat. Als Letzterer 1808 Bürgermeiſter wurde und das Syndicat beibehielt, folgte ihm Heffter und rückte 1814 auch als Bürgermeiſter und Syndicus nach, worauf Franke bis zur preußiſchen Zeit 1817 die Stadtſchreiberei verſah. Die Geſchäfte wurden im Ganzen gut verwaltet; wenigſtens haben tadelvolle Unterſuchungen von Seiten der höhern Behörden nicht Statt gefunden.

Die Bürgerſchaft war anſcheinlich durch den dreißigjährigen Krieg faſt mit verwildert und auch durch fortwährenden Abgabendruck erbittert. Sie erneuerte alſo die Strei-

tigkeiten mit ihrer Stadtobrigkeit, wie sie zweihundert Jahre früher blühten. Schon hatte sie erlangt, daß die Zahl der Innungsmeister verdoppelt war. Auch sandte sie zu jeder Rechnungslegung als besondere Abgeordnete 2 von den Tuchmachern, 2 von den Schustern, 2 von den Schneidern und 2 von der Gemeine, so daß jede Rechnung von überhaupt 26 Personen abgenommen ward, von denen die Hälfte wenigstens sich unnütz dabei versäumte, doch gern sich mitbeköstigen ließ, wie immer noch gewöhnlich war. Nichts destoweniger führte sie, nachdem durch den westphälischen Frieden die sächsische Herrschaft bestimmt eingetreten war, bei dieser über ihren Stadtrath viele Beschwerden und wirkte zu deren Untersuchung und Erledigung eine Commission aus, bestehend aus dem Amtshauptmann von Schlomach, dem Professor Dr. Bresler zu Wittenberg und dem hiesigen Amtmann Sattler. Diese Commission brachte in 3 Jahren, besage eines vielpunktigen und landesherrlich bestätigten Recesses von 1655 Folgendes zu Stande: Ein neues Schoß- und Erbbuch, welches in'skünftige für Schoß, Steuer und andere Anlagen als Fundament dienen sollte. Dieses Buch entstand nach folgenden Grundsätzen. Jedes brauberechtigte Haus ward zu 2 Gülden, d. i. 1 Thaler 18 Groschen Jahresschoß angesetzt. Hatte es jedoch mehr als 2000 Quadratellen Raum, so beschoßte man den übrigen Raum noch besonders. Bei Kleinerbenhäusern wurden auf 100 Gülden damaligen Werths 6 Groschen gelegt. Die Grundstücken wurden ausgeschritten, 10 Doppelschritte einer Ruthe gleichgeachtet und dann auf 1 Morgen von 180 Quadratruthen gelegt: bei geringen Aeckern 1 Groschen, bei bessern 1½, bei Gärten und Weinbergen 2⅔, bei Wiesen 3. Aber das neue Schoßbuch ließ das Gewerbe und bewegliche Vermögen ganz unberücksichtigt, so daß ein reicher Bürger, welcher der Ansässigkeit sich enthielt, völlig abgabenfrei bleiben konnte; es ließ auch, wahrscheinlich auf des mitbeauftragten Amtmanns Veranlassung, alle Grundzinsen, diese Beweise der Stadtangehörigkeit, fallen und beschoßte doch weder die Fuchsberge, Kappansstücke und Aecker unter den dortigen Weinbergen, noch die Hufenfluren, so daß diese offenbar aus dem Stadtweichbild ausscheiden sollten. Dieß ließ auch die Stadt bei aller wolfsartigen Streitsucht sich schafmäßig gefallen; sie erlangte ja noch Folgendes: „Neue Anbauer sollten 3 Jahre lang abgabenfrei bleiben. Verschuldete Wüstungen subhastirt werden. Die bisherige Abgabenfreiheit der Beamten wegfallen. Ueber das Hospital, den Weinberg

und die Teiche sollten besondere Rechnungen geführt und in besondere Kapitel der Hauptrechnung mit aufgenommen werden (ein Widerspruch). Zum Weinkeller sollte sowohl der regierende Bürgermeister, als der Weinherr ein besonderes Schloß nebst Schlüssel haben (offenbar damit nicht bloß Einer kosten, füllen und zapfen könne). Beim Fischverkauf sollte schwer Gewicht gegeben, den Bürgern aber das Pfund 2 Pfennige billiger als den Fremden gelassen werden. Die gewöhnlichen Einnahmen sollten unter Aufsicht des Bürgermeisters vom Stadtschreiber verzeichnet werden (welcher aber nun für seine Hauptgeschäfte einen Hülfsschreiber verlangte), außerordentliche Anlagen von den Rathsherren nebst Innungsmeistern. (Einen besondern Kämmerer hatte man noch nicht.) Jeder Bürgermeister sollte vernachlässigte Reste vertreten. Die hergebrachten (und einmal unvermeidlichen, ja selbst dem Landesherrn auszurichtenden) Mahlzeiten sollten nach Verhältniß des Einkommens angestellt, dabei Ueberfluß vermieden und der Wirthin für ihre Mühwaltung nicht über 6 oder 7 Gülden verehrt werden. (Man war also damals fast honnetter als jetzt.) Verehrungen von Raths- und Stadtwegen sollten ohne Vorbewußt der Innungsmeister nicht über 6 Gülden steigen. (Für Frauen war schon ein Gülden ausnahmsweise zugelegt.) Bei Verschickungen sollte nur der Bürgermeister auf Rechnung zehren (obwohl er sich beklagte, die Reiseversäumniß und den stärkern Kleiderverbrauch nicht mit ansetzen zu dürfen), der Stadtschreiber oder ein Rathsherr sollte neben freier Fuhre nur 16 Groschen täglich erhalten, alle aber sich nirgends über Gebühr aufhalten. Den Gespann haltenden Bürgern sollten keine freie Holzfuhren zugemuthet werden (obwohl dieß dem Bürgermeister Schulze gar nicht in den Kopf wollte, auch der Commissarius von Schlomach es nicht billigte). Der in Kriegsläuften sehr bemühte und gefährdete Bürgermeister sollte jährlich, da dieß von hoher Importanz nicht sei, 50 Gülden Geld und 8 Scheffel Korn, ein Rathsherr 15 Gülden und 2 Scheffel, aber bei außerordentlichen Contributionen noch 2 Scheffel mehr als Besoldung erhalten und alle außerdem die Hader- und Hackwiese nutzen. Die Innungsmeister sollten 15 Gülden Geld haben, der Baumeister 4 Gülden. Die Wahl der gemeinen Innungsmeister sollte künftig durch 24 von der ganzen Bürgerschaft dazu erkorene Bürger (also einen neuen Ausschuß) geschehen."

Außerdem wurden noch die herkömmlichen Stadtstatuten durchsehen und neu geordnet auch bestätigt. Sie enthalten

in 93 Artikeln sehr hausbackene, jetzt völlig überflüssige Bestimmungen. So sorgt der erste Artikel dafür, daß auf den Emporkirchen nicht geplaudert werde und bestellt den Rathsdiener als Ankläger zu 3 Groschen Anzeige-Gebühr von jedem Plauderer, der willkürlichen Rathsstrafe unbeschadet. (Die untern Weiberstühle sind nicht erwähnt.) Der zweite Artikel sorgt dafür, daß an den 3 hohen Festtagen, auch am Johannistage Niemand Wein oder Bier zeche (also nur Wasser, etwa schon Zuckerwasser).

So nun erhielt unsere, anscheinlich fromme Stadt eine neue Verfassung und zwar im sächsischen Geschmack. Aber schon 1664 sagte der Bürgermeister Schulze in einer Eingabe: Es sei vor der Commission lange nicht so viel Streitens und Fechtens gewesen, als nun über Ausführung des Receesses, so daß fast Aufruhr zu besorgen, z. B. über Zuziehung der Besitzlosen. Der Amtshauptmann von Schlomach weiß hierbei auch grober Gesellen, doch auch grober Rathsherren sich zu erinnern. Auf neue Beschwerden der Bürgerschaft ward 1665 eine Revisionscommission angeordnet und 1668 einem Dr. Engelbrecht aufgetragen. Wahrscheinlich in Folge derselben wurden durch eine höhere Verfügung 1669 die bisherigen 3 Rathsregimenter, welche stark durch Zänkereien unter sich die Zeit tödteten, auf 2 vermindert. Noch 1668 berechnete sich die Landessteuer auf fast 600 Thaler und die zusammenberufenen 3 Regimenter, auch Richter und Schöppen, erkannten eine Anlage von 650 Thaler (zur Mitdeckung gewöhnlicher Reste) für nöthig. Aber die mitberufenen Innungsmeister bewilligten nur 500 Thaler und gingen dann fort. Die Folgen blieben nicht aus. Im April 1674 erhielt der hiesige Amtmann Ude Befehl, den hiesigen Stadtrath, wenn er nicht sofort sämmtliche Kammerreste zahle, zu Rathhause zusammenzuberufen und — gefangen zu setzen. Letzteres trat wirklich ein, der Bürgermeister nebst 9 Rathmannen (1 Bürgermeister war gestorben, 1 Rathmann verreis't), auch der Stadtschreiber und die Innungsmeister wurden auf dem Rathhause festgesetzt. Sie sandten sofort eine Vorstellung an den Landesherrn, anführend, daß sie für verarmte Bürger nicht büßen könnten und die ergriffene Maßregel nicht geeignet sei, die ihnen sehr nothwendige Achtung zu erhöhen. Darauf wurden sie wieder entlassen. Das Geld aber ward nun beschafft, zum Theil durch Veräußerung von Stadtgrundstücken.

Im Jahre 1680 langte ein neu ernannter Hauptmann des Fürstenthums Querfurt an, Namens Bose. Er be-

stimmte durch einen landesherrlich bestätigten Receß Folgendes: Von den Anlagen sind viel Reste geblieben, der Rath hat demnach zur vollen Abführung der Steuern eine neue Anlage gemacht; die zahlenden Bürger wollen aber nicht doppelte Steuer geben. Es sollen daher lieber 12 Groschen auf jedes Gebräude Bier gelegt werden. Die Schoßansätze und auch die Gewerbsteuer sollen vierteljährlich neu festgestellt werden, letztere nach der Handthierung und der Gesellenzahl eines Jeden. Die Rechnungen und vorzüglich die Reste sollen rascher abgenommen werden, Befreiungen nicht Statt finden und auch sonst das früher Angeordnete genauer befolgt werden, Conventikeln aber (Clubbs der Bürger) bei 20 Thaler Strafe verboten sein, eben so Schmähungen gegen den Rath oder umgekehrt. Die Bürger sollen aber auch nicht ihre Weiber zu Rathhause schicken und durch diese die obrigkeitlichen Personen schmähen oder ungebärdig (etwa mit Rückenwendungen oder Zungenverlängerungen) beschimpfen lassen bei sonstiger Prangerstrafe derselben. Die als ein Bürgerausschuß fortbestehenden Vier- und Zwanziger, welche erst 1760 auf die Hälfte zusammenschwanden, wurden ausdrücklich mit dem Rath versöhnt. — Aber welch' eine abscheuliche Stimmung war das und wer möchte sie nach Jüterbock zurück wünschen! Dem Commissarius sogar redeten zwei Bürger nach, er habe Geschenke genommen. Darüber verfielen sie in Untersuchung und jeder in 10 Thaler Strafe oder 4 Wochen Gefängniß nebst 15 Thaler Kosten. Dessen genossen sie billig; denn zum Bestechen war großes Stadtvermögen wahrlich nicht vorhanden.

Im Jahre 1681 schrieb wieder ein Commissarius von Helldorf 3 Actenstücke zusammen, doch ohne merkbare Folgen. Und schon 1689 führten Abgeordnete der Bürgerschaft neue Beschwerden. Im Schützenfeste 1701 warfen am zweiten Abend die Schützen selbst dem Bürgermeister Grauel die Fenster ein und tobten so sehr, daß dieser die Bürgerglocke ziehen ließ. Die zusammenkommende Bürgerschaft beruhigte nun die Schützen, die Behörden aber saßen bis Mitternacht zu Rathhause. Der Aufstand ward nachher durch Commissarien untersucht und ein Bader Ritter als Hauptaufwiegler erfunden. Demnächst erfolgte 1703 eine neue Commission. Durch diese erkannte man höhern Orts, daß immer von den Innungsmeistern neue Zwiste ausgingen. Da nun die Bürgerschaft durch den neuen Ausschuß der 24 sehr reichlich vertreten war, so kam 1705 Verordnung, die Innungsmeister aus dem Rathe zu entfernen und

völlig abzuschaffen. Zugleich ward dem Rathe das Stadtgericht, mit welchem er oft auch in Zwist lag, so daß 1658 und 1660 Vergleiche nöthig waren, — verpachtet, wodurch er stärkere Gewalt erhielt, aber freilich auch eingenommene Sporteln und Strafen im verwilligten Pachtgeld größtentheils wieder abgeben mußte. Nun kehrte die bürgerliche Ruhe allmählich zurück, obwohl nach Vergeudung vieler Zeit, Galle und Commissionskosten, welche viel besser angewandt werden konnten.

Kämmerei.

Erst 40 Jahre waren seit dem großen Verfassungswerke von 1655 verlaufen, da war unsere Stadt schon zu der Erkenntniß gekommen, daß nicht der ganze regierende Rath nebst Stadtschreiber und Innungsmeistern zur Einnahme von Schoß, Steuern und sonstigen Anlagen nothwendig sei, sondern ein Mensch allein dieß recht gut, ja besser noch verrichten könne. Sonach ward 1697 ein besonderer Kämmerer angestellt und das ganze Geldwesen blieb nun viel zweckmäßiger in einer Hand, wechselte nicht mehr mit der Stadtverwaltung. Es gab hierauf folgende Kämmerer: Falkenberg bis 1703, wo derselbe als starker Liebhaber wegen begangenen doppelseitigen Ehebruchs und weil unlängst gleichen Vergehens halber (gegen das hiesige Herkommen) ein gewisser Sommer hingerichtet worden war, nach Polen austrat, hierbei aber, unter Zurücklassung von Frau und Kindern, eine neue Geliebte, Bäckerstochter aus dem Bärstrauch, mitnahm, mit welcher er noch 7 Kinder gezeugt haben soll. Ihm folgte hier Bähr nur 1 Jahr lang, dann Hennig bis 1717, Rennert bis etwa 1720, Gerike bis 1726, Wilmersdorf bis 1757, Erfurt bis 1771, Nathusius bis 1775, Walter bis 1805, Nathusius II. bis 1817, wo die sächsische Zeit endete.

Mit Anstellung der Kämmerer kam auch in das Steuer- und Anlagewesen bessere Ordnung. Bei einer Untersuchung der milden Stiftungen von 1696 entschuldigte der Stadtrath seine deßfalligen Nachlässigkeiten also: „So viel die Stipendien betrifft, wären wir wohl zufrieden, wenn das Wahlsdorf'sche und Scharno'sche richtig abgeführt werden könnten. Nachdem aber das Armuth unter der Bürgerschaft so groß, daß die Meisten die liebe Sonne eher, als das liebe Brod im Hause haben, so können wir mit Abgebung dieser beiden Stipendien, wie gerne wir auch wollten, nicht allezeit innehalten, sondern müssen nur sehen, wie wir sie

nach und nach richtig machen. (Echte Koſſäthenwirthſchaft!) Das Klitzing'ſche Stipendium muß durch eine Anlage von der Bürgerſchaft eingebracht werden; weil aber dieſe ſehr verarmt, hat bisher Nichts angelegt, weniger eingebracht werden können." — Aber das ſind nur Redensarten, wie ſie alle ſchlechte Schuldner führen, und das Gleichniß von der Sonne paßte ſtärker noch auf die armen Stipendiaten, welche man hungern ließ. Die erzählten Verfaſſungsſtreitigkeiten zeigen klar, daß die hieſige Bürgerſchaft mehr aus wohlgenährten Trotzköpfen und Rebellen beſtand, als aus armſeligen Hungerleidern. Sonach ſcheint der Stadtrath ſich eigentlich nur gefürchtet zu haben, die nöthigen Anlagen zu machen und einzuheben, abſonderlich der ungebärdigen Weiber wegen, welche die Beiträge gewöhnlich brachten und mit Nebenwerk würzten. Nachdem er nun aber doch eine Anlage der Stipendien halber hatte ausſchreiben müſſen, wurden nach einigen Jahren die von vielen Häuſern gebliebenen Reſte zuſammengerechnet und als verzinsliches Capital auf's Haus geſchrieben. Davon rühren die Stipendiatenzinſen her, welche viele Häuſer noch jetzt entrichten und durch deren Summe die gangbaren Stipendienausgaben faſt gedeckt werden, ohne daß je das Rechts- und Pflichtgefühl erwachte, als ehrliche Schuldner nun auch die ungangbaren zu zahlen. Jetzt zeigte ſich klar, wie unrecht die Stadtverwaltung that, in den frühern blühenden Zeiten die Stiftungscapitalien ſelbſt zu verbrauchen und nun die Zinſen entweder von den Bürgern faſt erpreſſen oder den dürftigen Empfängern vorenthalten zu müſſen.

Die neuen Kämmerer hatten durchſchnittlich einzunehmen: 800 Thaler Schoß, 30 Wach-, Tiſch- und Schweinegeld, 50 Bürger- und Brauerrecht, auch Abſchoß, 50 Ziegeleinutzung, 100 Grundſtücksnutzungen, 15 Wagegeld, 8 Stadtkeller, 25 Strafgelder, 175 Innungszinſen und andere gemeine Einnahmen; hierüber an neu entſtandenen Einnahmen 100 Thaler Baukoſtenanlage nach $\frac{1}{8}$ Schoß, 35 alte Stiftungszinſen, 70 neue Stipendiatenzinſen, 700 aus den Verpachtungen beider Hoſpitäler, welche Armenſtiftungen jetzt neben dem unzureichenden Schoß das Stadtweſen hauptſächlich ernähren mußten, wogegen für die Armen zu der 1707 errichteten Armenkaſſe nur freiwillige Beiträge geſammelt wurden; dann noch 150 Thaler für verkauftes Pachtgetreide, 100 aus den Teichen, 15 kleine Zugänge; Alles zuſammen 2500 Thaler. Davon wurden ausgegeben: 400 Thaler Rathsbeſoldungen, 450 Gehalte der

Geiſtlichen und Schullehrer, 400 Beſoldung und Lohn der niedern Stadtdiener, 80 Stipendien, 300 Baukoſten, 150 Holz und Licht, 40 Weinbergskoſten, 40 den Schützen für tapfere Stadtvertheidigung, 50 Mahlzeitsgelder, 15 Verehrungen, 200 Prozeß-, Criminal- und Reiſekoſten, auch Auslagen und Botenlöhne, 200 Schuldzinſen, 175 In's gemein. Sind zuſammen auch 2500 Thaler. Dennoch muß man der Kämmerei-Verwaltung nachrühmen, daß, während die frühere Selbſtverwaltung der 3 Rathsregimenter meiſt in Schuldenmachen und Schuldigbleiben beſtand, ſie von zufälligen Ueberſchüſſen die vom dreißigjährigen Kriege noch herrührenden Stadtſchulden 1737 bereits bis auf 2000 Gülden abgetragen hatte.

Hierbei muß eines ſonderbaren Prozeſſes gedacht werden, welcher dieſe Schuldenzahlung ſehr unterſtützen konnte. Bürgermeiſter und Rathmannen der Neuſtadt Brandenburg erborgten am Peterpaulstage 1479 600 rheiniſche Gulden von den Bürgermeiſtern und Rathmannen der Stadt Jüterbock und verſchrieben dafür 30 rheiniſche Goldgulden (5 Procent) jährlichen Zins auf Margarethentag fällig. Wodurch die Darlehnsſumme eigentlich gewonnen war, iſt unklar, da die darleihenden Herren für gewöhnlich nicht auf auszuleihende Capitalien, ſondern nur auf Schulden hielten, ihre Stadt auch am nächſtvorhergehenden Martinitag faſt vollſtändig abgebrannt war, mithin ſelbſt viel Geld bedurfte. Die Stadtrechnungen von 1479 bis mit 1484 fehlen, ſo daß aus ihnen die Sache nicht aufgeklärt werden kann. Es drängt ſich daher faſt die grauſige Vermuthung auf, daß die hieſigen Stadtväter von reichen Unterſtützungen, welche der abgebrannten Stadt zuflossen, jene Summe zurückbehielten und in Nachahmung des glänzenden Beiſpiels, welches die damaligen Prälaten gaben, zu ihrem beſondern Nutzen anlegten. Die 30 Gulden Zins, obwohl ſie bis 1636 gezahlt wurden, erſcheinen in den folgenden Stadtrechnungen nicht unter den Renten der Stadt. Nach längſt überſtandenem dreißigjährigen Kriege klagte 1670 der hieſige Stadtrath das Capital nebſt 1020 Gulden rückſtändige Zinſen beim Berliner Kammergericht ein, und zwar durch einen Anwalt von Spaignart und Advocat Reſe, obwohl er auch ſelbſt zu manchen Terminen Abgeordnete ſchickte. Der verklagte Stadtrath blieb im erſten Termine aus, ward des Ungehorſams beſchuldigt und nun nochmals vorgeladen. Jetzt ergegnete er durch ſeinen Anwalt, daß auch die 4 dortigen Gewerke mit vorzuladen wären, und dieß ward für richtig

erkannt, alſo ein neuer Termin angeſetzt. Darin wurde eingewendet: 1) Die Verſchreibung habe ihr Siegel verloren, ſei alſo ungültig, 2) die Forderung ſei auch verjährt, 3) die ſchuldige Stadt ſei im Kriege zahlungsunfähig worden, 4) der 4 Gewerken Siegel ſtehe nicht mit unter der Verſchreibung. Dennoch ward die verklagte Stadt verurtheilt und dieſes Urtheil auch auf von ihr eingelegte Appellation beſtätigt. Sie wandte nun das zweite Rechtsmittel der Supplication ein, beſchaffte auch die im Voraus zu erlegenden 25 Thaler Succumbenzſtrafe. Dennoch ward auch in dritter Inſtanz die erſte Verurtheilung beſtätigt, aber freilich erſt nach ſiebenjähriger Prozeßdauer. Nun erhielt der Landreiter zu Spandau Befehl, 600 rheiniſche Gulden Capital und 1320 Gulden Zins von der verurtheilten Stadt einzubringen. Auch ward letztere 1681 noch bedeutet, auf die von der Klägerin mit 50 Thaler 14 Groſchen nachgewieſenen Prozeßkoſten 35 Thaler zu erſtatten. Aber die Schuldnerin brachte nun ein Indultsgeſuch ein, und darüber begann ein neues Prozeßverfahren. Dieß brachte die Klägerin zur Verzweifelung. Sie nahm eine Einladung der ſo wohlgeſinnten Schweſter an zu gütlichen Unterhandlungen in Treuenbrietzen und ließ ſich hier 1682 zu dem Vergleich bereden, daß ſie für Capital, Zinſen und Koſten (gegen 1500 Thaler betragend) 400 Thaler in Jahresfriſt erhielt. In Geldſachen und im Erwerben hatte ſie einmal kein Glück und kein Geſchick. Freilich wenn jenes Capital einſt den Abgebrannten unterſchlagen war, dann konnte kein Segen auf ihm ruhen. Denn, wie Schiller ſagt, das iſt der Fluch der böſen That, daß ſie fortzeugend Böſes muß gebären! Jedenfalls bleibt hier ein dunkles Nachtſtück ſtehen.

Steuern und Acciſe.

Neben ſeinem Stadtbedarf mußte Jüterbock auch Landesſteuern aufbringen, und zwar nach der in ſeinem Wohlſtande und bei ſtarker Bevölkerung geſchehenen Feſtſetzung. Denn weder der Landesherr wollte davon etwas erlaſſen, noch irgend ein Mitſtand etwas übernehmen. Es hatte ein übervolles Drittel ſämmtlicher Grundſteuern des nun ſächſiſchen Jüterbocker Kreiſes zu tragen, wogegen das Amt Jüterbock nebſt den 4 Nonnendörfern ein ſchwächeres Drittel und Stadt und Amt Dahme, auch die Ritterſchaftsorte des ganzen Kreiſes zuſammen nur das dritte Drittel entrichteten, Stadt Dahme etwa ein Drittel gegen Jüterbock. In Jüterbock nun zeigte ſich die Aufbringung durch directe Anlagen,

da ein voller Schoß nach dem möglichst beschränkten Schoßbuch nur 800 Thaler ergab, bald unmöglich. Daher ward seit 1687 eine indirecte Aufbringung, eine Stadtaccise eingeführt und zu ihr von jedem in die Stadt gebrachten Bedarf, und wenn es nur eine Henne war, eine bestimmte Abgabe, etwa 6 Pfennige vom Thaler des Werthes erhoben. (Accise heißt gleichsam ein Abschnitzel.) Mit nicht geringen Kosten, zu deren Bestreitung, so wie zur Deckung gebliebener Steuerreste der erste Accisinspector Flemming die nachher der Stadt vermachten 1500 Thaler vorschoß, ward in der südwestlichen Oberecke des Rathhauses eine Accisstube für Einnehmer und Gegenschreiber und in jedem der drei Thore eine neu gebaute Thorschreiberei angelegt, allen aber eine Accisinspection vorgesetzt und ein Visitator beigegeben. Diese Accise brachte in jedem Jahre durchschnittlich 2400 Thaler ein, wovon aber fast 400 Thaler auf Besoldungen und sonstige Verwaltungskosten abgingen. Allein der Landesherr forderte vom Jüterbocker Kreise gewöhnlich an 12,000 Thaler Grundsteuern. Hierzu mußte Jüterbock ein Drittel, also 4000 Thaler beitragen. Sonach waren dem Accisertrage noch gegen 2000 Thaler zuzuschießen und durch Anlagen aufzubringen. Da nun die Steuern vierteljährig abzustatten waren, so ward auch in jedem Vierteljahre eine so hohe Anlage nöthig, als der schwankende Accisertrag erforderte, in jedem aber durchschnittlich ein 2½ facher Schoß. So ward hierorts die hohe Steuerzahlung wirklich ermöglicht; denn alle Besitzlosen und alle Besucher der hiesigen Märkte mußten durch die Accise dazu beitragen. Auch zahlen kleine Abgaben, wiewohl sie oft wiederkehren, sich leichter, als große.

Eigentlich aber war es ein hartes Geschick für das verarmte, entvölkerte und nun auch im Gewerbe sehr leidende Jüterbock, von seinem Geldverdienste, welcher doch nur von außen her bezogen werden konnte, an seinen Landesherrn jährlich abgeben zu müssen: 4000 Thaler Grundsteuer und noch einmal 4000 Thaler in der auch eingeführten Personen- und Tranksteuer, zusammen also 8000 Thaler; ungerechnet die 8000 Thaler, welche aus dem hiesigen Domänenamte nebst Geleite bezogen wurden. Davon floß kein Groschen durch irgend eine hier errichtete Anstalt zurück; denn die Behörden zogen ihre Gehalte vorher schon ab. Erst Churſachsen legte von 1748 bis 1754 zwei Compagnieen und von 1764 bis 1810 1 Bataillon Infanterie hierher in Garnison, wodurch einiges Geld zurückkehrte. Aber die Bürger

klagten nun wieder, daß sie die Soldaten meist ernähren müßten, weil dieselben von ihrem kargen Solde allein nicht leben könnten. Sonach ist fast unbegreiflich, wie Stadt und Amt alljährlich immer wieder 16,000 Thaler, ja mit den Steuern der Amtsdörfer 20,000 Thaler beschaffen konnte, um sie nach Weißenfels oder Dresden auf Nichtwiederkehr einzusenden. In der Stadt mußte jeder Kopf ohne Unterschied jährlich 2 Thaler aufbringen. Eine echt landesväterliche Regierung war das nicht, bloß eine fiscalinische Ausquetschung.

Nahrungsstand.

Der Wohlstand Jüterbocks hatte schon durch den dreißigjährigen Krieg entsetzlich gelitten. Aber fast schlimmer noch wirkte der ihm folgende Friede. Rücksichtslos riß dieser die Stadt Jüterbock und das unmittelbar bei ihr liegende Kloster-Amt Zinna mit 28 Dörfern, auch einigen adeligen, aus einander, und legte zwischen ihnen eine Landesgränze. Deren von brandenburger Seite seit 1680 durchgeführte Sperrung vernichtete fast allen bisher Statt findenden gegenseitigen Verkehr. Der Stadt Jüterbock blieb nur ein Drittel ihres frühern Gewerbebezirks und doch die volle Steuerlast des frühern Wohlstandes.

Ein Rathsbericht von 1766 schildert dieß also: Sie war beinahe nicht mehr die alte Stadt, sondern ihre vormalige Nahrung hörte fast ganz auf. Allen Einwohnern, insonderheit den Kramern und Nadlern, aber auch allen Marktbesuchern ward durch aufgelegte Zölle der Betrieb schwer gemacht, und die Handwerker wurden, ihre Professionen dort zu treiben, gehindert. Vornehmlich aber ward eine Meile von Jüterbock die neue Stadt Luckenwalde angelegt, welche nun die 28 Zinnaer Amtsdörfer mit Bier versorgte und woselbst bald so viel Kramer, Tuchmacher, Schuhmacher, Schneider und andere Handwerksleute sich besetzten und die dortige Gegend mit aller Nothdurft versahen, daß dahin auch viele Jüterbocker Bürger und Einwohner im Mangel der Nahrung sich wandten. Zu Jüterbock gehörten nur noch die mit ihr zugleich vom Erzstift abgesonderten 14 Amts- und 5 adelige Dörfer und sie war ringsherum von fremden Ländern umgeben, ihre Nahrung völlig abgebrochen.

Besage einer anderen Nachricht ging die Verkehrshemmung so weit, daß auf der von Jüterbock nach Dahme damals über Sernow führenden Straße auch von den Post-

ſtücken Zoll gefordert ward und daher die Straße über Nonnendorf gelegt werden mußte.

Jedenfalls begann damals das größere Aufblühen der Stadt Luckenwalde, für welche die neue Landesherrſchaft viel ämſiger ſorgte, als dem unglücklichen Jüterbock widerfuhr. Bei ſolchem Zuſtand konnte natürlich die Bevölkerung Jüterbock's nicht wieder wachſen. Eine 1664 angeordnete Zählung fand nur vor: 300 Männer, 332 Weiber, 684 unmündige Kinder, 45 junge Mannsperſonen und 53 junge Frauensperſonen, zuſammen 1414 Einwohner. Von den früheren 612 Häuſern war nur etwa die Hälfte noch übrig. Der Stadtrichter Roſe berichtete 1703, daß über 270 wüſte Stellen ſich hier befänden und außerdem viel baufällige Häuſer, unter denen man kaum wegzugehen ſich getraue.

Kirchenweſen.

Als zu Ende Aprils 1700 der Landesherr Hans George in Jüterbock weilte, beſuchte er auch die Nicolaikirche. Hier fand er den noch aus katholiſcher Zeit ſtehenden Altar baufällig und befahl den Aufbau eines neuen, doch ohne Geld dazu herzugeben oder einen geſchickten Baumeiſter oder geſchmackvollen Plan. Man gehorchte, brach den alterthümlichen Altar ab und ſtellte dafür das geſchmackloſe Holzwerk auf, welches über 500 Gülden koſtet, aber nicht zum Bauſtyl der Kirche paßt. Viele Nachbarſtädte, z. B. Schweinitz, haben ungleich ſchönere Altäre, doch den ſchönſten die Schloßkirche zu Wittenberg. Zu Ende deſſelben Jahres beſuchte auch die in Dahme hofhaltende Wittwe des Vorgängers Adolph 5 Tage lang unſere Stadt, gab dem Rathe und der Geiſtlichkeit auf dem Rathhauſe ein Ehrenmahl und ſchenkte dem Altar der Nicolaikirche ein ſilbernes Crucifix. Auch neue Beichtſtühle wurden dieſer Kirche und 1709 mit 125 Thalern ein neuer Rathschor gebaut, 1728 aber die ausgebeſſerte Orgel neu eingeweiht.

So war ein kräftiger Anſtoß gegeben und er wirkte weiter. In der Mönchenkirche ließ der Accisinſpector und Bürgermeiſter Flemming 1711 auf ſeine Koſten einen neuen Altar mit guter Bildhauerarbeit errichten und ſchenkte auch ein ſilbernes Taufbecken. Dafür ward er unter jenem Altar wie ein halber Heiliger begraben. Eine neue Orgel hatte dieſe Kirche ſchon 1699 erhalten.

Die Frauenkirche erhielt 1710 ebenfalls ſtatt des bisherigen Altars einen neuen. Auch ward ihr auf dem weſtlichen Dache 1722 ein hoher Glockenthurm aufgeſetzt, welcher

zwar aus Holz bestand, aber in der Ferne sich fast schöner ausnahm, als der zwar steinerne, doch durch verschiedene Spitzen krüpelhafte Nicolaithurm. In ihm ward nebst den 3 ältern Glocken eine schon 1660 von Billig aus Kemberg gegossene, aber, weil sie wieder zersprang, 1697 von Korn und Neithardt aus Leipzig umgegossene große Glocke aufgehangen. Der Thurm ward 1766 durch einen Kostenaufwand von 676 Thalern vollständig wieder ausgebessert.

Der Neumarktskirche wurde 1709 ebenfalls statt des noch beibehaltenen päpstlichen ein neuer Altar gebaut, dann 1720 die Kirchhofsmauer mit 115 Thaler Geldaufwand erneuert, 1721 ein Beichtstuhl und neue Frauenstühle eingesetzt, 1724 aber ein Glockenthurm über der Kirche aufgeführt durch 426 Gülden Geldkosten und die nöthigen Spann- und Handdienste. Von den 3 Glocken dieses Thurms ist die kleinste alt und schriftlos, die zweite von 1538, die dritte und größeste 1664 von Billig aus Kemberg gegossen. Die Bewohner des Neumarkts suchten 1726 sogar einen eignen Pfarrer zu erhalten, drangen jedoch damit nicht durch.

Jedenfalls liegt in diesen fast wetteifernden Kirchenbesserungen etwas Rührendes. Sie sprechen dafür, daß der vom dreißigjährigen Kriege bis 1700 herrschende wilde, zügellose Sinn, — ein weltlicher Starrsinn nach dem früher durch die Reformation erregten geistlichen — in dem hiesigen Schützentumult von 1701 vollständig verpuffte und nun in eine opferbringende Frömmigkeit umschlug. Es sind diese Erscheinungen um so rühmlicher, als der Wohlstand noch nicht sehr groß war. Das jetzige, ungleich wohlhabendere Geschlecht scheint nach 150 Jahren einen Rückschlag zu erleiden, es beginnt seit 1846 die damals von den frommen Vorfahren erbauten Kirchthürme wieder niederzureißen.

Schützengilde.

Als im Mittelalter alle gleichbeschäftigte Bürger zu Innungen zusammentraten und Innungs- oder Obermeister wählten, thaten es auch die Schützen, das heißt diejenigen Bürger, welche das Schießen mit Armbrüsten liebten und von der Stadt zur Besetzung und Vertheidigung der Thore und Mauern bestimmt wurden. Damit sie sich aber nicht bloß im Schießen, sondern auch im Treffen übten, ward ihnen gewöhnlich vom Stadtrath ein Schießplatz angewiesen, auch für jeden guten Treffer ein Preis ausgesetzt. Als Innungsmeister wählten sie Schützenmeister, aber zum

höhern Obermeiſter ernannten ſie alljährlich den, welcher unter Allen den beſten Schuß gethan hatte; doch nannten ſie denſelben, da ſie einem großen Kriegsheer ſich gleichachteten, nicht Obermeiſter, ſondern König. Jedenfalls bildeten ſie das eigentliche Stadtmilitair, welches ſo weit nöthig auch, doch auf der Stadt Koſten, in den Krieg ziehen mußte. Es wurden aber auch die Nichtſchützen zur gewöhnlichen Beſetzung und Bewachung der Thore zugezogen, mithin eine Bürgerwehr neben den nur in wirklichen Kriegsfällen dienenden Schützen aufgeſtellt.

Ganz ähnlich war es in Jüterbock. Noch 1432 geſtellten die Rathmannen 4 vom Landesherrn verlangte Schützen auf einem dazu gemietheten Wagen nach Magdeburg, und beſoldeten damals auch einen Schützenmeiſter, welcher wahrſcheinlich mit dem Armbruſtirer zuſammenfällt. Aber in der kirchlichen Prozeſſionsordnung von etwa 1450 erſcheinen zum Schluſſe der Innungen die Schützen, 1499 entſtand ein Schützenaltar und 1566 wird eine Beſtätigung der Schützengilde und ihrer Innungsartikel erwähnt. Zum Ausſchießen des neuen Jahreskönigs, dem an zwei folgenden Tagen ein Bock- und Vogelſchießen zutrat, wählte unſere Gilde die auf Jacobi fallende Kirchmeßzeit (Kirchweihfeſt, Kirmeß) der Stadtkirche, in welcher Zeit zufällig auch die erſte lutheriſche Predigt gehalten ward. Zum Schießübungsplatze wies der Stadtrath anfangs ein Stück des Feſtungswalles links vom Zinnthore an, welcher noch jetzt als Schützenwieſe fortbeſteht. Aber 1732 ward wegen der zu großen Stadtnähe ein Platz auf der Hutung hinter dem Gottesacker angewieſen, und hier blühen die Schießübungen noch fort, nachdem in'sbeſondere 1783 und wegen eingetretenen Brandes wieder 1845 neue Schießhäuſer erbauet worden ſind.

Die Stadtkämmerei zahlte der Schützengilde, außer den ihr überlaſſenen Grundſtücken, an Schießprämien jährlich gegen 50 Thaler, in etwa 20 Jahren alſo 1000 Thaler. Natürlich entſteht die Frage, wofür die Stadt, welche doch zum größern Theile aus nichtſchießenden Einwohnern beſteht, dieſe Verabreichungen eigentlich gebe. Weder im dreißigjährigen Kriege, noch ſpäter haben die Schützen, wie früherhin, die Stadt vertheidigt, oder Felddienſt für ſie gethan; denn die Kriege wurden nur noch durch angeworbene Raufbolde geführt, denen die Bürger nicht gern entgegen traten. Wenn ſie alſo dennoch die Schießübungen fortſetzten, geſchah das hauptſächlich zu ihrem Vergnügen und ohne beſonderen

Nutzen für die Stadt. Dawider läßt sich an sich Nichts sagen; denn jeder Mensch will mitunter ein Vergnügen haben und das in Rede stehende ist ein recht anständiges. Aber daß die ganze Stadt dafür Kosten zahle und durch bloßes Zusehen sich entschädige, ist nicht wohl zu rechtfertigen, wenigstens so lange sie ihre Schuldzinsen an die Stipendiaten nicht voll zahlt. Wenn also die Schützengilde jene Kämmerei-Gelder mit Fug und Recht fortbeziehen will, muß sie auch als Stadtgarde Dienste leisten, nicht bloß, wo der Stadt oder Stadtbehörde eine Ehrengarde nöthig ist, sondern auch in ernsten Fällen, wo die öffentliche Sicherheit Gefahr läuft. Zu ihrer Schonung ist ja noch eine nächtliche Bürgerwache eingeführt, welche durch ihren Bedarf an Wachstubenmiethe, Holz und Licht wieder eben so viel kostet und doch nicht alle Diebstähle verhindern kann. Demnach scheint es, als ob nun die Nachtwächter erspart werden könnten; denn sonst ist der Sicherheitsluxus gar zu groß. Er beträgt in 10 Jahren an 1000 Thaler, also mehr noch als gestohlen wird.

Kriegswesen.

Im Jahre 1663 hatte Jüterbock seinem Landesherrn 12 Rekruten zum Türkenkriege stellen müssen. Als die dadurch vervollständigte Compagnie zu Ende folgenden Jahres heimkehrte und dann abgedankt ward, nahm der hiesige Bürgermeister Aland von einem zurückbleibenden Kranken folgenden Bericht über die mitgezogenen Stadthelden auf: 1) Der Schlösser ist Corporal worden, hat in Querfurt eine Dirne genommen, welche in 6 Wochen ein Kind bekommen und solches auf dem Wagen umgebracht, darüber sie und er geschlossen fortgeführt worden. Während des Türkenkrieges ist sie davon gekommen, ihm aber ist von einem Türken der Kopf mit eins weggehauen worden, am Wasser, die Muhr genannt. 2) Kuse ist Gefreiter worden, hat sich allezeit tollköpfig gehalten und mit den Burschen geschlagen. Bei dem Treffen ist er nicht gewesen, da ihm vor den Türken gegrauelt, vielmehr in den Weinbergen gewesen. Doch ist er des andern Tags wieder zu den Andern gekommen und hat gesagt, er sei dabei gewesen. Er ist geschlossen worden, weil er Karreten visitiret. 3) Starke, der Pfänder, ward Gefreiter. Ihm wurde beim Treffen der Hals von hinten halb abgehauen, so daß er schon Maden darin bekommen, ward aber in Fürstenfelde geheftet. Bei seiner Heimkunft konnte er durch glücklichen Zufall zu seiner zurückgebliebenen

Frau in's Quartier gelegt werden. 4) Naumann lebte. 5) Engel war krank im Lager zurückgeblieben und gestorben. 6) Bauernfeind blieb vor dem Feinde von einem Schoß. 7) Deuffel ging vor dem Treffen durch. 8) Wendel ging erst nach dem Treffen durch; während desselben hatte er die Wache bei des Capitains Wagen gehabt. 10) Der Schneider von Stülpe ist vor dem Feinde geblieben, doch überhaupt wie nicht recht klug gewesen. 11) Laub mußte zu Saatz in Böhmen als krank abgedankt werden. 12) Fischerhans zog lieber gar nicht mit, sondern machte sich nacher Halle los. — Bei so starkem Abgange ist es fast zu bewundern, daß von der ganzen Compagnie noch 26 Mann aus dem einjährigen Feldzuge heimkehrten.

Im Jahre 1675 hatte der erzstiftische Landesherr Soldaten werben lassen, um sie den Franzosen zu senden. Da aber diese mit dem deutschen Reiche in Krieg standen, so wurden die Geworbenen aufgefangen und an Brandenburg eine Execution gegen Fürst Augustus aufgetragen. Am 16. December kam nun der brandenburger Oberstlieutenant von Golz mit 3 Compagnieen vor Jüterbock an und verlangte Einlaß und Quartier. Aber der jetzt herzhafte Rath hatte die Thore verschlossen und entgegnete, daß er von seinem Landesherrn zu solcher Aufnahme keinen Befehl habe. Da ließ der Brandenburger das Dammthor durch seine Zimmerleute aufhauen und drang gewaltsam in die Stadt, quartierte auch sich und seine Leute selbst ein und nahm bis zum 31. Mai Verpflegung. Die Stadt schlug dieß auf 10,000 Thaler an. Aber es war damit noch nicht abgemacht. Am 4. December 1676 erschien der brandenburg'sche General-Lieutenant von Wolfersdorf nebst starkem Gefolge vor Jüterbock, gab sich für einen Gesandten an Churſachsen aus und gelangte so in die Stadt. Bald aber folgten noch 3 Compagnieen und diese blieben bis zum 12. Juni. Während dem langten auch 300 Mann kaiserliche Truppen an, mußten aber, weil die Stadt schon belegt war und die Thore verschlossen gehalten wurden, in den Vorstädten Platz nehmen. Nachdem beide Parteien wieder abgezogen waren, rückte eine sächsische Compagnie in die Stadt zu deren fortdauernder Besetzung; denn das Kriegs- und Friedensrecht im Fürstenthum Querfurt war dem sächsischen Churhause vorbehalten. Dennoch kam am 7. Februar eine dritte brandenburger Schaar von 160 Pferden, fand aber das verschlossene Zinnthor von sächsischen Truppen und Bürgerwehr besetzt und zog nun unterhalb der Weinberge nach dem viel-

leicht offenen Dammthore. Allein hier war schon der Schlagbaum an der Kirchhofsecke von den Sachsen besetzt, und die Dragoner zogen nun nach Rohrbeck und Dennewitz, wo sie sich einlegten. Aber am 12. Februar kam noch eine Compagnie sächsischer Reiter und am 22sten vier Compagnieen sächsisches Fußvolk und sie legten sich mit in die Quartiere der Brandenburger. Diese zogen nun am 26. Februar ab, aber die Sachsen folgten ihnen und quartierten sich nun auf Gegenbesuch in märkische Dörfer ein, bis sie nach 10 Tagen zurückkehrten. So endete dieser dreijährige, doch völlig unblutige Executionskrieg um Stadt und Festung Jüterbock. Letztere verlangte Ausgleichung ihrer Einquartierungslast im ganzen Kreise, und als man ihr entgegnete, daß ja das Land auch Einquartierung gehabt habe, erwiderte sie, der Landmann habe nach einer guten Aernte so viel Getreide nach Berlin verfahren, daß er die Brandenburger in dieß gesegnete Land gelockt, er sollte also billigerweise die Einquartierung ganz allein bezahlen. Der Erfolg ist unklar.

Als der Schwedenkönig Karl XII. 1706 aus Polen in Churſachsen einfiel, blieb Sachsen-Weißenfels verschont, obwohl die Einwohner Jüterbocks auf einem blinden Lärm ihre Habe schon über die brandenburger Gränze geflüchtet hatten. Doch als dieser Eroberer 1707 wieder abzog, ging ein schwedisches Regiment, welches in Wittenberg gestanden hatte, durch den Jüterbocker Kreis und über Dahme nach Polen zurück. In Churſachsen fürchtete man 1711 einen neuen Einfall der Schweden von Pommern her und bot deßhalb auch die Landmiliz auf. Mit 1300 Mann derselben kam der Obristlieutenant von Seyffertitz auf (Wendisch-) Alsdorf am 30. Mai hierher nach Jüterbock und ließ, als man vor ihm Thore und Schlagbäume verschlossen hatte, dieselben aufhauen. Dann quartierte er sich selbst ein und blieb 3 Tage stehen, bezahlte jedoch die Zehrung. Ja am 26. Nov. 1712 quartierten sich wieder 2 Compagnieen solcher Landmiliz 4 Tage lang hier ein. So erlitten Jüterbock's verunstaltete Festungswerke noch immer Berennungen und Eroberungen.

Man hatte indeß von Seiten der Stadt die Vertheidigungsanstalten nicht ganz vernachlässigt. Der Rath hielt 1683 eine Gewehrmusterung und dabei fanden sich im Besitze der Bürger: 155 Degen, 90 Musketen, 97 Feuerröhre, Karabiner und Flinten, 50 Partisanen, Haltebarden und Spieße. Mehr aber wollten die Bürger nicht anschaffen, weil, wenn sie sich mit ihren Gewehren vor den Thoren

ſehen ließen, die Jagdbehörden ſie ihnen wegnehmen wollten. Eine Wiederherſtellung der im dreißigjährigen Kriege ſehr eingegangenen Thürme, Mauern und Gräben, auch Rondele und Futtermauern würde, ſo klagt ein damaliger Bericht, mehrere tauſend Thaler koſten und ſolche wären nicht vorräthig. Zwar wurden ſie jetzt etwas geflickt (anſcheinlich durch Palliſaden), auch 1686 von einem General, Kammerdirector und Kammerrath gemeinſchaftlich beſichtigt, auch wahrſcheinlich ganz gut oder ganz ſchlecht befunden, da Nichts weiter erfolgte. Aber zu Michael 1689 brannte der Heiligegeiſthof ab und zugleich eine dortige Palliſadenreihe; ſogar ein Theil der Stadtmauer fiel davon ein. Weil jedoch ſeit 1687 Acciſe eingeführt war, ward ſchnelle Wiederausbeſſerung nöthig und auch nothdürftig ausgeführt. Ja, man ſchlug 1701 die auf den Außenwällen der Stadt allmählich aufgewachſenen Eichen und anderes Buſchwerk nieder, weil auf deren Zweigen über die Mauer zu gelangen war, zerſtörte aber freilich dabei die anmuthigen Schattengänge des Hurenhacks. Ja, man faßte den großen Gedanken, das Nützliche dem Schönen vorziehend, dort eine Windmühle aufbauen zu laſſen, was glücklicher Weiſe nicht zu Stande kam. Noch 1709 ward, nach Erzählung der frommen Stadtantiquitäten, der Stadtgraben, ſonſt der Hurenhack genannt, mit Gottes Hülfe von Grund auf ausgeräumt, dazu eine Collecte bei den Bürgern geſammelt und er nun mit Karpfen beſetzt.

In beiden ſchleſiſchen Kriegen von 1740 und 1744 hatte der Jüterbocker Kreis nur einzelne, doch nicht feindliche Durchmärſche preußiſcher Truppen zu beſtehen. Gewöhnlich ward hier Raſttag gehalten und der Kreis hatte nachher mit Ausgleichung der Laſten Viel zu thun.

Nachdem der König Auguſt 1746 die Erbhuldigung in Dahme durch Commiſſarien eingenommen hatte, wohin auch die hieſigen Einwohner entboten waren und feierlich marſchirten, erhielten die beiden Städte — denn Jüterbock hatte ſeine ſächſiſche Compagnie wieder verloren, 1748 ein Bataillon des Regiments Minkwitz in Garniſon, jede Stadt 2 Compagnieen. In Jüterbock ward die alte Gerichts-, nachherige Trinkhalle am Rathhauſe 1752 zu einer Hauptwache eingerichtet. Aber ſchon 1754 kehrte dieſe Garniſon in den Meißener Kreis zurück.

Siebenjähriger Krieg.

Im Beginn des ſiebenjährigen Krieges, welchen Friedrich der Große von 1756 bis 1763 gegen Oeſtreich und

deſſen Bundesgenoſſen führte, ſtellte Friedrich an Churſachſen die Wahl zwiſchen Bündniß und Krieg, rückte aber immittelſt ſchon am 29. Aug. 1756 mit Gefolge und Leibgarde in der Gränzſtadt Jüterbock ein, im Hauſe des Bürgermeiſters Schwenke am Markt (jetzt Gerhard) Quartier nehmend. Der nach Dresden geſandte Courier brachte Nachmittags Ablehnung des Bündniſſes, und ſofort ward bei der Abends 5 Uhr gehaltenen Parole die Kriegserklärung bekannt gemacht und feindliche Behandlung des Landes begonnen. Die öffentlichen Kaſſen, ſogar die Kämmereikaſſe, wurden weggenommen, den Soldaten mußte Fleiſch, Bier und Wein gegeben werden, ſogar der Wirth des Königs, freilich zugleich Bürgermeiſter, ward gemißhandelt. Am folgenden Morgen zog man weiter auf Dresden. Doch lief die fernere Kriegsſtraße mehr von Berlin über Baruth und Luckau nach Dresden, als von Potsdam über Jüterbock. Dennoch fehlte es hier nicht an Lieferungen, und einzelne Truppentheile gelangten auch noch hierher. So kehrte ein Bataillon Leibgarde, welches bei Collin ſehr gelitten hatte, am 22. Juli 1757 über Jüterbock zurück, um ſich in Potsdam wieder zu erholen. Als im folgenden October der öſtreichiſche General Haddick Berlin beſetzte, eilte Prinz Moritz von Anhalt über Jüterbock zu Hülfe und nahm dieſes ſtark in Anſpruch. Im Jahre 1758 mußte es 12 Rekruten nach Magdeburg ſtellen. Im Sommer 1759 drang ein kaiſerlicher General Ojhaiſi mit etwa 2000 Mann hierher vor, doch ohne lange zu verweilen. Aber am 25. Auguſts traf der preußiſche General Wunſch mit 12,000 Mann ein und lagerte dieſe vor dem Zinnaer Thore in den Gärten und Weinbergen. Am folgenden Morgen zog er nach Pretzſch, wo er einen öſtreichiſchen Heerhaufen ſchlug. Unſerer Stadt koſtete er an 3500 Thaler. Aber ſchon am 27ſten war wieder eine öſtreichiſche Reiterſchwadron hier.

Nach Neujahr 1760 ward das von Haußiſche Infanterieregiment hierher geſchickt, ſich 3 Monate lang wieder zu formiren, und es koſtete der Stadt, die auch 16 Rekruten ſtellen mußte, über 3800 Thaler, die Einquartierungskoſten der Bürger ungerechnet. Bald nachher mußte ſie noch 4000 Thaler Geldcontribution entrichten. Am 13. October kam der öſtreichiſche General Laſey mit 20,000 Mann nebſt 4 ſächſiſchen Regimentern von Berlin zurück und die Soldaten verkauften hier, wie auf einem Jahrmarkte, die aus der Mark mitgebrachte Beute, einen fetten Ochſen für 5 Thaler, ein Schaf für 4 Groſchen, eine Tonne Salz für

16 Groſchen, ähnlich das geplünderte Kirchengeräth. Das Heer lagerte bei den dämmiſchen Mühlen, die Stadt mußte 1000 Portionen liefern, doch am folgenden Morgen ging es weiter. Am 22. Oct. ließ der anrückende Friedrich durch einen Feldjäger bei Feuer und Schwert einen Rathsabgeordneten mit 4000 Thaler nach Dahme entbieten. Es ward eifrig gehorſamt, aber bei der Ankunft wurden die Preußen eben von den Kaiſerlichen überfallen und das glücklich gerettete Geld mußte wieder heimkehren. Doch am folgenden Tage traf das preußiſche Proviantweſen in Jüterbock ein. Dieſes ließ ſofort durch weggenommene Baumaterialien 16 Backöfen auf dem Marktplatze und eben ſo viel auf dem Amtshof bauen. Die Mehlfäſſer wurden in des Amtmanns Wohnſtube ausgeſchüttet, um von da aus verbacken zu werden; ſtatt ihrer aber wurden die Vorräthe des Amtskornbodens abgeführt und hierzu ein beſonderer Eingang von außen im Oberſtock eingebrochen. Das ganze Heer erholte ſein Brod hier, und auf den Straßen der Stadt, unfern der brennenden Backöfen, ſtanden über 1000 Wagen. Da eben Weinleſe war, erholten die Troßknechte mit ihren Waſſereimern und zu ihrer, auch der heißen Feldbäcker Erquickung, ausgepreßten Moſt in die Stadt. Am Abend des 23. Octobers ward Wittenberg eingenommen und am 3. November erfolgte die große Schlacht bei Torgau.

Zu Anfang des Jahres 1761 ward Jüterbock hauptſächlich durch einen Oberſt von Dingelſtedt und ſein Huſarenregiment bedrückt, obwohl auch andere Durchzüge, deßgleichen Lieferungsexecutionen nicht mangelten. Letztere galten meiſt dem ganzen Kreiſe, von welchem wiederholt Geld, Rekruten, Pferde, Futter, ſogar Holz gefordert wurde. Auch 1762 traten noch bedrückende Durchzüge und Lieferungen ein. So mußte ein beſpannter Artilleriewagen, der faſt 300 Thaler koſtete, nach Torgau geliefert werden; 25 Rekruten, welche beim Austreten aller jungen Leute gar nicht mehr zu beſchaffen waren, wurden mit 3000 Thalern bezahlt, ein Antheil Artilleriepferde aber mit 1500 Thalern; blaues Tuch für 3000 Thaler ward in Natur geliefert. Noch im Januar 1763 wurden dem Jüterbocker Kreiſe faſt 30,000 Thaler Geld zu Kriegsbedürfniſſen, ſogar zu Wagenſchmiere und Futterſäcken abverlangt. Die hieſigen Kämmereirechnungen verausgaben an Kriegslaſten: 1760 über 12,000, 1761 über 15,000 und 1762 über 19,000 Thaler. Sonach mußte die Stadt wieder einiges Vermögen erworben, der Mehlſack des Grafen Gallas

wieder etwas ſich gefüllt haben. Jetzt aber ging das wieder fort. Glücklicherweiſe endete der am 15. Februar 1763 zu Hubertsburg geſchloſſene Friede den neuen ſchweren Krieg. Durch ihn behielt jeder Landesherr, was er früher gehabt hatte, und jeder Unterthan, was er noch hatte. Der ganze Krieg, welcher überhaupt 500 Millionen Thaler koſtete, war alſo lediglich zum Zeitvertreib, aber auf Koſten der Unterthanen geführt worden. Ihm folgte bald noch eine große Münzzerrüttung. Preußen hatte den Krieg meiſt mit einer, unter ſächſiſchem Stempel geſchlagenen Münze geführt, welche nur ⅓ des vollen Silberwerths hatte und nach ihrem jüdiſchen Münzmeiſter Ephraimiten genannt ward. Dieſe ſank jetzt auf ihren wahren Werth herab und machten Viele ärmer, als ſie ſich glaubten.

Für Jüterbock hatte, wie der dreißigjährige Krieg, ſo auch der ſiebenjährige, durch den endenden Frieden noch ſchlimme Nachwirkungen. Eine Denkſchrift des Stadtraths von 1766, nur drei Jahre ſpäter, ſchildert dieß alſo: „Durch dieſen Krieg ſind die Mittelbürger vollends verarmt und in Schulden gerathen. Von den Bewohnern der 500 Häuſer (ſo viel waren alſo doch wieder angebaut) lebt eine Hälfte bloß vom Strumpfſtricken. Dieſe bleiben die Abgaben meiſt ſchuldig, und wenn ſie deßhalb angegriffen werden, laſſen ſie die Häuſer ſtehen und ziehen fort. Ein Theil der Einwohner arbeitet nur bei andern Meiſtern (namentlich Maurer- und Zimmerleute). Ein anderer Theil ſind bloße Tagelöhner und an 100 derſelben beſitzen Häuſer, worin früher Handwerker wohnten. Meiſt gehen ſie in's Brandenburg'ſche und kommen entweder alle Abende oder Sonntag Abends heim. Die vormals blühende Brauerei iſt, da an den nahen Landesgränzen hohe Steuer erhoben wird, auf die nächſte Umgegend beſchränkt und auch im Lande ſtark beſteuert. In den ehemals gepflaſterten Straßen wächſt nun Gras, die Häuſer verfallen, und zum gänzlichen Ruin unſerer Stadt wird brandenburger Seits noch die Stadt Zinna gebaut, wohin viele Handwerksleute und Einwohner aus hieſiger Stadt und Gegend durch gute Verſprechungen ſich verlocken laſſen.“ — Wirklich brachten in jener Zeit einzelne Bürger ihren Hausſchlüſſel auf das Rathhaus mit der Erklärung, daß ſie ihr Haus verlaſſen und lieber ein neugebautes preußiſches annehmen wollten. Die ſächſiſche Regierung wußte Nichts dagegen zu thun, wollte vielmehr immer noch mehr Abgaben haben und ließ die ehemalige glanzvolle Congreßſtadt ungehindert zu einer Stadt von Strumpfſtrickern und

Tagelöhnern werden. Doch Etwas that sie allerdings. Sie legte 1764 ein Infanterie-Bataillon hierher, dessen Officiere die leeren Wohnungen einigermaßen besetzten, ihre Gehalte hier verzehrten und die Montirungskammern möglichst aus den Ortserzeugnissen füllten, gegen ihre Gemeinen aber, die sie meist auf Urlaub schickten, nur den Landesvater rühmen konnten,

Der aus übergroßer Gnade
Seiner treuen Wachparade
Funfzehn Pfenn'ge täglich gibt.

Wobei freilich die Beköstiger noch zuschießen mußten, indem damals in den Garnisonen kein Brod mit verabreicht ward. Jenes Bataillon blieb auch bis 1810 hier stehen.

Einjähriger Krieg.

Mit Ende des Jahres 1777 war der Churfürst von Baiern kinderlos gestorben, als Lehnserbe aber das Haus Pfalzbaiern, als nächster Allodialerbe der Churfürst von Sachsen hinterblieben. Außerdem suchte der Kaiserhof auf Grund früherer Verträge einen Theil des erledigten Landes sich anzueignen. Gütliche Einigung verfing nicht. Sachsen bat also seinen vormaligen Feind, den preußischen Friedrich, um Hülfe und dieser, welcher eine Landesvergrößerung Oestreichs ungern sah, gewährte solche. Zu Anfang Juli's 1778 brach ein preußisches Heer aus Schlesien in Böhmen ein, ein zweites ging nach Sachsen, wo das sächsische Heer ihm sich anschloß, und drang mit diesem ebenfalls in Böhmen ein. Da jedoch die kaiserlichen Heere lediglich in festen Lagern stehen blieben, so konnten die Verbündeten auf die Länge sich in Böhmen nicht halten, kehrten daher gegen den Winter zurück. Aber im Mai 1779 kam der Teschener Friede zu Stande und Sachsen erhielt für seine auf 47 Millionen berechneten Ansprüche wirklich 6 Millionen Gulden. Diese wurden meist in baierischen Doppelgulden (Speciesthalern) gezahlt und belebten viele Jahre lang Sachsens Geldverkehr. So blieb dieser Krieg ein einjähriger und ward auch, da er ohne große Schlachten, vielmehr hauptsächlich gegen die in Böhmen eben reifenden Kartoffelfelder geführt ward, der Kartoffelkrieg genannt. — Jüterbock bekam von ihm glücklicher Weise wenig zu sehen. Am 4. Juli zog ein Regiment schwerer Reiterei nebst Feldbäckerei und Kriegskasse durch. Es waren 571 Wagen und darunter 21 mit Geld beladen. Diese Wagenburg ward auf dem Felde nach Rohrbeck hin aufgestellt und hielt Rasttag. Später hin kamen

gefangene Oestreicher, überhaupt 40 Officiere und 1800 Gemeine, in 4 Transporten von Böhmen aus hier durch. Der erste Transport, 1100 Mann stark, wurde am 17. August in Mönchenkirche und Rathhaus eingesperrt, das Lazareth im Schulgebäude. Nach dem Frieden wurden die hier auch wieder rückkehrenden Gefangenen bei den Bürgern einquartiert. Die sonstigen Durchmärsche waren nicht bedeutend; eine ausgeschriebene Futterlieferung ward von der Stadt einem Bauer Kohl zu Dalichow für etwa 150 Thaler verdungen.

Aber auch die Landesbehörden forderten eine Kriegssteuer und von dieser fielen auf Stadt Jüterbock 105 Thaler monatlich. Letztere beschloß, durch eine Anlage von 8 Thalern auf jedes Biergebräude und 1 Groschen auf jeden Scheffel Branntweinschrot die Abgabe aufzubringen, sie erhöhte gleichsam die Stadtaccise um diese Sätze, doch zur besondern Verrechnung. Die neue Anlage lieferte aber nur etwa 300 Thaler jährlich; man mußte sie also zur Deckung der Reste noch nach dem Kriege fortbestehen lassen, und nachher suchte man durch sie die noch vorhandenen Stadtschulden abzutragen. Dieß ward auch bewirkt. Nunmehr aber hatte man sich so sehr an diese Anlage gewöhnt, daß sie ruhig fortbestehen blieb. Bald konnten nun sogar Kapitalien von der Stadt ausgeliehen werden. In'sbesondere gab man 2000 Thaler auf das Rittergut Blankensee, so gleichsam das Klitzing'sche Stiftungskapital deckend, und bezog davon jährlich 100 Thaler Zinsen. Aber als Napoleon seit 1806 auch Norddeutschland erschütterte, ward dieses schöne Kapital wieder eingezogen und zu außerordentlichen Ausgaben verwendet. Bei Einführung der preußischen Abgabenverfassung 1820 ward endlich die ganze Anlage eingestellt. Aber sie hat die Stadt vor größerer Verschuldung bewahrt und war derselben jedenfalls wohlthätiger, als die frühere Schuldenwirthschaft.

Je strenger die preußische Gränzsperre wurde, desto mehr blühte sonderbarer Weise das hiesige Gewerbswesen wieder auf. Ein alter Gerichtsbeamter erzählte dem Verfasser hierüber Folgendes. Nach dem siebenjährigen Kriege war die Gränze eine Zeit lang zur bessern Sperrung durch preußische Husaren besetzt. Aus diesen sah man mitunter einige Mann vom Gränzberitt in die nahe Stadt kommen, hier bei einem am Dammthore wohnenden Kleinkrämer absitzen und den ausgegangenen Schnupf- und Rauchtabak, auch sonstigen kleinen Bedarf friedsam ersetzen. Nach einigen

Jahren ward der Krämer krank, trug einer verlangten Gerichtsabordnung seinen letzten Willen vor und vermachte darin viel höhere Summen, als man bei ihm wußte. Man ersuchte ihn, sich in den Schranken der Besonnenheit zu halten; er aber versicherte, nicht zu schwärmen, sondern unter seiner Treppe so viel Geld zu hinterlassen. Er starb, man suchte nach und fand zwar nur Tabaksbleie, aber in ihnen statt der abgesetzten Sechsertüten schöne preußische Thaler. Hierdurch ergab sich, daß er gegen solche die Taschen und Mantelsäcke der Husaren auch mit Kaffee und andern hochbesteuerten Waaren vollgestopft hatte. Dieß war für ihn ein ganz ehrlicher Erwerbszweig und man muß überhaupt unsern Bürgern nachrühmen, daß sie nie in kühne Selbstunternehmungen sich einließen, sondern immer nur den leckeren Unterthanen des Nachbarlandes mit gewünschten Waaren aushalfen. Der Schwiegersohn jenes Tabakshändlers fand selbst an jenem Handel so wenig Gefallen, daß er meist nur auf den Stadthandel sich beschränkte und den ererbten Schmuggelgewinn lediglich bedürfenden Edelleuten zu gesetzlichen Procenten auf ihre Güter überließ. Freilich wurden auch die Husaren bald durch andersgesinnte Gränzjäger ersetzt. Aber zum nächtlichen Schmuggeln oder Paschen fanden sich nun herzhafte Invaliden, welche in der Gränzgegend wohnten, sogar auf Urlaub anwesende Soldaten in ihrer meist schützenden Montirung. Sogar ganze Wagenreihen wußte man, die Gränzjäger nach einer andern Gegend lockend einzuführen. Die andern hiesigen Kaufleute handelten wahrscheinlich nicht minder rechtlich als Jener; denn übergroße Reichthümer sind von ihnen, wie die weiteren Verlassenschaften zeigten, eben nicht gewonnen worden, nur anständiger Verdienst. Bei der Stadtaccise wurden an Kaufmannswaaren im jährlichen Durchschnitt 25,000 Thaler versteuert, die auszuschmuggelnden jedoch meist außer den Thoren, in den Weinpressen und Vorstädten, aufbewahrt, um die Accise zu ersparen.

Die hiesigen Märkte hoben sich bedeutend, weil auf ihnen natürlich viel billiger zu kaufen war, als hinter der scharfen Schutzzollgränze. Auf ihnen fanden aber auch die Märker den nächsten Absatz für ihre landwirthschaftlichen Erzeugnisse, wenigstens des Viehes, und es nahm in'sbesondere ein beträchtlicher Pferdehandel hier seinen Sitz. Außerdem aber fand jede Marktgängerin es höchst reizend, durch irgend einen Paschversteck ihre Mitschwestern zu übertreffen, legte daher als Marktstaat fast den ganzen Inhalt ihrer

Kleiderlade an, um so recht viele Falten zu gewinnen. Schon dieses Reizes wegen ward fast jeder Markt hier gut besucht. So weiß der natürliche Gang der Dinge große Unbillig- und Liebloſigkeiten der Menſchen immer wieder auszugleichen und die Welt kann ferner dabei beſtehen. Die ſtrenge Gränze, welche das bisherige Gewerbe faſt vernichtete, gab der Stadt Jüterbock einen neuen Gewerbszweig, den Gränzhandel, und durch ihn blühte ſie faſt wieder auf. Auch als um 1800 die große Buſſe'ſche Tuchfabrik errichtet war und Spinnmaſchinen noch nicht beſtanden, ſpannen die hieſigen Strumpfſtricker lieber Wolle für dieſelbe und erhielten es gut bezahlt. Doch war freilich unter ſolchen Umſtänden hier faſt nur preußiſches Geld zu ſehen.

Auch die umliegende Landſchaft that bei regem Fleiß und genauer Wirthſchaft meiſt gute Aernten, erhielt auch bei noch freiem Handel nach dem reichaufblühenden England für ihr Getreide und für die allmählich veredelte Wolle ſchönes Geld. Sie kam dadurch in erfreulichen Wohlſtand.

Napoleoniſche Kriege.

Der Krieg, welchen die franzöſiſche Revolution von 1789 erzeugte, berührte Jüterbock nur dadurch, daß der damalige König von Preußen nebſt Kronprinz am 29. Aug. 1791 von der Zuſammenkunft in Pillnitz über Jüterbock nach Potsdam heimkehrte und hier vom Stadtrathe durch eine Rede, von 60 Bürgern aber, die in blaue Röcke und weiße Strümpfe gekleidet und von den im Militairdienſt geweſenen Bürgermeiſter Ettmüller angeführt waren, durch Schwenkung und Senkung der Stadtfahne bewillkommnet ward, doch auch dadurch, daß das hier ſtehende Infanteriebataillon erſt gegen die in Gegend von Torgau aufgeſtandenen Bauern und dann 1793 als Reichshülfe gegen die Franzoſen an den Rheinſtrom, in'sbeſondere zur Belagerung von Mainz, mit ausrücken mußte.

Als aber ſpäterhin der Welterſchütterer Napoleon am 14. October 1806 bei Jena geſiegt hatte und nun weiter nach Berlin vordrang, nahm er am 22ſten ſein Hauptquartier in Wittenberg. Dahin wurden noch an demſelben Tage von hier verlangt: 2000 Portionen Brod zu 2 Pfund, 200 Flaſchen Wein und 1200 Rationen Pferdefutter an Heu, Stroh und Hafer. Dieſer am folgenden Morgen wirklich abgehenden Lieferung begegnete bald das Armeecorps des Marſchalls Davouſt, von den an die Hüte geſteckten Blechlöffeln gewöhnlich die Löffelgarde genannt. Es hatte

bei Zahna gelagert und wies nun die ihm in die Hände laufende Lieferung nach Luckenwalde, seinem nächsten Nachtlager. Hierbei marschirte es, vielleicht 30,000 Mann stark, von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags durch Jüterbock, wo nur 1 General nebst 70 Officieren, 1000 Soldaten und 320 Pferden sich beköstigen, auch 135 Hufeisen auflegen ließen. Es wurden aber noch 12,000 Portionen Brod und 250 Kannen Franzbranntwein verlangt und wirklich abgeliefert, auch 10 schon nach Wittenberg geforderte Ochsen. Ueberdieß wurden 4 Pferde mitgenommen. Der Kostenbetrag für das Alles berechnete sich auf 3000 Thaler. Aber eben so hoch berechnete sich, was von einzelnen Eindringlingen an Geld, Pferden, Wagen, Uhren, Kaufmannswaaren, Kleidungsstücken und sonst mitgenommen war. Der Marschall übernachtete in der Oberförsterei zu Zinna.

Diesem großen Durchzug folgten, da die große Heerstraße über Treuenbrietzen gelegt ward, nur noch kleinere. Doch mußten im October für 700 Thaler Lazarethbedürfnisse nach Wittenberg geliefert, auch 6 Wochen lang 200 Schanzarbeiter, die alle 5 Tage abzulösen waren, mit einem Kostenaufwand von fast 6000 Thalern dahin gestellt werden. Aber vom ganzen Jüterbocker Kreise wurden auch als Beitrag zur großen französischen Landescontribution 30,000 Thaler gefordert. Diese wurden zum erstfälligen Drittel von wohlhabenden Bürgern und Bauern erborgt, später aber nach einer neu geschaffenen Vertheilung durch Einzelbeiträge aufgebracht. Die Stadt Jüterbock hatte gegen 5000 Thaler beizutragen, Dahme etwa die Hälfte. Die Dörfer konnten in ihrem jetzigen Wohlstand allerdings das Doppelte gegen sonst leisten, und natürlich ward auch Ritterschaft und Geistlichkeit stark zugezogen. Das preußische Land ward noch viel mehr ausgesaugt. Der Friede von Posen und der von Tilsit endeten bald den damaligen Krieg.

Aber er brach 1812 von neuem gegen Rußland aus. Zu Ende des Märzmonats zog das ganze Heer des damaligen Königreichs Westphalen über Wittenberg, Jüterbock, Dahme nach Polen, und bald ward auch die große französische Heerstraße, da der König von Preußen Ruhe in Potsdam sich ausbedungen hatte, von Wittenberg über Jüterbock und Trebbin gelegt. Indeß waren diese Durchmärsche weniger bedrückend, da sie aus einer allgemeinen Ausgleichungskasse des Landes vergütet wurden, obwohl die hiesige Gegend zuletzt das Unglück hatte, daß 4000 Thaler, welche aus Wittenberg hierher gelangen sollten, durch Be-

rennung dieſer Feſtung abgeſchnitten und während ihrer Belagerung dort verbraucht wurden, die ganze Kaſſe aber immittelſt ſich auflöſ'te.

Seit Neujahr 1813 kehrten die Reſte des meiſt erfrorenen großen Heeres aus Rußland zurück, aber großentheils an dem nun ausbrechenden Nervenfieber leidend. Gleichwohl zogen noch friſche franzöſiſche Truppen, ein ganzes zeither in Italien ſtehendes Armeecorps, nach Berlin, um dieſes möglichſt zu halten. Bald aber wurden ſie von den anlangenden Ruſſen genöthigt, es zu räumen, was theils über Beelitz, theils über Jüterbock geſchah, und Preußen verband ſich mit Rußland, wogegen Sachſen bei Napoleon verharrte. Am 6. März trafen die erſten Koſaken und Baſchkiren unter Benkendorf und Diebitſch mit 2 Kanonen ein, lagerten auf hieſigem Markte, wo ihnen Faſtenhäringe, Brod und Pferdefutter geſpendet wurden, und verfolgten dann die am Morgen hier durchgezogenen letzten Franzoſen, wobei am Abend das Dorf Seehauſen halb in Feuer aufging, und nachher mehrere Baſchkirenpfeile aufgefunden wurden. Nach 8 Tagen kamen die Koſaken zurück und blieben einen Monat lang hier ſtehen. Es mußte, wie die Mönchenkirche zum Magazin, ſo das Schießhaus zum Lazareth für ihre Kranken eingerichtet werden. Bei einer verlangten Reviſion des letztern ward der amtführende Bürgermeiſter Nathuſius von der mörderiſchen Kriegskrankheit tödlich mit ergriffen. In den Oſtertagen zog ein ruſſiſches Corps des Grafen Woronzoff hier durch gegen Magdeburg. Am 22. Mai aber langte der preußiſche Generalmajor Borſtell hier an nach einem bei Luckau ehrenvoll beſtandenem Gefecht. Er verlangte, um ſeinen Heerhaufen wieder herzuſtellen und vollſtändiger einzurichten, Tuch, Schuhe, Hufeiſen, Nägel, die Büchſen der Schützen und der Gensd'armen, ſogar Pulver und Blei, außerdem Bier und Branntwein in's Lager. Die Gensd'armen, obwohl ſie hier nur polizeilich bewaffnete Schneider waren, ließ er überdieß gefangen ſetzen. Es kam hierbei der ſchwierige Fall vor, daß Einer derſelben eben zur Beichte gegangen war, um am folgenden Tage das Abendmahl zu genießen. Er ließ dieß gehorſamſt melden und da man es mit dem Himmel nicht verderben wollte, erhielt er für die Kirchenzeit Freiheit unter der Bedingung, nach deren Ablauf ſich ſofort wieder in Haft zu ſtellen. Eine Ueberrumpelung Wittenbergs mittelſt innerer Einverſtändniſſe ward von hier aus ohne Erfolg verſucht. Der nachmalige Kriegsminiſter Boyen lö-

sete Borstell im Oberbefehl hier ab; doch in Folge der Schlachten bei Lützen und Bautzen und des hiernach geschlossenen Waffenstillstandes mußte der ganze Heerhaufen das sächsische Land verlassen.

In diesem Waffenstillstande traten hier kleine Durchzüge französischer Truppen ein, aber auch eine Besatzung polnischer Ulanen. Diesen mußte Napoleon's Geburtstag schon am 10. August durch ein Mittagsmahl auf dem Marktplatze und nachher Tanz, auch durch abendliche Erleuchtung des Nicolaithurmes und der Bürgerhäuser gefeiert werden. Mit dem 16. August endete die Waffenruhe und auch die polnische Besatzung.

Sogleich nach Mitternacht begannen die Feindseligkeiten wieder. Zuerst kam ein preußischer Officier mit einiger Mannschaft, nahm die Steuerkasse weg und stellte darüber Quittung aus, aber mit einer Unterschrift, die Niemand lesen konnte. Nach Tagesanbruch erschienen Kosaken unter Prendel, und sie wetteiferten in den nächsten Tagen mit den nur ausgewichenen Ulanen um den Besitz und die Auszehrung von Jüterbock, ohne daß es eben viel Blut gekostet hätte. Es war nur ein Hin- und Herjagen.

Immittelst waren 3 französische Armeecorps, 70,000 Mann stark, unter Marschall Oudinot über Dahme, Luckenwalde und Trebbin gegen Potsdam und Berlin vorgedrungen, welches letztere sie nach Napoleons Befehl am 24. August besetzen sollten. Aber sie wurden am 23. August bei Großbeeren von dem unter dem schwedischen Kronprinzen (Bernadotte) vereinten russischen, schwedischen und preußischen Heerhaufen zurückgeschlagen, vorzüglich jedoch von dem letztern, welchen General von Bülow führte. Sie nahmen nun ihren Rückzug ziemlich langsam erst bis in die Gegend von Stülpe, dann, wahrscheinlich nach einem Napoleons-Befehl, auf Jüterbock und Wittenberg. Am 25sten langten sie bei Markendorf an und hielten in einem bis nach Schlenzer und Werbig sich streckenden Freilager (Bivouak) am 26sten Rasttag. Jüterbock ward am 25sten Mittags von Ulanen besetzt, welche 1000 Portionen forderten, aber Abends wieder abzogen, am 26sten früh 8 Uhr von Kosaken, um 9 Uhr wieder von Ulanen, welche jene fechtend vertrieben, um 5 Uhr aber von Czernischeff mit seinem Kosakenpulk, dem die Ulanen, bis nach Dennewitz hin verfolgt, wichen. Die Kosaken lagerten nun vor dem Zinnthore. Da es aber in der kurzen Zeit unmöglich war, alle Bedürfnisse ordnungsmäßig zu beschaffen und zu verabreichen, obwohl

alle Bäcker sofort backen mußten, so begannen viele Kosaken, ihren Bedarf selbst aufzusuchen. Dadurch entstand eine Schreckensnacht. Allerwärts prasselten zerschlagene Thüren, klirrten erstiegene Fenster, ertönte das Wehklagen der Inwohner. Die obrigkeitlichen Personen waren theils früher schon von den Kosaken gefangen abgeführt, theils jetzt durch Mißhandlungen verjagt worden, die Verwirrung also ward groß.

Mit jener Gefangennehmung verhielt es sich also. Die Ulanen hatten am 25sten zwei angesehene Einwohner in Zinna ausgehoben und abgeführt, wahrscheinlich um von ihnen Nachrichten einziehen zu lassen. Nach dem hier auch geltenden Grundsatze: „Schlägst du meinen Juden, schlag' ich deinen" erholten sogleich am folgenden Morgen die Kosaken den noch lebendgebliebenen Bürgermeister und einen jüngeren Rathsherrn, weil aber diese den jetzt nothwendigen Verpflegungsgeschäften nicht gut entzogen werden konnten, den Postmeister und einen älteren Rathsherrn, zumal diese üble Reden gegen Preußen geführt haben sollten. Erst in Niemeck gab man letztere wieder los, weil auch die Ulanengefangenen freigekommen waren.

Am Morgen nach der Plünderungsnacht zog die geschlagene französische Armee theils durch die Stadt, theils auf den Südhöhen neben ihr vorbei nach Zahna und Kropstädt hin, auf ersterem Wege vorzüglich die in gestrecktem Trabe durcheilende Artillerie, auf letzterem die sehr breit marschirende Infanterie. Die vorher schon anlangende Reiterei verjagte die Kosaken aus der Stadt, doch kam es zwischen Zinna und den Weinbergen noch zu einem ordentlichen Reitergefecht mit Kanonendonner, indem die Kosaken wahrscheinlich Zinna vertheidigen und behaupten wollten, was auch geschah. Bevor die Artillerie einrückte, durchsprengte ein französischer Armee-Gensd'arm mit vorgehaltener Pistole und von der Hand abhangendem blanken Säbel die Straßen der Stadt, um von deren Sicherheit sich zu überzeugen. Ihm folgte bald ein Quartiermeister und legte den Häusern, ihrem äußeren Ansehen nach, die nachfolgende Generalität ein, namentlich die Heerführer Oudinot, Bertrand, Reynier, den Reitereiführer Arrighi (Herzog von Padua) u. s. w. Diese Herren übernachteten hier, wollten sogar einen abermaligen Rasttag halten. Die französischen Truppen litten, da sie überall von Kosaken umschwärmt waren, großen Mangel an allen Lebensbedürfnissen. Sie fanden auch hier in der ausgezehrten und ausgeplünderten

Stadt wenig vor, aber was noch vorhanden war, vorzüglich Wein, Rum, Tabak, hierbei auch alle Ladenhüter, konnte zu hohen Preisen ihnen und ihren Marketendern verkauft werden. Deßhalb wurden alle Verkaufsläden mit schützenden Wachen besetzt. Die Kavallerie suchte ihr Futter selbst und es schmerzte tief, ganze Regimenter mit weggenommenen Garben die Stadt durchreiten zu sehen. Auch in der Stadt wurden viele Scheunen ausgeleert. Die neue Aernte ging schnell wieder verloren, hinterließ nur Aussicht auf Hungertod. Einzelne Einwohner schickten schon zur Fortwanderung sich an.

Unter solchem Gewirr nahete der zweite Abend. Da griffen plötzlich die verstärkten Russen von Zinna her die Stadt an; denn Kleingewehrfeuer, Kanonenkugeln und Granaten, welche in und über die Stadt flogen, auch eine brennende Windmühle, verkündeten dieß deutlich. Das noch rastende Hauptquartier brach sofort auf, der Herzog von Padua, in des Verfassers Haus einquartiert, ließ sogar die schon aufgetragene Abendsuppe unberührt stehen. Aber die Vertheidigung der Stadt war den beim französischen Heere befindlichen Würtembergern übertragen worden und sie führten sie gut. Wie die Stuttgarter Hofzeitung umständlich erzählte, besetzte ein Infanterieregiment die Stadt und die Kappanshöhen, ein Jägerregiment die Fuchsberge mit ihrem Gehölze, zwei Reiterregimenter die Niederung zwischen Stadt und Weinbergen. Letztere drangen durch die Hohlwege zum Angriff vor und drängten die Kosaken zurück, aber hinter diesen stehende Infanterie nebst Kanonen nöthigte sie zur Rückkehr. Es wurden nun sogar die Fuchsberge und Kappanshöhen angegriffen und auf letzteren mußte ein Bataillonsviereck aufgestellt werden. Die Kosaken nebst leichter Artillerie drangen auch bis zum Zinnaer Thore vor. Dieses aber war von den Würtembergern stark verrammelt (barrikadirt) und ward aus den darüber befindlichen Schießscharten durch Flintenschüsse kräftig vertheidigt. Dieß kostete sogar einem siebzigjährigen Bürger das Leben; denn er ward dabei in seinem vorstädtischen Hause erschossen. Der krumme Lauf der vorstädtischen Straße gestattete nicht, wie der General Czernitscheff am folgenden Morgen dem Verfasser erklärte, Kanonen außer dem nahen Flintenbereich gegen das Thor aufzustellen und dann dieses zu stürmen. Das war also ein Glück für die Stadt und dieses eine Mal hat sie den versuchten Sturm wirklich abgeschlagen. Die Russen gaben wenigstens den weitern Angriff auf; doch um Mitternacht zogen auch die tapfern Würtemberger dem französischen

Heere über Dallchow still nach. Die vom Thurme zu schauenden zahlreichen Wachtfeuer des großen Heeres überdeckten weithin den hohen Fläming und schienen in dieser dunkeln Nacht den westlichen Sternenhimmel zu ersetzen. Noch mehrere Jahre hindurch pflegten die dankfühlenden Bürger den 28. August als einen glücklichen Rettungstag in ihren Weinpressen zu feiern.

Wie schon am Abend während des äußern Kampfes herrschte auch am folgenden Morgen, den 29. August, in der nun soldatenleeren Stadt eine auffallende Stille. Bald aber entschloß man sich, die verlassene Barrikade abzutragen und das Zinnthor den wirklich bald einrückenden Russen zu öffnen. Czernitscheff ärntete bei einem ihm gegebenen einfachen Frühstück einen herzlichen Dank für die der Stadt (wenn auch vielleicht nicht absichtlich) bewiesene Schonung; dann folgte er schnell seinen Feinden. Nur an diesem Sonntage, sonst an keinem, ging der Gottesdienst ein.

Des Mittags traf sehr unerwartet ein preußischer Kriegscommissair Prescher mit Truppenbegleitung hier ein. In feindlichem Tone forderte er von der geplünderten und ausgezehrten Stadt und Gegend für das Bülow'sche Armeecorps eine vierzehntägige Verpflegung und außerdem eine Geldcontribution von 100,000 Thalern. Er nahm zugleich alle öffentlichen Kassen, ließ unter den Augen der militärisch verhafteten obrigkeitlichen Personen die verschlossenen Rathhausbehältnisse erbrechen und führte die gerichtlichen Depositen ab, welche jedoch später erstattet wurden. Auch mußten ihm fast alle vorhandenen Tuche, Weine und Vorräthe an Pulver und Blei, auch alle Waffen abgeliefert werden, in Hoffnung, sie auf die Contribution angerechnet zu erhalten. Es ward für den Schrecklichen an Geld und Naturalien ausgeschrieben und zusammengebracht, was möglich war. Dennoch erhielt schon am 31. August, Nachmittags 5 Uhr, sowohl der Bürgermeister, als der Amtmann jeder 31 Mann Execution in's Haus wegen nicht gezahlter Contribution. Diese Mannschaft erhielt jedoch am Abend Marschordre und nun ward ein Abkommen dahin getroffen, daß die Stadt für jetzt 2500, das Amt 500 Thaler zahlte. In den folgenden Tagen füllte der Kriegscommissair sein Magazin, wozu ihm ein altes großes Haus am Markte, das meist leer stand (jetzt der Löwengasthof), angewiesen war, bestmöglichst. Doch ließ er am 4. September sämmtliche Weinvorräthe der Kaufleute aufladen und zum Bülow'schen Armeecorps abführen. Das Berlin deckende Nordheer stand jetzt also: die Preußen unter

Bülow südlich von Treuenbrietzen, die Russen südlich von Niemeck, die Schweden bei Rabenstein; denn es war beabsichtigt, bei Roslau über die Elbe und auf Leipzig zu gehen.

Der in Dresden weilende Napoleon hatte dagegen den Zug nach Berlin noch nicht aufgegeben. Er sandte jetzt den Tapfersten seiner Tapfern, den Marschall Ney nach Wittenberg, übertrug ihm den Oberbefehl des geschlagenen Heeres und wies ihn an, mit demselben zuvörderst nach Dahme vorzudringen. Dahin wollte dann Napoleon mit seinen Garden auch kommen und beide dann mit vereinter Kraft Berlin überwältigen. Diesem nach ging Ney am 5. September aus Wittenberg und dessen Umlager gegen Zahna und Seyda vor und warf das dort stehende preußische, etwa 15,000 Mann starke Corps unter Tauenzien auf Jüterbock zurück, sein Heer dagegen zwischen beiden Städten und um das entbrannte Zalmsdorf lagernd. Der geworfene Heerhaufen langte bei den Windmühlen vor Jüterbock zwar mit einigen Ochsen, aber ohne Brod an und verlangte dieses aus der Stadt. Die war aber selbst fast ausgehungert, konnte also einer solchen Forderung nicht entsprechen und eine abermalige Durchsuchung und Plünderuug ward nur durch den Edelsinn des Heerführers, welcher die Thore sperren ließ und selbst darin Quartier nahm, abgewendet. Er ward auf das schon errichtete Magazin hingewiesen, aber der Kriegscommissair verweigerte, von diesen für ein anderes Armeecorps gesammelten Vorräthen Etwas zu verabreichen, ließ es vielmehr für einen feindlichen Ueberfall mit Pechkränzen behängen. Die Nacht verging schauderhaft; das brennende Zalmsdorf schien ein gleiches Schicksal zu verkünden. Am Morgen brachten die aufgeforderten Einwohner ihr weniges Brod zusammen, um die ruhig gebliebenen Krieger doch einigermaßen zu stärken zur blutigen Schlacht, die bald begann.

Es war die Schlacht bei Dennewitz. Ney beabsichtete, laut seines Schlachtberichts, von den geführten drei Armeecorps das Bertrand'sche bei Jüterbock, das Reynier'sche bei Rohrbeck, das Oudinot'sche bei Oehna aufzustellen und aus solcher Linie, welche dem Feinde einen geraden Marsch auf Berlin vorspiegeln sollte, dann seitwärts nach Dahme abzugehen. Tauenzien zog am Morgen, um sich Bülow mehr zu nähern, auf die Weinberge hinter'm Kappan. Hier ward er von dem über Dennewitz anlangenden Bertrand, welcher ihn freilich neben seiner Marschlinie auf Jüterbock nicht stehen lassen konnte, um 9 Uhr Morgens heftig angegriffen. Zwar vertheidigte er sich muthig, erkannte

aber bald die Nothwendigkeit, vor der Uebermacht auf den bei Eckmannsdorf stehenden Bülow sich zurückzuziehen. Doch gelang ihm dieß nicht, da der Feind ihn vielmehr nach Dorfzinna hin drängte. Aber Bülow selbst kam schon im Geschwindschritt um 11 Uhr zu Hülfe. Die zu Tauenzien's Verfolgung vorgeschickte Brigade, aus Würtembergern und Badenern bestehend, ward nun von preußischer Reiterei nebst Artillerie überfallen, ein gebildetes Bataillonsviereck gesprengt und niedergehauen, die in's Gehölz Geflüchteten aber gefangen. Tauenzien konnte sich nun anschließen.

Allein auch bei Bertrand langte jetzt Reynier an und wandte sich von dem ihm angewiesenen Rohrbeck auf Dennewitz und Niedergersdorf. Auf der Anhöhe, wo jetzt das Schlachtdenkmal steht, ward er von Bülow angegriffen, vertheidigte sich zwar durch kräftiges Kartätschenfeuer, welches 4 preußische Bataillons zurückwarf, mußte aber doch einem zweiten Angriffe weichen und auf Dennewitz zurückgehen. Nun stellte eine im Gallopp anlangende russische Batterie des Obersten Dietrichs auf dieser Anhöhe sich auf und entschied den Sieg auch gegen Reynier. Dieß geschah um 2 Uhr.

Jetzt müssen wir wohl einen Blick in die geängstigte Stadt werfen, welche zwar von allen Truppen, nur nicht vom Kriegscommissair entleert war, aber in jedem Augenblicke Besetzung, Beschießung und Erstürmung befürchten mußte. Der Verfasser kann hier nur seine eignen Erlebnisse sicher erzählen. Er hatte seine Familie auf deren dringendes Verlangen in das nahe Tetzel'sche Gewölbe flüchten müssen, welches, da es schon dem Stadtbrand von 1478 getrotzt hatte, vielen Einwohnern als allein sicher galt. In der Mittagszeit seufzte eine verwandte Dame, was wohl aus dem schönen Hammelbraten geworden sein möge, den sie am Morgen dem Bratofen anvertraut habe und der, unbegossen geblieben, nun vielleicht verbrannt sei. Der hungernde Verfasser erbot sich, mit nachsehen zu helfen, ein anderer Begleiter schloß sich an und so ward der Braten untersucht, trefflich befunden und sofort unter fortwährendem Kanonendonner und Bataillonsfeuer mit großem Wohlgeschmack verzehrt. — So gestärkt aber glaubte der Verfasser das außen tobende Unwesen einmal vom Thurme ansehen zu müssen und bestieg diesen. Hier erblickte er bei den Dämmischen Mühlen ein preußisches Bataillon, welches die Stadt zu decken schien, weiterhin aber Nichts als einen großen Staub- und Dampfnebel, welcher sich weder senkte, noch hob, obwohl

milder Sonnenschein war, und in welchem nur einzelne weiße Wölkchen mit nachfolgendem Kanonendonner aufstiegen. In der Gegend von Niedergersdorf zeigten solche Wölkchen sich in so rascher Folge, daß dabei unwillkürlich eine Gänsehaut überlief; von den südlichen Höhen zwischen Gersdorf und Rohrbeck antworteten nur wenige, anscheinlich französische Kanonen. Dießseits des Kappanshofes zeigte sich noch eine preußische Freiwilligenschaar, welche ungebunden gegen Rohrbeck hineilte. Bataillonsfeuer ließ sich jetzt nicht hören. Dieß war gegen 2 Uhr. Doch der Verfasser mußte wieder zu seiner zitternden Familie herabsteigen und kam eben recht, um sie von einer schon angetretenen Wanderung nach dem nächsten Rittergutsdorfe zurückzuhalten, was ihm nur durch die Vorstellung gelang, daß sie schon unterwegs von den umherstreifenden Kosaken ausgeplündert werden würden und auf einem Dorfe durchaus nicht so sicher wären, als in einer Stadt, wo gewöhnlich sich auch einige ordnende Officiere befänden.

Die Schlacht hatte noch nicht geendet. Jetzt traf auch das Oudinot'sche Armeecorps in Oehna ein, zog aber, um auch am Kampfe Theil zu nehmen, sofort auf Gölsdorf. Hier warf es die preußische Division Kraft zurück, aber um 3½ Uhr langte noch die Division Borstell an und nun ward Gölsdorf von den Preußen genommen, mithin auch hier der Sieg entschieden. Die noch anlangenden russischen und schwedischen Heere konnten nur noch die Verfolgung unterstützen, obwohl die vorausgeeilte russische und schwedische Artillerie, auch Kavallerie, noch wesentliche Hülfe geleistet hatte. Bertrand wurde noch aus Dennewitz, Reynier aus Rohrbeck durch Erstürmung dieser Dörfer geworfen und letzteres ging dabei um 5 Uhr Abends halb in Flammen auf, wogegen Dennewitz nur 2 Höfe verlor. Bertrand nebst Ney nahm den Rückzug auf Dahme, den wirklichen Bestimmungsort, wo aber am folgenden Morgen nicht etwa Napoleon, sondern der preußische General Wobesser von Luckau her eintraf und noch 2 Kanonen nebst 2000 Gefangenen abnahm. Reynier und Oudinot zogen dagegen auf Schweinitz und alle nachher auf Torgau mit Zurücklassung von 20,000 Mann theils Todten, theils Gefangenen und von 80 Kanonen. Von Wittenberg hatten sie sich durch ihre selbstgewählte, geradehin nach Norden gerichtete Schlachtlinie abgeschnitten, indem sie daraus nach Osten geworfen wurden. Eigentlich war diese zwischen Jüterbock, Rohrbeck und Oehna bestimmte Linie westwärts auf Kappan, Dennewitz und Gölsdorf vorgerückt, dann aber ostwärts zurückgewichen. Nur so

erklärt sich die sonst schwer begreifliche dreifache Schlacht bei Dennewitz. Eigentlich ward sie, eben so wie die Schlacht bei Großbeeren, lediglich durch den General Bülow und seine tapfern Preußen gewonnen und er empfing mit Recht nach ihr den Namen Graf Bülow von Dennewitz. Nur 40,000 Mann Preußen besiegten 70,000 Feinde. Jene verfolgten die Geschlagenen noch bis Langenlipsdorf, lagerten aber dann zwischen Oehna und Bochy. Die Dörfer des Schlachtfeldes wurden meist von ihren Bewohnern verlassen, indem letztere mit ihrem Viehe meist in den Wald flüchteten. In Dennewitz selbst waren zwei alte Leute zurückgeblieben, weil man ihnen Nichts nehmen konnte; sie erklärten aber nachher: Wenn es wieder so käme, gingen sie auch fort; denn von ihnen wäre stürmisch Alles verlangt worden, was beide Heere eben nöthig hatten, und das war freilich nicht wenig.

In der Stadt langten gegen Abend haufenweis Verwundete an und erhielten gern Quartier. Nachdem aber so die Häuser fast gefüllt waren, traf die Nachricht ein, daß der heerführende Kronprinz sein Hauptquartier hier nehmen werde. Die Häuser mußten von neuem belegt und den Wirthen überlassen werden, sich mit ihren Gästen zu verständigen. Sogar ein russischer, östreichischer und englischer Gesandter nebst Gefolge waren mit einzuquartieren. Doch verlangten alle diese Herren nur Wohnung, für ihre Bedürfnisse sorgten sie selbst und bezahlten alles Geforderte. Daher war ihre Anwesenheit nicht so drückend, als früher die Wallenstein'sche. Sogar eine Felddruckerei ward eingerichtet und lieferte namentlich einen Schlachtbericht und einen Zuruf an die Sachsen, beide aus dem Hauptquartier Jüterbock datirt. Die seitherige Thätigkeit des unbeschränkt herrschenden preußischen Kriegscommissairs hatte plötzlich ein Ende.

Es war aber ein wundersamer Geschmack des Heerführers, die siegreiche Armee 5 volle Tage lang auf dem Schlachtfelde zwischen 10,000 Todten lagern zu lassen, ja am 8ten dort eine große Victoriafeier abzuhalten. Die einwohnerlosen Dörfer und die bequartierte Stadt konnten freilich nicht zugleich eine solche Unmasse von Leichnamen bestatten, dieß nur allmählich erst bewirken. Aber durch diese 5 Lagertage wurden die Dörfer des Schlachtfeldes vollends verwüstet. Zum Lagerstrohe und Futter waren nur die Garben ihrer Scheunen, zum Feuerholze nur die Haus- und Ackergeräthe und dann Theile der Gebäude vorhanden, und hierbei ward auch manche vergrabene Habe dem müßigen Krieger zu Theil. Der festgelagerte Acker konnte nicht noch

neu bestellt werden; glücklicherweise aber sproßten die den Garben ausgefallenen Körner von selbst so reichlich, daß darauf noch eine ganz leidliche Aernte gethan werden konnte.

In der Stadt zeigten sich Nachtheile des Beschlusses, daß immer ein studirter und ein unstudirter Bürgermeister gewählt werden solle. Der studirte, ein tüchtiger Welt- und Geschäftsmann, war in seinem Berufe, am Lazarethfieber gestorben, der unstudirte, ein gutmüthiger Gewerksmann, regierte nun und bewilligte eben so, wie im dreißigjährigen Kriege geschah, fast Alles, was verlangt ward, wodurch er nur die Anforderungen vermehrte, jedoch auch bösen Gewaltsamkeiten vorbeugte. Als der siegreiche Kronprinz einzog, war von einer feierlichen Bewillkommnung keine Rede. Am folgenden Tage ward aber der Bürgermeister in's Hauptquartier entboten, und er ging sogleich in seinem Ueberrock dahin, nahm jedoch, da er französische Unterhaltung fürchtete, den das Billetamt leitenden Verfasser mit. Glücklicherweise empfing nur ein Adjutant und sprach in gutem Französisch das Verlangen der königlichen Hoheit aus, daß die fast stündlich eingebrachten französischen Gefangenen (als prinzliche Landsleute) ordentlich verpflegt und behandelt werden sollten. Hiermit endete auch die bedenkliche Audienz.

Von den Verwundeten der Schlacht wurden viele nach Potsdam abgeführt, viele in einem, im hiesigen Rathhause schnell eingerichteten Lazareth untergebracht, wobei die vorhandenen Acten stark mit in Anspruch kamen; die Mehrzahl aber ward am 1. October in das leerstehende Schloß zu Dahme transportirt, wo ein größeres Lazareth eingerichtet wurde. Vielfache Anforderungen geschahen deßhalb, sogar auf Wein, welcher für die Leidenden, doch mehr vielleicht für die zu stärkenden Heilkünstler nöthig war.

Als der große Heerführer sein Hauptquartier am 11. September nach Seyda und später nach Zerbst verlegte, ward in der hiesigen Siegesstadt eine Verwaltungscommission für die nun besetzten sächsischen Lande rechts der Elbe mit allen Regierungsrechten niedergesetzt, bestehend aus zwei Mitgliedern der Ritterschaft und dem Verfasser. Es ergab sich jedoch bald, daß sie hauptsächlich die Stelle eines Kriegscommissariats vertreten sollte. Man schloß nämlich mit 3 Berliner Handelsherren, worunter Herz Beer, Contracte zur Verpflegung des ganzen Heeres ab und wies die Commission an, die dafür bewilligten Summen zu bezahlen. Da die Unternehmer für jeden Fall gesichert sein wollten, wurden die hiesigen und Dahmischen Kaufleute angehalten,

ihnen vorläufige Wechsel auszustellen, welche nachher durch die eingehenden Landesbeiträge gedeckt werden sollten. Aber Wittenberg und Torgau war noch in französischem Besitze, die Lausitz gehörte nicht zu den eigentlich sächsischen Ländern, es konnte daher die Ausschreibung leider nur aus dem kleinen Jüterbocker Kreise geschehen, und so mußte dieser auch jetzt wieder vorzugsweise dulden. Durch die entscheidende Schlacht bei Leipzig am 18. October und durch die sofortige Einsetzung des Fürsten Repnin als General-Gouverneur von Sachsen endete nach Monatsfrist jene unglückliche Kleincommission, obwohl ihr auch der nachmalige preußische Regierungspräsident Keßler zugeordnet, ja vorgesetzt worden war. Kräftiger wirkten Geldunterstützungen, welche sowohl eine in Dresden errichtete Hülfskasse, als ein Ackermann'scher Verein in London den unglücklichen Bewohnern der Schlachtfelder verabreichen ließ.

Hierorts blieb nach dem Abzuge der großen Armee Reiterei zurück, die ihren in der Schlacht gehabten Verlust ersetzen sollte. Sie vervollständigte sich durch Einfangung der in die Wälder geflüchteten Ackerpferde. Aber auch als marode zurückgebliebene Soldaten griffen dort Rind- und Schafvieh auf und verkauften es um Spottpreise. In den Kämpfen vor der Leipziger Schlacht war nur die bei Aken geschlagene Schiffbrücke dem russisch-preußisch-schwedischen Heere gangbar verblieben und zu ihr ward aus Osten, sogar aus Schlesien, alles Nacheilende über Jüterbock gewiesen. Ja ein 5000 Mann starker Heerhaufen des russischen Scherbatow lagerte erst eine ganze Octoberwoche lang, vom 14ten bis 19ten, bei hiesiger Stadt, weil es die Blücher'sche Brücke bei Elster oder Wartenburg nicht mehr vorfand. Es baute sich auf dem Dämmischen Felde förmliche Strohbaracken und holte sich die dazu nöthigen Thüren und Fenster aus den benachbarten Ortschaften, auch von dem meist wüsten Kappanshof. Beim Abzuge auf Seyda nahm es den Bauern die mühsam zusammengebrachten Wintervorräthe meist mit fort. Die Dorfbewohner entgingen neuer Einquartierung häufig durch die Flucht. In einem solchen Falle schlachteten einmal Baschkiren ein junges Füllen zur Selbstbeköstigung.

In der Stadt flehten Einwohner zuweilen händeringend um Verschonung mit neuer Einquartierung. Sie konnte ihnen nicht gewährt werden, da immer neue Schaaren drängten. Um des Rathhauses wieder mächtig zu werden, ward der gebliebene Rest des Lazareths in das große Schulgebäude verlegt, die noch vorhandenen oder neuen Kranken aber

wurden durch Einquartierungsbillets verpflegt. So aber ward schnell die halbe Stadt vom Lazarethfieber angesteckt; die bei den Kriegern nur leichte Krankheit trat bei den erschöpften Einwohnern sehr bösartig auf und es starben ganze Familien daran, vorzüglich auch der Billetschreiber und die nur schwer zu ersetzenden Lazarethwärter. Im November wurden auch 2 Millionen Landescontribution ausgeschrieben und im December 90 Mann Landwehr zum Krieg gegen Frankreich ausgehoben. Zwar ward nun 1814 Paris eingenommen, Friede gemacht und Napoleon fortgeschickt. Aber er kam 1815 wieder und die kaum heimgekehrten Truppen mußten von neuem gegen ihn ausziehen, ihn schlagen und wieder heimkehren. Ein damals nach Frankreich ziehendes schlesisches Fußregiment feierte bei Dennewitz den Jahrestag der mitbestandenen Schlacht, und der Redner sagte schön, daß die hier in fremder Erde begrabenen Preußen durch ihren Tod das Land dem Vaterlande errungen hätten und nun in heimischer Erde ruhten. So hatte Jüterbock fortwährend Hin- und Hermärsche zu bestehen, auch zu dem großen Rückmarsche des russischen Heeres durch Sachsen in Geld stark beizutragen. Doch wurde es in diesem Franzosenkriege nicht so wüst, wie im dreißigjährigen, obwohl seine Bevölkerung bis unter 3000 sank. Der Krieg ward im Ganzen ungleich menschlicher geführt.

Aber er endete Sachsens anderthalbhundertjährige Herrschaft über Jüterbock.

Achter Zeitraum.

Preußische Zeit.

Landesherren.

Durch den Wiener Frieden von 1815 ging die Hälfte Churſachsens, sogar das ehemalige Sachsen-Wittenberg, unter dem Namen eines Herzogthums Sachsen an die Krone Preußen über. Es gehörte dazu auch das Fürstenthum Querfurt und dessen aus den Aemtern Jüterbock und Dahme bestehender Jüterbocker Kreis, eben so die dem alten Churstaate lehnbare Herrschaft Baruth. Preußen nahm die Huldigung der vom bisherigen Landesherrn losgegebenen Unterthanen am 3. August 1815 in Merseburg durch einen

Commissarius ein, und Jüterbock leistete solche durch seinen damaligen Bürgermeister, den Verfasser. In dem seither erst verflossenen Vierteljahrhundert herrschten nur zwei neue Landesherren: Friedrich Wilhelm III. bis 1840 und nun Friedrich Wilhelm IV. Aber Beider Regierung ist schon sehr wohlthätig für unsere Stadt und Umgegend geworden.

Diese Landesherren blickten selbst wohlwollend auf das erworbene Jüterbock. Der Erstere, welcher nach dem Rath seiner Aerzte alljährlich das Bad zu Teplitz besuchte, um sich vor Gichtanfällen zu bewahren, erbaute, das Bedürfniß erkennend, eine Kunststraße von Berlin und Potsdam auf Dresden und legte sie von Treuenbrietzen aus über Jüterbock. Bei den darauf zurückgelegten Reisen gefiel ihm, wenn er von Treuenbrietzen her die Zigeunerberge, die öde Birkhaide und die dortigen wüsten Marken Heinrichsdorf, Studenitz, Schlatowitz durchzogen hatte, das beim Kappan sich öffnende fruchtbare Kesselthal, worin Jüterbock liegt, so wohl, daß er eigends einen jungen Maler hersandte, diese Ansicht für sein Arbeitszimmer aufzunehmen. Freilich prangte Jüterbock damals noch in der Vollzahl seiner Thürme und erschien noch großartig und malerisch. Bei solchen Reisen stieg dieser König auch einige Mal in der Stadt aus. Das eine Mal nahm er die große Nicolaikirche in Augenschein. Das andere Mal genoß er ein Frühstück im Postgebäude, ließ auch die Stadtbehörden vor und nahm von ihnen die Bitte an, der Stadt wieder eine Garnison zu geben. Wirklich erhielt sie bald eine Compagnie reitender Artillerie, was allerdings für den Rückfluß der Steuergelder schon wohlthätig war. Außerdem erhielt die hiesige Schützengilde 1829 eine reichgestickte Fahne mit dem Stadtwappen. Unser Dank folge diesem Landesvater noch in's Grab für die unserer Stadt bewiesene Huld.

Sein hoher Nachfolger nahm sogleich im ersten Regierungsjahre auf einer Durchreise hier Nachtquartier und empfing dabei sämmtliche Behörden mit großer Leutseligkeit. Bald nachher ward die Berlin-Anhaltische Eisenbahn vollendet, und da man, obwohl von Luckenwalde gerade auf Wittenberg, also über Malterhausen, zu bauen entschlossen, doch der dortigen Flämingshöhe halber über Jüterbock bauen mußte, wofür dessen Schutzgeist vielleicht schon bei der Weltschöpfung gesorgt hatte, so stieg der König noch einige Mal auf hiesigem Bahnhofe aus, um von hier auf der väterlichen Badestraße weiter nach Dresden zu reisen. Aber seit

1849 ist auch nach Dresden hin von hier aus Eisenbahn geführt, und landesherrliche Besuche der Stadt werden künftig seltener Statt finden.

Kreiseinrichtung.

Beim Uebergang an Preußen ward der zeitherige Jüterbocker Kreis, dessen Verbindung mit dem Querfurter aufhörte, mit dem aus dem Klosteramte Zinna gebildeten Luckenwalder Kreis wieder zu einer gemeinsamen Verwaltung vereinigt, ja derselben noch zugelegt: die Herrschaft Baruth, das churmärkische Ländchen Beerwalde, die bisher churſächsischen Rittergüter Blankensee, Stangenhagen, Petkus, Heinsdorf, Niebendorf, auch das abgelegene Seyda'sche Amtsdorf Niederseefeld und einige Zugehörungen der Lausitz. Der neue Kreis enthielt nun auf 24 Quadratmeilen: 5 Städte, 113 Dörfer und 33,000 Einwohner, welche jetzt schon zu 50,000 sich vermehrt haben, übertrifft also manches anhaltische, schwarzburger oder reußische Fürstenthum an Größe, und kann gemeinsame Lasten im Kriege oder sonst ungleich kräftiger tragen oder ausgleichen. Er ward als Jüterbock-Luckenwalder Kreis der churmärk'schen Regierung zu Potsdam und dem Kammergericht zu Berlin untergeordnet, erhielt also die Ehre, dem Herzen des preußischen Staats mit anzugehören. Aber freilich galten in ihm 5 verschiedene Verfassungen und Rechte, die jedoch durch Einführung der preußischen allgemeinen Gesetze möglichst bald ausgeglichen wurden. Die scharfe Landesgränze zwischen dem bisherigen Jüterbocker und Luckenwalder Kreis fiel wieder fort; aber freilich waren der ältern Kreisstadt immittelst zwei nebenbuhlende Städte zugetreten; der wegfallende Gränzverkehr ward ihr also nicht durch Rückstellung des alten Gewerbsbezirks ersetzt, ihr Nahrungsstand litt vielmehr einen neuen Stoß.

Des meist neu erworbenen Kreises nahm die jetzige Regierung sich ungleich thätiger an, als die fast nur für Aussaugen besorgte und zuletzt nur durch Nichtsthun gutregierende sächsische. Zur Einrichtung und ersten landräthlichen Verwaltung sandte sie einen bürgerlichen Geschäftsmann, welcher nicht als stolzer Eroberer auftrat, sondern dem neuen Landesherrn durch gerechten und milden Sinn die Herzen der neuen Unterthanen gewann. Es war der nachmalige Oberregierungsrath Meuß (dessen Namen ein alter Bürgermeister zu Dahme anfangs wie meus las). Unsere Stadt, die ihm auch bei seinem Höhersteigen einen anerkennenden Fackelzug brachte, verdankt seiner Vermittelung und Durchführung Folgendes.

Es ſchwankte anfangs, ob von den vorhandenen zwei Kreisſtädten die neu- oder altländiſche Sitz der neuen Kreisverwaltung werden ſolle oder gar das noch vorhandene Herzogsſchloß zu Dahme. Jüterbock erbot ſich, für das mit ſeinem Stadtgericht zu vereinigende Juſtizamt, alſo für ein neues Land- und Stadtgericht die nöthigen Gemächer ſeinem Rathhauſe einzubauen, und ſo das hieſige fürſtliche Amtshaus für die Kreisbehörde frei zu machen. Dieß ward angenommen, von der Stadt durch einen Koſtenaufwand von etwa 2000 Thalern mittelſt einer Anlage, nicht Anleihe, ausgeführt, und Jüterbock ſo feſter Sitz der Kreisbehörde. Doch nimmt nun ein vierter Ort, die Dammvorſtadt, dieſe Ehre in Anſpruch. Dagegen ging das hieſige Rentamt nach Zinna über, dem dortigen ſich verſchmelzend.

Damit die preußiſche Abgabenordnung auch in den zutretenden ſächſiſchen Ortſchaften ohne Bedrückung Einzelner eingeführt werden könne, beantragte Meuß den Erlaß vieler theils zu hoch befundener, theils auf Gewerben liegender Steuerſätze. Wirklich wurden hiernach, mit Inbegriff einer aufgehobenen Begnadigungskaſſe und einer den ſächſiſchen Dörfern allgemein bewilligten Erleichterung bei den Cavallerieverpflegungsgeldern, dem alten Jüterbocker Kreiſe faſt 6000 Thaler, alſo faſt die Hälfte der überhaupt 12,000 Thaler betragenden Grundſteuer erlaſſen. Der Stadt Jüterbock gingen in'sbeſondere folgende Summen zu Gut: wegen der zeither gehabten, aber nun meiſt an die Staatsgränze verlegten Acciſe 2411 Thaler, wegen zeither mitbeſteuerter Gewerbe bei den brauberechtigten Häuſern, den Mühlen, Gaſthöfen, der Scharfrichterei 443 Thaler, hierüber im nun wegfallenden übermäßigen Beitrage zur Begnadigungskaſſe etwa 600 Thaler, überhaupt alſo an 3500 Thaler jährlich, was einem geſchenkten Kapital von 70,000 Thaler gleichkommt. So wurden ihre nie Wirkung habenden Beſchwerden ſo vollſtändig erledigt, daß ſie ſogar allmähliche Erſtattung des früher aus wirklicher Ueberlaſtung Gezahlten zu beziehen glauben kann. Die Stadt Dahme, welche nicht auch Acciſe hatte, erhielt wenigſtens 260 Gewerbs- und 200 Thaler Begnadigungserlaß. Der neue Steuerſatz ſtellte ſich für Jüterbock auf 1064, für Dahme auf 1027 Thaler. Dieß erſcheint auch nicht unangemeſſen, da Dahme drei beträchtliche Feldmarken beſitzt und mit vertreten muß, welche Jüterbock längſt ſich hat abhanden kommen laſſen. Die Aemter und die Ritterſchaft erfreuten ſich ebenfalls mehrerer Steuerabſetzungen von etwa 2000 Thalern

jährlich. Außerdem ward die Weitererhebung der landständisch schon bewilligten außerordentlichen Kriegssteuern eingestellt und den Dörfern des Schlachtfeldes von Dennewitz bei der 1817 geschehenen Errichtung des Schlachtdenkmals jeder gebliebene Abgabenrest erlassen. Hierüber fiel der bisherige Zwanggesindedienst, der Schutzfrohndienst und das sogenannte Anzugsgeld, eine Art Amtsbürgerrecht, ohne alle Entschädigung dem Bauernstande weg. Mit solchen Steuer- und Lastenmilderungen beginnt selten eine erobernde Macht und wohl haben sie der gewährenden innigen Dank und treue Anhänglichkeit verdient.

Doch die neue Regierung that noch mehr. Sie bewilligte zur Wiederherstellung der als Kriegsmagazin sehr verwüsteten hiesigen Mönchenkirche eine allgemeine Kirchencollecte, welche über 500 Thaler gab und die Erneuerung 1820 möglich machte. Sie sorgte 1824 dafür, daß eine aus der Napoleon'schen Zeit noch herrührende Kriegsschuld des Kreises von etwa 7000 Thaler durch eine Anlage aufgebracht und abgezahlt wurde, während die churmärkischen Stände noch lange an ihren Kriegsschulden zu zahlen haben. Auch machte sie durch Einführung der Auseinandersetzungsbehörden eine bessere Benutzung des Grundbesitzes möglich.

Neuere Landwirthschaft.

Es hatte nämlich der hannöversche Arzt Thaer der Welt gelehrt, daß auch an der Landwirthschaft viel zu curiren sei, hatte dafür um 1810 eine besondere Lehranstalt im preußischen Mögelin errichtet und dazu sogar aus unsern Kreis den damaligen Rittergutsverwalter in Gräfendorf, jetzigen Oekonomierath Koppe, als Lehrer berufen. Nun ward statt der herkömmlichen Dreifelderwirthschaft Folgendes, was auch unserer Gegend wichtig ist, gelehrt. Eigentlich gibt es 3 verschiedene Erdarten: Thon, Kalk und Kieselsand. In keiner derselben, so lange sie völlig rein bleibt, wächs't eine Pflanze. Je mehr sie aber mit einander gemischt werden und so gleichsam sich gegenseitig anregen, desto fruchtreicher wird auf ihnen der Pflanzenwuchs, vorzüglich wenn außer der schon nährenden Luft, Sonne und Regen, auch Dung hinzukommt, das heißt Reste früherer Pflanzen und Abgang damit genährter Thiere, indem freilich aus solchen leicht wieder neue Pflanzen entstehen können. Die hiesige Gegend bietet in ihren Lehm-, Mergel- und Sandlagern alle drei Erdarten dar; denn Lehm ist nur mit Sand gemengter Thon, zugleich aber in manchen Schlammansamm-

lungen trefflicher Dung. Durch gehörige Mengung kann nun der Natur viel nachgeholfen, unsere Gegend noch viel fruchtbarer gemacht werden. Insonderheit ist entdeckt worden, daß solcher Lehm, welcher zum Ziegelbrennen nicht taugt, weil er zu viele Kalktheile enthält, eben wegen dieser Kalktheile ein treffliches Mittel zur Verbesserung sandiger Aecker ist, indem er ihnen zugleich die zwei andern Erdarten zubringt. Im bloßen Schlamme, Moor oder Torf gedeihen Pflanzen so wenig gut, als auf reinem Dung; sie sinken leicht um und lagern sich. Es fehlt ihnen nämlich an Kieselerde, woraus vorzüglich die Halmpflanzen mittelst Kalk oder Thon sich wie schlanke Thürmchen stockwerksartig aufmauern, und welche sie beim Verbrennen auch noch in ihrer Asche zeigen. So ergibt sich die Nothwendigkeit von mindestens zwei Erdarten für jeden Pflanzenwuchs, so aber auch die Möglichkeit, einen zu dungreichen oder moorigen Boden zu verbessern, indem man ihm todten Sand überfährt. Manche Pflanze verlangt zum richtigen Gedeihen mehr von der einen, manche von einer andern Erdart. So verlangt Weizen viel Lehm, Gerste weniger, Hafer noch weniger und Roggen am wenigsten. Hiernach unterscheidet man im Acker hauptsächlich Weizen-, Gerste-, Hafer- und Roggenboden. Aber in jeder solchen Bodenart muß wieder besseres und geringeres Land unterschieden werden. So erhält man überhaupt 8 Bodenklassen. Als jährlichen Reinertrag nach Abzug der Wirthschaftskosten gibt durchschnittlich jeder Morgen der 8 verschiedenen Klassen 4, 3, $2\frac{1}{2}$, 2, $1\frac{1}{2}$, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Thaler. So erklärt sich leicht der verschiedene Werth des Weizenbodens und des Roggenlandes, und man erkennt zugleich, welches Pachtgeld für jeden Morgen Landes gefordert und gegeben werden könne. Solcher Ertrag steigt aber noch, wenn das Land beim Wirthschaftshofe liegt, und auch, wenn der Absatz der Früchte sogleich von diesem geschehen kann, mithin viel Fuhrwerk, Geschirr und Zeit erspart wird. Daher gilt ein bei einer Stadt belegener Morgen Landes viel mehr, als bei einem meilenweit entfernten Dorfe, oft bis zum vierfachen Werth. Umgekehrt sinkt der Werth, wenn stundenweit bestellt, die Früchte sogar meilenweit verfahren werden müssen.

Der alte Grundsatz, daß ein Acker nach zweijähriger Abärntung ein Jahr lang als Brache ruhen müsse, gilt nicht, wenn man ihn in diesem dritten Jahre statt des von selbst erwachsenden und vom Viehe abzuweidenden Unkrauts nicht wieder Halmfrüchte, sondern Blätterpflanzen tragen läßt, namentlich Klee, Erbsen, Kartoffeln, überhaupt sogenannte

Brachfrüchte. Dieß hat auf den Grundſatz des Fruchtwechſels geführt, und man findet, daß bei ſolchem überhaupt mehr Früchte geärntet werden, als bei der Dreifelderwirthſchaft, indem jede Pflanze aus dem Boden nur das nimmt, was ſie ihrer beſondern Natur nach braucht, dieſes aber erſt nach mehreren Jahren reichlich wieder angeſammelt findet. Auf entfernten Ledigen erſcheint jedoch die Brache, welche vom abweidenden Viehe zugleich gedüngt wird, vortheilhafter, vorzüglich wenn dem aufgebrachten Getreide auch weißer Klee eingeſäet werden kann, was namentlich in Bocho möglich wäre.

Der hieſige Flämingsboden wird durch den ihm beigemiſchten Kalk zwar etwas erkältet, ſo daß im Frühjahre der Pflanzenwuchs auf ihm gegen die umliegenden Niederungen um volle 14 Tage zurückbleibt. Hat aber die Sonnenwärme im Mai auch den Kalk durchdrungen, dann treibt dieſer die Pflanzen deſto raſcher empor, und der Fläming ärntet gewöhnlich noch 14 Tage früher, als die Niederungen. So erklärt ſich auch der Nutzen ſommerlichen Beſtreuens der Kleefelder mit kalkigem Gypsmehl.

Wenn ſämmtliche Hufenſtücke eines Landwirths zuſammengelegt werden, auch durch Abfindung fremder Aufhütungsrechte volles Gartenrecht erhalten, dann kann der Beſitzer ſein Feld beliebig in 3, 4, 5, 6 und mehr Schläge theilen, alſo großen Fruchtwechſel einführen und dadurch faſt noch einmal ſo viel erwirthſchaften, als er vorher gewann. Dieſerhalb wurden die Separationen der einzelnen Landgüter geſetzlich eingeführt und durch ſie kann nach und nach alles Land zu Garten werden. Aber freilich nützt das hauptſächlich nur großen Gütern. In unſern Dörfern iſt die gemeinſame Unterhaltung der Hirten und Pfänder wohlfeiler, als der Nutzen der Separation; hier möchte alſo nur das dem Dorfe zunächſt liegende Drittel ſämmtlicher Aecker in Gartenrecht zu legen ſein.

Doch ſo Viel wird über dieſen ſegensreichen Gegenſtand hier genügen. Hoffentlich wird er bald in unſern Volksſchulen neben der Naturkunde gelehrt, wo er noch viel ſegensreicher wirken kann.

Stadtverwaltung.

In der Stadtverwaltung ward zuvörderſt, wie faſt in allen deutſchen Städten, eine Regulirung der neu entſtandenen Kriegsſchulden nöthig. Dieſe waren nicht gering; denn ganze Brigaden hatten hier ſich ausgerüſtet und das dazu Nöthige von der Stadt bezogen, welche es nur von den

einzelnen Bürgern auf allgemeine Rechnung entnehmen konnte. Jetzt lief von solchen Rechnungen eine Unzahl ein, begehrte Anerkennung und Berichtigung. Auch mußten die Baarvorschüsse, welche zur Anzahlung auf die Prescher'sche Contribution von einzelnen Bürgern entnommen waren, zinsbar festgestellt werden.

Mit gewöhnlichen Kräften war das Geschäft nicht zu bewältigen. Aber ein beim neuen Stadtgericht eingetretener Auscultator, welcher später noch Professor und Geheimerath ward, übernahm dasselbe als Nebenarbeit. Die ganzen Ansprüche wurden aufgerufen und in angestellten Terminen theils anerkannt, theils zurückgewiesen, theils verglichen. So kam man zur Feststellung einer Hauptsumme von fast 20,000 Thalern. Prescher hatte ja allein 100,000 Thaler haben wollen.

Nun ward ein neuer Anlagenfuß geschaffen, das alte Schoßbuch zwar zum Grunde gelegt, aber wegen der im Zeitenlauf entstandenen Ungleichheiten jedes Haus zwar zum einfachen, hingegen jeder Weinberg zum doppelten, jedes andere Grundstück zum sechsfachen Betrag angesetzt, außerdem jedes schoßfrei gebliebene Haus oder Grundstück ihnen gleichgestellt. Auch wurden alle Einwohner nach ihrem Gewerbe eingeschätzt. Diese Ansätze wurden zu einer Hauptsumme aufgerechnet und nun ergab sich, wie viel zur Tilgung der Schuldsumme jeder Groschen des neuen Katasters beizutragen habe.

Hierauf ward zunächst eine Ausgleichung (Compensirung) mit allen hiesigen Gläubigern veranstaltet, und dadurch minderte sich die Schuldsumme sogleich um eine Hälfte. Denjenigen aber, welche noch beizutragen hatten, ward freigestellt, ihren Beitrag entweder sogleich im Ganzen, oder in zwölf Jahreszahlungen, letztern Falls aber zugleich mit 1 Groschen Jahreszins von jedem noch schuldigen Thaler zu entrichten. Viele zahlten, um die Zinsen zu sparen, sofort, wodurch neue Tilgungen geschehen konnten. Nur die bleibenden Gläubiger empfingen noch zu 4 Procent zinsbare Stadtobligationen, welche nach dem Loose aufkündbar waren. In 12 Jahren war die ganze Schuld abgezahlt und die Stadt von ihren neuen Schulden wieder frei.

Während dem aber zeigte sich, daß die altherkömmliche Verfassung der Stadtbehörde in der Neuzeit nicht fortbestehen könne, zumal auch in der Bürgerschaft, welche für das ihr Geleistete zu viel zahlen zu müssen glaubte, starke Aufregung entstand. Da ging 1824 der bis dahin allein regierende Bürgermeister Kracko, welcher freilich eigentlich nur

Tuchmacherei erlernt hatte, auf Penſion, der Kammergerichts-Referendar Baltzer, ein wohlbemitteltes Stadtkind, ward zum einzigen Bürgermeiſter erkoren, der noch vorhandene ſchwache Bürgerausſchuß durch junge, gegen das Veraltete eifernde Bürger verſtärkt, und ſo eine neue Stadtverwaltung begonnen. Dieſe ſorgte für eine neue Aufbringungsart der Gemeindebedürfniſſe, für ein neues Kataſter der Communalſteuer. Dabei ſtellte ſich freilich etwas unerwartet heraus, daß die ſich bedrückt glaubenden Bürger künftig nicht weniger, ſondern mehr zu zahlen hatten, als bisher. Denn die ſeither mit in die Stadtkaſſe gefloſſenen Hoſpitaleinkünfte mußten ausgeſchieden, auch den neuen Beamten höhere Gehalte bewilligt werden. Auch traf der aufgeſtellte Grundſatz, daß die wohlhabenderen Einwohner ſtärker anzuziehen ſeien, die Reformer ſelbſt. Dennoch war ihre Anregung ſehr dankenswerth und ſegensreich. Die Einführung der revidirten Städteordnung von 1831 verwandelte die vorläufigen Einrichtungen meiſt in geſetzliche.

Wie in jener Reformzeit auch das Heiligegeiſtſpital aufgelöſ't und zu einem faſt übermäßigen Ertrage gebracht ward, iſt bei deſſen Geſchichte ſchon rühmend gedacht. Eben ſo ward der Rathsweinberg, dieſes theure Vergnügen der ehemaligen 3 oder 2 Regimenter, welches früher ſogar durch Muſik verherrlicht ward, erſt geviertheilt und dann verkauft.

Der jungkräftige Bürgermeiſter Baltzer ſtarb ſchon 1837 und man wählte in ſeine Stelle den Kammergerichts-Referendar Steinbach. Die Richterbildung prägt einem jungen Manne außer der Geſchäftskenntniß auch Sinn für Rechtlichkeit und Unparteilichkeit ein, und daher erſcheinen ſolche Wahlen ſehr zweckmäßig. Unſere Stadtverwaltung hatte in den letzten Jahren, des tiefen Friedens ungeachtet, wieder Schulden gemacht. Denn es war ein frömmelnder Sinn eingedrungen, welcher bei der Armenkaſſe die Ausgaben ſehr ſteigerte, indem, wie ein engliſcher Lord nachgewieſen hat, keine Menſchenart ſich ſchneller mehrt, als die Armen, vorzüglich bei reichlich geſpendeten Wohlthaten, weil ihnen dann Mitglieder aus allen Ständen zutreten. Hier mußten nun faſt jährlich zu den reichen Hoſpitaleinkünften noch einige hundert Thaler aus der Kämmerei zugeſchoſſen und, da dieſe keine Ueberſchüſſe hatte, — erborgt werden. Dem neuen Bürgermeiſter gelang es bald, dieſem Uebel abzuhelfen und auch die neu gemachten Schulden wieder zu tilgen. Dennoch iſt die Armenpflege in ſo guter Ordnung, als ſie nur ſein darf, ohne ſchädlich zu werden. Auch in

den Verhältniſſen zur neu eintretenden Eiſenbahn, zur Garniſon, welcher eine Reitbahn gebaut ward, zum Kreisgericht, dem man faſt das ganze Rathhaus einräumte, und außerdem zu allen Ober- und Nebenbehörden, hat ſich die neue Verwaltung durchaus richtig, vorzüglich ohne die ſonſt ſo gewöhnlichen Zwiſte, benommen. Dieß ward auch durch einen dem Bürgermeiſter höhern Orts verliehenen Orden anerkannt. Sonach verdient dieſe Verwaltung die volle Achtung der Bürgerſchaft. Solche iſt ihr auch wirklich in den Unruhjahren 1848 und 1849 thatſächlich bewieſen worden und hat da die Stadt vor allem demokratiſchen Unglück bewahrt, wie dergleichen der Nachbarſtadt Dahme zuſtieß. Zwar hat noch im Auguſt 1850 das nach der Demokratenlehre ſouveräne, alſo ſelbſtregierende Volk unſerer Stadt, doch nur das beſitzloſe, vermöge eines von ihm gefällten Richterſpruchs dem Kaufmann Brandt am Markte wegen des angeblich von ſeinen Mißhandlungen verſtorbenen Dienſtmädchens das halbe Haus verwüſtet. Allein das neue Geſetz, nach welchem jeder durch Aufruhr entſtandene Schade von der Gemeinde vergütet werden muß, wird künftig ſowohl die Schützengilde, als die übrige Bürgerſchaft für nöthig erkennen laſſen, ſolchen Regierungsanmaßungen der Beſitzloſen raſcher entgegen zu treten, als es dieß Mal geſchah. Brachte doch im Jahre 1701 unſere Bürgerſchaft die rebellirende Schützengilde wieder zur Ordnung. Eine Stadt, welche ein Kreisgericht beſitzen will, wie ſie durch ihren Bauaufwand gezeigt hat, darf nicht daneben noch Winkelgerichte und Volksjuſtiz dulden. Dieſe gefährden ja die Sicherheit jedes Einzelnen, welcher der geheimen Behme mißliebig geworden iſt. Sogar ein ſchlechtes Geſetz iſt immer noch beſſer, als gar keins, als reine Willkür, und unſern Staatsanwälten wirft man eben nicht vor, daß ſie zu wenig Verbrecher anklagen.

Kämmerei.

Nach den neugetroffenen Einrichtungen ſtellt die hieſige Stadtkämmerei in runden Summen ſich alſo dar. Sie nimmt ein: an Grundſteuern 1780 Thaler, Erbzinſen 400, Zeitpächte von Stadtgrundſtücken 1700, aus der Torfgräberei 400, aus dem Pachtgetreide 330, von den Innungen und ſonſt 150, aus der Polizeiverwaltung 30, hauptſächlich aber aus der neu eingeführten Communalſteuer 3500, hierin alſo mehr als das Vierfache des alten Schoſſes, außerdem an ungewiſſen Einnahmen etwa 110, überhaupt alſo ſichere 8000

Thaler. Davon verausgabt ſie: Grundſteuern 1600 Thaler, indem ſie von der etwas höheren Einnahme ihre Verwaltungskoſten, beibehaltene Bauunterſtützungen und auch Ausfälle deckt, aber auch die im Klitzing'ſchen Stipendium noch fortdauernde Urbete decken ſollte, dann fortlaufende Entſchädigungen, worunter vorzüglich die noch unbeſchädigte Schützengilde ſteht, 50, an die Geiſtlichkeit 250, zur Schule 1750, Polizei- und Gerichtskoſten 100, Stipendien und ſonſtige Vermächtniſſe 200, Baukoſten 1500, andere Verwaltungsausgaben 750, zur Torfgräberei 200, Beſoldungen und Geſchäftsbedarf 1600, überhaupt alſo ebenfalls 8000 Thaler. Ueberſchüſſe können dabei nicht oft vorkommen, Reichthümer alſo nicht geſammelt werden, in'sbeſondere nicht zur Wiederaufbringung der alten Stiftungskapitalien. Im Gegentheil laſſen bei ſchlaffer Wirthſchaft ſich leicht wieder Schulden machen und ſtrenger Haushalt iſt fortwährend nöthig. Glücklicherweiſe liefern in beſondern Rechnungen: 1) für das Armenweſen die ehemaligen Hoſpitäler nebſt ſonſtigen Zugängen über 1500 Thaler, wodurch der ganze Bedarf genüglich gedeckt werden kann und unſere Stadt vor andern Städten, z. B. dem neuerblühten Luckenwalde, ſehr bevorzugt iſt; 2) für das Schulweſen die noch erhaltenen Stiftungsgrundſtücke und Kapitalien des alten Schöppengerichts, welches beſſer als der Stadtrath wirthſchaftete, jährlich etwa 200 Thaler Ertrag, wovon nach Entrichtung von 80 Thalern an die Geiſtlichkeit 120 Thaler für die Schule übrig bleiben. Im Ganzen alſo werden für die Stadt jährlich an 10,000 Thaler eingenommen und ausgegeben.

Die Verwaltung der Kämmerei übernahm 1817 der Kaufmann Wedel, nach ihm aber 1826 der dem ſchwierigen Geſchäft vollkommen gewachſene Eſtrich. Das Ergebniß der jährlichen Kämmereirechnungen wird jetzt, wie rühmlich anzuerkennen iſt, durch gedruckte Auszüge von Zeit zu Zeit bekannt gemacht. Die früher bei der Rechnungsabnahme nöthigen Mahlzeitskoſten ſchmauſ't jetzt viel zweckmäßiger die Druckerei. Nur folgende Wünſche erregen noch dieſe Mittheilungen. Bereits angelegte Kapitalien gehören in eine etatsmäßige Nutzungsrechnung eigentlich ſo wenig, als der Werth beſeſſener Grundſtücke und Getreidepächte, vielmehr in eine beſondere Vermögensverwaltung. Ihre Mitaufnahme in die jährliche Nutzungsrechnung erſchwert daher die Erkenntniß, ob im berechneten Jahre mit den Nutzungen gut oder ſchlecht gewirthſchaftet worden iſt. Die Kapitalsrechnung würde alſo wohl richtiger nur angefügt. Dem-

nächst dürfte es dem einfachen Bürgerſinn genügen und die Zahlenmenge unnachtheilig vermindern, wenn bloß die 3 Colonnen Etat, Iſt und Reſt abgedruckt und, wie ſchon jetzt geſchieht, durch Anmerkungen aufgeklärt würden.

Einer Kapitalangelegenheit muß hier noch Erwähnung geſchehen. Als 1820 das preußiſche Hypothekenweſen geſetzlich hier eingeführt ward, meldete das landesfürſtliche Rentamt mit Vorlegung ſeines Erbbuchs ſämmtliche darin feſtgeſtellte Laſten der ihm pflichtigen Grundbeſitzungen zu gerichtlicher Eintragung an. Der Stadtrath würde ſich ſchwer verantwortlich gemacht haben, hätte er nicht nach Maßgabe ſeines landesherrlich beſtätigten Schoß- und Erbbuches Gleiches gethan. Er that es wirklich, die Grundeigenthümer erkannten ſämmtlich die Zahlungsverpflichtung an und alle einzelne Schoß- und Zinsſätze wurden auf die davon betroffenen Grundſtücke hypothekariſch eingetragen. Die neue Stadtverwaltung ſeit 1824 ſah aber in dem Schoß, welcher doch eigentlich als verhältnißmäßiger Beitrag der einzelnen Grundbeſitzungen zum Gemeindebedarf feſtgeſtellt und nur nebenbei noch zur Aufbringung der durch die Stadtaccise nicht gedeckten Stadtſteuer benutzt war, bloß einen Staatsſteuerſatz, erhob ihn alſo nur noch als ſolchen in der nöthigen Vervielfachung fort. Dagegen ließ ſie ihn als Grundzins oder Grundlaſt, was er doch durch die Anmeldung und Anerkennung zum Hypothekenbuche nun geworden war, völlig fallen, obwohl ſie kein Bedenken hatte, früher entſtandene Zuſammenſchießungen, das Tiſch-, Wacht- und Schweinegeld, ferner einzuziehen. Wie der Staat grundſätzlich ſeinen Bedarf zuvörderſt aus den Domänen und den längſt feſtgeſtellten, obwohl zum Theil aus Urbeten und Gemeindebeiträgen entſtandenen Domänenzinſen zu decken hat und nur für den Mehrbedarf veränderliche Staatsſteuern fordert, ſo mußte wohl eigentlich auch die hieſige Stadtverwaltung ihren Bedarf zunächſt von den einmal feſtgeſtellten Grundbeiträgen, die ſchon völlige Grundlaſten und Grundzinſen geworden waren, decken, und konnte nur den Mehrbedarf als Communalſteuer neu anlegen, wie es auch die revidirte Städteordnung im Allgemeinen vorſchreibt. Die neubeſteuerten Freihäuſer und Freigrundſtücke waren alſo eigentlich auch nur zu ſolchen geringeren Beiträgen verpflichtet. Aber die neue Reform, welche einmal ihr neues Syſtem einer Communalſteuer einführen wollte (obwohl nur eine Verbeſſerung und Vervollſtändigung des alten nöthig war und letzteres auch für die Staatsſteuer beibehalten ward) ließ eine ſchon hypo-

thekariſch feſtgeſtellte Einnahme jährlicher 800 Thaler ohne Weiteres fallen, mithin einen Kapitalwerth von 20,000 Thalern, welcher durch mögliche Ablöſungen wirklich zu beziehen und zu dem Bau für's Kreisgericht, welcher über 10,000 Thaler koſtet, recht paßlich zu verwenden war. Sie wiederholte ſo das Verfahren der frühern Verwaltung, welche ſtatt des neu beſtimmten Schoſſes alle Grundzinſen erließ, ſogar von nicht-beſchoßten Grundſtücken. Bei dieſer Anſicht erſcheint Jüterbock allerdings viel ehrenvoller, es erſcheint als eine großmüthige und reiche Stadt, welche Tauſende verſchenken kann und wirklich verſchenkt. Unſer ſonſt ſehr milder Staat zeigt ſich nicht ſo freigebig, er zieht das für die ehemalige Burgunterhaltung feſtgeſtellte Hau- und Eisgeld, das Bethegetreide, dieſe Urbete der Dörfer, ja das fixirte Opfergeld für die längſt ausgeſtorbenen Nonnen ohne Bedenken noch ein. Unſerer Stadt aber ſcheint es einmal nicht beſchieden zu ſein, Reichthümer zu beſitzen. Glücklicherweiſe verſchenkt ſie, wenn ihr ja dergleichen einmal zufallen, dieſelben nur an ihre Bewohner, welche jedoch dadurch auch nicht reicher zu werden ſcheinen. Es iſt nur Schade, daß die Wiederlöſchungen im Hypothekenbuche noch viel Zeit und Geld koſten werden. Bis zum Jahre 1854 ſcheint noch eine Wiederaufnahme möglich, dann aber tritt Verjährung durch Nichtgebrauch ein.

Nahrungsſtand.

Wie jeder frühere Frieden ward auch der Wiener unſerer Stadt nachtheilig. Er nahm ihr den zeitherigen Gränzhandel, ohne die frühern Gewerbszweige wiederzugeben. Es mußten demnach neue Erwerbe aufgeſucht werden. Ein großer Theil der Einwohner hatte durch Beziehen nachbarlicher Märkte und dortigen Verkauf ihrer entweder ſelbſtgefertigten oder anderwärts bezogener Waaren ſich genährt. Jetzt ſtanden ihnen auch die märkiſchen Märkte wieder offen, und ſie bezogen dieſelben bis nach Berlin. Vorzüglich beſuchten letzteres die Schuhmacher, ſo den Calauern zur Seite tretend. Die Leineweber fingen auch an, für Berliner Verlag und Vertrieb Baumwollengewebe zu fertigen. Die Tuchmacher aber erkannten, daß ihre Handwaare neben den neuen Fabriktuchen nicht mehr beſtehen könne. Zunächſt wurden Maſchinenſpinnereien für ſie angelegt. Weil aber nach dem Weben die ſchönere fabrikmäßige Scheerung und Bereitung mangelte, entſchloſſen einige Tuchmacher ſich, vollſtändigere Fabriken anzulegen. So ward namentlich der ehemalige Abtshof eine Tuchfabrik. Doch beſtand dieſe nicht mit Glück,

ging vielmehr 1846 in eine Fabrik von Baumwollengeweben über. Mehrere seither selbstständige Meister traten als Gehülfen in diese Fabriken. Auch eine Dampfmühle ist schon entstanden, ohne daß von den bisherigen Windmühlen mehr als eine eingegangen wäre, und mehrere Dampfschornsteine, worunter der zweier vereinten Färbereien, zieren Stadt und Umgegend als moderne, wenn auch nicht zugleich geschmackvolle Thürme. Außerdem entstand ein Möbelmagazin und eine Wagenbauerei. Auch wurden die fast eingegangenen Wochenmärkte nicht ohne Erfolg wieder hergestellt.

Aber die sonst so stark blühende Bierbrauerei ward nur in wenig Häusern noch fortgesetzt, die Brantweinbrennereien gingen bei der neuen hohen Brennsteuer fast ganz ein. Sogar die Viehzucht ward meist eingestellt, so daß der Stadt nun keine Heerden mehr in Raubkriegen weggetrieben werden können. Mehrere Bürger nämlich, welche kein Vieh hielten, trugen auf Theilung der städtischen Hutungspläne an, und nun wurden diese nach Abfindung der auswärtigen Mitberechtigten zu so viel kleinen Gartenflecken zerstückelt, als es Häuser gab. Doch erhielt ein Großhaus nur etwa ¾, ein Kleinhaus ½ Morgen. Nun beschäftigten die vormaligen Strumpfstricker und Wollspinner sich stark mit Gartenbau, doch nur zum Selbstbedarf.

Vorher noch hatte die Stadtbehörde sich entschlossen, die äußern Festungswerke, den alten Hack, zerstückelt auszuthun gegen durch Meistgebot festgestellte Erbpachtszinsen, dabei Planirung zu bedingen, aber einen mit Bäumen bepflanzten Weg um die Stadt vorzubehalten. So erfolgte um 1820 eine vollständige Planirung der ehemaligen Stadtwälle und Gräben. Nur der einst mit Gottes Hülfe ausgeräumte Teich am Hurenhack blieb für die Walkmühle erhalten. Die gebotenen Erbpachtszinsen fielen, da die Hutungstheilung erst 10 Jahre später geschah, so übertrieben hoch aus, daß sie zum Theil wieder erlassen werden mußten, vorzüglich als bei einem starken Gewitterregen die beim Planiren in ihrer Grundfeste gelockerte Stadtmauer zwischen Zinn- und Neumarktsthor meist einstürzte und die Burg'sche Volkszeitung zu der Nachricht veranlaßte: Bei einem Wolkenbruche sei hier das Wasser so hoch gestiegen, daß es sogar die Stadtmauer überfluthet und eingerissen habe. Vielleicht war es nicht gut, daß von der Stadtbehörde volle Planirung der Wälle nebst Graben bedungen ward. Hätte man, wie in Zerbst geschah, bloß die Brustwehren der Wälle in die Gräben werfen lassen und diese dadurch entsumpft, so

wäre schönes Gartenland und schöner Wiesewachs neben einander entstanden, und die Umgebung anmuthiger, auch das Alterthum besser erhalten worden. Den Bürgern aber hätte man einige tausend Thaler Abtragungskosten für nützlichere Verwendung erspart. Die Gegend rechts vom Zinnthore zeigt, wie anmuthig so der ganze Hack geworden wäre. Durch den Einsturz der Stadtmauer verliert nun Jüterbock den romantischen Vorzug, von Zeit zu Zeit einmal erstürmt zu werden oder auch unangenehme Kosaken abzuschlagen; denn allen Liebhabern ist nun ein breiter Zugang über den Ochsenhack gebahnt. Auch kann es nicht leicht wieder eine furchteinflößende Accisstadt werden. Aber die Erhaltung der noch übrigen Festungswerke ist vom kunstsinnigen Landesherrn streng angeordnet.

Jedenfalls hat durch Austrocknung der Sümpfe im Stadtgraben und auf der Kaupenhutung der Gesundheitszustand der Stadt sehr gewonnen. Die jährliche Sterblichkeit, welche vor 1815 meist die Zahl der Geburten überstieg, hat so stark sich vermindert, daß jetzt bei 5500 Einwohnern jährlich etwa 100 Seelen mehr geboren werden, als sterben, und jährlich ein neuer Lehrer nöthig wird, welcher seine Einkünfte gewiß vollständig im Orte verzehrt. Die zweite Kreisstadt Luckenwalde ist freilich schon auf fast 7500 Einwohner gestiegen; aber der ersten müssen bei einer Vergleichung billigerweise beide Amtsvorstädte mit fast 1500 Einwohnern zugerechnet werden; denn Luckenwalde rechnet auch sein Gera sich zu Gut.

Noch eine andere Wohlthat des Himmels ist dankbar anzuerkennen. Besage der Accisregister bedurfte unsere Stadt jährlich mehr als 6000 Fuhren Brennholz. Dessen Preis stieg allmählich so hoch, daß es kaum noch bezahlt werden konnte und die Stadt einem allgemeinen Erfrieren entgegen ging. Denn es sollten jährlich, die Fuhre durchschnittlich nur zu 2 Thaler gerechnet, 12,000 Thaler dazu erschwungen werden. Da nun öffnete sich die Erde unseres Weichbildes und zeigte, daß sie Torf enthalte, welcher wärmend brenne. So kann mindestens die Hälfte jener Summe der Stadt verbleiben.

Hiernächst fiel auch durch Schicksalsfügung 1836 das große Loos der Landeslotterie mit 150,000 Thaler in die hiesige Collecte, mit einer Hälfte zwar in eine Untercollecte nach Luckau, mit der zweiten aber in unsere Stadt. Letztere zersplitterte sich wieder unter mehrere Bürger, von denen einer sogar auswanderte, und erhöhte nicht eben sehr den Gewerbsstand. Doch ist der Neumarktsgasthof zum deutschen Hause und das neue städtische Schießhaus dadurch entstanden, und beide werden hoffentlich den Glücksfall noch lange bezeugen.

Daß Jüterbock 1838 wieder Garniſon und 1840 auch Eiſenbahn erhielt, haben wir ſchon geſehen, und beide haben der Stadt und Gegend bereits manchen ſchönen Thaler zugewendet. Aber freilich hat letztere ihr auch das rege Leben der durchgehenden Dresdner Straße bis auf einen geringen Reſt entzogen. Dennoch ward eine genügliche Abendbeleuchtung der Stadtſtraßen durch Oellaternen eingeführt und hierzu eine Hundeſteuer.

Neuerdings, 1849, iſt unſere Sadt Sitz eines Kreisgerichts mit vielen Unterbeamten und allerlei Gefangenen geworden. Dieſer Gewinn aus der demokratiſchen Revolution von 1848, welche ſonſt meiſt neue Schulden bringt, wird, ſo hofft unſere Bürgerſchaft mit Zwerſicht, mehr Leben und Geld in Umlauf ſetzen, mehr Beſucher, als zeither, hierher ziehen, jedenfalls den hieſigen Wohnungen mehr Abmiether geben und die aus dem Ausgabenetat ungefähr hierher fallenden 6000 Thaler großentheils in hieſiges Fleiſch und Blut übergehen laſſen. Demnach hat ſie auch, wie andere Städte ebenfalls thaten, den Bau des neuen Gerichtsloeals auf Stadtkoſten übernommen. Dieſes iſt ganz zweckmäßig dem alten Rath- und Kaufhauſe eingebaut worden, und war da allerdings am billigſten herzuſtellen. Hierbei iſt auch der alte Kaufhof neben dem Gewandhauſe wieder entſtanden, obwohl in beſchränkterem Raum, und ohne daß den Inſaſſen viel freier Verkehr gewährt würde. Der Stadtmagiſtrat, welcher nach dem neuen Geſetze der Gemeindeordnung einem ehrenvollen Ende naht, hat ſich gleichſam in eine Auszugsſtube zurückgezogen; doch iſt dieſelbe das ſchönſte Zimmer der ganzen Stadt. Kaum iſt zu zweifeln, daß das Unternehmen einſchlagen wird, da vielleicht ſchon die Communalſteuer der neuen Beamten die Verzinſung und Abnutzung des Bauaufwandes großentheils deckt. So ſcheint unſerer Stadt das Elend, welches ſie unter ſächſiſcher Herrſchaft, freilich meiſt durch ihre jetzige Landesherrſchaft erlitt, reichlich vergütet zu werden.

In der preußiſchen Heeresleitung iſt für zweckmäßig erkannt worden, die 3 Compagnieen jeder reitenden Artillerie-Brigade in eine Garniſon zuſammenzulegen, um ſie gemeinſchaftlich einüben und ſo ihre Wirkſamkeit verſtärken zu können. Dieſem nach ſteht Jüterbock auf dem Punkt, entweder ſeine bisherige Garniſon zu verlieren, oder aber ſtatt einer Compagnie drei zu erhalten. Der Umſtand, daß es ein Knotenpunkt von 3 Eiſenbahnrichtungen, deßhalb auch Telegraphenſtation iſt, daß es gleichſam in der Mitte von Berlin,

Potsdam, Brandenburg, Magdeburg, Wittenberg, Torgau, auch der Niederlausitz und dem Oderfrankfurt, überdieß an einer Hauptstraße nach Sachsen und Böhmen liegt, mithin nach allen diesen Punkten schnelle Kraft und Hülfe senden kann, zumal Berlin nach Dresden hin fast gar nicht gedeckt ist, weiter, daß es in der Nähe zweier Schlachtfelder, also zweckmäßiger Uebungsplätze liegt, endlich daß hier in den Resten des vormaligen Nonnenklosters und in der neuen Reitbahn schon paßliche Localien vorhanden sind, hat Jüterbock mit auf die Wahl des neuen Garnisonorts gestellt. Ein solches Artillerieregiment gibt jährlich überhaupt an 100,000 Thaler aus, also eine Tonne Goldes. Sollte nun unserer Stadt noch das Glück zufallen, diese Summe zunächst in Empfang zu nehmen, dann ist es wahrlich nicht nöthig, von hier nach Californien oder in ein anderes Goldland auszuwandern.

Aber auch wenn dieser Glücksfall jetzt oder später nicht eintritt, ist Jüterbock durch seine 3 Eisenbahnen und blitzschnelle Telegraphen mit der halben civilisirten Welt in Verbindung gesetzt und sehr wohl befähigt, einen lebhafteren und großartigeren Verkehr zu betreiben, als bisher. Zwar liegt sie übrigens mitten im Lande ohne schiffbaren Fluß oder Canal. Aber Leipzig liegt nur eben so, hat ebenfalls nur 3 Eisenbahnen und dabei nicht einmal einen gemeinsamen Bahnhof, auf welchem von einer Bahn auf die andere leicht übergeladen werden kann. Daß auch bei uns ein großartiger Verkehr möglich ist, haben die Jahre der Getreidetheuerungen gezeigt. Aber freilich treten solche erfahrungsmäßig nur aller 10 oder 11 Jahre einmal ein, z. B. 1805, 1815, setzten auch wohl einmal aus. Warum aber sollte ähnlicher Vertrieb nicht auch bei andern Artikeln möglich sein, wenn sie nur gut erzeugt und beschafft werden? Hier zu Lande lebt seit langen Zeiten eine Familie Koppehele, welche sich auf das Erwerben oft gut verstand und noch jetzt zum Theil von einer liebreichen Familienstiftung lebt. Offenbar war sie im Kopfe heil, mancher Urenkel ist es noch, und es ist sehr wünschenswerth, daß auch Andere, die nicht eben Namensvettern sind, sich verähnlichen, wenn sie auch mit schwachen Mitteln beginnen müssen. Die Stadt Cottbus, welche früher wie eine preußische Insel in Sachsen lag und dadurch einen starken Handel sich begründete, jetzt aber mitten im Preußenlande liegt und von allen Eisenbahnen umgangen ist, kaufte gewiß Jüterbocks Lage sich gern mit dem Gelde, welches ihr eine nun selbstgebaute Eisenbahn kostet, wenn das nur möglich wäre. Aber Jüterbock muß den ihm ver-

möglichten Binnenhandel nun beſtens zu benutzen ſuchen. Vielleicht ſchon im dunkeln Vorgefühl künftiger Nothwendigkeit, bauten die beiden Landräthe, welche unſerm Kreiſe bisher vorſtanden, die ehrenwerthen Männer Meuß und Hauſchteck, von hier nach allen Seiten hin gute Wege, und machten ſo einen leichteren Innenverkehr möglich. Es iſt nur noch nöthig, daß auch die Meile von Merzdorf nach Mahlsdorf zur dortigen Kunſtſtraße gebaut werde, um ſo eine gute gerade Verbindung nach Lübben und der dortigen Lauſitz hin zu erhalten, folglich eine Verbindung von der Magdeburger Eiſenbahn dahin zu vermitteln. Demnächſt iſt freilich auch etwas Geld, Verſtand, Rechtlichkeit und Muth zur Einrichtung eines größern Gewerbs- und Handelverkehrs nöthig. Aber aller Anfang iſt ſchwer, doch nach und nach kommt das Gute und die Erkenntniß. Jeder Menſch muß ſich beſtmöglichſt rühren und thätig ſein.

Friſch Geſellen ſeid zur Hand!
Von der Stirne heiß
Rinnen muß der Schweiß,
Soll das Werk den Meiſter loben;
Doch der Segen — kommt von oben.

So ruft das Schiller'ſche Glockenlied uns zu. Und unſere zweite wunderſam aufblühende Kreisſtadt beweiſ't, daß es Recht hat. Auch in der Nachbarſtadt Treuenbrietzen finden ſich, wie der Depoſitalverkehr zeigt, mehr Reichthümer, als hierorts.

Abſchied.

Die preußiſche Städteordnung gab den damit beglückten Städten manches Gute. Jetzt ſeit 1850 ſoll eine allgemeine Gemeindeordnung, welche jeden Unterſchied zwiſchen Stadt und Land aufhebt, ſie erſetzen und noch Beſſeres geben. Eine neue Zukunft ſteht alſo auch unſerer Stadt und ihrer Umgebung bevor. Aber alle Geſetze wirken nur gut, wenn ſie gut ausgeführt werden, und das wird ganz beſonders von der neuen Gemeindeordnung gelten. Daher darf vielleicht der Verfaſſer, welcher in einer langen Geſchäftsführung mancherlei Erfahrungen gemacht hat, zum Beſten unſerer Stadt und Gegend folgende Andeutungen wagen.

Hoffentlich wird die Stadt nicht widerſtreben, wenn beide Amtsvorſtädte mit ihr zu einer polizeilichen Sammtgemeinde verbunden werden ſollen. Im Kriege rechnet ein Feind dem äußeren Anſehen nach beide Vorſtädte der Stadt mit zu, es iſt alſo billig, daß dieſelben in ſolcher Hinſicht mit ihr ein Ganzes bilden. Dadurch geſchieht auch den

Vorstädten kein Unrecht. Nach § 127 der Gemeindeordnung können sie ferner Einzelgemeinden bleiben, eben so wie auch die Stadt ihr Rathhaus und das übrige Stadtvermögen für sich behält. Sie haben nach § 131 bloß zu den Gesammtbedürfnissen verhältnißmäßig beizutragen. Aber sie ersparen so, mit Landdörfern zu einer besondern Bürgermeisterei, deren Sitz vielleicht ein zeitheriges Rittergut wird, vereinigt zu werden und dann ihre Polizei stundenweit aufsuchen zu müssen, statt sie in wenigen Minuten haben zu können.

Vielleicht aber finden alle Dörfer des Bezirks es am Gerathensten, da sie fortwährend Einzelgemeinden bleiben dürfen, die Oberpolizei aber von jeher in der Stadt, entweder beim Amtmann oder Gerichtshalter, suchen mußten, für letztere, welche die Gemeindeordnung hauptsächlich anstrebt, sich mit der Stadt zu einer gemeinsamen Polizeiverwaltung zu vereinigen. Im Ganzen würden dann nur etwa 12,000 Menschen verbunden und manche Städte enthalten ja an sich schon mehr — Berlin sogar dreißigmal mehr — ohne durch mehr als einen Bürgermeister nebst Beigeordneten verwaltet zu werden. Eine Stadt mit den umliegenden Dörfern ist, da alle gegenseitig von einander leben, ein so natürliches Ganze, daß sie nie ohne Noth zerrissen werden sollten. Vorzüglich bei polizeilichen Gegenständen, bei Aufruhr, Diebs- oder Räuberbanden, Feuersbrünsten, freiem Verkehr, guten Wegen, Wochenmärkten, Bettelwesen, sind sie gleich stark betheiligt. Nach diesen Grundsätzen würde unser Kreis nur so viel Sammtgemeinden zu bilden haben, als er Städte hat, und jeder Stadtbürgermeister zugleich auch Landbürgermeister oder Oberschulze sein. Dieß würde die Geschäfte und auch die Kosten bedeutend vereinfachen, viel Streit zwischen den mehrern Bürgermeistereien verhüten und der Staatsabsicht völlig entsprechen. Die Stadt aber würde unklug handeln, einer solchen Verbindung nicht beizutreten; denn sie wird ja dabei Sitz, ja gleichsam Inhaberin der Landpolizei.

Die frühere Geschichte unserer Stadt lehrt, daß, je mehr Menschen regieren, desto schlechter regiert wird. Der preußische Staat hat seit 1848 Aehnliches gezeigt, und hätten nicht endlich zwei kraftvolle Männer die Regierungsgewalt erfaßt, so würde es schlecht genug fortgegangen sein, obgleich immer noch zu Viele mitreden. Aus diesen Gründen wird unsere nicht eben große, auch nicht mit Vermögensverwaltung sehr beschwerte Stadt nach Erlaubniß des § 153 der Gemeindeordnung es hoffentlich angemessen finden, statt eines colle-

gialiſchen Gemeindevorſtandes nur einen Bürgermeiſter nebſt einem Beigeordneten, welcher zugleich Kämmerer ſein kann, zu wählen, den nöthigen Bau- und Armenvorſteher aber aus der Mitte des Gemeinderaths zu beſtellen. Es würde ſo vielen unnützen Zwiſten vorgebeugt.

Wenn die Frage entſteht, wie eine Stadt gut zu verwalten ſei, iſt wohl die einfachſte Antwort: wie ein guter Hausvater ſein Hausweſen regiert, inſonderheit ein tüchtiger Fabrikherr ſeine Fabrik. Ein ſolcher hält auf Ordnung, Gehorſam, Thätigkeit, Sparſamkeit, doch knickert er nicht, wo dieß unpaſſend iſt. Auch duldet er nicht unnützen Zank und Streit. Gegebenes Wort hält er heilig; denn er weiß, daß deſſen Bruch Unrecht und Betrug iſt, auch Ehrverluſt und Unſegen bringt. Eben ſo verwaltet er anvertrautes Gut mit ſtrenger Treue. Verſprochene Zinſen bleibt er nie ſchuldig und wenn ihm ja einmal Zahlung unmöglich war, holt er ſie, ſobald er kann, von ſelbſt nach. Doch vermeidet er Schulden möglichſt und wenn ſie unvermeidlich waren, trägt er ſie bald wieder ab, damit ſie nicht in den Zinſen doppelt, ja mehrfach bezahlt werden müſſen. Wenn er aus Rückſichten ein zinsbares Kapital freiwillig in ſein Geſchäft nimmt, legt er es wenigſtens ſo an, daß es wirklich ſeine Zinſen aufbringt, indem es ſonſt ſo ſchlimm wirkt, wie eigene Verſchuldung. Unberechtigte Anſprüche weiſ't er mit Ernſt zurück, gegen erpreßte aber iſt er wenigſtens klug wie die Schlangen. Unſichere Prozeſſe vermeidet er möglichſt, glaubt vielmehr, daß, was ihm mit Unrecht entzogen wird, der Himmel auf andere Art wieder ſegne. Für Linderung der Armuth ſorgt er möglichſt, ohne Faulheit zu befördern. Seine Kinder läßt er ſo gut unterrichten, als es zu ihrem Fortkommen erforderlich iſt. Auch hält er ſie zur Furcht und Treue gegen Gott und Obrigkeit an, welche er ununterbrochen ſelbſt übt. Wenn er die Preiſe beſtimmt, welche er zum Fortbeſtand ſeines Geſchäfts von Anderen fordern muß, beſchränkt er ſie nicht ſtreng auf Das, was er ſelbſt auszugeben hat, ſondern denkt auch an einen zurückzulegenden Nothpfennig für Unglücksfälle und Verluſte und zugleich auf Vermehrung des Betriebskapitals für neu ſich darbietende nützliche Unternehmungen. — Die Nutzanwendung aller dieſer Grundſätze, welche in unſerer guten Stadt leider oft unterblieben iſt, ergibt ſich von ſelbſt und es iſt noch Manches nachzuholen, um die Ehre der Stadt zu retten und ſie des göttlichen Segens vollkommen würdig zu machen.

Sollte eine Vermehrung der hieſigen Häuſerzahl noth-

wendig werden, ſo iſt ſehr zu wünſchen, daß nicht die Verbauung des nur zu Erholungsgängen beſtimmten Hacks fortgeſetzt, vielmehr ein ſchon zu des Bürgermeiſter Baltzers Zeit aufgetauchter, ſogar gezeichneter Plan ausgeführt werde. Hiernach verwandelt ſich unſere, auf die Länge doch nicht zu erhaltende Stadtmauer nebſt dem Walle, welchem ſie faſt ohne Grundlage aufſteht, in eine entweder ſchnurgerade oder regelrecht gebogene Steinſtraße. Die anſtoßenden Gartenbeſitzer aber laſſen auf den Hinterräumen ihrer meiſt ſehr langen Gärten neue Häuſer erbauen, entweder auf eigene Koſten als gut vermiethbare Wohnungen, oder durch Abkäufer eines Gartenflecks. So wird die alt und unſchön gewordene Stadtmauer durch eine Reihe neuer ſchöner Häuſer erſetzt, welche die freie Ausſicht in das Feld behalten, aber auch von daher einen höchſt freundlichen Anblick gewähren. Die Thore aber mit ihrer nächſten Nachbarſchaft bleiben als Zierden unſerer Stadt wohlerhalten ſtehen, in's beſondere die ganze ſchmale Weſtſeite, und ſo viel möglich auch ſolche Mauerthürme, welche dem Neubaue ſich geſchickt einreihen laſſen. Aehnlich haben andere kluge Städte, z. B. Leipzig, Delitzſch, gethan, und ſo gebaute Städte mit Süd-, Oſt- oder Nordſtraßen leuchten ungemein ſchön in die Ferne, ſogar bei Abend. Hieroris wäre freilich zu wünſchen, daß eine Geradlegung ſämmtlicher Hausſtellen nach Separationsgrundſätzen vorausginge, damit überall winkelrecht gebaut werden könne. So eben beſitzt ja die Stadt einen königlichen Bauinſpector in ihren Mauern, welcher dieſes Fach wohl verſteht. — Möge der Himmel auch in dieſem Punkte unſerer Stadt hold ſein und ihr eine weiſe Leitung ſchenken.

Für alle Fälle aber ruft der Verfaſſer ſeinen liebwerthen Mitbürgern zum Schluſſe den Schiller'ſchen ſchönen Segensſpruch zu:

Holder Friede,
Süße Eintracht,
Weilet, weilet
Freundlich über dieſer Stadt.
Möge nie der Tag erſcheinen,
Wo des wilden Krieges Horden
Wieder dieſe Flur durchtoben,
Wo der Himmel,
Den des Abends ſanfte Röthe
Lieblich malt,
Von der Dörfer, von der Städte
Wildem Brande ſchrecklich ſtrahlt.

Erklärung der beigefügten Abbildungen.

Bei der neuern Leichtigkeit, Abbilder zu geben, schien es nöthig, auch die vorliegende Schrift durch solche zu vervollständigen. So gut nun die hiesigen Kunstanstalten dergleichen liefern konnten, ist beigegeben:

I. Ein Abbild des Ahnherrn unserer Stadt, des Wendengottes Jüterboch, wie ihn das große Geschichtswerk de Westphalen monumenta inedita in der dem viertem Foliobande vorgesetzten Tafel altdeutscher Götzen liefert. Dargestellt mit einem Strahlenhaupte, einer Sonne in der rechten, einen Vogel in der linken Hand und mit einer sehr einfachen Bekleidung, aber fast weiblicher Brust, gibt er das Bild eines die leuchtende Sonne bringenden Morgengottes; ähnlich der griechischen Eos oder römischen Aurora.

II. Ein Abbild desselben Wendengottes, wie er in einem auf der großherzoglichen Bibliothek zu Neustrelitz befindlichen Erzguß, der aber nachher eine Feuersbrunst und Abschmelzung erlitten hat, sich zeigt und hierher in einer Zeichnung freundlich mitgetheilt worden ist. Am Haupte ist nur ein einziger Lichtstrahl sichtbar, wenn es nicht ein Horn sein soll, und von sonstigen Merkmalen wenig erkennbar. Die daneben gezeichneten Runenbuchstaben stehen, als Fortsetzung eines schon auf der Brust befindlichen Buchstabens, auf dem Rücken des Bildes und scheinen zu bedeuten IYTRE, also den Morgen.

III. Abbild einer dort auch befindlichen ehernen Opferschale mit geripptem Rande, im Boden einen Kopf darstellend. Die Rückseite trägt eine kreisrunde Runenschrift ohne Punkt, so daß man bei jedem Buchstaben zu lesen beginnen kann. Man hat nun gelesen: UTR DRA und ge-

deutet jutre draco, was einen Morgen-Drachen bezeichnen und an den brittischen Uthyrpendragon erinnern könnte. Aber man hat auch ganz einfach gelesen RHETRA, mithin den Namen des Tempelortes, wie er ähnlich auf anderen Götzenbildern erscheint. Es springt übrigens in die Augen, daß unser Gott im vorigen Bilde jugendlich und freundlich, auf der Schale aber alt und finster dargestellt ist, auch daß ihm in beiden Bildern das linke Auge zu fehlen scheint. Sonach könnte er im ersten einen weißen, im zweiten einen schwarzen Gott gleichen Geschäfts darstellen, einen freundlichen und einen finstern Morgen. Nach diesen, erst während des Drucks der Schrift eingegangenen Zeichnungen berichtigen sich einigermaßen die Angaben unserer Wendengeschichte. Jedenfalls aber muß noch wahrheitsgemäß anerkannt werden, daß im hiesigen Tempel kein Bildniß erwähnt ist, die hiesige Bevölkerung also wohl von Anbetung eines wirklichen Götzenbildes sich frei erhielt.

IV. Die vierte Tafel gibt aus Eckhards Scriptoren die Alterthümer wieder, welche bei hiesiger Stadt gefunden und in unserer Wendengeschichte beschrieben worden sind: das Grafenschwert mit Inschriften und kugelförmigem Griff, die auf dem Haideland nach Dorf Zinna hin ausgegrabenen Todtenurnen und auch die dort gefundene alte Münze von beiden Seiten.

V. Hierzu kommt noch ein ungefähres Abbild der Stadt Jüterbock, wie es mit dem 1846 abgerissenen Thurme der Frauenkirche sich früher zeigte. Der Neumarkt nebst seinem Kirchthurm hat leider nicht auch darauf Platz finden können.

Bayerische

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN
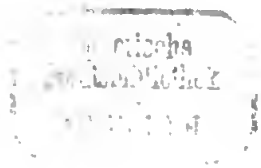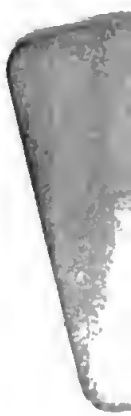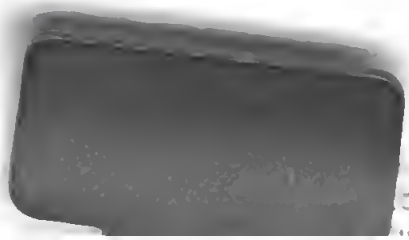
Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN